pedocs
Open Access Erziehungswissenschaften

DIPF

Rölver, Michael

Spielräume des Ermessens. Praxeologische Überlegungen zu Aushandlungsprozessen in Fallbesprechungen der Jugendsozialarbeit

Weinheim; Basel : Beltz Juventa 2025, 396 S. - (Dissertation, Universität Münster, 2023)

Quellenangabe/ Reference:
Rölver, Michael: Spielräume des Ermessens. Praxeologische Überlegungen zu Aushandlungsprozessen in Fallbesprechungen der Jugendsozialarbeit. Weinheim; Basel : Beltz Juventa 2025, 396 S. - (Dissertation, Universität Münster, 2023) - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-322754 - DOI: 10.25656/01:32275; 10.3262/978-3-7799-8544-0

https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-322754
https://doi.org/10.25656/01:32275

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

http://www.juventa.de

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen, solange Sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en - You may copy, distribute and render this document accessible, make adaptations of this work or its contents accessible to the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Michael Rölver

Spielräume des Ermessens

Praxeologische Überlegungen zu Aushandlungsprozessen in Fallbesprechungen der Jugendsozialarbeit

BELTZ JUVENTA

Michael Rölver
Spielräume des Ermessens

Der Autor

Michael Rölver ist Diplom-Sozialarbeiter (FH) und Diplom-Sozialpädagoge (FH) und hat einen Master of Science in „International Social Work and Human Rights“ (Universität Göteborg, Schweden). Sein fachliches Interesse gilt Ermessensspielräumen und Prozessen der Entscheidungsfindung in der Sozialen Arbeit. Derzeit arbeitet er an der Fachhochschule Münster in einem Präventionsprojekt für Kinder von psychisch oder suchterkrankten Eltern und als Lehrbeauftragter an der Katholischen Hochschule NRW. Michael Rölver hat umfassende praktische Berufserfahrung in der Jugendsozialarbeit und ihrer fachpolitischen Vertretung. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit sind rechtskreisübergreifende Kooperationen und multiprofessionelle Zusammenarbeit in der Sozialen Arbeit.

Diese Arbeit wurde 2023 als Dissertation (Dr. phil.) an der Universität Münster angenommen.

Die Veröffentlichung wurde gefördert aus dem Open-Access-Publikationsfonds der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen.

Michael Rölver

Spielräume des Ermessens

Praxeologische Überlegungen zu Aushandlungsprozessen in Fallbesprechungen der Jugendsozialarbeit

BELTZ JUVENTA

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Verwertung, die den Rahmen der **CC BY 4.0** Lizenz überschreitet, ist ohne Zustimmung des Ver-lags unzulässig. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe / Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschrif-ten erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-8543-3 Print
ISBN 978-3-7799-8544-0 E-Book (PDF)
DOI 10.3262/978-3-7799-8544-0

1. Auflage 2025

© 2025 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Einige Rechte vorbehalten

Herstellung: Myriam Frericks
Satz: Datagrafix, Berlin
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag
(ID 15985-2104-1001)
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Meinen Eltern

Inhalt

Danksagung 9

Transkriptionsformat für die rekonstruktive Analyse in Anlehnung an Talk in Qualitative Social Research (TiQ) 11

1 Zur Einführung: Ermessensspielräume in Fallbesprechungen der Jugendsozialarbeit als Gegenstand professionalisierter Praxis 13

1.1 Entwicklung des Forschungsinteresses und der Forschungsfragen: Ermessensspielraum und Logik der Praxis 17

1.2 Aufbau der Forschungsarbeit 20

2 Thematische Grundlagen und Problemaufriss 23

2.1 Definitionen und Ausprägungen des Forschungsgegenstandes: Ermessen und Ermessensspielraum 23

2.2 Problemaufriss: strukturelle Rahmenbedingungen von Ermessensspielräumen in Fallbesprechungen der Jugendsozialarbeit 27

2.3 Spielräume des Ermessens als praktische und soziale Interaktionsphänomene 34

3 Forschungsstand: Ermessen aus Perspektive der Sozialen Arbeit und der Soziologie 38

3.1 Forschungsstand I: drei Zugänge zum Ermessen 38

3.2 Forschungsstand II: Ermessen als Erkenntnisprozess der Sozialen Arbeit 55

3.3 Forschungsstand III: situatives Handeln in professionalisierten Hilfeprozessen 70

4 Forschungsheuristik: Ermessensspielräume als analytische Fokussierung zur Untersuchung von Fallbesprechungen in der Jugendsozialarbeit 99

4.1 Ermessensspielräume als Black Box der Institution 99

4.2 Ermessensspielräume als Umweltbedingung Sozialer Arbeit 107

4.3 Ermessenspielräume aus praxeologischer Perspektive 114

5 Methodologie – erkenntnistheoretische Überlegungen zur Rekonstruktion von Ermessensspielräumen 120
5.1 Praxeologische Wissenssoziologie als methodologischer Zugang zur Erforschung von Ermessensspielräumen 120
5.2 Dokumentarische Methode: Aufbereitung des Ermessensspielraums für die empirische Untersuchung 129
5.3 Die empirische Studie und Datenmaterial 136
5.4 Analyseschritte und Vorgehensweise der Dokumentarischen Methode 139

6 Rekonstruktion von Spielräumen des Ermessens – empirische Analyse der fünf Fallbesprechungen 146
6.1 Team Ahorn – empirische Ergebnisse 146
6.2 Team Eiche – empirische Ergebnisse 185
6.3 Team Buche – empirische Ergebnisse 220
6.4 Team Linde – empirische Ergebnisse 256
6.5 Team Birke – empirische Ergebnisse 288
6.6 Aspekte und Dimensionen von Ermessensspielräumen – Zusammenfassung der Analyse der fünf Fallbesprechungen 324

7 Diskussion der Ergebnisse: Spielräume des Ermessens als Medium professionalisierter Praxis 336
7.1 Vier Praktiken des Prozessierens von Ermessensspielräumen 337
7.2 Basistypik – Bewältigung von Ermessensspielräumen 351
7.3 Modus operandi – Orientierungsrahmen im Umgang mit Ermessensspielräumen 354
7.4 Ermessensspielräume als Orte des Aushandelns und Ausagierens 359
7.5 Ermessensspielräume als Orte unwillkürlicher Respezifizierung eines Auftrags 362
7.6 Ermessensspielraum als Medium professionalisierter Praxis 368

8 Fazit: Wahrnehmung von Ermessensspielräumen als Perspektive einer professionalisierten Praxis 374

Literatur 381

Ausführliches Inhaltsverzeichnis 391

Danksagung

Die vorliegende Arbeit beruht auf einer Vielzahl von persönlichen Kontakten und Gesprächen, die mich in meinem Forschungsprozess bestärkt und im positiven Sinne herausgefordert haben. Ich bin besonders dankbar für die Inspiration, die ich vor allem in persönlichen Begegnungen mit Weggefährtinnen und Weggefährten erfahren habe, die ihrerseits forschende Neugierde mit Interesse am Menschen verbinden.

An erster Stelle bedanken möchte ich mich bei meinem Betreuer und Gutachter Prof. Dr. Matthias Grundmann und bei meiner Betreuerin und Zweitgutachterin Prof. Dr. Angela Wernberger. Beide haben mich in den vergangenen Jahren im Rahmen meiner sozialwissenschaftlichen Forschungsarbeit entschieden unterstützt und mich bei der Entwicklung einer eigenen Perspektive begleitet. Ebenso möchte ich mich bei meinen Kommiliton*innen aus dem Promotionskolloquium bedanken, stellvertretend und in freundschaftlicher Verbundenheit nenne ich hier Dr. Kolja Heckes und Dr. Sebastian Stockmann.

Prägend für die Entwicklung meiner wissenschaftlichen Perspektive war das Masterstudium an der Universität Göteborg, Schweden. Während der Promotion hatte ich die Gelegenheit zu einem mehrwöchigen Forschungsaufenthalt an der Universität Göteborg. Für die Unterstützung möchte ich mich stellvertretend bei Dr. Björn Andersson und Prof. Dr. Staffan Höjer bedanken. Auch bedanken möchte ich mich bei Prof. Dr. Georg Albers, der mich in meinen Vorüberlegungen zur Aufnahme des Promotionsstudiums inspiriert und motiviert hat.

Ermöglicht wurde mir das Promotionsstudium durch ein Stipendium der bischöflichen Studienförderung Cusanuswerk e. V. Neben der finanziellen Förderung habe ich das begleitende Bildungsangebot als sehr unterstützend erfahren. Stellvertretend bedanken möchte ich mich bei Dr. Siegfried Kleymann, dem ich mich persönlich verbunden fühle. Für die Übernahme der Kosten der Open-Access-Publikation der vorliegenden Arbeit bedanke ich mich herzlich bei der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen.

Ein großer Dank gebührt auch den in dieser Arbeit anonymisierten Einrichtungen und multiprofessionellen Teams, die es mir ermöglicht haben, die empirische Studie durchzuführen. Für die Bereitschaft zur Teilnahme und das Vertrauen möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Zu einem inspirierenden Bezugsrahmen des fachlichen Austausches ist für mich die Special Interest Group „Decisions, Assessment and Risk“ (DARSIG) der „European Social Work Research Association“ (ESWRA) geworden. Besonders während der Coronaviruspandemie ist diese zu einem regelmäßigen digitalen Ort des Fachdiskurses geworden. Stellvertretend bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei Prof. Dr. Brian Taylor, bei Prof. Dr. Andrew Whittaker und

Dr. Ravit Alfandari. Auch bedanken möchte ich mich bei Prof. Jan Wienfort, der für mich seit Beginn der Promotion zu einem inspirierenden Wegbegleiter geworden ist.

Zutiefst dankbar bin ich meiner Frau Dr. Angela Rölver, unserem Sohn Johan Georg (*2021) und unserer Tochter Elsa Maria (*2023). Unsere Familie ist ein Ort des Füreinander-da-Seins, aus dem ich Kraft zum öffentlichen wissenschaftlichen Diskurs schöpfe. Dankbar bin ich meiner Frau für ihre Nähe und Zuwendung, aber auch für ihre Klarheit und Entschiedenheit. Bedanken möchte ich mich auch bei meinen Schwiegereltern Angelika Bieda und Hans-Ulrich Horst für ihre Unterstützung im Familienalltag. Ein besonderer Dank gilt abschließend meinen Eltern. Meine Mutter Walburga und mein Vater Georg Rölver († 2022) haben mich auf meinem persönlichen Lebensweg und bei meiner Forschungsarbeit immer in besonderer Weise unterstützt.

Transkriptionsformat für die rekonstruktive Analyse in Anlehnung an Talk in Qualitative Social Research (TiQ)

Abkürzungen:

⌊	Beginn einer Überlappung bzw. direkter Anschluss beim Sprecherwechsel
⌋	Ende einer Überlappung
(.)	Pause bis zu einer Sekunde
(2)	Anzahl der Sekunden einer Sprechpause
nein	betont (unterstrichen)
nein	laut (fett geschrieben) in Relation zur üblichen Lautstärke des/r Sprechers/in
°nee°	sehr leise (in Relation zur üblichen Lautstärke des Sprechers/der Sprecherin)
.	stark sinkende Intonation (Punkt)
;	schwach sinkende Intonation (Strichpunkt)
?	stark steigende Intonation (Fragezeichen)
,	schwach steigende Intonation (Beistrich/Komma)
viellei-	Abbruch eines Wortes
oh=nee	Wortverschleifung
nei::n	Dehnung, die Häufigkeit von: entspricht der Länge der Dehnung
(doch)	Unsicherheit bei der Transkription, schwer verständliche Äußerungen
( )	unverständliche Äußerungen, die Länge der Klammer entspricht etwa der Dauer der unverständlichen Äußerung
((stöhnt))	Kommentare bzw. Anmerkungen zu parasprachlichen, nicht-verbalen oder gesprächsexternen Ereignissen; die Länge der Klammer entspricht im Falle der Kommentierung parasprachlicher Äußerungen (z. B. Stöhnen) etwa der Dauer der Äußerung. In vereinfachten Versionen des Transkriptionssystems kann auch Lachen auf diese Weise symbolisiert werden.
@nein@	z. B. lachend gesprochenes „nein“
@(.)@	kurzes Auflachen
@(3)@	3 Sekunden Lachen
hm (bejahend)	
hm (verneinend)	Verständnissignal, akustische Bezugnahme

Die Transkription erfolgt buchstäblich und enthält Füllwörter, Verständnissignale und emotionale Äußerungen. Hauptwörter werden großgeschrieben. Nach Satzzeichen wird klein weitergeschrieben, um deutlich zu machen, dass Satzzeichen der Intonation dienen und nicht grammatikalisch gesetzt werden.

Die Zeilennummerierung erfolgt fortlaufenden für die jeweils gesamte Fallbesprechung. Die Durchnummerierung der einzelnen Passagen, die in der Arbeit in Auszügen dargestellt werden, entspricht der ursprünglichen Nummerierung der entsprechenden Gesamttranskripte. Die Angabe der Zeilennummerierung erfolgt am Ende der Passage in Klammern, nach der Benennung des jeweiligen Teams.

Den Teilnehmenden wird ein Buchstabe zugeordnet mit Zusatz f (weiblich) oder m (männlich): zum Beispiel Af und Bf für zwei teilnehmende weibliche Personen sowie Cm für einen männlichen Teilnehmer. Zusätzlich werden Ziffern verwendet (z. B. A2f bzw. D2m). Diese stehen für eine den Teams zugeordnete Nummerierung.

1 Zur Einführung: Ermessensspielräume in Fallbesprechungen der Jugendsozialarbeit als Gegenstand professionalisierter Praxis

Sozialarbeiter*innen sind herausgefordert, in uneindeutigen komplexen Situationen Entscheidungen zu treffen (Ackermann 2017; Bastian 2019; Sicora et al. 2021). Es herrschen dabei verschiedene, zum Teil widersprüchliche Erwartungen, etwa vonseiten der Träger, der Auftraggeber und der Adressat*innen. Oftmals lassen sich verschiedene fachliche Entscheidungen in der Fallarbeit treffen und begründen. Die Praxis Sozialer Arbeit ist von Ermessensspielräumen durchzogen (Rölver 2023, S. 85). Handlungsfähigkeit unter Bedingungen von Uneindeutigkeit ist daher eine zentrale Anforderung an professionelle Tätigkeit.

Gleichzeitig angesprochen sind mit Ermessen Fragen der fachlichen Autonomie in der Sozialen Arbeit und mit welcher Reichweite Fachkräfte im Rahmen eines Auftrags selbstständig Entscheidungen treffen können. Aufgeworfen werden damit sowohl normative Fragen (was dürfen Fachkräfte laut Gesetz?) als auch praktische Fragen (welche Handlungsmöglichkeiten lassen sich realisieren?). Der hier in Ansätzen angerissene Themenkomplex wird im deutschsprachigen Theoriediskurs der Sozialen Arbeit an verschiedenen Stellen aufgegriffen und debattiert, ohne notwendigerweise auf den Terminus des *Ermessens* zu verweisen. Entsprechende Phänomene werden beispielsweise unter Verwendung der Begriffe „Handlungsspielräume" (Dewe 2013, S. 102), „kollegiale Selbstbestimmung" (Flösser 1991, S. 83) oder „Autonomie der Sozialen Arbeit" (Scherr 2001, S. 110) diskutiert. Punktuell wird der Ermessensbegriff systematisch aufgegriffen (Schnurr 2003; Müller 2010; Otto/Wohlfahrth/Ziegler 2020), ohne bislang einen eigenständigen Fachdiskurs im deutschsprachigen Raum hervorgebracht zu haben.

Ermessen wird oftmals als juristischer Begriff verstanden, der im Verwaltungsrecht von Bedeutung ist (vgl. Rixen 2015). Tatsächlich sind nicht nur Verwaltungsmitarbeiter*innen, sondern alle Professionen in ihrer Tätigkeit auf den Gebrauch des Ermessens angewiesen. Komplexe Tätigkeiten, vage Gesetze und Vorgaben sowie begrenzte Ressourcen (Zeit, Geld, Räumlichkeiten etc.) machen den Gebrauch des Ermessens notwendig und unhintergehbar (Lipsky 1980/2010). Ermessen lässt sich in seiner Bedeutung für organisierte Formen der Hilfe, wie etwa Soziale Arbeit, jedoch nicht allein legalistisch konzipieren und untersuchen. Im Kontext der Sozialen Arbeit hat Evans Ermessen als Freiheit zur Ausübung der professionellen Rolle beschrieben (Evans 2010).

Im Zentrum der vorliegenden empirischen Forschungsarbeit stehen Ermessensspielräume in Fallbesprechungen der Jugendsozialarbeit und die ihnen zugrundeliegenden praktischen Logiken. Anhand von fünf Fallbesprechungen werden praktische Aushandlungsprozesse in verschiedenen Teams rekonstruiert und anhand der Dokumentarischen Methode analysiert.

Bislang wurde Ermessen oftmals als normative Herausforderung diskutiert. Einerseits wird kritisiert, dass Entscheidungsfreiheit zu Fehleinschätzungen führen kann, die für vulnerable Zielgruppen der Sozialen Arbeit negative Konsequenzen haben können (Gambrill 2010). Andererseits wird argumentiert, dass durch Prozesse der Ökonomisierung, wie etwa die Einführung von *new public management* in der öffentlichen Verwaltung, die fachliche Autonomie in der Sozialen Arbeit beschränkt wurde (vgl. Ponnert/Svensson 2016). Fachkräfte der Sozialen Arbeit beziehen sich beim Ermessensgebrauch nicht auf einheitliche Kriterien. Sie basieren fachliche Entscheidungen oftmals auf persönliche und professionelle Erfahrungen anstelle von wissenschaftlicher Evidenz (Segatto/Ben/Giacomin 2020, S. 780). Im Fachdiskurs werden entsprechende Prozesse zumeist auf der individuellen Ebene der einzelnen Fachkräfte untersucht. Es ist erforderlich, das Team als sozialen Bezugsrahmen und fachliche Peergruppe in den Blick zu nehmen (Alfandari et al. 2022). Für den konkreten Gebrauch des Ermessens in der Praxis ist es notwendig zu berücksichtigen, dass oftmals keine hinreichende Evidenz für Entscheidungen über mögliche Handlungsschritte zur Verfügung steht und die Erfahrungen in den Teams zentraler Bezugsrahmen sind (Forkby/Höjer 2011).

Die vorliegende Forschungsarbeit nimmt eine praxeologische Perspektive ein und untersucht Ermessensspielräume im Hinblick auf ihre Bedeutung für sozialarbeiterische Praxis. Um die Bedeutung von Spielräumen für professionalisierte Kontexte zu untersuchen, werden in den Transkripten der Fallbesprechungen neben planvollen, fachlich begründeten Handlungsentwürfen auch jene impliziten habituell verankerten Orientierungen berücksichtigt, welche die interaktiven Bezugnahmen unter Fachkräften praktisch anleiten (Bohnsack 2020). Es wird der Vorschlag unterbreitet, den Begriffe *Ermessensspielraum* als analytischen Zugang zu konzipieren. Untersuchen lassen sich dadurch neben Prozessen der Professionalisierung auch interaktive Vollzüge der Aushandlung und Umsetzung fachlicher Aufträge. Der Ermessensspielraum wird abschließend als Medium professionalisierter Praxis konzipiert. Dabei kann gezeigt werden, dass Fachkräfte Ermessen gebrauchen, um Fälle vor dem Hintergrund von Uneindeutigkeitserfahrungen und auftragsbezogenen Erwartungen praktisch bearbeitbar zu machen.

Die empirische Analyse richtet sich auf praktische Vollzüge von Ermessensspielräumen in Fallbesprechungen der Jugendsozialarbeit. Auf der Mikroebene sozialer Interaktionen werden Prozesse gesellschaftlicher Ordnungsbildung erkennbar. Das Verhältnis von Fachkräften und Adressat*innen wie auch normative und habituelle Orientierungen reproduzieren sich. Die empirieleitende

Analyseeinstellung nimmt also die situative Vollzugswirklichkeit von Ermessensspielräumen in den Fokus. Hier zeigen sich auch Prozesse der Onto- und Soziogenese, wie sie für Sozialisationsprozesse kennzeichnend sind (Grundmann 2006). Im Vollzug der Aushandlung von Ermessensspielräumen werden sowohl individuumsgebundene Orientierungen als auch kollektive Strukturen erkennbar. Der Gebrauch des Ermessens wird durch die fachliche bzw. berufliche Sozialisation vermittelt. „[…] Professionalisierung [ist] als ein sozialisatorisches Geschehen zu betrachten, welches sich in seiner basalsten Form als soziale Inter-Aktion der wechselseitigen Bezugnahme mindestens zweier Akteur*innen beschreiben lässt" (Wernberger/Grundmann 2023, S. 174). Um zu verstehen, wie der soziale Kontext fachliche Urteile und Ermessensspielräume miterzeugt, ist es notwendig, Sozialisationsprozesse in Institutionen in den Blick zu nehmen (vgl. Oberfield 2020).

Vor dem Hintergrund theoretischer Vorüberlegungen werden Ermessensspielräume als soziale Phänomene verstanden, die sich unter anderem in Interaktionsprozessen zwischen Fachkräften herausbilden und in entsprechenden Zusammenhängen erkennbar werden. Diese interaktive Praxis zu rekonstruieren ist Teil der empirischen Untersuchung der vorliegenden Forschungsarbeit. Auf Grundlage der Rekonstruktion des praktischen Vollzugs von Aushandlungsprozessen in Ermessensspielräumen lassen sich Prozesse professionalisierter Praxis in ihren Entstehungszusammenhängen nachvollziehen. Damit verfolgt die Arbeit auch ein exploratives Ziel.

Die praktische Relevanz des Ermessens wurde bereits in den 1960er Jahren im Rahmen ethnografischer Untersuchungen zur Polizeiarbeit im Kontakt mit Staatsbürger*innen beobachtet und damit gewissermaßen entdeckt (vgl. Campbell 1999). Im Anschluss daran entwickelt Lipsky das theoretische Konzept der *street-level bureaucracy*, welches Ermessen als individuelle Herausforderung von Fachkräften im öffentlichen Dienst konzipiert (Lipsky 1980/2010). Repräsentanten öffentlicher Institutionen vermitteln zwischen diesen Institutionen und den Bürgern*innen (Hjörne/Juhila/van Nijnatten 2010, S. 303). Durch die sozialwissenschaftliche Untersuchung alltäglicher Handlungsvollzüge gerieten praktische Logiken in den Blick der Forschung. Eine Grundlage des Ansatzes von Lipsky ist die Erkenntnis, dass Gesetzestexte im Hinblick auf ihre konkrete Anwendung vage verbleiben. Renn betrachtet diese Konstellation genauer und spricht von der inferentiellen Unbestimmtheit propositional strukturierten Wissens (Renn 2012). Regeln beinhalten keine hinreichende Information über ihre Anwendung. Gesetze und Vorgaben müssen daher im Rahmen professioneller Handlungen respezifiziert werden, also auf einen Einzelfall konkretisiert appliziert werden (Helsper 2016). Eine zentrale Herausforderung liegt im oftmals intuitiven Gebrauch des Ermessens (Davis 1970, S. 5).

An den grundlegenden Arbeiten von Lipsky und Davis knüpft die Forschungsarbeit an. Untersucht wird jedoch nicht das *Ermessen*, verstanden als

rationales, planvolles fachliches Handeln, welches allein auf dem theoretischen professionellen Wissen beruht, sondern *Praktiken des Prozessierens von Ermessensspielräumen*. Berücksichtig werden dabei ausdrücklich auch jene impliziten Wissensbestände, welche auf praktischem *know how* und Erfahrungswissen beruhen. Entsprechende Spielräume werden als Referenzpunkte professionalisierter Tätigkeit verstanden, an denen sich unterschiedliche Formen des Umgangs mit fachlichen Aufträgen dokumentieren.

Die vorliegende Arbeit ist daher aus zwei Gründen relevant. Zum einen werden Ermessensspielräume erstmalig umfassend praxeologisch rekonstruiert und konzipiert; zum anderen wird daran anschließend ihre zentrale Bedeutung für professionalisierte Praxis empirisch begründet. Dies gelingt durch einen Perspektivwechsel von theoretischen Erklärungsversuchen zu praktizierten Lösungsansätzen, wie es bereits bei Lipsky angelegt ist. Bislang wurden jedoch Vollzugszusammenhänge auf der Mikroebene sozialer Interaktion nicht umfassend praxeologisch rekonstruiert und analysiert. Der Erkenntnisgewinn der vorliegenden Arbeit liegt daher auch in der Sichtbarmachung des tatsächlichen Vollzugs des Ermessens in Fallbesprechungen.

Ermessensspielräume werden im Rahmen dieser Arbeit als implizite, praktische und soziale Phänomen erkennbar. Durch die Ausrichtung auf den Spielraum wird Ermessen als grundlegender Bestandteil professionalisierter Praxis nachvollziehbar. Bei praktischen Ermessensspielräumen handelt es sich um ein genuin *sozio-logisches* Phänomen, das bislang auf diese Weise nur vereinzelt thematisiert wurde (Campbell 1999; Schnurr 2003; Oberfield 2020; Dahmen 2021). In den Blick genommen werden Situationen aus alltäglichen Handlungs- und Entscheidungszusammenhängen sozialarbeiterischer Praxis.

Es ist bewusst darauf verzichtet worden, Risikoentscheidungen, etwa im Kinderschutz oder Entscheidungen über die Gewährung einer Hilfe zu untersuchen. Daher geht es auch nicht um eine Bewertung der Ermessensprozesse und daraus hervorgehender Entscheidungen, sondern um ein grundlegendes Verständnis für die praktischen Bedingungen und deren performative Bewältigung in den jeweiligen Teams. Durch die praxeologisch-rekonstruktive Perspektive werden ausdrücklich auch jene Aspekte sozialarbeiterischer Praxis berücksichtigt, die weder theoretisch begründet noch explizit aus normativen oder fachlichen Bezugsrahmen abgeleitet werden. Bei diesen impliziten, erfahrungsbasierten Wissensbeständen handelt es sich um handlungsleitendes Wissen, das nicht nur alltägliche Interaktionsprozesse, sondern auch professionalisierte Praxis implizit anleitet (vgl. Bohnsack 2020).

Die Ergebnisse der Forschungsarbeit zeigen, dass Ermessenspielräume im Hinblick auf die Art und Weise der Ausführung eines Hilfeprozesses omnipräsente Phänomene sind, die sich an einer Vielzahl interaktiver Bezugnahmen im natürlichen Datenmaterial der Fallbesprechungen rekonstruieren lassen. Eine zentrale Bedeutung des Ermessens liegt in der Möglichkeit der Berücksichtigung

praktischer Logiken auf der Fallebene und der Anerkennung komplexer, widersprüchlicher Konstellationen im Rahmen professionalisierter Praxis.

Durch die Rekonstruktion von Ermessensspielräumen in Fallbesprechungen lassen sich detaillierte Erkenntnisse hinsichtlich der Bedingungen der Möglichkeiten und Grenzen professionalisierten Handelns in der Fallarbeit gewinnen. In der Wahrnehmung von Spielräumen, so eine grundlegende Erkenntnis der vorliegenden Arbeit, liegt eine zentrale Bedeutung des fachlichen Ermessens.

1.1 Entwicklung des Forschungsinteresses und der Forschungsfragen: Ermessensspielraum und Logik der Praxis

Die vorliegende Forschungsarbeit ist das Ergebnis eines längeren Entwicklungsprozesses. Getragen von dem Interesse, die praktische Bedeutung von Ermessensspielräumen für Soziale Arbeit zu untersuchen, liefert die empirische Analyse sowohl Erkenntnisse zu Praktiken des Vollzugs von Aushandlungsprozessen im Rahmen von Ermessensspielräumen als auch eine Typologie zu den einzelnen Fallbesprechungen. Zu Beginn der Arbeit war das Interesse auf Prozesse der Implementierung sozialpolitischer Maßnahmen gerichtet (vgl. Rölver 2010). Mit der Zeit richtete sich der Blick stärker auf die Bedeutung der Logiken der Praxis. Diese Entwicklung ist geprägt von der vertieften Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand und praxeologischen Ansätzen zur empirischen Sozialforschung (Bourdieu 1980/2014; Reckwitz 2006; Schmidt 2012; Bohnsack 2017). In der Konzeption der praxeologischen Forschungsheuristik werden die erkenntnistheoretischen Grundlagen dieser Perspektive im Hinblick auf die theoretische Rahmung des Forschungsgegenstandes zusammenhängend dargelegt. Empirische Grundlage der vorliegenden Forschungsarbeit sind Fallbesprechungen in der Jugendsozialarbeit. In diesem Kontext wurden Ermessensspielräume untersucht, um die basalen Vollzüge fallbezogener Aushandlungsprozesse in den Blick zu bekommen. Deutlich wird an dieser Stelle der Mehrwert des gewählten Ansatzes, zum einen lässt sich Ermessen im Vollzug rekonstruieren und erfassen, und zum anderen seine Bedeutung in einem typischen Setting bzw. Handlungszusammenhang der Sozialen Arbeit herausarbeiten. Ausschlaggebend für diesen Zugang ist, dass Ermessensspielräume in Interaktionszusammenhängen potenziell erkennbar und rekonstruierbar werden (vgl. Whittaker 2018, S. 1974). Die Ergebnisse werden im Rahmen aktueller praxeologischer Entwicklungen in der Professionalisierungsforschung diskutiert (vgl. Wernberger/Grundmann 2023; Bohnsack 2023). Dabei spielt implizites praktisches Wissen eine zentrale Rolle. Zum einen hat Ermessen eine Bedeutung für professionalisierte Praxis, zum anderen auch für gesellschaftliche Prozesse insgesamt.

Die empirische Analyse von Ermessensspielräumen erlaubt Rückschlüsse auf spezifische Prozesse sozialer Ordnungsbildung. Renn hat darauf hingewiesen, dass es wenig zielführend ist, auf abstrakter Ebene zu entscheiden, „ob nun die Aushandlungsfreiheit der Interaktion oder die Stabilität der Struktur entscheidend [ist] für soziale Ordnungen und Ordnungsbildungen" (Renn 2006, S. 182). Es bietet sich daher an, die Dichotomisierung, Handlung und Struktur zu hinterfragen und zu schauen, was „Dazwischen" im Ermessensspielraum passiert (vgl. Grundmann/Höppner 2020, S. 8). Grundsätzlich eignen sich Heuristiken des Spiels in besonderer Weise zur Untersuchung der Genese und Reproduktion sozialer Ordnung (Alkemeyer 2020, S. 88). Durch die professionalisierte Tätigkeit der Jugendsozialarbeit werden junge Menschen im Hinblick auf spezifische gesellschaftliche Normen und Erwartungen adressiert, begleitet und ggf. sanktioniert (vgl. Galuske 2005). Nachgezeichnet wird diesbezüglich nicht nur die Anwendung theoretischen Fachwissens, sondern wie Fachkräfte in komplexen Situationen implizit Gebrauch machen von ihrem Erfahrungswissen. Die Analyse zielt auf eine Rekonstruktion performativer Wissensbestände, die dabei zum Tragen kommen. Bereits zu Beginn der Forschungsarbeit stand der Gedanke im Zentrum, das Phänomen Ermessensspielraum durch empirische Untersuchungen zu rekonstruieren und somit eine Gegenstandsbestimmung vorzunehmen. Der Ermessensspielraum wird als Referenzpunkt professionalisierter Praxis verstanden. Durch die Rekonstruktion von Genese und Aushandlung dieser Spielräume lassen sich Erkenntnisse zur Entstehung, Reproduktion und Entwicklung sozialer Wirklichkeit im Kontext professionalisierter Sozialer Arbeit gewinnen. Ziel ist es zu untersuchen, wie konkrete Aushandlungsprozesse interaktiv vollzogen werden. Die Entstehung von Ermessensspielräumen bei wechselseitigen Bezugnahmen von Fachkräften in Fallbesprechungen wird in der Arbeit nachgewiesen. Von Interesse ist es herauszuarbeiten, wie komplexe soziale Situationen und Strukturen durch den Gebrauch des Ermessens ausgehandelt und bearbeitet werden. Anliegen der Arbeit ist es, einen Beitrag zur praxeologischen Professionalitätsforschung zu leisten (vgl. Bohnsack 2020; vgl. Wernberger 2023). Damit einher geht auch die empirische Herausforderung nachzuzeichnen, wie implizite Abstimmungsprozesse gelingen. Weniger richtet sich der Blick auf die Bewertung fachlicher Praxis, als vielmehr auf ein grundlegendes Verständnis für das praktische *know how* von Fachkräften (vgl. Polanyi 1966/2009). In Fallbesprechungen lassen sich Interaktionsprozesse beobachten, in denen Aushandlungsprozesse erkennbar werden (vgl. Helm/Roesch-Marsh 2016, S. 1369). Eine zentrale Frage im Hinblick auf die Untersuchung von Gruppenentscheidungen[1], die hier auf Fallbesprechungen bezogen werden, ist „what is shared within the group and how" (Alfandari et al. 2022, S. 9).

1 Die Rekonstruktion entsprechender professionalisierte Handlungsvollzüge ist eine Herausforderung für die empirische Forschung. Alfandari et al. weisen darauf hin, dass es diesbezüglich bislang wenig empirisches Datenmaterial gibt.

Aus dem Forschungsinteresse heraus sind für die vorliegende Forschungsarbeit zwei untersuchungsleitende Forschungsfragen formuliert worden:

Wie werden Ermessensspielräume in Fallbesprechungen in der Jugendsozialarbeit sozial hergestellt und interaktiv ausgehandelt? Welche Bedeutung entfalten diese praktischen Spielräume für die Entstehung und Reproduktion professionalisierter Praxis in der Sozialen Arbeit?

Im Zentrum der empirischen Analyse stehen Interaktionsprozesse von Fachkräften der Sozialen Arbeit, in denen praktische Handlungsmöglichkeiten in der Fallarbeit ausgehandelt werden. Der Blick richtet sich auf die Rekonstruktion von Entstehungszusammenhängen von Ermessensspielräumen und der sozialen Bedeutung dieser praktischen Spielräume für professionalisierte Praxis.

Praktische Spielräume werden auf der Mikroebene sozialer Beziehungen und Interaktionen verortet, die in wechselseitigen Bezugnahmen erkennbar sind und sich rekonstruieren lassen. In Fallbesprechungen von Teams lassen sich entsprechende Prozesse rekonstruieren. Die soziale Wirklichkeit ist das Produkt wechselseitiger Bezugnahmen und der Reproduktion sozialen Sinns – hier lässt sich beobachten, wie soziale Ordnung ausgehandelt und hergestellt wird.

Ermessen wird bislang zumeist als individueller oder kognitiver Prozess betrachtet bzw. diskutiert (Lipsky 1980/2010; Gambrill 2010; Ellis 2011; Evans 2011; Taylor 2016). Analysiert wird dabei auch der soziale Kontext, beispielsweise im Hinblick auf Organisationen, sozialpolitischen Reformen oder bürokratischer Steuerungsmodelle oder den Kinderschutz (Evans/Harris 2004; Hupe/Hill/Buffat 2015a; Lauri 2016; Skillmark 2018; Brodkin 2020; Segatto/Ben/Giacomin 2020). Soziologische Untersuchungen, welche basale soziale Prozesse im Kontext der Genese von Ermessensspielräumen betrachten, finden bislang weniger Beachtung (vgl. Campbell 1999).

Forby und Höjer haben im Rahmen einer Untersuchung von Entscheidungen bei Fremdplatzierungen in der Jugendhilfe auf ein *collective memory* hingewiesen und empirisch zeigen können, dass im Rahmen von Ermessensentscheidungen implizites kollektives Wissen von Bedeutung ist (Forkby/Höjer 2011). Oberfield konnte zeigen, dass das Wissen um den Gebrauch des Ermessens sich bei Berufseinsteiger*innen implizit mit dem Beginn der Tätigkeit vermittelt (Oberfield 2014, S. 137 ff.). Über Prozesse der Sozialisation wird der Gebrauch des Ermessens erlernt. Auf die zentrale Bedeutung, und bislang wenig berücksichtigte interaktionistische Perspektive auf den Gebrauch des Ermessens, wurde von Johannessen im Rahmen einer Untersuchung zu Aushandlungsprozessen im Kontakt zwischen Krankenpfleger*innen und Patient*innen in der Notaufnahme hingewiesen (Johannessen 2019).

Durch die empirische Untersuchung der sozialen Bedeutung von Ermessensspielräumen wird in der vorliegenden Arbeit die *sozio-logische* Perspektive auf

Ermessen weiterentwickelt. Kollektive Prozesse, bei denen Ermessensspielräume entstehen und ausgehandelt werden, werden empirisch angesteuert und rekonstruiert. Im Forschungsprozess wurde bereits zu Beginn der Untersuchung des Datenmaterials deutlich, dass Spielräume in den Fallbesprechungen oftmals implizit ausgehandelt werden und daher auf den ersten Blick nicht eindeutig zu erkennen sind. Durch das Einfangen und Analysieren interaktiver Passagen der Aushandlung in Fallbesprechungen mittels Dokumentarischer Methode werden Ermessensspielräume in ihrer Entstehung schließlich beobachtbar.

1.2 Aufbau der Forschungsarbeit

Die Forschungsarbeit gliedert sich in acht Kapitel. Einleitend erfolgt zunächst eine Verortung der Forschungsarbeit und eine kurze Darstellung der eingenommenen Forschungsperspektive. Im zweiten Kapitel werden die thematischen Grundlagen dargelegt und im Problemaufriss die strukturellen Rahmenbedingungen von Ermessen in Fallbesprechungen der Jugendsozialarbeit.

Im dritten Kapitel erfolgt ein Überblick zum Forschungsstand, der sich in drei Unterkapitel aufgliedert. In Unterkapitel 3.1 geht es um die Entstehung des Forschungsfeldes, es werden zu dem drei Hauptstränge des Fachdiskurses herausgearbeitet und schließlich verschiedene Dimensionen des Ermessens dargestellt. Unter 3.2 werden relevante Forschungsergebnisse zu Ermessen aus der Sozialarbeitsforschung vorgestellt. Ermessen wird in diesem Zusammenhang als Erkenntnisprozess der Sozialen Arbeit diskutiert, dessen Reich- und Wirkweise sich vor dem Hintergrund von *evidence-based practice* und der Einführung von *new public management* verändern. In Unterkapitel 3.3 wird Ermessen aus soziologischer Perspektive als situatives Handeln diskutiert. Zudem werden für Soziale Arbeit, verstanden als organisierte unspezifische Hilfe, Herausforderungen für fachliche Rationalität erörtert. Abschließend wird Ermessen als situative Vermittlung praktischer Regelfolgen diskutiert.

Im Kapitel 4 wird die der Empirie zugrundeliegende Forschungsheuristik ausgearbeitet. Unter 4.1 wird der Ermessensspielraum als *Black Box der Institution* operationalisiert. Diesbezüglich wird von pragmatischen intra-institutionellen Prozessen ausgegangen, die zumeist unmittelbar nicht bewusst oder zu erkennen sind. Es handelt sich um formal nicht hinlänglich geregelte soziale Bereiche. Im Unterkapitel 4.2 werden Ermessensspielräume als sozialisatorische Umweltbedingungen Sozialer Arbeit konzeptualisiert. Sie sind Gegenstand von Prozessen der Professionalisierung und praktisches Wissen zu ihrer Bewältigung wird durch Sozialisationsprozesse vermittelt. Ermessensspielräumen werden so zu Zwischenräumen professionalisierter Praxis. Das Unterkapitel 4.3 befasst sich mit einer praxeologischen Perspektive zur empirischen Untersuchung von Ermessensspielräumen. Zunächst wird ein Blick auf die Vollzugslogiken der Praxis

geworfen, um Ermessensspielräume dann als impliziten Reproduktionszusammenhang sozialer Ordnung zu verstehen. Diese Überlegungen münden in einer praxeologischen Modellierung von Ermessensspielräumen.

Im fünften Kapitel erfolgt die Darstellung der Methodologie. In Unterkapitel 5.1 wird zunächst die Praxeologische Wissenssoziologie im Hinblick auf die Untersuchung von Ermessensspielräumen vorgestellt. Dazu werden erkenntnistheoretische Grundlage erörtert, das Konzept des *konjunktiven Erfahrungsraums* diskutiert, so wie Formen praktischer Bewältigung und die Bedeutung performativen Verstehens entfaltet. Unter 5.2 wird die Verwendung der Dokumentarischen Methode für den Prozess der empirischen Forschung dargelegt. Fallbesprechungen, als natürliches Datenmaterial, werden im Hinblick auf implizit angelegten *Dokumentsinn* und die *Enaktierung* von Handlungsmöglichkeiten rekonstruiert. Schließlich erfolgen rahmende Überlegungen zur Rekonstruktion von Ermessensspielräumen im Datenmaterial. Das Unterkapitel 5.3 ist mit der empirischen Studie und dem verwendeten Datenmaterial befasst. Dazu wird zunächst der Zugang zum Feld und die Erhebung sowie Transkription dargestellt. Dann werden relevante Aspekte zur Verwendung des natürlichen Datenmaterials vorgetragen sowie abschließend die Auswahl des Samples erläutert. Im vierten und letzten Unterkapitel werden die einzelnen Analyseschritte der *Dokumentarischen Methode* vorgestellt. Zunächst wird die formulierende und reflektierende Interpretation präsentiert, gefolgt von der Diskursorganisation und der komparativen Analyse. Zum Ende des Kapitels wird der Forschungsprozess reflektiert.

Im sechsten Kapitel werden die empirischen Ergebnisse der Forschungsarbeit präsentiert. Die Darstellung der Ergebnisse ist entlang der fünf untersuchten Teams aufgeteilt. Vorgestellt werden Auszüge aus den Transkripten, die sich in einzelne Fallsequenzen aufteilen. Die Unterkapitel gliedern sich wie folgt auf: zunächst werden die Daten aus dem *Team Ahorn* vorgestellt, dann vom *Team Eiche*, gefolgt vom *Team Buche* und dem *Team Linde* und schließlich vom *Team Birke*. Die den fünf Teams zugeordneten Unterkapitel unterteilen sich in vier systematisierte Ergebnisbereiche, welche die Fallbesprechung thematisch und performativ strukturieren. Aus diesen Ergebnissen werden zentrale Erkenntnisse für die Untersuchung von Ermessensspielräumen gewonnen. Im abschließenden sechsten Unterkapitel werden die einzelnen Ergebnisse der Analyse der Fallbesprechung zusammenfassend dargestellt.

Das siebte Kapitel ist der Diskussion der Ergebnisse gewidmet. Der Ermessensspielraum wird als Medium professionalisierter Praxis konzipiert. Zunächst erfolgt im Unterkapitel 7.1 die Darstellung von vier Praktiken des Prozessierens von Ermessensspielräumen. Unter 7.2 wird eine den Teams gemeinsame Basistypik diskutiert, die schließlich im nächsten Unterkapitel 7.3 mit Blick auf die in den Teams spezifischen Umgangsformen im Rahmen eines *modus operandi* dargestellt werden. Das Unterkapitel 7.4 ist befasst mit einer für Ermessen typischen Form der Aushandlung, die sowohl auf bewussten Formen des Aushandelns als

auch vorbewussten performativen Formen des Ausagierens beruhen. Unter 7.5 werden Ermessensspielräume als unwillkürliche Formationen der Respezifizierung von Aufträgen diskutiert. Im Unterkapitel 7.6 wird der Vorschlag unterbreitet, Ermessensspielräume in der Sozialen Arbeit als Medien professionalisierter Praxis zu begreifen und sie daher als Zugang zur Analyse von Prozessen der Vermittlung sozialer Ordnung zu konzipieren. Abschließend wird in der Konklusion in Kapitel 8 die zentrale Bedeutung der Wahrnehmung von Ermessensspielräumen diskutiert.

2 Thematische Grundlagen und Problemaufriss

2.1 Definitionen und Ausprägungen des Forschungsgegenstandes: Ermessen und Ermessensspielraum

Ermessen ist Gegenstand von theoretischen und empirischen Untersuchungen in unterschiedlichen Disziplinen (Evans/Hupe 2020a). Vor dem Hintergrund verschiedener erkenntnistheoretischer Grundannahmen lassen sich unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in der Begriffsbestimmung herausarbeiten. Ausgangspunkt sind oftmals juristische und rechtsphilosophische Ansätze. Der Terminus findet darüber hinaus auch in der Alltagssprache Verwendung. Im Duden wird mit dem Verb *ermessen* ein „in seinem Ausmaß, seiner Bedeutung erfassen und einschätzen" (Dudenverlag 2022) bezeichnet. Im Englischen wird für Ermessen der Terminus *discretion*[2] verwendet. Darunter versteht das Oxford Dictionary „freedom or power to decide what should be done in a particular situation" (Oxford Dictionaries 2022).

2.1.1 Begriffsbestimmungen

Dworkin hat Ermessen als das Handeln gemäß eines Auftrages innerhalb bestimmter gesetzter Grenzen bezeichnet (Dworkin 1990, S. 69). Von Ermessen ist dann die Rede, „wenn nämlich jemand allgemein damit beauftragt ist, Entscheidungen zu treffen, die Maßstäben unterliegen, welche von einer bestimmten Autorität aufgestellt wurden" (Dworkin 1990, S. 69). Zur Veranschaulichung führt Dworkin die Metapher eines Doughnuts ein. Der Ermessensspielraum liegt dann unbestimmt in der Mitte des Kringels und ist durch bestimmte Restriktionen eingegrenzt, die zu berücksichtigen sind (Dworkin 1990, S. 69). Mit Ermessen benannt ist folglich eine gewisse Freiheit bei der Umsetzung eines Auftrags (vgl. Evans/Hupe 2020b).

2 Der Begriff *discretion* hat in der englischen Sprache zwei unterschiedliche Bedeutungen, zum einen wird damit Ermessen (nom.), zum anderen auch Diskretion bezeichnet. Ein Verb zu *discretion* findet sich so in der englischen Sprache nicht, gebräuchlich ist dann etwa *to measure* oder *to discern*. Allerdings gibt es das Adjektiv *discretionary*, welches in dieser Form in der deutschen Sprache nicht vorhanden ist. Otto et al. verwenden diesbezüglich das Adjektiv *diskretionär* (Otto/Wohlfahrth/Ziegler 2020, S. 239).

Dworkins unterscheidet zwischen starkem und schwachem Ermessen. Unter schwachem Ermessen wird der „Gebrauch der Urteilskraft" verstanden, wenn bestimmte Maßstäbe nicht mechanisch anwendbar sind bzw. entsprechende Entscheidungen sich nicht hinreichend überprüfen lassen (Dworkin 1990, S. 69). Starkes Ermessen ist dann gegeben, wenn eine Person „hinsichtlich einiger Fragen einfach nicht durch Maßstäbe gebunden ist, die die betreffende Autorität aufgestellt hat" (Dworkin 1990, S. 70).

Davis richtet den Blick auf das Fehlen unmittelbarer Kontrolle der Handlungen von Fachkräften im öffentlichen Dienst. „A public officer has discretion whenever the effective limits on his power leave him free to make a choice among possible courses of action or inaction" (Davis 1970, S. 4). Er unterscheidet zwischen der praktischen Begrenzung, Entscheidungen frei treffen zu können und dem Umstand, dass auf Grundlage widersprüchlicher Informationen und uneindeutiger Rechtsnormen Ermessen zu gebrauchen ist (Davis 1970, S. 5). Davis weist darauf hin: „most discretionary decisions are intuitive, and responses to influences often tend to crowd out thinking about values" (Davis 1970, S. 5). Aufmerksam macht er damit auf zwei zentrale praktische Aspekte des Ermessens. Zum einen wird Ermessen oftmals implizit gebraucht und zum anderen machen sich die Akteure ihre wertebasierten Begründungen von Entscheidungen vielfach nicht bewusst. Dieser Umstand steht in einem Spannungsverhältnis zu den normativen Ansprüchen an den Ermessensgebrauch.

2.1.2 Ermessen als Freiheit

Grundlage des Ermessens sind Prozesse des Erkennens, Abwägens und Urteilens; aus normativer Perspektive bedarf es guter fachlicher Begründungen in der Anwendung des Ermessens (vgl. Molander/Grimen/Eriksen 2012). Ermessen kann daher als Begriff der Moderne verstanden werden, der sich durch den Gebrauch der Vernunft von der Willkür unterscheiden lässt. Angelegt ist das grundlegende, moderne Verständnis des Ermessensbegriffs bereits bei Hobbes. Er weist in seinem Hauptwerk *Leviathan* von 1651 darauf hin, dass Ermessen auf Prozessen des Unterscheidens beruht (Molander 2016, S. 7). „[I]n cases where the sovereign hath prescribed no rule, the subject hath the liberty to do, or forbear, according to his own discretion" (Hobbes, zitiert nach: Molander 2016, S. 9).

Evans und Hupe beziehen sich mit Blick auf das Verhältnis von Kontrolle und Delegation auf Hegel. In der Beziehung von Herrschaft und Knechtschaft zeigt sich eine Dynamik von Wissen, Freiheit und Macht, die paradoxerweise aufseiten der Knechtschaft Gestaltungsspielräume eröffnet (Evans/Hupe 2020a, S. 3). Ein Bezugspunkt ist für Hegel das Selbstbewusstsein, es „ist *an* und *für sich* in dem

und dadurch, daß es für ein Anderes an und für sich ist; d. h. es ist nur als ein Anerkanntes“ (Hegel 2016, S. 134). In der positiven Freiheit zur Anerkennung des anderen drückt sich Selbstbewusstsein aus.

Der Ermessensbegriff lenkt den Blick auf die Freiheit im Rahmen eines öffentlichen Auftrages Entscheidungen zu treffen. Unterscheiden lässt sich in diesem Zusammenhang zwischen einem negativen und einem positiven Verständnis von Freiheit. Isaiah Berlin versteht unter dem negativen Konzept die Freiheit von der Einflussnahme Dritter und unter dem positiven Konzept die Freiheit zur Selbstbestimmung (Berlin 2006).

Die Ansätze von Dworkin und von Davis beziehen sich auf einen negativen Freiheitsbegriff. Beide stellen heraus, dass Ermessen vor allem dort gefordert ist, wo Regeln fehlen bzw. nicht vorgesehen sind, oder wo eine entsprechende Kontrolle nicht gegeben ist bzw. nicht stattfindet. Luntley schlägt ein positives Verständnis des Ermessenbegriffs vor, das sich von einer negativen Definition als Abwesenheit oder fehlender Reichweite einer Regel unterscheidet (Luntley 2020, S. 340). Er konzipiert Ermessen als endemische Eigenschaft menschlicher Kognitionen, die sich vor dem Hintergrund offener Prozesse als „know-how to openendedness“ abbildet, also als praktisches Wissen des Umgangs mit der Offenheit sozialer Prozesse (Luntley 2020, S. 344).

2.1.3 Juristische Perspektive

Gebräuchlich ist der Begriff des Ermessens im juristischen Kontext und im Bereich der Verwaltung. Im Deutschen Rechts-Lexikon wird unter Ermessen der Spielraum zur „selbstständige[n] Bestimmung der Rechtsfolgen“ unter Berücksichtigung „rechtlich gebundene[r] Wahlmöglichkeiten“ verstanden (Arloth/Tilch 2001, S. 1444).

Eine Abgrenzung zum Begriff der Willkür ist notwendig, die Überprüfung entsprechender nicht formaler Kriterien ist jedoch nicht unbedingt eindeutig möglich. Bei Verwaltungsakten ist beispielsweise die Möglichkeit des Widerspruchs vorgesehen, etwa wenn eine amtliche Entscheidung fehlerhaft erscheint. Bei Verwaltungsermessen wird im Falle des Widerspruchs jedoch nicht die Entscheidung an sich daraufhin geprüft, ob es eine besser Möglichkeit der Entscheidung gab, sondern lediglich, ob das Verfahren korrekt angewendet wurde (Creifelds/Weber/Cassardt 2011, S. 381).

Das Verfahren des Ermessens lässt sich demzufolge von der juristischen Subsumption unterscheiden. Das Ergebnis der Entscheidung ist bei Einhaltung der formalen Regeln unanfechtbar. Aus diesem Umstand entsteht eine Entscheidungsfreiheit, die praktisch ganz unterschiedliche Folgen in den jeweiligen zu bescheidenden Einzelfällen haben kann. Kritisch wird diesbezüglich beispielsweise

angemerkt, dass Ermessen den Gleichheitsgrundsatz des Rechtsstaats praktisch unterlaufen kann (vgl. Molander/Grimen/Eriksen 2012, S. 217 f.).

Dworkin macht auf ein, dem Ermessen zugrundeliegendes Prinzip aufmerksam. Der Gebrauch des Ermessens beruht auf einem „Amalgam der Praxis und anderer Prinzipien [.], in dem die Implikation der Geschichte der Gesetzgebung und Rechtsprechung zusammen mit Bezugnahme auf die Praxis und Vereinbarungen der Gemeinschaft eine Rolle spielt" (Dworkin 1990, S. 76).

2.1.4 Ermessen und Ermessensspielraum

Im Fachdiskurs und in empirischen Untersuchungen finden sich die Begriffe Ermessen und Ermessensspielraum. Molander und Grimen unterscheiden zwischen dem Ermessen als erkenntnistheoretische Kategorie und dem Ermessensspielraum als strukturelle Kategorie (Molander/Grimen 2008).

Ermessen wird demnach verstanden als *discretionary reasoning*, ein Prozess des schlussfolgernden Denkens, in uneindeutigen Situationen (Molander 2016, S. 27). Diese Perspektive verweist auf eine erkenntnistheoretische Dimension. Darunter gefasst wird ein schlussfolgerndes Denken auf Grundlage von *weak warrants*, also schwachen Rechtfertigungen oder Erklärungen (Molander 2016, S. 27). In Anlehnung an Toulmins Argumentationsmodell zeigt Molander, dass sowohl die Identifikation eines Problems und seiner Ursache als auch die Wahl einer Behandlungsmethode oftmals nicht eindeutig geklärt werden können. *Discretionary reasoning* lässt sich insofern von Willkür unterscheiden, indem Erklärungs- und Rechtfertigungsversuche unternommen werden (Molander 2016, S. 28).

Der Ermessensspielraum wird von Molander als strukturelle Dimension des Ermessens verstanden, die sich aus den Regularien zu einem Sachverhalt ergibt und ein Feld möglicher Entscheidungen markiert (2016, S. 20). Konstitutive Bedingungen des Ermessensspielraums, den Molander im Englischen als *discretionary space* bezeichnet, sind strukturelle Möglichkeiten und Handlungsbegründungen (Molander 2016, S. 23). Ein Spielraum entspringt demzufolge entweder aus der *negativen Freiheit* vor direktem Zugriff einer Kontrollinstanz oder durch eine Beauftragung (Molander 2016, S. 21 f.). Zu den strukturellen Aspekten zählen beispielsweise verfügbare Ressourcen oder organisatorische Rahmenbedingungen.

Die von Molander vorgeschlagenen Definition des Ermessensspielraums lenkt den Blick auf strukturelle Rahmenbedingungen und nicht intendierte Folgen entsprechender Entscheidungsprozesse (vgl. Giddens 1983, S. 28 ff.). Diese Perspektive erlaubt es, Paradoxien sozialarbeiterischer Praxis aufzuzeigen und den Blick trotz struktureller Begrenzungen auf Handlungsmöglichkeiten zu richten.

2.2 Problemaufriss: strukturelle Rahmenbedingungen von Ermessensspielräumen in Fallbesprechungen der Jugendsozialarbeit

Im Folgenden werden zentrale strukturelle Rahmenbedingungen von Ermessensspielräumen in Fallbesprechungen einführend dargestellt. Sie konturieren einen sozialen Kontext, in dem fachliche Entscheidungsprozesse der Jugendsozialarbeit verortet sind. Die empirische Untersuchung von Ermessensspielräumen wird vor diesem Hintergrund im weiteren Verlauf diskutiert.

2.2.1 Jugendsozialarbeit und Fallbesprechungen als Kontext

Jugendsozialarbeit ist ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf die Förderung junger Menschen am Übergang von Schule und Beruf. Fallbesprechungen sind ein typisches Arbeitssetting in diesem Handlungsfeld. Die inhaltliche Ausrichtung der Jugendsozialarbeit wird im ersten Absatz des Paragraphen 13 des SGB VIII skizziert.

> „*Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern*" (§ 13 (1) SGB VIII).

Adressiert werden junge Menschen am Übergang von Schule und Beruf. Der Anspruch auf den Ausgleich von Benachteiligungen und Beeinträchtigungen verweist auf eine Defizitorientierung (Galuske 2005, S. 887), die auch im Rahmen gesetzlicher Reformen nicht ausgeräumt wurde. Es handelt sich um ein rechtskreisübergreifendes Handlungsfeld, welches neben der Kinder- und Jugendhilfe auch in der Arbeitsförderung und dem Schulwesen verankert ist (Pingel 2018). Kooperationspartner, wie beispielsweise Ausbildungsbetriebe oder Jobcenter werden ausdrücklich genannt. Mit der Einführung des § 13a wird die Bedeutung der Schulsozialarbeit betont. Jugendsozialarbeit ist an zentralen berufsbiografischen Stellen angesiedelt. Junge Menschen erhalten Unterstützung für ihre schulische, berufliche und soziale Integration. Damit sind die Adressat*innen zum einen normativen Erwartungen hinsichtlich berufsbiografischer Verläufe ausgesetzt (vgl. Corsten 1999, S. 286 f.), zum anderen ist Soziale Arbeit immer auch geprägt von den normativen und moralischen Vorstellungen der ausführenden Fachkräfte (Hasenfeld 2010a, S. 12 f.). Es zeigen sich Prozesse der Herstellung von Normalbiografien (Grundmann 2006, S. 145 f.). Diese Vorstellungen kommen etwa auch im Rahmen von Sanktionierungspraktiken zum Ausdruck

(Dahmen 2021). Gleichzeitig ist der Blick auf Ermessensspielräume in der Jugendsozialarbeit zu unterscheiden vom Kinderschutz, der aus fachlichen und ethischen Gründen auf Risikovermeidung[3] ausgerichtet ist. Die Analyse von Interaktionsprozessen innerhalb von Teams der Jugendsozialarbeit erlaubt es, gegenüber der Untersuchung der Genauigkeit von Risikoentscheidungen, Handlungsorientierungen von Fachkräften zu rekonstruieren und die soziale Bedeutung von Ermessensspielräumen genauer zu untersuchen.

Es lassen sich in der Jugendsozialarbeit drei Schlüsselstellen identifizieren, an denen Ermessensspielräume eine wichtige Rolle spielen. Zum einen ist die Formulierung des Paragrafen 13 SGB VIII vage gehalten und lässt umfangreiche Interpretationsspielräume zu. Dies hat zur Folge, dass nur etwa 34 Prozent der bundesweiten Jugendämter entsprechende Leistungen finanzieren (Pingel 2018, S. 747). Der praktische Ermessensspielraum wird hier aufgrund von Uneindeutigkeiten zu einer Vermeidungsmöglichkeit für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Bedingt wird dies auch durch die zum Teil unklaren Zuständigkeiten. Die fehlende Leistungs- und Zielgruppenbeschreibung ist ebenfalls dazu zu rechnen. Im Rahmen der Schulsozialarbeit wurde beispielsweise durch die Einführung des Paragrafen 13a SGB VIII diesbezüglich Abhilfe geschaffen.

Eine zweite Schlüsselstelle liegt im Zugang zu entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen. Hier stellt sich die Frage der Anspruchsberechtigung, bei der ebenfalls praktische Ermessensspielräume entstehen. Die soziale Benachteiligung und die individuelle Beeinträchtigung werden im Rahmen der Zielgruppenbeschreibung von Maßnahmen, wie etwa der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme spezifiziert (Bundesagentur für Arbeit 2012, S. 3). Bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter entscheidet oftmals der etwaige Leistungsbezug der Bedarfsgemeinschaft über Zugang und Finanzierung. Bei bestimmten Maßnahmen, etwa bei Rehabilitationsbedarf, sind amtsärztliche und psychologische Gutachten vorgesehen, die über eine relevante Beeinträchtigung entscheiden und diese attestieren (Bundesagentur für Arbeit 2018, S. 12).

Als dritte Schlüsselstelle kann die konkrete Umsetzung einer Maßnahme durch den freien bzw. Bildungsträger betrachtet werden. Hier erscheint Ermessen vor allem in seiner prozeduralen Form, indem die Ausgestaltung der Maßnahme durch die tatsächliche Umsetzung seine praktische Ausformung erfährt. Es zählt dazu die Art und Weise der Umsetzung einer spezifischen Maßnahme, wie etwa die Gestaltung von Beratungskontakten, die Anwendung eines Fehlzeitenkonzepts oder Sanktionspraktiken. Im direkten Kontakt mit den Adressat*innen und vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen erfährt die Maßnahme durch fachliches Ermessen ihre *de facto* Ausgestaltung. Es lassen sich diesbezüglich sowohl

3 Untersuchungen von Risikoentscheidungen richten sich auf die Überprüfung der Genauigkeit, Treffsicherheit und Reproduzierbarkeit von Ermessensentscheidungen und entsprechender Einflussfaktoren (vgl. Gautschi 2021).

Interaktionen zwischen Fachkräften und Adressat*innen untersuchen, als auch fachliche Aushandlungsprozesse zwischen den Fachkräften im Team.

Teamgespräche, zu denen auch Fallbesprechungen zählen, sind „zentraler Ort der Verhandlung pädagogischer Arrangements" (Cloos et al. 2019a). Fallbesprechungen sind etablierte Instrumente fachlicher Reflexion, in denen kollektive Deutungen vor dem Hintergrund verschiedener Erfahrungen der Professionellen vollzogen werden (Bauer 2018, S. 287). Durch multiprofessionell zusammengesetzte Teams können verschiedene Perspektiven in den Entscheidungsprozess einfließen, auf der anderen Seite sind Entscheidungen von Gruppen fehleranfällig (Helm/Roesch-Marsh 2016, S. 1366). Im Hinblick auf Gruppenprozesse wird kritisch angemerkt, dass diese zu dem Phänomen *groupthink* führen können und Fachkräfte es vermeiden einem empfundenen Gruppenkonsensus zu widersprechen. Dabei kommt es unter Umständen zur Anwendung unhinterfragter moralischer Vorstellungen in der Gruppe, der Ignoranz von Kritik oder Gruppenzwang (Alfandari et al. 2022, S. 4). Dies kann dazu führen, dass die Verantwortung von einzelnen an die Gruppe delegiert wird (vgl. El Zein/Bahrami/Hertwig 2019).

2.2.2 Professionalisierung in der Sozialen Arbeit als praktische Herausforderung

Aus professionstheoretischer Perspektive lassen sich spezifische Rahmenbedingungen für die Untersuchung von Ermessensspielräumen herausarbeiten. Zur Professionalität in der Sozialen Arbeit existiert im deutschsprachigen Raum grundsätzlich ein umfangreicher Fachdiskurs (Dewe/Otto 2005; Heiner 2010; Becker-Lenz et al. 2013; Schütze 2015). Es können zunächst unterschiedliche soziologische Perspektiven auf Professionalität eingenommen werden, wie beispielsweise systemtheoretische (vgl. Stichweh 1994), statusbezogene (vgl. Abbott 1988/2008) oder wissenssoziologische (vgl. Schützeichel 2019) Ansätze. Für die Soziale Arbeit schlagen Dewe und Otto einen Ansatz der reflexiven Professionalität vor, der über exklusives Fachwissen hinausweist und durch die Ausrichtung auf gesellschaftliche und politische Partizipation explizit Aspekte demokratischer Rationalität miteinbindet (Dewe/Otto 2011, S. 1148).

Der Begriff Profession eignet sich zur Bezeichnung personenbezogener Tätigkeit[4], wie beispielsweise der Sozialen Arbeit. "[D]er Tendenz nach gibt es eine *Überkomplexität der Situation im Verhältnis zum Verfügbaren Wissen" (Stichweh 1994, S. 296).* Der Ausdruck *professionalisierte Praxis* verweist in der

4 Die Perspektive ist auch anschlussfähig an das von Hasenfeld entwickelte Konzept der *Human Service Organisation* (Hasenfeld 2010b). Bohnsack bezieht sich auf Stichweh und auf Luhmann, der den Begriff people processing verwendet, der sich ebenfalls bei Hasenfeld findet (Hasenfeld 1972).

vorliegenden Arbeit auf prozesshafte organisierte Formen berufsbezogener Tätigkeit, die sich in fachlichen Interaktionsprozessen reproduziert.

Als Merkmal von Professionen wird in verschiedenen Ansätzen auf eine unterschiedlich ausgestaltete, exklusive Expertise verwiesen, sei es besonderes Fachwissen oder ein spezifischer Status, die eine Profession für sich aktiv reklamiert. Dieses Konzept von Professionalität als Expertise wird von Bohnsack kritisiert, da es auf der Annahme beruht, dass sich propositional strukturiertes exklusives theoretisches Wissen einfach deduktiv ableiten und anwenden lässt (Bohnsack 2020, S. 20 ff.). Um professionalisiertes Handeln und die ihm zugrundeliegenden Logiken zu verstehen, müssen jedoch auch atheoretische und praktische Wissensbestände berücksichtigt werden, die sich implizit im Rahmen von Prozessen der beruflichen Sozialisation bilden (Wernberger/Grundmann 2023, S. 174 f.). „[S]treet-level bureaucrats are socialized into their organizations" (Oberfield 2020, S. 183).

Professionalisierte Praxis ist in situativen Interaktionen verankert (Wernberger/Grundmann 2023, S. 179). Soziale Situationen, in denen professionalisierte Tätigkeiten vollzogen werden, sind potenziell kontingent; für pädagogisches und sozialarbeiterisches Handeln ist daher ein Technologiedefizit diagnostizieren worden (Luhmann/Schorr 1982; Klatetzki 2018, S. 1268). Es lassen sich in der Sozialen Arbeit kaum linear kausale Vorhersagen für die situationsspezifische Bearbeitung und die Entwicklung von Fällen treffen (vgl. Luhmann/Schorr 1982, S. 18 f.). Daher sind technologische Mittel nur in begrenztem Umfang adäquat, ihre prognostische Qualität bedarf fachlicher Urteile und des Erfahrungswissens. Rein technische Verfahren sind unzureichend für die Bearbeitung von komplexen, mehrdeutigen sozialen Konstellationen, es bedarf reflexiver Verfahren zu ihrer Bearbeitung (Dewe/Otto 2010). Donald Schön hat das Konzept des *reflective practioner* entwickelt; dem impliziten praktischen Wissen kommt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle zu (Schön 1983). Da Subsumptionslogiken in der Fallarbeit nur begrenzt erklärungsfähig sind (vgl. Helsper 2016, S. 55), sind situationsangemessene Entscheidungen notwendig (vgl. Wolff et al. 1977), die sich vor dem Hintergrund praktischer Ermessensspielräume abbilden und vollziehen. In der Sozialen Arbeit besteht ein Spannungsverhältnis zwischen der Singularität eines Einzelfalls und der einer klassifizierenden Typisierung (Helsper 2016, S. 55).

Professionalisierte Praxis[5] ist geprägt von Entscheidungszwängen und Begründungsverpflichtungen (Helsper 2016). Im Unterschied zu theoretischen Expert*innen sind professionelle Praktiker*innen in ihrem Arbeitsalltag herausgefordert, Entscheidungen zu treffen, sie können sich diesen nicht entziehen

5 Bohnsack weist auf die spezifischen Rahmenbedingungen hin. „Die professionalisierte interaktive Praxis ist in ihrem Kern im Unterschied zu anderen Formen der Praxis aber durch weitere Komponenten bestimmt, die zur Steigerung ihrer Komplexität und zur Verschärfung von Diskrepanzen führen" (Bohnsack 2023, S. 26 f.).

(Bohnsack 2020, S. 21). Fachkräfte sind zudem herausgefordert, ihre Entscheidungen immer wieder fachlich und adäquat zu begründen; es kann in diesem Zusammenhang von Rechenschaftsfähigkeit (*accountability*) gesprochen werden (vgl. Molander/Grimen/Eriksen 2012). Praktische Ermessensspielräume müssen daher auch vor dem Hintergrund der Bewältigung von Entscheidungszwängen und Begründungsverpflichtungen verstanden werden. Theoretisches Fachwissen muss im Hinblick auf einen Einzelfall respezifiziert (vgl. Renn 2012, S. 175) bzw. rekontextualisiert (vgl. Schützeichel 2019, S. 11 f.) werden. Darüber hinaus greifen Fachkräfte in der Fallarbeit auf strukturelle Fremdrahmungen zurück, indem sie die Fälle auf spezifische Weise rekonstruieren und dabei beispielsweise in den Fallbesprechungen der Jugendsozialarbeit unter impliziter Bezugnahme auf normative Vorstellungen zu Berufsbiografien selektiv konstruieren (vgl. Bohnsack 2023, S. 26 f.). Diese Aspekte professionalisierter Praxis müssen praktisch bewältigt werden, sie sind auch für interaktive Aushandlungsprozesse in Ermessensspielräumen von Relevanz.

Ermessen als auftragsbezogenes Handeln kommt eine zentrale Bedeutung im Rahmen professionstheoretischer Überlegungen zu (Svensson/Evetts 2010). Evans spricht diesbezüglich von der Freiheit zur Ausübung der beruflichen Rolle (Evans 2010, S. 11). Ermessen ist einerseits inhärenter Bestandteil von Professionalität (Freidson 2001) und andererseits Einfallstor für unprofessionelles Verhalten mit schädlichen Konsequenzen für die Adressat*innen (Gambrill 2010). Negative Folgen können sich möglicherweise dann entfalten, wenn nicht auf das beste verfügbare und wissenschaftlich gesicherte Fachwissen zurückgegriffen werden kann. Diese Ambivalenz deutet drauf hin, dass Ermessen weder gut noch schlecht ist (vgl. Evans/Harris 2004, S. 871), sondern im professionellen Handeln eines angemessenen Gebrauchs bedarf.

2.2.3 Doppeltes Mandat als zentrales Strukturmerkmal

Der dritte Aspekt bezieht sich auf das sogenannte doppelte Mandat in der Sozialen Arbeit. Aufgeworfen werden damit Fragen nach Hilfe und Kontrolle. Letztere speist sich zum einen aus dem Wächteramt des Staates, etwa im Hinblick auf das Kindeswohl, sie lässt sich aber auch auf sozialraumorientierte Ansätze übertragen, indem sie zu einer „Zivilisierung des Sozialen" beitragen soll und bestimmte normative Vorstellungen impliziert (Dahme/Wohlfahrt 2018, S. 233). Durch die Einbindung professioneller Sozialer Arbeit in die Lebenswelt zeigt sich, wie nah sich Hilfe und Kontrolle in der Praxis sind. Im Alltag und im sozialen Nahraum besteht besonders die Gefahr, dass Soziale Arbeit zu einer intimen Kontrollinstanz wird (Dahme/Wohlfahrt 2018, S. 228). Durch professionelle Interventionen im Alltag der Adressat*innen kommt es unweigerlich partiellen zu Kolonialisierungen der Lebenswelten (Habermas 1999b, S. 522; Hofgesang 2005, S. 532). Im

Hinblick auf die Analyse des Ermessensgebrauchs im Rahmen von Prozessen zur Wohlfahrtserbringung weisen Hjörne et al. auf die Autonomie aufseiten der Adressat*innen und Kontrolle aufseiten des Erbringers hin, beide Aspekte stehen in Zusammenhang mit der fachlichen Autonomie der Fachkräfte (Hjörne/Juhila/van Nijnatten 2010, S. 304).

Böhnisch und Lösch verstehen das doppelte Mandat als „zentrales Strukturmerkmal" sozialer Dienstleistungen; es zeigt sich eine Diskrepanz zwischen sozialen Rechten, Bedürfnissen und Interessen der Adressat*innen auf der einen Seite und dem steuernden, regulierenden und kontrollierenden Eingreifen des Staates auf der anderen Seite. Die Bewältigung des paradoxen Verhältnisses von emanzipatorischem Angebote und sozialer Kontrolle wird im sozialarbeiterischen Handeln praktisch durch Individualisierung bewältigt (Böhnisch/Lösch 1973, S. 28). Die Autoren verweisen auf die Einforderung eines „autonomen ‚sozialpädagogisch-professionell' definierten Handlungsspielraums[s]" (Böhnisch/Lösch 1973, S. 24). Dieser Bezug auf einen professionalen Autonomieanspruch findet sich auch in dem Verständnis von Ermessen als immanenter Bestandteil professioneller Tätigkeit (vgl. Freidson 2001; vgl. Evans 2010).

Fachliches Ermessen allein als Unabhängigkeit von (staatlichen) Institutionen zu begreifen erscheint unzureichend. „Autonomie, mißverstanden als einseitige professionelle Distanzierungsmöglichkeit von institutionell-organisatorischen Zwängen, unterschlägt die sozioökonomischen Bedingungen, unter denen die Masse der Klienten zum Gegenstand der Sozialarbeit wird" (Böhnisch/Lösch 1973, S. 29). Böhnisch und Lösch weisen darauf hin, dass die Unterscheidung von politischer Gesetzgebung und unpolitischer Verwaltung bereits zu Beginn 1970er Jahre nicht mehr zeitgemäß erscheint[6] (Böhnisch/Lösch 1973, S. 34). In diesem Zusammenhang wird auch die Frage des politischen Mandat in der Sozialen Arbeit aufgeworfen und ihre praktische Bedeutung wird bereits in Konturen erkennbar (vgl. Merten 2001).

Das doppelte Mandat kann gleichsam als doppelter Auftrag verstanden werden; im Spannungsverhältnis zweier Aufträge entstehen Ermessensspielräume. Der Ermessensbegriff weist zwei unterschiedliche Wirkrichtungen auf, einmal in Bezug auf den staatlichen Kontrollauftrag und einmal in Bezug auf die Erbringung professioneller Hilfe. Auf einer Metaebene wird Ermessen dann zur fachlichen Herausforderung, wenn es darum geht, die Kontrolle des staatlichen Wächteramtes mit der Befähigung zur Realisierung lebensweltlicher Ziele zu vermitteln. Damit lässt sich das doppelte Mandat sowohl als strukturelle Bedingung wie auch als Gegenstand fachlicher Reflexionen begreifen. Ermessensspielräume erscheinen vor diesem Hintergrund als Orte des Aushandelns praktisch realisierbarer Handlungsmöglichkeiten und lassen sich empirisch näher untersuchen.

6 Diese These bildet sich zur selben Zeit bei Lipsky, der sie zum Konzept der street-level bureaucracy weiterentwickelt.

2.2.4 Lebensweltbezogene Beziehungsarbeit und inferentielle Unbestimmtheit normativer Regeln

Ein weiterer Aspekt, der für Soziale Arbeit von zentraler Bedeutung ist, liegt in der *interaktiven Bezugnahme* auf konkrete Lebenswelten im Rahmen der fachlichen Beziehungsarbeit (Thiersch/Grunwald 2015; Gahleitner 2017). Objektivierte Bedingungen fachlicher Entscheidungen scheinen im Kontext von Risikoentscheidungen plausibel, etwa in Bezug auf selbst- oder fremdverletzendes Verhalten (vgl. Hülshoff 2017). Im Hinblick auf Fragen der Lebensführung sind Objektivitätsansprüche nur in begrenztem Maße zielführend. Oftmals vermittelt sich in dem Eingebundensein in die Lebenswelt ein gewisser Eigensinn der Adressat*innen, der handlungsleitende Bedeutung erfährt (vgl. Thiersch/Grunwald 2015, S. 347). Normative Orientierung in der Sozialen Arbeit richten sich aus professionstheoretischer Perspektive nicht primär auf das Einhalten spezifischer Vorgaben oder das Erreichen bestimmter Ziele, sondern auf die Erweiterung von Handlungs- und Partizipationsmöglichkeiten[7] (Dewe/Otto 2010). Diese Handlungs- und Teilhabemöglichkeiten sind angelegt in den fallspezifischen und strukturellen Rahmenbedingungen, die sich im jeweiligen Ermessensspielraum manifestieren.

Eine fachliche Beziehung mit einer hohen Anzahl an Interaktionskontakten im lebensweltlichen Umfeld ist geprägt von Vertrauensantinomien. Vertrauen muss dabei vorausgesetzt werden, während Vertrautheit aufgebaut werden muss; dies ist vor dem Hintergrund von prekären Lebenslagen und dem Eingreifen in die persönliche Integrität der Adressat*innen eine besondere Herausforderung (Helsper 2016, S. 55). Es zeigen sich in diesem Zusammenhang bei fachlichen Entscheidungen asymmetrische Machtverhältnisse (Wolff et al. 1977, S. 293 f.). Die Autonomie der Adressat*innen ist immer auch ambivalent, im Hinblick auf den Auftrag der Fachkräfte, aber auch die Realisierung der Autonomie durch die Adressat*innen selbst erscheint potenziell fragil (Helsper 2016, S. 57).

Eine Kluft besteht demgegenüber in dem allgemeinen, vom Einzelfall unabhängigen theoretischen Wissen und entsprechenden normativen Vorgaben. Renn spricht von wertrationalen und zweckrationalen Prinzipien, die sprachlich etwa in Normen, Regeln oder programmatische Zielformulierung kodifiziert sind. „Sie stellen also generalisierte Regelformulierungen dar, die zu konkreten Handlungssituationen eben jenen Abstand behalten, der nach Auskunft der theoretischen Problematisierung der ‚Regelfolge' nicht durch die Regel selbst überbrückt werden kann" (Renn 2012, S. 169).

---

7 Mit Blick auf Ermessen lässt sich zwischen einem nomokratischen und teleokratischen Verständnis unterscheiden (Evans 2013, S. 744 f.). Nomokratie ist als ein System zu verstehen, in dem Regeln an und für sich von Bedeutung sind; Teleokratie hingegen verweist auf ein System, in dem Regeln einem bestimmten Ziel dienen.

Regeln beinhalten daher selbst keine Information über ihre konkrete Anwendung. Dieses Phänomen lässt sich als inferentielle Unbestimmtheit des theoretischen Wissens bezeichnen (Renn 2012, S. 169). Das propositional strukturierte Wissen, wie etwa theoretisches Fachwissen Sozialer Arbeit, ist im Hinblick auf konkrete Einzelfälle zunächst unbestimmt. Normative Vorgaben lassen sich in einer fachlichen Handlung mit Bezug auf den Fall nicht unmittelbar deduktiv ableiten. Zur Applikation der theoretischen Wissensbestände bedarf es der ästhetischen Urteilskraft, die Renn folgend, laut Kant auf einer sinnlichen Wahrnehmung und Beurteilung beruht (Renn 2012, S. 169).

„Das Urteil über die Angemessenheit einer konkreten Normaplikation muss auf ein implizite[s] Wissen [.] zurückgreifen […]" (Renn 2012, S. 169). Renn spricht in diesem Zusammenhang unter Verweis auf Dworkin von einer im impliziten Wissen begründeten angemessenheitsbezogenen Vernunft (Renn 2012, S. 173). Für rationale Ermessensentscheidungen lässt sich daraus ableiten, dass sie einer angemessenen, und daher vernünftigen Respezifizierung (Renn 2012, S. 175) bzw. Rekontextualisierung (vgl. Schützeichel 2019, S. 11 f.) bedürfen[8].

Deutlich wird dies in der Herausforderung, in komplexen Situationen bei uneindeutiger Informationslage ein geeignetes Vorgehen für die Bearbeitung eines entsprechenden fachlichen Handlungsauftrages unter Berücksichtigung des fachlichen Wissenskanons bestimmen zu können (vgl. Stichweh 1994, S. 296). Ermessensspielräume stehen folglich in Bezug zur inferentiellen Unbestimmtheit von Regeln und Normen, denn diese beinhalten selbst eben keine unmittelbare Information zu ihrer Anwendung. Auf der anderen Seite erfordert die fachliche Beziehungsarbeit im lebensweltlichen Kontext ein Wissen, das nicht allein funktional strukturiert ist.

2.3 Spielräume des Ermessens als praktische und soziale Interaktionsphänomene

Im Anschluss an die Vorüberlegungen zu strukturellen Rahmenbedingungen des Ermessens wird im Folgenden eine erkenntnistheoretische Fokussierung der Forschungsarbeit auf *Spielräume des Ermessens* unternommen. Um ihre praktische Bedeutung im Kontext Sozialer Arbeit zu untersuchen, müssen entsprechende Interaktionszusammenhänge im Vollzug betrachtet werden. Campbell weist darauf hin, dass eine ausschließlich juristisch-normative Betrachtung keine Aussagen über die kollektive Dimension, die Routinen oder die soziale

8 Die strukturelle Rahmenbedingung der inferentielle Unbestimmtheit des theoretischen Fachwissens ist ein Grund dafür, warum Ermessensspielräume sich trotz verschiedener Versuche der Eingrenzung (*evidence based practice*, *new public management*) nicht vollständig abschaffen lassen (vgl. Ponnert/Svensson 2016).

Vorstrukturierung von Ermessensentscheidung ermöglicht (Campbell 1999). Ermessen wird im Vollzug sichtbar, beispielsweise bei Routinehandlungen der Polizei (Bittner 1967) oder in der Sozialen Arbeit (Dunér/Nordström 2006) und lässt sich daher als soziale Praxis konzipieren (vgl. Schmidt 2012). Eine Analyse der Auswirkungen des Ermessensgebrauchs geht daher laut Brodkin über die Untersuchung zielgerichteter intentionaler Handlungen hinaus (Brodkin 2020, S. 64). Um die praktische Bedeutung des Ermessens zu erschließen, ist eine praxeologische Betrachtung zielführend, die Ermessen nicht als individuelle Entscheidungsleistung, sondern als sozialen Prozess konzipiert. Der Blick richtet sich auf kollegiale Interaktion, bei der Sinnzusammenhänge rekonstruiert werden, deren Bedeutung sozial geteilt wird (Forkby/Höjer 2011; Helm 2013).

Diese praktische Konzeption des Ermessensbegriffs ist bereits im Ansatz der *street-level bureaucracy* angelegt. Lipsky hat durch die Untersuchung der praktischen Bedingungen der Umsetzung von Sozialpolitik einen Perspektivwechsel vollzogen, verbleibt jedoch auf der Ebene der Individuen (Lipsky 1980/2010). „As front-line practitioners, they translate institutional policy into daily, situated practice on the ground level" (Hjörne/Juhila/van Nijnatten 2010, S. 303). Durch einen *bottom-up approach* gelingt es, die konkreten situativen Interaktionsbeziehungen in ein Verhältnis zu den strukturellen Rahmenbedingungen zu setzen. Das Produkt dieser Relationierung sind praktische Ermessensspielräume. Sie entstehen vor dem Hintergrund von interaktiven Handlungsmöglichkeiten und strukturellen Begrenzungen.

Durch diesen Perspektivwechsel wird gleichsam eine erkenntnistheoretische Wende vollzogen, die analog zum *practice turn* in den Sozialwissenschaften betrachtet werden kann. Mit der Entstehung des Ansatzes wird eine Kritik an rationalen Modellen politischer Steuerung formuliert, ohne dass diese im Aufkeimen des Diskurses in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts bereits umfassend entfaltet wären. In der empirischen Beschreibung des Gebrauchs des Ermessens ist ein Kristallisationspunkt der Kritik eines sozialwissenschaftlichen Rationalismus erkennbar.

Der forschende Blick richtet sich im Diskurs überwiegend auf Möglichkeiten und Grenzen der Steuerbarkeit (sozial-)politischer Interventionen sowie auf die Treffsicherheit und Genauigkeit von Ermessensentscheidungen. Darüber hinaus von Interesse sind normative und legitimatorische Fragen, wie sie etwa im Rahmen der professionstheoretischen Überlegungen bislang diskutiert worden sind.

Mit der Betrachtung des Ermessensspielraums wird aber gleichzeitig auch eine genauere Untersuchung von Varianzen in der Reproduktion institutionalisierter Interaktionsprozesse ermöglicht, wie sie im Rahmen organisierter Hilfe (Soziale Arbeit) zu beobachten sind. Diese Perspektive ist bislang in der sozialwissenschaftlichen Forschung nur punktuell adressiert worden. Ein praxeologischer Blick erlaubt es „soziale Phänomene in ihrem Zustandekommen, in ihrer prozessualen, sich immer wieder aufs Neue vollziehenden Erzeugung verständlich zu machen" (Schmidt 2012, S. 32).

Neben den programmatischen Zielen von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sind daher auch die konkreten Handlungsmöglichkeiten praktischer Ermessensspielräume von zentraler Bedeutung. Durch einen mikrosoziologischen Blick gerät ein interaktives Vermittlungsverhältnis in den Blick, wie es sich zwischen Fachkräften in Fallbesprechungen aufspannt. Fachkräfte der Sozialen Arbeit nehmen in der Fallbesprechung eine Beobachterperspektive zweiter Ordnung ein. Sie rekonstruieren ein von Mehrdeutigkeiten geprägtes Fallgeschehen. Bezugspunkt sind neben fachlichen Leitlinien habituell verankerte normative Vorstellungen und strukturell vorhandene Möglichkeiten.

Im Ermessensspielraum dokumentiert sich ein spezifisches soziales Verhältnis der doppelten Strukturgenese, wie es für sozialisatorische Prozesse grundlegend ist (vgl. Grundmann 2020, S. 43). Ermessensspielräume in der Sozialen Arbeit sind daher nicht allein als situativ verankerte Entscheidungszusammenhänge zu verstehen, sondern auch als Orte berufsbezogenen Sozialisation. Zum einen entwickeln Fachkräfte ihre beruflichen Orientierungen in Interaktionsprozessen. Fallbesprechungen sind ein zentraler Ort der „Einsozialisation in einen übergreifenden habitualisierten Orientierungsrahmen" den jüngere von erfahreneren Kolleg*innen implizit vermittelt bekommen (Bauer 2018, S. 288 f.). Zum anderen entstehen und reproduzieren sich *typische* kollektiv geteilte Praktiken der Sozialen Arbeit ebenso in Interaktionszusammenhängen. Der Umgang mit Ermessensspielräumen wird implizit durch kollegiale Interaktionsprozesse im Rahmen der beruflichen Sozialisation erlernt wird (Oberfield 2020, S. 186 f.).

In der vorliegenden Forschungsarbeit richtet sich der Blick auf *Spielräume* des Ermessens. Durch die sozialisationstheoretische Perspektive werden sie als Raum der Referenz fachlicher Praxis nachvollziehbar. Dieser Zugang unterscheidet sich von einer strukturtheoretischen Blickrichtung in der Ermessensspielräume ausschließlich vor dem Hintergrund struktureller Rahmenbedingungen verstanden werden. Ebenso vermieden wird eine oftmals mit dem Ermessensbegriff einhergehende handlungstheoretische Perspektive, welche nicht die gesamte Vollzugswirklichkeit entsprechender Prozesse in den Blick bekommt.

Durch die Betrachtung der Entstehung fachlicher Spielräume wird der Ermessensdiskurs um eine analytische Perspektive erweitert. Mittels praxeologischer Betrachtung von Ermessensspielräumen, gelingt es sozialisatorische Prozesse der Professionalisierung im situativen Vollzug sichtbar zu machen (vgl. Wernberger/Grundmann 2023). Anhand der Rekonstruktion situativer Spielräume lassen sich Referenzpunkte für die Ko-produktion sozialen Sinns und die zugrundeliegenden kollektiv geteilten praktischen Gewissheiten in ihrer handlungsleitenden Bedeutung erfassen und analysieren (Wernberger/Grundmann 2023, S. 187 f.).

Die Analyse von Ermessensspielräumen in der Sozialen Arbeit erlaubt es daher nicht nur Aussagen über den Status der Profession und die Genauigkeit von fachlichen Interventionen zu generieren, sondern auch Aussagen über den Prozess der Vergesellschaftung organisierter Hilfe und personenbezogener

Tätigkeiten zu formulieren. Zielführend ist es, eine praxeologische Perspektive einzunehmen und die individuelle Handlungsbefähigung zusammen mit strukturellen Abhängigkeiten zu denken (Schmidt 2012; Reckwitz 2006).

Der Ermessensspielraum lässt sich in diesem Sinne als analytischer Zugang zu einer praxeologischen Neuausrichtung der Professionalisierungsforschung heranziehen (vgl. Wernberger/Grundmann 2023, S. 183). Ermessensspielräume, verstanden als interaktive soziale Phänomene erlauben es, im Unterschied zu einem auf Konkurrenz beruhenden Professionsverständnis von *turf-wars* (vgl. Abbott 1988/2008) oder einem reflektivitätsbezogenen Professionsverständnis (Dewe/Otto 2010), implizite praktische Wissensbestände und die hier verankerten potenziellen Handlungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Produktiv erscheint es daher nach den praktischen Bedeutungen zu fragen und diese in einem Spannungsverhältnis zu den normativen Erwartungen zu betrachten, wie es in der Konstruktion des doppelten Mandates der Sozialen Arbeit bereits angelegt ist.

3 Forschungsstand: Ermessen aus Perspektive der Sozialen Arbeit und der Soziologie

Im Folgenden wird der aktuelle Forschungsstand diskutiert. Dabei werden auch Untersuchungen berücksichtigt, die sich nicht ausdrücklich auf Ermessen beziehen, jedoch den Phänomenbereich in den Blick nehmen. Zunächst werden drei unterschiedliche Zugänge zum Ermessen dargestellt, 3.1.1 die Entwicklung des Forschungsfeldes, 3.1.2 drei Perspektiven im Fachdiskurs und 3.1.3 Dimensionen des Ermessens. Im zweiten Teil wird Ermessen als 3.2.1 Erkenntnisprozess Sozialer Arbeit untersucht, im Rahmen von 3.2.2 *decision-making* und *sense-making* diskutiert, wie auch die 3.2.3 Begrenzung durch betriebswirtschaftliche und evidenzbasierte Verfahren dargelegt. Schließlich werden aktuelle Untersuchugnen zu 3.2.4 Ermessen in der Jugendsozialarbeit erörtert. Teil drei befasst sich mit soziologischen Analyseansätzen und diskutiert Ermessen als situatives Handeln in Bezug auf 3.3.1 Handlungen in Insitutionen, 3.3.2 Interaktion und Sinngenese als auch die Bedeutung für 3.3.3 organisierte unspezifische Hilfe. Schließlich werden unter 3.2.4 Ermessensspielräume als situative Vermittlung praktischer Regelfolgebetrachtet.

3.1 Forschungsstand I: drei Zugänge zum Ermessen

Prozesse des Ermessens für die Forschung greifbar zu machen, gestaltet sich als herausforderndes Unterfangen. Zum einen sind sie oftmals schwer zu erkennen und zum anderen schwer zu erfassen. Es handelt sich um eigentümliche Phänomene, die in der Vermittlung zwischen konkreten Einzelfällen und allgemeinen Vorgaben und Regelungen in Erscheinung treten. Im Folgenden liefert die Betrachtung der Entwicklung des Forschungsfeldes Einblicke in die Entstehung von wissenschaftlichen Untersuchungen, welche die praktischen Anforderungen und Logiken der Praxis erkennen und zu berücksichtigen versuchen. Anhand der Entfaltung dreier Perspektiven und der Unterscheidung fünf unterschiedlicher Dimensionen des Ermessens werden Vorschläge unterbreitet, den Fachdiskurs zu strukturieren.

3.1.1 Entwicklung des Forschungsfeldes

In der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts wird Ermessen zum Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung. Sowohl das Aufkommen theoretischer Überlegungen als auch empirische Untersuchungen lassen sich in den 1950er

und 1960er Jahren nachzeichnen. Schwerpunkt der Betrachtung waren zunächst das Strafrecht und Interventionsmaßnahmen durch die Polizei (Campbell 1999). Durch die Rekonstruktion von Praktiken der polizeilichen Arbeit wurde Ermessen gewissermaßen entdeckt und als schwer erkennbar beschrieben (vgl. Goldstein 1960). Breitere Rezeption im Kontext von Wohlfahrt und Sozialer Arbeit fand Ermessen durch die grundlegende Arbeit von Michael Lipsky (Lipsky 1980/2010). Neben der thematischen Annäherung an das Forschungsfeld zeichnen sich zu dem Zeitpunkt gleichzeitig methodologische Entwicklungen in der empirischen Sozialforschung ab, die es ermöglicht haben, die Bedeutung von Ermessen im Rahmen staatlicher Interventionen herauszuarbeiten. Mit der Entwicklung des Forschungsfeldes erweitert sich der Blick, neben der Evaluation der Erfüllung normativer Vorgaben wird zunehmend auch die performativen Bewältigung der praktischen Herausforderungen betrachtet (vgl. Cicourel 1974, S. 266 ff.).

3.1.1.1 Empirische Beobachtung von Ermessen bei polizeilicher Arbeit

Zum Thema empirischer Sozialforschung wurde Ermessen in den 1960er Jahren; es wurde als Bestandteil polizeilicher Handlungen beschrieben (Goldstein 1960; Bittner 1967). Bei der Anwendung von Gesetzen und in der Interaktion mit Bürger*innen konnte ein erhebliches Maß an Ermessen beobachtet und rekonstruiert werden. Alltägliche Interaktionen der Polizei wurden im Rahmen von aufkommenden ethnografischen Studien untersucht. In diesem Zusammenhang bildete sich ein Forschungsstrang zur Polizeikultur heraus und führte in den 1960er Jahren bereits zu einer systematischen Beschreibung der Bedingungen praktischer Polizeiarbeit, bei der Ermessen eine zentrale Rolle spielt (Campbell 1999, S. 93). Cicourel verweist im Rahmen einer qualitativen Forschungsarbeit zu Strafverfolgungsprozessen im Rahmen des Jugendstrafrechts auf die Bedeutung des *tacit knowledge* (Cicourel 1968). Mit der Berücksichtigung entsprechender impliziter Wissensbestände im Kontext der Entscheidungsfindung im Strafrecht wird die praktische Relevanz des mitunter unbewussten Ermessensgebrauchs erkennbar. Davis macht auf den Umstand aufmerksam, dass in der polizeilichen Praxis nicht einfach Gesetze umgesetzt werden, sondern Ermessen diese Praxis strukturiert, gerade dort, wo es nicht offiziell delegiert bzw. explizit eingeräumt wurde (Davis 1970, S. 83 f.). Kritisiert wird die Schwierigkeit der Kontrolle der Macht, die aus dem Ermessensgebrauch hervorgeht (*discretionary power*[9]).

9 Davis betont, dass Ermessen unterschiedliche Resultate haben kann und in der Folge sowohl zu vernünftigen als auch willkürlichen Ergebnissen führen kann (Davis 1970, S. 3). Die skeptische Grundhaltung gegenüber dem Ermessen rührt bei ihm nicht aus einer grundlegenden Ablehnung, sondern erkennbar wird ein Interesse an konzeptionellen Nachbesserungen (vgl. Davis 1970, S. 25 f.), die im Diskurs auch einen entsprechenden Widerhall erzeugt hat (Campbell 1999, S. 79).

Als *selective enforcement* wird in den USA eine Praxis der selektiven Durchsetzung des Rechts, etwa im Rahmen der Strafverfolgung bei einem Polizeieinsatz bezeichnet[10]. Dies kann zur Folge haben, dass gleiche Delikte unterschiedlich geahndet werden. Rawls diskutiert die Bedeutung des Ermessens im Strafrecht vor dem Hintergrund einer utilitaristischen Perspektive (Rawls 1955). Ermessen wird laut ihm durch die Praxis, auf die es sich bezieht bedingt (Rawls 1955, S. 30). Vor dem Hintergrund der Begründung einer Praxis erscheint Ermessen dann problematisch, wenn es gefahrlaufen würde Strafen dadurch zu legitimieren, dass sie einem guten Zweck dienen (*telishment*).

Ausgehend vom Ermessensgebrauch im Strafrecht und bei polizeilichen Interventionen macht Davis auf die normativen Implikationen und den potenziellen Machtmissbrauch durch Ermessen aufmerksam und argumentiert in diesem Zusammenhang für eine präzisere Formulierung von Rechtstexten (Davis 1970). Eine Ungleichbehandlung durch das Strafrecht erscheint vor dem Hintergrund der normativen Standards des Rechtsstaats problematisch (vgl. Molander/Grimen/Eriksen 2012).

Davis kommentiert neben dem Strafrecht auch die Bedeutung der Begrenzung des Ermessens in der Handelspolitik der USA (Davis 1970, S. 73 f.) und macht darauf aufmerksam, dass die Verwendung vager Begriff in der öffentlichen Wohnungsbaupolitik enorme Ermessensspielräume eröffnet, die zu begrenzen seien (Davis 1970, S. 77 f.). Gleichzeitig wird durch die Thematisierung des Ermessens in verschiedenen Politikfeldern Ermessen als ein zentrales Phänomen politischer Steuerung erkennbar. Davis erweitert dadurch praktisch den Diskurs, indem er das Feld der Betrachtung des Ermessens auch auf die Sozialpolitik ausdehnt. Durch die Herausarbeitung der praktischen Bedeutung bei der Rechtsauslegung wurde diese Praxis der wissenschaftlichen Analyse zugängig gemacht und es hat sich ein eigenständiger Forschungsstrang herausgebildet.

3.1.1.2 Ermessen im Wohlfahrtsstaat

Im Zuge der Entwicklung komplexer wohlfahrtsstaatlicher Arrangements wird die Bedeutung des Ermessens erkennbar und thematisiert. Lipsky hat die zentrale

10 Davis weist auf einen grundlegenden Unterschied zwischen Europa und den USA hin. Im deutschen Strafrecht verfügen die Akteure der Norm zufolge nicht in dem Sinne über die Möglichkeit der selektiven Durchsetzung der Rechtsgrundsätze, wenn der Fall und das Recht zweifelsfrei klar sind Davis (1970, S. 194). Ermessen erweist sich in der Praxis laut Davis allerdings als Bestandteil der deutschen Rechtsauslegung (vgl. Davis 1970, S. 195). Das Prinzip des selective enforcement ist anschlussfähig an die ethnografischen Beobachtungen der Polizei aus den 1960er Jahren. Auch wenn die signifikanten Unterschiede im Strafrecht liegen, scheint es hinsichtlich der Bedeutung des Ermessens kulturelle Unterschiede zu geben, die ihre Entsprechung in den rechtlich kodifizierten normativen Grundsätzen finden.

Bedeutung des Ermessens für das Handeln von Beschäftigten im Öffentlichen Dienst herausgearbeitet. Dieses grundlegende Verständnis, das bei Davis bereits angelegte ist, systematisiert Lipsky mit dem Konzept der *street-level bureaucracy*[11] (Lipsky 1980/2010). Indem er zeigen kann, dass Ermessen nicht nur bei richterlichen Entscheidungen oder dem Routinehandeln der Polizei eine Rolle spielt, gelingt es ihm, den Begriff für den Diskurs und die Analyse wohlfahrtsstaatlicher Zusammenhänge aufzubereiten. Zu den Berufsgruppen der *street-level bureaucrats* zählen neben Richter*innen und Polizist*innen beispielsweise auch Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen[12].

Bei seiner Betrachtung nimmt Lipsky eine andere Perspektive ein als Davis. Bezugspunkt sind nicht zu große oder unregulierte Ermessensspielräume, sondern die praktische Herausforderung von Fachkräften im Öffentlichen Dienst mit unterschiedlichen Anforderungen an ihre Tätigkeit in einem konkreten Fall umzugehen. Er spricht von einem Dilemma der individuellen Fachkräfte. Zu vermitteln sind oftmals vage gesetzliche Vorgaben mit begrenzten Ressourcen und einer komplexen sozialen Situation, dies sind Rahmenbedingungen personenbezogener Dienstleistungen (vgl. Lipsky 1980/2010, S. 27 f.).

Durch die Betrachtung der mikrosoziologischen Ebene der Interaktion von Fachkräften und Adressat*innen gelingt eine Ausdifferenzierung des Forschungsgegenstandes. Mit der Beschreibung eines Dilemmas auf der individuellen Ebene werden gleichzeitig strukturelle Bedingungen des Ermessens erkennbar. Lipsky hat durch die Darstellung verschiedener Dynamiken den Phänomenbereich des Ermessens präzisiert und zu einer Differenzierung des Diskurses in seiner Entwicklung beigetragen (vgl. Lipsky 1980/2010, S. 15). Ermessen wird daher erkennbar als Schlüsselbegriff der Analyse des Handelns der öffentlichen Verwaltung und öffentlich beauftragter Institutionen.

---

11 Das Konzept der *street-level bureaucracy* ist ein entscheidendes Momentum im Ermessensdiskurs. Zum einen trägt das praktische Verständnis der Erbringung personenbezogener Dienstleistungen zu einer Weiterentwicklung des Begriffsverständnisses bei. Zum anderen lässt sich die historische Entstehung des Diskurses nachvollziehen und drittens bildet sich ein eigenständiger Forschungszweig zur Untersuchung des policy making heraus. Die vorliegende Forschungsarbeit knüpft an dem praxisbezogenen Verständnis des Ermessens von Lipsky an und nimmt die tatsächliche interaktive Praxis des Ermessensgebrauchs in den Blick.

12 Ermessen zählt daher auch zur täglichen Praxis von Sozialarbeiter*innen, die bei der Umsetzung wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen zwischen Individuum und Staat vermitteln und den soziapolitischen Status aushandeln (Brodkin 2020, S. 63). Ermessensspielräume sind konstitutiver Bestandteil von Prozessen der Erbringung personenbezogener Dienstleistungen. Dies gilt auch in Situationen, für die entsprechende politische Vorgaben noch nicht entwickelt worden sind (Evans/Harris 2004, S. 879). Dies erfordert eine gewisse Freiheit bei der Ausübung der beruflichen Rolle (Evans 2010, S. 11). Personenbezogene Dienstleistungen unterscheiden sich von einer theoriebasierten Expertise durch unmittelbare Interaktion und Entscheidungszwängen (vgl. Bohnsack 2020, S. 19 ff.).

Das Verständnis von Ermessensspielräumen als Strukturbedingung sozialstaatlicher Interventionen mit der Folge individueller Dilemmata für die handelnden Akteure markiert darüber hinaus einen Wendepunkt in der Rezeption des Phänomenbereichs. Durch die Thematisierung der Bedeutung der Entscheidungsleistungen einzelner Fachkräfte, die Lipsky als Dilemma bezeichnet, wird eine Dynamik der Individualisierung erkennbar, die für gesellschaftliche Entwicklungen der folgenden Jahrzehnte kennzeichnend ist. Handler weist darauf hin, dass im Gebrauch des Ermessens bei der Erbringung von Wohlfahrt auch eine Chance liegt, individuelle Werte und Erfahrungen zu berücksichtigen (Handler 1986, S. 15). Das Wissen um, und das Anerkennen einer subjektiven Perspektive ist ihm zufolge schwer darzustellen, aber nicht mit Willkür gleichzusetzen. Im Kontext von Wohlfahrt besteht die Chance, durch Ermessen individuelle Bedürfnisse auf lokaler Ebene kreativ zu adressieren (Handler 1986, S. 11). Gleichzeitig erfährt die Sozialpolitik in den 1980er Jahren in den USA und in Großbritannien durch die Regierungen Reagan und Thatcher eine neoliberale Wende; staatliche Ausgaben werden zurückgefahren und individuelle Verantwortung betont.

Bei der Umsetzung von Sozialpolitik und der Analyse wohlfahrtsstaatlicher Arrangements hat das Prinzip des Ermessens eine zentrale Bedeutung erhalten (Handler 1986). Mit der Entwicklung des Konzepts der *street-level bureaucracy* ist es gelungen, die Bedeutung des direkten Kontakts zwischen den Fachkräften des Öffentlichen Diensts und den Adressat*innen herauszuarbeiten. Fachkräfte sind herausgefordert, vor dem Hintergrund uneindeutiger Aufträge, begrenzter Ressourcen und tendenziell unbegrenzter Nachfrage im Kontakt mit Adressat*innen relativ autonom zu agieren (Lipsky 1980/2010). Ermessen wird als individuelle Entscheidung und Kognition konzipiert, die vor dem Hintergrund fachlicher und ethischer Erwartungen rationaler Begründungen bedarf. Gleichzeitig verweist das Phänomen auf Grenzen der Programmierbarkeit sozialer Dienstleistungen im Wohlfahrtsstaat (vgl. Luhmann/Schorr 1982).

Der Begriff des Ermessens wird in den 1960er und 1970er Jahren zunächst in den USA zum Gegenstand des sozialwissenschaftlichen Diskurses. Diese Thematisierung vollzieht sich vor dem Hintergrund voranschreitender funktionaler Differenzierung, einer Expansion des Wohlfahrtsstaates, die auf Grenzen stößt, und einer Bürgerrechtsbewegung, die staatliche Repressalien und Diskriminierung entschieden kritisiert. Im Diskurs haben sich unterschiedliche Ausdeutungen und Betrachtungen der Bedeutung von Ermessen und Ermessensspielräumen herausgebildet. In der Entstehung dieses Forschungsfelds zeigt sich bereits, dass dem Ermessen eine doppelte Bedeutungsmöglichkeit innewohnt, die das Phänomen sowohl zwielichtig als auch verheißungsvoll erscheinen lassen kann. Zum einen ermöglichen Ermessensspielräume in komplexen Einzelfällen angemessene fachliche Entscheidungen zu treffen und auf der anderen Seite sind sie Einfallstor für Machtmissbrauch, Diskriminierung und Willkür (vgl. Sosin 2010).

Weitgehend unumstritten ist, dass Ermessensspielräume immanenter Bestandteil des *policy making* sind, dort wo politische bzw. wohlfahrtsstaatliche Ziele durch die Umsetzung in bestimmten Maßnahmen verfolgt werden, wird auch Ermessen gebraucht.

Mit Blick auf eine sich weiter ausdifferenzierende Gesellschaft lässt sich zum einen eine zunehmende Delegation von Care-Arbeit in Form einer Expansion der Erbringung Sozialer Arbeit beobachten (vgl. Otto/Wohlfahrth/Ziegler 2020, S. 236). Auf der anderen Seite wird erkennbar, dass Fachkräfte in zunehmendem Maße herausgefordert sind, personenbezogene Dienstleistungen nachvollziehbar zu begründen[13] (Molander/Grimen/Eriksen 2012; Whittaker/Havard 2016).

3.1.2 Drei Perspektiven – Vorschlag zur Systematisierung des Diskurses

Mit der Herausbildung eines sozialwissenschaftlichen Fachdiskurses haben sich unterschiedliche Schwerpunkte in der Betrachtung des Ermessens entwickelt. Ausgangspunkt der folgenden Darstellung sind Überlegungen zur Regelung der Erbringung von sozialen Dienstleistungen im Wohlfahrtsstaat. Es lassen sich drei relevante Diskursstränge herausarbeiten: 3.1.2.1) Perspektive der *street-level bureaucracy*, 3.1.2.2) normative Dimensionen des Ermessens, 3.1.2.3) professionstheoretische Überlegungen. Auf einzelne inhaltliche Aspekte dieser drei Perspektiven ist einführend bereits verwiesen worden, eine systematische Darstellung der Analyse des Diskurses erlaubt es die Debatte zu strukturieren.

3.1.2.1 Street-Level bureaucracy

Vor dem Hintergrund des Konzepts der *street-level bureaucracy* von Michael Lipsky hat sich ein zentraler Diskursstrang in den sozialwissenschaftlichen Untersuchungen zu Ermessen herausgebildet (Lipsky 1980/2010). Erstmalig verwendet wurde der Begriff von ihm bereits 1971 (vgl. Hupe/Hill/Buffat 2015a, S. 3). Der Blick richtet sich auf individuelle Fachkräfte bei der Umsetzung von Gesetzen. Durch die Analyse der Tätigkeit individueller Fachkräfte hat Lipsky die zentrale Bedeutung des Ermessens bei staatlichen Interventionen und sozialen Dienstleistungen herausgearbeitet und theoretisch untermauert.

Lipsky richtet seinen Blick auf die Rolle der ausführenden Fachkräfte im Öffentlichen Dienst, wie etwa Lehrer*innen, Polizisten*innen oder Sozialarbeiter*innen;

13 Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen und eines von Helsper herausgearbeiteten „Hiatus von Entscheidungszwang und Begründungsverpflichtung" im Kontext professionellen Handelns wird ein Spannungsfeld erzeugt (Helsper 2016, S. 54), dass in seiner Dynamik von zentraler Bedeutung für die praktische Entstehung von Ermessensspielräumen ist.

diese nennt er *street-level bureaucrats*. Sozialen Dienstleistungen bzw. staatliche Maßnahmen (Unterricht, Kriminalitätsprävention, Hilfen zur Erziehung) werden durch diese Fachkräfte interpretiert und vermittelt. Gesetze, Rechte und Verordnungen entfalten ihre Wirkung erst in ihrer Umsetzung durch die dazu Beauftragten, so eine zentrale These. Diese Konstellation identifiziert Lipsky Ermessen als immanenten Bestandteil der Arbeit von *street-level bureaucrats* (Lipsky 1980/2010, S. 13 ff.).

Damit entwickelt Lipsky ein Verständnis von *policy-making* als *bottom-up*-Ansatz (vgl. Ellis 2011, S. 222). Tatsächliche Wirkung erfährt Sozialpolitik nicht durch ihre legislative Verankerung, sondern durch eben jene Individuen, die mit der Umsetzung beauftragt sind:

> „*The policy-making roles of street-level bureaucrats are built upon two interrelated facets of their positions: relatively high degrees of discretion and relative autonomy from organizational authority*" (Lipsky 1980/2010, S. 13).

Lipsky konzeptualisiert Ermessen aus einer pragmatischen Notwendigkeit, die auch für Fachkräfte der Sozialen Arbeit von Bedeutung ist. Da politische Ziele und Aufträge oftmals nicht ausreichend präzise sind, müssen sie von den Fachkräften in der Praxis interpretiert werden (Lipsky 1980/2010, S. 27). Auf der anderen Seite ist Ermessen laut Lipsky notwendig, um den Bedürfnissen der Bürger*innen tatsächlich zu entsprechen[14].

Das Konzept der *street-level bureaucracy* konstruiert Lipsky durch verschiedene weitere Bedingungen. So sind Sozialarbeiter*innen oftmals nicht mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet, um ihre Arbeit bewältigen zu können, müssen sie daher vom Ermessen Gebrauch machen (Lipsky 1980/2010, S. 29). Beispielsweise verfügen Fachkräfte zumeist nur über eine begrenzte Zahl an Fachleistungsstunden in der Fallarbeit. Es besteht laut Lipsky jedoch eine relativ große Unabhängigkeit von direkter organisationaler Kontrolle durch Vorgesetzte in der Ausführung der Arbeit (Lipsky 1980/2010, S. 16 f.). Das Verhältnis von Management und *street-level bureaucrats* wird dabei als antagonistisch und von unterschiedlichen Interessen geleitet beschrieben (Lipsky 1980/2010, S. 19).

Der Gebrauch des Ermessens kann zu Ungleichbehandlung führen. Diese Ausgangslage ist ambivalent, da eine fallspezifische Behandlung gleichzeitig auch Quelle fachlicher Wirksamkeit ist, da so auf individuelle Bedürfnisse eingegangen werden kann (Lipsky 1980/2010, S. 105). Problematisch erscheint es, wenn Fachkräfte manche Klienten*innen bevorzugt behandeln, weil sie als unkomplizierter oder sympathischer empfunden werden. Dieses Phänomen bezeichnet Lipsky als *creaming* (Lipsky 1980/2010, S. 107). Als *worker bias* bezeichnet er

14 Erkennbar wird in dieser Dynamik auch eine Nähe zu der Konzeption des doppelten Mandats bei Böhnisch und Lösch (1973).

Vorurteile und Fehleinschätzungen zur Anspruchsberechtigung einer Person zu einer Hilfe (Lipsky 1980/2010, S. 109).

Lipsky kommt zu dem Schluss, dass Ermessen nicht substanziell reduziert oder abgeschafft werden kann (Lipsky 1980/2010). Diese Einschätzung wird im Diskurs der Sozialen Arbeit weitestgehend geteilt (Howe 1994; Evans/Harris 2004; Gambrill 2010; Ponnert/Svensson 2016). Durch die Entwicklung des Konzepts der *street-level bureaucracy* sind relevante strukturelle Bedingungen der Umsetzung sozialpolitischer Maßnahmen systematisch herausgearbeitet worden, die auch in aktuellen Forschungsarbeiten relevante Bezugspunkte empirischer Untersuchungen sind (Dunér/Nordström 2006; Evans 2010; Ellis 2014; Skillmark 2018; Larsson/Jacobsson 2013).

Neben der klassischen Kritik am Ermessen, als Einfallstor für willkürliche Behandlungen (Davis 1970) und der Auswirkung von moralischen Vorstellungen der Fachkräfte auf fachliche Entscheidungen (Hasenfeld 2010b, S. 12 f.), finden sich weitere kritische Anmerkungen zu Lipskys Entwurf, die vor dem Hintergrund von wohlfahrtsstaatlichen Reformen und Professionalisierungsprozessen formuliert wurden.

Evans weist, bei grundsätzlicher Würdigung von Lipskys Arbeit, darauf hin, dass Fragen der Professionalität und des Managements unterbelichtet bleiben (Evans 2011). Unberücksichtigt ist die Bedeutung des professionellen Status der *street-level bureaucrats*, und die Leitungsebene wird als homogen und einseitig an den Zielen der Organisation orientiert dargestellt (Evans 2011, S. 371). In der überarbeiteten Neuauflage von 2010 geht Lipsky schließlich differenzierter auf die Bedeutung des Managements ein.

Unterrepräsentiert ist auch die Rolle der Organisation. Brodkin hat vorgeschlagen, den Ansatz der *street-level bureaucracy* zusammen mit neo-institutionalistischen Perspektiven und dem Konzept der *human service organisations* zu verbinden (Brodkin 2010; Brodkin 2020). „Charged with the task of translating indeterminate policy into determinate action, street-level organizations become a location for the continuation of welfare state politics by administrative means" (Brodkin 2020, S. 67). Vor dem Hintergrund neoliberaler Reformen hat auch das Ermessen neue praktische Bedeutung erhalten (Otto/Wohlfahrth/Ziegler 2020). Ellis weist darauf hin, dass soziale Dienstleistungen nicht mehr unbedingt einem Standard entsprechend erbracht werden, sondern eine Personalisierung erfahren und losgelöst vom Einzelfall eine Eingrenzung von Sozialleistungen erkennbar wird (Ellis 2014).

In der Erforschung der Wirkungsweisen von politischen Interventionen hat sich die Perspektive der *street-level bureaucracy* international etabliert (Hupe/Hill/Buffat 2015b). Es lassen sich in der Weiterentwicklung des Diskurses verschiedene Schwerpunkte identifizieren (vgl. Nothdurfter/Hermans 2018, S. 295; Evans/Hupe 2020b). Drei grundsätzliche Forschungsschwerpunkte werden beschrieben: a) die Analyse von Steuerungsreformen in der öffentlichen

Verwaltung (*new public management*), b) die Implementierung von Sozialpolitik und c) Untersuchungen in der Sozialen Arbeit (Nothdurfter/Hermans 2018). Nothdurfter und Hermans konnten zeigen, dass der Ansatz der street-level bureaucracy in der Sozialen Arbeit international breit rezipiert wird. Dabei unterscheiden sie vier Themenfelder: a) die Komplexität der Arbeit; b) Managementreformen; c) Einflussfaktoren auf den Gebrauch des Ermessens; d) Soziale Arbeit als *policymaker* (Nothdurfter/Hermans 2018, S. 299 ff.).

3.1.2.2 Normative Perspektive

Ermessen erzeugt aus normativer Sicht eine Reihe von Herausforderungen und steht potenziell unter Verdacht, willkürliche Handlungen trotz eines rechtlich verbindlich geregelten Rahmens zu ermöglichen (vgl. Davis 1970). Recht wird verstanden als kodifizierte Norm, in der die Anwendung entsprechender Rechtsbegriffe geregelt ist. Dworkin verweist darauf, dass fachliche Entscheidungen, egal ob sie im Ermessen der handelnden Person liegen oder nicht, immer spezifischen „Maßstäbe[n] der Rationalität" obliegen (Dworkin 1990, S. 71). Durch die grundsätzliche Offenheit von Ermessensentscheidungen besteht die praktische Gefahr, dass Rationalitätskriterien nicht eingehalten werden.

Machtmissbrauch im Öffentlichen Dienst im Rahmen des Ermessensgebrauchs stellt aus normativer Sicht ein zentrales Problem dar (Goodin 1988). Goodin beschreibt vier Kritikpunkte: a) Willkür b) Manipulation von Adressat*innen zwecks sozialer Kontrolle, c) Unsicherheit hinsichtlich erwartbarer Resultate sozialer Dienstleistungen und d) Privatsphäre und Aufdringlichkeit. Unter letztem Punkt fasst Goodin unangemessene Nachfragen und Recherchen bezüglich der Anspruchsberechtigung (Goodin 1988, S. 203). Ein Problem des Ermessens ist demnach, dass immer möglichst viele und umfängliche Informationen zur Beurteilung eines Falls herangezogen werden. Entsprechende Nachfragen dringen dann wohlmöglich auf Grundlage des Ermessen weiter in die Privatsphäre ein, als gesetzlich vorgesehen (Goodin 1988, 204). Strengere Regeln und ein Appell an die Pflichten von Fachkräften sind laut Goodin nur bedingt geeignet, dieser normativen Herausforderung zu begegnen. Er schlägt daher aus pragmatischen Gründen eine generösere Auslegung sozialer Rechte vor, die in der Folge jedoch höhere Kosten erzeugen würde (Goodin 1988, S. 222 f.).

Ausgehend von einem Spannungsverhältnis zwischen sozialen Rechten und fachlicher Urteilskraft entwickeln Anders Molander und Harald Grimen theoretische Ansätze zum Umgang mit Ermessen (Molander 2016; Molander/Grimen/Eriksen 2012; Molander/Grimen 2010). Im Fokus dieser Überlegungen steht die Untersuchung möglicher negativer Folgen des Ermessensgebrauchs und ihre Abwendung.

Molander arbeitet normative Implikationen des Ermessens heraus und betont die Notwendigkeit, sich im Kontext wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen mit

diesen auseinanderzusetzen (Molander 2016). Er identifiziert drei zentrale Herausforderungen: a) unterschiedliche normative Anforderungen, b) Spannungsverhältnis von Ermessen zu Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und c) die Notwendigkeit der Rechenschaftsfähigkeit von Fachkräften.

3.1.2.2.1 Unterschiedliche normative Anforderungen

Durch den Gebrauch des Ermessens werden Varianzen in der fachlichen Arbeit erzeugt, die in Konflikt stehen mit normativen Anforderungen. Es lässt sich unterscheiden zwischen einem formalen Prinzip der Gerechtigkeit, dem Prinzip der Reproduzierbarkeit und dem Prinzip der Individualisierung. Mit dem ersten Prinzip ist die Gleichbehandlung angesprochen, gleiche Fälle auch gleich zu behandeln. Reproduzierbarkeit bedeutet, dass Einschätzungen und Interventionen bei gleichen Gegebenheiten auch wiederholt werden können und nicht nur zufällig erfolgt sind. Das Prinzip der Individualisierung zielt ab auf die bestmögliche Behandlung der Adressat*innen unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse. Basierend auf den drei Prinzipien lassen sich normative Anforderungen an Soziale Arbeit formulieren, denen unter Umständen nicht entsprochen werden kann; im Gebrauch des Ermessens können sie sich auch überlappen und widersprechen (Molander 2016, S. 34 ff.).

3.1.2.2.2 Spannungsverhältnis von Ermessen zu Rechtsstaatlichkeit und Demokratie

In sozialen Rechten liegt eine Anspruchsberechtigung von Bürger*innen gegenüber dem Staat begründet; sie sind rechtsstaatlich verankert. Für den Rechtsstaat können vier zentrale Grundlagen benannt werden, die den Ermessensgebrauch tangieren. Erstens, Gesetzte und ihre Folgen müssen für die Betroffenen bzw. Berechtigten prognostizierbar sein. Zweitens, staatlich legitimierte Interventionen sind gebunden an Gesetzte und ohne legitime Rechtsgrundlage darf kein Eingriff erfolgen. Drittens, gleiche Fälle sind gleich zu behandeln. Viertens, negative Freiheiten trennen die staatliche von der privaten Sphäre und ermöglichen auch eine Freiheit von staatlicher Intervention. Der Gebrauch des Ermessens steht zu den vier Aspekten potenziell in einem spannungsvollen Verhältnis und kann diese Prinzipien praktisch unterlaufen (vgl. Molander 2016, S. 53).

Eine Spannung besteht grundsätzlich auch zwischen Ermessen und Demokratie. Es ist nicht immer öffentlich nachvollziehbar, wie entsprechende Entscheidungen sich zusammensetzen und entstehen. Damit ergibt sich aus der Umsetzung von Sozialgesetzen eine Art schwarzes Loch der Demokratie, das sich partiell der demokratischen Kontrolle entzieht. Daraus leitet Molander einen „nagenden Verdacht" ab, dass die entsprechenden Ermessensentscheidungen von Fachkräften möglicherweise nicht mit dem demokratisch legitimierten Auftrag

der Politik übereinstimmen. Expertokratisches Handeln ist möglicherweise die Folge und verleitet zu Kompetenzüberschreitung, Missachtung von Bedürfnissen oder Willkür (Molander 2016, S. 55 ff.).

3.1.2.2.3 Die Notwendigkeit der Rechenschaftsfähigkeit von Fachkräften

Aus der spezifischen Verfasstheit des Ermessens erwächst eine besondere Verantwortung im Gebrauch des Ermessens (vgl. Dworkin 1990, S. 72; Gambrill 2010; Molander/Grimen/Eriksen 2012). Die Frage wird international unter dem Begriff *accountability* diskutiert, und lässt sich mit den Begriffen Rechenschaftspflicht bzw. Rechenschaftsfähigkeit übersetzten. Ermessensspielräume werfen Fragen der Legitimität auf und erfordern demzufolge rationale Begründungen. Entscheidungen müssen nachvollziehbar sein und auf vernünftigen fachlichen Gründen beruhen.

Im Hinblick auf *accountability* unterscheiden Molander et al. zwischen epistemischen und strukturellen Maßnahmen. Bei strukturellen Ansätzen geht es vor allem um Kontrolle und bei epistemischen um gute Gründe und Argumente zu entwickeln und darzulegen (vgl. Molander/Grimen/Eriksen 2012, S. 215). Ermessensspielräume liegen begründet in der Annahme, dass Fachkräfte fähig sind, gute Urteile zu fällen; Vertrauenswürdigkeit und Aufrichtigkeit sind notwendig (Molander/Grimen/Eriksen 2012, S. 219). Eine Erfordernis an Ermessen ist jedoch nicht nur verantwortlich zu sein, sondern auch zur Verantwortung gezogen werden zu können (vgl. Molander/Grimen/Eriksen 2012, S. 220). Damit hat *accountability* zwei Dimensionen, die sich im Deutschen mit Rechenschaftsfähigkeit und Rechenschaftspflicht übersetzen lassen. Beide Aspekte hängen jedoch zusammen.

Es gibt beispielsweise die Möglichkeit, schlechte Interventionen gut darzustellen. Gute Dokumentation beruht auf angemessenen Beschreibungen, wohingegen *accountability* auf guten Gründen (Vernunft) beruht (Molander/Grimen/Eriksen 2012, S. 220). In diesem Sinne basiert Ermessen laut Molander et al. immer auf der Fähigkeit, gute fachliche Gründe für Ermessensentscheidungen benennen zu können, woraus sie normative Anforderungen ableiten. Fachkräfte müssen ihre Urteile begründen und verteidigen können; auch in Situationen die uneindeutig sind. Das schließt auch mit ein, dass ihre Entscheidungen öffentlich nachvollziehbar sind. Dies ist mitunter dann problematisch, wenn auf Erfahrungen, Intuitionen und implizites Wissen zurückgegriffen wird. Molander et al. räumen diesen Wissensformen eine mögliche Relevanz ein, sie eigenen sich jedoch nicht für die Begründung von Ermessensentscheidungen. Schließlich erfordert Ermessen immer auch die bestmöglichen Urteile von Fachkräften, die aber auf anfechtbaren und defensiven Gültigkeitsansprüchen beruhen (Molander/Grimen/Eriksen 2012, S. 219 f.).

3.1.2.3 Professionstheoretische Ansätze

Der dritte Diskursstrang befasst sich mit der Bedeutung des Ermessens als Aspekt professioneller Tätigkeit. Diskutiert werden in diesem Zusammenhang Fragen der fachlichen Autonomie. Es lassen sich in unterschiedlichen professionstheoretischen Ansätzen verschiedene Erklärungsansätze für Ermessen identifizieren, auch ohne, dass entsprechende Handlungsspielräume ausdrücklich als Ermessen bezeichnet werden. In statusbasierten, hierarchischen Professionsverständnissen lässt sich der Ermessensgebrauch aus den jeweiligen Befugnissen und Funktionen ableiten, die gegenüber anderen Professionen abgesteckt und durchgesetzt werden (vgl. Abbott 1988/2008). Wissensbasierte Zugänge beziehen sich auf einen eigenen theoretischen Wissenskanon, aus dem heraus das Ermessen begründet werden kann (vgl. Schützeichel 2019).

Freidson diskutiert Ermessen vor dem Hintergrund eines aufgabenbezogenen idealtypischen Verständnisses von Professionalität. Der Fokus wendet sich vom Status hin zur Art und Weise der Tätigkeit. Freidson spricht von einer dritten Logik, die er als *professionalism* (Professionalismus) bezeichnet. Diese Perspektive unterscheidet er von der Logik wirtschaftlich ausgerichteter bzw. bürokratisch orientierter Tätigkeiten, welche je ökonomischen bzw. verwaltungsrechtlichen Rationalitäten folgen (Freidson 2001).

Stichweh verweist darauf, dass Professionen grundsätzlich mit krisenhaften Erfahrungen der Lebensführung konfrontiert sind.

> „*Ein wesentliches Moment der Problemsituation ist damit Ungewißheit hinsichtlich der Dynamik der Situation, hinsichtlich der zu wählenden Handlungsstrategien und schließlich dem mutmaßlichen Ausgang, und ebendiese Struktur läßt auf der Seite des Professionellen die Relevanz subjektiver Komponenten wie Intuition, Urteilsfähigkeit, Risikofreudigkeit und Verantwortungsübernahme hervortreten, die zugleich mit dem Vertrauen des Klienten als dessen komplementärer und möglicherweise erfolgsrelevanter Investition interagieren*“ (Stichweh 1994, S. 296).

Ermessen wird im professionalisierten Kontext verstanden als fachliche Autonomie im Sinne der Freiheit zur Ausübung der beruflichen Rolle auf Basis der Anwendung fachlichen Wissens und Könnens; Evans spricht in diesem Zusammenhang auch von professionellem Ermessen (Evans 2010). Es verschiebt sich die Perspektive von der Aufgabenfokussierung hin zur Prozessbeschreibung. Und Ermessen ist in diesem Prozess ein zentraler Baustein (Freidson 2001, S. 3). War Ermessen im klassischen Sinne noch bestimmten Professionen zugewiesen (Freidson 2001, S. 32), ist es in Freidsons Ansatz Basis professionsbezogener Spezialisierung. Ermessen wird damit als grundlegender Bestandteil professionalisierter Tätigkeit verstanden, der sich aus den Arbeitsanforderungen ergibt und

nicht allein aus dem Status (Freidson 2001, S. 3; Brante 2015; Evans 2010; Molander/Grimen/Eriksen 2012).

Freidson unterscheidet zwischen Typen der Spezialisierung bei Professionen und kontrastiert dabei zwei unterschiedliche Qualitäten in der Arbeit, die er a) mechanische Spezialisierung und b) ermessensbasierte (*discretionary*) Spezialisierung nennt. Unter mechanischen Spezialisierungen versteht er einfach reproduzierbare Arbeitsschritte in einem Prozess der Arbeitsteilung, die von jeder erwachsenen Person ausgeführt werden können, etwa in der industriellen Produktion von Gütern, und die so beschaffen ist, dass individuelles Ermessen nahezu ausgeschlossen ist (Freidson 2001, S. 23). Mit einer ermessensbasierten Spezialisierung verweist Freidson auf Tätigkeiten, die für die erfolgreiche Bearbeitung bestimmter Aufgaben des Ermessens bedürfen. Das Verhältnis von Aufgabe und Ergebnis ist unbestimmt, Variationen und der individuelle Fall bestimmen die Bearbeitung und bedürfen dabei einer gewissen Autonomie (Freidson 2001, S. 23).

Ermessensbasierte Tätigkeiten erfordern fachliche Urteilskraft, Kreativität und Innovation. Dadurch unterscheiden sie sich von mechanischen Tätigkeiten. Es zeigt sich an dieser Stelle eine Nähe zu dem auch in der Sozialen Arbeit rezipierten Konzept des *reflective practitioner*[15] von Donald Schön (Schön 1983). Schön und Freidson beziehen sich in ihren Überlegungen auf Michael Polanyi und das Konzept *tacit-knowledge* (implizites Wissen) (Polanyi 1966/2009). Dieser Wissensdimension kommt eine besondere Bedeutung zu, da hier Wissensbestände zum Tragen kommen, die nicht vor der Handlung rational ergründet werden, sondern *in-action* praktisch gewusst werden; Fachkräfte wissen dementsprechend mehr als sie verbalisieren können (Schön 1983, S. VIII). Smith konnte zeigen, dass Fachkräfte der stationären Jugendhilfe in Krisensituationen auf implizites habitualisiertes Wissen zurückgreifen und diese Art des Wissens praktisch auch verwendet wird, um standardisierte Methoden bei der Anwendung in einem entsprechenden Fall zu adaptieren (Smith 2014, S. 436).

Freidson nutzt verschiedene Wissensdimensionen zur Spezifizierung des Verhältnisses von professionsspezifischen Tätigkeiten und Ermessen: Alltagswissen, praktisches, formales und implizites Wissen. Im Hinblick auf ermessensbasierte Tätigkeiten unterscheidet er zwischen *manual discretionary*, manuell bzw. handlungsorientiert und *mental discretionary*, mental bzw. analytisch (Freidson 2001, S. 34). Bei einer handlungsorientierten Spezialisierung des Ermessensgebrauchs spielt *tacit knowledge* eine große Rolle, bei analytischen jedoch nur eine geringe,

15 Auf Basis der Analyse von professionellen Wissensbeständen kommt Schön zu der Erkenntnis, dass technisches Wissen nicht ausreicht, um in uneindeutigen Situationen praktikable Lösungsansätze zu entwickeln. Er stellt der technischen Rationalität, das Konzept der *Reflection-in-Action* entgegen. Dabei geht es um einen fachlichen Modus des *know how* und um vorreflexives Wissen, das wenn praktisch gebraucht, ohne bewussten Reflexionsprozess abgerufen werden kann (Schön 1983, S. 49 ff.).

hervorzuheben ist im zweiten Fall das formale Wissen. Freidson weist darauf hin, dass es sich bei seinem Ansatz um einen idealtypischen Zugang handelt.

Kritisch angemerkt wurde zu dem Konzept der professionellen Logik die scharfe Abgrenzung zu ökonomischen bzw. bürokratischen Ansätzen. Freidson stellt einen fundamentalen Gegensatz zwischen dem idealtypischen Modell von Professionalität und Bürokratie heraus, der ihm zufolge in der Notwendigkeit von Erwartbarkeit und der Minimierung von Ermessen bei bürokratischem Handeln liegt (vgl. Freidson 2001, S. 217). Für du Gay und Pedersen ist diese antagonistische Darstellung von Ermessen und Bürokratie unangemessen, da von Max Weber[16] der Bedarf an situationsspezifischen Entscheidungen bereits erkannt wurde (vgl. Du Gay/Pedersen 2020, S. 227).

Gambrill kritisiert am professionstheoretischen Ansatz von Freidson die Vorstellung, dass professionelle Fachkräfte über exklusives Wissen verfügen und dieses möglicherweise unreflektiert und mit negativen Folgen anwenden (Gambrill 2010, S. 43). Dieser Umgang kann zu einer paternalistischen Haltung führen, bei der aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse vernachlässigt werden.

Durch die Beschreibung der Bedeutung unterschiedlicher Wissensformen gelingt es Freidson, Kategorien der Spezialisierung von Professionen zu beschreiben. Nachvollziehbar wird dieser Ansatz durch die Analyse von Ermessensspielräumen, in der Professionsanalyse kommt dem Konzept des Ermessens eine Brückenfunktion zu. Es lässt sich daran auch der Status einer Profession bemessen. „The concept of discretion is central to it and deserving of special status" (Freidson 2001, S. 34). Ermessen hat bei Freidson eine konstitutive Bedeutung für Professionalität, durch die Analyse von Ermessen lassen sich Aussagen über Spezialisierung und Status treffen. Ebenso weist Freidson darauf hin, dass Ermessen immanenter Bestand der Professionalität ist, da es hier auch um die Performanz einer professionellen Tätigkeit geht (Freidson 2001, S. 3).

Im Diskurs um die Bedeutung von Ermessen und Professionalität wird auch Bezug genommen auf gesellschaftspolitische Entwicklungen. Ausdifferenzierungen im Feld der Praxis und der politischen Steuerung werden im wissenschaftlichen Diskurs der Professionalisierung aufgegriffen und analysiert. Svensson und Evetts identifizieren *New public management* und die Entstehung einer Wissensgesellschaft als zwei einflussreiche Faktoren auf Prozesse der Professionalisierung. Eine Bedeutungszunahme des Managements und die Einführung von Kundenorientierung in Organisationen der Wohlfahrt wird von ihnen auch verstanden als Begrenzung des Ermessens von Fachkräften im Kontakt mit den Adressaten*innen (Svensson/Evetts 2010, S. 17). Auf der anderen Seite führen

16 Weber weist darauf hin, dass der Gleichheitsgrundsatz des Verwaltungshandelns vor dem Hintergrund eines materiellen Ausgleichs, hier als Wohlfahrt verstanden, nur bedingt gültig ist. „Insbesondere ist den besitzlosen Massen mit einer formalen ‚Rechtsgleichheit' und einer ‚kalkulierbaren' Rechtsfindung und Verwaltung, wie sie die ‚bürgerlichen' Interessen fordern, nicht gedient" (Weber 1922/2006, S. 1070).

Dezentralisierung und Delegation auch zu mehr Autonomie im Rahmen bestimmter gesetzter Grenzen und Budgets (Svensson/Evetts 2010, S. 18 f.). Zu verzeichnen ist demnach eine Zunahme an Regularien und genauer definierter Spielräume sowie deren Überprüfung; dies zeigt sich beispielsweise im Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit. Es ist erforderlich, standardisierte Verfahren der Bearbeitung von Aufgaben nachzuweisen[17].

Zentrales Kriterium der Bewertung dieser Entwicklungen der Professionalität ist bei Svensson und Evetts Ermessen; darunter verstehen siefachliche Autonomie (Svensson/Evetts 2010, S. 23). Anhand qualitativer oder quantitativer Veränderung im Ermessensgebrauch, lassen sich demnach Prozesse der Professionalisierung beschreiben; Ermessen ist damit ein Indikator für Professionalität. An dieser Stelle bleibt Ermessen nicht länger Phänomen der Analyse, sondern wird gleichzeitig auch zum Instrument der Analyse. Ermessen lässt sich mit Freidson und Svensson und Evetts als zentrales Kriterium zur Darstellung und Analyse von Professionalität konzeptualisieren.

3.1.3 Dimensionen des Ermessens

Ermessensspielräume können als begrenzte Handlungsräume verstanden werden, in denen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Bei genauerem Betrachten wird jedoch auch deutlich, dass das umrissene Phänomen komplex und schwer exakt zu dimensionieren ist. Was Ermessen in seiner Substanz ausmacht und wie es analytisch zu durchdringen ist, stellt sich auch als empirische Herausforderung dar (vgl. Carson/Chung/Evans 2014). Es lassen sich Differenzierungen vornehmen, beispielsweise hinsichtlich der Reichweite des Ermessens, den Formen seiner Kontrolle oder den Optionen, die zur Wahl stehen. Angesprochen sind damit qualitative und quantitative Perspektiven, aber auch grundlegende erkenntnistheoretische Überlegungen werden damit adressiert. Die im Folgenden dargestellten Dimensionen wurden aus verschiedenen Forschungsansätzen herausgearbeitet, um den Ermessensbegriff in seiner Reichweite und Bedeutung präzisier fassen zu können.

3.1.3.1 De facto und de jure Ermessen/autorisiertes und faktisches Ermessen

Evans unterscheidet zwischen *de jure* und *de facto* Ermessen (Evans 2010). Ausgangspunkt dieser Differenzierung ist die Frage nach dem Ursprung der

17 Dazu zählt, fachliche Einschätzungen und Handlungen zu begründen, wie es auch im Kontext von *accountablity* diskutiert wird (Svensson/Evetts 2010, S. 18; Molander/Grimen/Eriksen 2012).

Handlungsfreiheit; entspringt sie etwa der formalen Berechtigung oder des Kontextes der Arbeit. *De facto* Ermessen wird als die konkrete Handlungsmöglichkeit und -freiheit in Abwesenheit einer tatsächlichen Kontrollinstanz gefasst, *de jure* Ermessen bezeichnet die offizielle Anerkennung bzw. Beauftragung, bestimmte Entscheidungen treffen zu dürfen (Evans 2010, S. 33). Für die empirische Analyse ist diese Differenzierung sinnvoll, da sich die Handlungspraxis von Fachkräften in der Sozialen Arbeit nicht allein durch eine Überprüfung der Befolgung formaler Regeln verstehen lässt (vgl. Aghamiri et al. 2018). Darstellbar und unterscheidbar werden somit auch Praktiken fachlicher Autonomie, die formal betrachtet nicht vorgesehen sind. Diese Differenzierung erlaubt es, in der Sozialen Arbeit spezifische Herausforderungen durch veränderte Steuerungs- und Managementmodelle genauer zu untersuchen (vgl. Evans 2011; vgl. Evans 2015).

3.1.3.2 Substanzielles und prozedurales Ermessen

Entscheidungen, die auf der Grundlage von Ermessensspielräumen getroffen werden, können unterschiedliche Aspekte betreffen. Sie können sich auf die Gewährung einer bestimmten Hilfe beziehen, aber auch auf die Gestaltung einer fachlichen Beziehung. Larsson und Jacobsson führen zur Verdeutlichung die Unterscheidung zwischen substanziellem und prozeduralem Ermessen ein (Larsson/Jacobsson 2013). Bei substanziellem Ermessen werden Bedingungen und Strukturen berücksichtigt, die über die Gewährung oder Ablehnung einer Hilfe entscheiden, und bei prozeduralem Ermessen werden Entscheidungen zur Art und Weise der Umsetzung einer Hilfe getroffen (Larsson/Jacobsson 2013, S. 4). Durch die Berücksichtigung der Prozessgestaltung kommt eine qualitative Dimension in den Blick, die durch Ermessen beeinflusst wird. Für Soziale Arbeit ist die Gestaltung der Prozessqualität einer Hilfe von Bedeutung, da die fachliche Beziehung oftmals zentraler Bestandteil der Arbeit ist (Hasenfeld 2010b). Mit substanziellem Ermessen werden Fragen nach dem *Ob* und nach dem *Was* beantwortet, mit prozeduralem Ermessen nach dem *Wie*.

3.1.3.3 Routiniertes Ermessen und deliberatives Ermessen

Oberfield unterscheidet zwischen routiniertem und deliberativem Ermessensgebrauch (Oberfield 2020, S. 178). Routiniertes Ermessen erfolgt demnach oftmals schnell und implizit und deliberatives Ermessen langsam und abwägend. Der Umgang mit Ermessen wird nicht allein formalisiert in Lerneinheiten vermittelt wird, sondern auch implizit in Sozialisationsprozessen[18] im Rahmen des Arbeits-

18 Oberfield untersucht in einer Studie Sozialisationsprozesse in der öffentlichen Verwaltung und vergleicht dabei Polizisten*innen und Sozialarbeiter*innen in den ersten zwei Jahren ihrer Ausbildung.

alltags (Oberfield 2014). Handlungskompetenzen, die in einer Ausbildung oder in einem Training vermitteltet werden, können und sollen oftmals in Form von Routinen abgerufen werden und unterscheiden sich von Gewohnheiten (vgl. Bongaerts 2007). In Prozessen professioneller Sozialisation werden die zunächst bewusst vermittelten und eingeübten Praktiken verinnerlicht, sodass sie in Form routinierter Handlungen abgerufen werden können. Routiniertes Ermessen wird implizit gebraucht und oftmals nicht ausdrücklich reflektiert; es ist in die alltägliche Handlungspraxis eingewoben. Deliberatives Ermessen bezeichnet die bewusste Wahrnehmung von Ermessensspielräumen und ein ausdrückliches Abwägen und Aushandeln. Dazu zählen auch Prozesse der Argumentation und das Vorbringen von Gründen für entsprechende Entscheidungen.

3.1.3.4 Kognitive und soziale Dimension

Ermessen lässt sich als kognitiver und als sozialer Prozess konzipieren. Im Diskurs wird auf psychologische und soziologische Konzepte und Theorien zurückgegriffen (vgl. Molander 2016, S. 41 ff.; vgl. Campbell 1999). Wird Ermessen als Denkprozess verstanden, so stehen individuelle Entscheidungen in uneindeutigen Situationen im Zentrum der Betrachtung. Da Denkprozesse oftmals mehrdeutige Informationen beinhalten, wird Ermessen von Luntley als grundlegender Aspekt von Kognitionen verstanden (Luntley 2020, S. 342). In unmittelbaren Entscheidungssituationen sind langsame analytische Denkprozesse oftmals nur begrenzt möglich, es bedarf schneller intuitionsbasierter Verfahren (Kahneman 2012; Sicora et al. 2021).

Wird Ermessen als sozialer Prozess begriffen, dann geht es um gemeinsame Vorstellungen von sozialer Bedeutung und um Fragen des kollektiv geteilten Sinns. Die Freiheit, innerhalb bestimmter Grenzen zu entscheiden, existiert aus dieser Perspektive nur bedingt, da Ermessensspielräume bereits sozial vorstrukturiert sind (Campbell 1999). Wie Entscheidungen getroffen und Handlungen vollzogen werden hängt von der spezifischen Bedeutung ab, die einer Situation zugeschrieben wird (Wolff et al. 1977). Dies geschieht oftmals auch implizit.

Durch die Betrachtung der verschiedenen Dimensionen des Ermessens wird deutlich, der Gegenstand ist komplex und lässt sich aus verschiedenen Blickwinkeln untersuchen. Zum Teil überlappen sich die dargestellten Dimensionen oder lassen sich in der Analyse kombinieren. Ausschlaggebend für die Wahl einer bestimmten Perspektive ist daher das Forschungsinteresse und eine Reflexion der entsprechenden erkenntnistheoretischen Grundlagen. Eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Dimensionen des Ermessens erlaubt es, im sich interdisziplinären Diskurs zu verorten und gleichzeitig, um die Grenzen der Erkenntnis der eigenen Forschungsarbeit zu wissen. In der vorliegenden Forschungsarbeit tritt Ermessen primär *de facto* in seiner prozeduralen und sozialen Dimension im routinierten Gebrauch im empirischen Material in Erscheinung.

3.2 Forschungsstand II: Ermessen als Erkenntnisprozess der Sozialen Arbeit

Mit der Untersuchung von Ermessen in der Sozialen Arbeit werden Erkenntnisprozesse in den Blick genommen. Es handelt sich um ein Verfahren der fachlichen Urteilsbildung (vgl. Taylor 2016). Der Ermessensdiskurs in der Sozialen Arbeit ist oftmals eingebettet in die Analyse zur Entscheidungsfindung und Urteilsbildung (Bastian 2019; Taylor/Whittaker 2018). Zum einen werden unter dem Stichwort *decision-making* entsprechende Prozesse diskutiert (Whittaker 2018; Alfandari 2019; Hitzler/Messmer 2010; Sicora et al. 2021), zum anderen werden Verfahren des *sense-makings* in diesem Zusammenhang erörtert (Helm 2013; Helm 2021). Auch wenn kein direkter Bezug zur Ermessensthematik hergestellt wird, lassen sich zentrale Erkenntnisse übertragen. Um Entscheidungen zu untersuchen, ist es notwendig, individuelle Schlussfolgerungen und soziale Situationen in den Blick zu nehmen (Taylor/Whittaker 2018, S. 105). Zur Untersuchung von Ermessensprozessen ist es daher relevant, sowohl kognitive Prozesse bei der Entscheidungsfindung (*decision-making*) zu analysieren als auch kollektive Prozesse der Interaktion auf ihre Bedeutungszuschreibung (*sense-making*) zu untersuchen. Der praktische Charakter dieser Prozesse wird durch das englische Suffix „*making*" unterstrichen und ebenso bei der Betrachtung des Ermessens berücksichtigt. Ein weiterer Schwerpunkt in der Erforschung von Ermessen in der Sozialen Arbeit liegt bei Untersuchungen zur Einführung von *new public management* und *evidence based practice*. Im Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit kommt Ermessen eine zentrale Bedeutung bei Prozessen der Reproduktion von Normalbiografien vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Erwartungen zu. Im Einzelnen werden diese hier angesprochenen Aspekte auf den folgenden Seiten erörtert.

3.2.1 Ermessen in der Sozialen Arbeit als *decision-making* und *sense-making*

3.2.1.1 Ermessen als Entscheidung (decision-making)

Die kognitive Entscheidungsforschung ist ein Referenzpunkt in Untersuchungen zu Ermessen in der Sozialen Arbeit (Taylor 2016). Kahneman hat ein duales Modell des langsamen und schnellen Denkens entwickelt, welches menschliches Handeln und Entscheiden anleitet. Das von ihm als „System 1" bezeichnete schnelle Denken ist gekennzeichnet durch automatische Prozesse, die keiner willentlichen Steuerung bedürfen. Das langsame Denken des „Systems 2" erfolgt durch anstrengende und komplexe mentale Prozesse und erfordert Konzentration (Kahneman 2012, S. 33). Zur Unterscheidung werden auch die Begriffe

„intuitives Denken" und „analytisches Denken" verwendet (vgl. Whittaker 2018, S. 1970). In der Sozialen Arbeit müssen Entscheidungen häufig in komplexen Situationen bei uneindeutiger Informationslage getroffen werden, oftmals sind unmittelbar Reaktionen erforderlich (vgl. Smith 2014; Bastian/Schrödter 2014; Dewe/Otto 2011, S. 1147).

Bei Entscheidungen greifen Menschen, wie Kahneman und Tversky gezeigt haben, auf Heuristiken zurück, die durch mentale Abkürzungen schnelle Entscheidungen auch in komplexen Situationen ermöglichen (Tversky/Kahneman 1974). Solche Entscheidungen sind jedoch anfällig für Voreingenommenheit und Verzerrungen die im Englischen als *bias* bezeichnet werden und zu Fehlern führen können. Analytische Verfahren, die beispielsweise auf statistische Methoden zurückgreifen, sind in ihrer Treffsicherheit zumeist genauer (vgl. Bastian/Schrödter 2014, S. 278). Gigerenzer und Goldstein weisen jedoch auch darauf hin, dass Heuristiken unter Umständen bessere Vorhersagen erzeugen können (Goldstein/Gigerenzer 2002). Ermessensentscheidungen lassen sich durch kognitive Modelle differenzierter betrachten und im Hinblick auf die Bedeutung von analytischem und intuitivem Denken untersuchen. Eine Zuordnung zu einem der beiden Denksysteme ist mit Blick auf Ermessen nicht zielführend, da sowohl analytisches als auch intuitives Denken eine Rolle spielen kann.

Bei schnellen Entscheidungen in komplexen Situationen sind Heuristiken von besonderer Bedeutung. Kahnemann und Tversky unterscheiden drei grundlegende Typen: a) Heuristiken der Repräsentativität, b) Heuristiken der Verfügbarkeit und c) Heuristiken der Anpassung an einen Anker (Tversky/Kahneman 1974, S. 1131). Unter Heuristiken der Repräsentativität lassen sich Folgerungen der Identifikation bzw. Wiedererkennung fassen (Tversky/Kahneman 1974, S. 1124 ff.). Für die Fallarbeit der Sozialen Arbeit kann dies bedeuten, dass bei sich ähnelnden Fällen auf einen ähnlichen Verlauf geschlossen wird. Dies kann jedoch zu Falscheinschätzungen führen, etwa auf Basis von Vorurteilen. Heuristiken der Verfügbarkeit basieren auf der Wahrnehmung von Häufigkeiten und resultieren in entsprechenden Einschätzungen (Tversky/Kahneman 1974, S. 1127 f.). Kommt es beispielsweise bei jungen Adressat*innen häufig zu Versäumnissen von Terminen, so wird dies möglicherweise auch als ein Phänomen mit hoher Wahrscheinlich für zukünftige junge Adressat*innen angenommen. Unter Heuristiken der Anpassung an einen Ankerwert werden Verfahren verstanden, die sich an einem zuvor genannten Wert in einer Äußerung orientieren (Tversky/Kahneman 1974, S. 1128 ff.). Werden etwa erste Einschätzungen von Kollegen*innen in der Fallbesprechung geäußert, so orientieren sich die darauffolgenden der anderen zumeist daran, passen sich eher an, als dass sie radikal davon abweichen. Für Entscheidungen und den Gebrauch von Ermessen in der Sozialen Arbeit werden die von Kahneman und Tversky beschriebenen mentalen Verfahren der Schlussfolgerungen in relevanten Arbeiten rezipiert (Molander 2016; Taylor 2016; Whittaker 2018).

Gambrill macht deutlich, dass im Ermessen zentrale Fehlerquellen für Fehleinschätzungen oder negative Folgen von sozialarbeiterischen Interventionen liegen und daher entsprechende ethische Reflexionen erforderlich sind; einzusetzen sind demgemäß die besten zur Verfügung stehenden Methoden, deren Wirksamkeit wissenschaftlich belegt ist (Gambrill 2010). Bei Fehleinschätzungen wird die Bedeutung der Ebene der individuellen Fachkraft besonders deutlich, hier können auch Fragen der Verantwortung adressiert werden.

Ermessensentscheidungen werden beispielsweise auf Basis der Beurteilung eines berechtigten Anspruchs zu einer Hilfe getroffen. Zu ethischen Herausforderungen werden diese Entscheidung dann, wenn die Frage im Raum steht, ob jemand die Unterstützung überhaupt verdient hat (*deservingness*), und die Situation aufgrund subjektiver normativer Vorstellungen beantwortet wird (vgl. Hasenfeld 2010b). Aber auch Stereotype und Vorurteile wurden als Grundlage individueller Entscheidungen im Bereich der Wohlfahrt beschrieben (Sosin 2010, S. 383).

Entscheidungen in der Sozialen Arbeit lassen sich im Hinblick auf Angemessenheit und Treffsicherheit untersuchen. Angemessenheit bezieht sich dann auf das Einhalten von Normen und Vorgaben und Treffsicherheit auf die Genauigkeit der Beurteilung der Entwicklung der Situation (Bastian/Schrödter 2014, S. 283). Entscheidungen in der Sozialen Arbeit können als fachliche Herausforderungen verstanden werden, die Ermessen erfordern. Prozesse der Entscheidungsfindung werden sowohl analytisch als auch intuitiv vollzogen (Sicora et al. 2021). Ermessen ist damit, wie die bisherige Forschung zeigen kann, nicht notwendigerweise ein bewusst vollzogener Prozess, sondern erfolgt auch gestützt durch vorbewusste und implizite Handlungsroutinen[19].

Kritisch wird in der Entscheidungsforschung erörtert, inwiefern ein Gruppenbezug negativen Einfluss auf Entscheidungsergebnisse entfalten kann. Das Phänomen wird unter dem Stichwort Gruppendenken (*groupthink*) diskutiert und es konnte gezeigt werden, dass Gruppendynamiken ein Einheitsgefühl erzeugen, die Integrität waren und kritische Reflexionsprozesse unterbinden können (Alfandari et al. 2022, S. 4). In der Sozialen Arbeit ließ sich im Bereich des Kinderschutzes herausarbeiten, wie bei Fallkonferenzen durch die Leitung der Eindruck eines Konsens erzeugt wurde, der jedoch auf einem Konformitätszwang beruhte (Alfandari 2019).

19 Berger und Luckmann weisen bereits darauf hin, dass entsprechende Routinen im Hinblick auf Entscheidungen eine Entlastungsfunktion haben für die Akteure haben (Berger/Luckmann 1966/1972, S. 57).

3.2.1.2 Ermessen als Interkation im Kontext von Team- und Fallbesprechung

Entscheidungen werden in der Sozialen Arbeit in vielen Fällen von Gruppen getroffen, beispielsweise in Teams, in Fallkonferenzen oder in multiprofessionellen Zusammenhängen (Alfandari et al. 2022). Im institutionellen Kontext sind bei Entscheidungen oftmals mehrere Personen eingebunden. Der Austausch mit Kolleg*innen ist immanenter Bestandteil sozialarbeiterischer Praxis (Helm 2021). Entscheidungen sind ein Prozess, der auf kommunikativem Austausch beruht, da Kognitionen sich nicht einfach still übertragen lassen (Hitzler/Messmer 2010, S. 206). Es handelt sich um soziale Prozesse der Interaktion, die für die Eingebundenen von Selbstverständlichkeiten geprägt sind und daher impliziten Logiken folgen (Hitzler/Messmer 2010, S. 207 f.).

El Zein und Hertwig konnten für alltagsbezogene kollektive Entscheidungen zeigen, dass diese Akteure hinsichtlich der individuellen Verantwortung entlasten und negative Konsequenzen wie etwa Stress, Bedauern oder Sanktionen reduzieren (El Zein/Bahrami/Hertwig 2019). Alfandari et al., stellen drei Funktionen von Gruppenentscheidungen heraus, zum Einen wird ein Umgang mit Risikoentscheidungen und Komplexität ermöglicht, zum Zweiten werden Informationen geteilt und die Expertise verschiedener Fachkräfte eingebunden und zum Dritten werden verschiedene Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten herausgearbeitet (Alfandari et al. 2022, S. 2).

Die Perspektive der Sammlung und Erweiterung von Informationen und Handlungsmöglichkeiten ist für Ermessen von besonderer Bedeutung. In der Kombination verschiedener Perspektiven entstehen neue Möglichkeiten, einen Ermessensspielraum mit inhaltlichen Aspekten für Entscheidungen zu füllen. Für die empirische Sozialforschung ist es von Interesse, genauer zu untersuchen, welche Art von Informationen geteilt wird und wie dies vollzogen wird (Alfandari et al. 2022, S. 9).

In der Sozialen Arbeit ist das Team ein zentraler Bezugsrahmen für Fachkräfte (vgl. Bauer 2018; vgl. Whittaker 2018). Teams sind häufig multiprofessionell zusammengesetzt und arbeiten aufgabenbezogen über einen längeren Zeitraum zusammen. Sie zeichnen sich aus durch eine gemeinsame Teamkultur, ein Repertoire an geteilten Vorstellungen, Bedeutungen und Normen (Arrow/McGrath/Berdahl 2000, S. 42). Bauer weist darauf hin, dass im Rahmen von Fallbesprechungen in Teams jüngere Fachkräfte im Hinblick auf ein Orientierungsrahmen sozialisiert werden, der die Wahrnehmung und Interpretation von Fällen vorstrukturiert (Bauer 2018, S. 288 f.).

Die Ebene des Teams ist in verschiedener Hinsicht Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Zum einen ist die kollegiale Gruppe Ort sozialer Interaktion und kollektiver Sinnproduktion (Helm 2013; Henn 2016). Darüber

hinaus werden Teams als zentraler Ort sozialarbeiterischer Fachlichkeit und Aushandlung verstanden (Cloos et al. 2019b). In Fallbesprechungen wird eine „Transformation von lebensweltlich gerahmten Problemstellungen in eine professionell bearbeitbare Fallperspektive" (Bauer 2018, S. 293) vollzogen. Bauer konnte zeigen, dass es sich bei Fallbesprechungen oftmals nicht um offene Aushandlungsprozesse handelt, sondern den Versuch, den Fall bearbeitbar zu machen und Orientierungen vor dem Hintergrund von Differenzen anzugleichen (Bauer 2018, S. 303). Auf die Notwendigkeit, Fälle bearbeitbar zu machen, weisen Evans und Harris hin, sie sehen darin einen zentralen Faktor, der Einfluss auf den Ermessensgebrauch hat (Evans/Harris 2004, S. 882).

Sarah Henn arbeitet heraus, dass Teambesprechungen einen interaktiven Erfahrungsraum darstellen, der es erlaubt, Ungewissheiten zu kollektivieren (Henn 2020, S. 234 f.). Es zeigt sich, dass das Aushandeln und Besprechen von Widersprüchen zwischen Arbeitsalltag und normativen Ansprüchen in den Teams einen Umgang mit diesen erlebten Brüchen ermöglicht (Henn 2020, S. 244 f.). Ohne explizit auf Ermessen einzugehen, umreißt Henn den Phänomenbereich. „Autonomie zeigt sich erst in der Freiheit, gemeinsam danach zu suchen, was in der jeweiligen konkreten Situation mögliche und geeignete Handlungs- und Interventionswege sein können" (Henn 2020, S. 239). Kollegiale Entscheidungen in Teams bieten die Möglichkeit den Gebrauch der Intuition zu reflektieren, Zerrbilder und Fehldeutungen zu überdenken (*debiasing*) und Rückmeldeschleifen (*feedback loops*) einzubauen (Helm 2021, S. 14).

Ermessen lässt sich als soziales Phänomen analysieren, das in kollektive Interaktionen eingebunden ist. Die soziale Dimension des Ermessens in der Sozialen Arbeit ist auch aus empirischer Sicht von Relevanz, da viele formelle und informelle Entscheidungen in Gruppen erörtert und getroffen werden (Helm/Roesch-Marsh 2016, S. 1365). Aushandlungsprozesse in der Fallarbeit sind in kollegialen Interaktionen zu beobachten, wie etwa in Teamsitzungen (Whittaker 2018, S. 1974). Die soziale Dimension des Ermessens betrifft damit Fragen des Fachwissens und der Professionalität in der Sozialen Arbeit, die sich durch die Rekonstruktion der Bedeutung des Ermessens weiter erörtern lassen.

3.2.1.3 Sense-making

Ermessen lässt sich ebenso betrachten vor dem Hintergrund von Prozessen der Sinngenese im Rahmen von Entscheidungen in der Sozialen Arbeit (Helm 2013). Helm beschreibt Herausforderungen, die sich durch Entscheidungen in uneindeutigen und widersprüchlichen Situationen ergeben. Prozesse des *sense-making* sind nicht allein individuumsbezogen, sondern sozial verankert und lassen sich in Teams beobachten, es handelt sich um einen dialogischen Prozess (Helm 2021, S. 6). Helm rekonstruiert kollektive Prozesse der Sinngenese, „making the

meaningless meaningful“ (Helm 2013, S. 32). Sense-making lässt sich zum einen als *framing* verstehen, bei dem eine Situation auf eine spezifische Weise gerahmt und verstanden wird und zum anderen wird Sinn durch die Konstruktion von Verantwortung generiert (Helm 2013, S. 29). Voraussetzung dieser sozialen Prozesse sind interaktive und kommunikative Fähigkeiten. Konfligierende Logiken, die im Widerspruch zueinander stehen, werden im Rahmen von Prozessen des Ermessens auf pragmatische Weise „meaningful and accountable“ gemacht (Hjörne/Juhila/van Nijnatten 2010, S. 304).

Im Rahmen der Fallkonstruktion werden daher unterschiedliche Informationen zum Fall miteinander verknüpft und in einen sinnhaften Zusammenhang gebracht und Angemessenheit wird dann zum Validitätskriterium (Schnurr 2003, S. 334). Whittaker kann zeigen, dass Teams der Ort sind, an dem sich Ermessen in der Interaktion zwischen Fachkräften beobachten lässt (Whittaker 2018, S. 1974). Ähnliches zeigt auch Bastian, wenn er bei der Untersuchung des Gebrauchs von Tools zur Risikoabschätzung beobachtet, dass im kollegialen Zwiegespräch *de facto* Ermessen im informellen Gebrauch zum Ausdruck kommt. Fachkräfte beraten untereinander, welches Item sie bei einem Frageboten ankreuzen sollen (Bastian 2017).

Für organisiertes Entscheiden, wie etwa in der Sozialen Arbeit, können Wolff et al. zeigen, dass eine ethnomethodologisch ausgerichtete Beobachtung sozialer Entscheidungspraxen zielführend ist, um deren Bedeutung nachzuvollziehen (Wolff et al. 1977). Dahmen weist darauf hin, dass organisationale Regeln in komplexen sozialen Situationen bei Prozessen des *sense-making* als orientierende Strukturen fungieren (Dahmen 2021, S. 255). Ermessen zeigt sich als implizite Dimension vom Prozess des „sense-making“. Dies dient der praktischen Vermittlung von Erwartbarkeit des sozialen Handelns, wie es für organisierte Formen des Entscheidens durch Wolff et al. gezeigt wurde (Wolff et al. 1977).

3.2.1.4 Collective memory

Forkby und Höjer weisen darauf hin, dass kollektiv verankerte Vorstellungen (*collective memory*) eine Basis für die Einforderung und den Gebrauch des Ermessens darstellen (Forkby/Höjer 2011). Sie können zeigen, dass bei Entscheidungen zur Fremdunterbringung junger Menschen verschiedene Akteure und Interessen miteinander in einen kollektiven Prozess der Aushandlung treten. Dabei kommen formale Aspekte wie Gesetze und administrative Routine aber auch informelle Aspekte wie Erfahrungswissen und Werteorientierungen zum Tragen (Forkby/Höjer 2011, S. 159). Sozialarbeiter*innen tendieren dazu, informelles Wissen wie persönliche Erfahrungen, Ansichten von Kollegen*innen mehr zu schätzen als formales akademisches Wissen (vgl. Forkby/Höjer 2011, S. 161). Dem Ermessen kommt in professionellen Kontexten die Funktion einer

Scharnierstelle zu. Grundlage des Ermessens ist ein von den Fachkräften geteiltes *collective memory*[20], auf das sie sich beziehen.

Bei der Untersuchung der Entscheidungsprozesse zu Fremdunterbringung konnten Forkby und Höjer zeigen, dass Fachkräfte die professionelle Kompetenz als Teil des Teams verstehen und man in bestimmten Fällen auch von *co-assessment* bzw. geteilten Entscheidungen sprechen kann (Forkby/Höjer 2011, S. 164). Eine Herausforderung besteht in der Abschätzung der Leistung eines Trägers einer Einrichtung, ob diese adäquaten Angebote für den entsprechenden jungen Menschen bereithalten kann. Eine Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch die bisherige Erfahrung mit der Einrichtung.

Auf Basis theoretischer Überlegungen und der empirischen Erkenntnis entwerfen Forkby und Höjer das Konzept des *collective memory*, welches als Speicher für geteilte Bedeutungen in Entscheidungsprozessen fungiert (Forkby/Höjer 2011, S. 166). Für eine praktische Weiterentwicklung des Konzepts schlagen die Autoren die Implementierung von Fehlervermeidungsstrategien vor; sie weisen ausdrücklich darauf hin, dass entsprechende Entscheidungen in uneindeutiger Informationslage und auf Grundlage mangelnder Evidenz getroffen werden (Forkby/Höjer 2011, S. 167).

3.2.2 Begrenzung des Ermessens durch betriebswirtschaftliche Steuerung und evidenzbasierte Verfahren

Entlang verschiedener sozial- und fachpolitischer Entwicklung wird Ermessen in der Sozialen Arbeit thematisiert, ein Schwerpunkt der Debatte ist externe Steuerung durch neue Gesetze oder durch interne Vorgaben der Leitungsebene eines Trägers (Howe 1994; Evans/Harris 2004; Ponnert/Svensson 2016). In diesem Zusammenhang werden Fragen der Ökonomisierung und Professionalisierung Sozialer Arbeit diskutiert. Zum einen werden die Etablierung des neuen Steuerungsmodells in der öffentlichen Verwaltung bzw. die Einführung betriebswirtschaftlicher Leitung von Trägern der Sozialen Arbeit (*managerialism*) diskutiert. Zum anderen sind Fragen der Evidenzbasierung und Standardisierung personenbezogener sozialer Dienstleistungen angesprochen.

Kritisiert wird, dass entsprechende Maßnahmen den Ermessensspielraum in der Sozialen Arbeit eingrenzen. Dies hat Folgen für die fachliche

20 In der Erfahrungsbasierung des *collective memory* zeigt sich eine Nähe zu dem von Bohnsack unter Bezugnahme auf Mannheim entwickelten Konzept des konjunktiven Erfahrungsraums. Diesen bezeichnet Bohnsack ebenfalls als „kollektives Gedächtnis" (Bohnsack 2023, S. 45). Forby und Höjer zeigen in ihrer empirischen Untersuchung, dass dieses kollektive Gedächtnis einen zentralen Referenzpunkt für die Begründung und Einforderung von fachlichem Ermessen durch die Fachkräfte selbst darstellt (Forkby/Höjer 2011, S. 166).

Autonomie und kann zu einer De-Professionalisierung Sozialer Arbeit führen (Schnurr 2003). Kritik an der Verringerung von Ermessenspielräumen bezieht sich auf das Unterlaufen sozialarbeiterischer Fachlichkeit durch betriebswirtschaftliche Logiken (vgl. Lindenberg 2000; vgl. Rölver 2008). Umgekehrt wird argumentiert, dass neue Regeln auch neue Spielräume erzeugen (Evans/Harris 2004). Die Regulierung von Ermessensspielräumen lässt sich demgemäß nicht als Nullsummenspiel verstehen, bei dem die Zunahme an neuen Vorgaben unmittelbar eine Abnahme des Ermessens zur Folge hätte (vgl. Needham 2020, S. 296).

3.2.2.1 Managerialism

Soziale Arbeit ist herausgefordert, effiziente und effektive Verfahrensweisen und Steuerungsmechanismen zu entwickeln und zu verwenden (Otto/Polutta/Ziegler 2010). In Großbritannien wird der Begriff des *managerialism* verwendet, der den Blick auf das steuernde Eingreifen der Leitung in Organisationen richtet (vgl. Evans 2011). Damit betrachtet wird die Scharnierstelle zwischen betriebswirtschaftlicher Orientierung als Ideologie und der Standardisierung von Prozessen als Methode; beabsichtigt ist die effektive Implementierung und praktische Anwendung von Vorgaben. Es wurde zudem eine zunehmende Bedeutung des Managements in der Sozialen Arbeit beschrieben (Howe 1994). Evans untersucht die Rolle des Managements und kommt zu dem Schluss, dass das Verhältnis von Management und Fachkräften komplex ist und neue Spielräume dadurch entstehen, dass Fachkräfte praktisch bestimmte Lücken in den Vorgaben des Managements schließen müssen (Evans 2015). Im Hinblick auf Standardisierung argumentieren Ponnert und Svensson, dass sich der Druck auf Fachkräfte erhöht und es eine ausgewogene Mischung aus professionellem Ermessen und standardisierter Methoden bedarf. Bei betriebswirtschaftlichen Steuerungsmodellen lässt sich grundsätzlich unterscheiden zwischen kontrollierenden Zugängen und indirekten Wegen der Steuerung (vgl. Hjörne/Juhila/van Nijnatten 2010, S. 306).

Ausgangspunkt der These der Einschränkung des Ermessens sind oftmals neoliberale Reformen der 1980er Jahre, mit denen die Wirtschaftlichkeit sozialstaatlichen Handelns ins Zentrum der Betrachtung rückte. Soziale Teilhaberechte der Bürger*innen, wie sie etwa von Marshall im Rahmen des *citizenship*-Konzeptes formuliert wurden (Marshall 1992), werden verstärkt auf ihre Effektivität und Effizienz überprüft. Im Zuge der Einführung des *new public management* wurden in der öffentlichen Verwaltung betriebswirtschaftliche Handlungsleitlinien etabliert (Olk/Otto 2003). In die Sozialen Arbeit haben durch diese Neuausrichtung des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements betriebswirtschaftliche Instrumente Einzug erhalten.

Dawid Howe argumentiert, dass Soziale Arbeit in ihrer professionellen Freiheit[21] eingeschränkt wurde, dies hat Auswirkungen auf den Ermessensspielraum (Howe 1994). Das fachliche Handeln wird durch Entscheidungen von Manager*innen über Ressourcen und organisationsbezogene Rahmenbedingungen zu Arbeitsabläufen determiniert; tatsächliche Autonomie haben Fachkräfte demnach nur noch in Bezug auf die Art und Weise der Ausübung ihrer Tätigkeit (Howe 1994, S. 219).

Evans und Harris identifizieren in der Literatur zwei Strömungen im Ermessensdiskurs[22]: *curtailment* und *continuation*, Kürzung und Kontinuität fachlichen Ermessens (Evans/Harris 2004, S. 874 ff.). Anhand ihrer Analyse entsprechender Studien zeigen sie, dass neue Regeln und Vorgaben nicht unbedingt eine Kürzung des Ermessens zur Folge haben, sondern eben auch neue Spielräume erzeugen können (Evans/Harris 2004, S. 883; vgl. dazu auch Larsson/Jacobsson 2013, S. 14). Als Argumente führen sie an, dass bei einer Vielzahl an Regeln immer auch zu entscheiden ist, welche zur Anwendung kommen (Evans/Harris 2004, S. 883), sowie neue Regeln nicht zwangsläufig zu mehr Klarheit führen und immer auch einer Interpretation bedürfen (Evans/Harris 2004, S. 885 f.). Auf dieser Grundlage gelangen sie zu dem Schluss, dass die sozialpolitischen Entwicklungen in Großbritannien zwar zu Veränderungen, nicht aber zu einem „*death of discretion*" geführt haben.

Ein zentraler Kritikpunkt der *curtailment*-Literatur ist der Zuwachs der Bedeutung des Managements in der Sozialen Arbeit, aus der Howe eine Kürzung des Ermessens folgert (Howe 1994, S. 218 f.). Lipsky hat bereits auf einen Antagonismus von *street-level bureaucrats* und Manager*innen hingewiesen, wobei er Ermessen primär bei Ersteren verortet sieht (Lipsky 1980/2010, S. 18 f.). Evans konnte jedoch empirisch nachweisen, dass Ermessen auch auf der Ebene des Managements anzusiedeln ist und nicht nur am Ende einer Entscheidungskette steht (Evans 2015, S. 10). Er kommt zu dem Schluss, dass dieses Verhältnis nicht zwangsläufig durch einen Widerstreit der Ebenen gekennzeichnet ist (vgl. Evans 2010, S. 39 ff.; vgl. Evans 2011). Politische Ziele und deren Umsetzung wurden, wie Evans in einer Studie der Altenarbeit zeigen konnte, sowohl von Fachkräften als auch vom unteren Management kritisch gesehen (vgl. Evans 2011, S. 382). Leitungskräfte der unteren Ebenen verstanden sich im Unterschied zur Annahme des *street-level*-Konzepts zum größten Teil immer noch als Sozialarbeiter*innen (Evans 2011, S. 382). Grundlage des Ermessens sind auf dieser Ebene demnach nicht hierarchische

21 Howe geht von einer professionstheoretischen Perspektive aus und verweist dabei auf Freidson; der Sozialen Arbeit attestiert er jedoch bei der professionellen Autonomie weniger erfolgreich als andere Professionen zu sein (Howe 1994).

22 Evans und Harris analysieren die Entwicklung der Bedeutung von Ermessen in der Sozialen Arbeit und beziehen sich dabei explizit auf das Konzept der *street-level bureaucracy* von Lipsky.

Strukturen, sondern professionell begründete Urteile. Evans konnte zudem zeigen, dass die Möglichkeiten der höheren Leitungsebene, Ermessenspielräume zu kürzen, durch die professionellen Handlungsorientierungen der Fachkräfte und der unteren Leitungsebene begrenzt sind (vgl. Evans 2011, S. 383). Er plädiert für ein professionelles Verständnis des Ermessens, das sich von einem bürokratischen Verständnis unterscheiden lässt. Im Hinblick auf indirekte Wege der manageriellen Steuerung, die auf Ermessen keine direkte Kontrolle ausüben, lassen sich implizite Kontrollformen annehmen. Otto et al. weisen darauf hin, dass der Ermessensgebrauch dazu verwendet werden kann, einer neo-liberalen Agenda Vorschub zu leisten (Otto/Wohlfahrth/Ziegler 2020). Fachkräften könnte mehr Ermessen eingeräumt werden, um im Endeffekt auf der *street-level*-Ebene mehr zu kontrollieren. Demzufolge würde mehr Ermessen zu einer rigideren Praxis verleiten.

3.2.2.2 Evidence based practice

Ponnert und Svensson machen darauf aufmerksam, dass Soziale Arbeit aufgerufen ist, Ungewissheiten zu minimieren und Legitimität[23] zu erhöhen (Ponnert/Svensson 2016). Standardisierung wird als eine Antwort auf die Frage nach der Legitimität professioneller Interventionen diskutiert. So können gültige Standards Fachkräfte auch entlasten, in dem sie ihr verantwortliches Handeln durch die Befolgung entsprechender Anforderungen dokumentieren (vgl. Ponnert/Svensson 2016, S. 594).

Neben betriebswirtschaftlichen Instrumentarien wird in diesem Zusammenhang auf den unter anderem in der Medizin gebräuchlichen Ansatz der Evidenzbasierung zurückgegriffen. *Evidence based practice* bezeichnet ein Verfahren, das für die Praxis die Anwendung von Methoden vorsieht, deren Wirkung wissenschaftlich bestätigt wurde. Gambrill versteht darunter auch eine grundlegende ethische Haltung, in der Sozialen Arbeit nur die besten zur Verfügung stehenden Methoden zu nutzen, um negative Folgen einer Intervention für die Adressaten*innen zu vermeiden (Gambrill 2010). Dabei wird zurückgegriffen auf manualbasierte Verfahren, die bestimmte Techniken und Methoden in Abfolge bringen (vgl. Skillmark/Denvall 2018).

Sosin unterscheidet zwischen interpretierbaren und nicht interpretierbaren Standards (Sosin 2010). Im Gegensatz zu Evans und Harris (2004) versteht er Ermessen nicht als neutral, also weder gut noch schlecht, sondern als zweischneidiges Schwert, gewissermaßen gut und schlecht (vgl. Sosin 2010, S. 382). Auf der negativen Seite siedelt Sosin Ungleichbehandlung und Diskriminierung an, auf der positiven etwa das Umgehen unfairer Regularien. Die negative Seite des Ermessens ist demzufolge durch steuerndes Eingreifen der Organisation zu begrenzen.

23 Das Vertrauen in professionelle Fähigkeiten wird beispielsweise im Zusammenhang von öffentlichen Debatten über den Kinderschutz herausgefordert (vgl. Whittaker/Havard 2016).

Ermessensspielräume lassen sich durch fachliche Standards nicht unterbinden (vgl. Bastian 2017). Kritisiert wird an der Evidenzbasierung, dass die ihr zugrundeliegende experimentelle Wirkungsforschung nicht in der Lage ist, lebensweltbezogene Antworten zu geben, da sie soziale Wirklichkeit dekontextualisiert und in ihrer Komplexität nicht hinreichend abbildet (vgl. Otto/Polutta/Ziegler 2010, S. 18 f.).

3.2.2.3 Bedeutung von Macht im Umgang mit Vorgaben und Standards

Ponnert und Svensson verweisen auf neue Herausforderungen, die sich durch zunehmende Standardisierung ergeben können. Fachkräfte hinterfragen ihre professionellen Fähigkeiten, dies kann zu einem geringeren professionellen Selbstbewusstsein führen (Ponnert/Svensson 2016, S. 596; vgl. auch Whittaker 2011).

Marcus Lauri vertritt die These, dass Ermessensspielräume durch Prozesse der Standardisierung verringert werden, da sich Fachkräfte zunehmend selbst entsprechend regulieren (Lauri 2016). Howe macht für Einschränkungen des Ermessens den Bedeutungszuwachs des Managements als zentrale Ursache aus, unabhängig davon bedarf es jedoch weiterhin fachlicher Ermessensentscheidungen in der Sozialen Arbeit (Howe 1994). Das Verhalten der einzelnen Fachkräfte ist hinsichtlich der Art und Weise der Erbringung Sozialer Arbeit nicht eingeschränkt (Howe 1994, S. 204). Howe kommt zu der Annahme einer Abnahme des *de jure* Ermessens auf Ebene der ausführenden Fachkräfte bei beständiger Bedeutung des prozeduralen Ermessens.

Dieser These widerspricht Lauri. Er konstatiert, dass es in den vergangenen Dekaden grundsätzliche Veränderungen in der Erbringung von Wohlfahrt in Schweden und in Europa gegeben hat, die er auch im Kontext der neoliberalen Entwicklungen verankert sieht (Lauri 2016). Ermessen wird hier auch im Kontext der Standardisierung der Sozialen Arbeit diskutiert. Lauri schlägt vor, Ermessen als ein Kontinuum von mehr oder weniger großen Spielräumen zu verstehen, stellt diesem Verständnis jedoch eine Orientierung an Normen entgegen, die er in einer empirischen Studie herausarbeitet (Lauri 2016).

Er führt an dieser Stelle die Begriffe Verantwortung, Mandat und Macht auf, und verweist auf eine Diskrepanz zwischen Macht und Verantwortung, die sich darin niederschlägt, dass zwar in der Praxis ein hohes Verantwortungsgefühl[24]

24 Molander verweist im Rahmen seiner theoretischen Überlegungen zu Ermessen immer wieder auf die Bedeutung von *accountability*, um einen Missbrauch von Ermessen oder einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz zu verringern (Molander/Grimen/Eriksen 2012; Molander 2016, S. 60). Die empfundene Verantwortung der Fachkräfte korrespondiert mit dem Ruf nach Rechenschaftsfähigkeit (*accountability*). Es zeigt sich hier ein Spannungsverhältnis zwischen der Notwendigkeit, Grund und Vernunft beim Ermessensgebrauch zu bemühen (Molander 2016, S. 61) und dem von Foucault herausgearbeiteten Zusammenhang von Rationalität und Selbstregierung.

herrscht, jedoch keine Ausstattung mit einem entsprechenden Mandat empfunden wird (Lauri 2016). Daher wird hier eine Machtlosigkeit zu handeln rekonstruiert, die den Ermessensspielraum gemäß Lauri einschränkt. „[…] [T]he ability to act is not determined by a lot or a little formal discretion, but rather by norms surrounding conduct and the intricate relations of power enmeshed in the dominant ideals and practices of social work" (Lauri 2016, S. 210). Auch wenn formell Ermessen vorhanden ist, werden Entscheidungen in Dilemmasituationen vom Management an die Fachkräfte delegiert (Lauri 2016). Lauri verwendet den Begriff der Selbstregierung, in dem er sich auf Foucault bezieht. Damit wird eine zweite Ebene der Macht benannt, die Lauri im Kontext des Ermessens als Quelle der tatsächlichen Einschränkung analysiert.

Es lässt sich eine direkte und eine indirekte Wirkweise des Ermessens identifizieren. Howe folgt einem klassischen Konzept der Macht und Lauri einem Verständnis nach Foucault (vgl. Digeser 1992). Die Ansätze widersprechen sich nicht, sondern betrachten unterschiedliche Dimensionen der Macht im Ermessen. In der klassischen materialistischen Kritik geht es um den Zugang zu Ressourcen, dieser wird durch das Management eingeschränkt (Howe 1994) und in der zweiten Perspektive wird die *gouvernementalité* (Selbstregierung) der Fachkräfte durch internalisierte Normen fokussiert (Lauri 2016), die zur Entfaltung ihrer Wirksamkeit nicht mehr des eingreifenden Managements bedürfen. In diesem Sinne entsteht durch neoliberale Reformen eine indirekte Rückwirkung, die zu Eingrenzung des Ermessens durch Selbstregierung führen (Lauri 2016; vgl. auch Whittaker/Havard 2016).

Howe beschreibt Ermessen als Phänomen zwischen Mitgefühl und Flexibilität (Howe 1994, S. 204) und Lauri löst sich von der Orientierung eines Widerspruchs zwischen Flexibilität und Standardisierung (Lauri 2016, S. 209). Letzterer setzt Ermessen in Relation zu Normen und Selbstregierung. Flexibilität wird daher bei beiden als zentraler Aspekt von Ermessen beschrieben. Der Begriff der Flexibilität weist eine Zweideutigkeit auf. Auf der einen Seite zeigt sich Freiheit in Bezug auf starre Vorgaben, und auf der anderen Seite werden unliebsame Vorgaben zum Umgang mit bestimmten Herausforderungen nicht mehr von Vorgesetzten gemacht, sondern die Bewältigung dieser Aufgaben wird implizit an die Mitarbeitenden delegiert.

Die Kritik von Howe und Lauri richtet sich auf die Einschränkung der fachlichen Autonomie durch ökonomische Orientierungen in der Sozialen Arbeit. Flexibilisierung lässt sich demgegenüber jedoch auch als Deregulierung verstehen und konzipieren. Ermessen kommt dann die Funktion zu, eine Maßnahme an einem spezifische Fall auszurichten (vgl. Ellis 2014). Mit der Personalisierung sozialer Dienstleistungen richtet sich der Blick auf den individuellen Bedarf anstelle des fachlichen Standards. Otto et al. merken diesbezüglich an, dass eine solche Individualisierung zu „einer schleichenden Rückkehr zu einem Paternalismus" führen kann, bei dem Ermessen implizit zur Aufweichung von Standards und zur

Kontrolle genutzt wird (Otto/Wohlfahrth/Ziegler 2020, S. 239). Fachliche Standards verlieren vor dem Hintergrund eines individuellen Bedarfs an Bedeutung.

3.2.3 Aktuelle Forschung zu Ermessen in der Jugendsozialarbeit

Dahmen konnte zeigen, dass Ermessen bei der Umsetzung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit von zentraler Bedeutung ist und sich in Form unsichtbarer Arbeit[25] zeigt. Fachkräfte sind herausgefordert, mit widersprüchlichen Anforderungen in direkter Interaktion mit Adressat*innen umzugehen und dabei verschiedene institutionelle Logiken, praktische Anforderungen und die zu erfüllenden Maßnahmenziele miteinander zu vermitteln (Dahmen 2021, S. 255). Besonders deutlich wird dies durch die Analyse von Sanktionierungspraktiken[26], die beispielsweise vor dem Hintergrund sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Ziele paradox erscheinen können.

Ermessen ist notwendig, um eine Maßnahme praktisch überhaupt umsetzen zu können; es steht daher nicht im Widerspruch zu einem rationalen „implemented as disgned"-Ansatz, sondern ermöglicht eine praktische Handhabung vor dem Hintergrund von Unsicherheiten (Dahmen 2021, S. 255). „As such, discretion and the coordination of work, invisible in rationalized models of institutional work, are a precarious pre-condition for the policy to function" (Dahmen 2021, S. 256).

Dahmen konzipiert Ermessen als unsichere Vorbedingung erfolgreicher Arbeitskoordination (Dahmen 2021). Vor allem im Hinblick auf die Sanktionspraktiken im Rahmen von Maßnahmen der schweizerischen Jugendberufshilfe zeigen sich kontinuierliche Aushandlungsprozesse. Ermessen lässt sich dann weder als *rational choice* im Rahmen des Konzepts der *street-level bureaucracy* begreifen noch als sozialromantischer Gebrauch fachlicher Autonomie hinreichend verstehen (Dahmen 2021, S. 265). Es wird vielmehr ermöglicht, um praktische Probleme zu managen und zu bewältigen[27] (vgl. Dahmen 2021, S. 256).

---

25 Die Ausdeutung unsichtbarer Arbeit findet sich bereits bei Goldstein. Er spricht in seinen Überlegungen zu Ermessen in der Polizeiarbeit von „Low-Visibility Decisions in the Administration" Goldstein (1960). Anschlussfähig ist die Perspektive auch an die von Davis beschriebenen intuitionsbasierten Ermessensentscheidungen (vgl. Davis 1970). Auch das implizite Wissen (vgl. Renn 2012), das für Ermessen von zentraler Bedeutung ist, ist in seiner performativen Struktur oftmals propositional nicht darstellbar und daher der Reflexion oftmals nicht direkt zugängig (vgl. Bohnsack 2017).

26 Dahmen bezieht sich in seiner empirischen Studie auf die Situation in der Schweiz. Sanktionen zählen auch zum Instrumentarium von Maßnahmen der Arbeitsförderung in Deutschland.

27 Diese empirische Analyse deckt sich mit einer Funktion des Ermessens, verstanden als ‚getting the job done' (vgl. hierzu auch Lipsky 1980/2010, S. 18; Evans/Harris 2004, S. 877).

„Rather than a one-dimensional loosely or strictly coupled organization, one sees that the compromise between the different rationalities and logics must be creatively coordinated and reconfigured on the level of the situation, on the level of client interaction" (Dahmen 2021, S. 266). Die Kluft zwischen institutionellen Logiken und praktischen Anforderungen wird bewältigbar zum einen durch kreative Kompositionen dieser Logiken und zum andern durch ein Umgehen oder Befreien von bestimmten Konventionen (Dahmen 2021, S. 267). Diese Prozesse verlaufen gewissermaßen unter dem Radar offizieller Vorgaben.

Eine zentrale Erkenntnis der Studie von Dahmen liegt in der formalen Unsichtbarkeit des Ermessens. Es ist kein formaler Bestandteil rationaler Managementkonzepte, sondern es wird implizit vorausgesetzt. Bei der Analyse organisationaler Steuerung lässt sich Ermessen als konstituierende Bedingung bei der Implementierung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit rekonstruieren. Die Organisation ist bei Dahmen „a ‚missing link' for the transmission of normative requirements related to the standard life-course" (Dahmen 2021, S. 257). Diese Ausdeutung stellt die Bedeutung des Ermessens für Normierungspraktiken im Rahmen eines aktivierenden Sozialstaats heraus (vgl. Böllert 2006, S. 23).

Vor diesem Hintergrund erscheint Ermessen dann als *incentive* eines neoliberalen Verständnisses des *policy making*. Was auf der organisationalen Ebene funktional erscheint, kann auf der Ebene der fachlichen Interaktion zwischen Fachkraft und Adressat*innen zu einem Dilemma werden, wie es bereits handlungstheoretisch von Lipsky sowie strukturtheoretisch von Lösch und Böhnisch beschrieben wurde (vgl. Lipsky 1980/2010; vgl. Böhnisch/Lösch 1973).

Es lassen sich verschiedene Techniken und Praktiken rekonstruieren, die für eine „institutional production of subjects" notwendig sind. Dahmen spricht unter anderem von *biographisation*, *evaluation* und *optimization* (Dahmen 2021, S. 261 ff.). Diese im Rahmen von Jugendsozialarbeitsmaßnahmen identifizierten Prozesse tragen zur Produktion von „accomplished and ‚accepted' adulthood" bei (Dahmen 2021, S. 272). Es werden demzufolge entsprechende Techniken verwendet, um junge Menschen an bestimmte normative Vorstellungen des Erwachsenseins heranzuführen, Dahmen spricht von Subjektivierungspraktiken.

Demgegenüber merkt er an, dass es sich bei Fachkräften und Adressat*innen jedoch nicht um „symbolic fools" handelt (Dahmen 2021, S. 273), die einfach entsprechende Techniken anwenden oder sich ihnen unterwerfen. Er verweist auf eine kritische Kapazität, die es erlaubt „situated and normative appropriateness of specific practical norms" zu beurteilen (Dahmen 2021, S. 273). Was hier aufscheint ist, dass Sozialisation nicht einfach als Einsozialisieren in die Gesellschaft verstanden werden kann, sondern ebenso als interaktive Praxis der wechselseitigen Bezugnahme konzipiert werden muss, bei dem soziale Verhältnisse immer auch eine Entwicklung vollziehen (Grundmann 2006).

Der Blick von Dahmen richtet sich dabei auf Subjektivierungspraktiken der Zielgruppe und Fragen der Vermittlung gesellschaftlicher Normvorstellungen. In

diesem Zusammenhang erscheint Ermessen als zentrale Vorbedingung sozialpolitischer Interventionen. Die Vermittlung ist dann nicht allein eine rational koordinierte und intendierte, sondern auch ein Form der Sozialisation, bei dem Adressat*innen bestimmte normative Vorstellungen von Erwachsensein implizit vermittelt werden.

Die Analyse des Phänomens des Ermessens bietet sich besonders vor dem Hintergrund des Praxisfeldes der Jugendsozialarbeit an. Dahmen kann empirisch rekonstruieren, wie Aushandlungspraktiken und relativ große Ermessensspielräume auf der Seite der ausführenden Fachkräfte existieren. Durch den Blick auf Sanktionspraktiken, die in einem widersprüchlichen Verhältnis zum sozialarbeiterischen Prinzip der Freiwilligkeit stehen, kommt ein deutliches Spannungsfeld zum Vorschein. Jugendsozialarbeit wird von unterschiedlichen Logiken und Rationalitäten durchzogen.

3.2.3.1 Entwicklung der Bedeutung des Ermessens in der Sozialen Arbeit

Durch ein Zusammentreffen von *new public management* und *evidence based practice* wurden Prozesse der Standardisierung initiiert und beschleunigt (Ponnert/Svensson 2016, S. 595). Auf der anderen Seite zeigt sich aber auch ein Bedeutungszuwachs des Ermessens durch eine zunehmende Personalisierung sozialer Dienstleistungen (Otto/Wohlfahrth/Ziegler 2020).

Mit Blick auf die Entwicklung des Ermessensdiskurses in der Sozialen Arbeit wird deutlich, dass die Bedeutung des Ermessens für die professionalisierte Praxis einem Prozess des Wandels unterliegt. Ermessen wird daher als relatives Konzept verstanden (vgl. Lipsky 1980/2010, S. 15), das seine Bedeutung erst aus dem Zusammenhang erhält, es bemisst sich an seiner sozialen Umwelt. In Abhängigkeit von sozialpolitischen Entwicklungen wird Ermessen mal als Garant für fachliche Unabhängigkeit im Anbetracht betriebswirtschaftlicher Steuerung angesehen, und mal als vorauseilender Gehorsam im Hinblick auf neoliberale Reformen beschrieben.

Dieses Spannungsverhältnis lässt sich weder ganz auflösen noch lassen sich Ermessensspielräume als Gegenstand professioneller Praxis vollständig beseitigen. Daraus folgt auch, dass es sich bei dem Verhältnis von fachlichen Standards und professionellem Ermessen nicht um einen Antagonismus handelt, sondern um eine dynamische Relation.

In der Debatte um die Bedeutung der Eingrenzung oder Ausweitung von Ermessensspielräumen scheint auch der Diskurs zur Professionalisierung Sozialer Arbeit auf. Dieser flammt immer wieder auf, wenn es um Fragen der fachlichen Autonomie Sozialer Arbeit geht (Böhnisch/Lösch 1973; Dewe/Otto 2011; Bohnsack 2020). So betrachtet, muss die hier in Auszügen dargestellte Debatte auch als Bestandteil professionstheoretischer Überlegungen in der Sozialen Arbeit betrachtet werden. Das Verhältnis von Standards und Autonomie bleibt paradox.

Unterkomplex wird es dann, wenn dieses Spannungsverhältnis zugunsten eines Aspekts aufgelöst wird, etwa wenn allein evidenzbasierte Standards oder absolute Entscheidungsfreiheit vorherrschen würden.

Eine Schlussfolgerung ist der reflektierte Umgang mit Ermessenspielräumen wie auch eine kritisch-überlegte Anwendung standardisierter Verfahren (vgl. Ponnert/Svensson 2016). Herausforderungen bestehen darin, Standards nicht allein technisch anzuwenden (vgl. Luhmann/Schorr 1982), sondern auch die ethischen Implikationen fachlicher Entscheidungen zu reflektieren (vgl. Gambrill 2010). Ermessensspielräume sind dann nicht einfach beliebig und intuitiv zu nutzen (vgl. Davis 1970), sondern nicht standardisiertes Erfahrungswissen bedarf der Reflexion (vgl. Becker-Lenz/Gautschi/Rüegger 2015).

Es zeigt sich im Diskurs, dass die Bedeutung des Ermessens einem Wandel unterliegt. Im Zuge der Personalisierung sozialer Dienstleistungen ließe sich gegenwärtig eine Entwicklung beschreiben, die sich als *customizing social work* bezeichnen lässt. Mit der Analyse der Veränderung von Ermessensspielräumen kommen Begrenzungen und Erweiterungen der Reichweite des Ermessens in der Sozialen Arbeit in den Blick. Gleichzeitig dokumentieren sich hier aber auch Veränderungsprozesse sozial- und gesellschaftspolitischer Prämissen und Orientierungen. Ermessen hat daher eine inhärent analytische Funktion, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit weiterentwickelt und entfaltet wird. Über die praxeologische Bedeutung des Ermessens sind bislang kaum empirisch begründete Aussagen getroffen. Eine qualitative Perspektive deutet neben der normativen Seite auch auf die soziale Bedeutung von Ermessensspielräumen hin; die praktischen Funktionen und der zugeschriebene Sinn lassen sich somit untersuchen.

3.3 Forschungsstand III: situatives Handeln in professionalisierten Hilfeprozessen

Forschungsgegenstand der vorliegenden Arbeit sind Spielräume des Ermessens[28] und ihre Bedeutung für Soziale Arbeit und das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit. Bislang ist der Ermessensbegriff in der Soziologie nur am Rande thematisiert worden (Campbell 1999; Oberfield 2020). Der Phänomenbereich, so soll im Folgenden argumentiert werden, liegt jedoch im Kernbereich der Soziologie und lässt sich mittels zentraler soziologischer Begriffe in seiner Bedeutung genauer fassen. In den Blick genommen werden spezifische Formen situativen Handelns in professionalisierten Kontexten (vgl. Wolff et al. 1977).

28 Mit Ermessen sind hier sowohl Dynamiken des Dimensionierens eines Raums von Handlungsmöglichkeiten und Optionen benannt (im Sinne des deutschen Begriffs „er-messens") als auch ein Unterscheiden und Erkennen dieser Möglichkeiten (im Sinne der englischen Bezeichnungen „discretion" und „to discern").

Ermessensspielräume werden als soziale Phänomene verstanden und entlang der soziologischen Konzepte Institution, Handlung, Interaktion und soziale Praxis einführend dargestellt. Gemäß dieser Systematik wird die Bedeutung des Ermessens für soziale Prozesse der Ordnungsbildung dekliniert und aufbereitet. Das Verständnis von Ermessensspielräumen wird schließlich praxeologisch konzipiert, um den Begriff für die empirische Untersuchung aufzubereiten.

Oftmals werden in der Soziologie Aspekte sozialer Ordnungsbildung und organisierte Formen von Entscheidungen untersucht, ohne den Begriff des Ermessens in diesem Zusammenhang zu verwenden. Der Ermessensbegriff eignet sich jedoch in besonderer Weise, spezifische Problematiken der Reproduktion sozialer Ordnung und der Regelapplikation genauer zu untersuchen. Daher ist es sinnvoll, den Terminus dem begrifflichen Repertoire der Soziologie hinzuzufügen.

Weber weist bereits darauf hin, dass die Soziologie sich des Vokabulars der Rechtswissenschaften häufig bedienen muss.

> *„Es ist aber allerdings das unvermeidliche Schicksal aller Soziologie: daß sie für die Betrachtung des überall stetig Uebergänge zwischen den ‚typischen' Fällen zeigenden realen Handelns sehr oft die scharfen, weil auf syllogistischer Interpretation von Normen ruhende juristischen Ausdrücke verwenden muß, um ihnen dann ihren eigenen, von dem juristischen der Wurzel nach verschiedenen Sinn unterzuschieben"* (Weber 1922/1988, S. 440).

Bei Ermessen handelt es sich um einen juristischen Begriff, der jedoch auf ein Verfahren verweist, das sich von der klassischen Subsumptionslogik unterscheidet. Das Prinzip zeichnet sich nicht durch scharfe Schlussfolgerungen, basierend auf einem syllogistischen Verfahren aus, sondern durch ein „reasoning with weak warrants" (Molander 2016, S. 25), es beruht auf Argumenten oder Erklärungen, die auf schwachen Begründungen fußen. In diesem Sinn kann von Ermessen dort die Rede sein, „where the rules give out" (Luntley 2020, S. 342).

Eine juristische Perspektive erlaubt es zwar, Ermessen von außen zu beschreiben und Fälle der Anwendung zu identifizieren, allerdings ist eine mechanische Perspektive nicht in der Lage, Dynamik und Bedeutung des Ermessens zu erschließen (vgl. Campbell 1999, S. 80). Das Verleihen einer soziologischen Bedeutung geht in diesem Falle mit einem Perspektivwechsel einher, im Sinne des *practice turns* in den Sozialwissenschaften (vgl. Reckwitz 2006). Die soziale Bedeutung des Ermessensspielraums begründet sich nicht in rationalen Entscheidungen oder strukturellen Mechanismen, sondern beruht auf den praktischen Logiken des Feldes (vgl. Bourdieu 1980/2014, S. 95), etwa organisierte Hilfe in Form der Jugendsozialarbeit.

Bei Ermessen handelt sich also nicht um ein streng syllogistisches juristisches Verfahren, sondern im eigentlichen Wortsinn um ein *sozio*-logisches Verfahren. Ermessen wird daher verstanden als ein soziales Verfahren in dem Sinn- und

Strukturzusammenhänge erschlossen, konstruiert und abgewogen werden. Die vorliegende Arbeit unternimmt den Versuch, die soziologische Bedeutung dem Ermessen nicht unterzuschieben, sondern sie zu rekonstruieren.

3.3.1 Ermessensspielräume und soziologisches Begriffsrepertoire

Im Folgenden werden die soziologischen Begriffe *Institution*, *Handlung*, *Interaktion* und *Sinngenese* im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Untersuchung von Ermessensspielräumen diskutiert. Durch die soziologische Brille betrachtet, lässt sich das Phänomen Ermessensspielraum für die empirische Untersuchung scharf stellen.

3.3.1.1 Institution, Handlung und Ermessensspielräume

Die grundlegenden Arbeiten von Émile Durkheim und Max Weber erlauben es, den Ermessensspielraum als institutionelles Phänomen zu konzipieren und ihn so zum Gegenstand soziologischer Untersuchungen zu machen. Ermessensspielräume in der Sozialen Arbeit sind eingebettet in institutionelle Kontexte, in denen sich soziale Ordnung reproduziert und vermittelt. Der Blick richtet sich daher zunächst auf basale soziale Prozesse um Ermessen als soziologisches Phänomen zu begreifen. Ermessen als soziale Handlung ist an Sinnproduktionen gebunden, um anschlussfähig zu sein. Im Gebrauch des Ermessens wird der Versuch einer Anpassung von Auftrag und Fall umrissen, in dem der daraus resultierenden Handlung Sinn und Zweck in Bezug auf das Anpassungsverhältnis zugeschrieben wird.

Der Begriff der Institution findet alltagssprachlich und wissenschaftlich verschiedene Verwendungen, mit dem Ermessensbegriff verbindet ihn, dass er oftmals vage und diffus bleibt. Der Institutionsbegriff ist eng verbunden mit der soziologischen Theoriebildung und erlaubt es gesellschaftliche Einrichtungen als überindividuelle soziale Phänomene zu verstehen, in denen spezifische Sinnzusammenhänge in einer relativen Dauerhaftigkeit reproduziert werden (vgl. Schülein 1987).

Durkheim macht den Begriff zum Ausgangspunkt von Gesellschaftstheorie: „die Soziologie kann also definiert werden als die Wissenschaft von den Institutionen, deren Entstehung und Wirkungsarten“ (Durkheim 1895/1976, S. 100). Diese Definition entspringt aus der Forderung, dass „die soziologischen Tatbestände wie Dinge behandelt werden sollen“ (Durkheim 1895/1976, S. 89), Institutionen beruhen, wie er in der Folge ausführt, auf überindividuellen Kollektivvorstellungen, die einen gewissen sozialen Zwang ausüben. Im Hinblick auf den Ermessensbegriff ist die entsprechende Fußnote zu der vorrangegangenen Soziologiedefinition Durkheims von Interesse. Hier verweist er auf das Verhältnis

von Institutionen und Individuen, welches sich in Konformismus und Variation darstellt, in einer je spezifischen Begrenztheit.

Die grundlegenden Überlegungen Durkheims erlauben es, den Begriff des Ermessensspielraums zu schärfen. Mit dem widerstrebenden Verhältnis von Konformität und Varianz ist eine eigentümliche soziale Dynamik benannt, die im Ermessensspielraum von Bedeutung ist. Durch das Eingebundensein in institutionelle Zusammenhänge ergeben sich Grenzen für Handlungen, die nicht einfach beliebige Formen annehmen, sondern vorstrukturiert sind. Wenn Durkheim von der Entstehung und den Wirkungsarten der Institution spricht, dann erscheint der Institutionsbegriff zunächst als Bezeichnung für eine strukturelle Entität.

Bei Weber identifiziert Schülein eine stärkere Fokussierung auf Abläufe und Vorgänge, die an Sinn ausgerichtet sind und sich in Bezug zu Institutionen setzen lassen. Er merkt an, dass Weber sich in seinem Werk, auch wenn er den Institutionsbegriff nur am Rande verwendet, in wesentlichen Teilen mit Prozessen der Institutionalisierung[29] befasst (Schülein 1987, S. 40).

In seinen Überlegungen zu einer verstehenden Soziologie arbeitet Weber die zentrale Bedeutung des Sinns für Handlungen und soziale Zusammenhänge heraus. Sinn wird dabei als das Resultat von Handlungen konzipiert und als relationales Konzept verstanden, es entfaltet seine spezifische Bedeutung in der Bezogenheit auf andere (Weber 1922/1988, S. 429). Der subjektiv gemeinte Sinn muss dabei verständlich sein, um von Handeln im Sinne Webers zu sprechen. „‚Soziales' Handeln aber soll ein solches Handeln heißen, welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten *anderer* bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist" (Weber 1922/2006, S. 12). Im Hinblick auf das Gelingen der Koordinierung komplexer Handlungszusammenhänge, zu denen an dieser Stelle institutionelle Handlungen gezählt werden, spricht Weber von vergesellschaftetem Handeln und hebt dabei die Bedeutung von sozialen Erwartungen und zweckrationalen Motiven hervor (Weber 1922/1988, S. 442). Die Unterscheidung zwischen der Annahme des subjektiven und des gemeinten Sinns setzten bei Weber ein gewisses Maß an Bewusstheit voraus, das er letztendlich an Rationalität bindet (Weber 1922/2006, S. 32).

Für den Ermessensbegriff sind die Überlegungen Webers relevant, da er den Blick auf das Verstehen von Sinn als soziologische Schlüsselkategorie lenkt. Der Ermessensspielraum lässt sich dadurch konzipieren als institutionsbezogener Raum, in dem Sinnzusammenhänge erzeugt werden, die zuvor in ihrer schließlich spezifischen Form nicht vorhanden sind, sondern relational erzeugt werden

29 Daher kommt Schülein an dieser Stelle auch zu der Feststellung, dass sich die beiden Klassiker der Soziologie hier nicht widersprechen, sondern unterschiedliche Betrachtungsebenen einnehmen, und gleichsam Emergenzen im Rahmen institutioneller Handlungszusammenhänge berücksichtigen.

müssen. Es geht demnach weniger um das Feststellen bestimmter Tatbestände, sondern um das Ausdeuten ihrer Bedeutung. Ermessen erfordert ein Verstehen des Falls.

Für Durkheim lässt sich festhalten, dass der Institutionsbegriff bei ihm eine gewisse strukturelle Starre erfährt, die das Ding eines sozialen Tatbestands von seiner Entstehung ein stückweit entkoppelt. Es gelingt ihm jedoch den Blick auf den Begriff der Institution freizulegen und sie thematisierbar zu machen. Weber hingegen bindet den Institutionalisierungsprozess allzu sehr an sein rationales Handlungskonzept und belässt den impliziten Charakter des sozialen Verhaltens weitgehend unberücksichtigt. Er legt jedoch den Blick frei für ein Verständnis der sozialen Vollzugswirklichkeit, die ein Sinnverstehen erfordert.

Die grundlegenden Arbeiten Durkheims und Webers erlauben es Fragestellungen zu formulieren, die das Erkenntnisinteresse der soziologischen Theoriebildung weiterhin befruchten und relevante Impulse für die empirische Forschung liefern. Für die vorliegende Forschungsarbeit entspringen daraus Fragen zur Entstehung und Reproduktion von Struktur- und Sinnzusammenhängen im Rahmen des Ermessensspielraums. Durch diese basale Begriffsarbeit lässt sich der Ermessensspielraum als Ort der Aushandlung des Verstehens von Sinn- und Strukturzusammenhängen konzipieren. Mit der Untersuchung von Ermessensspielräumen besteht die Möglichkeit, ein spezifisches Phänomen sozialer Ordnungsbildung zu analysieren.

Angelegt ist bei Durkheim und Weber schon jene sozialkonstruktivistische Perspektive die den Ermessensspielraum als soziales Produkt nachvollziehbar werden lässt. Prozesse sozialer Konstruktion werden von Berger und Luckmann mit den Begriffen Habitualisierung und Institutionalisierung beschrieben. Sie weisen darauf hin, dass die Instinktarmut und Umweltoffenheit des Menschen als Bedingung für das Entstehen von Institutionen verstanden werden muss. Institutionen bergen Routinen in sich, die von der Bürde des Entscheidens entlasten (Berger/Luckmann 1966/1972, S. 57). Diese schlagen sich nieder in Zusammenhängen von Regelmäßigkeiten und Selbstverständlichkeiten, die oftmals keiner ausdrücklichen Erklärung bedürfen. Gesellschaftliche Institutionen, von der Familie bis zur Schule, basieren auf der erwartbaren Reproduktion von Sinn und der Verfolgung bestimmter Zwecke, sie weisen spezifische, von den Individuen unabhängige Funktionen auf, die sich in einer gewissen Sinn- und Zweckhaftigkeit dokumentieren. Institutionen erstrecken sich dabei sowohl über die gesellschaftliche Sphäre der Lebenswelten als auch die der Systeme.

Berger und Luckmann heben mit der Entlastung von Entscheidungen eine zentrale Funktion von Institutionen hervor; vom Phänomen zur Konstruktion und zum Prozess. Diese Entlastung von der Herausforderung Entscheidungen zu treffen, wird nicht allein durch die von Durkheim herausgearbeiteten kollektiven Zwänge bedingt, sondern auch durch implizite Reproduktion von Routinen.

Ermessensspielräume weisen darauf hin, dass immer auch Möglichkeiten des Wandels bestehen und Reproduzieren nicht mit Kopieren zu verwechseln ist. Prozesse der Institutionalisierung vollziehen sich, wenn Handlungen ihren Ursprung überdauern und reproduziert werden (Berger/Luckmann 1966/1972, S. 59). Soziale Prozesse im Kontext von Institutionen sind in ihrer Abfolge implizit geregelt, erfolgen sie regelmäßig, können sie oftmals routiniert bewältigt werden. Ermessensspielräumen sind dementsprechend Entscheidungen vorgelagert; sie verweisen auf Unbestimmtheiten hinsichtlich der Mittel sowie der Art und Weise ihrer Bewältigung.

Institutionen haben eine soziale Funktion der Überwindung von Unsicherheiten, sie schaffen erwartbare Abläufe, die Handlungssicherheit vermitteln (vgl. Böhle 2017a). Ermessen ist dem hingegen eine spezifische Bewältigungsform im Umgang mit Unsicherheiten, um ihre soziologische Bedeutung für die gesellschaftlich organisierte Hilfe (Soziale Arbeit) näher zu bestimmen, müssen daher Prozesse der Institutionalisierung berücksichtigt werden.

Institutionen können als Reproduktionsinstanzen spezifischer Beziehungen und Interaktionen verstanden werden, in deren Verlauf ein Fall eine Bestimmung erhält. Ermessensspielräume deuten dann auf Veränderungspotenziale hin, die sich in der makrosoziologischen Betrachtung gesellschaftlicher Funktionen von Institutionen nicht erschöpfen. Institutioneller Wandel vollzieht sich oft nur sehr langsam, Ermessensspielräume hingegen sind temporäre Phänomene, oftmals nur von kurzer Dauer. Daher ist es aus methodologischer Sicht notwendig, die Mikroebene sozialer Interkation in den Blick zu nehmen.

Mit dem Begriff der Institutionalisierung öffnet sich das partiell starr anmutende Institutionskonzept für eine Weiterentwicklung unter der Berücksichtigung entsprechender Dynamiken wie Prozesse der Interaktion und der Sozialisation. Die Untersuchung von Ermessensspielräumen erlaubt es, diese Aktualisierung theoretisch und empirisch zu veranschaulichen.

3.3.1.2 Interaktion, Sinngenese und Ermessen

Die Betrachtung des Ermessensspielraums als soziales Phänomen erlaubt es, den Blick auf die Prozesshaftigkeit und Anschlussfähigkeit der zugrundeliegenden Interaktionen zu richten. Ausgangspunkt ist dabei die soziale Beziehung; auf eine Geste oder eine verbale Äußerung erfolgt eine Reaktion, die Bezug nimmt. Interaktionen sind daher soziale Prozesse der Bezugnahme, die durch Anpassung des Verhaltens den Anschluss weiterer Interaktionen ermöglichen (Mead 1934/1993, S. 83). Beim Ermessen handelt es sich um Ansätze der Anpassung fachlicher Handlungen im Rahmen eines Auftrages an die situativen Erfordernisse in einem konkreten Fall.

In seinen grundlegenden Überlegungen zu Interaktionsprozessen identifiziert Mead eine dreiseitige Beziehung, aus der heraus Sinn entsteht (Mead 1934/1993,

S. 116). Auf Gesten oder sprachliche Äußerungen eines Individuums folgen Reaktionen eines anderen Individuums, die ihrerseits wieder zu einer angepassten Bezugnahme des ersten Individuums auffordern und im Anschluss in eine soziale Handlung münden (können) (Mead 1934/1993, S. 121). Durch diese Bezogenheit der Anschlusshandlung wird Sinn erzeugt; er ist das Produkt von Bezugnahmen (Mead 1934/1993, S. 116). „[D]as Wesen des Sinnes [ist] in der Struktur der gesellschaftlichen Handlung impliziert" (Mead 1934/1993, S. 121). Mead verweist darauf, dass der jeweilige Sinn nicht notwendigerweise den Handelnden bewusst sein muss. Diese Perspektive erlaubt es, Interaktionen als soziale Prozesse zu konzipieren, die sowohl aus bewussten Handlungen als auch vorbewusstem Verhalten bestehen.

Das Verhältnis bewusster und vorbewusster Anpassungen der Reaktionen ist jedoch nicht als lineares Reize-Reaktionsschema zu verstehen. Die von Mead vorgeschlagene dreiseitige Beziehung der Interaktion ist in seiner Anlage komplexer, so weist er etwa auf die Ungleichzeitigkeiten von Verhalten hin (Mead 1934/1993, S. 110). Auch erlaubt der Ansatz die Fixierung auf einen Dualismus von Reiz und Reaktion zu überwinden, der in der Soziologie auch eine Analogie in der Gegenüberstellung von Individuum und Gesellschaft findet (vgl. Alkemeyer 2020, S. 82 f.), indem Mead Sinn zu Beginn an den praktischen Vollzug der Kommunikation bindet, man könnte auch sagen an sinnlich-leibliche Performanz und nicht an mentale Prozesse (Mead 1934/1993, S. 89 f.). Es hat, aufgrund der Notwendigkeit analytischer Schärfe, ein Dualismus Einzug erhalten, der eben jene analytische Trennung zur Folge hat. Dieser macht Zuweisungen und Bestimmungen einfacher, wird der sozialen Wirklichkeit aber nicht hinreichend gerecht. Diese Perspektive ist jedoch nicht zwingend für interaktionistische Konzepte. Dualistische Engführungen verstellen den Blick auf die interaktive Hervorbringung des Sinns. Mit der Anpassung des Verhaltens ergibt sich so etwas wie ein *gemeinsames* Drittes; der Sinn. Der Begriff des *common-sense*[30] deutet wortwörtlich betrachtet auf diese Perspektive hin.

Die Sinngenese, die bei Mead als Produkt aus einer wechselseitigen Bezogenheit entspringt, erscheint als Emergenzphänomen. Sie basiert auf praktisch vollzogenen Interaktionen und den in signifikanten Symbolen eingelagerten Bedeutungsrepräsentanzen. Mead entwickelt die ursprüngliche Geste weiter zur sprachlichen Äußerung, die sich auf Basis bedeutsamer, daher signifikanter Symbole übermittelt. Das Symbol an sich beinhaltet jedoch keine Bedeutung, es ist eigentlich willkürlich; es ist kulturelles Zeichen, dem die Bedeutung zugeschrieben werden muss. Es bestehen dabei immer auch Spielräume, Sprache ist aber in diesem Zusammenhang nicht als willkürlich zu verstehen, sondern von Regelmäßigkeiten geprägt (Mead 1934/1993, S. 114). Sinn wird dem Symbol erst durch

30 Im Sprachgebrauch wird damit jedoch in der Regel auf den „gesunden Menschenverstand" oder die „Vernunft" verwiesen.

eine auf es bezogene Reaktion verliehen. Das Verstehen des Sinns ist dabei oftmals implizit und entspricht in seiner Substanz einem Nach- oder Mitvollziehen.

In der Bezogenheit wird dem symbolischen Akt die Willkür entzogen. Man könnte auch sagen, in der Bezogenheit verschwindet die Unbestimmtheit. Es *kann* Sinn entstehen. In der Abscheidung der Willkür durch die Bezogenheit ruht eine spezifische Form der Vernunft, sie lässt sich vom Entwurf einer expliziten zweckrationalen Vernunft unterscheiden. Hilfreich ist es daher auch, den Ermessensbegriff anhand des Begriffs der Bezogenheit und der Willkür zu reflektieren.

Konstituierend für Ermessen ist, dass eine in Bezug auf einen Auftrag vollzogene Interaktion als sinnvoll erlebt oder vorgestellt wird. Der Sinn ist jedoch nicht von außen vorgegeben, etwa durch normative Erwartungen oder Programmatiken, die in einem Auftrag (explizit) mitschwingen, sondern muss praktisch gewonnen werden aus der wechselseitigen Bezugnahme. Das Herantragen von bereits realisierten Sinnangeboten ist dabei nicht obsolet, sondern ermöglicht Bezugnahmen. Dies ist in der Sozialen Arbeit dann von besonderer Bedeutung, wenn Angebote oder Maßnahmen auf Freiwilligkeit beruhen und daher aus praktischer Sicht ein gewisses Maß an Sinnhaftigkeit erzeugt werden *muss*[31], damit es überhaupt zur Teilnahme an dieser kommt und Anschlussfähigkeit gewährleistet ist.

Hervorzuheben ist, dass Ermessensspielräume nicht als spezifische soziale Konstante angenommen werden können, sondern unter den Bedingungen moderner Institutionen entstehen *können*. Sie sind situativ verankert und das Produkt intrainstitutioneller Interaktionsprozesse, die existenziell auf die Erzeugung bzw. Reproduktion von Sinn angewiesen sind. In der vorbewussten Anpassung findet jener Teil der Interaktion seine Entsprechung, der nicht evident ist; bewältigbar wird er durch den immer schon sozialisierten Akteur.

Der interaktionistische Blick erlaubt es, die Genese von Sinn im institutionellen Kontext aufzuschlüsseln. Diese Perspektive ist jedoch nicht festgelegt auf die Betrachtung der unmittelbaren Ebene der Interaktion, etwa zwischen Fachkraft der Sozialen Arbeit und Adressat*in. Ermessensspielräume werden als institutionelles Faktum verstanden und sind daher Bezugspunkt von Sozialisationsprozessen (vgl. Corsten 1999). Sie erscheinen zwar als quasi Konstante, sind aber

31 Die Zwangsläufigkeit dieses Zusammenhangs scheint auch im Begriff des Mechanischem bei Mead auf (vgl. Mead 1934/1993, S. 117). Jedoch handelt es sich, wie im Rahmen der vorliegenden Arbeit gezeigt wird, vielmehr um eine Logik der Praxis, bei deren Erläuterung sich Bourdieu ausdrücklich auf Mead beziehen wird (Bourdieu 1980/2014, S. 148). Ermessensspielräume müssen als fragil verstanden werden. Zum einen durch potenzielle Hindernisse der Verständigung im Rahmen von Interkationen, im Sinne der „Unwahrscheinlichkeit der Kommunikation" (vgl. Luhmann 1981, S. 25 f.). Zum anderen weil Ermessen die Zweck-Mittel Bindung im Rahmen eines Auftrages prinzipiell entkoppelt und damit tendenziell schwer kontrollierbar macht; hier taucht der Verdacht der Willkür auf (Molander 2016, S. 57), zudem besteht im professionellen Kontext oftmals auch ein asymmetrisches Machtverhältnis (Wolff et al. 1977, S. 298 f.).

Produkt und Gegenstand der Interaktion zugleich. Dabei geht es nicht um reine Reproduktion, sondern um Entwurf. Gebunden ist der Entwurf zum einen an sozialbedingte Standpunkte und zum anderen an einen Aufforderungscharakter, der in die Bezüglichkeit jeder Interaktion eingelassen ist. Beim Entwurf handelt es sich um ein Momentum, welches auf Temporalität des Ermessens verweist.

Man könnte auch vereinfacht sagen, als Emergenzphänomen entstehen Ermessensspielräume immer wieder und fordern zur Bewältigung heraus. Der Blick auf Interaktionsprozesse und die sozialisatorische Vermittlung von Sinn erlaubt es, die unbewusste Bedeutung bestimmter Gesten und Gewohnheiten zu untersuchen (vgl. Mead 1934/1993, S. 205). Mead unterstreicht, dass es für das Vorhandensein des Sinnes nicht des Bewusstseins bedarf (Mead 1934/1993, S. 117). Durch die Berücksichtigung von sozialem Verhalten lässt sich der implizite Sinn, der in soziale Praktiken eingelagert ist, zum Gegenstand empirischer Forschung machen. Mead hat durch die Herausarbeitung der Bedeutung sozialer Interaktion einen wesentlichen Beitrag zur „Praxeologisierung des Phänomenbereichs" geleistet (Schmidt 2012, S. 38).

Ermessen kann als sinngenerierende Interaktionspraxis institutioneller Gruppen konzeptualisiert werden. Institutionell verankerte zweckrationale Motive und Funktionen reichen nicht aus, um Ermessen vollständig zu erklären. Zur Untersuchung der sozialen Bedeutung des Ermessens ist es daher nicht ausreichend allein zu prüfen, ob Handlungsziele erreicht wurden. Es bedarf auch einer Berücksichtigung der Erzeugung von Anschlussfähigkeit im Hinblick auf den weiteren Verlauf der Interaktion.

3.3.2 Organisierte unspezifische Hilfe, Rationalität und implizites Wissen

3.3.2.1 Organisierte unspezifische Hilfe und ihre Funktion

Ermessen und Ermessensspielräume werden im Kontext des institutionellen Handelns, im Speziellen der Sozialen Arbeit betrachtet[32]. In den Blick genommen werden müssen gesellschaftliche Funktionen, die durch die Soziale Arbeit erfüllt werden. Das Formulieren bestimmter Aufgaben und die Evaluation ihrer Erreichung ist dann zunächst sekundär. Normative Ansprüche und Rationalitätserwartungen können zwar als soziale Erwartungen gefasst werden, sie stehen jedoch nicht in einem unmittelbaren Verhältnis zur Praxis Sozialer Arbeit. Nicht

32 Um einen genauen Einblick in die Wirk- und Funktionsweisen der Ermessensspielräume in der Sozialen Arbeit zu erhalten, wird ein deskriptiver Zugang gewählt. Dabei ist es wichtig, sich von Selbstbeschreibungen und normativen Erwartungen, die beispielsweise auf professionellen Standards beruhen, zu lösen.

intendierte Folgen müssen ebenso berücksichtigt werden, wenn eine soziologische Betrachtung vorgenommen wird (vgl. Giddens 1979, S. 55 f.). Soziale Arbeit kann dann als gesellschaftlich organisierte Form unspezifischer Hilfe verstanden werden, die sich von anderen Hilfeformen, etwa in der Familie oder der Peergruppe unterscheiden lässt (Bommes/Scherr 2012).

Soziale Arbeit ist das Ergebnis von Prozessen der gesellschaftlichen Differenzierung. Entsprechende Funktionslogiken entfalten dabei auch Binnendynamiken, die im Diskurs der Professionalisierung aufgegriffen werden. Auf der anderen Seite zeigen sich aber auch Interaktionsdynamiken, die aus der spezifischen Logik der Handlungsfelder entspringen. Ermessen und Entscheiden als Formen des professionellen Handelns finden nicht ausschließlich auf Basis zweckrationaler Erwartungen und Vorstellungen statt, sondern stehen auch unter Einfluss alltagsweltlicher Vorstellungen und Praktiken (vgl. Wolff et al. 1977; vgl. Campbell 1999). Die programmatische Perspektive von Interventionen im Wohlfahrtsstaat muss um eine Analyse ihrer Funktionslogiken ergänzt werden.

Der soziologische Blick erlaubt es, die soziale Konstruktion von Bedürftigkeit in den Blick zu nehmen. Eine entsprechende Perspektive findet sich bereits bei Georg Simmel. „Der Arme als soziologische Kategorie entsteht nicht durch ein bestimmtes Maß von Mangel und Entbehrung, sondern dadurch, dass er Unterstützung erhält oder sie nach sozialen Normen erhalten sollte“ (Simmel, zitiert nach: Bommes/Scherr 2012, S. 61). Es lässt sich dadurch eine soziale Logik des Helfens erkennen, die in der alltäglichen Praxis oftmals nicht Gegenstand von Reflexionsprozessen ist. Eine zentrale Funktion, in diesem Beispiel der Armenhilfe, ist dann nicht die Beseitigung von Armut, sondern das Abmildern gesellschaftlicher Folgen von Armut. Die Betrachtung sozialer Funktionslogiken erlaubt es, Zusammenhänge freizulegen, die zunächst nicht unmittelbar nachvollziehbar erscheinen.

Der Kernpunkt einer kritischen Auseinandersetzung mit den Funktionslogiken von Wohlfahrt und Sozialer Arbeit liegt darin, dass Interventionen im Sozialstaat nicht auf die Überwindung ungerechter Verhältnisse abzielen, sondern eine Stabilisierung dieser Verhältnisse hervorbringt. Kritik richtet sich gegen die Reproduktion der Verhältnisse, die Befriedung sozialer Konfliktlagen, die eigentlich Veränderungspotenziale bergen und eine voranschreitende Vergesellschaftung und staatliche Kontrolle von Sozialisationsaufgaben durch Pädagogik und soziale Betreuung (vgl. Bommes/Scherr 2012, S. 74).

Die Identifikation entsprechender Funktionslogiken und Widersprüche befasst sich primär mit den Folgen wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen und hat durch die Identifikation und Beschreibung problematischer Konstellation seit den 1970er Jahren auch zu einem Wandel organsierter sozialer Hilfe beigetragen (vgl. Bommes/Scherr 2012, S. 88).

Ein zentraler Aspekt Sozialer Arbeit besteht darin, dass sie eine gesellschaftlich organisierte Form erwartbarer Hilfe darstellt und nicht auf einem wechselseitigen

sozialen Verhältnis wie Verwandtschaft oder Freundschaft beruht. „Adressat für Hilfeansprüche wird der moderne Staat, und eine Form, in der diese Hilfe organisiert und ausdifferenziert wird, heißt Soziale Arbeit" (Bommes/Scherr 2012, S. 91). Bommes und Scherr stellen heraus, dass Soziale Arbeit im Vergleich zu anderen Professionen nicht über ein stark spezialisiertes Spektrum an Leistungen verfügt, sondern sie ist „*darauf spezialisiert nicht spezialisiert zu sein, und gerade daraus resultiert besondere Leistungsfähigkeit*" (Bommes/Scherr 2012, S. 93).

Soziale Arbeit ist dort angesiedelt, wo andere spezialisierte Formen der Hilfe nicht zugängig sind, oftmals geht es darum, spezifische Hilfeformen zu vermitteln und beispielsweise eine medizinische oder psychotherapeutische Behandlung zu ermöglichen und einen Ausschluss aus gesellschaftlichen Teilbereichen zu vermeiden (vgl. Bommes/Scherr 2012, S. 94). Als Teil eines Funktionssystems gesellschaftlich organisierter Hilfe ist Soziale Arbeit daher im Hinblick auf die Lebenswelt der Adressaten*innen in einer Position der Beobachtung zweiter Ordnung (vgl. Luhmann 1991, S. 159 f.).

Obschon Soziale Arbeit stärker in die Lebenswelt der Adressat*innen eingebunden ist, ist sie nicht Teil dessen. Bommes und Scherr weisen unter Bezugnahme auf Luhmann darauf hin, dass Entscheidungen über den Zugang zu Hilfeleistungen nicht auf moralischen Urteilen gründen, sondern auf der „Interpretation der rechtlichen Vorgaben" (Bommes/Scherr 2012, S. 90). Mit der Thematisierung von Entscheidungen zur Gewährung von Hilfe ist ein zentraler Aspekt des Ermessens angesprochen, der verdeutlicht, dass es sich bei diesem Prozess um eine Schlüsselkategorie Sozialer Arbeit handelt (vgl. Schnurr 2003). Ob diese Entscheidungen in der Interaktionspraxis tatsächlich auf der Interpretation von Rechtstexten und nicht auf moralischen Urteilen beruhen, ist eine empirische Frage. Es ist vielfach herausgearbeitet worden, dass Entscheidungen von Fachkräften im Rahmen von Ermessensspielräumen auch auf moralischen Bewertungen beruhen (vgl. Evans/Harris 2004; vgl. Dunér/Nordström 2006; vgl. Hasenfeld 2010b; vgl. Henn 2020).

3.3.2.2 Rationalität und Standardisierung als Bewältigung von Uneindeutigkeiten

Soziale Arbeit, verstanden als organisierte Hilfe, ist ein modernes Phänomen. Sie hat sich mit dem Aufkommen der Sozialen Frage entlang unterschiedlicher gesellschaftlicher Krisenerfahrungen entwickelt (Dollinger 2006). Gesellschaftlich organisierte Hilfeprozesse adressieren in ihren Funktionsweisen die Bewältigung sozialer Herausforderungen und Problemlagen. „In industriellen Gesellschaften wurde ein beachtliches Repertoire an Strategien und Institutionen entwickelt, um Ungewissheit zu überwinden und zu beseitigen" (Böhle 2017b, S. 3). Mit der Moderne entstanden sind Prozesse der formalen Rationalisierung, gesellschaftliche Zusammenhänge werden technisch und normativ reguliert (Reckwitz 2018,

S. 28). Weber verweist mit Blick auf gesellschaftliche Prozesse der Rationalisierung auf die „Entzauberung der Welt“ (Weber 1988b, S. 594). Für ihn geht die Moderne einher mit einem Wissen darum, dass es keine unberechenbaren Geheimnisse mehr gibt, sondern prinzipiell alles berechenbar und beherrschbar erscheint (Weber 1988b, S. 594). Verbunden ist damit die Grundannahme, dass rationales menschliches Handeln in der Lage ist, durch Berechnungen und technischen Fortschritt gesellschaftliche Probleme zu lösen.

Vor diesem Hintergrund erscheinen Ungewissheiten und Uneindeutigkeiten als Defizite, die zielgerichtetes rationales Handeln erschweren (Böhle 2017b, S. 5). Ermessensspielräume können daher potenziell als Herausforderung für rationales Handeln und für die Erfüllung funktionaler Aufgaben betrachtet werden. Lassen sich fachliche Interventionen und der Gebrauch des Ermessens in der Sozialen Arbeit beispielsweise nicht in ausreichendem Maße begründen, entsteht der Verdacht der Willkür (Molander 2016, S. 55). Ermessen steht in einem Spannungsverhältnis zu Rationalität.

Habermas veranschaulicht, dass rationale Handlungen darauf beruhen, dass die Akteure für ihre Handlungen Begründungen äußern können (Habermas 1999a, S. 26). Zweckrationale Handlungen sind auf die Erreichung von Zielen gerichtet, ihre Rationalität lässt sich an dem Erfolg einer Handlung überprüfen. In den Blick genommen wird dazu die Wahl der Mittel und ihre Begründung. Enthalten sind in den Gründen Aussagen über die Wirksamkeit von Handlungsregeln, also ob die gewählten Mittel zur Erreichung der Ziele geeignet sind und ob sich ein entsprechender Erfolg prognostizieren lässt (Habermas 1999a, S. 27). Für Rationalität im Rahmen kommunikativen Handelns bezieht sich Habermas auf den Wahrheitsgehalt von einer Aussage; er bindet Rationalität an die propositionale Struktur des Wissens. „Die enge Beziehung zwischen Wissen und Rationalität läßt vermuten, daß die Rationalität einer Äußerung von der Zuverlässigkeit des in ihr verkörperten Wissens abhängt“ (Habermas 1999a, S. 25 f.).

Rationalität lässt sich neben der Handlungs- auch auf der Gesellschaftsebene beschreiben. Reckwitz unterscheidet mit Blick auf die Entwicklung moderner Gesellschaften zwischen technischen, normativen und kognitiven Rationalisierungsprozessen (Reckwitz 2018, S. 34). Die technische Rationalisierung bezieht sich auf Steigerungen der Effizienz in der Produktion durch den Einsatz neuer Technologien. Dieser Prozess zeichnet sich durch Standardisierung ab, zum einen stehen am Ende der industriellen Fertigung standardisierte Produkte, zum anderen ist die industrielle Fertigung selbst bereits standardisiert in ihren Abläufen. Unter normativer Rationalisierung versteht Reckwitz die gesetzliche Regelung der interaktiven gesellschaftlichen Ordnung, die geprägt ist von einer Formalisierung des Rechts. Diese Prozesse sind auf die Kalkulierbarkeit sozialer Interaktionen gerichtet. Die kognitive Rationalisierung bezieht sich schließlich auf eine Generalisierung des Wissens. In den Wissenschaften werden allgemeingültige

Theorien zur Beschreibung und Analyse der Natur und der sozialen Wirklichkeit entfaltet, die deduktiven Logiken folgen (Reckwitz 2018, S. 34 f.).

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Prozesse von Standardisierungen ist es notwendig, noch einmal auf das von Luhmann und Schorr beschriebene Technologiedefizit der Pädagogik hinzuweisen. Die Komplexität pädagogischer bzw. sozialarbeiterischer Tätigkeit führt dazu, dass für fachliches Handeln Kausalpläne und Subsumptionslogiken unzureichend sind (Luhmann/Schorr 1982, S. 18 f.). Die Autoren weisen auf ein Rationalitätsproblem hin. Die rationale Qualität sozialarbeiterischen Handelns kann sich demnach nicht allein an der Zweckerreichung durch den Gebrauch bestimmter Mittel orientieren und die Äußerung von Begründungen läuft in diesem Zusammenhang auf eine Verallgemeinerung hinaus, die nicht unbedingt in der Lage ist, situative Notwendigkeiten zu berücksichtigen (Luhmann/Schorr 1982, S. 27). Praktische Entscheidungen sind im Gegensatz zu Handlungsbegründungen zeitlich begrenzt und an konkrete Situationen gebunden. Auf diese praktischen Unzulänglichkeiten kann – Luhmann und Schorr zufolge – zum einen mit Moralisierungen oder Idealisierungen reagiert werden, zum anderen bietet sich aber auch die Möglichkeit, situative „Gelegenheiten wahrzunehmen" (Luhmann/Schorr 1982, S. 30). Eine einseitige Fixierung auf Standards und Techniken würde zu einer starren Mechanisierung Sozialer Arbeit führen.

Durch die Befassung mit Prozessen der Formalisierung im Rahmen normativer Rationalisierung werden ebenso Fragen der Kolonialisierung der Lebenswelten aufgeworfen. Durch funktionale Differenzierung in der Gesellschaft kommt es zu einer Fragmentierung der Alltagswelt und zu Entfremdungstendenzen. Habermas geht insbesondere auf die Herausbildung sozialstaatlicher Interventionen ein (Habermas 1999b, S. 523). Er spricht von einer „Ausdehnung des Rechts, also die rechtliche Normierung neuer, bisher informell geregelter sozialer Sachverhalte […]" (Habermas 1999b, S. 524). In diesem Zusammenhang lässt sich eine Verschiebung von informellen sozialen Logiken zu funktionalen Systemlogiken diagnostizieren. Durch entsprechende Sozialisation findet eine „Angleichung an formal organsierte Handlungsbereiche" statt (Habermas 1999b, S. 523). Mit der Kolonialisierung der Lebenswelt kritisiert Habermas Modernisierungsfolgen, die zur Unterwerfung unter eine funktionalistische Vernunft[33] beitragen.

Die kognitive Rationalisierung geht einher mit Prozessen der Generalisierung[34], dies wirft die Frage der Angemessenheit von situativen Einzelfallent-

33 Für Soziale Arbeit muss hier insbesondere auf das im doppelten Mandat angelegte Spannungsverhältnis von Hilfe und Kontrolle verwiesen werden (Böhnisch/Lösch 1973).

34 Für Reckwitz ist die Moderne gekennzeichnet von Prozessen der Generalisierung. „Hinter der Rationalisierung verbirgt sich nämlich ebenjene soziale Logik des Allgemeinen" (Reckwitz 2018, S. 29). Diese Logik weist zwei unterschiedliche Modi auf, Typisierungen und formale Rationalisierungen. Typisierungen können als Zuordnung zu einer allgemeinen Kategorie verstanden werden und formale Rationalisierung zeichnet sich durch „systematische Steuerung und Reflexion" aus (Reckwitz 2018, S. 31).

scheidungen auf. „‚Angemessenheit' ist ein rationalitätstheoretisch unbequemes Kriterium, allein weil der hierbei charakteristische Bezug auf spezifische Situationen ein idexikalisch-okkasionelles Element untermischt, das sich schwer generalisiert explizieren lässt" (Renn 2012, S. 172). Urteile über Angemessenheit beruhen auf implizitem Wissen darüber, was die strikte Befolgung oder kreative Auslegung einer Regel oder eines Gesetzes in einer konkreten Situation bedeutet (Renn 2012, S. 169). Ausgangspunkt ist demnach nicht das allgemeine theoretische Wissen, sondern das besondere, fallspezifische Wissen. Basierend auf diesen Überlegungen ließe Ermessen sich als rational verstehen, wenn es in seiner Wirkung praktisch auf die Herstellung von Angemessenheit bei der Respezifikation von allgemeinen Regeln im konkreten Fall ausgerichtet ist (vgl. Renn 2012, S. 175; vgl. Schützeichel 2019, S. 11). Ermessen ist aus normativer Sicht jedoch begründungs- bzw. erklärungsbedürftig, um sich nicht dem Verdacht der Willkür auszusetzen (Molander/Grimen/Eriksen 2012). Zwanglose Angemessenheit stellt sich nicht einfach ein. Erklärung muss hier jedoch im doppelten Sinn verstanden werden, zum einen als Rechtfertigung und zum anderen als Deklaration eines Falls, welcher fachliches Handeln erfordert. Im institutionellen Kontext geht es um die Erklärung einer Notwendigkeit, nämlich in einem Fall auf spezifische Weise zu handeln.

Durch die dargestellten Implikationen werden Herausforderungen gesellschaftlicher Rationalisierung erkennbar. Der empirische Blick der vorliegenden Arbeit richtet sich auf die situative Bewältigung entsprechender Herausforderungen im Rahmen von Ermessensspielräumen in Fallbesprechungen der Sozialen Arbeit.

Ansätze zum Umgang mit und zur Analyse von Grenzen und Problemen der Rationalisierbarkeit sind im Kontext organisierter Hilfe bereits thematisiert worden. Ein Zugang ist das von Herbert A. Simon begründete Konzept der *bounded rationality* (Simon 2000). Die Vorstellung von rationalen Akteuren und *rational choice* ist demnach mit Blick auf objektiv-rationales Verhalten auch im Kontext professionalisierter Sozialer Arbeit nicht haltbar (Gautschi 2021, S. 86). Der auf der Handlungsebene vorhandene Mangel an Informationen für rationale Entscheidungen lässt sich jedoch auf der organisationalen Ebene adressieren (Böhle 2017a, S. 4). Auf der anderen Seite werden rationale Entscheidungen durch kognitive Kapazitäten und durch „externale Entscheidungsprämissen" begrenzt (Gautschi 2021, S. 86).

Im Rahmen von organisationsbezogenen Untersuchungen wurde gezeigt, dass auch der institutionalisierte Rahmen kein Garant für rationale Prozessabläufe darstellt. Meyer und Rowan weisen darauf hin, dass Organisationen zwar oftmals vor dem Hintergrund rationaler Annahmen über ihre Funktionsweisen betrachtet werden, sich praktisch jedoch primär an Fragen der Legitimierung ihrer Prozesse orientieren. „Institutional rules function as myths which organizations incorporate, gaining legitimacy, resources, stability, and enhanced survival prospects" (Meyer/Rowan 1977, S. 340). Organisationen orientieren sich

demnach, um sich zu legitimieren, stärker an den nicht rationalen Annahmen und Konzepten ihrer Umwelt als an einer zweckrationalen Erfüllung ihrer Aufgaben. Eine zentrale Dynamik dieser Prozess sehen Meyer und Rowan in der Isomorphie[35], der Anpassung der Organisation an externe Bedingungen und Erwartungen (Meyer/Rowan 1977, S. 348 f.).

Theoretische Konzepte der Rationalität sind oft nicht eins zu eins auf die Praxis übertragbar, im Rahmen organisierter Hilfe kann weder grundsätzlich von zweckrationalen Handlungen noch von rationalistisch agierenden Organisationen ausgegangen werden. Auch führen Prozesse gesellschaftlicher Rationalisierung zu neuen Herausforderungen[36]. Dies soll jedoch nicht dazu verleiten, aufgrund der dargestellten Problemaufrisse die Bedeutung der Rationalität zurückzuweisen. Im Bereich hoch komplexer Tätigkeiten wie etwa der Sozialen Arbeit sind technische und organisatorische Konzepte entwickelt worden, um mit den spezifischen Herausforderungen umzugehen; Ungewissheiten bleiben jedoch weiter Bestandteil dieser Tätigkeit. In der Praxis wurden Formen der Bewältigung von Ungewissheiten untersucht, die sich jedoch nicht in Form des propositional strukturierten kommunikativen Wissens äußern lassen (vgl. Böhle 2017b, S. 7). Neben dem theoretischen Fachwissen lässt sich ein praktisches *know how* beschreiben, das für den Umgang mit komplexen uneindeutigen Problemlagen erforderlich ist (Polanyi 1966/2009; Schön 1983).

3.3.2.3 Implizite und praktische Wissensbestände

Implizites Wissen zeichnet sich dadurch aus, dass es in seiner Struktur und seiner Wirkweise weder unmittelbar bewusst noch vollständig explizierbar ist (Renn 2006, S. 249 f.; Bohnsack 2017). Bei der Entfaltung eines praxisbezogenen Verständnisses von Ermessen spielt es eine zentrale Rolle. Gebräuchlich sind aber auch noch andere Begriffe, wie etwa praktisches, performatives oder konjunktives Wissen, die auf eine implizite Dimension des Wissens hinweisen (Alsterdal 2009; Loenhoff 2012). „Implizites Wissen ist ein Wissen in actu und gleichzeitig auch

35 DiMaggio und Powell weisen diesbezüglich auf drei Aspekte hin: Isomorphie durch Zwang, etwa durch gesetzliche Vorgaben, Mimese als Imitation erfolgreicher Strategien anderer Akteure und normative Erwartungen durch professionelle Standards (DiMaggio/Powell 1983). Wenig ausgesagt wird in diesen Ansätzen zu den sozialen Bedingungen und Funktionen von Organisationen (vgl. Hasse/Krücken 2005, S. 19).

36 Der Logik des Allgemeinen stellt Reckwitz die soziale Logik des Besondern gegenüber. Diese beruht auf dem Anschein der Einzigartigkeit und Singularität, die sich keiner Typisierung unterordnen lässt und nicht verallgemeinerbar erscheint. „Den Einheiten fehlt ein gemeinsames Maß, sie sind nicht als zwei Varianten des Gleichen zu verstehen, sondern scheinen im strikten Sinn unvergleichlich zu sein" (Reckwitz 2018, S. 54). Diese Gegenüberstellung ist auch für den Phänomenbereich des Ermessensspielraums relevant, da hier eine Verortung eines spezifischen Einzelfalls vor dem Hintergrund allgemeiner programmatischer und gesetzlicher Vorgaben vorgenommen wird.

ein kontextuelles oder situiertes Wissen, das in spezifischen Handlungssituationen emergiert und von daher nicht ablösbar ist von den Erfahrungen einer Person oder einer Gemeinschaft" (Schützeichel 2019, S. 13).

Michael Polanyi hat die Bezeichnung *tacit knowledge* geprägt und auf die schweigende Gestalt des praktischen Wissens hingewiesen. Er macht darauf aufmerksam, dass Individuen mehr wissen als sie in der Lage sind, explizit zu äußern (Polanyi 1966/2009, S. 4). Zur Verdeutlichung greift Polanyi auf die deutschen Begriffe *wissen* und *können* zurück (Polanyi 1966/2009, S. 7). Er unterstreicht die körperliche Verankerung des impliziten Wissens, die sich auch darin zeigt, dass der Körper bei physischen Vollzügen von Handlungen schon *weiß*, wie die Performanz abläuft (Polanyi 1966/2009, S. 15). Oft wird in diesem Zusammenhang auf die Fähigkeit des Fahrradfahrens verwiesen, und dass es schwer ist, den Akt des Balancehaltens explizit zu erklären.

In den Ermessensspielraum eingebunden sind unterschiedliche Wissensformen. Eine erste Unterscheidung lässt sich zwischen explizitem, der Reflexion unmittelbar zugängigem Wissen und implizitem, vorbewusstem Wissen vornehmen. Beide Wissensarten müssen als Bestandteile des Ermessens angenommen werden. In der Literatur wird in diesem Zusammenhang zwischen *know that* und *know how* unterschieden (Luntley 2020, S. 339). Kritisch angemerkt wird, dass der Gebrauch des Ermessens oftmals intuitiv vollzogen wird (vgl. Davis 1970).

Das explizite Wissen zeichnet sich dadurch aus, dass in einem spezifischen Fall mehrere mögliche Interventionen bekannt sind und diese argumentativ miteinander in Abwägung gebracht werden. Es ist propositional strukturiert. Äußerungen und Gründe werden expliziert, etwa durch propositionale Aussagen, die dann interaktiv oder individuell erwählt werden. Es lässt sich als *know that* bezeichnen. Implizite Wissen bezeichnet hingegen ein *know how*, welches sich durch eine performative Dimension auszeichnet, die das Handeln *implizit* anleitet. Gemeint ist das vorbewusste Abrufen von praktischen Fähigkeiten, die sich nur schwer verbalisieren lassen. Luntley spricht in diesem Zusammenhang von ästhetischen, daher sinnlichen Erfahrungsmustern (Luntley 2020, S. 351). Gleichzeitig bedarf es der ästhetischen Urteilskraft um Normen anwenden zu können; Regeln beinhalten keine hinreichende Information über ihre Anwendung (Renn 2012, S. 169).

Donald Schön schlägt in seinen professionstheoretischen Überlegungen ein pragmatisches Modell professionellen Handelns als *reflection-in-action* vor, welches auf einem Konglomerat von Wissen im Tun beruht. Um Komplexität und Uneindeutigkeiten im Rahmen professioneller Tätigkeiten zu bewältigen, reichen technische Verfahren nicht aus; Professionelle „must make sense of an uncertain situation that initially makes no sense" (Schön 1983, S. 40). *Reflection-in-action* geht dabei über deliberative Aushandlungsprozesse und das rationalistisches Verständnis eines dichotomen Verhältnis von Denken und Tun hinaus (Schön 1983, S. 68). Schön spricht in diesem Zusammenhang von einer Epistemologie der

Praxis. Handlungswissen wird demzufolge nicht deduktiv abgeleitet, sondern ist praktisch in die Handlung eingelagert. Schön nimmt einen erkenntnistheoretische Blickwechsel vor, von der Annahme technischer Rationalität hin zu einem Konzept der Reflexion im Vollzug. In dem Terminus *reflection-in-action* ist sowohl der Begriff Handlung (*action*) enthalten als auch dessen Vollzug (*in-action*) eingelagert.

Ein weiterer Ansatz zur Berücksichtigung unterschiedlicher Wissensbestände im Rahmen professions- und wissenstheoretischer Überlegungen legt Harry Collins vor (2004). Anhand des Beispiels des Spracherwerbs durch Sozialisation arbeitet er neben propositionalen Wissensbeständen und *embodied skills* eine dritte Art des Wissens heraus, die er als *interactional expertise* bezeichnet. Collins unterbreitet damit einen Vorschlag zur Überwindung der Dichotomisierung von propositionalem und implizitem Wissen und schlägt damit einen dritten Weg vor. Mit *interactional expertise* werden soziale Fähigkeiten zu themenbezogenen Interaktionen bezeichnet. Collins zeigt anhand des Beispiels der Forschung, dass es, um aktive Beiträge zum wissenschaftlichen Diskurs in Form von konkreten Interaktionsprozessen in einem Gespräch leisten zu können – also um mitreden zu können – , es Fähigkeiten zur Wechselseitigen Bezugnahme bedarf, die ebenso wichtig erscheinen wie theoretisches Fachwissen. Um etwa die Rolle des *advocatus diaboli* zu übernehmen, bedarf es neben dem theoretischen und impliziten Wissen auch einem praktischen kreativen und sozialen Gespür dafür, wann beispielsweise welche Falle oder welcher Witz geeignet ist (Collins 2004, S. 129). Collins versucht herauszuarbeiten, wie weit körperlich verankertes praktisches Wissen notwendig ist, um eine Sprache zu lernen (*minimal embodiment thesis*) und bringt dazu Beispiele von Menschen mit physischen Beeinträchtigungen an (Collins 2004, S. 132 ff.). Der Erwerb von theoretischem und praktischem Wissen ist daher an eine sozialisatorische Vermittlung gebunden, die auf Interaktionsfähigkeiten beruht. Dieses Konzept erlaubt es in der sozialarbeiterischen Praxis ein Verständnis für die interaktive Vermittlung von theoretischem Fachwissen (*know that*) und praktischem Können (*know how*) weiterzuentwickeln.

3.3.2.4 Rationalität und Gerechtigkeit

Schön und Collins können zeigen, dass professionelle Tätigkeit sich nicht ausschließlich an der propositionalen Struktur des theoretischen Wissens orientiert. „Die Rationalität sozialen Handelns liegt nicht notwendig auf der Ebene individueller Kalkulation und Reflexion, sondern sie kann in der Rolle habitualisierter Fähigkeiten bei der *Applikation* der rationalen Prinzipien von transindividuell regulierten und generalisierten Handlungszusammenhängen bestehen" (Renn 2021, S. 187 f.). Damit stellt sich die Frage, welche Herausforderungen für nachvollziehbaren Rationalitätserwartungen bestehen, die sich auf professionelles Handeln richten. Es gibt gute Gründe, von Fachkräften der Sozialen

Arbeit zu erwarten, dass sie ihre fachlichen Interventionen adäquat begründen können, deutlich wird dies insbesondere im Rahmen des Ermessensgebrauchs (Molander/Grimen/Eriksen 2012). Mannheim hat auf die Herausforderung der Vermittlung zwischen unterschiedlichen Wissensformen hingewiesen. „Wir stehen hier […] vor dem Problem des Rationalismus und Irrationalismus, richtiger vor der Frage der ‚Übersetzbarkeit' des Atheoretischen ins Theoretische" (Mannheim 1964d, S. 98 f.).

Die sozialprognostische Annahme Webers, man könne prinzipiell „alle Dinge […] durch Berechnen beherrschen" (Weber 1988b, S. 594) erzeugt gleichsam auch eine Erwartungshaltung, dies vor dem Hintergrund normativer Ansprüche und einer rationalen Haltung auch zu tun (vgl. Weber 1922/2006, S. 38 f.). Bei Weber ist diese Erwartung verbunden mit der Konzeption der Bürokratie. Sachbezogenes bürokratisches Handeln orientiert sich demnach an zweckrationalen Motiven, die durch rechtlich geregelte Abläufe bestimmt werden. „‚Sachliche' Erledigung bedeutet in diesem Fall in erster Linie Erledigung ‚ohne Ansehen der Person' nach *berechenbaren Regeln* (Weber 1922/2006, S. 1065). Zugrunde gelegt wird diesem Verfahren eine Subsumptionslogik, die sich nicht von inhaltliche Fragen irritieren lässt, sondern allein mit der sachlich korrekten Verfahrensweise betraut ist. Auch die Berücksichtigung der Situation und des Einzelfalls erscheint in diesem Licht potenziell problematisch. Diese Konzeption, so wird schnell deutlich, lässt wenig Spielraum für Ermessensspielräume. Bemerkenswert ist aber, dass Weber mit Blick auf Fragen der Wohlfahrt auch eine andere Perspektive benennt.

> *„Die ‚Rechtsgleichheit' und das Verlangen nach Rechtsgarantien gegen Willkür fordert die formale rationale ‚Sachlichkeit' der Verwaltung im Gegensatz zu dem persönlichen freien Belieben aus der Gnade der alten Patrimonialherrschaft. Das ‚Ethos' aber, wenn es in einer Einzelfrage die Massen beherrscht […] stößt mit seinem am konkreten Fall der konkreten Person orientierten Postulaten nach materieller ‚Gerechtigkeit' mit dem Formalismus und der regelgebundenen kühlen ‚Sachlichkeit' der bürokratischen Verwaltung unvermeidlich zusammen und muß dann aus diesem Grund emotional verwerfen, was rational gefordert worden war. Insbesondere ist den besitzlosen Massen mit einer formalen ‚Rechtsgleichheit' und einer ‚kalkulierbaren' Rechtsfindung und Verwaltung, wie sie die ‚bürgerlichen' Interessen fordern, nicht gedient. Für sie haben naturgemäß Recht und Verwaltung im Dienst des Ausgleichs der ökonomischen und sozialen Lebenschancen gegenüber Besitzenden zu stehen, und diese Funktion können sie allerdings nur dann versehen, wenn sie weitgehend einen unformalen, weil inhaltlich ‚ethischen' […] Charakter annehmen"* (Weber 1922/2006, S. 1070).

Weber weist explizit auf die Notwendigkeit von Prozessen der Willensbildung und Einforderung von Interessen hin, angesprochen ist damit die politische

Dimension gesellschaftlicher Prozesse[37]. Gerechtigkeit, als ein mögliches Ziel politischen Handelns, lässt sich in der Praxis nicht subsumptionslogisch im Hinblick auf einen Einzelfall anwenden, sondern erfordert die Fähigkeit einschätzen zu können, was es in einer spezifischen Situation heißt, einer Regel zu folgen (Renn 2021, S. 188). Die von Weber angedachte partielle Ausnahme der Organisation von Wohlfahrt, von dem Prinzip der Sachlichkeit im Rahmen bürokratischen Handelns, erlaubt es im Kontext organsierter Hilfe das „Ansehen der Person" als konstituierend zu berücksichtigen. Erkennbar wird hier, dass im historischen Rückblick ein absoluter Anspruch auf formale Rationalität in Verwaltung und Wohlfahrt, von Weber nicht unbedingt gedacht wurde. Diese Perspektive korrespondiert mit der Habermas'schen These der Kolonialisierung der Lebenswelten, die eine Verrechtlichung lebensweltlicher sozialer Bezüge zur Folge hat und diese einer funktionalistischen Vernunft unterwirft (Habermas 1999b). Es zeigt sich in der Verstaatlichungskritik Sozialer Arbeit bei Habermas eine Analogie zur konservativen Kritik sozialstaatlicher Arrangements im Sinne des Subsidiaritätsprinzips (vgl. Bommes/Scherr 2012, S. 82).

Um die Substanz dieser Kritik zu fassen, bedarf es einer Erkenntnistheorie, die neben Strukturlogiken auch lebensweltliche Logiken berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der Kritik unbeabsichtigter Funktionen und Folgen sozialarbeiterischer Interventionen sei mit Giddens darauf hingewiesen, die Tradition nicht einer normativen konservativen Lesart des Sozialen zu überlassen, sondern die Reproduktion sozialer Interaktionen und Institutionen im Vollzug zu untersuchen. „In analysing the conditions of social reproduction, and therefore of stability and change in society, I attempt to show the essential importance of tradition and routinisation in social life" (Giddens 1979, S. 7). Renn weist darauf hin, dass rational organisierte Abläufe in formal gefassten Institutionen gerade deshalb effektiv sind, weil die einzelnen Akteure sich an traditionalem bzw. habitualisiertem Handeln ausrichten (Renn 2021, S. 188 f.).

Karl Mannheim beschreibt ein solches „[k]*onservatives Handeln*", das sich an der Reproduktion bestimmter sozialer Zusammenhänge orientiert als „*sinnorientiertes Handeln*" und unterscheidet es von traditionalistischem Handeln, welches er als „*fast rein reaktives Handeln*" bezeichnet (Mannheim 1964b, S. 416). Durch die Bezugnahme auf Sinn lassen sich diese beiden Formen des Handelns

37 An anderer Stelle nennt er mit Blick auf die Sphäre des Politischen drei Eigenschaften, die für politisches Handeln entscheidend sind: Leidenschaft, Verantwortungsgefühl und Augenmaß (Weber 1992, S. 62). Unter Augenmaß versteht Weber die „Fähigkeit, die Realitäten mit innerer Sammlung und Ruhe auf sich wirken zu lassen, also: der Distanz zu den Dingen und Menschen" (Weber 1992, S. 62). Der Begriff des Augenmaßes verweist jedoch neben den im Zitat erkennbaren Qualitäten der Besonnenheit und Unabhängigkeit auch auf Angemessenheit hin. Mit dem Augenmaß wird etwas in seiner Bedeutung oder Seinsweise augenscheinlich eingeschätzt, ohne es minutiös kalkulierend zu vermessen. Diese Interpretation des Begriffs weist eine Analogie zum Terminus des Ermessens auf.

unterscheiden. Sinnorientiertes Handeln ist laut Mannheim wandlungsfähig. Reaktionäres Handeln scheint sich daher eher auf die Reproduktion struktureller Zwänge und auf die Annahme objektiver und daher nicht wandlungsfähige Sachverhalte zu richten. Um soziale Wirklichkeit in den Tiefen ihrer sinngenetischen Prozessstruktur zu erfassen, muss laut Mannheim neben dem objektivem Sinn und dem intendierten Ausdruckssinn auch der implizite Dokumentsinn erfasst werden (Mannheim 1964a, S. 104). Zur Untersuchung der Bedeutung des Ermessens für organisierte unspezifische Hilfe in (spät-)modernen Gesellschaften muss das vor dem Hintergrund der Frage nach Gerechtigkeit als spannungsreich erscheinende Verhältnis von theoretischem und implizitem Wissen genau untersucht werden.

3.3.3 Ermessen als situative Vermittlung praktischer Regelfolge

Relevante Aspekte für die Untersuchung von Ermessen werden im Rahmen theoretischer Überlegungen zur praktischen Bedeutung von Regeln diskutiert, zumeist ohne in diesem Zusammenhang ausdrücklich Ermessen zu thematisieren. In verschiedenen sozialtheoretischen Arbeiten diskutieren Rawls (1955), Cicourel (1973), Wolff et al. (1977) und Schmidt (2018) für das Ermessen bedeutsame Erkenntnisse. Gemeinsam ist diesen vier Ansätzen, dass sie den situativen Zusammenhang für die Anwendung der Regeln thematisieren; die relevanten Impulse für praxeologische Forschung werden im Folgenden erörtert. Im Anschluss an die Fruchtbarmachung dieser Ansätze für die Untersuchung von Ermessensspielräumen wird die Bedeutung der situativen Regelfolge und der praktischen Angemessenheit herausgearbeitet.

3.3.3.1 Zwei Arten von Regeln

3.3.3.1.1 The two concepts of rules

John Rawls unterscheidet im Hinblick auf die Bedeutung von Regeln[38] zwischen der Begründung einer Praxis und der Begründung einer bestimmten Handlung

38 Bevor Rawls die zwei Regelkonzepte darlegt, wird unter Verweis auf das Strafrecht unterschieden zwischen einer retributiven, also auf Vergeltung ausgerichteten und einer utilitaristischen, auf den Nutzen ausgerichteten Perspektive. Angesprochen ist damit ein Anwendungsfeld des Ermessens, welches sich von dem hier zugrunde gelegten Feld der Wohlfahrt unterscheidet. Aus ethischer Sicht ließe sich neben einer utilitaristischen Perspektive auf Wohlfahrt, das Prinzip der Retribution, (verstanden als Rückerstattung), ebenso als Ansatz für Wohlfahrt konzipieren. Entsprechend argumentiert beispielsweise (Goodin 1988) für einen generösen Gebrauch des Ermessens. Der Begründungszusammenhang für Wohlfahrt lässt sich aus beiden Positionen ableiten. Durch einen retributiven Ansatz werden

als Teil der Praxis (1955, S. 3). Mit Praxis bezeichnet Rawls Aktivitäten, die durch ein Regelsystem erkennbar sind.

Für die Unterscheidung der beiden Konzepte der Regelauffassung verwendet er die Bezeichnungen *summary conception* und *practice conception*. Der Begriff *conception* lässt sich mit dem Terminus „Auffassung" übersetzen, durch diese Bezeichnung wird der rezipierende und anwendungsgebundene Charakter von Regeln beton. Das erste Konzept der Regelauffassung beruht auf abstrahierten Zusammenfassungen bereits vorrausgegangener Erfahrungen und Entscheidungen, die nahe legen, dass verschiedene Individuen im jeweiligen Fall auf vergleichbare Weise entscheiden werden (Rawls 1955, S. 21). Bestimmte Fälle gehen allgemeineren Regeln bei dieser Perspektive voraus, abstrahierte Vorstellungen von Fällen stiften Orientierung und ermöglichen Zeitersparnisse (Rawls 1955, S. 23). Um gemäß dieses Ansatzes Regeln zu benennen, müssen die Bedingungen der Praxis erkannt und bestätigt werden. Unter dem zweiten Konzept versteht Rawls Regeln, die eine Praxis definieren, diese Regeln gehen dem spezifischen Fall voraus (Rawls 1955, S. 24f.). Um eine Handlung einer Praxis zuzuordnen, muss diese vorher gegeben und beschrieben worden sein. Wenn eine bestimmte Praxis durch bestimmte Handlungen vollzogen werden soll, müssen die sie konstituierenden Regeln befolgt werden. Rawls verweist auf das Baseballspiel; um ein solches Spiel zu erzeugen, bedarf es der Erfüllung bestimmter Bedingungen. Im Gegensatz zum Fußball sind die Spielenden beispielsweise auf einen Schläger angewiesen, usw. Die beiden Formen der Regelauffassung müssen sich nicht widersprechen, sondern zeigen sich oftmals auch als Grenzfälle (Rawls 1955, S. 29).

Rawls kommt zu dem Schluss, dass sich die Frage wie viel Ermessen jemand hat, durch eine Praxis selbst definiert wird (Rawls 1955, S. 30). Ermessen ist immer an eine Praxis gebunden und muss der ihr zugrundeliegenden Regel entsprechen. Generelles Ermessen ist aus utilitaristischer Perspektive nicht möglich, es lässt sich demnach nur als Handlung, die unter eine Praxis fällt, verstehen (Rawls 1955, S. 30). Ein Richter hat beispielsweise Ermessen, solange er die Regeln eines ordentlichen Verfahrens[39] einhält.

Aus dem doppelten Mandat der Sozialen Arbeit resultiert, dem Ansatz Rawls folgend, auch eine doppelte Anforderung an das Prinzip des Ermessens. Gemäß der rawlsschen *practice conception of discretion* wäre Ermessen in der Sozialen

---

im Kontext von Wohlfahrt Fragen der Verteilungsgerechtigkeit adressiert, die Gegenstand politischer Kämpfe und Aushandlungsprozesse sind. Dieser Blick auf gesellschaftliche Interessen scheint bereits bei Webers Überlegungen zur formalen Regelgleichheit im Rahmen von Wohlfahrt auf. Eine utilitaristische Perspektive deutet auf eine liberale, marktwirtschaftlich ausgerichtete Perspektive hin.

39 Dieses Prinzip findet auch in der deutschen Rechtsauslegung Entsprechung, eine ordentliche Ermessensentscheidung kann nicht einfach durch eine inhaltlich anders konnotierte ersetzt werden, es sei denn, ein Verfahrensfehler konnte nachgewiesen werden (Arloth/Tilch 2001, S. 1446), also die Regeln der Praxis sind gebrochen worden.

Arbeit als Handlung unter zwei Arten von Praxis (im rawlsschen Sinne) zu verstehen. Es geht dann sowohl um Ermessen, beispielsweise im Sinne eines Wächteramts des Staates etwa im Kinderschutz, als auch Ermessen im Sinne des Empowerments und der Ermöglichung von Teilhabe. Soziale Arbeit ist herausgefordert, zwischen diesen beiden Logiken zu vermitteln.

Diese deskriptive Positionierung erlaubt es, Ermessen als professionelles Phänomen zu betrachten, dessen Bewertung an Rahmenbedingungen und Anforderungen gebunden ist. Evans führt zur vertiefenden Analyse die Unterscheidung zwischen einem nomokratischen und teleokratischen Rechtsverständnis ein (Evans 2013, S. 744 f.). Er beschreibt Nomokratie als ein System, in dem Regeln an und für sich von Bedeutung sind; Teleokratie hingegen verweist auf ein System, in dem Regeln einem bestimmten Ziel dienen (Evans 2013). Das teleologische Rechtsverständnis bei Evans weist eine erkennbare Nähe zu dem utilitaristischen Ansatz von Rawls auf. Der Wohlfahrtsstaat hat in diesem Sinne zum Zeck, für seine Bürger*innen im Bedarfsfall Sozialleistungen vorzuhalten. Aus einem teleologischen[40] Verständnis des Ermessens erwächst die Anforderung, Entscheidungen an einem bestimmten Ziel auszurichten, etwa der Lebensbewältigung oder der gesellschaftlichen Teilhabe der Adressaten*innen Sozialer Arbeit.

3.3.3.1.2 Basisregeln und Normative Regeln

Aaron V. Cicourel nimmt ebenfalls eine Unterscheidung zweier Arten von Regel vor, mit dem Ziel, soziale Prozesse und institutionalisierte Strukturen zusammen zu denken[41] (Cicourel 1973). Anhand der Untersuchung der Aushandlung von Status und Rolle legt er seine Konzeption der Regeln dar. Mit dem Bezug auf Aushandlungsprozesse wird eine Dynamik in den Blick genommen, die beim Ermessen von Bedeutung ist.

Unter Status werden institutionalisierte Rollen verstanden, im Zentrum dieser Überlegungen steht die Frage, wie statusgemäßes Handeln interaktiv angemessen vollzogen wird (Cicourel 1973, S. 153). Cicourel richtet den Blick auf „interaktive Konsequenzen" von „strukturellen Merkmal[en] sozialer Ordnung" (Cicourel 1973, S. 156) und wie der Vollzug bestimmter Situation ausgehandelt wird (Cicourel 1973, S. 163). Rollenerwartungen erzeugen im Interaktionsvollzug eine spezifische Ordnung; soziale Rollen werden im Verlauf einer Interaktion überprüft (Cicourel 1973, S. 166). Basierend auf diesen Vorüberlegungen unterscheidet Cicourel zwischen Normen als Oberflächenregeln auf der einen Seite und Basisregeln als interpretativer Ansatz auf der andere Seite, „die zu

40 Hegel definiert den Begriff der Teleologie als dem Mechanismus gegenüberstehend, einem bestimmten Ziel oder Zweck verpflichtet. Dieser Zweck kann in der Sache selbst liegen (immanent) oder in einer Idee oder Weltanschauung (transzendent) (Hegel 2013, S. 702 ff.).

41 Er entwirft mit diesen Überlegungen eine praxeologische Perspektive, ohne jedoch an dieser Stelle bereits einen eindeutigen Begriff sozialer Praxis vorauszusetzen.

einer ‚angemessenen' Bezugnahme auf Normen führen würden" (Cicourel 1973, S. 167).

Damit gelingt es Cicourel den impliziten Charakter von Regeln herauszuarbeiten und gleichzeitig ihre *strukturierende Bedeutung* zu betonen, die über die spezifische Situation einer Interaktion hinaus geht (Cicourel 1973, S. 165 f.). Basisregeln können als relational verstanden werden, sie kommen bei sozialem Verhalten zum Tragen, also bei der Art von Verhalten, welches sich in Bezug auf andere zeigt. „Die Basisregeln verschaffen ein Gespür von sozialer Ordnung, das für die Existenz oder das Aushandeln und den Aufbau einer normativen Ordnung […] fundamental ist" (Cicourel 1973, S. 173). Normative Regeln ermöglichen es den Beteiligten der Interaktionsprozesse davon auszugehen, dass abgestimmte soziale Handlungen möglich sind und auf gegenseitigem Verständnis beruhen (Cicourel 1973, S. 172). Im Gegensatz zu Basisregeln geht es nicht um ein Gespür von sozialer Ordnung, welches eher impliziten Charakter hat, sondern um die Abstimmung einer sozialen Handlung, die tendenziell kommunikativ verhandelbar ist.

Die Überlegungen Cicourels ermöglichen es interaktive und strukturierende Dynamiken zusammenzuführen und Ermessen als situativen Regelgebrauch praxeologisch zu konzipieren. Entscheidend ist für diese Konzeption die Berücksichtigung der impliziten Dimension der Regel[42]. In der Zusammenfassung seiner Überlegungen zu Regeln scheint Cicourel das dynamische Verhältnis jedoch zugunsten eines eher statischen, als Entität gefassten Regelbegriffs aufzulösen; hier steht dann der Regelgebrauch im Vordergrund und nicht das Ausagieren der Regel, auf das er jedoch zuvor hingewiesen hat.

Unterscheiden lässt sich nun ein relationierender von einem reflektierender Regelgebrauch. Basisregeln ermöglichen es in komplexen uneindeutigen Situationen auszuagieren, wie gehandelt wird, angeleitet durch ein implizites Gespür für Angemessenheit. Normative Regeln erlauben es in dem Zusammenhang, sozial abzustimmen, was zu tun ist.

3.3.3.2 Ermessen als situative Regelanwendung

Wolff Confurius, Heller und Lau haben Entscheidungsprozessen in organisierten Verfahren untersucht und betrachten dabei exemplarisch bestimmte Entscheidungen in Form von Prüfungen, Urteilen und Diagnosen[43] (1977). Ermessensspielräume sind Bestandteil entsprechender Entscheidungspraktiken auch wenn sie von den Autoren nicht unmittelbar benannt werden. Das Prüfen einer

42 An anderer Stelle setzt er sich bereits dezidiert mit der Bedeutung des *tacit knowledge* im Rahmen richterlicher Urteile bei Jugendlichen auseinander (Cicourel 1968).

43 Wolff et al. setzten sich, ohne direkt Bezug auf Lipsky zu nehmen, indirekt auch mit dem Phänomen der *street-level bureaucracy* auseinander, in dem sie die in bestimmten Tätigkeiten gefassten Entscheidungen bei Lehrer*innen, Richter*innen und Ärzten*innen untersuchen.

Anspruchsberechtigung und deren Beurteilung auf Grundlage einer sozialen Diagnose ist ebenfalls Bestandteil der fachlichen Kompetenzen Sozialer Arbeit.

Ökonomisch-rationalistische Konzepte können Entscheidungsprozesse nicht hinlänglich erklären. Die potenzielle Kontingenz sozialer Situationen sowie die begrenzten Informationsverarbeitungsmöglichkeiten werden nicht hinreichend berücksichtigt. Wolff et al. schlagen vor, dass rationale Entscheidungen im Alltagshandeln dem Prinzip der Adäquatheit von Schütz entsprechen müssten (1977, S. 272). Die Bewältigung von Entscheidungsprozessen erfolgt demnach über eine situativ adäquate Regelanwendung. Regeln werden dann nicht als starre „Verhaltensursachen" verstanden, sondern aus ethnomethodologischer Perspektive als gegenseitige Vermittlung und Vergewisserung der Sinnhaftigkeit und Vernünftigkeit der Interaktion (Wolff et al. 1977, S. 276). Eine Situation muss durch die Akteure erst sozial erzeugt werden, implizit geschieht dies, wenn sich eine hohe Indexikalität in Konversionen dokumentiert und die Beteiligten sich den Sinn ihrer Interaktion vergegenwärtigen, ohne ihn sich unmittelbar bewusst zu machen (vgl. Garfinkel 1967/2017, S. 114). Garfinkel konnte zeigen, dass Richter*innen ihren Urteilen retrospektiv einen entsprechenden Sinn zuschreiben, mit dem sie ihre Handlung begründen (Garfinkel 1967/2017, S. 114).

Auch wenn Wolff et al. den Begriff des Ermessens nicht verwenden, lässt sich der von ihnen beschriebene Prozess als Aspekt des Ermessens verstehen. „Mit Hilfe der situativen Anwendung solcher Regeln und regelartiger Verfahren gelingt es den Gesellschaftsmitgliedern in ihren Äußerungen Handlungsabläufe als systematische Aspekte der Situation herzustellen bzw. (als Beobachter) zu identifizieren" (Wolff et al. 1977, S. 276). Die Frage nach der Anwendung und Gültigkeit von Regeln steht in direktem Zusammenhang mit Ermessen. Ermessen lässt sich aus dieser Perspektive als situative Regelanwendung[44] konzipieren.

Wolff et al. gelingt es ein situatives Konzept des Entscheidens in organisierten Verfahren zu entwickeln. Sie unterscheiden zur Erläuterung der Bedeutung von Regeln im Hinblick auf situatives Entscheiden zwischen präferenziellen und konstitutiven Regeln (Wolff et al. 1977, S. 282 f.). Präferenzielle Regeln existieren demnach bereits im Vorfeld; sie steuern Verhalten so, dass es als richtig oder situationsadäquat erscheint, etwa wie man sich im Krankenhaus oder in der U-Bahn verhält. Dies wird durch die Situation bedingt. Konstitutive Regeln erzeugen eine bestimmte Situation erst durch ihre Befolgung, beispielsweise das Schießen des Balls mit dem Fuß beim Fußballspielen (und nicht das Werfen mit der Hand).

44 Wolff et al. merken an, dass situative Regelanwendungen Erklärungen und Darstellungen bedürfen, die sie mit dem englischen Wort *account* bezeichnen (Wolff et al. 1977, S. 276). Im Diskurs wird *accountablity* als Rechenschaftsfähigkeit bei Ermessensentscheidungen eingefordert (vgl. Molander/Grimen/Eriksen 2012). Dieser normative Anspruch deckt jedoch nur den Teil der Erklärung ab, die Darstellung ist performativer Art. Sie lässt sich sozialwissenschaftlich rekonstruieren und ist Teil der empirischen Analyse der vorliegenden Arbeit.

Während die rawlssche Regelauffassung als *action falling under a practicular practice* funktionalistische Züge trägt und die Bedeutung der Interaktion und Beziehung unberücksichtigt lässt, ist der Ansatz von Cicourel tendenziell strukturalistisch in dem die Spezifität der Situation letztendlich der Interpretation einer Regel untergeordnet wird. Wolff et al. richten den Blick auf die Praxis und übernehmen zentrale Erkenntnisse für den Versuch einer praktischen Wende, die es erlaubt, bisweilen starre Konzeptualisierungen durch Überlegungen des symbolischen Interaktionismus und der strukturfunktionalistischen Ansätze praktisch aufzubrechen. Für den Begriff des Ermessens sind die Schlussfolgerungen ertragreich, allerdings beziehen sich diese Autoren im Gegensatz zu Rawls nicht auf das Konzept des Ermessens. Ihre Schlussfolgerungen ermöglichen es, konzeptionell weiter zu denken und für die Untersuchung von Ermessensspielräumen nutzbar zu machen.

Die Unterscheidung zwischen den beiden Regelkonzepten treffen Wolff et al. vor dem Hintergrund eines interaktionistischen Situationskonzeptes, in dem die Selektionsleistung von Sinn betont wird. Damit wird der Regelbegriff interaktionistisch gefasst und auf dieser Grundlage kommen sie zu folgender Schlussfolgerung: „Konstitutive Regeln wären damit in einer spezifischen gesellschaftlichen Situation immer nur *Voraussetzung*, niemals möglicher *Gegenstand* von Erfahrung" (Wolff et al. 1977, S. 283). Dies gilt für das Konzept der Basisregeln bei Cicourel.

Dem gegenüber stellen sie ein Situationskonzept systematischer sozialer Strukturvorgaben, bei denen der Begriff einer strukturierenden Ordnung unter Verweis auf Cicourel ins Zentrum der Betrachtungen rückt. Sie sprechen von einer Grammatik, die gesellschaftliche Situationen ordnet und des Vertrauens bedarf. „Die *soziale* Sinnhaftigkeit und Akzeptabilität von Entscheidungsverfahren bestünde somit in der ‚Entsprechung' ihres Ablaufes mit den betreffenden Situationsgrammatiken, nicht aber in ihrem schieren Ergebnis oder gar in ihren Folgen" (Wolff et al. 1977, S. 285). Dies gilt für *practice conception* der Regel bei Rawls, die er für das Ermessen annimmt.

3.3.3.3 Praxeologisches Verständnis regelbasierter Entscheidungsprozesse

Durch die grundlegenden Arbeiten von Rawls und Cicourel konnte gezeigt werden, dass Regeln eine doppelte Bedeutung innewohnt. Soziale Regeln erschöpfen sich nicht in ihrem propositionalen Gehalt. Rawls weist auf die praktische Auffassung von Regeln hin und Cicourel auf die implizite Orientierung, die sie vermitteln. Der grundlegende Gedanke Wittgensteins, wonach sich die Gültigkeit einer Regel erst aus ihrer tatsächlichen Befolgung ergibt (Wittgenstein 2019), ist ein zentraler Bezugspunkt praxistheoretischer Konzepte. Mit der inhärent praktischen Bedeutung von Regeln bei Wittgenstein im Hinterkopf, lässt sich durch

Cicourel nun ein relationierender Regelgebrauch von einem reflektierender Regelgebrauch prinzipiell unterscheiden, beide sind für die Untersuchung des Ermessens von Bedeutung.

Robert Schmidt unterscheidet im Rahmen seiner praxeologischen Regelkonzeption ebenso zwischen zwei Arten (Schmidt 2018). Die von Wolff et al. als präferenzielle Regeln bezeichnete konditionale Dimension nennt er regulative Regeln. Sie lassen sich auch von außen bestimmen, und sind durch zweckrationale und normative Handlungsmotive angeleitet (Schmidt 2018, S. 64). Mit Reckwitz[45] lässt sich zwischen eben jenen zweckrationalen und normativen sowie den kulturtheoretischen Handlungserklärungen unterscheiden (Reckwitz 2006, S. 143). Letztere beziehen sich auf kollektive Wissensordnungen, die durch „Sinnmuster das ‚Verstehen' der Umwelt […] anleiten" (Reckwitz 2006, 146.) Schmidt leitet aus diesen Sinnmustern die konstitutiven Regeln ab, welche symbolische Bedeutungen verleihen und Ordnungen vermitteln. Sie bedürfen jedoch, um gültig zu sein, der Reproduktion durch die Akteure im Rahmen einer sich wiederholenden sozialen Praxis (Schmidt 2018, S. 64). Sie weisen einen impliziten Charakter auf und finden eine Entsprechung in dem von Cicourel beschriebenen Sinn für soziale Ordnung.

Bohnsack kritisiert aus praxeologischer Sicht, dass sich Praxis nicht in einem Komplex impliziter und expliziter Regeln auflösen darf, da dies zu einer *common-sense* basierten Verständigung über die Gültigkeit einer Regel im Rahmen einer entsprechenden Handlungspraxis führen würde (Bohnsack 2017, S. 52). Regulative Regeln vermögen ein methodisches Vorgehen zu umreißen, ohne jedoch praktischen Zugriff auf spezifische soziale Bedeutung entfalten zu können. Sie ermöglichen rationale Begründungen, die dann Legitimitätsansprüche untermauern können. Aus der Bedeutung der impliziten und praktischen Regelauffassung entspringt eine Zugriffschwierigkeit auf das Ermessen. Ermessen lässt sich nicht regeln, sondern es regelt sich. Als Verfahren lässt sich die formale Einhaltung überprüfen, ohne auf die praktische Folge und ihre Bedeutung rekurrieren zu müssen und ohne sich gleichsam vollständig bewusst darüber zu sein. Die von Cicourel beschriebene sinnliche bzw. implizite Wahrnehmung sozialer Ordnung muss ergänzt werden, um ein Verständnis für die praktischen Prozesse der „Hervorbringung sozialer Ordnung" (Schmidt 2012, S. 32). Ermessen wird damit zum empirischen Phänomen, welches theoretisch anerkannt und doch nicht beantwortet werden kann, sondern des praktischen Ausagierens bedarf. Mit dem Prinzip des Ermessens wird unterstrichen, dass die Praxis selbst und nicht die Regelorientierung entscheidend ist. Aus praxeologischer Perspektive steht demzufolge der Umgang mit Regeln in direktem Zusammenhang mit der Praxis des Ermessens.

45 Schmidt bezieht sich in seiner Anwendung der Regelkonzeption auf Reckwitz (2006).

3.3.3.4 Angemessenheit und inferentielle Unbestimmtheit

In den vorgestellten Ansätzen findet das Prinzip der Angemessenheit im Hinblick auf die Regelanwendung Berücksichtigung. Angemessenheit wird dabei nicht normativ, sondern relational verstanden, da sie sich sozial begründet. Man könnte auch sagen, dass Angemessenheit impliziter Prüfstein sozialer Situationen ist, und ein Gespür dafür vermitteln kann, ob ein bestimmtes Verhalten in einer bestimmten Situation stimmig ist. Angemessenheit beruht auf sozialer Bezogenheit und kann unterschiedliche Formen annehmen. Konturieren lässt sie sich im Abgleich mit sozialem Sinn und seinem situationsbezogenen Bedeutungspotenzial.

Weniger geht es um allgemeine Gültigkeit, sondern um den Versuch der praktischen Erzeugung von Möglichkeiten in einer bestehenden Situation. Verhältnismäßigkeit lässt sich demgegenüber als Beurteilung der Rationalität eines Zeck-Mittel-Verhältnis verstehen. Mit dem Ermessen wäre dann ein Verfahren bezeichnet, das Regeln innerhalb des Spielraums einer bestimmten Situation im Hinblick auf ihre Angemessenheit im praktischen Vollzug bestätigt und respezifiziert. Die Kriterien zur Bestimmung von Angemessenheit sind Renn zufolge performativer Art, sie liegen in der Möglichkeit „Einstellungen zum Fall in Argumente ‚übersetzen' zu können" und „Bedingungen für die Aufrechterhaltung von Spielräumen der Übersetzung" zu benennen (Renn 2012, S. 175). Erkennbar wird, dass es im Rahmen der Einschätzung zu Angemessenheit um eine Sprach- und Übersetzungsfähigkeit geht. Bezugspunkt dieser Einschätzung ist dann, inwieweit es gelingt, entsprechende Bedeutung nachvollziehbar zum Ausdruck zu bringen, dieser Prozess erschöpft sich nicht allein in der Benennung guter Gründe, sondern es bedarf einer guten, das heißt nachvollziehbaren Vermittlung, die sich in praktischer Anschlussfähigkeit bewähren muss (vgl. Grundmann 2020, S. 43).

Mit dem Prinzip der Angemessenheit wird ebenso die Herausforderung der inferentiellen Unbestimmtheit von Regeln erkennbar. Im Rahmen des Problemaufrisses wurde zu Beginn der vorliegenden Arbeit bereits darauf hingewiesen. Propositional strukturiertes Wissen, wozu Regeln und theoretisches Fachwissen zählen, ist im Hinblick auf konkrete Einzelfälle zunächst unbestimmt. Normen und Vorgaben lassen sich in einer fachlichen Handlung mit Bezugnahme auf einen Fall nicht einfach deduktiv ableiten. Zur praktischen Anwendung der Regel bedarf es der ästhetischen Urteilskraft, die Renn zufolge gemäß Kant auf sinnlicher Wahrnehmung und ästhetischen Urteilen beruht (Renn 2012, S. 169). Die zentrale praktische Bedeutung des Ermessens wird bedingt durch einen unendlichen Regress. Wittgenstein weist darauf hin, dass aus der Deutung allein noch keine Bedeutung entspringt (Wittgenstein 2019, S. 132, § 198). „Darum ist ‚der Regel folgen' eine Praxis. Und der Regel zu folgen *glauben* ist nicht: der Regel folgen" (Wittgenstein 2019, S. 134, § 202). Diese Grundannahme findet Widerhall in dem Prinzip des Ermessens. Beruhend auf der inferentiellen Unbestimmtheit

von Regeln und der potenziellen Mehrdeutigkeit sozialer Situationen entstehen Spielräume, die aus praxeologischer Sicht den Gebrauch des Ermessens erfordern. Wittgenstein weist darauf hin, dass das Folgen einer Regel auf Routinen beruht, die institutionell eingebettet sind (Wittgenstein 2019, S. 133, § 199).

Renn zeigt unter Verweis auf Dworkin, dass sich in der Jurisprudenz die Rationalität des impliziten Wissens entfalten kann. Sie zeichnet sich aus, durch die Fähigkeit der richterlichen Anwendung gesetzlicher Regeln (Renn 2012, S. 173). Renn ist es dadurch gelungen, praktische Ansätze der Rationalität des impliziten Wissens aufzuzeigen, die für richterliche Entscheidungen bereits identifiziert wurden und auf eine praktische Form eines gesellschaftlichen Übersetzungsverhältnisses hindeuten, nämlich einer „Rückübersetzung" von der abstrakten Form des Gesetzes in einem konkreten Fall (Renn 2006, S. 25). Damit eingenommen ist eine praxeologische Perspektive auf Ermessen, dessen konkrete Bedeutung sich erst durch die Analyse ihres praktischen Vollzugs bestimmen lässt. „Erst die rationalitätstheoretische Konzession an die habituelle Gewissheit, die auf Milieuzugehörigkeit beruht, erlaubt es schließlich, ‚Angemessenheitsrationalität' in das Gesamtbild moderner Rationalisierung aufzunehmen" (Renn 2021, S. 189).

3.3.3.5 Das Spiel: vom Regelverständnis zur Untersuchung der Regelmäßigkeit

Im Terminus des Ermessensspielraums eigelagert ist der Begriff des Spiels. Die hier vorgenommenen Überlegungen zu unterschiedlichen Regelkonzeptionen richten sich zunächst primär auf das Verständnis von Regeln im Rahmen organisierter Prozesse. Bei der Beurteilung der Anwendung von Regeln wurde der Situationsbezug und die Angemessenheit herausgearbeitet und hervorgehoben. Im Ermessensspielraum erkennbar werden Konturen der situativen Vermittlung praktischer Regelfolgen im Spiel.

Der Begriff des Spiels macht auf einen Unterscheid aufmerksam, der zwischen den theoretischen Spielregeln auf der einen und dem praktisch gespielten Spiel auf der anderen Seite besteht (Schmidt 2012, S. 39). Bourdieu weist darauf hin, dass Spiele zwar geregelt sind, sich aber nicht notwendigerweise aus dem Befolgen von Regeln ergeben, sondern durch spezifische Regelmäßigkeiten. „‚Spiel' ist der Ort, an dem sich eine immanente Notwendigkeit vollzieht, die zugleich eine immanente Logik ist. In einen Spiel darf man nicht einfach irgend etwas tun" (Bourdieu 1992a, S. 85).

Das Bild des Doughnuts zur Beschreibung von Ermessensspielräumen illustriert in ähnlicher Weise das Verhältnis von Vorgaben und Freiheit der Umsetzung (vgl. Dworkin 1990, S. 69). Einem praxeologischen Verständnis folgend, sind die Grenzen des Spielraums dann jedoch nicht begründet durch die Restriktionen, sondern durch die tatsächlichen Dynamiken und Möglichkeiten des Ermessensspielraums. Regeln und Regelmäßigkeiten sind im Spiel vorhanden,

dieses Spiel ergibt sich aber nicht allein durch die Befolgung von Regeln, sondern die Strukturen des Spiels werden durch das Spielen selbst erzeugt und vermittelt (Schmidt 2012, S. 40). Für einen praxeologischen Ansatz ist es daher von Bedeutung, die den Ermessensspielräumen innewohnenden Regelmäßigkeiten zu untersuchen. Dies schließt ausdrücklich auch implizite Aspekte mit ein, die für den Vollzug sozialer Praktiken von konstituierender Bedeutung sind.

Die zu Beginn eingeführten soziologischen Konzepte der Institution und der Interaktion beruhen auf Regelmäßigkeiten, die sich in Reproduktionsprozessen abbilden. Institutionalisierung beginnt mit sozialen Situationen, die ihren Ursprung überdauern (Berger/Luckmann 1966/1972, S. 59) und Interaktionsprozesse sind in ihrer Reziprozität auf als sinnvoll erlebbare Anschlussmöglichkeiten angewiesen, die sich durch Sozialisation vermittelt (Grundmann 2015, S. 165 f.). Im Folgenden werden beide Konzepte noch einmal aufgriffen und für eine praxeologische Forschungsheuristik operationalisiert.

4 Forschungsheuristik: Ermessensspielräume als analytische Fokussierung zur Untersuchung von Fallbesprechungen in der Jugendsozialarbeit

Im vierten Kapitel werden die theoretischen Grundlagen dargestellt, die der empirischen Untersuchung zugrunde liegen. Nach dem zuvor im dritten Kapitel der Forschungsstand zum Ermessen diskutiert wurde, richtet sich der konzeptionelle Blick der Forschungsheuristik auf die Entstehung fachlicher Handlungsspielräume. Der Ermessensspielraum wird im ersten Unterkapitel zunächst als Black Box von Insitutionen konzeptualisiert. Im zweiten Unterkapitel wird dieses Konezpt der Black Box als Umweltbedignung sozialisatorischer Prozesse im Rahmen der Professionalisierung Sozialer Arbeit operationalisiert. Im dritten und letzte Unterkapitel wird diese Forschungsheuritik praxeologisch modelliert. Durch die praxeologische Perspektive auf die Entstehung und Aushandlung von Ermessensspielräumen, gelingt es, sozialisatorische Prozesse der Professionalisierung in ihrem situativen Vollzug sichtbar zu machen (vgl. Wernberger/Grundmann 2023).

4.1 Ermessensspielräume als Black Box der Institution

Im Folgenden wird der Ermessensspielraum als Black Box der Institution[46] konzipiert. Die Betrachtung von institutionalisierten Strukturen und habitualisierten Erwartungen erlaubt es, die daraus entstehenden Diskrepanzen genauer zu betrachten. Durch die institutionelle Verortung des Ermessensspielraums wird die soziale Dimension des Phänomens deutlich und lässt sich gegenüber rationalen und normativen Ansätzen darstellen. „Institutionen lassen sich deshalb allgemein als übergreifende Erwartungsstrukturen definieren, die darüber bestimmen, was angemessenes Handeln und Entscheiden ist“ (Hasse/Krücken 2005, S. 15). Demgegenüber richtet sich der Organisationsbegriff stärker auf das zielgerichtete

46 Der Begriff der Institution wurde bereits im vorherigen Kapitel einführend in seiner grundlegenden soziologischen Bedeutung dargelegt. Es stellt sich an dieser Stelle die berechtigte Frage, welchen Beitrag der Terminus neben einer historischen Perspektive leisten kann. Einwenden ließe sich, dass es sich um ein antiquiertes, starres Konzept handelt, Netzwerktheorien und die Organisationssoziologie sind beispielsweise aktuelle weiterführende Theorieangebote.

Prozessieren, beispielsweise von sozialen und personenbezogenen Dienstleistungen (vgl. Hasenfeld 2010b).

Der Fokus richtet sich auf den Umgang mit nicht regulierten Aspekten institutioneller Verfahrensweisen. Da sich der Ermessensspielraum unmittelbarer regulativer Eingriffe[47] entzieht, lässt er sich als Black Box der Institution konzipieren. Gleichzeitig sind Ermessensspielräume institutionelle Fakten (vgl. Corsten 1999, S. 269 f.). Sie erscheinen vor dem Hintergrund uneindeutiger Situationen, die von Fachkräften interaktiv bewältigt werden müssen. Damit markieren Ermessensspielräume den Bereich institutioneller Operationen und Prozesse, die weder abschließend normativ vorprogrammiert sind, noch ergibt sich ihre Bearbeitung eindeutig oder unmittelbar aus habitualisierten Routinen. Diese theoretische Vorüberlegung werden im Folgenden dargelegt und als *sensitizing concept* verstanden (vgl. Alheit 1999; vgl. Glaser/Strauss 1967/2006). Dem institutionsbezogenen Ansatz kommt in der Konzeption der Forschungsheuristik eine zentrale Bedeutung zu. Konkret geht es um die Kompatibilität des Institutionsbegriffs mit dem entwickelten Verständnis von Ermessen als sozialer Praxis vor dem Hintergrund eines situativen Regelverständnis.

4.1.1 Ermessen als institutioneller Prozess der Anpassung – zwischen Sinn und Funktion

Der Institutionsbegriff erlaubt es, Regelmäßigkeiten in den Reproduktionszusammenhängen sozialer Ordnungsbildung genauer zu untersuchen. Grundsätzlich kritisch anzumerken ist gegenüber klassischen Konzepten der Institution, dass der von Durkheim beschriebene Zwang der Institutionen einen versteiften normativen Bezugsrahmen darstellt (vgl. Durkheim 1895/1976). Foucault veranschaulicht jedoch durch die historische Rekonstruktion der Genese bestimmter Institutionen und ihrer Rationalitäten gesellschaftliche Entwicklungen und Umbrüche (vgl. Foucault 2016). Problematisch erscheint der Institutionsbegriff vor dem Hintergrund eines reduktionistischen Sozialisationsverständnisses als Internalisierung von gesellschaftlichen Normen und Funktionen, der weder der individuellen noch der gesellschaftlichen Entwicklung große Spielräume einräumt (Hasse/Krücken 2005, S. 17). In Forschung und Wissenschaft sind solche Konzepte vor allem dann nur bedingt aussagefähig, wenn sie sich auf die Überprüfung und Wirkung formaler Vorgaben beschränken. Mit dem Blick auf

47 Schülein weist darauf hin, dass sich durch empirische Untersuchungen psychosozialer Einrichtungen eine Kritik an bestimmten Institutionsformen entwickelt hat (Schülein 1987, S. 118 f.). Dies zeigt sich etwa in den Untersuchungen von Goffman zur totalen Institution oder bei Foucault durch die Beschreibung von Praktiken der Subjektivierung (Goffman 1973; Foucault 2016).

Ermessensspielräume werden strukturell verankerte Uneindeutigkeiten erkennbar, mit denen institutionelle Zwangsläufigkeiten unterbrochen werden.

Berger und Luckmann weisen darauf hin, dass Erwartbarkeiten und Routinen das Individuum von der „Bürde der Entscheidung" entlasten (Berger/Luckmann 1966/1972, S. 57). Diese schlagen sich nieder in Zusammenhängen von Regelmäßigkeiten und Selbstverständlichkeiten, die oftmals keiner ausdrücklichen Erklärung bedürfen. Gesellschaftliche Institutionen, von der Familie bis zur Schule, basieren auf der erwartbaren Reproduktion von Sinn und der Verfolgung bestimmter Zwecke, sie weisen spezifische, von den Individuen unabhängige Funktionen auf, die sich in einer gewissen Sinn- und Zweckhaftigkeit dokumentieren. Institutionen erstrecken sich dabei sowohl über die gesellschaftliche Sphäre der Lebenswelten als auch die der Systeme.

Gegenwärtig lässt sich eine Renaissance institutionstheoretischer Ansätze in den Sozialwissenschaften[48] beobachten (Hasse/Krüger 2020). Es zeigt sich eine kritische Auseinandersetzung mit sozialen Folgen und die Veränderbarkeit von Organisationen (vgl. Schülein 1987, S. 118 f.). In den Blick genommen werden zunächst weniger die determinierende Strukturen, sondern institutionsbezogene Prozesse und ihre Bedingungen. Zum einen lässt sich auf Ansätze des Neo-Institutionalismus verweisen und zum andern auf Perspektiven einer Soziologie der Konventionen. Eingenommen wird dabei eine pragmatische Perspektive, die Handlungen im Kontext ihrer institutionellen Bedingungen untersucht.

Ansätze des Neo-Institutionalismus richten den Blick auf die Legitimierung und rationale Erwartungen an Institutionen. Untersucht wird der Wandel von Institutionen, etwa in Form von Anpassungsprozessen an die Umwelt (Isomorphie). Sie richten sich demnach nicht primär an rationalen Konzepten aus, sondern an gesellschaftlichen Vorstellungen (Mythen), an die sie sich anpassen, um überlebensfähig zu sein (Hasse/Krücken 2005, S. 22 f.). Es zeigt sich eine wechselseitige Legitimation von Institutionen und kollektiven Vorstellungen. Normativer Druck ergibt sich zum anderen auch aus professionellen Erwartungen und Standards (vgl. DiMaggio/Powell 1983, S. 152 f.). Hjörne et al. verweisen auf die Bedeutung von responsiven Institutionen, die durch routinisierte institutionelle Praktiken zwischen den Adressat*innen der Hilfen und den erbringenden Institutionen vermitteln (Hjörne/Juhila/van Nijnatten 2010, S. 305).

Ein weiterer Ansatz, der sich mit der Bedeutung von Institutionen befasst, ist die Soziologie der Konventionen. Konventionen sind demnach Interpretationsrahmen zur Koordination und Evaluation von Handlungen (Diaz-Bone/

48 Mit dem Verlust normativer Bindekräfte bestimmter gesellschaftlicher Institutionen und einer Pluralisierung von Lebensformen stellt sich die Frage nach der Ordnungsbildung durch vorhandene gesellschaftliche Institutionen und die Bedeutung des Ermessens in diesem Zusammenhang. Reckwitz hat auf eine Krise des Allgemeinen verwiesen, die durch eine Bedeutungsabnahme von standardisierten Lebensläufen und in einer Gesellschaft der Singularitäten zum Ausdruck kommt (Reckwitz 2018).

Thévenot 2010, S. 4). Situative Interaktionen und der Entwurf von Begründungsfiguren sind von entscheidender Bedeutung. Institutionen beruhen auf Konventionen, die ihrerseits auf Gesten und Bewertungen aufbauen, die wechselseitige Erwartungen erzeugen (vgl. Wagner 1993, S. 469 f.). Es wird ein alternativer Ansatz zu dem von Weber entwickelten Konzept instrumenteller Handlungen und der von Bourdieu vorgeschlagenen Theorie des Habitus entwickelt[49] (Diaz-Bone/Thévenot 2010, S. 7).

Beide Ansätze verbindet eine pragmatische Grundausrichtung, die es erlaubt, institutionsbezogene Handlungen situativ zu verorten. Geprägt wird diese Konstellation von den jeweiligen Umweltbedingungen. Damit wird der Institutionsbegriff für soziale Dynamiken empfänglich, wie dies bereits im Verständnis der Institutionalisierung bei Berger und Luckmann angelegt ist. Entsprechende Untersuchungen erlauben es daher, zweckrationale Handlungen nicht allein deduktiv zu konzipieren, sondern aus den konkreten Handlungsbedingungen abzuleiten[50]. Es handelt sich daher um kontextbezogene Ansätze, die rationales Handeln relativieren. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zum Verständnis von institutionsbezogenen Prozessen geliefert. Ausgangspunkt der Beurteilung bürokratischer Rationalität sind die Bedingungen der Praxis. Durch einen *bottom-up approach* gelingt es, Ermessen als relationales Konzept zu begreifen (Lipsky 1980/2010). Den strukturellen Bedingungen von institutionsbezogenen Handlungen wird somit Rechnung getragen.

Es wird daher vorgeschlagen, den prozesshaften Charakter der Institution mit der Dynamik situativen Handelns zu verbinden. Ein situationsbezogenes Regelverständnis erlaubt es einen starren Institutionsbegriff für eine pragmatische Perspektive zu öffnen (vgl. Renn 2021). Mit der Hinwendung zu Prozessen der Institutionalisierung eröffnet sich die Möglichkeit, die Bedeutung der Regel nicht deduktiv abzuleiten, sondern aus ihrer praktischen Anwendung zu rekonstruieren. Von Bedeutung erscheint in diesem Zusammenhang eine wissenssoziologische Perspektive, die bei Berger und Luckmann bereits angelegt ist und in dynamischeren Konzeptionen des Institutionsverständnisses Eingang erhalten hat. „Damit Institutionen wirken können, müssen die Beteiligten allerdings um diese Erwartungen wissen, und sie müssen annehmen, dass auch andere mit diesen Erwartungen vertraut sind“ (Hasse/Krücken 2005, S. 15). Der Blick richtet weniger auf die Steuerbarkeit entsprechender Prozesse, sondern darauf,

49 Hier zeigt sich eine Nähe zu den Überlegungen von Joachim Renn zur Rationalität des impliziten Wissens. Auf der einen Seite merkt Renn kritisch an, dass Praxistheorien Konzepte des rationalen Handelns den Kognitivsten überlassen würden (Renn 2012, S. 164) und andererseits würde der bei Weber angelegte methodische Individualismus dazu verleiten, anzunehmen, dass Institutionen durch die Disziplinierung von Individuen zur Rationalität kämen (Renn 2012, S. 174).

50 Die hier vollzogene pragmatische Wende findet sich im Ansatz bereits im Konzept der *street-level bureaucracy* von Michael Lipsky.

wie sich bestimmte soziale Zusammenhänge reproduzieren und welche Logiken ihnen zugrunde liegen. Dieser erlaubt es, nicht nur die Logik zweckrationaler Prozesse zu untersuchen, sondern auch praktische Logiken, die zur Erreichung bestimmter Ziele geeignet sind, zu analysieren (Bourdieu 1980/2014, S. 95). Der Institutionsbegriff ermöglicht es, den Blick auf die Entstehungsbedingungen sozialer Praxis zu richten, die unter einer organisationstheoretischen Perspektive tendenziell schon an bestimmte Zecke gebunden sind bzw. auf dies hin zweckrational organsiert werden sollen. Angemessenheit[51] wird im Rahmen neo-institutioneller Untersuchungen als relevantes Handlungskriterium verstanden (March/Olsen 2006).

In der vorliegenden Untersuchung richtet sich der Blick primär auf die praktischen Bewältigungsleistungen, die Evaluation von Rationalität als Zweck-Mittel-Relation tritt daher in den Hintergrund. Kausalpläne und Subsumptionslogiken sind dann nur ein Teil der Bewältigungsleistung (vgl. Luhmann/Schorr 1982), Angemessenheit als ästhetische Form der Beurteilung ist ein weiterer bedeutender Teil (vgl. Renn 2012).

Ermessensspielräume wurden als Orte der situativen Regelfolge und der Erzeugung von Regelmäßigkeiten konzipiert, die eine gewisse Toleranz für Varianzen aufweisen. Lokalisiert werden diese Räume in der Institution. Um innerhalb einer Institution als Praxis anschlussfähig zu sein und als sinnvoll erlebt zu werden, müssen Ermessensspielräume in angemessenem Maße die konstitutiven Bedingungen der entsprechenden Institution konformieren, also mitformen und reproduzieren. Der Begriff der Konformierens richtet den Blick auf die performative Herstellung dieses institutionellen Rahmens.

4.1.2 Black Box: Ermessensspielräume zwischen „low-visibility decisions“ und „black hole of democracy“

Ermessensspielräume werden oftmals beiläufig und intuitiv genutzt, ohne dass es den beteiligten Fachkräften bewusst ist (vgl. Davis 1970, S. 4). Gleichzeitig sind Spielräume von außen betrachtet schwer zu erkennen. Goldstein spricht im Rahmen von Untersuchungen der Polizeiarbeit von *low-visibility decisions* (Goldstein 1960, S. 543). Ermessen, verstanden als „where the rules give out“

51 March und Olsen haben vorgeschlagen, die Angemessenheit einer Regel vor dem Hintergrund kognitiver und normativer Aspekte auszudeuten (March/Olsen 2006, S. 689). Hilfreich ist es jedoch genau zu prüfen, wie der Begriff der Angemessenheit konzipiert ist. Sinnvoll unterscheiden lässt er sich vom Begriff der Verhältnismäßigkeit, der demgegenüber eine Beurteilungsform der Rationalität bezeichnet, die auf ein ausgewogenes Zeck-Mittel Verhältnis gerichtet ist (vgl. Habermas 1999a).

(Luntley 2020) verweist auf ein unumgängliches Maß an Ungewissheit sozialer Praxis[52]. Diese Ungewissheit ist als Ursprungszustand zu begreifen, der immer wieder Versuchen der Rationalisierung unterworfen wird und tatsächlich implizit durch den Gebrauch der ästhetischen Urteilskraft bewältigt wird (Luntley 2020). Erkennbar wird, dass Institutionen Erwartbarkeit und ein gewisses Maß an Rationalität im Hinblick auf Entscheidungen ermöglichen, ohne jedoch vollständig Zugriff auf sämtliche Abläufe zu erhalten.

Rothstein umreist diese Herausforderung der nicht vollständigen Steuerbarkeit und konzipiert sie als regulatives Problem, in dem er zeigt, dass sich politische Programme nicht eins zu eins anwenden lassen und Fachkräfte darüber entscheiden müssen, welche Maßnahmen angemessen sind (Rothstein 2000, S. 80). Er schlägt vor, von einem „*black whole of democracy*" zu sprechen[53], da Fachkräfte nur bedingt für ihrer Entscheidungen zur Rechenschaft gezogen werden können und gewählte Politiker*innen nur begrenzt Einfluss auf die Umsetzung ihrer Gesetze haben (Rothstein 2000, S. 80 f.).

Luhmann identifiziert ebenfalls das Phänomen des blinden Flecks, für Organisationen beschreibt er Probleme und Interessen als Schemata zum Umgang mit den Paradoxien der Entscheidung. Die Paradoxie liegt begründet im performativen und propositionalen Charakter der Kommunikation (Luhmann 2000, S. 147). Diese Paradoxien werden in den Hintergrund gedrängt, indem vor allem die Fragen des zutage getretenen Problems oder Interesses erscheint (Luhmann 2000, S. 150 f.). Der Wiederspruch, den Luhmann hier ausmacht, liegt begründet in den Logiken der Lebenswelt und in der funktionalistischen Logik des Systems. In die Kommunikation wäre laut Luhmann ihre Dekonstruktion miteingebaut, „wenn sie nicht daran gehindert würde durch kreativ eingeführte Unterscheidungen, die das Paradox übernehmen und unsichtbar machen" (Luhmann 2000, S. 147). Mit diesen kreativen Entscheidungen umreißt Luhmann den Phänomenbereich, der hier als Ermessensspielraum konzeptioniert wird. Die Paradoxie wird nicht einseitig propositional oder performativ aufgelöst, sondern in den Ermessensspielraum gehen beide Dimensionen mit ein und werden auf eine praktische Entscheidung prozessiert.

Das Phänomen der Unbestimmtheit des Ermessensspielraums genauer zu untersuchen ist Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Um einen Perspektivwechsel zu vollziehen, der nicht die normativen Herausforderungen, sondern die

52 In Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand des Ermessensspielraums wird in verschiedenen Untersuchungen, basierend auf unterschiedlichen erkenntnistheoretischen Zugängen, auf grundlegende Herausforderungen verwiesen, die mit dem Ermessen verbunden sind und deren Dynamik im Folgenden als Black Box gebündelt thematisiert wird.

53 Molander greift diesen Ansatz auf und entwickelt ihn im Hinblick auf Ermessen im Bereich der Wohlfahrt weiter. Er spricht von einem normative Spannungsverhältnis und einem nagenden Verdacht, dass Entscheidungen getroffen werden, die nicht mit demokratischen Prinzipien übereinstimmen (Molander 2016, S. 55).

praktischen Logiken in den Blick nimmt, wird der Ermessensspielraum als Black Box[54] der Institution konzipiert.

Durch diesen Begriff wird betont, dass bestimmte Prozesse im Rahmen des Vollzugs des Ermessens nicht vollständig in ihrem Wirkungszusammenhang einsehbar bzw. vorhersehbar sind. Für die Betrachtung der Entstehung von Ermessensspielräumen ist neben der Betrachtung von Handlungen und Kognitionen aus soziologischer Perspektive auch der institutionelle Kontext von zentraler Bedeutung (vgl. Renn 2012, S. 152). Input- und Output-Beziehungen, die von außen nicht direkt nachvollziehbar sind, lassen sich auch für den institutionellen Kontext beschreiben. Damit rückt dann die soziale Dimension ins Zentrum des hiesigen Interesses, obschon das Konzept der Black Box zunächst für kognitive Prozesse entworfen wurde. Der Ermessensspielraum wird zum Referenzpunkt für Untersuchungen der Genese und Reproduktion sozialer Ordnung im Rahmen professionalisierter Praxis.

Giddens weist auf die Bedeutung nicht intentionaler Aspekte von Handlungen hin, die ihm zufolge im Rahmen des symbolischen Interaktionismus wenig Berücksichtigung fanden und diese Forschungstradition daher keine überzeugenden Ansätze für die Analyse von Institutionen vorweisen kann (Giddens 1983, S. 29). Auch wenn es gute Gründe für normative Ansprüche an den Gebrauch des Ermessens gibt, ist anzunehmen, dass entsprechende Handlungen nicht allein deduktiv abgeleitet werden, sondern in der Praxis auch unbeabsichtigte Folgen miterzeugt werden[55]. Die Konzeption des Ermessensspielraums als Black Box der Institution greift Impulse kognitivistischer und strukturalistischer Theorien auf und entwickelt diese zu einer praxeologischen Forschungsheuristik weiter.

Ermessen lässt sich daher als Verfahren des Umgangs mit Uneindeutigkeiten verstehen. Diese müssen im Rahmen von Institutionen relativ stabil und erwartbar bewältigt werden. Diese Herausforderung muss zunächst jedoch nicht als normatives Problem, sondern als praktische Anforderung verstanden werden.

---

54 Verwendung fand der Begriff ursprünglich im psychologischen Behaviorismus, um das Verhältnis von Reiz und Reaktion zu beschreiben, die Reizverarbeitung galt zunächst als Black Box (Dorsch/Häcker/Becker-Carus 2004, S. 149).

55 Im Hinblick auf die hier entworfene Forschungsheuristik erfährt diese Kritik von Giddens im Rahmen des verfolgten praxeologischen Ansatzes Berücksichtigung. Der Ermessensspielraum wurde bereits als institutionelles Interaktionsphänomen beschrieben und ist im Hinblick auf seine soziale Bedeutung nicht allein kognitivistisch oder strukturalistisch zu fassen. Molander und Grimen haben Ermessen als Prozess des reasoning with weak warrants beschrieben und sprechen diesbezüglich von der erkenntnistheoretischen Dimension des Ermessens (Molander/Grimen 2008; Molander/Grimen 2010). Aus kognitivistischer Sicht basieren Schlussfolgerungen im Rahmen des Ermessens auf uneindeutigen Informationslagen, die durch einfach Subsumtionslogiken nicht zu bewältigen sind. Die psychologische Forschung hat Aspekte des Umgangs mit Uneindeutigkeiten unter dem Begriff der Heuristiken erforscht (Tversky/Kahneman 1974) und im Rahmen von Modellen ökologischer Rationalität untersucht (Goldstein/Gigerenzer 2002).

Die Bewältigung von Kontingenz erlaubt die Entstehung von Erwartbarkeiten, die ihrerseits soziale Stabilität fördern. Kontingenz bezeichnet hier die prinzipielle Offenheit und Uneindeutigkeit sozialer Situationen[56].

Aus soziologischer Sicht ist die Erwartbarkeit des Handelns ein Generator der Sinngenese. Von daher müssten Ermessensentscheidungen aus praktischer Sicht eine gewisse „Treffsicherheit" gewähren, da sie ansonsten als sinnlos oder willkürlich erscheinen und nicht reproduziert würden. Daher kann Ermessen als eine Möglichkeit des Umgangs mit Kontingenz verstanden werden. Diese Treffsicherheit ist jedoch zunächst keine normative Frage, sondern ein referenzielles Problem. Rationale Bezugnahme erscheint oftmals als retrospektive Zuschreibung (vgl. Garfinkel 1967/2017) und Zielgerichtetheit als Rückprojektion (vgl. Schmidt 2018, S. 62). Dieses referenzielle Problem lässt sich, so soll hier argumentiert werden, nicht durch normative Vorgaben, sondern nur praktisch lösen. Regel sind inferentiell unbestimmt (vgl. Renn 2012).

4.1.3 Ermessensspielräume als unbestimmte Formation intra-institutioneller Praxis

Kennzeichen des Ermessensspielraums ist, dass er einen Raum markiert, der sich von der formalen Logik institutioneller Abläufe, wie etwa kodifizierten bürokratischen Prozessen unterscheidet, in dem formale Logiken zunächst peripherisiert werden. Der Zwang zur Subsumtionslogik (verwaltungs-)rechtlicher Prozesse wird in einer zu bestimmenden raum-zeitlichen Dimension außer Kraft gesetzt.

Kennzeichnend ist aus soziologischer Sicht, dass Ermessen seine Bedeutung entfaltet, wenn sich Erwartbarkeiten nicht durch kognitive Subsumtionen oder technische Rationalität erzeugen lässt. Daraus lässt sich auch folgern, dass die Kontingenz des Sozialen nicht allein kognitiv oder funktional differenziert, sondern auch sozial bewältigt wird. Instinktarmut und Umweltoffenheit korrespondieren in gewisser Weise mit dem Ermessensbegriff. Luntley bezeichnet Ermessen in seiner *open-endness* als *endemic*, dem menschlichen Denken heimisch, oder typisch (Luntley 2020, S. 342). Es soll hier im weiteren Verlauf argumentiert werden, dass Ermessen als Praxis im Umgang mit einer potenziell kontingenten sozialen Umwelt konzipiert werden muss. Ermessensspielräume können daher als der Institution inhärente soziale Phänomen verstanden werden die sich als Orte der Kontingenzbewältigung konstituieren. Durch diese Gegenüberstellung offener und determinierende Strebungen entsteht ein Spannungsfeld, welches

56 Berger und Luckmann weisen in ihren Überlegungen zur sozialen Konstruktion der Wirklichkeit auf zwei widerstrebende Dynamiken hin, zum einen wird der Mensch als instinktarm und umweltoffen beschrieben, zum anderen erzeugen reziproke Handlungen und Erwartungen auch eine gewisse Stabilität, die sich in Institutionen niederschlägt (Berger/Luckmann 1966/1972, S. 50–51; 58).

sich auch in Prozessen der Sozialisation widerspiegelt (vgl. Grundmann 2006, S. 56 f.).

Der Ermessensspielraum kann daher im doppelten Sinne als Black Box verstanden werden, sowohl von innen als auch von außen betrachtet. Dieser Konzeption entsprechend, wird Kontingenzbewältigung im Ermessensspielraum sozial vermittelt. Mit einem Fokus auf kognitive Prozesse lässt sich der Blick nach innen und mit einem Fokus auf strukturelle Aspekte nach außen richten. Die Institution als strukturierendes Element kann nicht alle Verfahrensweisen praktisch regulieren, genauso wenig wie individuelle Fachkräfte durch bewusste zweckrationale Handlungen im Stande wären, Uneindeutigkeiten zu eliminieren.

Für die von Wolff et al. beschriebenen Formen organisierter Entscheidungsprozesse gilt, dass sie bestimmten Mustern und institutionellen Abläufen folgen und daher nicht als willkürlich zu begreifen sind (vgl. 1977). Demgegenüber zeichnet Ermessen sich durch eine Offenheit aus, die in entsprechenden Verfahren zum Tragen kommt (vgl. Luntley 2020, S. 342). Der hier zugrunde gelegte Spielraum ist nicht durch formale Prozessbeschreibungen erwartbar vorbestimmt, wie dies in gesellschaftlichen Institutionen und in besonderem Maße in Organisationen der Fall ist. Das Verfahren ist eben gerade nicht in organisationalen Leitlinien oder gesetzlichen Regelungen im Detail kodifiziert. Eine Vorprägung ist eher auf der Ebene der Routinen und Praktiken anzunehmen, die sich in bestimmter Weise im Gebrauch des Ermessens eingestellt haben. Wie das Ermessen praktiziert wird und welchen Orientierungen die Akteure dabei folgen, ist daher notwendigerweise Gegenstand der empirischen Untersuchung. Eine Diskrepanz zwischen den tendenziell kontingenten sozialen Situationen und den tendenziell verfestigten institutionellen Abläufen lässt sich theoretisch begründet annehmen. An dieser Stelle entstehen potenziell Spielräume. Ohne Ermessen wären Institutionen nicht praxisfähig, sie wären allein als artifizielle Fabriken sozialer Wirklichkeit theoretisch denkbar.

4.2 Ermessensspielräume als Umweltbedingung Sozialer Arbeit

Ermessensspielräume zählen zu den strukturellen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit; Fachkräfte sind herausgefordert, sich mit ihnen auseinander zu setzen. Eine sozialisationstheoretische Perspektive erlaubt es, die Entstehung und Reproduktion von Ermessensspielräumen durch wechselseitige Bezugnahmen der Fachkräfte in institutionalisierten Kontexten empirisch genauer zu untersuchen. Sozialisation weist eine doppelte Bedeutung auf, die zum einen auf die Persönlichkeitsentwicklung gerichtet ist und zum anderen auf die Bindung an ein soziales Kollektiv (Grundmann 2006, S. 19). Ein zentraler Aspekt ist die implizite Weitergabe von Wissensbeständen im Rahmen von Interaktionsprozessen. Diese Prozesse lassen sich beobachten und rekonstruieren.

Durch die Konzeptualisierung des Ermessensspielraums als Black Box der Institution wird die zentrale Bedeutung sozialisatorischer Prozesse bereits erkennbar. Der Ermessensgebrauch lässt sich theoretisch nicht hinreichend vermitteln, seine Vermittlung ist an gemeinsame praktische Vollzüge gebunden (vgl. Oberfield 2014). Ermessensspielräume werden in der vorliegenden Arbeit daher gemäß einer sozialökologischen Perspektive als unhintergehbare Umweltbedingung professionalisierter Praxis verstanden (vgl. Bronfenbrenner 2000). Im praktischen Umgang bilden sich spezifische Praktiken heraus, die ihrerseits wieder sozialisatorisch vermittelt werden. Wernberger und Grundmann verstehen Professionalisierung grundsätzlich als sozialisatorischen Prozess (Wernberger/Grundmann 2023). Im Folgenden werden sozialisationstheoretische Überlegungen ausgeführt und erläutert, sowie ihre Bedeutung für die Forschungsheuristik herausgearbeitet.

4.2.1 Sozialisation als Grundlage von Prozessen der Professionalisierung

Sozialisation beruht auf einer grundlegenden Wechselwirkung zwischen Individuum und Gesellschaft, in der beide Dimensionen sozialer Wirklichkeit sich gegenseitig hervorbringen (Grundmann 2006). Grundmann rückt das Verhältnis von Prozessen der Onto- und Soziogenese ins Zentrum der Betrachtung (Grundmann 1997). Es handelt sich also weder allein um Prozesse der Eingliederung in eine bestehende Gesellschaft noch um ausschließlich kognitive Aspekte individueller Entwicklung. Sozialisation muss daher nicht nur im Hinblick auf Vermittlung oder Bewältigung verstanden werden, sondern als ein auf sozialen Interkationen basierendem Aushandlungsprozess (vgl. Grundmann 1999, S. 25). Grundmann merkt an, dass weder strukturfunktionalistische Ansätze das Phänomen der Sozialisation als Vergesellschaftungsprozess hinlänglich erklären noch dass es sich durch handlungstheoretische Modelle ausschließlich als Interaktionszusammenhang begründen ließe (Grundmann 2010, S. 540 f.). Er schlägt daher vor, die Ansätze zu integrieren und konzipiert Sozialisation als soziale Praxis (Grundmann 2006, S. 30 f.), die sich vor dem Hintergrund bereits realisierter Sozialisationsprozesse implizit vollzieht (Grundmann 2015, S. 165 f.). Professionalisierungsprozesse sind praktisch in „situativen Inter-Aktionen verankert“ und ihrerseits Teil eines sozialisatorischen Geschehens (Wernberger/Grundmann 2023, S. 179). Gerade für den Kontext von Institutionen und Bürokratie ist es besonders zielführend, sozialisatorische Prozesse zu berücksichtigen (Oberfield 2020, S. 177).

Eine sozialökologische Perspektive ermöglicht es Sozialisationsprozesse in ihrem natürlichen Kontext zu betrachten und zu verstehen. Bronfenbrenner weist darauf hin, die alltägliche Umwelt von Interaktionen in den Blick zu nehmen

(Bronfenbrenner 2000). Institutionen können als natürliches Habitat Sozialer Arbeit begriffen werden. Im institutionellen Kontext gehört der Ermessensspielraum zu den Rahmenbedingungen professioneller Handlungen. Fachkräfte sind herausgefordert mit komplexen sozialen Situationen umzugehen, diese kontextuell verankerte Komplexität wird als institutionelle Umwelt professionalisierungsbezogener Sozialisationsprozesse verstanden. Zum anderen kommt das im Rahmen von professionellen Sozialisationsprozessen erworbene Wissen im Ermessenspielraum auch gleichsam zum Ausdruck und zur Aushandlung. Fachkräfte greifen auf gemeinsame Erfahrungen zurück, die sich in kollektiv geteilten Wissensbeständen ablagern (vgl. Forkby/Höjer 2011).

Es lassen sich grundsätzlich drei unterschiedliche Interaktionszusammenhänge identifizieren, die für die sozialisatorische Vermittlung der Praxis Sozialer Arbeit von Bedeutung sind (vgl. Bohnsack 2017, S. 132 f.). Zum einen die Interkation zwischen Fachkräften und Adressaten, die als fachliche Beziehung auch Bestandteil des Hilfeprozesses ist. Diese fachliche Beziehung muss potenziell als sinnvoll erlebbar erscheinen und sich auf geteilte Sinnstrukturen beziehen. Zum Zweiten, die Interaktion zwischen den Fachkräften, verstanden als implizite kollegiale Lernprozesse, dazu zählt auch die Vermittlung des Umgangs mit Ermessensspielräumen. Und schließlich multiprofessionelle Arbeit und Kooperationen mit anderen Organisationen. Der Blick der vorliegenden Arbeit richtet sich schwerpunktmäßig auf Professionalisierung als sozialisatorischer Prozess im Rahmen von Interaktion zwischen Fachkräften (vgl. Wernberger/Grundmann 2023). In den Blick genommen werden Prozesse der impliziten Weitergabe und Aushandlung sozial geteilten Wissens.

Im Zentrum der Betrachtung steht die professionalisierte Praxis der Aushandlung hinsichtlich der Bedeutung eines Falls im Kontext einer Institution. Die soziale Konstitution des Individuums lässt sich im Vollzug der Beziehungspraxis mit Grundmann als ein praktisches *sich sozial Konstituieren* verstehen und in der Folge lässt sich von sozialisierten Subjekten sprechen. Praktische Bedeutung erhaltender Sinnzusammenhänge dann, wenn sie in der Interaktion wechselseitig adressiert werden und die Situation sich sozial strukturiert. Ausgehend von der praktischen Hervorbringung sozialer Ordnung, greift Schmidt auf den Begriff *accomplishment* zurück, um zu veranschaulichen, wie sich in wiederkehrenden, situationsgebundenen Interaktionen soziale Praktiken reproduzieren und institutionalisieren (vgl. Schmidt 2012, S. 33). *Accomplishments* lassen sich als Bewältigung struktureller Bedingungen *und* als das Erringen von Handlungsmöglichkeiten verstehen. Darin bilden sich zum einen latente Sinnstrukturen ab und zum anderen aber auch die *Aneignung der Welt* im Sinne des Schaffens von Handlungsmöglichkeiten (Grundmann 2020, S. 21 f.).

Diese, vom Ermessen zunächst unabhängige Lesart spezifischer konzeptionellen Bausteine sozialisationstheoretischer Überlegungen lassen sich auf ontogenetische und soziogenetische Dynamiken im Ermessensspielraum beziehen.

„Der Blick auf die situative Vollzugswirklichkeit lässt soziale Prozess sichtbar werden, die es in ihrer sozialisierenden Wirkmächtigkeit in Hinblick auf die beruflich gerahmte Individual- und Soziogenese zu beachten gilt" (Wernberger/Grundmann 2023, S. 178). Interaktionsprozesse von Fachkräften hinsichtlich der Aushandlung von Bedeutungszusammenhängen in einem spezifischen Fall erfordern daher sowohl wechselseitig bestätigte *Adressierung* relevanter Fallzusammenhänge wie auch einen Prozess der Aushandlung, in dem auch implizite Wissensbestände ihre praktische Wirkung entfalten und den Prozess gleichsam *strukturieren*. „Professionalität erschöpft sich nicht im Erfüllen von Standards, sondern primär in der praktischen sozialarbeiterischen Tätigkeit und deren reflektorischen fachlichen Weiterentwicklung […]. Daher reichen einzig eine akademische Bildung und eine fachwissenschaftliche Expertise nicht aus für eine professionelle Befähigung, auch wenn diese auf dem Weg in die Professionalität wichtige Erfahrungswelten eröffnen" (Wernberger/Grundmann 2023, S. 186).

4.2.2 Ermessensspielräume als Umweltbedingung sozialisatorischer Prozesse

Brodkin weist drauf hin, dass für die Untersuchung der Bedeutung des Ermessens auch Aspekte berücksichtigt werden müssen, die weder zweckdienlich erscheinen noch intentional vollzogen werden (2020, S. 64). Oberfield unterscheidet zwischen routiniertem und deliberativem Ermessen (Oberfield 2020, S. 178). Anhand empirischen Datenmaterials konnte gezeigt werden, dass der Gebrauch des Ermessens implizit vermittelt wird. Die Einschätzungen von Berufseinsteiger*innen in der Sozialen Arbeit und bei der Polizei verändern sich hinsichtlich der Auslegungen von Regeln über den Zeitraum der ersten zwei Jahren signifikant (Oberfield 2020, S. 187 f.). Dem Ermessen wird schließlich ein größerer Stellenwert eingeräumt. Obschon Ermessen in den untersuchten Ausbildungsgängen formaler Bestandteil der vorrausgegangenen Trainingsprogramme war, haben sich die Vorstellungen der Fachkräfte durch die praktischen Erfahrungen mit Aufnahme der beruflichen Tätigkeit verändert. Oberfield führt dies auf Prozesse der beruflichen Sozialisation zurück (Oberfield 2014). Bauer konnte zeigen, dass in der Sozialen Arbeit neue Fachkräfte in Fallbesprechungen Prozesse der „Einsozialisation" im Hinblick auf das gemeinsame Wissen durchlaufen (Bauer 2018, S. 289). Sozialisation muss daher als zentraler Vermittlungsprozess im Hinblick auf den Umgang mit Ermessensspielräumen verstanden werden.

Durch die Konzipierung von Ermessensspielräumen als Black Box der Institution können interaktive Prozesse untersucht werden, die kommunikativ nicht vollständig expliziert werden. Der Umgang mit ihnen ist formal nicht hinreichend zu vermitteln, da konkrete Fälle immer nur bedingt regulierbar sind und einer situativen Regelauslegung bedürfen. Ihnen wohnt ein implizit

auffordernder Charakter inne, der sich an die Akteure der Institution richtet. Das Erlernen des Umgangs mit entsprechenden praktischen Anforderungen ist daher Bestandteil der professionsbezogenen Sozialisation. Kennzeichnend für Ermessensspielräume ist, dass sie formal nur umrissen und nicht detailliert vorbestimmt sind, wie dies für andere institutionelle Handlungen angenommen wird. Aus dieser Konstellation resultieren Ungewissheiten, die handlungspraktisch bewältigt werden müssen. Die Erwartbarkeit der interaktiven Aushandlungspraxis eines Teams speist sich nicht aus formalen Regeln, sondern aus vormaligen kollektiv geteilten Erfahrungen. Ermessensspielräume sind daher Teil der institutionellen Umwelt und Gegensand sozialisatorischer Prozesse der Professionalisierung.

Neben der Vermittlungswirkung von Sozialisationsprozessen auf das praktische Verständnis von Ermessen, sind Ermessensspielräume ebenso Orte sozialisatorischer Aushandlungsprozesse. Soziale Bedeutung wird im Rahmen von Ermessenspielräumen ausagiert und vermittelt sich hier in ihnen. Durch die Bindung des Ermessens an den interaktiven Vollzug steht die praktische Logik im Zentrum des Interesses, welche sich sozial im Ko-operieren und Ko-ordinieren fachlicher Tätigkeiten dokumentiert (vgl. Grundmann 2020, S. 30). In professionalisierten Handlungskontexten formiert sich Ermessen basierend auf zunächst noch unspezifischen Handlungsmöglichkeiten und einem immanenten Handlungszwang im Hinblick auf einen Auftrag. Ermessen ist daher ein praktisches Phänomen. Auf einen konkreten Fall gerichtet, ist die Explikation von Gründen und das praktische Erzeugen angemessener Sinnzusammenhänge bereits Teil des Vollzugs des Ermessens.

Das Verhältnis von Sozialisation und Ermessen lässt sich neben der wechselseitigen Ausdeutung der Begriffe durch den jeweils anderen auch hinsichtlich vorhandener Analogien untersuchen. Sozialisation ist jedoch der umfassenderer Prozess, der Onto- und Soziogenese betrachtet. Ermessen ist ein spezifischeres Phänomen im Rahmen professionalisierter Fallarbeit im institutionellen Kontext. Gemeinsam haben beide Konzepte in der hier zugrunde gelegten theoretischen Begriffsbestimmung, dass sie Prozesse praktischer Ordnungsbildung in den Blick nehmen und dabei auch implizite praktische Logiken berücksichtigen. Aus interaktionistischer Perspektive handelt sich um Aushandlungsprozesse wechselseitiger Hervorbringung, die sich vor dem Hintergrund bereits realisierter Sozialität vollziehen. Gegenwärtige theoretische Aktualisierungsbestrebungen richten den Fokus auf den Vollzug von Sozialisationsprozessen und das Abklopfen von Angemessenheit (Grundmann 2020, S. 43). Angemessene Entscheidungen im Ermessensspielraum lassen sich als *aesthetic accomlishment* verstehen (vgl. Evans/Hupe 2020a, S. 12), die sich praktisch im Rahmen von Sozialisationsprozessen vermitteln lassen. Diese Perspektive erlaubt es, Ermessensspielräume als Ort spezifischer Sozialisationspraxen zu verstehen, in denen Fall und Institution wechselseitig konstruiert werden.

Das von Grundmann entwickelte Modell der Sozialisation als Beziehungspraxis weist grundlegende Gemeinsamkeiten hinsichtlich des hier entworfenen Verständnisses von Ermessen als soziale Praxis auf. In der konkreten Beziehungspraxis findet eine Bezugnahme statt, die ihren Ausdruck in gemeinsamen Handlungen findet und gleichsam auf die Akteure wie auch ihre soziale Umwelt zurückwirkt (Grundmann 2015, S. 170). Betont werden dabei das gemeinsame Tun und Vollziehen einer Praxis, etwa des Ermessens. Überindividuelle Bedeutungszusammenhänge vermitteln sich in sozialen Interaktionsprozessen. Durch die Konzeptualisierung von Sozialisation als Praxis wird auch entsprechendes praktisches und implizites Wissen aufgeschichtet. Damit lassen sich Ermessensspielräume im Sinne eines Sozialisationsverständnisses mit Karl Mannheim als konjunktive Erfahrungsräume verstehen (Mannheim 1980). Basierend auf gemeinsamen Erfahrungen im Team lagert sich ein konjunktives Wissen um die spezifische soziale Bedeutung von Ermessensspielräumen für die Arbeit im Team ab, auf das implizit zurückgegriffen wird (vgl. Bohnsack 2017, 115–116; vgl. Forkby/Höjer 2011).

4.2.3 Ermessensspielraum als Zwischenraum

Die Betrachtung der Interaktion erlaubt es beim Ermessen auf die wechselseitige Beziehung zu schauen, die einen zentralen Aspekt professioneller Tätigkeit ausmacht und als sinnvoll erlebbar sein muss. Diese Bezüglichkeit wirkt über den Moment hinaus. Dies kann für konkrete gemeinsame wie auch strukturäquivalente Erfahrungen angenommen werden (Bohnsack 2017, S. 104). Prozesse der Institutionalisierung beginnen bereits wenn entsprechende Situationen ihren Ursprung überdauern (Berger/Luckmann 1966/1972, S. 59). Die Art und Weise der Bearbeitung eines Falls kann im Leitbild oder Fachkonzept zwar kodifiziert sein, muss aber, um wirksam zu sein, praktisch vollzogen werden.

Für den Ermessensspielraum bedeutet dies, dass der institutionelle Kontext immer auch mit reproduziert werden muss. Das heißt, die Interaktion muss sich im Rahmen der Institution vollziehen, da sie ansonsten als unangemessen oder absurd empfunden würde und zu ihrem Abbruch führen kann. Der Ermessensspielraum ist daher immer erst relational, in Abhängigkeit von den, ihn umgebenden institutionellen Zusammenhängen verstehbar. Deutlich wird dies, wenn Verhaltensweisen beispielsweise den Rahmen einer Fallbesprechung sprengen würden und diese dann nicht fortgesetzt werden könnten. Der Bestand der Institution bleibt davon jedoch weitestgehend unberührt. Diese relative Dauerhaftigkeit der Institution wirkt auch im Ermessensspielraum und entfaltet dort eine sozialisatorische Bedeutung. Corsten spricht von institutionellen Fakten, die in der sozialen Praxis Anerkennung erfahren (Corsten 1999, S. 269). Das Vorhandensein bestimmter, in Vorstellungen eingelagerter Erfahrungen hat auf

der individuellen Ebene eine entlastende und auf der sozialen Ebene eine ordnungsstiftende Funktion. Neben diesen Funktionen emergieren aus solchen typischen Interaktionszusammenhängen jedoch auch Vollzugswirklichkeiten. Das Sozialisatorische in diesem Zusammenhang ist gleichzeitig ein Mitformen der Institution. Um innerhalb der Institution als Praxis anschlussfähig zu sein und als sinnvoll erlebt zu werden, muss Ermessen in angemessenem Maße die konstitutiven Bedingungen dieser Institution konformieren, also mitformen. Dieses *Konformieren* weist zurück auf die interaktionistische Ausgangsperspektive, es bezeichnet den gemeinsamen praktischen Mitvollzug. Im Sinne einer wechselseitigen Hervorbringung wird auch die Institution in diesem spezifischen Setting reproduziert. Inter-Aktion in diesem Sinne ist jedoch nicht begrenzt auf intentionale oder bewusst vollzogene Handlungen[57].

Hervorzuheben ist, dass das, was sich zunächst als Erfahrung aufschichtet, sich schließlich in Form von Vorstellungen und Orientierungen auch wieder auf soziale Interkationen auswirkt. Dieses reziproke Verhältnis von *werden* und *geworden sein* bezeichnet Grundmann auch als Verschränkung von Onto- und Historiogenese (Grundmann 1999, S. 23). Im Modell der Sozialisation als Beziehungspraxis konzipiert er die Prozesse als „spiralförmige Wirkungskreisläufe" (Grundmann 2015, S. 171). Alkemeyer merkt dem Modell gegenüber kritisch an, dass Individuum und Gesellschaft zunächst als unabhängige Einheiten gedacht werden, die erst in der Folge aufeinander bezogen werden (Alkemeyer 2020, S. 82). Die beschriebene Reziprozität löst demnach den bestehenden Dualismus im Modell nicht auf. Grundmann unterbreitet daher den Vorschlag, den Blick auf das Dazwischen zurichten. Die Kritik an einer dualistischen Engführung erlaubt es, einer kausalistischen Reduktion von Normapplikationen zu entgegnen, dass sich soziale Wirklichkeit auch anders konstruieren kann als theoretisch vor(her)gesehen.

Grundmann weist auf die basale Bedeutung eines qua Sozialisation erworbenen abstrahierten Maßstabs in Form einer Matrix der Möglichkeiten hin (Grundmann 2020, S. 21). Er führt dazu aus, dass in Sozialisationsprozessen bestehende soziale Wirklichkeit reproduziert und gleichzeitig modifiziert wird und sich in Abstraktionen einlagert. Ermessen konzipiert als soziale Praxis basiert demzufolge auf entsprechenden impliziten abstrahierten Maßstäben, in deren Vollzugswirklichkeit auch normative Schemata gestellt sind. Bei Sozialer Arbeit handelt es sich nicht um basale Sozialisation, sondern diese Prozesse vollziehen sich auf der Ebene zweiter Ordnung, innerhalb realisierter Ordnungszusammenhänge der Institution und in der Beobachtung eines Falls. Ermessensspielräume in der Sozialen Arbeit müssen in einem Spannungsfeld institutionsgebundener

57 Wernberger unterstreicht, dass basale Erfahrungen von Sozialität nicht bewusst vermittelt werden, sondern im gemeinsamen Tun entstehen. Sie verweist daher auf die transsubjektive Dimension von Sozialisationsprozessen (Wernberger 2020, S. 210).

und fallbezogener Möglichkeiten konzipiert werden. Praktische Beurteilungskriterien müssen daher auch im Hinblick auf impliziten Wissensbeständen über die Angemessenheit des Vollzugs des Ermessens untersucht werden. Für Sozialisation wie auch Ermessen lässt sich festhalten, dass es sich um Praktiken des Erzeugens und Hervorbringens sozialer Wirklichkeit handelt. Grundmann spricht von einem Emergenzphänomen des sich wechselseitigen Hervorbringens (Grundmann 2020, S. 30). Dies lässt sich aus praxeologischer Sicht auch für die Erzeugung von Fall und Regel im Ermessensspielraum untersuchen.

4.3 Ermessenspielräume aus praxeologischer Perspektive

Ermessensspielräume werden im Rahmen der vorliegenden Forschungsheuristik als inhärent praktische Phänomene konzipiert, die zwangsläufig an den Vollzug gebunden sind. Die in diesem Zusammenhang in Erscheinung tretenden Eigenschaften und Formationen sind Gegenstand der empirischen Rekonstruktion. Der analytische Blick verschiebt sich von den normativen Anforderungen zur tatsächlich gelebten Praxis. Dieser Perspektivwechsel im Sinne eines *practice turn* ermöglicht es, Ermessensspielräume in ihrer Entstehung, Aushandlung und Reproduktion zu betrachten. Berücksichtigung finden bei diesem Ansatz sowohl die in Strukturen eingeschriebenen Funktionen als auch der in Handlungen eingelagerte soziale Sinn.

In dem Begriffspaar Ermessen und Ermessensspielraum wird erkennbar, dass der Phänomenbereich sowohl von einer handlungstheoretischen als auch von einer strukturtheoretischen Seite adressiert werden kann. Die beiden Ansätze werden jedoch oftmals als miteinander unvereinbar betrachtet, weisen jedoch auch Gemeinsamkeiten auf (Reckwitz 2006, S. 546 ff.) Für die Forschungsheuristik wird eine praxeologische Perspektive vorgeschlagen, die den Fokus auf die performativen Logiken der Vollzugswirklichkeit des Ermessens richtet. Die Bedeutung des praktischen Vollzugs des Ermessens ist bereits in den interaktionistischen Überlegungen angeklungen. Von Interesse ist es darüber hinaus zu untersuchen, welche praktischen Möglichkeiten sich im Ermessensspielraum abzeichnen, die nicht allein als Ergebnisse rationaler Handlungsziele *oder* struktureller Determinanten betrachtet werden können. Praxeologische Ansätze liefern ein begriffliches Werkzeug, um das Phänomen des Ermessensspielraums genauer zu untersuchen.

4.3.1 Untersuchung praktischer Vollzugslogiken

Schmidt weist darauf hin, dass der sozialwissenschaftliche *practice turn* ebenso als *empirical turn* verstanden werden muss (Schmidt 2012, S. 28). Zu Beginn der

vorliegenden Arbeit wurde bereits auf die Entstehung des Forschungsgebiets des Ermessens hingewiesen. Im Rahmen ethnografischer Untersuchungen zu polizeilichen Routinen ist die zentrale praktische Bedeutung des Ermessens in den 1960er Jahren entdeckt und beschrieben worden (Campbell 1999, S. 93 ff.). Der Perspektivwechsel des *practice turns* wurde mit der Analyse vorstrukturierter Entscheidungen, wie etwa Verfahren im Jugendstrafvollzug (Cicourel 1968) oder richterlicher Entscheidungen (Garfinkel 1967/2017, S. 104 ff.) bereits vollzogen. Die praktische Bedeutung des Ermessens ist auf der Mikroebene der Interaktion erkannt und beschrieben worden. Auf dieser Ebene wurde Ermessen bei Polizist*innen beobachtet (Campbell 1999), im Rahmen des *street-level bureaucracy* konzeptualisiert (Lipsky 1980/2010) und in der Sozialen Arbeit aufgegriffen (Ellis 2011). Mit der Untersuchung von Ermessensspielräumen wird somit gleichzeitig die Notwendigkeit einer praktischen Wende in der Epistemologie der Sozialwissenschaften erkennbar.

Schmidt unterstreicht, dass es sich bei einer Soziologie der Praktiken um „Verfahren der Praxeologisierung" handelt und nicht um eine Gesellschaftstheorie (Schmidt 2012, S. 30 f.). Mit dem *practice turn* verbunden ist neben dem epistemologischen auch ein methodologischer Perspektivwechsel. Erkenntnis über die Konstruktion sozialer Wirklichkeit bedarf einer Rekonstruktion der oftmals auch impliziten praktischen Logiken. Es handelt sich daher bei praxeologischen Verfahren nicht um einen deduktiven, hypothesengeleiteten Ansatz. Theorie und Empirie stehen in einem wechselseitigen, iterativen Verhältnis zueinander, bei dem Erkenntnisse fortlaufend aktualisiert werden.

> *„Praxistheorien vollziehen einen Blickwechsel, um soziale Phänomene in ihrem Zustandekommen, in ihrer prozessualen, sich immer wieder aufs Neue vollziehenden Erzeugung verständlich zu machen. Ihr Fokus liegt auf solchen Vollzugswirklichkeiten, das heißt auf dem Prozessen der Hervorbringung sozialer Ordnung in ‚gegenwartsbasierten Operationen'"* (Schmidt 2012, S. 32).

In der Theoriebildung findet der Antagonismus von Handlungs- und Strukturtheorien eine produktive Wende. Praxistheoretische Perspektiven entfalten durch Rückgriffe auf beide Ansätze eine Synthese. Zum einen entwirft Reckwitz eine kulturtheoretische Konzeption und bezieht sich dabei unter anderem auf die Anthropologie Lévi-Straus und die Sozialphänomenologie Husserls (Reckwitz 2006). Hillebrandt betont die Materialität der Praxis, die immer mit Körpern oder Dingen verbunden ist (Hillebrandt 2014). Schmidt verweist unter Bezug auf Mead und Goffman auf die Bedeutung der Interaktion (Schmidt 2012, S. 25 f.). Handlungen werden als in Praktiken eingebettet verstanden; sie werden durch diese ermöglicht und strukturiert (Schäfer 2016, S. 12). Berücksichtigungen finden im Rahmen der Praxistheorien jene impliziten Wissensbestände (Cicourel 1968, S. 6 f.), die im Weber'schen Handlungsbegriff tendenziell ausgeklammert

werden und beispielsweise im Rahmen von Gewohnheiten deutlich werden (Hirschauer 2016, S. 47).

> *„Die Theorien sozialer Praktiken thematisieren die Verarbeitung und Umsetzung von übersubjektiven Sinnmustern in subjektiven Sinnzuschreibungen […]. […] Nicht die Sphäre des mentalen in der einen oder anderen Version sondern die repetitiven und von den Akteuren in routinierter Form körperlich hervorgebrachten sozialen Praktiken liefern nun den Dreh- und Angelpunkt der Kulturanalyse […]"* (Reckwitz 2006, S. 558).

Bourdieu richtet den Blick auf die, den Praktiken innewohnenden Logiken, die auf bereits vorausgegangenen Praxisvollzügen beruhen und die daher notwendigerweise eine Regelmäßigkeit aufweisen (Bourdieu 1980/2014, S. 100). Die Logik der Praxis lässt sich jedoch oftmals nur negativ fassen, in dem herausgestellt wird, was sie nicht ist, etwa eine zweckrationale Handlung (Bourdieu 1980/2014, S. 147). Praxeologische Ansätze erlauben es, Sozialität als ein Gewordensein zu erfassen, das sich reproduziert. Mit Praxis bezeichnet ist der „körperliche Vollzug sozialer Phänomene" (Hirschauer 2016, S. 46). Richtet sich der Blick auf Sprache, so wird ausdrücklich betrachtet, wie etwas gesagt wird. Durch die hier im Vorfeld mit Mead vorgenommene Fokussierung des Interaktionsgeschehens tritt nicht nur die soziale Dimension der Sinngenese ins Zentrum der Betrachtung, sondern gleichsam erscheint auch Verhalten als Bestandteil von sozialer Praxis (vgl. Hirschauer 2016, S. 48). Praxistheorien gelingt es plausibel darzulegen, dass das Soziale nicht ausschließlich als Produkt rational-kalkulierender Handlungen verstanden werden kann. Für den Vollzug gemeinsamer Sozialität bedarf es zum einen körperlich verankerter Wissensbestände (Polanyi 1966/2009, S. 15), und zum anderen kollektiv verankertem Wissen, entstanden auf Basis geteilter praktischer Erfahrungen (Mannheim 1980, S. 226).

Ermessen wird daher als soziale Praxis konzipiert, die sich in Interaktionszusammenhängen zeigt, etwa im Kontakt zwischen Fachkräften im Team. Professionelle Erwartung ist es, Ermessensentscheidungen innerhalb eines fachlichen bzw. rechtlichen Rahmens zu treffen. Zentraler Bezugspunkt praxeologischer Analysen sind kollektiv und praktisch geteilte Wissensbestände (Schmidt 2012, S. 31). Von Bedeutung ist in diesem Rahmen ein notorisches Spannungsverhältnis zwischen den normativen und den praktischen Wissensformen, die für soziale Praxis orientierungsstiftend ist (Bohnsack 2017, S. 103 ff.).

Der Begriff des Ermessensspielraums verweist auf Aushandlungsprozesse zwischen normativen und praktischen Logiken. „Das Bild des Spiels unterstützt ein praxeologisches Verständnis des Zustandekommens sozialer Ordnung" (Schmidt 2012, S. 40). Diese soziale Ordnungsbildung vollzieht sich in Form von situationsbezogenen *accomplishments* (Schmidt 2012, S. 33). Sie findet ihren Ausdruck in praktischen Regelmäßigkeiten, die sich rekonstruieren lassen. Ausgehend von einer praktischen Hervorbringung sozialer Ordnung, können

accomplishments als Bewältigung struktureller Bedingungen *und* als das Erringen von Handlungsmöglichkeiten verstanden werden, die in der sozialen Praxis zusammenfallen und aus praxeologischer Sicht eine analytische Dichotomisierung darstellen.

4.3.2 Ermessensspielraum als impliziter Reproduktionszusammenhang sozialer Ordnung

Es konnte gezeigt werden, dass institutionell verankerte Prinzipien, wie etwa die Gewährung des Ermessens, sich nicht allein durch die Befolgung normativer Regeln und die Ausrichtung an zweckrationalen Motiven verstehen lassen (Campbell 1999). Aus dieser Konzeptualisierung resultieren jedoch auch Herausforderungen an rationale Modelle des fachlichen Handelns und an die Legitimität des Ermessensgebrauchs.

Bourdieu verweist auf eine „*Ökonomie der Praktiken*" hin, in dem er eine praktische Vernunft identifiziert, die sich nicht hinreichend durch berechnende Rationalität erklären lässt, sondern durch spezifische Performanz zur Erreichung eines Ziels unter geringem Aufwand in der Lage ist (Bourdieu 1980/2014, S. 95).

Bourdieu umreißt, wie eine praktische Vernunft aussehen könnte, die über kalkulierende und subsumptive Ansätze hinaus reicht. Jedoch verbleibt der Ansatz, wenn auch empirisch begründet, deskriptiv. Renn merkt kritisch dazu an, das praxeologische Konzepte Handeln nicht erklären können, sondern vielmehr beschreiben, was man darunter verstehen kann (Renn 2012, S. 166). Die Frage nach der Bedeutung des Wissens wird im Zusammenhang mit Überlegungen zur praktischen Rationalität oftmals ausgeklammert und hinterlässt so den Eindruck einer Black Box (Renn 2012, S. 171). Prozesse sozialer Ordnungsbildung stellen sich oftmals erst retrospektiv als rational dar, indem ihnen eine spezifische Begründung in der Rückschau zugesprochen wird (vgl. Garfinkel 1967/2017, S. 104 ff.; vgl. Schmidt 2012).

In kritischer Auseinandersetzung mit praxistheoretischen Ansätzen weist Bongaerts auf die Bedeutung des Verhaltensbegriffs hin. Er trifft unter Bezugnahme auf das Bourdieu'sche Habituskonzept, das in den Praxistheorien rezipiert wird, eine Unterscheidung von Gewohnheit und Routine; Gewohnheiten sind demnach unbewusst angeeignetes Verhalten und Routinen verweisen auf antrainierte Handlungsweisen (Bongaerts 2007). In diesem Zusammenhang differenziert Bongaerts zwischen dem Konzept des Habitus bei Bourdieu und dem der Habitualisierung bei Berger und Luckmann.

Die Unterscheidung von Routinen und Gewohnheiten ist für die nähere Bestimmung von Ermessen als professionalisierte Praxis besonders fruchtbar. Es ist zunächst davon auszugehen, dass beide Dimensionen in dieser Praxis zum Tragen kommen könne. Das Einüben von Tätigkeiten, welches sich in Routinen

äußert, dokumentiert sich zum einen in der andauernden Reproduktion spezifischer Sinnzusammenhänge, zum anderen wird in Aus- und Weiterbildung im professionellen Kontext ein erheblicher Aufwand des Einübens betrieben (in der Sozialen Arbeit etwa im Rahmen des Studiums oder der Supervision). Eingebettet ist diese Tätigkeit in einen institutionellen Kontext, der sich in seiner Spezifität zwar in der Praxis erst im Vollzug (wieder-)herstellt, jedoch im Rahmen von dauerhaften Reproduktionszusammenhängen mehr ist, als eine spontane Sinnemergenz, da von den Individuen unabhängige soziale Funktionen (Reproduktion, Bildung etc.) adressiert werden und in kollektiven Vorstellungen durch sinnhafte Erfahrungen eingelagert sind und sich sozialisatorisch fassen und vermitteln lassen.

4.3.3 Praxeologische Modellierung des Ermessensspielraums

Ermessensspielräume werden im Folgenden als praktische Aushandlungsfelder konfligierender Logiken konzipiert. Trotz theoretischer wie empirischer Zugriffsversuche lassen sie sich schwer fassen, sie konstituieren sich immer wieder neu, ohne gänzlich abgeschafft oder neutralisiert zu werden (vgl. Evans/Harris 2004; vgl. Ponnert/Svensson 2016). Für die Analyse von Ermessensspielräumen wird daher vorgeschlagen, sie als institutionelle Black Box zu modellieren, die ihrerseits als Umweltbedingung sozialisatorischer Prozesse die Professionalisierung prägen.

Ermessensspielräume kennzeichnet eine relative Offenheit im Rahmen eines Auftrags. Neben den Handlungsmöglichkeiten besteht im professionellen Kontext immer auch ein Handlungszwang (Bohnsack 2020, S. 21). Der theoretische Rahmen, in den die empirische Untersuchung gestellt ist, beruht neben den sozialisationstheoretischen Überlegungen Grundmanns auf der praxeologischen Wissenssoziologie Bohnsacks (Grundmann 2006; Bohnsack 2017).

Für die vorgeschlagene Modellierung des Ermessensspielraums als Black Box und Umweltbedingung werden im Folgenden zentrale erkenntnistheoretische Bezugspunkte dargestellt. Aus praxeologischer Sicht wird der Ermessensspielraum hier zunächst als theoretische Leerstelle gefasst; an den Stellen, „where the rules give out" und Subsumptionslogiken nicht ausreichend sind (vgl. Luntley 2020). Verstanden als soziale Praxis werden Ermessensspielräume praktisch durch den Vollzug erzeugt. Im Sinne einer unsichtbaren Praxis müssen Ermessensspielräume zunächst als potenzielle Phänomene angenommen werden (vgl. Goldstein 1960; vgl. Dahmen 2021). Wichtig ist es, sie nicht theoretisch in die Praxis hineinzuinterpretieren bzw. zu projizieren, sondern sie vor dem Hintergrund von fachlichen Erwartungen auf der einen Seite und Uneindeutigkeiten und Ungewissheiten im Fall auf der anderen Seite zu lokalisieren. Es handelt sich um eine wechselseitige Rekonstruktion, bei der der Forschungsgegenstand

konturiert und sichtbar gemacht wird. Mit der Dokumentarischen Methode ist es möglich, die praktische Bedeutung dieser Spielräume, die in den jeweiligen Teams handlungsleitend sind, zu erfassen und abzubilden.

Bohnsack nimmt eine wissenssoziologische Perspektive ein, die auf empirischen Beobachtungen und einem rekonstruktiven Forschungsansatz beruht. Ausgegangen wird dabei von einem Spannungsverhältnis zwischen explizit verfügbaren kommunikativen Wissensbeständen mit normativen Gehalt und den impliziten konjunktiven Wissensbeständen, welche sozial verankert sind, und sich in einem gemeinsamen *konjunktiven Erfahrungsraum* anreichern (Bohnsack 2017, S. 103 f.).

Erkenntnistheoretischer Ausgangspunkt sind die Überlegungen Karl Mannheims, konjunktives Erfahren beruht demnach auf unmittelbaren Sinneswahrnehmungen (Mannheim 1980, S. 208) und unhintergehbarer sozialer Existenz, die sich in Beziehungen erleben lässt (Mannheim 1980, S. 213). Ein *konjunktiver Erfahrungsraum* beruht auf gemeinsamen oder strukturäquivalenten Erfahrungen, zur Verständigung bedarf es keiner Explizierung (vgl. Mannheim 1980, S. 229 f.). Die Beteiligten wissen implizit um die geteilte Bedeutung einer Handlung oder eines Objekts. Für das Entstehen von Ermessensspielräumen sind dieses implizite Wissen und die strukturellen Rahmenbedingungen, in denen ein solches Wissen entsteht, von zentraler Bedeutung. In den Blick genommen wird so die Aushandlung und Anwendung unterschiedlicher Wissensbestände der involvierten Fachkräfte.

Die von Bohnsack weiterentwickelte Dokumentarische Methode wendet sich unter Bezugnahme auf ethnomethodologische Ansätze und die Tradition der Wissenssoziologie Mannheims der Rekonstruktion impliziter Wissensbestände zu, die sich in der Performanz einer Praxis dokumentiert. Für Soziale Arbeit heißt das, zu untersuchen, warum und wie sich Ermessensspielräume in ihrer spezifischen Form herausbilden. Bezugspunkt ist dann zunächst nicht das evidenzbasierte bzw. wissenschaftliche Wissen zu Wirkung und Wirkweisen Sozialer Arbeit, sondern die performative Bewältigung praktischer Ermessensspielräume. Durch die Relativierung rationaler Handlungsmotive haftet dem praxeologischen Zugang ein Verdacht an, sich auf einen relativistischen Standpunkt zurückzuziehen. Vorgeschlagen wird daher eine praxeologisch ausgerichtete Methodologie, die Handlungsmotive in Form normativer oder theoretischer Vorstellungen zwar berücksichtigt, sie jedoch in einem Spannungsverhältnis zu den habituell verankerten praktischen Wissensbeständen positioniert. Im folgenden Kapitel wird diese erkenntnistheoretische Perspektive näher erörtert.

5 Methodologie – erkenntnistheoretische Überlegungen zur Rekonstruktion von Ermessensspielräumen

Im fünften Kapitel werden die erkenntnistheoretischen Grundlagen und die Forschungsmethode dargestellt und mit Blick auf den Forschungsgegenstand operationalisiert. Bestandteil der Methodologie ist zum einen die Praxeologische Wissenssoziologie, die im ersten Unterkapitel erläutert wird. Im zweiten Unterkapitel wird das qualitativ-rekonstruktive Verfahren der Dokumentarische Methode für die Untersuchung von Ermessensspielräumen adaptiert. Des Weiteren werden im dritten Unterkapitel die empirische Studie und das Datenmaterial dargestellt. Im vierten und letzten Kapitel werden die einzelnen Analyseschritte erläutert.

5.1 Praxeologische Wissenssoziologie als methodologischer Zugang zur Erforschung von Ermessensspielräumen

Die Praxeologische Wissenssoziologie liefert die erkenntnistheoretische Grundlage der Forschungsarbeit. Im Anschluss an die Forschungstradition der Ethnomethodologie Garfinkels (1967/2017) und die Praxistheorie von Bourdieu (1980/2014) entwickelt Bohnsack (2017) auf Grundlage theoretischer Vorüberlegung von Mannheim (1980) eine Theorie der Logik der Praxis, die den theoretischen Begründungszusammenhang für die Rekonstruktion von Prozessen sozialer Ordnungsbildung darstellt.

5.1.1 Erkenntnistheoretischer Ausgangspunkt der Methodologie

Ermessensspielräume wurden im vorherigen Kapitel als praktische und soziale Phänomene konzipiert, die in der praktischen Tätigkeit von Fachkräften in der Sozialen Arbeit als das Produkt sozialer Praxis in Erscheinung treten. Um diesen Phänomenbereich empirisch zu analysieren, müssen die im Ermessensspielraum hervortretenden praktischen Logiken genauer untersucht werden; es bedarf einer rekonstruktiven Perspektive auf entsprechende soziale Interaktionsprozesse. Die vorliegende praxeologische Untersuchung ist daher nicht primär hypothesengeleitet, sondern folgt einer induktiven Vorgehensweise, welche auf die Eigenlogik der Praxis gerichtet ist. Kennzeichnend ist für die praxeologische Theoriebildung, dass sie überwiegend aus der empirischen Sozialforschung hervorgegangen ist (Bohnsack 2017, S. 11).

Als zentrale Kategorie der Interaktion wird sozialer Sinn verstanden, der sich durch einen verstehenden Zugang erschließen lässt (Schütz 1932/2016). Mit der Untersuchung der praktischen Bedeutung von Ermessensspielräumen wird die Frage aufgeworfen, wie diese ausgehandelt werden und vor dem Hintergrund welcher gemeinsamen Erfahrungen sie vollzogen werden (Mannheim 1980). Es bedarf zu ihrer Analyse qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung (vgl. Weischer 2007, S. 87 ff.). Unterscheiden lassen sich zwei rekonstruktive Ansätze, zum einem jene, die sich auf *common-sense*-Theorien und *Um-zu-Motive* im Sinne Schütz richten und zum anderen solche, die auf implizite Sinnstrukturen und konjunktiven Erfahrungen im Sinne Mannheims beruhen (vgl. Wernberger 2017, S. 86 f.).

Mannheim macht den konjunktiven Erfahrungsraum zum Ausgangspunkt seiner methodologischen Überlegungen. Aus der existenziellen Bezogenheit auf andere und den gemeinsamen Erlebnissen entspringt ein „verbindender dynamischer Nexus", den er als Konjunktion bezeichnet (Mannheim 1980, S. 214). Für diejenigen, die an einem Erfahrungsraum teilhaben, ist ein gemeinsames Verstehen auch subtil ohne umfangreiche begriffliche Explikation möglich (vgl. Mannheim 1980, S. 219). Mit dem Begriff des konjunktiven Erfahrungsraums wird die soziale Dimension des Wissens in den Fokus gerückt, dieses Wissen wird kollektiv geteilt. Bohnsack hat im Anschluss an Mannheim die Dokumentarische Methode weiterentwickelt und ein ausdifferenziertes Verfahren zur Rekonstruktion von *konjunktiven Erfahrungsräumen* entwickelt, das auch in der Professionalisierungsforschung der Sozialen Arbeit Verwendung findet (Bohnsack 1989; Bohnsack/Przyborski/Schäffer 2010; Bohnsack/Kubisch/Streblow-Poser 2018; Bohnsack 2020; Wernberger 2023).

Eine zentrale methodologische Grundannahme ist, dass Akteure mehr Wissen als ihnen eigentlich bewusst ist (Polanyi 1966/2009, S. 4; Giddens 1983, S. 31; Bohnsack 2017, S. 142 f.). Für praktische Fähigkeiten im Alltagshandeln erscheint eine solche Perspektive plausibel. Ermessen wird hier jedoch nicht als Alltagshandeln verstanden, sondern als soziale Praxis eingebettet in institutionelle Kontexte professionalisierter Tätigkeit[58]. Für die praxeologische Analyse ist es von Bedeutung, sowohl die zweckrationalen Handlungsmotive der Fachkräfte zu rekonstruieren, die prinzipiell der Reflexion zugängig sind, als auch diejenigen impliziten Wissensbestände, die vorbewusst sind und sich in der Art und Weise des Vollzugs einer Praxis dokumentieren (vgl. Wernberger 2017, S. 89 f.).

58 Aus Perspektive evidenzbasierter Konzepte von Expertise und statusbezogener Ansätze von Professionalität erscheint implizites Wissen zunächst ungeeignet, da eine begründete Darstellbarkeit unmittelbar nicht möglich ist oder irrelevant erscheint. Auf die praktische Bedeutung des Ermessens wurde in organisationstheoretischen Überlegungen (vgl. Hasenfeld 2010b) und weiterführenden Professionalitätskonzepten (vgl. Freidson 2001) bereits hingewiesen.

Mit den zweckrationalen Motiven bezeichnet, ist dann der subjektiv gemeinte Sinn, der einer bestimmten fachlichen Handlung zugeschrieben wird und zur Begründung einer Ermessensentscheidung geäußert werden kann. Es wird für Ermessensspielräume in Fallbesprechung angenommen, dass eine bestimmte soziale Wirklichkeit durch die Fachkräfte interaktiv rekonstruiert wird und dadurch markiert wird, *was* in diesem Fall inhaltlich relevant ist. Dieser Prozess kann sowohl Vorgänge der Interpretation beinhalten, bei dem Fachwissen auf den Fall angewendet wird, als auch Verfahren der hermeneutischen Ausdeutung des Falls. Der fachlichen Praxis liegt ein doppelter Handlungs- bzw. Weltbezug zugrunde. „Zum einen geht es um die Koordination instrumentellen Handelns […], zum anderen um ein auf Verständigung zielendes Handeln, zur interindividuellen Koordination von Erfahrungs- und Wissensstrukturen" (Wernberger 2017, S. 61).

Bezugspunkt des Ermessens sind fallbezogene Rekonstruktionen, in denen eine bestimmte soziale Wirklichkeit erzeugt wird. Für richterliche Entscheidungen konnte Garfinkel zeigen, dass subjektiv gemeinter Sinn retrospektiv zugeschrieben wird (Garfinkel 1967/2017, S. 114). Dies deutet darauf hin, dass im Vollzug fachlicher Entscheidungen soziale Wirklichkeit nicht unbedingt explizit gewusst, sondern implizit reproduziert wird. Daher rückt die Vollzugswirklichkeit der Interaktionsprozesse im Ermessensspielraum ins Zentrum der praxeologischen Betrachtung. Mannheim spricht vom *Dokumentsinn*, der auch unbeabsichtigte Aspekte einer Handlung erfasst und damit über das hinaus geht, was jemand objektiv tut und was ein Akteur mit dieser Tat ausdrücken will (Mannheim 1964d, S. 108). Den Dokumentsinn unterscheidet er vom objektiven Sinn und vom intendierten Ausdruckssinn (Mannheim 1964d, S. 104), Letzterer wurde zuvor bereits als subjektiv gemeinter Sinn bezeichnet. Das Erleben sozialer Verhältnisse[59] lagert sich stillschweigend (*tacit*) im Dokumentsinn ab. Zur Erfassung sozialer Bezogenheit führt Mannheim einen *erweiterten Erkenntnisbegriff* ein (Mannheim 1980, S. 206), der über das Beschreiben des objektiven Sinns und das Verstehen des subjektiv gemeinten Sinns hinaus geht.

In der Praxis erfolgt der Zugang zum Dokumentsinn über die ursprüngliche Teilnahme an einem gemeinsamen Erfahrungsraum, ohne dass dieser jedoch durch Reflexionsprozesse offengelegt werden muss. Ursprung sozialer

59 Mit sozialen Verhältnissen ist hier „*ein Wort in benennender Funktion*" (Mannheim 1980, S. 220) gemeint, das sich auf eine erlebnismäßige Ursprungssituationen richtet, deren Wirkweise beschrieben wird. Es geht nicht um eine ethische bzw. normative Beurteilung der Reproduktion sozialer Verhältnisse, sondern um die Erfassung eines „gesamtgeistigen ‚Habitus'" (Mannheim 1964d, S. 109). Dieser erkenntnistheoretische Zugang beruft sich daher in erster Linie nicht auf abstrakte oder allgemeine Begriffe zur Darstellung dieser Verhältnisse, sondern auf die Rekonstruktion konkreter Erlebniszusammenhänge. Mannheim weist unter Bezugnahme auf Marx auf die Bedeutung der Gestaltung der Verhältnisse hin, es geht „nicht nur [um] eine Hinnahme, sondern auch eine Veränderung der Wirklichkeit" (Mannheim 1964d, S. 220 f.).

Bezogenheit ist eine „*existenziellen Beziehung* zum Gegenüber, die sofort aufleuchtet und sich neu konstituiert", wenn man sich auf die Person erneut einlässt (Mannheim 1980, S. 210). Dies gilt auch für strukturäquivalente Erfahrungen, also durch Teilhabe an der gleichen und nicht notwendigerweise derselben Praxis. In dem konjunktiven Erkennen dieser Bezogenheit liegt auch eine Reproduktion sozialer Verhältnisse begründet. Der Zugang zum Dokumentensinn ist daher primär performativ, er leitet an, wie etwas in einem bestimmten Zusammenhang getan wird. Für den Forschungsgegenstand des Ermessensspielraums beutet diese Perspektive, die Art und Weise seines Vollzugs zu rekonstruieren. Das implizite Wissen um den Vollzug ist dabei das Produkt sozialer Interkation und kollektiv verankert.

5.1.2 Konjunktiver Erfahrungsraum als gemeinsamer Erlebnishintergrund im Team

Die Dokumentarische Methode nimmt in den Blick, *wie* etwas geäußert wird und dadurch soziale Wirklichkeit gleichsam subtil mitkonstruiert (Mannheim 1964d, S. 134). Zum Gegenstand der Analyse wird dann der *modus operandi* des Ermessens und nicht die Interpretation einer Regel (vgl. Bourdieu 1980/2014, S. 28). Es geht um „das intuitive Erfassen einer Sache, welches aus dem Erlebniszusammenhang gemeinsam geteilter Handlungspraxis erwächst" (Wernberger 2017, S. 89). Für Ermessensspielräume bedeutet dies, dass untersucht werden muss, wie sie konstruiert und ausgehandelt werden. Aus der Rekonstruktion dieses performativen Wissens lassen sich Rückschlüsse auf die zugrundeliegenden Orientierungen ziehen. Das implizite Erkennen entsprechender kollektiv geteilter Wissensbestände ermöglicht den aufeinander abgestimmten Vollzug einer Praxis. Untersucht wird die performative Erzeugung von Ermessensspielräumen und die darin liegende soziale Bedeutung.

Bohnsack operationalisiert im Anschluss an Mannheim das Konzept des *konjunktiven Erfahrungsraums* und entwirft damit ein komplexes Modell für die rekonstruktive Sozialforschung mit einem distinktiven Begriffsapparat (Bohnsack 2017, S. 102 ff.). Im Rahmen der Entwicklung einer praxeologischen Wissenssoziologie ist das Spannungsverhältnis aus theoretischem reflexiv zugängigem kommunikativem Wissen und dem atheoretischen performativen konjunktivem Wissen konstitutiv. Bohnsack spricht auch von einer notorischen Diskrepanz zwischen der propositionalen und der performativen Logik. Er integriert das bei Mannheim angelegte atheoretische Erfahrungswissen eines spezifischen Erlebniszusammenhangs (Mannheim 1964d, S. 99 f.), den von Polanyi geprägten Begriff des impliziten Wissens (Polanyi 1966/2009) und den *modus operandi* des Habituskonzepts bei Bourdieu (Bohnsack 2017, S. 103). Diese Wissensdimension bezeichnet Bohnsack als *Orientierungsrahmen im engeren Sinne*. Hier zu

verorten ist das konjunktive Wissen. Dem gegenüber positioniert er im Spannungsverhältnis die propositionale Logiken, die sich in normativen und sozialen Erwartungen einlagern (vgl. Weber 1988a, S. 441) und in „Um-zu"-Motiven (vgl. Schütz 1932/2016, S. 116 f.) kommunikativ ausdrücken lassen. Diesbezüglich spricht Bohnsack von *Orientierungsschemata*. Hier zu verorten ist das kommunikative Wissen.

Beide Logiken wirken in der Praxiswelt und sind aus erkenntnistheoretischer Perspektive zu berücksichtigen. Mit der Identifikation dieser Doppelstruktur gelingt es Bohnsack ein spezifisches Spannungsverhältnis der Praxis herauszuarbeiten (Bohnsack 2013, S. 181 ff.). Er spricht mit Blick auf den konjunktiven Erfahrungsraum auch vom einem *Orientierungsrahmen im weiteren Sinne* und betont damit das Primat der Praxis. In der sozialen Interaktion, aber auch in einfachem Verhalten kommt Wissen in seiner orientierungsstiftenden Funktion praktisch zum Ausdruck. Selbst eine schlichte verbale Äußerung beinhaltet eine performative Dimension. Ermessen verstanden als soziale Praxis erfordert im Vollzug eine Anwendung bzw. Aktivierung entsprechender Wissensbestände.

Im Kontext von Organisationen identifiziert Bohnsack eine doppelte Doppelstruktur, zum einen für organisationsbezogene und zum anderen für organisationsunabhängige Erfahrungsräume (Bohnsack 2017, S. 128 f.). Für die Bearbeitung von Ermessensspielräumen lassen sich ebenfalls zwei Erfahrungshintergründe identifizieren, das Erleben des Falls und das Erleben der Interaktion im Team. Ein analytischer Bezugspunkt für Ermessensspielräume in der Sozialen Arbeit sind wie zuvor dargelegt, professionstheoretische Überlegungen. Ermessensbezogene konjunktive Erfahrungsräume entspringen dem zufolge aus dem praktischen Umgang mit Ermessensspielräumen, in denen sich ein praktisches Wissen zur konkreten Bearbeitung von Fällen ebenso dokumentiert wie die Anwendung abstrakten theoretischen Wissens.

Im Rahmen professionalisierter Tätigkeiten muss die Diskrepanz zwischen Norm und Habitus vor dem Hintergrund zusätzlicher struktureller Handlungs- und Entscheidungszwänge bewältigt werden (vgl. Bohnsack 2020, S. 21). Mit der *konstituierenden Rahmung* bezeichnet Bohnsack die organisationale Version des *Orientierungsrahmens im weiteren Sinne*. Gemeint ist damit eine Prozessstruktur die implizit hergestellt werden kann und performativ in einem konjunktiven Erfahrungsraum dokumentiert, sie beruht auf unhinterfragten Entscheidungsprämissen, die zu einer professionalisierten Praxis befähigen (vgl. Bohnsack 2020, S. 32). Entscheidungen werden dadurch auf praktische Weise strukturiert und ermöglichen beispielsweise Handlungsfähigkeit in komplexen uneindeutigen Situationen, die den Akteuren als selbstverständlich erscheinen. „In der Herstellung dieser Rahmung im Kontext eines konjunktiven Erfahrungsraums […] vollzieht sich Professionalisierung" (Bohnsack 2020, S. 32). Dabei sind beispielsweise Teams nicht auf eine gemeinsame habituelle Orientierung aller Mitglieder angewiesen.

„Konjunktive Erfahrungsräume sind auf Kongruenzen der Orientierungsrahmen im engeren Sinne, das heißt auf die ‚Übereinstimmung der Habitusformen' (Bourdieu 1976: 177) oder ‚habituelle Übereinstimmungen' (Bohnsack 2017, u. a. S. 233 ff.) nicht angewiesen. Denn das gemeinsame Erleben der Beteiligten, welches Grundlage des konjunktiven Erfahrungsraums ist, kann auch darin bestehen, dass sich bei den Beteiligten im interaktiven Prozess ein gemeinsames Wissen dahingehend konstituiert, in welchen Hinsichten Rahmeninkongruenzen zwischen ihnen bestehen" (Bohnsack 2023, S. 22).

Es zeigt sich hier eine grundsätzliche Nähe zwischen dem von Bohnsack eingeführten Konzept der konstituierenden Rahmung und der Bewältigung des Ermessensspielraums als Aspekt der Professionalität. Das der praktischen Handlungsfähigkeit zugrundeliegende Wissen ist sozial verankert, es entsteht, vermittelt und aktualisiert sich in der sozialen Interaktion der Fachkräfte. Die praktische Handlungsfähigkeit im professionalisierten Kontext soll hier verstanden werden als eine am *Orientierungsrahmen im weiteren Sinne* ausgerichtete fachliche Praxis, die im Prozess im Stande ist, theoretisches und praktisches Wissen miteinander zu vermitteln und zu übersetzen (vgl. Bohnsack 2020, S. 40).

Gleichzeitig ist die praktische Handlungsfähigkeit organisational bzw. institutionell eingebunden, der Ermessensspielraum weist spezifische Grenzen auf, etwa durch begrenzte Ressourcen (vgl. Lipsky 1980/2010, 29–39). Im Anschluss an Luhmann spricht Bohnsack zunächst von einer *konstituierenden Fremdrahmung*, die als „organisationale Strukturbedingung für den jeweiligen Interaktionsmodus" verstanden werden kann (Bohnsack 2017, S. 135). Wichtig erscheint es hier im Hinblick auf Ermessensspielräume in der Sozialen Arbeit auf die doppelt ausgerichtete Wirkweise dieser organisationalen Fremdrahmung hinzuweisen. Eine Fremdrahmung erfahren sowohl die Adressant*innen der Organisation, deren Belange auf eine bestimmte Weise prozessiert werden. Gleichzeitig ist die Mitgliedschaft der Fachkräfte in einer Organisation und in einem Team über Verträge relativ stabil geregelt (vgl. Henn 2020, S. 235 f.).

Die Beschreibung äußerer Zwänge als bindende Tatsachen im Rahmen des Durkheim'schen Konzepts der Kollektivvorstellungen wird aus praxeologischer Sicht kritisch gesehen (Mannheim 1980, S. 231; Bohnsack 2017, S. 102). Für die Analyse von Ermessensspielräumen erscheint es aufschlussreich, den performativen Charakter von *Zwangläufigkeiten* genauer in den Blick zu nehmen. Die praktische Bindungskraft von Kollektivvorstellungen liegt aus praxeologischer Sicht in ihrer Aktualisierung im Vollzug (vgl. Mannheim 1980, S. 232). In dem Vollzug scheint eine gewisse Zugkraft zu liegen, die sich als Zwangsläufigkeit beschreiben lässt. Corsten weist auf die Bedeutung institutioneller Fakten hin, deren Wirkung auf der Anerkennung und Aktualisierung entsprechender Kollektivvorstellungen beruht (Corsten 1999, S. 269).

Von Ermessensspielräumen kann demzufolge immer dann die Rede sein, wenn Entscheidungen nicht einfach prozessiert werden können, sondern wenn

eine Unterbrechung der Zwangsläufigkeit notwendig und zu beobachten ist. Die praxeologische Kritik an strukturtheoretisch begründeten Zwängen ist insofern nachvollziehbar, als dass der Zwang für die Entfaltung bestimmter Folgen praktisch aktiviert und eben in eine Zwangsläufigkeit übersetzt werden muss (vgl. Bohnsack 1989, S. 23).

5.1.3 Formen praktischer Bewältigung und performatives Verstehen

Die praxeologische Wissenssoziologie eröffnet einen Zugang zur performativen Dimension der sozialen Wirklichkeit. Ausgehend von einer konstruktivistischen Perspektive, richtet sie der Blick nicht nur auf das Produkt sozialer Wirklichkeit, sondern auf die Praxis der Produktion sozialer Wirklichkeit. Das, was inhaltlich gesagt wird, bleibt daher nicht allein auf der kommunikativen Ebene, sondern steht in einem Verhältnis zu seiner Performanz. „Nicht das ‚Was' sondern das ‚Daß' und das ‚Wie' wird von dominierender Wichtigkeit" (Mannheim 1964d, S. 134).

Komplexe Handlungsabläufe in Teams erfordern zum einen eine kommunikative Abstimmung aufeinander, gleichzeitig sind sie in einem Kontext verortet, dem immer schon eine Praxis und ihre sensuelle Wahrnehmung vorausgeht (vgl. Wernberger 2020, 213–214). Es wird von einem Primat der Praxis ausgegangen, Propositionen als inhaltliche Äußerungen stehen daher nie für sich allein, sie werden *praktisch* geäußert und wahrgenommen. Hervor geht diese Sichtweise aus einer primordialen Verankerung der Praxis im Sozialen (vgl. Bohnsack 2017, S. 102), die durch Prozesse der Sozialisation in geteilten Erfahrungen aufgeschichtet sind (vgl. Grundmann 2015).

Die in diesen Erfahrungen eingelagerte notorische Spannung besteht vereinfacht gesprochen zwischen Norm und Habitus und lässt sich nicht einseitig auflösen, sondern sie realisiert sich in einer spezifischen sozialen Wirklichkeit, die sich allein propositional nicht erfassen lässt und letztendlich *praktisch* bewältigt werden muss. Umgekehrt bedarf es sinnlicher, erfahrungsbasierter Eindrücke, um sie zu begreifen; es soll daher von Prozessen des *performativen Verstehens* gesprochen werden. Verstanden wird dann nicht nur der objektive und der subjektiv gemeinte Sinn, sondern auch praktische Bedeutungen, der Dokumentsinn (vgl. Mannheim 1964d, S. 104). Im „adäquaten Verstehen" (Mannheim 1964d, S. 117) einer Praxis kommt dann nicht nur ein theoretisches Verstehen, sondern auch ein praktisches Mitvollziehenkönnen ihrer Bedeutsamkeit zum Ausdruck. Im Hinblick auf die reine Performanz liegt im impliziten Mit- bzw. Nachvollziehen eine orientierungsstiftende Funktion, die aus dem gemeinsamen Vollzug resultiert. Das praktische Können und Wissen, wie Prozesse des Ausdeutens und Interpretierens in Teams vollzogen werden *können*, wird aufgrund seines impliziten Charakters in Sozialisationsprozessen angeeignet (vgl. Grundmann 2020, S. 40).

Im Hinblick auf Ermessen geht es dann darum zu untersuchen, wie ein „Gespür von sozialer Ordnung" (Cicourel 1973, S. 173) in fachlichen Aushandlungsprozessen zum Tragen kommt. Der Begriff der Orientierungen meint in diesem Zusammenhang ein *sich in einer bestimmten sozialen Welt bewegen können*. Dies kann sich dann auf ein praktisches Verstehen einer nicht näher explizierbaren Haltung zur Welt beziehen, aber auch auf kommunikative Bestandteile der Koordination komplexer Handlungsabläufe. Es geht dabei sowohl um das Nachvollziehen eines subjektiv gemeinten Sinns aber auch um das implizite Verstehen sozialer Ordnung. Der soziale Vollzug steht dabei im Vordergrund, damit stellt die Logik der Praxis den Ausgangspukt der empirischen Untersuchungen dar.

Eine zentrale Unterscheidung der Dokumentarischen Methode wird getroffen zwischen dem der Reflexion offenstehendem kommunikativen Wissen und dem der Reflexion nicht unmittelbar zugängigen konjunktiven Wissen. Bohnsack verwendet den Oberbegriff des impliziten Wissens, damit benennt er die Performativität des Wissens (Bohnsack 2017, S. 143). Er zielt auf die nähere Bestimmung der Performanz des Wissens in seiner konjunktiven und in seiner kommunikativen Dimension. Es besteht im professionalisierten Kontext ein gewisser Handlungszwang, der einen praktischen Wissensgebrauch erfordert (vgl. Schützeichel 2019). Zur weiteren Ausdifferenzierung differenziert Bohnsack zwischen zwei Arten der Performanz, der performativen und der proponierten.

Die komplexe Vielschichtigkeit des impliziten Wissens wird im Folgenden nur in Bezug auf den Ermessensspielraum in Fallbesprechungen dargestellt (vgl. Bohnsack 2017, S. 142 ff.). Mit dem *habitualisierten konjunktiven Wissen* wird eine performative Performanz beschrieben, die im Hinblick auf Ermessen ein spezifisches Wissen zur Interaktionskoordination der gemeinsamen Aushandlungsprozesse abbildet. Es lässt sich ein implizites Wissen darüber, wie im Team Ermessensspielräume erörtert und bearbeitet werden identifizieren; es wird als *performative Performanz* bezeichnet. Davon unterscheidet Bohnsack das *imaginative konjunktive Wissen*, in dem sich das Wissen in bestimmten Verbegrifflichungen abbildet. Dazu zählen metaphorische Beschreibungen und Analogien, die im Ermessen eine Bedeutung entfalten, ohne vollständig bewusst werden zu müssen. Das *imaginative kommunikative Wissen* meint die begriffliche Abbildung bestimmter institutionalisierter Normen, organisationaler Vorgaben oder fachliche Erwartungen, die in der Sprache implizit geäußert werden. Für Ermessen wären damit beispielsweise Äußerungen, die einen fachlichen Handlungsrahmen umreißen gemeint. Sie sind der Reflexion tendenziell zugängig. Die letzten beiden Wissensformen ordnet Bohnsack der *proponierten Performanz* zu.

Bohnsack differenziert den Begriff des impliziten Wissens[60] im Rahmen der praxeologischen Wissenssoziologie noch weiter aus (vgl. Bohnsack 2017,

60 Ergänzt werden soll an dieser Stelle die Dimension der Motorik und des Zeuggebrauchs (im Anschluss an Heidegger). Prominente Beispiele dafür sind das Fahrradfahren bei Polanyi oder das Knüpfen eines Knotens bei Mannheim. Körperlich verankerte motorische

S. 142 ff.). Von besonderer Bedeutung im Kontext professionalisierter Tätigkeit ist planvolles und begründbares Handeln. Unter Bezugnahmen auf Schütz geht Bohnsack auf Handlungsentwürfe und *Um-zu-Motive* ein (Bohnsack 2017, S. 155 f.). Die Formulierung von Entwürfen und die Annahme von Motiven werden auf der kommunikativen Ebene angesiedelt, und lassen sich ebenfalls als Aspekte des Ermessens verstehen, etwa in der Äußerung fachlicher Hypothesen und Ziele. In der Antizipation liegt eine orientierungsstiftende Funktion, die mit sozialen Erwartungen verbunden sind, auf die bereits Weber hingewiesen hat (vgl. Weber 1988a, S. 441 f.). Es bilden sich dann auch sogenannte Erwartungserwartungen, die eine normative Bindekraft entfalten (Bohnsack 2017, S. 156). Diese Funktion sozialer Erwartungen verweist auf die Antizipation von Handlungsentwürfen und die Koordination von Handlungsabläufen. Der praktische Versuch zweckrationaler Ausrichtung des professionelle Ermessensgebrauchs muss daher in der empirischen Rekonstruktion berücksichtigt werden.

Beim Ermessen ist der Handlungsentwurf und die darin eingelagerten propositionalen Realisierungen relevant. Ansatzpunkt der Analyse ist dann jedoch nicht das bewusste, sondern das praktische Formulieren eines Entwurfs. Aus praxeologischer Perspektive geht es dann nicht um einen Handlungsentwurf an sich, sondern um das *gemeinsame Entwerfen*. Allein zweckrationale Handlungsmotive können professionalisierte Praxis nicht hinlänglich erklären. Das Erleben und Bewältigen einer Diskrepanz zwischen eben diesen zweckrationalen Motiven und dem konjunktiven Erfahrungswissen muss berücksichtigt werden.

Praxeologisch gesehen interessiert vielmehr das Entwerfen als Prozess und wie es sich vor dem Hintergrund dieser Diskrepanz vollzieht. Es geht also nicht um einen Handlungsentwurf als statische Entität, sondern um seine Praxis. Eine normativ begründbare Feststellung der Zweckmäßigkeit wird um ein implizites Verständnis von Angemessenheit in einer spezifischen sozialen Situation und der ihr zugrundeliegenden Sinnzusammenhänge ergänzt (vgl. Renn 2012, S. 174 f.). Diese Prozesse des *performativen Verstehens* liegen im Nachvollziehen der Angemessenheit und nicht allein in der theoriegeleiteten Überprüfung von Hypothesen oder Begründungen von Zielen. „Verstehen und Deuten als adäquates Sinnerfassen" kommt in diesem Zusammenhang eine zentrale Bedeutung zu (Mannheim 1964d, S. 154). Damit tritt, in Anlehnung an Mannheim, die Funktion einer fachlichen Handlung zunächst in den Hintergrund, geht es doch dann um die Erfassung der substanziellen Bedeutung von Ermessensspielräumen für Interaktionsprozesse in einem professionalisierten Kontext (vgl.

Vollzüge sind oftmals Gegenstand des Diskurses zu implizitem Wissen. Diese körperlichen Vollzüge bauen jedoch auch auf bestimmten physiologischen Aspekten auf, wie etwa der Schwerkraft, die sich auch explizit äußern lassen, wohin gegen eine Schwierigkeit eher in der sozialen Koordination, etwa das Fahrradfahren im Verkehr, in der anfänglichen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema wenig Berücksichtigung erfahren hat (Bohnsack 2017, S. 149).

Mannheim 1964d, S. 154). Es geht dann um Fragen der Logik der Realisierung von Handlungsmöglichkeiten, vor dem Hintergrund von Erwartungserwartungen und Entscheidungszwängen. Bohnsack spricht im Hinblick auf Realisierungsmöglichkeit von Handlungsentwürfen von einem *Enaktierungspotenzial* (Bohnsack 1989, S. 28).

5.2 Dokumentarische Methode: Aufbereitung des Ermessensspielraums für die empirische Untersuchung

Zur Analyse impliziter Wissensbestände ermöglicht die Dokumentarische Methode einen geeigneten Zugang. Durch die Rekonstruktion des *modus operandi*, also der Art und Weise fachlicher Interkationen, lassen sich methodisch kontrolliert Rückschlüsse auf zugrundeliegenden *konjunktiven Erfahrungsräume* in einem Team ziehen. Die dokumentarische Methode wurde zunächst im Rahmen von Gruppendiskussionen konzipiert (Bohnsack 1989), forschungspraktisch weiterentwickelt (Przyborski 2004) und in der Folge auch für Interviews (Nohl 2017) und Bildinterpretationen (Bohnsack 2017, S. 186 ff.) adaptiert. Ebenso sind für die Untersuchung habitueller Orientierungen im professionalisierten Kontext umfangreiche Weiterentwicklungen vorgenommen worden (Kubisch 2008; Bohnsack 2020; Kubisch/Franz 2020). Im natürlichen Datenmaterial realer Fallbesprechungen bildet sich gelebte Praxis ab, die primär an der Bearbeitung von Fällen ausgerichtet ist.

In der Aufbereitung des empirischen Materials der vorliegenden Studie zeigten sich bereits zu Beginn strukturelle Besonderheiten von Fallbesprechungen in der Jugendsozialarbeit, die Adaptationen in der Anwendung der Dokumentarischen Methode zur Folge haben. Bohnsack hat auf die Komplexität und Verdoppelung der Mehrdimensionalität von verschiedenen Erfahrungsräumen in Organisationen hingewiesen (Bohnsack 2017, S. 131 ff.). Er unterscheidet zwischen drei unterschiedlichen Erfahrungsräumen in der Sozialen Arbeit: a) Interkationen zwischen Fachkräften und Klientel, b) Interkationen zwischen Fachkräften unterschiedlicher Abteilungen und Organisationen und c) Interaktionen zwischen Fachkräften, die reflexiv auf die beiden anderen Bereiche gerichtet sind (Bohnsack 2017, S. 132 f.). Hinzke nimmt im Hinblick auf den Vollzug von Reflexionsprozessen eine weitere Differenzierung vor. Unter Reflexion versteht er erlebnisbezogene Prozesse, die sich aus einem konjunktiven Erfahrungsraum speisen, mit Reflexivität bezeichnet er hingegen das Anwenden theoretischen Wissens und allgemeiner *common-sense*-Theorien (Hinzke 2023). Diese Reflexionsprozesse lassen sich im Rahmen von Interaktionsprozessen in Teams beobachten. Henn unterscheidet in Teamsitzungen zwischen der performativen Logik der sozialen Verhältnisse im Team und der propositionalen Logik der Fallbearbeitung (Henn 2020, S. 95). Der Blick richtet sich in der vorliegenden Arbeit

auf die Performanz des Ermessens und die Bedeutung des impliziten Wissens für die Aushandlung von Ermessensspielräumen. Die Fallbesprechungen und Teams vermitteln daher den empirischen Zugang. In der Auseinandersetzung mit der Dokumentarischen Methode und in ihrer Anwendung bei der Analyse von Ermessensspielräume in Fallbesprechungen sind im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit gegenstandsbezogene Adaptionen vorgenommen worden.

5.2.1 Fallbesprechungen im Team als natürliches Datenmaterial

Team als Bezugsgruppe der konjunktiven Erfahrung

Ermessensspielräumen entstehen aus praxeologischer Sicht in erster Linie aus einer sozialen Praxis heraus, sie sind Produkte ihres Vollzugs. Eingebettet ist die zu rekonstruierende Praxis in einen spezifischen Kontext, gesellschaftlich organisierter Hilfe bzw. Sozialer Arbeit. Typisch für dieses Tätigkeitsfeld ist die fallbezogene Arbeit, angebunden an ein Team, bestehend aus verschiedenen Arbeitskolleg*innen.

Die Wirkrichtung der Ermessensspielräume ist in diesem Zusammenhang prinzipiell auf einen Fall bezogen, und seine Bedeutung zeigt sich auf der Ebene der Interaktion von Fachkraft und Klientel. Zentrale Bezugsgruppe für die Identifikation spezifischer Erfahrungen in diesem Arbeitskontext ist das Team. Hier wird die konkrete sozialarbeiterische Praxis diskursiv ausgehandelt und reflektiert (vgl. Cloos et al. 2019a). Entsprechende kommunikative und konjunktive Wissensbestände zur Fallarbeit und zum Umgang mit Ermessensspielräumen dokumentieren sich also in diesen Gesprächen im Team. Konjunktive Erfahrungsräume entstehen dabei aus dem gemeinsamen Erleben der Aushandlung von Ermessensspielräumen im Team, aber auch aus dem strukturäquivalenten Erleben von Ermessensspielräumen in der Interaktion mit den Adressat*innen.

Das Team als Gruppe lässt sich von anderen assoziativen Gruppenformationen, wie etwa Freundeskreise oder Peergruppen unterscheiden. In der Konstellation des Teams führen die Beteiligten häufig Gespräche und knüpfen an diese immer wieder an, sodass der Ablauf der Fallbesprechungen sich dadurch bereits vorstrukturiert (Henn 2020, S. 94; Przyborski 2004, S. 318). Zudem zeichnet sich im Rahmen interaktiver Handlungen im Team ein Grad der Routine ab, der durch das wiederholte gemeinsame Tun eine gewisse habitualisierte Selbstläufigkeit erzeugt (vgl. Bongaerts 2007, S. 256). Die Gruppenkohäsion ist nicht primär an habituelle Orientierungen gebunden, sondern funktional orientiert und formal fixiert. Implizites Wissen ist daher vor allem im Hinblick auf die Koordination der Performanz institutionalisierter Prozesse bezogen. Zu berücksichtigen ist, dass Teams regelmäßig und aufgabenorientiert zusammenarbeiten. Bohnsack weist auf die Bedeutung praktischer Entscheidungszwänge und organisationaler

Fremdrahmung im professionellen Kontext hin (vgl. Bohnsack 2020, S. 33 ff.). Dadurch entsteht ein gewisser Druck zur Zusammenarbeit, auch wenn unterschiedliche Erfahrungen und divergente Orientierungen vorherrschend sind. Gleichzeitig markiert der Ermessensspielraum aber einen Bereich der professionellen Tätigkeit, der formal noch nicht vorherbestimmt ist.

Durch die Bindung an einen institutionellen Kontext ergibt sich eine stärkere Vorstrukturierung, durch die sich Fallbesprechungen von Alltagsgesprächen unterscheiden (vgl. Przyborski 2004, S. 318). Henn identifiziert für Teamsitzungen vier unterschiedliche Ebenen der Interaktion, sie unterscheidet zwischen: a) einer organisationalen Strukturierung, b) der Performanz der sozialen Beziehungen im Team, c) die thematische Aushandlung von Fällen und d) der Entwurf fachlicher Handlungsziele (Henn 2020, S. 95).

Diese Vorstrukturierung entbindet jedoch nicht von dem notorischen Spannungsverhältnis zwischen der propositionalen und der performativen Logik, wie sie auch für den professionalisierten Kontext konstitutiv ist (vgl. Bohnsack 2020, S. 32). Hohe normative Erwartungen an Fachlichkeit und rationale Begründungen auf der einen Seite (vgl. Gambrill 2010) und ein hohes Maß an Kontingenz sowie ein Technologiedefizit andererseits (vgl. Luhmann/Schorr 1982) scheinen sich auch in gesteigerten performativen Anforderungen an Fachkräfte zu äußern (vgl. Ponnert/Svensson 2016), die schließlich praktisch bewältigt werden müssen.

Henn arbeitet heraus, dass die kollegiale Beziehung in Teams genutzt wird, um mit dem Widerspruch aus normativen Orientierungen und grundlegenden Ungewissheiten im Feld umzugehen und in einer Kollektivierung dieser Erfahrung resultiert (Henn 2020, S. 238). Sie weist auf spezifische Brüche im kollektiven Erleben hin, die sich im Kontext der sozialpädagogischen Teamarbeit identifizieren lassen. „Der Bruch resultiert also nicht aus unterschiedlichen Wissens- oder Erfahrungsquellen, sondern stellt die Kollektivierung der Inferenz oder der Vermittlung von Fach- und Fallwissen dar“ (Henn 2020, S. 245). Henn verweist in ihrer Rekonstruktion von pädagogischer Praxis auf Brüche in den Orientierungen der Teams, die jedoch durch eine äußerer Struktur zusammen gehalten werden. Bohnsack unterstreicht demgegenüber, dass konjunktive Erfahrungsräume nicht auf eine Kongruenz des Orientierungsrahmens im engeren Sinne angewiesen sind, die geteilte Erfahrung kann auch darin bestehen, dass interaktive Prozesse sich vor dem Hintergrund verschiedener habitueller Orientierungen vollziehen können (Bohnsack 2023, S. 22).

Fallbesprechung als Beobachtung zweiten Grades

Ein etablierter Bestandteil sozialarbeiterischer Tätigkeit ist die Fallbesprechung, dabei richtet sich der Blick auf Entwicklungen und Entscheidungen in einem durch Fachkräfte begleiteten Fall. Es handelt sich dabei um Beobachtungen zweiter Ordnung (vgl. Luhmann 2006, S. 155 f.). Die Fachkräfte erörtern diskursiv wie

entsprechende Adressat*innen oder ein Adressat*innenkreis in ihrer Lebenswelt interagieren, wie sie mit Herausforderungen im Alltag umgehen und wie sie den Fachkräften im Rahmen einer Hilfe begegnen. Lebensweltliche Problemlagen werden im Rahmen der Fallbesprechung in fachliche Überlegungen transferiert (Bauer 2018, S. 291).

Fallbesprechungen sind eine spezifische Form der Praxis, es handelt sich auf der einen Seite um proponierte Performanz bezüglich eines Falls und auf der anderen Seite auch um die Performanz einer reflexiven Praxis in einem Team. Fachkräfte tauschen sich über ihr Erleben im Umgang mit den Adressaten*innen aus. Henn spricht vom „pädagogischen Alltag als Thema" (Henn 2020, S. 95). In Fallbesprechungen wird fallspezifisches Wissen generiert und für die Bearbeitung des Falls weiter strukturiert (Bauer 2018, S. 302). Ermessensspielräume in der Sozialen Arbeit sind direkt oder indirekt auf Adressat*innen bezogen und in einem Auftrag zum fachlichen Handeln bereits strukturell angelegt. Dies bedeutet dann im Rahmen der Fallbesprechung „einzelfallspezifisch zu einer Vermittlung von generalisiertem fachlichen Wissen und dem Wissen über die konkreten Problemlagen zu kommen" (Bauer 2018, S. 291). Die Bewältigung der sich hieraus ergebenden Spielräume ist dabei nicht nur auf den Fall gerichtet, sondern auch auf die Interaktion im Team.

Für die dokumentarische Interpretation bedeutet dies, dass es sich um ein vorstrukturiertes, institutionalisiertes Setting handelt. Vorstrukturiert meint hier, dass es bestimmte Handlungsanforderungen gibt, die praktisch bewältigt werden müssen, dazu zählen etwa die von Henn beschriebenen Entwürfe von Handlungszielen (vgl. Henn 2020, S. 95). Institutionalisiert bezeichnet dann eine Selbstläufigkeit der Reproduktion der sozialen Praxis der Fallbesprechung und Bearbeitung, die sich von organisationalen Vorgaben unterscheiden lässt (vgl. Bauer 2018, S. 292).

Praktischen Ausdruck erfährt diese Vorstrukturierung zum einen in einer Zweckgerichtetheit auf den Fall hin und in der Rekonstruktion von Interkationen auf der Fallebene durch die Fachkräfte. Dadurch unterscheidet sich die Fallbesprechung und ihr Verlauf von anderen Formen der Gruppendiskussion. Mit der Fallbesprechung ist eine soziale Praxis bezeichnet, in der sich der thematische Verlauf durch die Rekonstruktion der Genese eines Falls und die Bearbeitung entsprechender Entscheidungszwänge strukturiert.

Auf dieser Ebene ist es hilfreich die soziale Bedeutung von Orientierungen genauer zu betrachten, da es sich bei Teams nicht notwendigerweise um Gruppen handelt, in denen alle die gleichen fachlichen Überzeugungen teilen und einen ähnlichen Habitus aufweisen müssen. Pluralität in Teams, etwa durch multiprofessionelle Zusammensetzungen ist auch im Datenmaterial vorhanden. Im professionalisierten Kontext Sozialer Arbeit stellen sich konjunktive Erfahrungsräume vielschichtig und mehrdimensional dar und lassen sich aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten.

5.2.2 Dokumentsinn und Enaktierung als analytischer Zugang

Bohnsack weist darauf hin, dass es sich bei der rekonstruktiven Sozialforschung und der Dokumentarischen Methode um Betrachtungen zweiten Grades handelt (Bohnsack 1989, S. 9 f.). In Fallbesprechungen ist die Perspektive ebenfalls auf die Analyse von Interaktionsprozessen der Adressat*innen gerichtet und somit in weiten Teilen eine Beobachtung zweiter Ordnung. Kommt es im Rahmen der dokumentarischen Interpretation zu einer Rekonstruktion der Rekonstruktion des Falls, müssen daher von einer Beobachtung dritten Grades[61] die Rede sein.

Des Weiteren weist Schütze nach, dass sich in Fallbesprechungen Elemente des dokumentarischen Interpretierens zeigen (1993). Es handelt sich bei der Fallanalyse um eine klassische Methode der Sozialen Arbeit. Schütze zeigt anhand empirischer Untersuchungen, dass Fachkräfte praktisch dazu in der Lage sind, Sinn in den drei von Mannheim beschriebenen Sinndimensionen nachzuvollziehen und zu unterscheiden (vgl. Schütze 1993, S. 198 ff.). Das Erfassen der Bedeutung bestimmter Schlüsselsymbole wird somit möglich und kann rekursiv in die Gestaltung der fachlichen Beziehung einfließen, in dem es als ein Verstandenwerden erlebbar wird (Schütze 1993, S. 203 f.). Das Nachvollziehen und Herstellen von Bedeutungszusammenhängen ist in der Sozialen Arbeit von zentraler Bedeutung. Helm hat diesbezüglich *sense-making* als wichtigen sozialen Prozess beschrieben, bei dem Sinnzusammenhänge gemeinsam im Team erzeugt werden (Helm 2013).

Bei Fallbesprechungen handelt es sich allerdings nicht um ein methodisch kontrolliertes wissenschaftliches Verfahren, sondern um eine professionelle Praxis, die sich implizit bestimmter Schritte des dokumentarischen Interpretierens bedient. Schütze weist jedoch auch auf das Potenzial entsprechender noch weiter zu entwickelnden Untersuchungsprinzipien hin (Schütze 1993, S. 208 ff.). Die hier kurz dargestellten Analogien der Dokumentarischen Methode und der Fallanalyse als Habitat des Ermessensspielraums ist in der empirischen Analyse zu berücksichtigen.

Fallbesprechung und Enaktierung

Fachkräfte müssen sich mit Fällen beschäftigen und sie auf eine bestimmte Weise bearbeiten, selbst die Entscheidung, einen Fall nicht weiter zu bearbeiten, ist eine Entscheidung, die realisiert werden muss. Bohnsack führ den Begriff der Enaktierung im Rahmen der Entwicklung der Dokumentarischen Methode ein. Er bezeichnet damit die konkreten Schritte zur Realisierung eines Handlungsentwurfs

61 Eine solche Analyseeinstellung ist jedoch in der vorliegenden Untersuchung als Zugangsperspektive zu den Ermessensspielräume zu verstehen und nicht primäres Ziel der Forschung.

(Bohnsack 1989, S. 28). Przyborski spricht im Anschluss an Bohnsack von einem Enaktierungspotenzial als „Einschätzung der Realisierungsmöglichkeiten" (vgl. Przyborski 2004, S. 56). Dies ist von wesentlicher Bedeutung für die Untersuchung von Ermessensspielräumen, da es sich in Form von Abwägungen zur Realisierung von Handlungsmöglichkeiten in Fallbesprechungen dokumentiert.

Mit dem Begriff der Enaktierung[62] lässt sich eine zentrale Dynamik des Ermessens praxeologisch fassen und genauer bestimmen. Bei der Rekonstruktion von Ermessensspielräume wird Enaktierung als praktische Inkraftsetzung von fallbezogenen Bedeutungsgehalten und Handlungsmöglichkeiten nachvollziehbar. In Bezug auf Bohnsack und Przyborski entwickelt Henn die Enaktierung zu einem eigenständigen Diskursmodus im Kontext von Fallbesprechungen weiter (vgl. Henn 2020, 113). Sie weist an der Stelle darauf hin, dass in Teamsitzungen immer auch mitbearbeitet wird, was in der Folge getan werden muss und welche Möglichkeiten diesbezüglich bestehen. „Jedes Thema hat einen Handlungsbezug, entweder retrospektiv zum Getanem, oder prospektiv zu den Möglichkeiten des zukünftigen Tuns" (Henn 2020, S. 113).

5.2.3 Rekonstruktion von Ermessensspielräumen

Ermessensspielraum als Prozess und Erlebnishintergrund

In der Untersuchung von Ermessensspielräumen werden zwei Ebenen in den Blick genommen. Zum einen die propositionale Ebene des Falls zum andern die performative Ebene des Teams; in der Fallbesprechung sind beide Ebenen miteinander verwoben. Vor diesem Hintergrund lassen sich spezifische Ermessensspielräume rekonstruieren. Gerichtet ist dieser Prozess auf die Herstellung praktischer Handlungsfähigkeit eines Teams in einem spezifischen Fall, dies schließt ein *performatives Verstehen* mit ein, dass sich dann auf die implizite Wahrnehmung von Grenzen und Möglichkeiten im Rahmen der Fallbesprechung bezieht. Das dabei zum Ausdruck kommende Wissen ist sowohl propositional als auch performativ strukturiert. Um die Bedeutung des Ermessensspielraums praxeologisch zu erfassen, richtet sich der Blick daher auf die beiden Ebene Team und Fall. In der dokumentarischen Rekonstruktion geht es um die Analyse habitualisierter und proponierter Performanz.

Festzuhalten ist, dass der Begriff des Ermessensspielraums bereits theoretisch gefasst ist und ihm daher eine allgemeine oder abstrakte Bedeutung zukommt, nämlich einen Auftrag im Rahmen bestimmter Grenzen und Unbestimmtheiten

62 Der englischsprachige Begriff *enactment* bezeichnet die Inkraftsetzung einer Verordnung. Für die praxeologische Sozialforschung eignet sich der Begriff, um auf die praktische Realisierung von Handlungsmöglichkeiten als Resultat einer Orientierung zu verweisen.

zu erfüllen (vgl. Dworkin 1990, S. 68 ff.). Das Eigentümliche ist, dass sich der Begriff nicht als deduktive Kategorie begreifen lässt. Seine Bedeutung ist von der konkreten Situation in einem Fall abhängig. Die inferentielle Unbestimmtheit, die der propositionalen Logik des theoretischen Wissens zugrunde liegt, ist *theoretischer* Ursprung des Ermessens[63]. Der Ermessensspielraum weist auf eine noch unbestimmte Situation hin und ist auf die Bestimmung von Handlungsfolgen gerichtet. Darin lässt sich eine teleologische Ausrichtung der Praxis erahnen, deren eigentümlich Zielgerichtetheit nicht allein aus dem zweckrationalen Entwurf eines Handlungsmotivs entspringt, sondern auch aus einem Vollzugszwang[64]. Der *praktische* Ursprung des Ermessens liegt in der Komplexität und den Uneindeutigkeiten des Falls in seiner sozialen Situation begründet. Damit ist jedoch noch nicht die praktische und soziale Bedeutung des Ermessensspielraums erfasst.

Mit dem Begriff Ermessensspielraum kommt zum Ausdruck, dass ein Fall zwar bereits vorstrukturiert, allerdings noch nicht bestimmt ist. Damit richtet sich der Blick auf konjunktive Erfahrungen, die in einem Fallbesprechung Anklang finden bzw. in der Rekonstruktion des Falls. Konjunktiv meint dann immer auch, dass etwas noch nicht gesetzt oder normiert ist und ein gewisses kreatives Gestaltungspotenzial besteht (vgl. Grundmann 2015, S. 168). Der forschende Blick richtet sich daher auf das Entstehen kreativer Prozesse. Durch eine schriftliche Fixierung oder Kodifizierung durch das Aufstellen von Regeln verliert die konjunktive Bedeutung ihren impliziten Charakter und entfaltet einen Geltungsanspruch. Untersucht wird, wie Ermessensspielräume performativ hergestellt werden, wo sie in die konkreten Zwänge und Folgen einer natürlichen Situation eingebettet sind. Orientierungen lassen sich davon unterscheiden, da sie das Handeln und Verhalten unmittelbar anleiten. Es wird in den Fallbesprechungen untersucht, ob es gelingt, eine gemeinsame Praxis der Verständigung zu etablieren, die auch Missverständnisse und Divergenzen aushält. In den Blick genommen wird die Sinngenese, bei der es um die Untersuchung des „Gemeinsamen im Kontrast" geht (Wernberger 2017, S. 107). Auf der Fallebene wird Ermessen daher selbst auch als sinngenetischer Prozess begreifbar.

Mit der Wahl des Ermessensspielraums als Forschungsobjekt werden in der vorliegenden Arbeit auch Versuche einer gegenstandsbezogenen Adaption der Dokumentarischen Methode vorgenommen. Wie in verschiedenen Studien bereits auf Basis unterschiedlicher erkenntnistheoretischer Annahmen verdeutlicht wurde, ist Ermessen schwer zu fassen. Für die realen Fallbesprechungen heißt dies, dass die Notwendigkeit der Herstellung von Begründungsfiguren sich sowohl retrospektiv durch subjektiven Sinn als auch implizit vollziehen kann. In

63 Der Begriff des Ermessens ist hier auf den Kontext professionalisierter Tätigkeiten gerichtet. Übergeordnet ließe sich auch von Urteilskraft sprechen. Renn verwendet den Begriff und verweist auf die Bedeutung der Ästhetik und des sinnlichen Erfassens.

64 Dieser Vollzugszwang ist es beispielsweise auch, der den Inhalt des Satzes von Watzlawick ‚man kann nicht nicht kommunizieren' praktische Gültigkeit verleiht.

den Blick genommen werden Zwangläufigkeiten und Regelmäßigkeiten, welche die im Ermessensspielraum vollzogene Praxis weder als beliebig noch als kalkulierbar erscheinen lässt.

5.3 Die empirische Studie und Datenmaterial

5.3.1 Zugang zu Feld, Erhebung und Transkription

Die Erhebung des Datenmaterials fand im Zeitraum von April 2016 und März 2020 statt. Insgesamt wurden dreizehn Fallbesprechungen in Teamsitzungen aufgezeichnet von denen neun transkribiert wurden. Die Erhebungen fanden verteilt über das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland statt, etwa zur Hälfte in urbanen und ländlichen Räumen und je auch zur Hälfte in wirtschaftlich stärkeren bzw. schwächeren Regionen statt. Für die Analyse wurden fünf Fallbesprechungen ausgewählt.

Das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit eignet sich für die Erforschung von Ermessensspielräumen in besonderer Weise, da es sich um einen rechtskreisübergreifenden Arbeitsbereich handelt. Die zugrundeliegenden, zum Teil widersprüchlichen Logiken der Jugendhilfe und der Arbeitsförderung erzeugen Uneindeutigkeiten, die für das Entstehen von Spielräumen von Bedeutung sind. Zudem erlauben berufsbiografische Entscheidungen alltägliche und lebensgeschichtliche Prozesse in den Blick zu nehmen, die nicht primär durch Risikosituationen geprägt sind.

Durch eine internetgestützte Recherche wurden unterschiedliche Einrichtungen identifiziert. Die Kontaktaufnahme erfolgte zunächst per E-Mail und dann per Telefon. Die berufliche Erfahrung des Verfassers dieser Arbeit in der Jugendsozialarbeit haben sich als günstiger Zugang zum Feld dargestellt. Alle Teilnehmenden wurden über die Freiwilligkeit der Teilnahme und die Anonymisierung des Datenmaterials informiert und haben dieser zugestimmt. In zwei ursprünglich geplanten Aufzeichnungen wurde nach der Information über die anonymisierte wissenschaftliche Verarbeitung der Daten einer Nutzung bzw. Erhebung nicht zugestimmt. Diese zweimalige Nicht-Einwilligung in die Datenerhebung ist ein Hinweis darauf, dass die Freiwilligkeit der Teilnahme von den Beteiligten als informierte Entscheidung frei getroffen werden konnte.

Die Anonymisierung bezieht sich auf sämtliche Angaben zu orts- und personenbezogenen Daten. Auf Eigennamen von Städten, Betrieben, Straßen etc. wird in Klammern anonymisiert verwiesen, etwa wie folgt: (Name der Stadt). Zur realitätsnahmen Wiedergabe interaktiver Beziehungen wurden anstelle der realen Namen Pseudonyme verwendet. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um die Adressat*innen, die Fachkräfte und enge Kooperationspartner, wie etwa die Mitarbeitenden des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit.

Berücksichtigung fanden in der Erhebung sowohl niedrigschwellige aufsuchende oder tagesstrukturierende Maßnahmen als auch formalisierte Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung und Begleitung. Die Träger der Maßnahmen sind frei, gemeinnützig oder gewerblich organisiert. Die Fallbesprechungen sind trägerintern und teambezogen. Zum Teil fehlen Mitarbeiter*innen oder Besprechungen zu Adressat*innen werden teilmaßnahmenbezogen nur mit bestimmten Fachkräften geführt. Die Zusammensetzung der Teams zeigt sich im Sample heterogen, immer ist jedoch mindestens ein*e Sozialarbeiter*in anwesend. Die sozialarbeiterischen und pädagogischen Qualifikationen reichen von diplomierten Erziehungswissenschaftlerinnen über Fachhochschulabsolventen der Sozialen Arbeit, Psycholog*innen, Erzieher*innen und Ausbilder*innen.

5.3.2 Reale Fallbesprechungen – Untersuchung von natürlichen Situationen

Bei der vorliegenden empirischen Untersuchung handelt es sich um eine naturalistische Studie. Mit der Anfrage an die Einrichtungen ist darum gebeten worden, eine realen Fallbesprechung innerhalb des regulären Settings aufzeichnen zu können. Es wurde darüber informiert, dass es sich um eine Forschungsprojekt zu Entscheidungsprozessen in der Jugendsozialarbeit handelt. Vorgaben und Erwartungen an die Besprechung wurden nicht formuliert, da die Situation im üblichen Rahmen stattfinden sollte. Es handelt sich um reale Fallbesprechungen in Teams, die bereits über einen längeren Zeitraum zusammenarbeiten.

Dies hat zur Folge, dass in den Fallbesprechungen unterschiedlich viele Fälle erörtert werden; besprochen werden zwischen sechs und 16 Fälle. Die Gespräche dauern etwa 60 min; Abweichungen nach unten und oben gibt es mit 49 min und 70 min. Hinsichtlich der Dynamik und der inhaltlichen Ausgestaltung unterscheiden sich die Fallbesprechungen. Schwerpunkt ist die Besprechung der Entwicklung der maßnahmenbezogenen Begleitung der Adressat*innen. Weitere Themen, die punktuell zwischen den Fällen aufgegriffen werden, sind organisatorischer Art, wie etwa Urlaubsplanung oder Vertretungsregeln. Dadurch, dass die Besprechungen in ihrem regulären Setting stattfinden, unterscheiden sie sich auch bezüglich der Einbettung in die Gesprächssituation im Team. Entweder sind sie Teil einer umfassenderen Teamsitzung, bei der auch weitere Themen bearbeitet werden, oder sie stehen als Fallbesprechung losgelöst von anderen sachbezogenen Aufgaben für sich.

Es handelt sich bei allen Besprechungen um fachliche alltagsbezogene Interaktionsprozesse. Zu unterscheiden ist dieses Setting beispielsweise von Risikoentscheidungen im Kinderschutz oder von Hilfeplangesprächen mit Blick auf die Gewährung einer Maßnahme. Fragen von Gewalt oder Betäubungsmittelgebrauch werden primär im Hinblick auf die fachliche Begleitung thematisiert.

Im Fokus stehen fachliche Alltagsentscheidungen im Kontext des berufsbiografischen Unterstützungssystems.

5.3.3 Sample – Auswahl von Träger, Region und Maßnahme

Basierend auf theoretischen Vorüberlegungen zum Sample wurde die Erhebung bundesweit in vier Regionen (Nord, Ost, Süd, West) durchgeführt. Berücksichtigt wurden sowohl der ländliche und der urbane Raum als auch wirtschaftlich stärkere und schwächere Regionen. Erhoben wurden niedrigschwellige und stärker strukturierte Maßnahmen. Während der Erhebung ist deutlich geworden, dass sich die einzelnen Fallbesprechungen hinsichtlich verschiedener Kriterien unterscheiden. Die fachliche Zusammensetzung der Teams ist divers; eingebunden ist immer mindestens eine Fachkraft der Sozialen Arbeit mit Hochschulabschluss. Auch auf unterschiedliche Dynamik muss hingewiesen werden.

Im Verlauf der mit der Erhebung begonnenen Interpretation des Datenmaterials wurden strukturelle Unterschiede erkennbar. Die theoretischen Vorüberlegungen zum Sample sind ursprünglich für eine soziogenetische Typenbildung konzipiert worden, die jedoch aus gegenstandsbezogenen Gründen nicht unternommen wurde. Eine solche Interpretation hätte es erlaubt, basierend auf sozioökonomischen Rahmendaten, Rückschlüsse auf milieuspezifische Zusammenhänge zu ziehen. Im Zentrum der Forschungsarbeit steht jedoch die soziale Bedeutung von Ermessensspielräumen im Kontext von fallbezogenen Interaktionsprozessen im Team. Daher richtet sich der forschende Blick primär auf geeignete Interaktionsprozesse im Datenmaterial. Die strukturellen Bedingungen werden reflektiert, aber im Rahmen dieser Arbeit nicht durch eine eigene Typologie bezüglich der Sozialstruktur entfaltet.

Insgesamt wurden zunächst neun Fallbesprechungen transkribiert und dann einer Analyse des thematischen Verlaufs unterzogen. In diesem Zusammenhang wurden strukturelle Unterschiede und relevante Sequenzen der Interaktion identifiziert. Zwei Besprechungen befassen sich jeweils nur mit einem Fall und sind aufgrund dieses Unterschieds nicht ausgewählt worden. Für die intensive dokumentarische Interpretation sind fünf Fallbesprechungen ausgewählt worden. Diese Auswahl hat sich im Rahmen der Untersuchung als kontrastreiches und bearbeitbares Material dargestellt. Innerhalb der fünf Fallbesprechungen wurde nach Sequenzen mit hoher interaktiver Dichte gesucht. Erkennbar wurde in diesem Zusammenhang eine hohe Vorstrukturierung der Fallbesprechungen. Die Abläufe sind in weiten Teilen von Selbstverständlichkeiten geprägt. Es lassen sich in den Teams verschiedene Arten der Fallbearbeitung beschreiben. Das Verhältnis von Fall und Team ist dabei ins Zentrum der Betrachtung gerückt.

5.4 Analyseschritte und Vorgehensweise der Dokumentarischen Methode

5.4.1 Formulierende und reflektierende Interpretation bei Fallbesprechungen

Die Analyse der Dokumentarischen Methode ist aufgeteilt in eine formulierende und eine reflektierenden Interpretation (Bohnsack 2013, S. 90 ff.; Nohl 2017, S. 30 ff.). Der erste Analyseschritt befasst sich mit dem Inhalt und der zweite mit der Rekonstruktion der Performanz, wie also ein bestimmtes Thema besprochen wird. Die Analyse wurde mittels tabellarischer Darstellungen herausgearbeitet und im Hinblick auf zentrale Interpretationsschritte im Rahmen einer Forschungswerkstatt erörtert.

Die formulierende Interpretation ist auf das Thema der Besprechung gerichtet, das, *was* gesagt wird wurde inhaltlich zusammengefasst und dadurch in seiner thematischen Bedeutung rekonstruiert. Anhand der transkribierten Fallbesprechungen sind thematische Verläufe der jeweiligen Besprechungen erstellt worden. Dieses Vorgehen ermöglichte die Auswahl von geeigneten Sequenzen für die reflektierende Interpretation. Gleichzeitig konnte bei der formulierenden Interpretation eine Vorstrukturierung der Gesprächssituation herausgearbeitet werden. Die thematischen Verläufe sind zum einen am Fallgeschehen ausgerichtet und zum anderen an der Struktur der Maßnahme. Der formulierenden Interpretation kommt daher auf der Ebene der proponierten Performanz eine besondere Bedeutung zu. Sie ist Bestandteil der dokumentarischen Interpretation und nicht nur ein Durchgangsschritt zur Aufbereitung des Materials.

Die Fallbesprechungen wurden als selbstläufige Interaktionspraxis erkennbar, die von praktischen Selbstverständlichkeiten geprägt sind. Passagen mit hoher performativer Dichte wurden ausgewählt für die reflektierende Interpretation. In diesem zweiten Schritt der Analyse sind Aushandlungs- und Interpretationsprozesse in ihrem praktischen Vollzug herausgearbeitet worden. Ziel dieses Schrittes ist es, die impliziten Logiken des praktischen Gesprächsverlaufs zu rekonstruieren. Ermessensspielräume erscheinen praktisch an den Stellen im Diskursverlauf an denen Aushandlungsprozesse erkennbar werden. In den Blick genommen wurde der *modus operandi* von Interaktionsprozessen im Ermessensspielraum.

Fallbesprechungen sind wie andere Formen der Gruppendiskussion durch eine Abfolge unterschiedlicher Bezugnahmeformen geprägt. Przyborski spricht von der Diskursorganisation, die sich entlang von *Propositionen* als inhaltliche Äußerungen, *Elaborationen* als Ausführungen dazu, und *Konklusionen* entweder als Äußerung eines Orientierungsgehalts oder als Themenwechsel darstellen (Przyborski 2004, S. 61 ff.).

Im ersten Teil dieses Kapitels wurde bereits auf die von Henn herausgearbeiteten strukturellen Unterschiede von professionellen Fallbesprechungen und

Gruppengespräche in Alltagssituationen hingewiesen. Der Gruppenzusammenhang ist nicht allein über habituell verankerte Orientierungen bestimmt, sondern in besonderem Maße durch eine spezifische Form der Bindung durch vertragliche Regelungen und Rollenerwartungen, aus denen ein äußerer Zwang entspringt (Henn 2020, S. 235). Hinzuzufügen sind an dieser Stelle auch die bereits erwähnten Handlungs- und Entscheidungszwänge im Rahmen professionalisierter Tätigkeit (vgl. Bohnsack 2020, S. 21 f.). Dies hat Auswirkungen auf die Konklusion im Rahmen des thematischen Verlaufs der Besprechung eines konkreten Einzelfalls. Die Enaktierung, verstanden als Aktivierung spezifischer Bearbeitungsmöglichkeiten des jeweiligen Falls, wird als zentrale, fallbesprechungsspezifische Form der Konklusion im Rahmen der vorliegenden empirischen Untersuchung nachvollziehbar[65].

Neben diesen Grundannahmen zeigen sich im empirischen Material spezifische Dynamiken. Im Rahmen der dokumentarischen Interpretation der Aushandlung von Ermessensspielräumen wurde deutlich, dass sich der Gesprächsverlauf bei Fallbesprechungen in seiner Selbstläufigkeit von anderen Gruppengesprächen unterscheidet. Referenzpunkt der Besprechung sind die jeweiligen Fälle, mit denen die Fachkräfte betraut sind. Bis auf wenige Ausnahmen beziehen sich die Gespräche auf die maßnahmenbezogene Situation der Adressat*innen. Umfang und Intensität stehen dabei in einem Zusammenhang mit Ungewissheiten und Uneindeutigkeiten im Fall. Diese Aushandlungs- und Interpretationsprozesse vor dem Hintergrund von fallbezogenen Uneindeutigkeiten wurden im Rahmen der reflektierenden Interpretation analysiert.

Die Auswahl der einzelnen Sequenzen und Passagen nimmt ihren Ausgang an dem thematischen Verlauf, der durch die formulierende Interpretation herausgearbeitet wurde. Gleichzeitig ist der thematische Verlauf an den einzelnen Fällen ausgerichtet; dementsprechend wurden die Sequenzen entlang der jeweiligen Fälle als Beobachtungen zweiter Ordnung in ihrem Referenzrahmen aufgespannt. Es wird daher im Folgenden von Fallsequenzen gesprochen, die in einzelne Passagen unterteilt wurden. Die Fallsequenzen unterscheiden sich in Länge und Intensität, sie orientieren sich retrospektiv an dem, was getan wurde oder prospektiv an dem, was getan werden kann oder soll. Mit der Untersuchung von Ermessensspielräumen werden entscheidungsoffene bzw. unentschiedene Situationen in den Blick genommen.

Der Fall wird als ein den Diskussionsprozess strukturierendes Element nachvollziehbar; individuelle Verläufe werden im Rahmen der Maßnahmenstruktur und der begrenzten zeitlichen Ressourcen bei der Besprechung bearbeitet. Dieser

65 Henn hat im Rahmen ihrer Untersuchung zu Teamarbeit in der stationären Kinder- und Jugendhilfe eine ähnliche Beobachtung gemacht. Sie kann zeigen, dass im Rahmen von Teamgesprächen die Enaktierung eine eigenständige Diskursbewegung darstellt (Henn 2020, S. 113).

Vorgang des Besprechens bzw. Bearbeitens muss, wie sich gezeigt hat, bereits als Teil der sozialen Praxis des Ermessens verstanden werden. Der Fall ist nicht schon vorhanden, sondern wird in der Besprechung im Diskurs hergestellt.

Das in den Fallbesprechungen zum Ausdruck kommende Wissen kann auf zwei Ebenen betrachtet werden, zum einen als Beobachtung zweiter Ordnung im Sinne der Thematisierung und Konstruktion eines Falls und zum anderen als soziale Interaktion im Team, im Sinne eines impliziten Wissen um die spezifische Form der Diskursorganisation in diesem Team (vgl. Bohnsack 2017, S. 143 f.). Es zeigt sich proponierte Performanz im Sinne eine Beobachtung zweiter Ordnung, performative Performanz im Hinblick auf die Organisation der Bewältigung von Komplexität im Team. Die Unterscheidung der beiden Ebenen, so wurde in der dokumentarischen Interpretation deutlich, beruht auf einer analytischen Trennung.

5.4.2 Diskursorganisation, komparative Analyse und kontrastierender Vergleich

Mit der reflektierenden Interpretation werden die praktischen Logiken des Gesprächsverlaufs untersucht und ein spezifischer *modus operandi* der Diskursorganisation herausgearbeitet (Przyborski 2004; Bohnsack/Przyborski 2010). Die wechselseitige Bezugnahme der Teilnehmenden ist im Hinblick auf den gemeinsamen Vollzug des Gesprächs analysiert worden. Ins Zentrum der Betrachtung wurden damit die Verfahrens- bzw. Vollzugsfrage gerückt. Dies ermöglichte es in den Fallbesprechungen auch bei inhaltlich unterschiedlichen Positionen eine den Teilnehmenden gemeinsame Praxis der Diskussion herauszuarbeiten. Es ließ sich, vereinfacht gesprochen, nachvollziehen wie die Teammitglieder trotz verschiedener Meinungen an dem Gespräch teilhaben und Schlussfolgerungen ziehen konnten.

Przyborski unterscheidet zwischen inkludierenden und exkludierenden Modi, die auf geteilte bzw. nicht geteilte Orientierungsgehalte hindeuten. Der inkludierende Modus lässt sich unterteilen in parallele, antithetische und univoke Diskursorganisationsformen (Przyborski 2004, S. 96 ff.). Im parallelen Modus dokumentieren sich strukturäquivalente homologe Erfahrungen, die implizit von den Beteiligten nachvollzogen werden können. Der antithetische Modus erweckt den Anschein von Differenzen und konkurrierenden Orientierungen, durch Verneinung und Aufzeigen von Wiedersprüchen werden jedoch Übereinstimmungen markiert. Der univoke Modus zeigt sich im gemeinsamen sprachlichen Vollzug von Aussagen, als wenn mit einer Stimme gesprochen wird. Im exkludierenden Modus drücken sich unterschiedliche Erfahrungen aus; Przyborski unterscheidet zwischen oppositionellen und divergenten Formen (Przyborski 2004, S. 216 ff.). Der oppositionelle Modus zeigt sich im offenen Widerspruch aber auch in rituellen Konklusionen, bei denen verschiedene Orientierungsgehalte nebeneinander

stehen und ein neues Thema bzw. ein neuer Fall aufgerufen wird. Divergente Passagen erwecken den Anschein einer Übereinstimmung im Orientierungsgehalt, die Unterschiede in den Erfahrungen bleiben eher verdeckt. Dies zeigt sich etwa in Ausdrücken wie „ja, aber", mit denen eine Orientierung formal bestätigt wird, ihr in der Folge aber eine andere entgegengesetzt wird.

Przyborski bemerkt abschließend, dass die unterschiedlichen Modi gegebenenfalls erweitert werden müssen. In beruflichen Kontexten müssen Fachgespräche auch dann fortgesetzt werden, wenn die Teilnehmenden keine gemeinsamen Orientierungen aufweisen (Przyborski 2004, S. 318). Im Rahmen erster Analysen des Datenmaterials der vorliegenden Arbeit zeigte sich schon zu Beginn ein aufgabenorientierter Modus innerhalb dessen sich eine pragmatische Handlungsorientierung rekonstruieren ließ.

Unter Bezugnahme auf Przyborski hat Henn für Teamgespräche mit dem Modus der Enaktierung eine weitere Form der Diskursorganisation beschrieben. Die bereits dargestellten strukturellen Bedingungen dieser spezifischen Gesprächsform und Henns empirische Ergebnisse stellen die Bedeutung dieses Modus heraus. Es geht dabei nicht um eine Orientierung an einem positiven oder negativen Gegenhorizont, sondern um Einschätzungen zu Realisierungsmöglichkeiten in einem Fall (Henn 2020, S. 113). Die Diskursbewegung der Enaktierung ist ubiquitärer Bestandteil der Fallbesprechungen, sie dokumentiert sich in der Aushandlung der Frage, was in einem Fall getan werden kann und soll. Speziell für die Analyse von Fallbesprechungen hat sich dies als zielführend erwiesen. Daher wurden die Sequenzen auf entsprechende Passagen hin untersucht und analysiert.

Auf Basis der Rekonstruktion der Diskursorganisation der einzelnen Fallbesprechung der Teams wurden eine Basistypik und verschiedene *modi operandi* im Umgang mit Ermessensspielräumen konturiert und herausgebildet. Die sinngenetische Typenbildung erlaubt es, das „Gemeinsame[.] im Kontrast" herauszuarbeiten (Wernberger 2017, S. 107).

Die konkreten Orientierungen werden vom Einzelfall gelöst und durch systematischen Vergleich wird ein abstrahierter Orientierungsrahmen rekonstruiert (Nohl 2017, S. 42). Diese Vorgehensweise beruht auf einem mehrstufigen Verfahren. Zunächst sind mittels Intrafallvergleich verschiedene Umgangsformen mit Ermessensspielräumen im kontrastierenden Vergleich rekonstruiert worden. In einem zweiten Schritt sind dann im Interfallvergleich die verschiedenen Umgangsformen unter den Teams verglichen worden. Die in diesem Zusammenhang erkennbaren Unterschiede ermöglichten es, Muster in den Teams zu beschreiben und im kontrastierenden Vergleich zu identifizieren. Die sinngenetische Typenbildung wurde genutzt, um die verschiedenen Orientierungsrahmen herauszuarbeiten, innerhalb derer Ermessensspielräume in den Teams bearbeitet werden (vgl. Nohl 2017, S. 43).

Das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit ist auf die soziale Bedeutung von Ermessensspielräumen gerichtet. Der *modus operandi* der jeweiligen

Teams muss vor dem Hintergrund einer fallspezifischen Bedeutung und allgemeinen Funktion konzipiert werden, um konkrete Ermessensspielräume zu umreißen. Mit der Dokumentarischen Methode kann zwischen der habitualisierten Performanz der Diskursorganisation im Team und der proponierten Performanz der Fallrekonstruktion unterschieden werden. Basierend auf dieser Unterscheidung können sowohl Interaktionsmöglichkeiten, die sich in praktischen Prozessen des Ausagierens zeigen als auch Interpretationsmöglichkeiten, die aus kommunikativen Prozessen des Aushandelns herausgearbeitet werden, welche für die Aushandlung[66] von Ermessensspielräumen und damit auch ihrer praktischen Erzeugung von Bedeutung sind.

5.4.3 Reflexion des Forschungsprozesses und Adaption der Dokumentarischen Methode

Der Forschungsprozess ist geprägt von verschiedenen Phasen theoretischer und empirischer Arbeit. Im Zentrum der Untersuchung steht die Rekonstruktion der den Ermessensspielräumen zugrundeliegenden praktischen Logiken; theoretische Vorannahmen dienen dabei als Orientierung und nicht als zu überprüfende Hypothesen. Dieser Prozess hat sich als iterative, nicht lineare Vorgehensweise dargestellt, die es ermöglicht hat, empirisch begründete gegenstandbezogenen theoretische Annahmen zu formulieren.

Angeleitet von methodologischen Grundannahmen zur sozialwissenschaftlichen Rekonstruktion sozialer Sinnzusammenhänge bietet die Dokumentarische Methode, insbesondere in ihrer Ausarbeitung durch Bohnsack und ihrer Rezeption in der Sozialen Arbeit einen zentralen Bezugspunkt der Arbeitsweise im Forschungsprozess (vgl. Bohnsack/Kubisch/Streblow-Poser 2018). Die Rekonstruktion impliziter Wissensbestände und ihr spannungsvolles Verhältnis zu fachtheoretischem Wissen stellt diesbezüglich eine zentrale forschungspraktische Perspektive dar (vgl. Bohnsack 2020).

Praktische Notwendigkeiten und Selbstverständlichkeiten, die den Arbeitsalltag der Teams in den Fallbesprechungen prägen, sind zunächst in ihrer Bedeutung nicht unmittelbar nachvollziehbar. Warum es den Fachkräften möglich ist, komplexe Zusammenhänge auf eine bestimmte Weise für ihre Kolleg*innen nachvollziehbar darzustellen, lässt sich von außen nicht unmittelbar sagen. Da der Verfasser dieser Arbeit selbst mehrere Jahre in der Jugendsozialarbeit tätig gewesen ist, war es ebenso wichtig, im Forschungsprozess eine Distanz zum Datenmaterial und zum Erleben der Fachkräfte herzustellen. Vor allem im Hinblick auf spontane Hypothesen hinsichtlich des Geschehens war es notwendig,

66 Der Terminus ‚Aushandlung' wird in der Arbeit als Oberbegriff für die impliziten Prozesse des Ausagierens und die reflektierenden Prozesse des Aushandelns verstanden.

die inhaltlichen Zusammenhänge einer Sequenz aufzubrechen und in ihrer interaktiven Bezugnahme zu untersuchen.

Die erfahrungsbedingte Desensibilisierung des Autors für das Selbstverständliche der Praxis musste im Forschungsprozess aufgebrochen und quasi-entfremdet werden. Es war an verschiedenen Stellen wichtig, keinen aus dieser Konstellation abgeleiteten Kurzschlüsse zu erzeugen. Mannheim spricht von einer „Standortsgebundenheit des Erkennens", das immer an eine spezifische Situation und soziale Erwartungen gebunden ist (Mannheim 1964c, S. 396).

Im Hinblick auf die Interpretation möglicher Orientierungsgehalte im Datenmaterial wurde daher durch die komparative Analyse der unterschiedlichen Fallbesprechungen der Teams versucht, entsprechende Verzerrungen durch die Standortsgebundenheit des Forschers zu reduzieren. Intuitive Interpretationsansätze wurden stückweise abgelöst durch einen systematischen Vergleich entlang der empirischen Rekonstruktion einzelner Fälle der Fallbesprechungen (vgl. Bohnsack 2013, S. 188).

Darüber hinaus besteht die Gefahr, vor dem Hintergrund fachlicher Ansprüche und Erwartungen wie auch hoher Reflexionsleistungen in den Teams, theoretische Vorannahmen und retrospektiv-rationalisierender Zuschreibungen in der Interpretation des Datenmaterials zu übernehmen und als Ursprung bzw. Auslöser eine Handlung zu verstehen (vgl. Garfinkel 1967/2017, S. 114). Die Dokumentarische Methode erlaubt es, durch die analytische Trennung von kommunikativem und konjunktivem Wissen hier eine Unterscheidung vorzunehmen, die den Fachkräften praktisch oftmals nicht bewusst ist.

Bohnsack konzipiert die Dokumentarische Methode so, dass durch die Rekonstruktion von konjunktiven Erfahrungsräumen Rückschlüsse auf Milieubezüge hergestellt werden können, die auf geteilte Orientierungsrahmen verweisen (Bohnsack 2017, S. 226 ff.). In der Untersuchung von Ermessensspielräumen in Fallbesprechungen erweist sich diese Kapazität der Dokumentarischen Methode allerdings als weniger zentral. Im Zentrum der Betrachtung liegt die Performanz des Ermessens; Ausgangspunkt der Analyse sind die sozialen Diskurs- und Interaktionsbewegungen. Prozesse der Professionalisierung werden zu einem konzeptionellen Bezugspunkt und eröffnen den Blick auf Funktionalität und deren Bewältigung. Im empirischen Material zeigen sich Umgangsformen mit organisationalen und programmatischen Erwartungen, die implizit sowohl auf der propositionalen als auch auf der performativen Ebene verhandelt werden.

Die Untersuchung fachlicher Orientierungen kann als Analyseschritt dieser gegenstandbezogenen Forschung verstanden werden. Es wird dabei der Frage nachgegangen, welche Sinnmuster der Ermessenspraxis zugrunde liegen. Eine soziogenetische Typenbildung wird nicht angestrebt, da diese Sinnmuster nicht in ihrer milieuspezifischen Verankerung betrachtet werden.

Eine besondere Herausforderung ist die Analyse sozialer Praxis im professionalisierten Kontext Sozialer Arbeit. Ein hohes Reflexionsvermögen, hohe

normative Erwartungen und die Anforderung, fachliches Handeln begründen zu können stellt sich auch als Infragestellung des Primats der Praxis dar. Theoretische Überlegungen, Hypothesen und Prognosen prägen die Fallbesprechungen auf der inhaltlichen Ebene. Gleichzeitig sind die Fallbesprechungen als Beobachtung zweiter Ordnung spezifischen Reflexionen unterworfen, die durch den jeweiligen Kontext bedingt sind und an diesen Standort der Betrachtung gebunden sind.

6 Rekonstruktion von Spielräumen des Ermessens – empirische Analyse der fünf Fallbesprechungen

Im folgenden Kapitel wird das aus den Fallbesprechungen gewonnene natürliche Datenmaterial analysiert. Aufgeteilt auf die fünf Teams erfolgt die Darstellung; zunächst werden die Daten aus dem *Team Ahorn* untersucht, dann vom *Team Eiche*, gefolgt vom *Team Buche* und dem *Team Linde* und schließlich vom *Team Birke*. Die Fallbesprechungen gliedern sich auf in unterschiedliche Fallsequenzen, in denen die aktuellen Entwicklungen und relevanten Situationen der Adressat*innen von den Fachkräften besprochen werden. Ausgewählte Auszüge aus der Transkription der Fallbesprechungen sind Bezugspunkt der empirischen Analyse, sie werden mit aufgeführt. Die den fünf Teams zugeordneten Unterkapitel unterteilen sich auf vier systematisierte Ergebnisbereiche, welche die Fallbesprechung thematisch und performativ strukturieren. Aus diesen Ergebnissen werden die zentralen Erkenntnisse für die Untersuchung von Ermessensspielräumen gewonnen. Im sechsten Unterkapitel werden zum Abschluss die einzelnen Ergebnisse der Analyse der Fallbesprechung zusammenfassend dargestellt.

6.1 Team Ahorn – empirische Ergebnisse

Das Team Ahron des Trägers Freiraum e. V. (Pseudonym) ist für 20 Adressat*innen einer niedrigschwelligen Maßnahme zuständig. Der Träger ist frei und gemeinnützig organisiert, bietet im Stadtteil verschiedene Maßnahmen der Jugendhilfe an und ist in christlicher Trägerschaft. Die Maßnahme umfasst unterschiedliche Aufgaben, neben einem aufsuchenden Ansatz gibt es psychosoziale Beratung, tagesstrukturfördernde Angebote, Berufsorientierung und Bewerbungstraining. Ansässig ist die Einrichtung in einem Stadtteil einer deutschen Großstadt mit einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosen- und Armutsquote.

Das Team besteht aus sieben Fachkräften mit unterschiedlichen Qualifikationen. Die Teamleitung A2f ist Erzieherin, B2m und C2f haben einen Bachelor in Sozialer Arbeit (FH), D2m und E2f sind Diplom Psychologen, F2f hat einen Bachelor in Pädagogik (Universität), und G2m ist Erzieher. Die Buchstaben *m* und *f* geben das Geschlecht der Fachkräfte an. Der Stellenschlüssel der Fachkräfte der Sozialen Arbeit beträgt 1:5 und der Psycholog*in 1:10.

Die Fallbesprechung hat stattgefunden in einem großen Raum und war als einzelnes Treffen im Team außerhalb der Teamsitzung angesiedelt. Die Besprechung

verlief ohne Unterbrechung, eine Mitarbeiterin erhielt einen Anruf, zu dem sie den Raum verlassen hat. Die Gesprächsatmosphäre war kollegial und gelöst. Im Verlauf der Fallbesprechung gibt es an verschiedenen Stellen kurze Exkurse zu organisatorischen Fragen und privaten Themen; im Zentrum stehen die Fälle und die Rekonstruktion ihres Verlaufs sowie die Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten. Zu Beginn war das Aufnahmegerät und die Aufzeichnung kurz Thema des Gesprächs, dies wurde dann aber im Verlauf nicht erneut aufgegriffen. Insgesamt dauerte die Fallbesprechung eine Stunde und sieben Minuten. In der Fallbesprechung werden insgesamt 17 Fälle besprochen.

Für die Analyse werden im Folgenden vier Fällen herangezogen; es werden die Fälle Herr Müller, Adam, Patrica und Armin Rump besprochen. Alle Namen sind Pseudonyme. Die Darstellung erfolgt entlang der in diesem Team zentralen strukturierenden Dimensionen. Beispiele aus den verschiedenen Fällen werden dann zur Erläuterung der zentralen Dimensionen aufbereitet.

Es zeigt sich, dass im Fall unterschiedliche Themen verhandelt werden, die sich auf Orientierungsrahmen und Orientierungsschemata stützen, die Modi der Aushandlung verlaufen ineinander verwoben und werden gleichzeitig bzw. parallel vollzogen. In der Fallbesprechung des Trägers Freiraum e. V. lassen sich vier strukturierende Dimensionen herausarbeiten: a) Zuständigkeit und Erreichbarkeit, b) Bearbeitbarmachen von Auftrag und Fall c) Sense-making und konjunktives Fallwissen, d) *re-enactment* und Komplexitätserhalt.

6.1.1 Zuständigkeit und Erreichbarkeit

Der Fall „Herr Müller" ist der erste in der Fallbesprechung. Bislang hat es noch keinen Kontakt zu ihm gegeben. Schwerpunkt dieses Falls ist auf der propositionalen Ebene die Erreichbarkeit und Zuständigkeit. Es werden verschiedene Versuche und Möglichkeiten der Kontaktaufnahme besprochen.

Fallsequenz Herr Müller, Passage: „Abwesenheitsstatistik"

A2f: Genau (2), einmal Herr Müller
D2m: Zuständigkeit Emelie
E2f: hm (bejahend)
B2m: Psychologenseite ich hab hier mal die Anwesenheit oder Abwesenheitsstatistik mitgebracht, ist jetzt schon (.) zweite Woche EVK
E2f: └ hm (bejahend)
B2m: (unv.) Versuch
F2f: Also die Mutter
B2m: Wird langsam (.) kritisch

F2f: Geht auch nicht mehr ans Telefon?
A2f: Die Mutter auch nicht?
C2f: Die Mutter auch nicht.
E2f: Also wir ham ja nur die Nummer von der Mutter und die geht nicht mehr ans Telefon das hat sie am Anfang gemacht (.) beim Hausbesuch hat man sie auch ein bisschen mal erwischt durch die Sprechanlage oder so und jetz is
F2f: Aber das hat ja auch das Jobcenter schon gesagt gehabt
E2f: └ ja
(Team Ahorn, 22–54)

Der Adressat wird aufgerufen, es entsteht der Eindruck, als ob er anwesend ist, „einmal Herr Müller" (A2f, 22). Es wird zu Beginn direkt die Zuständigkeit benannt. Der Aufruf erzeugt eine unmittelbare stellvertretende Reaktion von D2m für eine Kollegin. E2f ratifiziert diese Äußerung. Durch diese Vertretung erscheint das Team hier als Kollektiv. Gleichzeitig ist das Verfahren eingeübt und bestimmte strukturelle Anforderungen bekannt, sodass implizit klar ist, welche Fragen hier geklärt werden.

Die Nennung des Namens des jungen Mannes kann mit einem Aufruf verglichen werden, die Teamleitung A2f bestellt ihn ein. Es zeigt sich eine Leitungsorientierung, diese kann funktional oder hierarchisch sein. Durch den Aufruf des Namens wird ein Verfahren in Gang gesetzt bzw. aktiviert. Gleichzeitig wirkt es in der Situation so, als wenn Herr Müller direkt angesprochen würde. Man kann sich vorstellen, dass er in einem Wartebereich platzgenommen hat und aufgerufen wird.

B2m kommentiert die Zuständigkeit: „Psychologenseite" und stellt dem gegenüber, „ich hab hier mal die Anwesenheit" (B2m, 28). Er zeigt sich damit als jemand, der aktiv etwas beiträgt, auf der propositionalen Ebene wird das Mittel der Statistik angeführt. B2m benennt sich nicht als zuständig, sondern macht sich aktiv zuständig, indem er Aussagen und Bewertungen in dem Fall äußert. E2f wird als zuständige Person benannt und bestätigt dies vor allem performativ durch eine nonverbale Validierung und in der Folge weiterer Äußerungen.

Als zentrale Achse in der Fallbesprechung werden zu Beginn Fall und personale Zuständigkeit festgestellt. Die beiden zuständigen Fachkräfte nehmen eine Rekonstruktion des Fallgeschehens durch weitere Informationen vor. Durch die Bezeichnung „Abwesenheitsstatistik" bringt B2m in einer Wortneuschöpfung eine Herausforderung in diesem Fall zum Ausdruck.

„Wird langsam (.) kritisch" (B2m, 38) – ist eine Bewertung von B2m, die in der Folge elaboriert wird. Propositional vollzieht sich eine inhaltliche Bewertung hinsichtlich des aufgerufenen Teilnehmers. Die Kritik steht hier in einem

Zusammenhang zur Abwesenheit. Unklar ist jedoch, was „kritisch“ (B2m, 38) ist, das Verhalten des Adressaten, oder die nicht erfolgte Kontaktaufnahme durch den Träger. Es wird Rechenschaft über die Anwesenheit abgelegt. In dieser Darstellung dokumentiert sich ein zentrales Thema der Fallbesprechungen, die Erreichbarkeit der Adressat*innen. Dies liegt in der niedrigschwelligen Maßnahme bereits in der propositionalen Logik des Auftrages, Kontakt zu einem bestimmten Adressatenkreis aufzubauen, begründet. Der Kontakt ist notwendiger Bestandteil fachlicher Tätigkeit und zugleich Auftrag, damit wird diese Bezugnahme zur Bedingung der Tätigkeit.

Praktisch verhandelt wird die bis dato nicht direkt erfolgte Kontaktaufnahme. In dem Ausschnitt wird auch deutlich, dass sich der vormals lose, indirekte Kontakt mit der Mutter verringert hat. Die Mutter geht nicht mehr ans Telefon, was sie zuvor noch getan hat, auch durch die Gegensprechanlage an der Tür. Es ist unklar, ob der Adressat minderjährig ist und/oder im Haushalt der Mutter lebt. Trotzdem wird der Kontakt über die Mutter unternommen. Es besteht ein Zug hin, zur Kontaktaufnahme, diese scheint essenziell zu sein. Es zeigt sich eine Spannung zwischen Zwangsvollstreckung und Entzug: „nicht mehr ans Telefon“ zu gehen und „mal erwischt durch die Sprechanlage“ stellt einen Kontakt dar, der nicht tragfähig ist und anscheinend das letzte Minimum ist, das auch abzureißen droht.

Durch die inhaltlichen Äußerungen wird erkennbar, dass sich der Fall einem kritischen Punkt nähert, an dem auch möglich scheint, dass es zu einem Abbruch der Maßnahme kommt. Diese Feststellung wird gemeinsam inhaltlich vollzogen. F2f fügt dann an, dass das Jobcenter auf eine schwierige Erreichbarkeit in dem Fall bereits verwiesen hat und wird von E2f validiert. Das Team wird hier durch die Nostrifikation von E2f erneut als Kollektiv gerahmt.

Fälle werden, wie in diesem Auszug deutlich wird, vorstrukturiert durch die Identifikation von Zuständigkeiten und die Herstellung von Erreichbarkeit. Es handelt sich um Voraussetzungen, um Fälle bearbeitbar zu machen. Diese Prozesse laufen hier implizit ab und sind das Ergebnis vorangegangener Interaktionen. Worum es hier geht, scheint in Schlüsselbegriffen auf, ohne jedoch ein weiteres Prozedere explizit zu benennen.

Es wird nach der Übernahme der Zuständigkeit für eine Handlungsmöglichkeit im Fall gesucht und ausgehandelt, wie es in der Fallbearbeitung weiter geht. Nach dem die Kontaktaufnahme über die Mutter nicht mehr realisierbar ist, werden weitere Möglichkeiten diskutiert. Die Bearbeitung des Falls soll anhand des Versendens eines Briefs erfolgen. Durch die Übernahme des Versands durch „E2f“ validiert sie praktisch auch ihre Zuständigkeit für den Fall („ich kann das gerne machen“, E2f, 106). Im folgenden Ausschnitt der Fallsequenz wird die Kontaktaufnahme an den Auftraggeber zurückgebunden, Frau Horstmann von der Agentur für Arbeit.

A2f: falls sie wirklich möchte dass wir in Kontakt kommen mit ihm (.)
E2f: ja
A2f: und werden ihn dann hier (3) vielleicht kriegen wir ihn ja die Woche
C2f: └ falls es ihn gibt
A2f: nochmal, (.) das wär nicht so schlecht, was war bei dem los? (.)
E2f: na der hat sich ja so super oft kra- ja am Anfang war der krankgeschrieben und
A2f: : └ ja, ok
E2f: der macht das wohl öfter und äh ähm Frau Horstmann meinte ja wohl wenn das jetzt noch (.) weiter so geht, dann muss wohl n:: ärztliches Gutachten
A2f: genau
E2f: °vom Doktor°
A2f: wir können ihm ja dazu auch noch mal wieder Begleitung anbieten ne? Auch in dem Brief wirklich zu sagen ‚hey wir (.) begleiten dich auch‘ ne?
(Team Ahorn, 124–148)

In diesem Ausschnitt wird die Frage der Erreichbarkeit als existenzielle Grundbedingung auf eine praktische Realisierung hin diskutiert. Es „wär nicht so schlecht“ wenn das Team ihn „krieg[t]“ (A2f, 129 ff.). Gleichzeitig ist der Auftrag zentraler Bezugspunkt, der explizit anvisiert wird, wenn Frau Horstmann vom Jobcenter möchte, „dass wir in Kontakt kommen mit ihm (.)“ (A2f, 124 f.). Die Fachkräfte sind darauf angewiesen, dass der Kontakt von dem Adressaten erwidert wird. In der Darstellung wird die Kontaktaufnahme zum einen direkt an den Wunsch des Auftraggebers gebunden („falls sie wirklich möchte“; A2f, 124) zum anderen wird sie auch mit einer lebensweltlichen Perspektive des Adressaten verbunden („Begleitung anbieten“; A2f, 150 f.).

Die Fallrekonstruktion verläuft im Abgleich mit spezifischen Handlungsmöglichkeiten (Brief senden) und dem Wissen um einen Angebotscharakter der Maßnahme. Durch den Begriff „Abwesenheitsstatistik“ (B2m, 29) werden praktische Herausforderungen pointiert zusammengefasst. Die Diskussion der Bearbeitung eines Falls wird im Team Ahorn an die Feststellung von Erreichbarkeit und die Bestimmung von Zuständigkeit gebunden, in dem beide Aspekte auf der propositionalen Ebene thematisiert werden.

Erkennbar wird auch, dass verschiedene Informationen in die Fallbesprechung eingelagert sind, sie werden zusammengetragen und auf ihre Bedeutung

hin implizit ausgehandelt. Dieser Aushandlungsprozess ist durch Fragen der Zuständigkeit und Erreichbarkeit bereits vorstrukturiert, da diese als Voraussetzung der Bearbeitung eines Falls erkennbar werden.

Beispiele: Erreichbarkeit im Fall Adam

Im Hinblick auf Erreichbarkeit und Zuständigkeit finden sich weitere Beispiele in der Fallbesprechung. Bei der Besprechung des Falls Adam wird deutlich, dass die Erreichbarkeit auch scheitern kann, und daraus Folgeprobleme entstehen können.

Fallsequenz Adam, Passage: „Rechtfertigungs-"

```
A2f:  Ja wats (unv.)
E2f:  Soll wa noch mal (3) ne What's App? (5)
C2f:  Über What's App hab ich's auch schon mal versucht (unv.)
F2f:  └ was? (unv.) was? dann nicht
C2f:  glaub ich also ich hab wir haben (unv.)
A2f:  Ok
B2m:  Da komm wa langsam in so ja (.) Rechtfertigungs-
```

(Team Ahorn, 856–869)

Es zeigt sich in der Passage, wenn ein Adressat nicht erreichbar ist und eine Bearbeitung nicht möglich, erfolgen weitere Versuche. Die Diskussion wird kollektiv im Team vorgenommen, aus dem heraus Zuständigkeiten geklärt werden. Dies zeigt sich in der Verwendung der kollektivierenden Personalpronomina „wa" (B2m, 869) und „wir" (C2f, 865). Es entsteht dadurch der Eindruck geteilter Verantwortlichkeit anstelle individueller Schuld.

Zuvor wurde nach weiteren Möglichkeiten der Kontaktaufnahme gesucht, die aus datenschutzrechtlicher Perspektive problematisch sein können („dürfen wir ja auch nicht (5)"; D2m, 832). Etwa die Kontaktnahme mit dem Bruder. Die Kontaktlosigkeit wird als zentrale Herausforderung der Fallbesprechung erkennbar. Daraus entsteht ein Legitimitätsproblem dem Auftraggeber gegenüber.

Praktisch wird zum Ende der Passage nachvollzogen, dass verschiedene Kommunikationswege ausprobiert worden sind, dies bleibt jedoch ein stückweit implizit, sprachlich wird dazu angesetzt, aber es muss auf der propositionalen Ebene nicht schlüssig und klar wiedergegeben werden, um verstanden zu werden. Der Versuch der Kontaktaufnahme ist gescheitert. Auch ist damit der Versuch, weitere Wege zur Kontaktaufnahme zu erschließen, ebenfalls gescheitert. Es wird interaktiv versucht hier Zugang zu erhalten, dies gelingt jedoch nicht.

Es wird ein praktisches Wissen erkennbar, dass es physischen Kontakt für die Umsetzung der Maßnahme braucht. Kommt weiterhin kein Kontakt zustande

wird auch die Maßnahme beendet werden müssen. Dieses praktische Wissen ist den Fachkräften auch reflexiv zugängig. Es bleibt jedoch in der Passage vollständig implizit, da an keiner Stelle vom Abbruch der Maßnahme die Rede ist. Darüber hinaus ist der Kontakt auch im rationalen Sinne Legitimationsgrundlage für die weitere Bearbeitung des Falls.

Die Grenzen der Handlungsmöglichkeiten des Teams werden in der folgenden Passage aus der gleichen Fallsequenz erkennbar. Eine Mitteilung an den Auftraggeber wird aus der entsprechenden Fallrekonstruktion abgeleitet, die mit einer Zuständigkeit versehen wird.

Fallsequenz Adam, Passage: „ihr sagen (.) dass kein Kontakt besteht"

A2f: Wir können Frau Lemkau noch mal fragen ob sie noch ne andere a- ob sie ne Alternativadresse hat? Ob sie irgendwie Kontakt hat zu (3) vielleicht hat sie noch irgendnen ne Idee vielleicht hat er ja von (3) seiner Freundin die Adresse mal irgendwann angegeben da wir da zumindest irgendwas hinschicken können (3) da müssen wir ja nicht direkt auflaufen wir wollen ja nicht (2) Hausvisite begehen ((lacht)) aber
C2f: Wie? Also ich geh zu Lemkau und frag wegen äh (2)
A2f: Ja (6) weil ansonsten müssen wa glaub ich tatsächlich dann auch im gleichen Atemzug ihr sagen dass (.) kein Kontakt besteht und (3) wir von ihr dazu (2) irgendwas brauchen
F2f: └ stimmt
(Team Ahorn, 872–888)

Die Teamleitung trägt verschiedene Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme zusammen, die sie sich und dem Team aus einem Gespräch mit Frau Lemkau vom Jobcenter verspricht. Es wird ein deutliches Bestreben zur Herstellung der Erreichbarkeit erkennbar.

A2f bring das Bemühen des Teams überspitzt zum Ausdruck: „Wir wollen ja nicht (2) Hausvisite begehen ((lacht)) aber" (A2f, 877 f.). Diese Schilderung bricht mit der vorher beschriebenen Praxis, nach der doch eine Art Hausvisite mehrfach versucht wurde. Dieser Widerspruch wird durch das Lachen und „aber" (A2f, 878) ausgelöst. Der Satz ließe sich fortsetzten durch beispielsweise „ihr wisst ja, wie es ist". Es wird mit bestimmten Konventionen oder Regeln gebrochen, um den Adressaten zu erreichen.

Die Formulierung von A2f und das Lachen erzeugen Heiterkeit im Umgang mit schwer erreichbaren jungen Menschen und Vorgaben bzw. Erwartungen in der Praxis. Die Aussage ist weder zynisch noch resignierend, sondern repräsentiert einen Modus der Bewältigung gesellschaftlicher bzw. programmatischer Widersprüche. Es findet eine Aktivierung statt, das Team produziert die

Fallbesprechung über die Thematisierung der Herstellung von Erreichbarkeit. Aus dieser Darstellung folgen implizit weitere Schritte der Kontaktaufnahme.

C2f fragt explizit nach „Wie?“ (C2f, 880) und weiß implizit, worum es geht: „ich geh zu Lemkau“ (C2f, 880). Hier deutet sich ein Unterschied in den habituellen Orientierungen an. Möglich wäre es, dass C2f Adam nicht für unzuverlässig hält und daher das verstärkte Engagement zur Erreichung des Teilnehmers nicht für gerechtfertigt hält. Die sechs Sekunden lange Pause, nach der Bestätigung des nächsten Handlungsschrittes durch A2f, wird von C2f nicht zum Widerspruch genutzt. Entweder sie fügt sich oder wagt es nicht der Teamleitung oder der Mehrheit zu widersprechen. Oder es ist ihr unangenehm Frau Lemkau zu fragen bzw. sie möchte Mehrarbeit vermeiden. Unabhängig davon wird eine gemeinsame Praxis anvisiert, es zeigt sich eine Bewegung hin zur Enaktierung.

Der Handlungsschritt, mit Frau Lemkau Kontakt aufzunehmen, wird von C2f selbstständig formuliert ohne, dass A2f sie zuvor wörtlich adressiert hätte. Funktional sind damit die Beauftragung bzw. die Zuständigkeit geklärt. Dies geschieht scheinbar implizit aus dem Team heraus und wird von der Teamleitung bestätigt. Die auf die Ratifizierung durch A2f folgende längere Pause unterstreicht die Konklusion der Fallsequenz.

Es folgt eine Begründung, die C2f nicht hinterfragt: „weil ansonsten müssen wa glaub ich tatsächlich dann auch im gleichen Atemzug ihr sagen das (.) kein Kontakt besteht“ (A2f, 883 ff.). Die Formulierung ist passiv. Aktiv wird vom Auftraggeber „etwas“ gebraucht, dies bezieht sich auf weitere Angaben zu Kontaktmöglichkeiten. Diese Aussage wird von F2f validiert. Erwähnt wird an der Stelle nicht, dass der Fall zu scheitern droht, sondern das weitere Informationen vom Aufraggeber benötigt werden. Die Orientierung deutet hier auf eine reflektierte Vorgehensweise und weniger den strategisch Versuch, den Fall dem Team oder dem Träger zu sichern bzw. als Einkommensquelle zu erhalten.

Die Fallbesprechung wird kurz durch verschiedene Äußerungen zur Raumtemperatur unterbrochen. Danach wird der nächste Fall aufgerufen. Es geht in der abschließenden Darstellung von A2f nicht primär um eine Rechtfertigung des Teams gegenüber Frau Lemkau. Dies hätte durch die vorherigen Äußerungen von B2m zur Rechtfertigung ebenfalls angeregt werden können, sondern die Auftraggeberin wird hier als Möglichkeit zur Kontaktaufnahme verstanden. Das Team inszeniert sich hier performativ nicht als jemand, der nach der Erlaubnis fragt, sondern praktisch bemüht ist, Erreichbarkeit herzustellen.

Das tatsächliche Scheitern wird nur angedeutet. An dieser Stelle wird auch wieder ein impliziter Gehalt erkennbar; die Entscheidungsgewalt über die Fortsetzung der Betreuung des Adressaten im Rahmen der Maßnahme liegt bei der Agentur für Arbeit. „Dass (.) kein Kontakt besteht“ (A2f, 884 f.) ist eine passive Formulierung, die zuvor aktive und kollektiv gerahmt worden ist. ‚Wenn das nicht gelingt (sie zu überzeugen bzw. sie zu erwecken) dann müssen wir sofort auch einräumen, „dass kein Kontakt besteht“ (A2f, 884 f.) – das ist dann aber

nicht unsere ‚Schuld' wir haben alles probiert'. Die Herausforderung wird im Team kollektiviert und dadurch letztendlich bearbeitbar. In dieser Form der Bearbeitung unterscheidet sich das Team Ahron deutlich vom Team Linde, bei dem Herausforderungen auf der Fallebene individualisiert werden und durch die einzelnen Fachkräfte bewältigt werden müssen.

Ermessen erscheint hier durch eine genauere Betrachtung der Verhandlung des Themas. Deutlich wird, dass ein Spielraum hier bereits praktisch im Gespräch durch den Zeitaufwand, der dazu verwendet wird, erzeugt wird. Es geht nicht darum, den Fall loszuwerden, sondern ihn zu erreichen. Die Zeit hätte auch anders genutzt werden können. In dem auf diese Weise genutzten Ermessen dokumentiert sich eine Orientierung an der existenziellen Notwendigkeit der Erreichbarkeit.

Fehlende Erreichbarkeit ist auch Ausgangspunkt der Besprechung des Falls Patricia. Am Anfang der Schilderung kommt zum Ausdruck, dass die Adressatin seit gestern nicht erreichbar ist. Es werden verschiedene Kommunikationswege aufgelistet, die vom Team zur Kontaktaufnahme genutzt werden.

Zuständigkeit und Erreichbarkeit als praktische Dimensionen des Ermessens

Die Begriffe Zuständigkeit und Erreichbarkeit weisen nicht nur formale bzw. objektive Bedeutungen im Sinne der propositionalen Logik auf, sondern sie werden in der Fallbesprechung auf eine spezifische Weise inhaltlich gefüllt. Der Begriff der Zuständigkeit ist dabei auf der Ebene des Teams zu lokalisieren und der Begriff der Erreichbarkeit auf der Fallebene.

Zuständigkeit im Team wird zum einen formal festgestellt und dokumentiert, zum anderen wird auch ein subjektives Gefühl der Zuständigkeit erkennbar. Dies zeigt sich im Angebot, mit Herrn Müller zum Arzt zu gehen oder dem Verstehen der implizierten Adressierung von Cf2 im Hinblick auf die Kontaktaufnahme mit Frau Lemkau im Fall Adam. Darüber hinaus dokumentiert sich das Zuständigkeitsgefühl auch in den unterschiedlichen Versuchen, den Adressat*innen nachzugehen und Kontakt aufzunehmen. Zuständigkeit hängt unmittelbar mit der Erreichbarkeit zusammen.

Die Erreichbarkeit auf der Fallebene wird ebenso wie die Zuständigkeit formal festgehalten und notiert. Aber auch hier ist eine weitergehende Bedeutungsebene des Begriffs erkennbar. Das Erreichenwollen drückt sich in verschiedenen Versuchen der Kontaktaufnahme aus. Dies zeigt sich beispielsweise auch in Fällen der Teams Linde und Birke. Für das Team Ahorn charakteristisch ist eine gewisse Unnachgiebigkeit und der Gebrauch verschiedener Kommunikationsmittel. Die Frage der Erreichbarkeit im Sinne des Nachvollziehens und Teilens der Sinnhaftigkeit der Teilnahme an der Maßnahme wird an weiteren Stellen der Fallbesprechung erkennbar. Im Fall Patrica und im Fall Armin wird

deutlich, dass das Fehlen des Erkennens der Sinnhaftigkeit Ausgangspunkt der zentralen sozialen Herausforderungen in der Fallarbeit markieren. Dieser soziale Sinn lässt sich unterscheiden von subjektiv empfundenem Sinn, der etwa als Motivation bezeichnet werden kann. Erreichbarkeit weist daher auch eine Bedeutungsdimension auf, die das Nachvollziehen und Erkennen sinnhafter Zusammenhänge abbildet. Erreichbarkeit hat auch eine personale Dimension hin, die Adressat*innen von der Sinnhaftigkeit der fachlichen Beziehung zu überzeugen.

Ermessen kann vor diesem Hintergrund verstanden werden, als das Benennen und Erfassen verschiedener Sinndimensionen und sozialer Bedeutungen in der Fallarbeit. Im Ermessensspielraum zeigt sich, inwieweit diese Sinndimensionen in der Fallarbeit Bedeutung erhalten. Es werden Bedeutungsgehalte mit fallspezifischem Geltungscharakter erzeugt.

Ähnlich wie die Zuständigkeit hat auch die Erreichbarkeit eine strukturelle Qualität. Ohne das Erreichen der Adressaten kann das Ermessen keine fallspezifische Wirkung entfalten. Aus praktischer Sicht müssen die Adressat*innen folglich erreicht werden.

Erkennbar wird, dass unterschiedliche, plurale Orientierungen unter dieser performativen Bedeutung des Ermessensspielraums zusammengehalten werden. Praxeologisch betrachtet wären dann nicht der Arbeitsvertrag und die Beauftragung mit der Maßnahme allein entscheidend, sondern der praktische Vollzug der Maßnahme in einem sich auch implizit verstehenden Team. Dieses praktische Verstehen kann als eine Grundlage der fachlichen Kooperation verstanden werden.

Der Ermessensspielraum erhält dann eine Bedeutung als sozialer Ort der Ermöglichung praktischer Bearbeitungsansätze. Unterschiedliche habituelle Orientierungen werden auf dem Weg zu einer fallspezifischen Bedeutung eingebunden. Es findet dabei im Team Ahorn immer wieder eine Rückbindung an den Auftraggeber, das Jobcenter statt. Dies ist etwa im Fall Adam so, aber auch in den Fällen Herr Müller und Patricia.

6.1.2 Bearbeitbarmachen des Falls: Vermittlung von Anliegen und Auftrag – Diskrepanzbewältigung auf der Fallebene

In der Fallbesprechung von Herrn Müller werden Auftrag und Anliegen im Rahmen der Fallrekonstruktion thematisiert. Zum einen geht es in der folgenden Passage um ein ärztliches Gutachten auf Anfrage des Auftraggebers, zum anderen um die Interessen und den Bedarf des Adressaten. Die folgende Passage überschneidet sich mit der aus diesem Fall zuletzt dargestellten. Neben der Erreichbarkeit wird das Bearbeitbarmachen im Vollzug erkennbar.

A2f: nochmal, (.) das wär nicht so schlecht, was war bei dem los? (.)
E2f: na der hat sich ja so super oft kra- ja am Anfang war der krankgeschrieben und
A2f: : └ ja, ok
E2f: der macht das wohl öfter und äh ähm Frau Horstmann meinte ja wohl wenn das jetzt noch (.) weiter so geht, dann muss wohl n:: ärztliches Gutachten
A2f: genau
E2f: °vom Doktor°
A2f: wir können ihm ja dazu auch noch mal wieder Begleitung anbieten ne? Auch in dem Brief wirklich zu sagen: hey wir (.) begleiten dich auch, ne?
F2f: und helfen beim Ausfüllen der Formulare,
A2f: └ ja
F2f: weil meistens scheiterts ja daran die müssen ja zurück-gesendet werden
A2f: ja
C2f: └ genau
F2f: erst dann machen die ja auch erst ne Testung
C2f: ja
F2f: das geht ja nicht ohne Ausfüllen von den Dingern
C2f: die Frage ist überhaupt ob er das gar überhaupt will
A2f: ja
(Team Ahorn, 134–176)

Die Teamleitung A2f hat zur Explikation aufgefordert, „was war bei dem los?“ (A2f, 134 f.). E2f berichtet über eine Erkrankung. Sie bricht die aktive Formulierung ab und wechselt in eine passive Formulierung: „am Anfang war der krankgeschrieben“ (E2f, 137). Diese passive Formulierung wirkt glaubwürdiger, da die Krankschreibung durch eine*n Mediziner*in vorgenommen werden muss und sich daher von einer Krankmeldung unterscheidet.

In der Elaboration wechselt der Bericht wieder in die aktive Form, „der macht das wohl öfter“ (E2f, 142). Dies lässt den Schluss zu, dass Herr Müller aktiv ist und Interessen hat, allerdings im Hinblick auf eine beabsichtigte Krankschreibung. Ef2 bezieht sich auf eine Äußerung von Frau Horstmann vom Jobcenter, die aus dieser Situation heraus möglicherweise ein ärztliches Gutachten für notwendig hält. Darin wird sie von A2f validiert. Es zeigt sich hier, dass das Team Ahorn die Aufträge von Frau Horstmann annimmt und zur Grundlage der eigenen fachlichen Überlegungen macht.

Im Team wird diese Darstellung nun übersetzt in eine mögliche Bearbeitungsform, vor dem Hintergrund erfahrungsbasierter Annahmen zu möglichen Anliegen des Adressaten. Dieser Modus der Bearbeitung scheint im Team bereits bekannt zu sein. Stichpunktartig und mit hoher interaktiver Dichte werden verschiedene Handlungsmöglichkeiten genannt und validiert. A2f schlägt eine „Begleitung" zum „Doktor" vor und möchte dies „in dem Brief" darlegen (A2f, 150 f.). F2f sieht eine Unterstützungsmöglichkeit beim Ausfüllen der Formulare, daran scheitert es oft. Im weiteren Verlauf weist C2f darauf hin, dass auch der Wunsch des Adressaten zu berücksichtigen ist. Darin wird sie von der Teamleitung validiert.

Auftrag und Anliegen werden in der Fallbesprechung in einem sinnhaften Zusammenhang dargestellt. Das Wissen um die Vermittlung von Auftrag und Anliegen scheint hier implizit geteilt zu werden und wird nicht ausdrücklich auf der propositionalen Ebene thematisiert.

Im zweiten Teil der Passage ist von einer „Testung" (F2f, 165) die Rede. Mit der Testung wird ein bestimmtes Verfahren benannt, dass ein denkbarer und bekannter Weg der Bearbeitung eines Falls zu sein scheint. Eine Schwelle liegt nicht nur in der Testung, sondern auch vorher bereits im „Ausfüllen von Dingen" (F2f, 170). Die Bewältigung von Schwellen im Fall wird als ein möglicher Auftrag erzeugt, diesen formalen Auftrag bindet C2f an den Willen der Beteiligten und nicht an ein objektiviertes Testergebnis oder andere formalisierte Feststellungsverfahren.

Es wird in der Fallbesprechung eine Übersetzung von unterschiedlichen Anforderungen vollzogen und ein Erklären und Anpassen verschiedener Logiken im Team ausprobiert. Die Komplexität, die implizit deutlich wird und die praktischen Begrenzungen, die explizit erkennbar werden, treffen auf ein formalisiertes System der Unterstützung, das auf bestimmten Voraussetzungen aufbaut.

Die formalisierte Unterstützungsmöglichkeit wird in lebensweltlichen Bezügen des Teilnehmers hinein vermittelt. Aus der Ausdeutung der Lebenswelt heraus werden Erklärungsversuche an die Oberfläche gebracht, die sich vor dem Hintergrund der Orientierungen im Team abzeichnen: „vielleicht sind's ihm die eins siebzig ja nicht wert" (A2f, 196) und „dann lassen se dich erst mal in Ruhe" (A2f, 206). Die Aussagen und Ausdeutungen werden in dieser Passage geteilt und validiert.

Vor dem Hintergrund der geteilten Orientierung zur Bearbeitung des Falls kommt es zu einer Abklärung der Übernahme entsprechender Handlungsschritte. A2f fragt Ef2 zum Ende der Fallsequenz: „dann schreibst du einen Brief?" (A2f, 213). E2f willigt ein. Gleichzeitig erzeugt der Handlungszwang eine oberflächliche Widerspruchslosigkeit, die dazu führt, dass der nächste Fall nach einer längeren Pause von vier Sekunden (218) aufgerufen werden kann.

Die Ausdeutungen münden schließlich in der Bestätigung des zu Beginn noch diffus oder anschlusslos wirkenden Vorschlags, einen Brief zu schreiben,

„vielleicht auch innem Brief irgendwie“ (A2f, 84 f.). Der Fall Herr Müller erfährt durch die Klärung von Auftrag, Anliegen und Zuständigkeit eine Enaktierung. Die fallspezifischen Bedeutungsgehalte führen zu einer entsprechenden Bearbeitung, hier in Form des Briefes.

Die Situation spannt sich interaktiv auf. Es werden Impulse gesendet, auf die reagiert wird. Zurückgeführt werden diese Impulse auf Handlungen, die prospektiv erfolgen. Es wird angenommen, dass etwas getan werden muss. Es zeigt sich im Verlauf der Passage, dass sich Elaborationen abwechseln und unterschiedliche Fachkräfte beteiligt sind. Sie formulieren unterschiedliche Ausdeutungen und beziehen sich aufeinander. Sie können einander folgen und validieren sich. Am Ende der Passage stehen zwei längere Pausen, die erste nach der Ausdeutung und die zweite nach der gewählten Handlungsoption. Es kommt an diesen beiden Stellen zu keinem Widerspruch, sondern sie münden in einer Konklusion. Dieser Raum lässt sich retrospektiv als Ermessensspielraum begreifen.

Eine Vermittlung von Auftrag und Anliegen findet sich auch in den Fallbesprechungen Patricia und Armin Rump. Ermessen wird dabei als multiperspektivischer Adaptionsprozess erkennbar, bei dem es in der Praxis zu einer Übersetzung von Aufträgen in die fallspezifische Perspektive eines Anliegens kommt.

Auftrag und Anliegen im Fall Armin Rump

Im Fall Armin Rump spielen Auftrag und Anliegen ebenfalls eine zentrale Rolle. Zum einen ist ein maßnahmenkonformes Anliegen des Adressaten bislang kaum zu erkennen. Zum anderen besteht jedoch der Wunsch des Auftraggebers, Armin in der Maßnahme weiter zu begleiten. Erkennbar wird in der Fallsequenz eine komplexe soziale Konstellation, in der Herausforderungen wie auch Bearbeitungsmöglichkeiten beschrieben werden.

Fallsequenz Armin Rump, Passage: „versucht alles um nicht herkommen zu müssen“

A2f: So sechs Minuten Armin Rump (.)
D2m: └ (räuspern)
A2f: └ ich werde mit Herrn Krapp telefonieren müssen (3) äh:m ich glaub da geht’s gerade um Schutz (.) für die Mama
C2f: (?) └ °ok°
A2f: Mhm die Mama ist schwerst depressive (2) mhm (2) Armin bezeichnet sich selbst als faul das glaub ich ihm auch auf’s Wort @(.)@ mhm (3)
D2m: Aber schlau ne?

A2f: Sehr schlau (2) versucht allerdings gerade alles um nicht herkommen zu müssen (langsam gesprochen) um jetzt- m- neuste Ausrede ist sein Hund davor war's (2) ähm dass er (.) Stress hat die Frage ist was für'n Stress der hat der einzige Stress den er hat ist nämlich nicht zu Hause zu sein weil er sich da mit seiner Mutter zankt weil (.) ähm ja (3) er sieht keinen keinen Mehrwert in dem was was er hier machen soll
E2f: └ °hm°
(bejahend)
A2f: also ich darf ihm gerne helfen 'nen Brief zu schreiben und den auch von hier abzuschicken weil das billiger ist für ihn aber mehr ist das eigentlich nicht- so.
(Team Ahorn, 2601–2632)

In der Fallbesprechung von Armin kommen unterschiedlichste Aspekte zum Anklang. Auf sehr kompakte Weise werden Bedeutungsinhalte aufgespannt, die in dem Fall Relevanz entfalten.

Eingerahmt wird die Fallbesprechung durch „So sechs Minuten" (A2f, 2601). Dies wird der Nennung des Namens des Adressatens vorangestellt. Die Äußerung der Teamleitung braucht keine weitere Explikation, es wirkt eher wie ein Platzanzeiger, „wir haben nur noch sechs Minuten" die Formulierung ist jedoch kurz und wird als solche nicht hinterfragt. Die strukturellen Grenzen der Tätigkeit treten somit im konkreten Fall in Erscheinung, nicht als theoretisches Problem ‚immer haben wir zu wenig Zeit' sondern als praktische Anforderung, die bewältigt werden will. In den Schilderungen von A2f wird die Komplexität des Falls deutlich. Die Notwendigkeit der Berücksichtigung der situativen Bedingungen wird aus der Art und Weise der Schilderung erkennbar.

An den Anfang tritt eine unmittelbare Aktion „Ich werde mit Herrn Krapp telefonieren müssen" (A2f, 2606 f.). Warum, das scheint nicht eindeutig klar zu sein, da A2f „glaubt" es geht um „Schutz (.) für die Mama" (A2f, 2607 f.). Wo diese Information herstammt, ist unklar. Impliziert wird dadurch eine Aktion. Nach einer Ratifizierung „°ok°" (C2f(?), 2610) erfolgt auch eine Diagnose „schwerst depressiv" (A2f, 2612). Es geht also zunächst gar nicht um Armin, es geht um die knappe Zeit und um die kranke Mutter, die durch die Bezeichnung Mama möglicherweise als enge Bezugsperson für Armin gefasst wird oder als Frau der zugeschrieben wird, sich (immer noch) als Mama zu verstehen. Dies scheint jedoch für das Verständnis für die Form der aktuellen Besprechung von Bedeutung zu sein.

Eingeleitet wird Armin mit seiner Selbstdiagnose „bezeichnet sich selbst als faul" (A2f, 2613). Die Betonung auf „faul" deutet auf eine besondere Bedeutung hin, die im direkten Anschluss eine Validierung erfährt „das glaub ich ihm auch auf's Wort @(.)@ mhm" (A2f, 2613 f.). Das Lachen entdramatisiert die

Schilderung und deutet auf einen Orientierungsgehalt, der sich noch nicht offenbart hat. Nach drei Sekunden Pause ergreift D2m das Wort „Aber schlau ne?“ und A2f erwidert „Sehr schlau (2)“ (A2f, 2618). Damit ist zunächst die Grundlage für eine erste Interpretation gelegt: eigentlich ist er intelligent, im Augenblick kann er sich nur schwer motivieren. Dadurch erfährt er eine Aufwertung und wird gleichzeitig in die Verantwortung genommen. Diese Ausgangslage erscheint zunächst günstig für eine fachliche Intervention, da ein ungenutztes Potenzial in Erscheinung tritt.

Problematisiert wird die Fallkonstruktion durch die folgende Situationsbeschreibung nach einer kurzen Pause (2). „versucht allerdings gerade alles um nicht herkommen zu müssen (langsam gesprochen)“ (A2f, 2618 f.). Damit wird Armin als unwilliger Adressat inszeniert, der eigentlich anwesend sein könnte. Seine Begründungen werden als „Ausrede“ (A2f, 2620) bezeichnet und damit wird ihnen die Legitimation entzogen. Es wird eine Auflistung an verschiedenen Ausreden angedeutet „sein Hund davor war's (.) ähm dass er (.) Stress hat“ (A2f, 2620 f.). Auf der propositionalen Ebene zeigt sich hier eine problematisierende Fremdrahmung, der Adressat wird in seinen Ausreden nicht ernst genommen. Diese Art der Rahmung wird nicht als Delegitimierung gelesen, sondern es beinhaltet auch eine Suche nach dem eigentlichen Grund: „die Frage ist was für'n Stress der hat“ (A2f, 2621). Es wird nach einem tieferliegenden Grund gesucht, der die fehlende Motivation erklären kann. Hier hebt die Interpretation auf implizite Bedeutungen im Fall ab, die sich von der Selbstauskunft unterscheiden.

Die Bezeichnung „Ausrede“ erfüllt hier performativ nicht den Zweck der Delegitimierung, sondern der impliziten Deutung: Der Hund ist nicht das Problem, auch wenn Armin das sagt. Damit wird eine andere Ebene eingenommen, die nicht vollständig propositional abgebildet wird und trotzdem Gegenstand des Aushandlungsprozesses ist.

Die Schilderung des Stresses wird dann jedoch ernst genommen, allerdings ein anderer Grund als Ursache angenommen: „nämlich nicht zu Hause zu sein weil er sich da mit seiner Mutter zankt weil (.) äh ja (3.)“ (A2f, 2622 f.). Es bleibt unklar, warum Armin Streit mit seiner Mutter hat. Die Art des Streites wird jedoch infantilisiert: „Armin zankt sich mit seiner Mama“ – damit wird Armins Verhalten als nicht altersgemäß gerahmt, dies steht dann jedoch in besonderem Widerspruch zur attestierten Intelligenz.

Die auf den ersten Blick abwertende propositionale Fremdrahmung entfalten performativ eine pragmatische Bearbeitbarkeit des Falls. Es wird ein Interpretationsspielraum eröffnet. Es entsteht bis hier der Eindruck eines noch nicht genutzten Potenzials der sich mit dem Auftrag deckt. Damit wird eine sinnvolle Überlappung erzeugt. Fall und Auftrag werden in ein Passungsverhältnis gebracht. Auf der propositionalen Ebene wird jedoch in der folgenden Passage die Sinnhaftigkeit hinterfragt.

Der subjektive Sinn, den Armin für sich in der Unterstützung durch die Maßnahmen erkennen kann, liegt in einem ökonomischen Vorteil „weil das billiger ist für ihn" (A2f, 2631). Die Teamleitung A2f bringt eine Diskrepanz zwischen dem Ist- und dem Soll-Zustand zum Ausdruck, „aber mehr ist da eigentlich nicht- so" (A2f, 2632). Es scheint noch etwas zu fehlen. In der Formulierung wird erkennbar, dass sich die Form der Darstellung verschiebt und sich performativ mit dem Erlebten deckt. Eine rein ökonomische Orientierung reicht aus Sicht von A2f nicht aus.

Wie auch im Fall Herr Müller ist das Briefporto Bezugspunkt für das Bearbeitbarmachen des Falls. Die Ausgestaltung der Hilfe geht jedoch über die monetäre Unterstützung in Form von Briefporto hinaus, diese Form der finanziellen Unterstützung könnte parallel zu dem Bild aus der ‚Portokasse' bezahlt werden, sie ist einfach zu begleichen und einfach darzustellen. Es zeigen sich hier bereits tiefer liegende Sinndimensionen, auf die im weiteren Verlauf eingegangen wird. Das Team orientiert sich nicht allein an materiellen Unterstützungsformen oder formalen Anforderungen.

Der negative Gegenhorizont fachlicher Orientierung wäre neben einer primär ökonomischen Ausrichtung möglicherweise ein ‚Dienst nach Vorschrift' oder eine ‚Karteileiche' bei dem der Teilnehmer zwar regelmäßig und pünktlich erscheint, jedoch nicht persönlich erreicht wird, auf einer als sinnvoll erlebbaren Ebene. Als positiver Horizont und als Orientierung wird hier das Erleben der Teilnahme an der Maßnahme erkennbar, bei der der Adressat das, was getan wird als grundsätzlich sinnvoll erlebt. Gleichzeitig wird aus der proponierten Performanz deutlich, dass es nicht einfach ist, dieses subjektive Sinnerleben zu erzeugen.

Abgeschlossen wird die Passage durch eine Teilkonklusion mit dem Partikel „so" (A2f, 2632). Dadurch erhält die Darstellung eine aktive Ausrichtung. Die Erzählung erhält ein aktivierendes Vorzeichen. Dies deutet auf einen Versuch der Enaktierung hin, die bisher noch nicht erfolgt ist. Auch wenn die Enaktierung in den Fallbesprechungen strukturell angelegt ist, so wird sie hier qualitativ mit einer bestimmten Ausrichtung versehen, da Armin „keinen Mehrwert" (A2f, 2624) in der Maßnahme sieht. Es geht nicht nur darum einen Auftrag zu erledigen, sondern Sinnhaftigkeit erlebbar und nachvollziehbar zu machen, sodass Armin den Mehrwert erkennen kann.

Es wird eine Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Teilnahmepraxis von Armin und den Anforderungen der Maßnahme erkennbar. Die Anforderungen werden hier jedoch nicht zum primären handlungsleitenden Prinzip, wie dies im Team Linde der Fall ist, sondern sie sind ein zu berücksichtigender Bezugspunkt, der mit den eigenen fachlichen Einschätzungen abgeglichen wird. Dieser Prozess des Abgleichens verläuft hier implizit und ist in der Art und Weise der sprachlichen Formulierung erkennbar.

A2f: er kennt hier ganz super viele Menschen
D2m: └ hm (bejahend)
A2f: └ auf Grund von (.) zweifelhaf-
ter Freizeitgestaltung
C2f: └ @(.)@
E2f: └ @(.)@
F2f: └ @(.)@
A2f: └ Mhm: genau (.) ä-
Herr Krapp ist ja (.) is sehr interessiert und fragt immer
nach würde ihn auch noch bei uns lassen (.) ähm (.) find ich
jetzt auch nicht- ganz furchtbar sinnlos ihm einfach zu sagen
dass er jetzt nicht mit dieser Nummer hier so einfach wieder
raus kommt so
E2f: └ hm (bejahend)
A2f: └ ähm aber (.) ich würd’s gerne mit Herrn
Krapp besprechen wollen, in wie weit (3) er das- noch- duldet-
und (.) ob nicht vielleicht irgendwie wa:s anderes (.) wo’s
vielleicht son bisschen (2) klarer auch is für Armin besser
ist weil noch nutzt er jedes Schlupfloch weil der einfach klug
genug ist um (2) da so durch zu kommen ja
F2f: └ (Durch kommen ja)
D2m: Ich hab ihn einmal beim Hausbesuch gesehen erlebt mit
dem Hund zusammen mit seinem Hund: auch glaub ich n Pitbull
u:nd da war er noch krankgeschrieben das war am Anfang
(Team Ahorn, 2632–2668)

Durch die Feststellung, dass Armin in der Einrichtung „ganz super viele Menschen“ (A2f, 2632) kennt, wird er als typischer Fall der Einrichtung gerahmt. Das wird von D2m bestätigt. Die Erklärung, warum er so viele in der Einrichtung kennt, führt schließlich zu allgemeiner Erheiterung: „auf Grund von zweifelhafter Freizeitgestaltung“ (A2f, 2637 f.). Das Lachen rührt hier aus der eigentümlichen Bezeichnung „zweifelhafte Freizeitgestaltung“ (A2f, 2638), die auf nicht weiter spezifizierte problematische oder illegale Handlungen hindeutet. Die Mitlachende zeigen damit aber auch, dass sie die implizite Dimension der Äußerung verstanden haben; die Einschätzung wird validiert. Diese Validierung des impliziten Gehalts wiederholt auch A2f „Mhm: genau“ (A2f, 2646). Der schwer zu erreichende Adressat wird als Fall des Teams erneut hergestellt. Sie erhalten Zugang zum Fall über das Nachvollziehen seiner Äußerungen und Interaktionen. Auch wenn nicht alles offensichtlich ist, so zeigt sich, dass es sich um einen Fall für die Einrichtung handelt, und es weiter gut begründbar wäre, den Teilnehmer

durch die Maßnahme zu begleiten. Diese Klientelisierung erfolgt hier nicht primär durch eine Defizitorientierung, sondern durch ein Reframing, das humorvolle Darstellungen enthält. Alternative Schilderung könnten lauten, ‚der führt uns an der Nase rum' oder ‚der ist kriminell'.

Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass Armin nicht in ausreichendem Maße zu erreichen ist, „weil der einfach klug genug ist um (2) da so durch zu kommen" (A2f, 2659). Hier zeigt sich ein praktisches Problem, dass es trotz der Eignung als Fall für die Maßnahme für das Team schwierig macht. Es wird in diesem Fall jedoch nicht überlegt, die Frequenz der Kontaktaufnahmeversuche zu erhöhen. In anderen Fällen wurden etwa unterschiedliche Formen schriftlicher Kontaktaufnahme erörtert, wie auch Hausbesuche. Hier besteht ein gewisses Maß an Kontakt und Einschätzungsvermögen, dass es sich um einen passenden Fall handelt. Unklar ist jedoch, ob die Art und die Häufigkeit der Kontakte sich mit den formalen Anforderungen decken.

Zum Fall gehört hier in besonderer Weise auch der Auftraggeber in Person von Herrn Krapp. Herr Krapp ist zu konsultieren, er ist „sehr interessiert und fragt immer nach". In dieser Schilderung der Einschätzung kommt ein weiterer Orientierungsgehalt zum Vorschein. Herr Krapp „würd ihn auch noch bei uns lassen" (A2f, 2648). Die Möglichkeit der weiteren Begleitung wird von der Teamleitung als „nicht ganz furchtbar sinnlos" bezeichnet, da Armin „jetzt nicht mit dieser Nummer hier so einfach wieder raus kommt" (A2f, 2650 f.). Auch wenn dieses Vorgehen mit dem Auftraggeber übereinstimmt, zeigt sich, dass ein einfaches Weiterlaufen der Maßnahme nicht die richtige Umgangsform zu sein scheint. Bezugspunkt für das fachliche Handeln ist hier nicht das Einhalten von Normen und Anforderungen, sondern das Herausarbeiten eines fallspezifischen Bedarfs, der möglicherweise zur Formulierung eines Anliegens von Armin erst noch nachvollzogen werden muss.

In der Perspektive geht es nicht primär um das physische Erreichen eines Adressaten, sondern eine Auseinandersetzung mit der Situation zu initiieren. Da Armin „klug" (A2f, 2660) ist, wird angenommen, dass er dazu auch in der Lage ist; bisher ist er jedoch immer so „durch gekommen" (F2f, 2662). Als Handlungsmöglichkeit zeichnet sich hier eine notwendige Auseinandersetzung ab. Das „einfach wieder raus" (A2f, 2650 f.) kommen wird als negativer Horizont erkennbar. Dazu scheint der Verbleib in der Maßnahme zunächst einmal sinnvoll.

In dieser Passage wird ein Spielraum eröffnet, der unterschiedliche Lesarten des Falls miteinbezieht, animiert oder ausdrücklich hereinträgt. Diese Informationen sind zum Teil widersprüchlich und erfordern es, sich dazu zu verhalten. Rein passiv wäre diese Konstellation nicht denkbar. Eine Spannung besteht zwischen dem Wunsch von Herrn Krapp, den Teilnehmer beim Träger zu behalten, und andererseits die geringe Präsenz und die fehlende Motivation. Hinzu kommt auch das möglicherweise kriminelle Verhalten und Wahrnehmen ökonomischer Vorteile, ohne jedoch in einer expliziten Abwertung zu münden.

Erzeugt wird dadurch eine Konstellation uneindeutiger bis widersprüchlicher Deutungen, Erwartungen und Motive der verschiedenen Akteure. Dies stellt zum einen die Komplexität des Falls dar, zum anderen wird es dadurch aber auch erforderlich, sich zum Fall zu verhalten. Es läuft nicht einfach so weiter. Durch diese Rahmung bzw. Fallkonstruktion kommt das Ermessen ins Spiel. Es gibt hier kein regelgeleitetes standardisiertes Verfahren. Die normative Logik ist nicht in der Lage den Fall praktisch bearbeitbar zu machen.

Ein zentraler Widerspruch liegt in dem Verhalten des Adressaten, mit dem es ihm gelingt „durch zu kommen" (A2f, 2660) und „einfach wieder raus" (A2f, 2650 f.) zu kommen. Eine konsequentialistische normative Logik lautet: ‚Wenn du dich mehrfach nicht an die Regel hältst, dann wird die Maßnahme beendet!'. Diese Logik entspricht jedoch paradoxerweise dem, was der Teilnehmer sich zu wünschen scheint: „nicht herkommen zu müssen" (A2f, 2619). Dieser Zusammenhang wurde hier praktisch erkannt. Die spezifische Logik wurde durch die Schilderungen von A2m performativ erzeugt und damit rekonstruiert. Die Identifikation der praktischen Logik im Fall wird durch ihre performative Darstellung gleichzeitig nachvollziehbar. Allein durch das Befolgen normativer Anforderungen scheint diese praktische Logik nicht bewältigbar zu sein.

In dieser praktischen Fertigkeit der performativen Darstellung der Eigenlogik des Falls besteht zum einen eine fachliche Kompetenz (professionelles Können) zum anderen wird hierdurch auch performativ festgestellt, dass es einen Ermessensspielraum gibt, in dem er praktisch eröffnet wird. Ermessen wird durch das praktische Tun erzeugt.

Nachdem dieser Spielraum praktisch erzeugt wurde, konkretisiert A2f mögliche weitere Schritte und liefert dazu auch Einschätzungen und Gründe. Im Spielraum wurden die verschiedenen Perspektiven ausformuliert und in ihrem Spannungsverhältnis dargestellt, es zeigt sich in der Folge der Versuch eines Schließens, die Situation handhabbar zu machen. Auch scheint hier in der Enaktierung die Ansicht oder Orientierung von A2f wieder oder stärker hineinzufließen.

Ohne schon eine bestimmte Entscheidung in Aussicht zu stellen, ist als nächster Schritt das Gespräch mit dem Auftraggeber anvisiert. Diesbezüglich wird gefragt „in wie weit (3) er das- noch- duldet-" (A2f, 2656). Damit stellt A2f nun das „Verhalten" bzw. den Status des Teilnehmers als ‚geduldet' dar. Der Anspruch erscheint damit als möglicherweise verwirkt. Die Entscheidung darüber wird jedoch Herrn Krapp zugeordnet, der „ihn auch noch bei" (Af2, 2643) dem Träger lassen möchte. Hier zeigt sich eine deutliche Diskrepanz zwischen „bei uns lassen" (A2f, 2648) und der ‚Duldung'. Ganz ausdrücklich formuliert A2f ihre Einschätzung jedoch nicht. Sie spricht nicht davon, dass sie Herrn Krapp erst mal richtig informieren müsste oder dieser gar nicht Bescheid wissen würde. Sie ist auch nicht enttäuscht über den ‚schlechten' oder ‚unmotivierten' Teilnehmer. Die nachfolgende Äußerung kommt eher einem vorsichtigen Vorschlag gleich, der

auf der Analyse der Situation beruht und weniger durch eine offene Bewertung erzeugt zu sein scheint. In dem Zusammenhang wird darüber nachgedacht, „ob nicht vielleicht irgendwie wa:s anderes […] für Armin besser ist".

Es wird damit überlegt, ob es zielführend ist, Armin an die Maßnahme anzupassen oder ob es sinnvoll ist, eine andere geeignetere Maßnahme auszuwählen. Diese Orientierung ist nicht primär an der Einhaltung der Norm im engeren Sinne orientiert, sondern teleologisch an fachlichen Zielen ausgerichtet. Es werden weitere Handlungsmöglichkeiten außerhalb der Maßnahme eruiert. Da es möglicherweise kein spezifisches angemessenes Anliegen im Rahmen der Möglichkeiten gibt, wird ein Wechsel in eine andere Maßnahme angedeutet. Die enge Anbindung an den Auftraggeber resultiert hier nicht aus einer Abhängigkeit, sondern aus dem Bedarf des Austausches fachlicher Einschätzungen. Diese fachlichen Einschätzungen können hier als professionelles Ermessen verstanden werden, das aus einer gewissen fachlichen Unabhängigkeit entspringt und Mehrdeutigkeiten im Fall berücksichtigt. In der Formulierung ist diese an den Bedürfnissen des Adressaten orientiert und nicht an seinen Defiziten.

Umgekehrt deutet auch eine ‚Duldung' vonseiten des Auftraggebers auf einen Ermessensspielraum. Dieser könnte anders entscheiden, tut es aber nicht. Warum das so ist, erfahren wir hier nicht. Diese Äußerung erlaubt es auch an die Ausdeutung der performativen Logik im Fall anzuknüpfen. Das scheint praktisch von Bedeutung zu sein: „weil noch nutzt er jedes Schlupfloch weil der einfach klug genug ist um (2) da so durch zu kommen ja" (A2f, 2659 f.). Wenn Armin aus der Maßnahme genommen wird, kommt er „einfach wieder raus". Diese Erkenntnis und die entsprechende Orientierung werden im Team Ahorn geteilt.

Es wird damit praktische Komplexität erhalten, die zunächst widersprüchlich erscheint. Auch wird durch die Betonung des „noch" (A2f, 2659) in Aussicht gestellt, dass es sich ändern kann. Damit wird eine sinnvolle Ausdeutung der Änderung der Maßnahme möglich. Die Art und Weise der Fallkonstruktion erlaubt es, Veränderungen vorzunehmen. Ohne dass es im weiteren Verlauf der Fallsequenz zu einem konkreten Vorschlag der weiteren Bearbeitung des Falls kommt, konnte hier bereist ein Enaktierungspotenzial geborgen werden, das sich eröffnet in der Beschreibung als typischer Fall und schließlich in einer Entwicklungsmöglichkeit vor dem Hintergrund eines fallspezifischen Entwicklungsbedarfs.

Es zeigt sich in der Fallbesprechung eine Vermittlung der Tätigkeit in zwei unterschiedliche Logiken. Zum einen ist da die Logik des Auftrags und des Auftraggebers, zum anderen das Anliegen der Adressat*innen. Beide Begriffe werden in der Fallbesprechung jedoch nicht ausdrücklich verwendet. Ähnliche Rekonstruktionen in Bezug auf das Anliegen finden sich im Team Eiche und im Hinblick auf den Auftrag im Team Birke. Auftrag und Anliegen bilden sich ab an den Tätigkeitsbeschreibungen und Fallrekonstruktionen. Damit lässt sich eine weitere Achse des Ermessensspielraums nachzeichnen, die auf die praktische Vermittlung unterschiedlicher Logiken gerichtet ist.

Es zeigt sich in den Fallbesprechungen eine praktische Verwobenheit unterschiedlicher Arbeitsschritte und Aufgaben. Fallrekonstruktion und Enaktierung sind praktisch miteinander verwoben. Die Enaktierung wird überall dort als Diskursmodus erkennbar, wo es zur Bestimmung einer Handlungsfolge kommt, etwa das Versenden des Briefs an Herrn Müller oder das Gespräch mit Herrn Krapp von der Agentur für Arbeit.

6.1.3 *Sense-making* und konjunktives Fallwissen (aktives praktisches Einfordern des Ermessens)

Die Fallbesprechung des Teams Ahorn ist von verschiedenen Interpretationen und Deutungen durchzogen. Dort, wo eine Situation für die Fachkräfte noch unklar ist, werden Informationen gesammelt, sortiert und in ihrer Bedeutung rekonstruiert. Es werden Versuche unternommen, den Fall in seiner Entwicklung nachzuvollziehen (retrospektiv) und Handlungsentwürfe zu entwickeln (prospektiv).

Es lassen sich dabei Praktiken des *sense-making* identifizieren, die sich als das Nachvollziehen, Entwickeln und Erproben von Sinnzusammenhängen beschreiben lassen. Die Rekonstruktion sinnhafter Zusammenhänge ist dabei erkennbar. Das Erkennen weiterführender sozialer Bedeutungen von Sinnzusammenhängen ist dabei auch Bestandteil der Fallbesprechung. In der impliziten Rekonstruktion zeigt sich ein praktisches Nachvollziehen von sozialen Bedeutungen, die sich im Fall zeigen.

Der Fall Patricia nimmt in der Besprechung größeren Raum ein. Es wird deutlich, dass möglicherweise ein Zusammenhang von Übergewicht, Schilddrüsenerkrankung und Depression besteht, der bislang nicht entsprechend überprüft worden ist. Erörtert werden sowohl erkrankungsbezogene Probleme als auch Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Maßnahme. Da zurzeit der Fallbesprechung kein Kontakt besteht, wird überlegt, wie die Adressatin gut erreicht werden kann.

Fallsequenz Patricia Passage: „Was wie ist eure Einschätzung dazu“

A2f: °Denn versuchstes weiter über facebook?° **Was wie ist eure Einschätzung dazu** (.) ist das bei ihr gut wenn ihr einfach viele Leute aufn Sack gehen oder reicht das (.) wenn sich da einer intensiv drum kümmert und- se aufem Schirm hat?
E2f und C2f: └ (Nebengespräch parallel, leise, Telefonnummer)
E2f: Äh:::m (.) ich glaube das (.) ist für sie relativ
C2f: └ Ja

E2f: irrelevant wiev- wer sich da meldet aber ich glaube es::: ist schon gut sich halt einfach zu melden (.) so wer das jetzt
A2f: ⌊ hm (bejahend)
(3) wer das is is ihr egal
E2f: °Is glaub nicht so wichtig°
C2f: Ähm genau ich war am (.)
E2f: ⌊ Oder?
C2f: ⌊ Ja
D2m: ⌊ Ich glaube es sollten nicht zu viele sein bei ihr ist mein Eindruck
E2f(?): Ja?
D2m: Sie kann zwar mit allen ganz gut umgehen aber sie hat auch hätt auch ganz gerne ein zwei wirklich so Hauptansprechpartner
C2f: ⌊ Aber das also das hat sie ja:! Aber ich glaub halt wenn jetzt zum Beispiel Anna anruft und fragen 'hey wie sieht's denn aus? Warum bisten du nicht da?' Weil sie sie halt a- um achtzehn Uhr erreichen ist es glaub ich nicht so schlimm
E2f: ⌊ Ja

(Team Ahorn, 1732–1777)

Die Proposition „**Was wie ist eure Einschätzung dazu** (.)" (A2f, 1732 f.) der Teamleitung A2f richtet sich auf die Bedeutung Art und Weise der Kontaktaufnahme. Die Formulierungen „aufn Sack gehen" und „aufem Schirm" haben sind umgangssprachliche Ausdrücke, die deutlich unterscheidbar sind von formalen Beschreibungen (A2f, 1734 f.). Damit spricht die Teamleitung eine Wissensebene an, die nicht nur auf der formalen kommunikativen Ebene liegt. Trotz des insgesamt lockeren kollegialen Umgangs heben sich diese Formulierung von den anderen Dialogen ab. Es handelt sich um zwei Metaphern.

Der Ausdruck „aufn Sack gehen" (A2f, 1734) steht hier für ‚immer wieder erinnern oder ansprechen', gleichzeitig wird hier aber auch die Wahrnehmung der Teilnehmerin adressiert, entsprechende häufige Interaktionen durch verschiedene Fachkräfte könnten als irritierend oder nervig empfunden werden. Die Formulierung „aufem Schirm hat" (A2f, 1735) lässt sich verstehen als aktive Zuständigkeit, die Teilnehmerin vonseiten der Fachkräfte im Blick zu behalten. Angesprochen ist damit ein Beobachtungsstatus, der von einer Fachkraft übernommen wird.

Die Metaphern regen an, hier auf breitere Wissensbestände zurückzugreifen und diese auch für fachliche Überlegungen zu nutzen. A2f spricht in dieser

Äußerung die Emotionen und die Intuition der Kolleg*innen an. Für die fachliche Einschätzung werden hier breite erfahrungsbasierte konjunktive Wissensbestände angerufen. Gleichzeitig liegt in der Nachfrage auch eine Aufforderung zur Aushandlung. A2f bietet zwei Entscheidungsmöglichkeiten an: „viele Leute" versus „einer intensiv" (A2f, 1734f.). Zudem fordert sie auf zur Elaboration. Damit regt sie den Einbezug konjunktiver Wissensbestände in die fachliche Entscheidungsfindung an. Die Verwendung der alltagssprachlichen Metaphern erfolgt hier jedoch nicht bewusst, sondern ebenfalls implizit, aus der Bearbeitung einer uneindeutigen Situation auf der Fallebene. Hier zeigt sich, dass die Berücksichtigung erfahrungsbasierter Wissensbestände zur konjunktiven Erfahrung im Team zählen. Die Fachkräfte lassen sich diesbezüglich ansprechen und entsprechen damit praktisch dieser impliziten Anfrage. Sie haben verstanden, worum es A2f in ihrer Nachfrage geht.

Es lassen sich anhand dieser Passage zwei Bezugspunkte konjunktiver Erfahrungen unterscheiden. Zum einen ist da die Ebene des Teams, es zählt zur geteilten konjunktiven Erfahrung der Gruppe, dass erfahrungsbasiertes, konjunktives Wissen für die praktische Bearbeitung von Fällen von Bedeutung ist. Die zweite Ebene ist die des Falls, sie ist situationsbezogen und wird in einem spezifischen Kontext verortet. Hier geht es um die konkrete Beurteilung einer Situation im Fall, auf Basis praktischer Erfahrungen. In dem Transkriptionsausschnitt wird deutlich, dass auf der Ebene des Teams die praktische Anfrage verstanden und beantwortet wird. Auf der Fallebene zeigen sich jedoch zunächst unterschiedliche Orientierungen.

In der Proposition dieser Passage kommt durch die Dopplung der Fragewörter „was" und „wie" (A2f, 1732) eine Verwobenheit propositionaler und performativer Bedeutungen zum sprachlichen Ausdruck. Die Auseinandersetzung mit den Anforderungen an die Erreichbarkeit der Adressatin wird hier zunächst propositional, auf der inhaltlichen Ebene angesprochen. Gleichzeitig ist mit der „Einschätzung" jedoch ausdrücklich ein erfahrungsbasiertes Wissen gefragt. Es dokumentiert sich in der Praxis des Teams Ahorn ein konjunktiver Erfahrungsraum im weiteren Sinne, der auf einen spezifischen Modus des Umgangs mit der notorischen Diskrepanz und Verwobenheit propositionaler und performativer Bedeutung hinweist. Implizit wird durch die propositionalen Anfragen an die Einschätzung dem performativen konjunktiven Wissen der Zugang praktisch ermöglicht. Das performative Wissen erfährt eine praktische Berücksichtigung, es ist von Bedeutung im Rahmen fachlicher Einschätzungen.

Rekonstruktion der Eigenlogik des Falls als Aspekt des Ermessens

Die praktische Berücksichtigung konjunktiven Wissens im Rahmen fachlicher Tätigkeit lässt sich als Aspekt der praktischen Logik des Ermessens nachvollziehen. Der Ermessensspielraum entsteht hier aus einer fallspezifischen

Ungewissheit hinsichtlich der Erreichbarkeit, diese macht es notwendig auszuagieren, welche Art der Kontaktaufnahme hier angemessen sein könnte. Die Angemessenheit bezieht die Binnenansicht, als Blickrichtung aus dem Fall heraus, mit ein, wie in dem Ausdruck „aufn Sack gehen" (A2f, 1734) deutlich wird. Die Verwendung der Alltagssprach kann hier auch als ein Vehikel der praktischen Vermittlung von fachlicher Einschätzung und lebensweltlicher Perspektive verstanden werden. Die Fallbesprechung, als Beobachtung zweiter Ordnung, baut nicht auf einer äußeren Logik auf, sondern basiert auf einer Einschätzung lebensweltlicher Logik. Die Wahrnehmung der Teilnehmerin wird zunächst insoweit berücksichtigt, als dass die Fachkräfte diese einschätzen. Die Rekonstruktion und Berücksichtigung der Eigenlogik eines Falls lässt sich in der Folge als eine Funktion des Ermessens begreifen.

Proponierte Performanz: Aushandlung von Orienteirungen auf der Fallebene

E2f greift die Frage nach der Einschätzung auf und sucht nach einer Beantwortungsmöglichkeit, ohne unmittelbar eine Antwort geben zu können, es zeigt sich eine Suchbewegung: „Äh:::m (.) ich glaube das (.) ist für sie relativ […] irrelevant" (E2f, 1740 ff.). Unisono fügt sich C2f in die Bewegung ein und validiert mit „Ja", ohne dass der Inhalt der Aussage schon explizit vollständig geäußert wurde.

E2f versucht dann den Gehalt ihrer Aussage zu spezifizieren: „irrelevant wievwer sich da meldet" (E2f, 1746). Die Quantifizierung bricht sie ab und bezieht sich auf die Auswahl bestimmter Personen: „wer" und verneint dieses Kriterium. Damit beurteilt sie die Situation nicht genau entlang der dichotomen Unterscheidung von A2f, sondern negiert, dass es „viele Leute" oder „einer" als spezifische Person sein müsste (A2f, 1734 f.). Sie sucht in der Sprechbewegung nach einem Ausdruck ihrer Einschätzung: „aber ich glaube es::: ist schon gut sich halt einfach zu melden" (E2f, 1746 f.). Damit schätzt sie die Kontaktaufnahme als relativ betrachtet wichtiger ein, als dass dazu eine bestimmte Person oder mehrere infrage kämen. Sich bei den Adressat*innen zu melden ist für E2f die primäre Handlungsorientierung in dem Fall, diese ist auf die Praxis des Meldens gerichtet und nicht auf die Wahl einer zuständigen Fachkraft. E2f optiert hier für die Erreichbarkeit und nicht die Zuständigkeit; zwei zentrale Dynamiken des Ermessensspielraums im Team Ahorn.

„°Is glaub ich nicht so wichtig°" (E2f, 1753) ist noch mal eine Bewertung der Anfrage von A2f. Nicht wer, sondern dass Kontakt aufgenommen wird, wird als bedeutend erachtet. Darin wird E2f von C2f validiert „Ähm genau" und erhält eine doppelte Bestätigung durch Nachfrage „Oder" (E2f, 1757) „Ja" (C2f, 1759). Damit unternimmt E2f eine ausdrückliche Vergewisserung ihrer Einschätzung vor und sucht Anschluss an eine kollektive Orientierung im Team.

Zu einer antithetischen Einschätzung kommt D2m. „Ich glaub es sollten nicht zu viele sein" (D2m, 1761 f.). Damit nimmt er eine zunächst noch nicht vollständig

spezifizierte Einschränkung vor (nicht zu viele). Dazu erhält er eine prüfende Nachfrage „Ja?“ (E2f (?), 1765), die seine Einschätzung nicht teilt. D2m führt dann weiter aus „Sie kann zwar mit allen ganz gut umgehen aber“ (D2m, 1767). Dieser Teil seiner Aussage legt nahe, dass die Adressatin möglicherweise falsch eingeschätzt wurde; sie erscheint sozial kompetent, braucht aber verlässliche Unterstützung. In der sprachlichen Darstellung der folgenden Äußerung verspricht sich D2m: „sie hat auch sie hätt auch ganz gerne ein zwei wirklich so Hauptansprechpartner“ (D2m, 1767 ff.). Erkennbar wird, dass D2m trotz der Unterschiede des propositionalen Gehalts seiner Äußerung im Vergleich zu der Einschätzung von E2f und C2f performativ eine Übereinstimmung vorwegnimmt.

C2f entgegnet der oppositionell erscheinenden Perspektive von D2m: „Aber das also das hat sie ja:!“ (C2f, 1771) Auch hier ist eine sprachliche Ungenauigkeit zu finden, C2f korrigiert sich von „Aber“ zu „also“ (C2f, 1771). Damit widerspricht sie nicht der Aussage von D2m, sondern erklärt sie; die Erklärung folgt dann auch in der finalen Darstellung der Sichtweise von E2f und C2f. Im ursprünglichen Ansatz der Formulierung von D2m ist diese vorhandene Zuständigkeit ebenfalls bereits angelegt: „sie hat auch“ (D2m, 1767 f.) – diese Formulierung korrigiert D2m ebenfalls zuvor. Eigentlich ist allen implizit klar, dass es eine Zuständigkeit in dem Fall gibt. D2m beton diese nicht zu unterwandern und C2f und E2m betonen die Notwendigkeit der Kontaktaufnahme, im gegebenen Fall egal durch wen. Die beiden Einschätzungen werden aus unterschiedlicher Perspektive vorgenommen und markieren dadurch einen Spielraum.

Es zeigen sich hier Ausdeutungen der Fallarbeit, auch unterschiedliche Orientierungen, die sich nicht widersprechen, sondern erst in der genauen Bestimmung in ihrer Tragweite erkennbar werden. Diese Such- und Bestimmungsbewegung kommt einem gemeinsamen Ausloten gleich, bei dem die Bedingungen und auch die Besonderheiten im Fall bestimmt werden. Die kumulative Orientierung könnte lauten: ‚Sie hat verlässliche Ansprechpartner, aber wenn nötig kann jeder sie anrufen und an einen Termin erinnern‘. Mehrere komplexe Bedeutungszusammenhänge werden so darstellbar und nachvollziehbar. Die Mehrdeutigkeit wird für die Teammitglieder implizit nachvollziehbar, ohne die zwei unterschiedlichen Perspektiven noch einmal benennen zu müssen. Sie wird auch ein Stück bewusst gemacht, auch wenn ihre tieferen Strukturen wie in den Äußerungen von D2m und C2f erkennbar schon angelegt sind. Das Ermessen kommt an dieser Stelle einem Ausloten der unterschiedlichen Fallbedeutungen gleich. Die dann in der Folge auch zur Grundlage von Enaktierungen genutzt werden können.

Ermessen und Multiperspektivität

Ermessen wird hier als eine Art Kartographieren verstehbar. Durch die Einschätzungen aus verschiedener Perspektive wird der Fall mehrdimensional erfassbar, wie eine dreidimensionale Karte des Meeresgrunds. Es ist nicht nur ein

Weg beschreibbar, sondern auch die entsprechenden Berge oder Hindernisse. Es scheint hier jedoch zunächst um eine Erkundung des Terrains zu gehen und noch nicht um das Festlegen eines bestimmten Weges von A nach B. Weiter im Bild gesprochen, wenn es darum geht, einen bestimmten Gipfel zu erklimmen, so wird nun erkundet, von welcher Seite es günstig ist. Auf dieser Grundlage können spätere Entscheidungen getroffen werden. Ermessensspielräume werden als Orte der Herstellung und Aushandlung von Multiperspektivität im Fall nachvollziehbar. Der praktische Einbezug konjunktiver Wissensbestände ist dabei von Bedeutung, wie auch inhaltliche, sachliche Informationen, die kommunikativ geäußert und gesammelt werden.

In den Äußerungen zeigt sich eine implizite Verwobenheit von propositionalen und performativen Sinnzusammenhängen. Die Teamleitung A2f fügt der Frage zur Einschätzung zwei Antwortoptionen an. Praktisch führt diese Vorstrukturierung jedoch nicht zu einer dichotomen Beantwortung, sondern es wird ein Prozess unterschiedlicher Einschätzungen und Perspektiven dadurch initiiert. Der propositionale Gehalt stößt eine spezifische Form der Bearbeitung an, es wird auch auf der performativen Ebene interagiert. Die Einschätzungen zur Erreichbarkeit und Zuständigkeit werden nicht allein sachlich beantwortet, sondern auch im Sinne einer praktischen Machbarkeit oder Notwendigkeit miteruiert. Propositionale Äußerungen und ihre performative Bedeutung sind hier nicht deckungsgleich, sondern stehen in einem spannungsreichen Verhältnis, dass eine diskursive Bewältigung von Uneindeutigkeiten und Handlungsmöglichkeiten auf der Fallebene anstößt. Aus dieser Konstellation heraus entstehen praktische Ermessensspielräume.

Die Aufforderung zur Einschätzung wird hier offen aufgegriffen. Auch wenn A2f sie zunächst zwischen zwei Optionen einzugrenzen versucht, nehmen die Beteiligten auch Positionen in der Beurteilung ein, die zu Beginn in dem Schema von A2f nicht explizit angelegt waren. Praktisch zeigt sich hier also, dass durch das Eröffnen eines Ermessensspielraums eine Auseinandersetzungsdynamik entfaltet wird, die sowohl der Vergewisserung im Fall als auch der Vergewisserung im Team dient.

Wie bewusst dies neben der Funktion der Bearbeitung des Falls ist, kann hier nicht abschließend eingeschätzt werden. Deutlich geworden ist jedoch durch die verwendeten Metaphern, dass nicht nur die fachlich-bewussten Aspekte angesprochen sind, sondern konjunktives Wissen in seiner praktischen Bedeutung aktiviert wird. Die Nachfrage ist breiter angelegt und ermuntert zum wechselseitigen Austausch.

Es zeigt sich in dieser Passage, wie C2f, F2f und E2f gemeinsam ein Problem identifizieren, in dem sie ihre verschiedenen Perspektiven, ihre verschiedenen Informationen zusammentragen. Die Bedeutung der Informationen entfalten sich erst zusammengenommen. Es dokumentiert sich hier, dass diese Bedeutung interaktiv hergestellt werden kann und nicht deduktiv abgeleitet wird. Die

Zulässigkeit oder Offenheit des Diskurses ermöglicht ein Zusammenspiel unterschiedlicher Informationen, die zusammen mehr sind als die Summe ihrer Teile. Die Selbstläufigkeit und die Ergänzung untereinander erscheinen hier jedoch nicht beliebig, sondern erfolgen hier Zug um Zug. Die Bedeutung wird hier interaktiv erzeugt.

Die Interaktion hat hier eine spielerische Komponente, die nicht beliebig ist, sondern nach der fachlichen Bedeutung im Fall sucht. Das leitet sich ab aus der fachlichen Beauftragung zur Handlung. Gleichzeitig muss aber eine solche Praxis auch vollzogen werden, sie muss gekonnt werden. Dies zeigt sich in der Selbstläufigkeit der Besprechung. Der Ermessensspielraum wird dann als Raum oder Ort verstehbar in dem die Bedeutungen, die interaktiv ausgehandelt und damit erzeugt werden, an bestimmte Schlussfolgerungen angeschlossen werden. Allerdings ist dieser Prozess rein deduktiv nicht zu erklären. Retrospektiv lassen sich Bezüge herstellen und Zusammenhänge erkennen, aber in der Praxis verläuft die Interaktion nicht bewusst nach einem Regelwerk. Es wird vielmehr eine implizite Regelhaftigkeit deutlich.

Bei den Fachkräften zeigt sich eine Impulshaftigkeit, die sich in der Interkation zum Ausdruck verhilft, aber gleichsam auch wieder zurücknehmen kann. Unterschiedliche Akteure mit unterschiedlichen Wissensbeständen betreten die Bühne. Die Ausdeutung des Falls zeigt sich dann als kollektives Phänomen der Interkation.

Im Folgenden wird dies noch einmal besonders deutlich mit Blick auf die Bedeutung eines Zusammenhangs von Übergewicht, Schilddrüsenerkrankung und einer Depression. Der allgemeine Auftrag, der Adressatin eine Beschäftigungsperspektive zu eröffnen ist insoweit unspezifisch, als dass auch die Bedeutung vermeintlich peripherer Problemlagen erkannt werden können. Es gelingt hier einen sinnhaften Bedeutungszusammenhang zu erkennen bzw. ausfindig zu machen, der nicht aus einer Zweckgebundenheit bzw. Funktionalität des Auftrages entspringt, sondern aus einer Art freien, interaktiven Erkenntnis und des *sensmaking*.

Durch das Zusammenspiel und Zulassen unterschiedlicher Perspektiven, Rekonstruktionen, Einschätzungen unter Hinzunahme des Fachwissens kommt hier eine Konstellation zustande, die für die erfolgreiche Bearbeitung von fundamentaler Bedeutung zu sein scheint. Aufgrund der Aktenlage hätte der Zusammenhang von Übergewicht, Schilddrüse und Depression möglicherweise auch erkannt werden können. Die praktisch erzeugten Ermessensspielräume werden in der nächsten Sequenz in ihrer Bedeutung für die erfolgreiche Bearbeitung des Falls rekonstruiert. C2f stößt hier ein Thema an, dass sie in der Folge dann nicht mehr federführend diskutiert oder bearbeitet. Ihr ist im Fall etwas aufgegangen, und diese ‚Entdeckung' teilt sie den Kolleginnen mit. In Kombination mit anderen Informationen löst der Beitrag von C2f dann zentrale fachliche Einschätzung aus.

6.1.4 *Re-enactment* und Aufrechterhaltung praktischer Komplexität

Im Verlauf der Besprechung des Falls Patricia wird das Übergewicht und eine mögliche Schilddrüsenerkrankung der Adressatin thematisiert. Angestoßen wird diese Diskussion durch die Problematisierung des Gewichts im Rahmen der Berufswahl. Das Jobcenter hatte eine Maßnahme zur Gewichtsabnahme vorgeschlagen. F2f weist auf die Berücksichtigung der Ergebnisse einer Schilddrüsenuntersuchung hin. Dieser Hinweis ist für E2f Anlass, einen möglichen, bislang nicht thematisierten Zusammenhang zwischen Übergewicht, Schilddrüsenerkrankung und einer Depression zu besprechen.

In dieser Passage zeigt sich, dass Problemlagen im Fall multiperspektivisch betrachtet werden. Der propositionale Gehalt der Äußerungen zu Gewicht und Schilddrüse erzeugt interaktive Impulse. Die Fallrekonstruktion erfolgt assoziativ und subsumptiv, praktisches und theoretisches Wissen werden miteinander vermittelt, ohne einseitig aufgelöst zu werden. Durch die dokumentarische Analyse der Fallrekonstruktion der Fachkräfte lassen sich Praktiken des *re-enactment* beschreiben, in denen Bedeutungsgehalte auf der Fallebene reaktiviert werden. Es lässt sich zeigen, dass die Bedeutung der Aufrechterhaltung praktischer Komplexität des Falls, eingelagert in der proponierten Performanz, Bestandteil des impliziten Wissens des Teams Ahorn ist.

Fallsequenz Patricia, Passage: „Bullshit"

F2f: Dann müsste ehr die Untersuchung her mit der Schilddrüse das die richtig eingestellt wird also das ist ja nicht nur mangelnde Bewegung bei ihr einfach auch mit drinne und wenn man
E2f: └ Hat sie ne nen Schilddrüsenproblem?
F2f: └ Ja, und wenn man sich jetzt da einmischt vom A- Jobcenter aus wegen Bewegung °und so weiter und so fort°
E2f: └ Wie? Sie hat nen Schilddrüsenproblem und kriegt aber trotzdem äh:m (2) äh Antidepressivum? (1)
F2f: └ Des is ja des Problem da stimmt ja was mit der Einstellung allgemein nicht
E2f: └ Das ist ja totaler -Bullshit also das is ja genau das was man als aller erstes abklärt
B2m: └ (unv.)
E2f: irgendwie weil Schilddrüsen äh Fehlfunktionen können ja genau die gleich Symptome wie ne Depression hervor herrufen
A2f?: °ich sag nichts° @(.)@

C2f: Ok es lag ne Schilddrüsenerkrankung vor das ist interessant
A2f: └ Ich sag ja Mitte (?) @(.)@
F2f: Also wir hatten das Gespräch un da kam dann sowas raus
D2m: └ das wusst ich auch nicht
C2f: └ das wusst ich auch nicht
F2f: Das es mal war's ja und mal nein und ja mal n=ja und mal wieder nein. denn von den Ärzten kam in der Richtung aber wenn wenn's Gewichtzunahme und so weiter alles is was, sie is ja auch (unv.)
E2f: └ Das kann auch vom das kann natürlich auch sie nimmt ja seit zwei Jahren nimmt sie ja das (.) das Antidepressivum
Ff(?): └ hm (bejahend)
E2f: └ Das kann halt auch (.) sehr wohl davon kommen
C2f(?): └ Ja

(Team Ahorn, 1801–1858)

Proponierte Performanz

Auf der kommunikativen Ebene werden in dieser Passage eine mögliche Schilddrüsenerkrankung und sich daraus ergebende Folgen diskutiert. Irritation erzeugen die Informationen zur Schilddrüse bei der Psychologin E2f, sie fragt unmittelbar zwei Mal nach. Sie identifiziert ein Problem hier praktisch schneller als sie dies vollständig kommunikativ fassen kann. Dabei greift sie auf ihr theoretisches diagnostisches Wissen zurück und weist auf einen möglichen kausalen Zusammenhang von Schilddrüsenfehlfunktion und Depression hin. In dem Ausdruck „da stimmt was mit der Einstellung allgemein nicht" (F2f, 1819 f.) bringt F2f eine praktische Einschätzung zum Ausdruck, die hier noch diffus erscheint und nicht hypothesengeleitet ist. Diese zwei Blickrichtungen erzeugen praktisch ein Spannungsfeld und eine Mehrperspektivität in der Fallrekonstruktion.

Die Unterlassung einer Überprüfung möglicher Kausalzusammenhänge in der Betrachtung der Erkrankungsgenese ist zwar zunächst auf der kommunikativen Ebene angesiedelt, wird dann durch den Ausdruck „Das ist ja totaler -Bullshit" (E2f, 1822) performativ gerahmt. E2f zögert kurz, bevor sie den umgangssprachlichen starken Ausdruck verwendet. Sie markiert damit ein Fehlverhalten, ohne jedoch unmittelbar eine Person zu kritisieren. Es zeigt sich hier eine normative Bindekraft kausaler Erklärungsansätze. Es bildet sich der Eindruck, dass ein Fehler unterlaufen ist und entdeckt wurde, daraus entsteht eine implizite Anklage, die im Team wahrgenommen wird und verschiedene Reaktionen erzeugt. Zum einen wird durch die Bekundung von Unwissenheit Verantwortung dafür

abgelehnt, zum anderen im „°ich sag nichts° @(.)@“ (A2f (?), 1832) von A2f auch eine Distanzierung von der Kritik vorgenommen. Es entsteht so zunächst der Anschein, als könnte es sich um ein Fehlverhalten von F2f handeln.

In dem Gespräch mit der Adressatin „kam dann sowas raus“ (F2f 1839) was sich nicht genau spezifizieren lässt, „mal nein und ja mal n=ja und mal wieder nein“ (F2f, 1847 f.). Die Formulierung von F2f bleiben hier fragmentiert. Es wird deutlich, dass die Informationslage für sie uneindeutig gewesen ist. Die Widersprüchlichkeit und Uneindeutigkeit wird hier performativ in der Art und Weise der Äußerung dargestellt. Es wird eine erlebte Praxis wiederholt aufgeführt. Im Hinblick auf die Anklage eines Fehlers durch E2f, könnte die Aussage von F2f sowohl als Zeugenaussage als auch als Verteidigung verstanden werden. Sie wird jedoch nicht direkt angesprochen. Durch diese Art der Darstellung wird die komplexe Praxis in der Diagnoseabklärung im Fall Patricia nachvollziehbar und nicht durch eine theoretische Erklärung verallgemeinert bzw. kategorisiert.

Nach den Ausführungen von F2f übernimmt E2f und liefert inhaltlich eine Entlastung. Der kommunikative Gehalt der Aussage lässt sich hier jedoch nicht vollständig aus der Äußerung entnehmen. Der implizite Sinngehalt der Aussage ist, dass die Teilnehmerin übergewichtig ist, weil eine häufige Nebenwirkung von Antidepressiva Gewichtszunahme ist. Dies wird dann durch ihre Formulierung in der Folge auch etwas deutlicher „Das kann halt auch (.) sehr wohl davon kommen“ (E2f, 1859), implizit ist klar, dass es um das Übergewicht geht. In der Folge der Besprechung wird jedoch deutlich, dass E2f den Fehler bei dem behandelnden Psychiater lokalisiert.

Die normative Bindekraft kausaler Erklärungen wird im Team Ahorn jedoch nicht absolut gesetzt. Ein Wissen um soziale Kontingenz und praktische Komplexität wird performativ berücksichtigt. Aus diesem Spannungsfeld aus theoretischem und praktischem Wissen emergieren Ermessensspielräume. In der folgenden Passage der Fallsequenz Patricia lässt sich zeigen, wie das Team Ahorn die praktischen Anforderungen diskursiv bewältig und wie mit der performativen Logik des Falls umgegangen wird. In der Fallrekonstruktion von F2f und E2f zeigen sich vergleichbare Erfahrungshintergründe aus der Interaktion mit der Adressatin. Diese Eigenlogik wird in den Erzählungen und der Wiedergabe direkter Rede praktisch nachvollziehbar und die Komplexität wird damit aufrechterhalten.

Fallsequenz Patricia, Passage: „das hat se strickt verweigert“

E2f: Deswegen wollte ich ja auch eigentlich mit
C2f: ⌞ Ja
E2f: ⌞ Zu zum
A:rtz

B2m(?): └ hm (bejahend)
E2f: └ denn sie hatte ja nen Termin aber da hat sie sich ja strickt gegen geweigert also so wi- als das hat se ja strickt verweigert von wegen (.) 'nee nee=öh=äh is=nich, brau ich nich, bla'
C2f: Ok aber müssen wir diese Schilddrüsenerkrankung denn also von von welchem Zeit- w-wann lag die vor? Weil davon hat se mir zumindest nie was erzählt
F2f: Also (ich) die Sache ich hab sie mal nachgefragt weil sie meinte dass sie halt zunimmt ohne dass sie denkt warum wieso weshalb (dann) hab ich gefragt 'wegen Schilddrüse?' Meinte sie „ja" sie war beim Arzt schon vorher und da ham se gesagt 'ja' beim einen mal dann beim nächsten mal wieder 'nein da ist alles in Ordnung' und dann wieder so und dann halt war es ihr irgendwann zu blöd is se nich mehr hin den Zeitraum hat se leider nicht gesagt
C2f: mhm ok weil dann
A2f: └ Hat sie nen Hausarzt? (2)
C2f: Sie sagt ja
(Team Ahorn, 1860–1895)

Re-enactment

E2f gibt an, dass sie aufgrund der ungeklärten Diagnose, den Plan hatte, mit Patricia zum Arzt zu gehen. Darin wird sie validiert. Dies hat jedoch bis lang nicht funktioniert, da sich die Adressatin geweigert hat. Sie beschreibt einen starken Widerstand vonseiten der jungen Frau. Durch die Wiedergabe in direkte Rede bringt sie ihr Erleben dieser Verweigerung nachvollziehbar zum Ausdruck „‚nee nee=öh=äh is=nich, brau ich nich, bla'" (E2f, 1877). Dieses Erlebnis einer Unbestimmtheit im Umgang mit der Adressatin ist bei E2f und F2f vergleichbar. F2f schildert eine ähnliche Erfahrung aus der Interaktion mit Patricia. Die Adressatin äußert Informationen der Ärzte, die sich widersprechen, sowohl eine Bestätigung einer Schilddrüsenerkrankung als auch „‚nein alles in Ordnung'" (F2f, 1888 f.) hat sie als Rückmeldung erhalten.

Die Erfahrungen im Umgang mit der Adressatin werden von E2f und F2f geteilt, auf der Ebene der proponierten Performanz zeigt sich hier ein konjunktiver Erfahrungsraum in der Zusammenarbeit mit Patricia im Hinblick auf psychiatrische Diagnosen. Für beide Fachkräfte dokumentiert sich in der Praxis ein Erleben von Uneindeutigkeit, dass sich bislang nicht klären ließ. Diese konjunktive Erfahrung vermittelt sich im Team über das Darstellen der erlebten Praxis unter Verwendung direkter Rede. Auf der propositionalen Ebene unterstreichen Zitate die Glaubwürdigkeit einer Aussage und fixieren sie. Auf der performativen Ebene

wird die Schilderung zu einem Dokument des Erlebens von Widersprüchen und einer Eigenlogik des Falls.

Durch die Verwendung der direkten Rede werden in der Fallbesprechung Elemente einer szenischen Darstellung implementiert. Die praktische Bedeutung auf der Fallebene, wird durch die performative Darstellung ausgedrückt. Es wird damit das Erleben einer fallspezifischen Besonderheit zum Ausdruck gebracht, die an dieser Stelle nicht begrifflich abstrakt anhand von Kategorien geschildert, sondern konkret dargestellt wird. Diese Praktik wird in der Folge als *re-enactment*[67] bezeichnet. Das Nachspielen einer Situation scheint ein Gespür dafür zu vermitteln, was im Fall passiert und von Bedeutung ist.

In der Performativität dieser Passage werden die Uneindeutigkeiten die gegenwärtig im Fall vorherrschen praktisch hervorgebracht und nachvollziehbar. Die praktische Bedeutung der Aussagen der Fachkräfte lassen sich an verschiedenen Stellen nicht direkt aus dem kommunikativen Gehalt der Äußerungen entnehmen. Da es an diesen Stellen zu Ratifizierungen und Validierungen kommt, ist davon auszugehen, dass der hier rekonstruierte Gehalt auch von den Teilnehmenden verstanden wird.

Im *re-enactment* als performativer Rekonstruktion des Falls können verschiedene Bedeutungsgehalte nachgezeichnet werden. In dieser spielerischen bzw. szenischen Form zeigt sich auch eine Nähe zum Begriff des Ermessensspielraums. Der Ermessensspielraum ist eingebunden in die Fallrekonstruktion und beruht auf der Interaktion der Fachkräfte. *Re-enactment* bezeichnet die Darstellung der erlebten praktischen Logik des Falls, die hier in einem Spannungsverhältnis zu normativen Anforderungen und hypothesengeleiteten, theoretischen begründeten Diagnosen steht. Im Hinblick auf den Begriff der Enaktierung lässt sich praktisch zeigen, dass es um retrospektive Bedeutungsgehalte und ihre aktuelle praktische Gültigkeit in der Fallarbeit geht.

Enaktierung wäre demnach das performative Entwerfen eine Praxis. Durch das *re-enactment* gelingt es an dieser Stelle ein praktisches Problem zu identifizieren. Der Adressatin war es zu „blöd" (F2f, 1890) und sie ist nicht mehr zum Arzt gegangen. Die erlebten praktischen Logiken auf der Fallebene werden interaktiv nachvollzogen. Nicht allein die fehlerhafte bzw. fehlende Diagnose erscheint hier als Problem, sondern das Gefühl der Adressatin nicht ernstgenommen zu werden, wird als fallspezifische Herausforderung praktisch herausgearbeitet.

67 Der Begriff *re-enactment* stammt aus dem Englischen; bezeichnet wird damit eine Aktivität der Wiederholung von Ereignissen aus der Vergangenheit, die häufig der Unterhaltung dienen, etwa der Darstellung historischer Schlachten (Oxford learners dictionary, 02.08.2021).

Durch die lebhafte Wiedergabe von Gesprächen mit der Adressatin wird der Fall in seiner Komplexität und in seinen praktischen Herausforderungen nachvollziehbar. Bei der Thematisierung der Gewichtzunahme durch die Adressatin hat F2f nachgefragt „‚wegen Schilddrüse?'" (F2f, 1886) Die Antwort darauf lautet „ja sie war beim Arzt […] da ham se gesagt ‚ja' beim einen mal dann beim nächsten mal wieder ‚nein'" (F2f, 1887 f.). Hier wird eine Diffusität im Fall erkennbar. Die Formulierung „da ham se gesagt" deutet auf eine passive zur Kenntnisnahme hin. Nicht klar wird an dieser Stelle, ob es sich um eine indirekte Rede handelt. Das Ergebnis der Nachfrage durch F2f bleibt uneindeutig. Es wurde nicht final abgeklärt, ob die Erkrankung vorlag. Auch die Rahmung der Frage nach der Gewichtszunahme ist sprachlich bereits uneindeutig formuliert: „sie meinte dass sie halt zunimmt ohne dass sie denkt warum wieso weshalb" (F2f, 1885 f.)– hier müsste es heißen ‚ohne dass sie weiß warum'. Damit wird die Unklarheit im Fall aufrechterhalten und zur Unsicherheit für F2f; die Versprecher können auch ein Indikator für die noch vorhandenen Unklarheiten und Mehrdeutigkeiten sein.

Der Fall wird in dieser Mehrdeutigkeit und in seiner Eigenlogik dargestellt. C2f ringt mit der Formulierung einer Frage zum Zeitpunkt der Diagnose, die von F2f nicht genau beantwortet werden kann. Sprachliche Widersprüche und Uneindeutigkeiten werden aus formalen Gründen nicht kritisiert, es kommt diesbezüglich zu keinen Nachfragen. Es wird erkennbar, dass ein Abklären der Diagnose sich in der Vergangenheit als schwierig erwiesen hat. Auch wenn allgemeine fachliche Handlungsziele benannt werden, so ist die praktische Umsetzung eine Herausforderung. Dies zeigt sich auch in den sprachlichen Ungenauigkeiten und Suchbewegungen. Auch in der Performanz der Fallschilderung wird diese Uneindeutigkeit erkennbar.

Es kommt weder zu einer abschließenden theoretischen Erklärung noch zu Schuldzuweisungen. An dieser Stelle wird der Fall nicht von außen durch rationale Erklärungen der Fachkräfte kategorisiert oder strukturiert. Die Fallrekonstruktion behält Konturen einer ursprünglichen Erscheinung. Wiedergegeben wird hier das praktische Erleben der Interaktion mit der Teilnehmerin.

Das praktische Ergebnis des Abbruchs des Kontaktes zu den Ärzten wird nicht durch eine äußere Logik zu erklären versucht, sondern aus der Binnenlogik des Falls; es war ihr „zu blöd". Die praktische Logik des Falls wird rekonstruiert. Es wird mit lebensweltlichen Bezügen der Adressatin gearbeitet, diese werden in einen sinnhaften Zusammenhang gebracht. Theorien von außen werden an dieser Stelle nicht primär an den Fall herangetragen; an anderer Stelle wird jedoch auch theoriegeleitet gearbeitet. Es scheint so, dass zwischen diesen Modi der Fallrekonstruktion implizit unterschieden wird.

Damit bleibt das Team weiter herausgefordert sich mit dem Fall praktisch zu befassen. In dieser Passage der Fallbesprechung geht es zunächst nicht um eine Feststellung; die Rekonstruktion des Falls ist noch fluide. Es werden Informationen und Eindrücke gesammelt. In dem Sinne ist Ermessen hier als ein relationierender Prozess begreifbar. Es wird praktisch versucht, den Fall nachzuvollziehen und bearbeitbar zu machen. Mit der Herausarbeitung der Bedeutung der Diagnose ist ein Ziel formuliert, die Methode der praktischen Erreichbarkeit ist aber noch nicht geklärt.

Erkennbar werden implizit geteilte Wissensbestände, die besagen, dass allein theoretisches, deduktiv abgeleitetes Wissen für die praktische Fallarbeit nicht hinreichend ist. Eine konjunktive Erfahrung im Team dokumentiert sich darin, dass ein Fall in seiner Komplexität erfasst wird und nicht nur durch eine äußere Logik strukturiert werden kann. Der Fall muss in seiner eigenen Logik rekonstruiert werden. In der Fallarbeit des Teams Ahorn kann dies als eine zentrale praktische Orientierung im Umgang mit Uneindeutigkeiten herausgearbeitet werden. In diesem spezifischen Ermessensspielraum wird die Art und Weise der Intervention unter Einbezug kommunikativer und konjunktiver Wissensbestände ausgehandelt. Im Gegensatz zur deduktiven Diagnose als Ableitung aus einem Index handelt es sich hier um ein performatives *re-enactment* in dem die Komplexität eine handlungs- bzw. problembezogenen Darstellung erfährt.

Neben der Komplexität im Fall wird durch den Prozess der Darstellung auch Diffusität erzeugt, die nicht aufgelöst wird. Kaum zu finden ist an dieser Stelle eine theoriegeleitete Argumentation, die etwa auf Schamgefühle im Rahmen des Übergewichts eingeht, das Umfeld im sozialen Brennpunkt oder das unkoordinierte Vorgehen der Ärzte thematisiert. Diese Aspekte sind an verschiedene Stellen implizit in die Erzählung eingelagert, ohne direkt als Problem benannt zu werden. Theoretische Überlegungen zur Medikation als auch praktische Schilderungen zu den Ess- und Trinkgewohnheiten finden sich demgegenüber in den folgenden Passagen. Die Situation bleibt hier noch unentschieden. In einer solchen Konstellation erscheint es notwendig, eine mögliche Mystifizierung durch Diffusität analytisch im Blick zu halten. Es stellt sich die Frage, warum ein Fall nicht argumentativ ausgehandelt wird. Es besteht die Gefahr, dass es zu stereotypisierenden Fallrekonstruktionen durch die Fachkräfte kommen kann. Wenn nicht schon alles klar ist, dann kann Ermessen genutzt werden, möglicherweise besteht ein Reiz zur Spekulation.

Erkennbar wird in dieser Passage, dass F2f die Frage von C2f trotz der diffus wirkenden Rekonstruktion des Falls nicht aus dem Blick verloren hat. Sie schließt ihre Äußerung ab mit „den Zeitraum hat se leider nicht gesagt". Dadurch wir deutlich, dass sie die unterschiedlichen Nachfragen und Orientierungsgehalte von C2f verstanden hat. Sie hat nicht den Faden verloren, sondern am Ende wird die aufgeworfene Frage nach dem Zeitraum beantwortet.

Praktische Logik des Falls und lebensweltliche Orientierung der Adressatin

Neben der Logik des Falls und der Erfahrung der Komplexität zeigt sich hier auch eine Vermittlung dieser Ebene mit der lebensweltlichen Orientierung der Adressatin und ihrer Wahrnehmung von Problemlagen. Die strikte Weigerung zum Arzt zu gehen, erscheint hier nicht als kausale Erklärung für das Fehlen der Diagnose, sondern in dem Verstehen der praktischen Bedeutung des sich blöd behandelt zu fühlen liegt ein Zugang zur Bearbeitung des Falls.

Dieses subjektive Erleben der Adressatin wird in der Fallbesprechung mitthematisiert. Die Formulierung „und dann halt war es ihr irgendwann zu blöd is nich mehr hin" (C2f, 1888 f.) ist eine praktische Erklärung für die fehlende Abklärung der Diagnose. Indem „es war ihr irgendwann zu blöd" schwingt mehr Bedeutung mit als, ‚sie ist nicht mehr hingegangen', ‚sie war frustriert' oder ‚sie hat sich zurückgezogen'. Sie bleibt in der aktiven Position, ihr war es „zu blöd" weist darauf hin, dass sich die Adressatin nicht ernst genommen gefühlt hat und für sich auch keinen Sinn in den widersprüchlichen Diagnosen erkennen konnte. Es handelt sich bei der Rekonstruktion von C2f nicht um eine Verurteilung, sondern eine beschreibende Rekonstruktion. Dass die Adressatin nicht mehr zum Arzt gegangen ist, ist zwar ein praktisches Problem mit Folgeproblemen, aber es findet keine individualisierte Schuldzuschreibung statt.

Es besteht ein Spannungsverhältnis zwischen der tatsächlichen Praxis der Adressatin und den als sinnvoll erachteten Interventionen aufseiten der Fachkräfte. Die Bewältigung dieses Spannungsverhältnisses im Hinblick auf einen professionellen Handlungszwang wird zur praktischen Anforderung des Falls.

Enaktierung und Komplexität der Interaktion im Team

Der Handlungszwang professionalisierter Praxis zeigt sich in dieser Passage. Dies hat zur Folge, dass unterschiedliche Logiken miteinander vermittelt werden müssen. Die Folge ist eine Gleichzeitigkeit verschiedener Prozesse. Komplexität besteht nicht allein auf der Fallebene, sondern auch in der Interaktion der Fachkräfte. In der Nachfrage von C2f zur Schilddrüsenerkrankung wird diese deutlich.

Hier zeigt sich eine Überlagerung von Anfragen an Bearbeitungsmöglichkeiten und von Informationen aus der Fallrekonstruktion. In der Interaktion wird eine Gleichzeitigkeit erkennbar. Es zeigen sich zwei unterschiedliche Dynamiken die, hier ineinander verwoben, erörtert werden. Die Notwendigkeit zu Handeln erscheint hier bereits, obwohl die Problemlage noch nicht umfassend geklärt wurde. Die Praxis vollzieht sich hier also nicht linear, sondern als ineinander verwobener Prozess. Dies deutet auf eine Erfahrung aus der Arbeit mit den Adressat*innen hin, Fachkräfte sind in der Praxis herausgefordert gefordert gleichzeitig verstehen und handeln zu müssen. Die Bearbeitbarmachung des Falls scheint in der Äußerung von A2f auf, „Hat sie nen Hausarzt? (2)" (A2f, 1895). Dies führt

aber nicht dazu, dass geprüft wird, ‚wie könnte uns der Hausarzt helfen?' sondern angestoßen wird dadurch ein Kommentar von E2f „also sie hat vor allem auch nen Psychiater" (E2f, 1900), der bislang nicht hinreichend aktiv gewesen ist. Angestoßen wird dadurch ein Assoziierungsprozess, bei dem sich einzelnen Informationen verbinden. Die Relevanz ihrer Bedeutung wird dann im Verlauf der Fallbesprechung auf ihre soziale Sinnhaftigkeit abgeklopft.

Die Art und Weise der Rekonstruktion des Falls erzeugt in ihrer proponierten Performanz Mehrdeutigkeiten, die in dem Erleben der Interaktionsprozesse in diesem Fall begründet liegen. Hier dokumentiert sich die Erfahrung der Fachkräfte, in einer Situation handeln zu müssen, in der weiterhin Unklarheiten herrschen. Es bilden sich in der Fallbesprechung immer wieder auch Nebenschauplätze oder parallele Diskursstränge. Es folgt ein Enaktierungsversuch durch C2f, „ich kann Kontakt herstellen zu ner Schilddrüsenpraxis" (C2f, 1910 f) den sie aber zunächst nicht abschließt und auch nicht mit einem direkten Auftrag für sich versieht. E2f versucht dann von der Diskursbewegung eine Konklusion zu vollziehen: „Also das muss auf jeden Fall noch mal abgeklärt werden". Sie verstärkt damit das Anliegen es ‚kann nicht' sondern „muss auf jeden Fall" (E2f 1913) Kontakt aufgebaut werden. Dies wird durch die Teamleitung validiert. Und noch mal durch E2f wiederholt und verstärkt, „Also wirklich" (Ef2f, 1918). Nach einer Ratifizierung von B2f mündet die Besprechung in einer formalen Arbeitsauftragserteilung „Dann bitte einmal das" (A2f, 1922). Diese wird durch E2f ratifiziert.

Es wird allerdings hier nicht geklärt, wer das tut oder tun soll. Die Zuständigkeit bleibt auch in den darauffolgenden Passagen unbestimmt. A2f setz ihre Überlegungen in der nächsten Passage fort durch die Formulierung „Man sollte das dann wirklich […]" (A2f, 1926) ohne, dass die praktische Zuständigkeit hier auf der kommunikativen Ebene geklärt worden ist.

Fallspezifische Ermessensspielräume

In dieser sozialarbeiterischen Rekonstruktionspraxis wird aus Perspektive des Erlebens der fachlichen Beziehung berichtet. In der Darstellung dieser Interaktionsprozesse werden Uneindeutigkeiten aufrechterhalten. Basierend auf diesen Uneindeutigkeiten können Ermessensspielräume ihre praktische Bedeutung entfalten. Hier zeigt sich eine Aufrechterhaltung von Interpretationsspielräumen, die aus Mehrdeutigkeiten emergieren. Sie werden nicht einseitig durch Alltagstheorien aufgelöst und sie werden auch nicht vollständig fachlich-rational erklärt.

Das Fehlen dieser psychiatrischen Diagnose wird von E2f kritisiert. Die Anfrage zu Beginn der Besprechung der Adressatin hinsichtlich der Einschätzung zum Fall ist offen formuliert. Die Fachkräfte schildern ihre Erlebnisse aus den Interaktionsprozessen im Fall. Durch die Darstellung und Aufrechterhaltung von

Mehrdeutigkeiten entsteht ein Ermessensspielraum. Gleichzeitig wird der Spielraum strukturell mitbedingt durch eine Multiperspektivität, die sich aus dem Zusammenspiel verschiedener Informationen ergibt. Dies muss aber interaktiv und praktisch nachvollziehbar sein und scheint nicht willkürlich zu erfolgen.

Zum Ende der Fallsequenz Patricia wird die Komplexität der sozialen Situation noch einmal pointiert dargestellt. Es wird herausgearbeitet, dass verschiedene Faktoren ungünstig zusammenspielen. Der Auftraggeber scheint eine weitere Betreuung im Rahmen der Maßnahme zu befürworten.

Fallsequenz Patricia, Passage: „blöd zusammenspielen"

A2f: Ich denke das sind tatsächlich einfach verschiedene Faktoren die da richtig blöd zusammenspielen
E2f: ⌊ Das ist (.) multifaktoriell bedingt @(.)@ das könnt ihr immer-
A2f: ⌊ Das klingt viel besser als 'spielt doof zusammen'
E2f: ⌊ deswegen spielt- das könnt (übrigens) ihr immer sagen wenn wenn man nicht weiß warum. das machen Psychologen immer ganz gerne zu sagen 'na ja das Problem ist auch dass ist multifaktoriell bedingt' biste immer fein raus
F2f: Genau wie man sagt polipolar @(.)@
A2f: ⌊ @(.)@ (3) ok aber wir möchten Herr Ruppelt alles an Geduld was er irgendwo in seinem Körper versteckt hat (.) abringen, oder?
E2f: ⌊ Auf jeden Fall
C2f: ⌊ Oah der wirkte aber sehr entspannt und meinte 'na wenn sie nen Plan haben dann ist doch schön'
E2f: ⌊ achso @(.)@
A2f: ⌊ Das's gut

(Team Ahorn, 2091–2122)

Die Komplexität des Falls wird zum Ende der Sequenz noch einmal resümierend betont. In dem „richtig blöd zusammenspielen" (A2f, 2092) dokumentiert sich eine fallspezifische Erfahrung, die im Team kollektiv geteilt wird. In dieser Äußerung kommt das praktische Erleben einer uneindeutigen und ungünstigen Fallkonstellation zum Ausdruck. Erkennbar markiert wird dadurch ein praktischer Orientierungsrahmen im Fall. Mit dieser Äußerung wird der Abschluss der Besprechung dieses Fall angestoßen. Damit fasst A2f die Fallrekonstruktion konkludierend zusammen.

Es wird auf wechselseitig erschwerende Zusammenhänge verwiesen, wie etwa der abgebrochene Kontakt zum Arzt, aber auch das Bemühen um gesunde Ernährung und das Ausbleiben einer Gewichtsabnahme. Durch das Nachvollziehen dieser verschiedenen Perspektiven auf eine bislang noch nicht als erfolgreich wahrgenommene Fallbearbeitung, wird eine Bezugnahme zur Teilnehmerin möglich. Diese fachliche Beziehung findet Ausdruck in der proponierten Performanz der Fallrekonstruktion. Uneindeutigkeiten werden aufrechterhalten und lebensweltliche Ausdeutungen können mit einfließen. Hierdurch wird eine praktische Nähe hergestellt, die sich aus den Interaktionen mit der Adressatin in ihrem Alltag ergibt. Auch wenn die Besprechung weder chronologisch noch linear erfolgt, wird eine praktische Logik entfaltet, die sich an den unterschiedlichen Erlebnissen der Interaktionen und der Berücksichtigung verschiedener Informationen orientiert.

Diese Praxis des Teams, die sich in der proponierten Performanz des Ausdrucks „richtig blöd zusammenspielen" (A2f, 2092) widerspiegelt, wird von E2f übersetzt in den Ausdruck „multifaktoriell bedingt". Dieser Begriff wird von A2f als positiv bewertet, „das klingt viel besser". E2f verweist darauf, dass man durch die Verwendung dieses Begriffs „immer fein raus" ist. Der Ausdruck „multifaktoriell bedingt" weist eine fachliche-rationale Erklärung auf und deutet möglicherweise auch auf bestimmte Statusaspirationen hin, die sich aus einer exklusiven Fachsprache ableiten lassen.

Andererseits wird hier aber auch eine sozialarbeiterische Praxis der Fallrekonstruktion erkennbar, die ihre praktische Relevanz auch aus einem zum Teil unspezifischen Eingebundensein in die Lebenswelt erhält. Sozialarbeiterische Praxis unterscheidet sich diesbezüglich strukturell von therapeutischen Settings. Deduktiv angeleitete manualbasierte Praxis stützt sich auf wissenschaftliche Evidenz in der Behandlung psychischer Erkrankungen. Durch die Beschreibung einer multifaktoriellen Problemlage „biste immer fein raus" (E2f, 2103 f.) macht deutlich, dass eine an der Psychopathologie orientierte Therapie multifaktorielle Bedingungen als Störfaktoren ausklammern kann. Für die Soziale Arbeit in der Lebenswelt ist dies jedoch praktisch nicht möglich bzw. zielführend.

In der Übersetzung von „verschiedene Faktoren spielen richtig blöd zusammen" (A2f, 2091 f.) zu „multifaktoriell bedingt" (E2f, 2094 f.) geht ein bestimmtes kollektives Wissen verloren. Dokumentsinn wird neutralisiert. Es wird abstrahiert von der konkreten Situation. Damit kann zwar zwischen verschiedenen Fällen eine Vergleichbarkeit hergestellt werden, spezifische Sinn- und Bedeutungszusammenhänge gehen jedoch verloren. Diese sind hier eingelagert in die sozialarbeiterische Praxis der Fallausdeutung und in der Erzeugung und im Ausagieren des Ermessensspielraums. Es ist also weniger ein bewusstes Aushandeln von allein fachlich-rationalem kommunikativem Wissen, sondern ein Zusammenspiel mit den konjunktiven Erfahrungen der Interaktion, die sich auch in der Anerkennung der Widersprüchlichkeiten und ihrer eigenen Logik oder gar Tragik im Fall widerspiegeln.

Das Team zeigt in der Fallbesprechung immer wieder, dass es gelingen kann, diesen Einfluss multifaktorieller Bedingungen anzuerkennen und im Spiel zu halten. Damit wird auch der Ermessensspielraum für Soziale Arbeit zu einer praktischen Voraussetzung, wenn es darum geht, verschiedene Faktoren zu berücksichtigen, weil sie von Bedeutung sind und nicht auszuklammern, weil man nicht zuständig ist. Ob und wie ein möglicher Ermessensspielraum genutzt wird, ist dann eine weitere Frage.

Auf die Feststellung das „verschiedener Faktoren" (A2f, 2091 f.) im Fall von Bedeutung sind und einem kurzen Auflachen und einer Pause folgt die Enaktierung. A2f formuliert im kollektivierenden Modus, dem Auftraggeber Geduld für den Fall abzuringen, die er noch versteckt hält. Mit dem Abringen ist hier der Einsatz für die Adressatin bezeichnet, der auf eine Parteilichkeit hindeutet, Einsatz für sie zu zeigen. Dies impliziert, dass das Team all seine Kräfte einsetzt. Es soll Geduld errungen werden, die noch irgendwo im „Körper versteckt" ist. Die Geduld scheint notwendig zu sein, aufgrund der „verschiedenen Faktoren" (A2f, 2110). Dies wird von E2f validiert. C2f schätzt Herrn Ruppelt so ein, dass es gar nicht nötig ist, ihm etwas von seiner Geduld abzuringen, „der wirkte aber sehr entspannt" (C2f, 2116). Auch bringt der Auftraggeber zum Ausdruck, dass er ein planvolles Vorgehen der Fachkraft C2f erkennen kann und gutheißt.

Die Parteilichkeit für die Adressatin wird zum Ende der Fallsequenz von C2f noch einmal zum Ausdruck gebracht und betont. Im Hinblick auf den „Plan" (C2f, 2117) zur weiteren Bearbeitung des Falls fragt E2f C2f, ob Herr Ruppelt vom Jobcenter ihr „überhaupt widersprechen" (E2f, 2132) würde. Laut auflachend antwortet C2f.

Fallsequenz Patricia, Konklusion: „für den Jugendlichen ausgelegt"

C2f: **„Weiß ich nicht aber das finde ich jetzt nicht schlimm ((lacht)) @(so lange das für den Jugendlichen ausgelegt wird finde ich das vollkommen in Ordnung)@"**
(Team Ahorn, 2140–2142)

Hier wird eine pragmatische Parteilichkeit erkennbar. Die Orientierung erfolgt an den Interessen der „Jugendlichen" (C2f, 2141). Die Rolle der Fachkräfte wird sichtbar als Stellvertreterin. Wenn dieser Stellvertreterin widersprochen wird, dann nun im Sinne der zu vertretenden. C2f benutzt hier nicht das Wort Teilnehmerin oder den Namen. Die Bezeichnung „Jugendliche" verweist auf einen Bedarf der Vertretung.

Es wird ein Ermessensspielraum auch aufseiten des Jobcenters bei Herrn Ruppel aufgezeigt und thematisiert. Wenn dieser sein Ermessen im Sinn der Jugendlichen auslegt, findet C2f das „vollkommen in Ordnung" (C2f, 2142), auch falls er ihr damit widerspricht. Die Bedeutung des Ermessens liegt in der Auslegung

und Ausrichtung an den Interessen der Adressat*innen. Es dokumentiert sich hier eine praktische Orientierung, Hilfe und Unterstützung sollen so ausgestaltet sein, dass sie helfen und unterstützen. Es wird eine pragmatische Orientierung erkennbar, eindeutige formale Zuständigkeit wird dem nachgeordnet. Widerspruch und Divergenzen sind in diesem Sinne keine Bedrohung, sondern eine Reibungsfläche der Auseinandersetzung mit dem Fall.

Im Kontrast dazu zeigt sich im Team Linde am Ende der Fallbesprechung ein anderes Verständnis des Ermessens. Ermessensspielräume werden entlang formaler Anforderungen bearbeitet. Der tatsächliche Gebrauch des Ermessens wird im Team Linde individualisiert und ist auf der propositionalen Ebene kaum Gegenstand der Aushandlung. Diese Bearbeitungsweise von Ermessensspielräumen findet ihren Ausdruck in dem Hinweis „irgendwann macht man einfach den Sack zu" (A10f, 1982–1983).

Im Team Ahorn zeigt sich im Auflachen von C2f, dass eigentlich zu erwarten wäre, dass das Widersprechen durch den Auftraggeber nicht als etwas Positives aufgefasst wird. C2f begreift dies jedoch nicht als persönliche Niederlage, sondern als Fortschritt. Diese Umdeutung erzeugt ein kurzes Auflachen, da formal logisch betrachtet, die eigene Einschätzung bestrebt sein müsste, im Recht zu sein. Dass C2f es für „vollkommen in Ordnung" (C2f, 2142) hält, dass der andere Recht hat, erscheint zunächst paradox. An dieser Stelle, wo es eben möglich wird, dass der andere Recht haben könnte, eröffnet sich ein Ermessensspielraum.

Der Ermessensspielraum wird von C2f auf der propositionalen Ebene an den Interessen der Adressatin ausgerichtet. Gleichzeitig wird praktisch ein Umgang mit Uneindeutigkeiten ermöglicht, der nicht durch eine simplifizierende Komplexitätsreduktion erfolgt, sondern durch die Umwandlung von Uneindeutigkeit in Mehrdeutigkeit. Diese Mehrdeutigkeit im Fall wird anerkannt und ist praktisch handlungsleitend. Sie dokumentiert sich in einer Praxis in der der/die andere auch im Recht sein kann. Die Bewältigung dieser situativen Herausforderung erfolgt im Team Ahorn kollektiv im Rahmen der Fallbesprechung.

6.2 Team Eiche – empirische Ergebnisse

Das Team Eiche des Trägers VFAE gGmbH (Pseudonym) ist für 35 Adressat*innen einer berufsvorbereitenden Maßnahme zuständig. Der kleinere Träger ist frei und gemeinnützig organisiert und hat etwa 20 festangestellte Mitarbeiter. Die Maßnahme umfasst unterschiedliche Aufgaben, dazu zählen Berufsorientierung und Bewerbungstraining, tagesstrukturfördernde Angebote und die Begleitung von Praktika. Ansässig ist die Einrichtung in einer deutschen Kleinstadt im ländlichen Raum mit einer unterdurchschnittlichen Arbeitslosen- und Armutsquote.

Das Team besteht aus fünf Fachkräften mit verschiedenen Studienabschlüssen in der Sozialen Arbeit. Die Teamleitung A6m hat ein Fachhochschuldiplom

in Sozialpädagogik. B6m hat einen Bachelor in der Sozialen Arbeit. Neben dem Bachelor Soziale Arbeit verfügt C6m über einen Master der Erziehungswissenschaften und Sozialpädagogik. D6f hat einen Fachhochschulabschluss in Sozialpädagogik. Die Buchstaben *m* und *f* geben das Geschlecht der Fachkräfte an. Ein Mitarbeiter des Teams war bei der Fallbesprechung nicht anwesend. B6m und C6m sind erst seit zwei bis drei Monaten beim Träger tätig. Der Stellenschlüssel der Fachkräfte der Sozialen Arbeit beträgt 1:10 und die Fachkräfte sind mit unterschiedlichen Stellenumfang in der Maßnahme tätig.

Die Fallbesprechung ist in eine Teamsitzung eingebettet. Zunächst fanden organisatorische Absprachen statt, im zweiten Teil folgte die Fallbesprechung. Die Teamsitzung fand in einem Durchgangsraum zwischen Büros und Aufenthaltsräumen statt. Zwei bis drei Mal klingelte das Telefon, ohne von den Anwesenden beantwortet zu werden. Sowohl Adressat*innen als auch Kolleg*innen kamen mehrfach während der Teambesprechung in den Raum, ohne dass größere Unruhe entstand. Mehre Anwesende haben den Raum mehrfach verlassen, um Unterlagen zu holen, Absprachen zu treffen oder Adressat*innen zu informieren. Die Gesprächsatmosphäre war kollegial. Schwerpunkt der Fallbesprechungen sind Entwicklungen und Handlungsmöglichkeiten in den Fällen. Kleinere Exkurse drehen sich zum einen um organisatorische Fragen, etwa bezüglich der Vergabe von Plätzen für Förderunterricht und zum anderen um familiäre und partnerschaftliche Beziehungen der Adressat*innen. Insgesamt dauerte die Fallbesprechung eine Stunde und fünf Minuten. In der Fallbesprechung werden insgesamt zehn Fälle ausführlicher besprochen.

Für die Analyse werden im Folgenden drei Fällen herangezogen; es werden die Fälle Vera, Andrea und Anton besprochen. Alle Namen sind Pseudonyme. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt chronologisch entlang der Abfolge der Besprechung der einzelnen Fälle im Rahmen der Teamsitzung. In der Fallbesprechung lassen sich vier strukturierende Dimensionen unterschieden: a) Herunterspielen und Entfalten von Möglichkeiten, b) Einigkeit in der Bedeutung und Divergenz in der Bearbeitung des Falls, c) Enaktierung ohne geteiltes Enaktierungspotenzial, d) Theoretisches Unveränderbarkeit im Spannungsfeld praktischer Veränderung. Es zeigt sich hier, dass in den Fällen unterschiedliche Thema verhandelt werden, die sich auf Orientierungsrahmen und Orientierungsschemata stützen. Die Modi der Aushandlung verlaufen ineinander verwoben und werden parallel vollzogen, gleichzeitig zeigen sich Divergenzen.

6.2.1 Herunterspielen und Entfalten – konjunktive Erfahrung von Begrenztheit und unerwarteten praktischen Möglichkeiten

In der Fallbesprechung des Teams Eiche dokumentieren sich praktische Erfahrungen im Umgang mit Grenzen und Möglichkeiten in der Fallarbeit. Diese werden durch die Rekonstruktionen der Fachkräfte nachvollziehbar und für die

weitere Arbeit interpretiert. Erkennbar werden dabei an verschiedenen Stellen problematisierungszentrierte Stränge der Fallrekonstruktionen, in denen der Fall vor einem negativen Horizont diskutiert wird. Die Problemzentrierung ist dabei nicht nur strukturell bedingt und aus legitimatorischer Perspektive funktional, sie ist im Team Eiche ein Bezugspunkt der Aushandlung und Koordination von fachlichen Handlungen. Dem gegenüber finden sich in der Fallbesprechung praktische Handlungsmöglichkeiten, die aus theoretischer Sicht zunächst nicht prognostiziert wurden.

Der Fall Vera wird an zweiter Stelle in der Fallbesprechung besprochen. Die Jugendliche ist noch minderjährig und wird in ihrem Verhalten sowohl als unkoordiniert als auch als kompetent beschrieben. Diese widerstrebenden Dynamiken sind Gegenstand der Rekonstruktion des Falls und Grundlage der weiteren Bearbeitung und Enaktierung. Die folgende Passage lässt sich in zwei Abschnitte teilen. Im ersten Abschnitt geht es um das Nachvollziehen der vorzeitigen Beendigung des Praktikums, in der zweiten Hälfte um die Wahrnehmung von Desorganisation der Teilnehmerin.

Fallsequenz Vera, Passage: „Verpeiltheit"

D6f: War sie da denn die ganze Zeit?
B6m: └ Sie war zwei Tage im Praktikum? dann: (.) hat sie sich am dritten Tag glaub ich äh:m hat se dort angerufen dass se krank is: und darauf hin ham se ihr gsagt dass se gar nicht mehr erst kommen braucht.
A6m: Ja gut dann weisch se
D6f: └ Ok aber nicht warum
B6m: └ Und sie weiß gar nicht warum
D6f: Ok (.) sie hat ja am Anfang schon gesagt sie kam ja auch an dem Montag
B6m: └ hm (bejahend)
D6f: └ (vor der Praktikum) und hat gesagt 'muss ich da (erst mal) vergessen?'
B6m: └ Das war V- das is Verpeiltheit
D6f: └ Genau das find ich auch Verpeiltheit
B6m: └ Da hat se überhaupt nicht gar nicht gwusst das an dem Tag ins Praktikum geht sondern kam hier her
D6f: └ Ja genau (.) das gehört find ich auch
A6m: └ Der Lade macht erscht um zehn auf

D6f: └ genau
A6m: └ zum Glück (unv.)
B6m: └ @(Ja)@
(Team Eiche, 702–744)

Zum Einstieg des Falls Vera geht es um den Abbruch eines Praktikums. Nach der Darstellung von B6m wollte sich die Teamleitung A6m im Betrieb melden. Das hat jedoch nicht stattgefunden. Es wird nicht ganz geklärt, sondern läuft weiter. B6m stellt aber fest, dass A6m gesagt hatte, dass er es tun würde. Darauf geht er jedoch dann nicht mehr ein, sondern versucht die Frage zu reformulieren: „Wie des jetzt äh (.) am Schluss lief" (A6m, 698) wird nicht geklärt. Beide B6m und A6m haben nicht noch mal mit dem Betrieb Kontakt gehabt. D6f sorgt durch ihre Nachfrage als Aufforderung zur Elaboration jedoch dafür, dass die Besprechung des Falls fortgesetzt wird.

Diese Nachfrage greif B6m auf und teilt sein Wissen um die Perspektive der Teilnehmerin mit. Diese hatte sich im Betrieb krankgemeldet und die Rückmeldung erhalten, dass sie „gar nicht mehr erst kommen braucht" (B6m, 707). Damit legt er eine kausale Verknüpfung zwischen ‚Krankheit' und ‚Aufkündigung des Praktikums' nahe. Formal betrachtet wäre dies im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses problematisch.

Die Äußerung „ja gut dann weisch se" (A6m, 710) kann hier von außen in ihrem Sinngehalt nicht vollständig nachvollzogen werden. Allerdings reagiert D6f direkt und unterbricht seinen Redefluss durch „aber nicht warum". Sie geht zu A6m in Opposition. Dies lässt den Rückschluss zu, dass A6m bestrebt war, die Situation auf einen kleinsten positiven Nenner zu bringen; etwa, dass die Jugendliche jetzt weiß, dass sie in dem Betrieb nicht mehr zum Praktikum erscheinen kann. Für A6m herrscht diesbezüglich Klarheit, für ihn bedarf es keiner weiteren Klärung.

Das weisen D6f und B6m jedoch unisono zurück. B6m verstärkt die Äußerung direkt noch mal „Und sie weiß gar nicht warum" (B6m, 714 f.). Diese Äußerungen weisen auf eine Orientierung an Transparenz hin. Zusammenhänge müssen geklärt werden. Darin scheint auch auf, dass man sich nicht einfach den Gegebenheiten unterwirft, sondern ein Anrecht hat auf eine Erklärung. Es muss Gründe dafür geben und diese sind zu benennen. Es wird ein rationales und eben nicht willkürliches Verhalten des Betriebs eingefordert. Die zentrale Bedeutung dessen wird auf der Ebene der Adressatin verortet, wirkt aber auch auf die Ebene der Fachkräfte. A6m spielt die Bedeutung des Kontakts zum Betrieb, wie auch die Erklärung gegenüber der Adressatin herunter. Als Orientierung wird hier eine transparente, nachvollziehbare Bearbeitung und Beziehungsgestaltung in der Fallarbeit erkennbar, die sich formiert gegenüber einer einfachen Feststellung bestimmter Fakten.

A6m konnte sich in seiner Orientierung nicht durchsetzen und zieht sich in der Folge ein Stück aus der Elaboration zurück. Es macht jedoch nicht den Eindruck einer Marginalisierung des betreffenden Teammitglieds, sondern ein praktisches Zugestehen, dass die eigene Sichtweise sich nicht handlungsleitend durchgesetzt hat. Die Opposition von D6f und B6m bildet sich gegenüber der Äußerung von A6m, sie entsteht praktisch aus der Interaktion heraus.

Der Fall wird um eine weiter Perspektive ergänzt. Es werden unterschiedliche Logiken in ihren Dynamiken entfaltet. D6f konstatiert, dass die Adressatin „ja am Anfang schon [etwas] gesagt" (D6f, 717) hat. Es wird hier nicht unmittelbar klar, was die Teilnehmerin am Anfang gesagt hat. Die Betonung, die auf dem Anfang liegt, impliziert, dass es zu Beginn schon einen Grund für die aktuelle Entwicklung gegeben hat. Damit wird eine einfache Erklärung des Falls verneint, man könnte auch sagen die Komplexität des Falls wird performativ ausagiert. D6f und B6m nehmen an dieser Stelle eine gleichförmige Fremdrahmung der Adressatin vor, hier liegen homologe Erfahrungen und eine gemeinsame Orientierung vor.

Sprachlich ist der Ausschnitt nicht eindeutig in seinem immanenten Sinngehalt. Es zeigt sich eine Suchbewegung in der Ausdeutung. Es wird direkte Rede wiedergegeben, deren Sinn nur fragmentiert erscheint, „(erst mal) vergessen". Das wird von B6m als „Verpeiltheit" identifiziert (B6m, 725). Die Gesprächssituation selbst lässt sich als ein Nachvollzug des Geschehens deuten. Der Begriff „Verpeiltheit" emergiert selbst aus einer fragmentierten, in sich nicht ganz logischen Wiedergabe. Zum Verstehen bedarf es Formen des praktischen Nachvollziehens.

Die Suchbewegung rastet ein, in dem Begriff „Verpeiltheit" (B6m, 725; D6f, 728), den beide zur Beschreibung des Phänomens verwenden. Beide verfügen über entsprechende Erfahrungen mit Vera. Hierbei handelt es sich um einen umgangssprachlichen Begriff, der unter Umständen auch auf Jugendsprache rekurriert. Zuvor wurde der Begriff allerdings bereits in dem hier nicht weiter dargestellten Fall Leon verwendet und dem Vater als Ausdruck zugeschrieben. B6m sprich zunächst im Fall Vera in der Vergangenheit („Das war V-") verbessert sich dann aber selbst im Satz und schwängt um in die Gegenwartsform. Damit wird die Diagnose aktualisiert. Die gefundene gemeinsame Orientierung kommt durch „Genau das finde ich auch" (D6f, 727 f.) zum Ausdruck.

Auch wird eine Schlüsselsituation im Fallgeschehen identifiziert bzw. gleichzeitig auch für die Fallbesprechung praktisch festgestellt. „Da hat se überhaupt nicht gar nicht gwusst dass se an dem Tag ins Praktikum geht sondern kam hier her" (B6m, 730 f.). Auch diese Äußerung wird direkt von D6f validiert mit „Ja genau (.)" (D6f, 734 f.). Es zeigt sich hier eine doppelte Verneinung, die auf eine Verstärkung hindeutet. Dadurch wird die Adressatin nicht direkt beschuldigt, sondern entlastet. Dies wird auch dadurch unterstrichen, dass sie „hier her" (B6m, 731) zum Träger kam und nicht der Maßnahme ferngeblieben ist. Damit demonstriert die Adressatin Eigeninteresse und Motivation.

Auch hat sie es nicht „vergessen" (D6f, 723) wie in der direkten Rede als Selbstrahmung wiedergegeben, sondern hier in der Fremdrahmung nicht „gwusst" (B6m, 731). Diese Rahmung lässt eine weitere Intervention durch die Fachkräfte als sinnvoll erscheinen. Eine zentrale Frage scheint zu sein, ob es gelingt, den Nachvollzug auch in die Praxis der Fallarbeit zu übersetzen.

A6m beteiligt sich nach der Herstellung der Nachvollziehbarkeit der Verpeiltheit wieder an der weiteren Elaboration. Er fügt an: „Der Laden macht erscht um zehn auf" (A6m, 737 f.). Nach einer Validierung durch D6f fügt A6m an „zum Glück" (A6m, 742). Hier dokumentiert sich eine Orientierung von A6m, die sich aufspannt zwischen der ironischen Äußerung „alles im Lot" (A6m, 678) bei Vera zu Beginn der Besprechung des Falls und dem „Glück" (A6m, 742), dass der Laden erst spät aufmacht. Relevant wird hier die Frage, ob es gelingt, einen gemeinsam handlungsleitenden Sinngehalt zu generieren bzw. in dieser Interpretation zu rekonstruieren und somit Sinn im Fall als einen spezifischen Bedeutungsgehalt zu identifizieren. A6m benennt mit den Öffnungszeiten bestimmte strukturelle Zwänge die, um zum Erfolg der Maßnahme führen zu können, bewältigt werden müssen. Daraus entspringt die implizite Folgerung, wenn es Vera nicht schafft, pünktlich auf der Arbeit zu sein, wird es auch für die Ausbildung schwierig. Die Erinnerung an dieses Wissen führt zum Amüsement bei B6m, es ist an dieser Stelle nicht ironisch, sondern wird zu einem strukturellen Faktum gemacht.

Die Äußerung von A6m wirkt wie ein Anstoß zur weiteren Auseinandersetzung mit dem Fall, auch weitere Thesen, Antithesen oder Hypothesen zu hören. Diesen praktischen Impuls scheint D6f implizit zu verstehen und stellt den bisherigen Rahmungsversuchen als überforderte, aber motivierte Teilnehmerin eine Antithese gegenüber. Sie widerspricht damit eigentlich auch ihrer zunächst eingenommenen Perspektive bzw. Orientierung. Damit wird auch performativ eine Widersprüchlichkeit im Erleben des Falls nachvollzogen.

Konkret entfaltet D6f folgende Rekonstruktionen: „Ja aber dann hat se trotzdem nach gefragt ‚ja muss ich da denn jetzt wirklich hingehen'" (D6f, 746). Damit wird eine weitere Ausdeutung des Falls ermöglicht, die auch weiter elaboriert wird. „Eigentlich will ich ja überhaupt nicht zu (Name des Betriebs)" (D6f, 749 f.). Damit eröffnet sich eine neue Perspektive, die unter Umständen den anderen Fachkräften auch schon bekannt ist. Hier zeigt sich ein Spannungsverhältnis zwischen der Fremdrahmung als ‚unverschuldet verpeilt' durch die Fachkräfte und der Selbstrahmung als ‚vergessen und unwillig'. Zur Verdeutlichung werden von D6f Ausreden der Teilnehmerin nicht ins Praktikum zu müssen wiedergegeben, sie probiert „sich so raus zu (h°)(.) nehmen(.)" (D6f, 758 f.).

Nachvollziehbar wird die Diskrepanz zwischen dieser Fremd- und Selbstrahmung durch die direkte und indirekte Rede. Dies ist vergleichbar mit einer Erzählung mit unterschiedlichen Perspektiven, bei der unterschiedliches Wissen auf der Ebene des Falls verankert zu sein scheint. Unklar bleibt zunächst, ob es

sich bei dem Unwillen um eine grundsätzliche Haltung handelt oder der direkte Bezug zum Betrieb und genau dieses Praktikum.

Die andersgelagerte Erzählung des Falls aktiviert schließlich auch C6m, der sich bislang in der Passage zurückgehalten hat. Er greift den Impuls in der nächsten Passage auch auf und schildert seine Erfahrungen mit der Teilnehmerin. Die lebhafte Wiedergabe von Erlebnissen mit der Teilnehmerin durch direkte Rede lässt sich als *re-enactment* verstehen. Diese Art der vitalen Rekonstruktion von spezifischen Situationen im Fall wurde ebenfalls für das Team Ahorn beschrieben. C6m gibt in der Folge an, dass Vera bereits negative Erfahrungen in einem anderen Praktikum gemacht hat und liefert dadurch eine Erklärung für ihr Verhalten. Durch die Rekonstruktion wird auch die Eigenlogik des Falls erschließbar und in der Darstellungsweise sogar performativ erlebbar. Somit besteht die Möglichkeit, praktische Bedeutungsgehalte in die Handlungsorientierung der Fachkräfte zu übertragen.

In der nächsten Passage wird der Erlebnishintergrund der Adressatin weiter rekonstruiert. Es werden widerstrebende Dynamiken auf der Fallebene erkennbar. Auf der einen Seite stehen negative Rückmeldungen zu den Kompetenzen der Adresssatin und auf der anderen Seite konnte sie im Unterricht ihre kognitiven Fähigkeiten zeigen. Die Fachkräfte versuchen die Bedeutung dieser Erfahrungen auf der Fallebene nachzuvollziehen.

Fallsequenz Vera, Passage: „die spürt gar nicht was sie eigentlich möchte"

B6m: └ ohne größerem Aufwand (.) und ich glaub is schon so dass ihr immer- wieder- von allen Seiten irgendwie gsagt wurde sie kann ja nix und (.)
C6m: └ Ja
B6m: └ ehm sie läg da eh nur faul rum; sagt die Mutter also (.)
A6m: Die Mutter isch ja selber n kleines Mädel (2) Mutter mit siebzehn oder sechzehn oder so
D6f: └ Ja
C6m: └ Ja ok (2) (na)krass
D6f: └ hm (bejahend) Ja °ich° ja ich ja ich glaub bei ihr ist wirklich so z- einfach totale Orientierungslosigkeit die weiß wirklich die spürt gar nicht was sie eigentlich möchte
C6m: hm (bejahend)
D6f: und macht dann mal irgendwas (.) und- halt- diese Konzentrationssache ich glaub da ist auch schon irgendwie was also (.) was nich **was auch irgendwie körperlich irgendwas (.) also** (.) da ist

A6m: └ könnte man (unv.) (Nebengeräusche)
D6f: └ ja irgend- also
B6m: Also was se auch selber gar nicht ähm ihr bewusst ist so ich glaub von dem ganzen Einreden 'du kannst eh nix' also in Mathe jetzt gerade die letzten (unv.) war die voll gut dabei und (.) hat äh also richtig gut mit gemacht (unv.)
D6f: └ Ja in Deutsch auch ja
C6m: └ Äh überall also […]
(Team Eiche, 793–835)

Der Fall Vera wird im Team Eiche weiter diskutiert. Dabei kommen unterschiedliche Eindrücke aus dem Fallgeschehen zum Ausdruck, die zueinander in einem Widerspruch stehen. Die Rückmeldungen, die Vera bislang in ihrem sozialen Umfeld erhalten hat, vom Praktikumsbetrieb oder der Mutter, waren überwiegend negativ. Diese Erfahrungen haben laut Hypothese der Fachkräfte dazu geführt, dass sie Entscheidungen so trifft, dass für sie kein „größere[r] Aufwand" (B6m, 793) entsteht. Es wird hier ein Zusammenhang zwischen negativen Erfahrungen und geringer Motivation erklärt. Die Selbstwahrnehmung von Vera steht im Widerspruch zu dem Erleben der Fachkräfte. Bislang hat die Adressatin in verschiedenen Unterrichtsfächern ihre kognitiven Leistungsfähigkeiten gezeigt.

In der Fallrekonstruktion zeichnen sich weitere Bedeutungsgehalte ab. Der geringe Selbstwert und die geringe Motivation werden als soziale Orientierungslosigkeit gedeutet. Die Adressatin „spürt gar nicht was sie eigentlich möchte" (D6f, 811 f.). Die Berufswahl ist vor dem Hintergrund dieser Ausdeutung nicht nur Selbstzweck, sondern auch Teil der Persönlichkeitsentwicklung. Ausgangspunkt ist die Rekonstruktion des Falls, es werden unterschiedliche Handlungsziele erkennbar, die dadurch implizit miteinander vermittelt werden.

D6f vermutet bezüglich der Konzentration auch eine körperliche Beeinträchtigung. Weitere Hypothesen fließen in die Fallbesprechung mit ein. Verbunden wird diese Interpretation mit dem geringen Selbstwertgefühl. Durch diese Überlegungen erfährt die Fallrekonstruktion eine psychosoziale Ausdeutung. Die Fachkräfte versuchen den Fall in der Rekonstruktion in seinen sinnhaften Zusammenhängen darzustellen, zu verstehen und bearbeitbar zu machen. Prozesse des *sense-making* werden hier erkennbar, die sich beispielsweise auch im Team Ahorn und im Team Buche gezeigt haben. Eine zentrale Bedeutung spielt dabei das Nachvollziehen von sozialer Bedeutung im Fall.

Es zeigt sich ein Erstaunen über die Fähigkeiten der Adressatin, die vor dem skizzierten familiären Hintergrund und dem geringen Selbstwertgefühl nicht als selbstverständlich erscheinen. Hier dokumentiert sich ein Entwicklungspotenzial im Fall, dass von den Fachkräften interaktiv hervorgebracht und geteilt wird. Ausgangspunkt der Fallrekonstruktion waren zunächst die negativen Erfahrungen im

Praktikum und die Abwertungserfahrungen („‚du kannst eh nix'"; B6m 827). Dem gegenüber setzt sich eine alternative Lesart des Falls durch. Die Fähigkeiten der Adressatin werden benannt und es zeichnet sich ein Veränderungspotenzial ab.

Diese Grundausrichtung an einer Wandelbarkeit trotz oder im Angesicht von Widrigkeiten markiert eine zentrale Erfahrung im Team. Auf homologe Weise wird im späteren Verlauf die „Verwandlung" (D6f, 2626) von Anton beschrieben, der sich plötzlich auf ganz andere Weise in der Maßnahme aktiv gezeigt hat als bislang bekannt. Die Durchsetzung unerwarteter Gestaltungsmöglichkeit trotz negativer Rahmenbedingungen stellt einen gemeinsamen Erfahrungshintergrund des Teams dar. Handlungsleitende Orientierungen auf der Fallebene müssen sich gegenüber negativen Ausdeutungen durchsetzen können. B6m formuliert im weiteren Verlauf der Fallsequenz die Ausrichtung der Fallarbeit: „da muss man n bisschen was dran ändern bei ihr am Bewusstsein" (B6m 865 f.).

Das Erstaunen über Entwicklungspotenziale vollzieht sich vor dem Hintergrund zuvor geäußerter kritischer Einschätzungen. Das Enaktierungspotenzial einer handlungsleitenden Orientierung muss sich einer negativen Ausdeutung gegenüber durchsetzen. Im Team Buche wird diese Orientierung kollektiv vor dem Hintergrund negativer Horizonte herausgearbeitet. Im folgenden Ausschnitt aus dem Fall Andrea zeigt sich eine entsprechende Darstellung von A6m.

Im Fall Andrea liegt eine Betäubungsmittelthematik vor; die Eltern sind alkoholabhängig und die Tochter konsumiert Cannabis. Auf der Kennenlernfahrt hatte sie sich den Fachkräften anvertraut. Die Adressatin ist bei der Suche nach Praktikumsstellen engagiert dabei, schafft es jedoch dann nicht, regelmäßig zum Praktikum zu erscheinen. Die Alkoholabhängigkeit der Mutter wird als Faktor für die fehlende Zuverlässigkeit der Adressatin diskutiert.

Fallsequenz Andrea, Passage: „ich weiß net wie man die in de Griff kriegen soll"

A6m: Also von (mir) von daher isch es n super schwieriger Fall ich weiß net wie man die in de Griff kriegen soll weil sie macht egal was wenn sie jetzt n Praktikum macht oder was weiß ich ne Ausbildung würd se auch kriege ehm (.) des is geht bis zu dem Moment wo se wieder enttäuscht wird weil der Vater dann halt dann doch jetzt Alkohol mit was gegen die Regeln verstößt oder die Mutter gegen Regeln verstößt so lang und dann haut sie das so um dann hat sie ne Freundin die halt auch gern kifft
D6f: └ hm (bejahend)
A6m: └ dann geht sie zu der Freundin und dann müssen se sich's gut gehn lasse und dann
B6m: Aber so wie ich's jetzt im (.) im Blick hab war's eigentlich immer die Zeit die sie im Praktikum gewesen wäre in der

Zeit war sie komplett (.) also dann war's zu Hause so schlimm (.) in der anderen Zeit is se eigentlich regelmäßig gekommen
A6m: Ja des is auch wichtig schon (unv.)
B6m: Ich glaub sie war eine Woche krank (.) sonst aber an- sonsten
A6m: Mit krank isch das eine (.)
B6m: Genau
A6m: Na aber was tatsächlich zusammenführt sie war jetzt dabei auf der Hütte dann hätt sie ins Praktikum solle und dann wird die Mutter rückfällig oder halt
B6m: └ Ja
A6m: Isch wieder betrunken was sie so runterzieht dass sie dann (.) das isch dann fraglich ja
D6f: Okay
A6m: (da kommt einiges) zusammen
D6f: hm (bejahend)
A6m: Also ich schreib jetz noch auf (Name der Beratungsstelle)
[…]
(Team Eiche, 2071–2106)

Der Fall soll in den Griff bekommen werden. Hier wird auf Alltagssprache zurückgegriffen. Es schwingen möglicherweise Aspekte des Begreifens oder Anpackens mit. Gleichzeitig wird festgestellt, dass es „n super schwieriger Fall" ist. Aus dieser Darstellung lässt sich die Anfrage an das Team entnehmen: ‚was können wir tun, um den super schwierigen Fall in den Griff zu bekommen?' Auch hier entwirft A6m wieder ein Szenario des Scheiterns. Er beantwortet seine Anfrage an das Team selbst, in dem er auf Drogenkonsum als Reaktion auf einen Regelbruch verweist. Der Regelverstoß, in Form des Alkoholkonsums der Eltern, wird in dieser Passage zu einem Problem. Es gibt sowohl praktische als auch sinnvolle verstehbare Regeln, die aber nicht die intendierte Wirkung zeigen. Diese Diskrepanz wird hier erneut betont. Der Regelbruch der Eltern hat dann auch einen Regelbruch der Adressatin zur Folge (Cannabiskonsum).

Damit wird die Frage des Ermessens zu einer Frage des Umgangs mit abweichendem Verhalten in Form von Regelverstößen. Hier wird die Situation also zunächst negativ gefasst. Der Handlungsspielraum entsteht nicht aus einer entsprechenden Eröffnung. Performativ geschieht hier quasi etwas Gegenläufiges. Der Spielraum wird eröffnet, um ihn gleich wieder zu schließen. Es bleibt jedoch nicht dabei. Die Diskussion mündet praktisch nicht in einer Sackgasse, sondern sie wird fortgesetzt. Die Rekonstruktionen lassen den Fall tendenziell ausweglos erscheinen. Das Enaktierungspotenzial wird praktisch minimiert.

Der Cannabiskonsum der Teilnehmerin wird an dieser Stelle nicht weiter thematisiert. Er wird zusammen mit dem Ausdruck „sich's gut gehn lasse" (A6m,

2081) eingeführt. Diesen Ausdruck hatte D6f bereits verwendet (D6f, 1965). Unklar ist hier, ob es sich um die Widergabe jugendtümlicher Sprache handelt. Gerahmt wird diese Rekonstruktion jedoch durch einen Versuch des Nachvollziehens der subjektiven Gründe und Motive für das Verhalten der Adressatin aus ihrer eigenen Perspektive. Sie meint, sie würde es sich gut gehen lassen. Diese subjektivierten Interpretationsversuche werden in der Fallbesprechung zusammengetragen und in der Fallrekonstruktion in einen Zusammenhang gebracht.

B6m scheint die Perspektive von A6m nicht zu Teilen. Er beschreibt eine nur partiell defizitäre Situation, ohne sprachlich jedoch auf der kommunikativen Ebene in die Opposition zu gehen. B6m deutet dies vielmehr performativ an, er beendet jedoch die Sätze nicht in einem zu erwartenden Sinn. Dissens erscheint performativ, in dem Inhalte nicht ratifiziert und Sätze abgebrochen werden.

Diese Sichtweise wird in der Folge allerdings von A6m ratifiziert. Vorsichtig formuliert B6m eine andere Sicht, „Ja ich glaub sie war eine Woche krank (.) sonst aber ansonsten". Auch hier beendet er die oppositionelle Positionierung verbal nicht, sondern nur in der performativen Geste. Die Krankheit wird dann als ein Aspekt benannt und von A6m anerkannt. Er misst jedoch einem weiteren Aspekt Bedeutung zu: „Na aber was tatsächlich zusammenführt sie war jetzt dabei auf der Hütte" (A6m, 2098). Mit dieser Äußerung versucht A6m Zusammenhänge in der Fallausdeutung herzustellen. Der Plan ins Praktikum zu gehen, fällt in seiner Darstellung zusammen mit der Rückfälligkeit der Mutter. Hier wird eine in der nachfolgenden Passage ausformulierte These bereits in der Rekonstruktion angelegt. Die These von A6m lautet: Die Mutter will nicht, dass die Tochter den nächsten Schritt ihrer Entwicklung macht und greift daher zum Alkohol.

In der Herstellung dieser Rekonstruktionszusammenhänge signalisiert die Validierung von B6m „Ja" (2102), dass dieser die Sinngehalte der Aussage von B6m bereits im Vollzug, vor der Vollendung nachvollzogen hat. Die Fallrekonstruktion wird, wie an solchen Punkten deutlich wird, implizit von den beteiligten Fachkräften mitvollzogen. Sie ist ein sozialer Akt, eine soziale Darstellung, die auch performativ in der Interaktion sichtbar wird, sich dokumentiert.

In Fortführung der Aussage fasst A6m den bisherigen vom Team erfassten Sinngehalt weiter zusammen: „Isch wieder betrunken was sie so runterzieht, dass sie dann (.) das isch dann fraglich ja" (A6m, 2104f). Die Aussage kann allerdings nicht für sich genommen verstanden werden, sondern bedarf sowohl der Verortung im Kontext des Gesprächsverlaufs als auch einer Rekonstruktion der interaktiven Ausdeutung. Die Folge der Suchtproblematik in der Familie und der tatsächliche Alkoholkonsum der Mutter zieht die Adressatin runter. Das wird so weit erkennbar. Nicht ausdrücklich klar wird, was das für Folgen hat und was daher fraglich ist. Dies wird von A6m offengelassen. D6m ratifiziert dies Darstellung in der Folge zweimal. A6m fasst allgemein zusammen „(da kommt einiges) zusammen" (A6m, 2102).

Die offen gelassene Schlussfolgerung von A6m könnte sinngemäß wie folgt befüllt werden: ‚falls sie dann nicht ins Praktikum geht ist es fraglich, ob die Berufsvorbereitung gerade die geeignete Maßnahme ist'. Unter Hinzunahme der Äußerung, dass einiges zusammen kommt, erhält die Fallkonstruktion an dieser Stelle Gestaltungsspielraum zurück. Es wird hier performativ noch nicht festgelegt, was zu tun ist, was gehen würde oder auch nicht, dies wird offen gelassen und dem Ermessensspielraum zugeführt.

Hiermit holt A6m in der Konklusion dieser Passage eine Offenheit zurück in die Fallbesprechung, die zuvor oftmals durch Negativszenarien deutlich infrage gestellt wurde. Performativ macht er hier das Gegenteil von dem, was er vorher gesagt hat. Gerade in der mehrfach auch drastischen Wortwahl wird deutlich, dass der kommunikative und der performative Sinngehalt stark auseinanderklaffen.

Nach dem mehrfach geprüft wurde, ob der Fall nicht eigentlich ‚sinnlos' und zu schwer ist, erhält er einen potenziellen Gestaltungsspielraum zurück. Man könnte hier auch formulieren, er hat eine Feuertaufe bestanden, der Fall konnte nicht als unbearbeitbar ‚falsifiziert' werden. Die verschiedenen Negativszenarien haben es nicht geschafft, den Fall als ausweglos darzustellen, sondern als „super schwierig".

Dieser Widerspruch von kommunikativen und performativen Sinngehalten steht hier für die Erfahrungen einer komplexen widersprüchlichen Praxis, die auch von der Erfahrung des Scheiterns, vermutlich im Sinne des vorzeitigen Beendens der Maßnahme geprägt ist.

Wenn es also darum geht, den Fall nachzuvollziehen, dann müssen auch diese Widersprüche und Spannungen berücksichtigt und ausgehandelt werden. Das Team hat als gemeinsame Praxis hier eine Ausdeutung von Negativszenarien entwickelt, die sich aber letztendlich nicht durchsetzen. Der Fall kann nicht negativ aufgelöst werden, sondern wird schließlich bearbeitet und enaktiert.

Ein Aspekt der Bearbeitung des Falls wird an dieser Stelle der Sequenz bereits festgehalten: die Beratungsstelle. Damit ist ein weiterer Handlungsschritt bestimmt worden, auch wenn diese Möglichkeit durch ein Negativszenario in den Erfolgsaussichten kritisch betrachtet wurde. Damit wird eine Folgerung in Form einer Zwischen-Konklusion festgehalten. Die Besprechung dieses Falls könnte an dieser Stelle vorbei sein und der nächste Fall aufgerufen werden. Allerdings fragt A6m nach dem Grund für die Alkoholsucht der Mutter. Aus dieser Anfrage wird die Proposition der nächsten Passage.

Es werden wiederkehrende Bewegung erkennbar, den Fall eindeutig und greifbar zu machen. Gelingt dies nicht, so zeigen sich vor allem bei A6m Versuche über negative Darstellungen eine Aggravation zu vollziehen, die den Fall so schlimm erscheinen lässt, dass Fachkräfte vermeintlich nichts tun können. In Ansätzen wurde dieser Modus bereits in den beiden ersten Fällen bei Leon und Vera erkennbar. Bei Andrea sind entsprechende Äußerungen von A6m ausdrücklich zu erkennen.

6.2.2 Einigkeit in der Bedeutung und Divergenz in der Bearbeitung des Falls – Multiperspektivität in der Einschätzung des Enaktierungspotenzials

In der proponierten Performanz auf der Ebene des Falls zeigt sich, dass die Fachkräfte gemeinsam ein Phänomen rekonstruieren und beschreiben, dass jedoch unterschiedlich im Hinblick auf die Bearbeitbarkeit eingeschätzt wird. Interaktiv wird so eine Problemkonstellation im Fall nachvollzogen. Übereinstimmung herrscht insoweit, dass die Alkoholsucht der Mutter es schwer macht für die Tochter, sich von der Familie zu lösen und eine Ausbildung zu beginnen.

Fallsequenz Andrea, Passage: „dass du Schuld bist dass die Familie auseinander getriebe wird"

A6m: ⌊ Und dann is aber die Mutter sücht= dann is die Mutter jetzt nüchtern und dann hascht du ja (unv.) für sie irgendwas zu machen und dann ruft dich die Mutter an uns sagt dass du Schuld bist dass die Familie auseinander getriebe wird weil die Tochter jetzt da un dahin geht (unv.)
B6m: ⌊ hm (bejahend)
D6f: ⌊ Ja aber das ist doch auch so typisch oder?
C6m: Mit einundzwanzig zieht man halt aus
A6m: ⌊ Ah ja
D6f: ⌊ Das gehört doch zur Krankheit dazu
A6m: ⌊ Ja weil die Tochter isch dann eh au gleich der Meinung der Mutter und sagt ‚Stimmt'
D6f: ⌊ Genau das glaub ich auch dass sich emotional auch davon zu lösen
B6m: ⌊ hm (bejahend)
A6m: ⌊ (unv.)
D6f: Nicht nur praktisch irgendwo hin sondern so emotional
C6m: Ja ja
A6m: Das kriegen wa gar net gelöst innerhalb der nächsten Zeit isch aber Anstoß
(Team Eiche, 2185–2220)

C6m wirft basierende auf der familiären Situation die Arbeitshypothese auf, dass sich etwas ändern muss. Er äußert sich dazu bereits im Vorfeld der hier dargestellten Passage. Aus dem Zusammenhang zuvor wird erkennbar, dass es um den Auszug von zu Hause geht. Allerdings spricht C6m diesen Auszug auf der kommunikativen Ebene zunächst nicht aus. Er steht hier implizit im Raum

und lässt sich ableiten aus der Formulierung „sie muss in nem anderen Umfeld leben“ (C6m, 2161). Vorangestellt sind dieser Orientierung im Fall jedoch Bedingungen: „Finanzierung“ (C6m, 2159) und „nicht irgendwie den Kontakt der Familie cutten“ (C6m, 2160 f.). Damit tritt C6m bereits, bevor er seinen Vorschlag darlegt, zwei Gegenargumenten entgegen. In seiner Argumentation ist C6m hier Aufgabenbezogen und nicht primär auf die möglichen Gründe für ein Scheitern ausgerichtet. Er hat sich bislang weniger an der Besprechung dieses Falls beteiligt. Sein Modus der diskursiven Bearbeitung des Falls unterscheidet sich von dem Modus ‚Feuertaufe‘ (Negativszenarios). Er weiß hier bereits implizit um mögliche kritische Einschätzungen und nimmt daher Gegenargumente vorweg, bevor er seine Argumentation darstellt.

Seine Schlussfolgerung ist: „weil unter dieser Missbrauchssituation zu leben (.) kann sie sich nicht um ihren eigenen Kram kümmern das geht nicht“ (C6m, 2168 f.). Aus dieser Darstellung entsteht ein Handlungsdruck, den er aktiv kanalisiert und auf die Frage des Auszugs richtet. Diese Orientierung unterscheidet sich von der Orientierung des Aushaltens von Widersprüchen und des Hervorbringens von Negativszenarien, die primär von A6m vorangetrieben wurde. Mit der Aussage „das geht nicht“ positioniert sich C6m gegen ein „ich weiß net wie man die in de Griff kriegen soll“, „Das kriegen wa gar net gelöst“ (A6m, 2214) von A6m.

War der Modus hier zunächst noch divergent, bricht hier offen eine Opposition aus. Dies zeigt sich auch in den sich in der Folge stark überlappenden Äußerungen, in denen sich die Beteiligten widersprechen. Der Versuch der Konklusion in Form der Enaktierung: zur Beratungseinrichtung für Suchtkranke zu gehen, befriedet die oppositionellen Orientierungen hier nicht. Es bricht auf in der Einschätzung und Gegenpositionierung von C6m. Es spiegeln sich in der Fallrekonstruktion Möglichkeiten und Widersprüche wider. Es dokumentieren sich widersprüchliche Erfahrungen in der sozialen Praxis im Team.

Nach einer Ratifizierung durch B6m erfolgt ein zweiter Ansatz der Begründung für einen Auszug. Auch hier wird der Auszug für die Teilnehmerin nicht direkt benannt, sondern erscheint als Handlungsziel im Vergleich mit einem anderen Fall bei dem es um „ne Jugendwohngruppe oder so“ (C6m, 2176 f.) geht. Er relativiert seine Äußerung durch eine „mittelfristige“ Perspektive und schärft sie aber gleichzeitig durch die Betonung des Handlungsdrucks erneut an und versucht hier eine Enaktierung vorzunehmen, die auf die Planung und Begleitung eines Auszugs hinausläuft. C6m bleibt hier aber weiter vage und spricht von „ehm dann dass wir da irgendwie so“ (C6m, 2183 f.) ohne konkret zu werden.

An dieser Stelle nimmt A6m den Gesprächsfaden wieder auf. Er entwirft wie bereits zuvor auch ein Negativszenario: „dann ruft dich die Mutter an und sagt dass du Schuld bist dass die Familie auseinander getrieben wird“ (A6m, 2188 ff.). In seiner Argumentation verweist A6m wieder auf das System Familie, allerdings

scheint es hier ehr so, als wolle er die Konfrontation mit der Mutter vermeiden. Er liefert kein fachliches Argument, sondern schildert eine mögliche Entwicklung, die bei ihm Unbehagen zu erzeugen scheint. Erst D6f greift diese Perspektive auf und führt sie fachlich weiter aus, in dem sie auf die emotionale Dimension eines Auszugs verweist. Durch diese Argumentation und Aushandlung wird eine multiperspektivische Betrachtung ermöglicht.

Bei der Darstellung von A6m vermischen sich die Ebenen der Adressatin und die der Fachkräfte performativ. In der Prognose verlaufen die Ausdeutungen ineinander. „[D]ann is die Mutter jetzt nüchtern und dann hascht du ja (unv.) für sie irgendwas zu machen" (A6, 2187 f.). Dieser Teil bezieht sich auf die Tochter, die für die Mutter etwas zu tun hat. Der nächste Teil der Aussage kann sich je nach Perspektive auf die Tochter oder die Fachkräfte beziehen. Unklar ist, an welcher Stelle hier die Perspektive wechselt. Das Ende der Aussage wird aus der Perspektive der Fachkräfte vorgenommen: „weil die Tochter dann jetzt dann dahin geht" (A6m, 2190). A6m scheint sich hier mehr auf die Mutter zu beziehen, und sieht in ihr vermutlich eine mächtige Akteurin, dem die Fachkräfte wenig entgegensetzten können. Er sieht die Möglichkeit des Auszugs entsprechend kritisch, weil es prospektiv Probleme erzeugt.

Dieses Negativszenario und die Probleme werden jedoch von D6f in seiner Bedeutung transponiert, auf eine andere Ebene gehoben. Sie ratifiziert A6m: „Ja aber das ist doch auch so typisch oder?" (D6f, 2195) ohne ihn in seinem Orientierungsgehalt zu validieren. Ihre Schlussfolgerung aus dieser Ausdeutung ist eine andere. Es besteht im Hinblick auf den Fall und seine Bedeutung keine Divergenz, sondern hinsichtlich der Möglichkeiten seiner Bearbeitung. D6f sagt damit aus, ‚klar ist das so, dass die suchtkranke Mutter das nicht gut findet': „Das gehört zur Krankheit dazu".

An dieser Stelle fallen sich die Fachkräfte gegenseitig ins Wort. Es treten dabei unterschiedliche Perspektiven in Erscheinung, die sich als verschiedene Perspektiven im Ermessensspielraum verstehen lassen: „Mit einundzwanzig zieht man halt aus" (C6m, 2197), „Das gehört zur Krankheit dazu"; D6f, 2101), „Die Tochter isch dann eh au gleich der Meinung der Mutter" (A6m, 2104 f.). Auf der kommunikativen Ebene widersprechen sich die Aussagen zunächst einmal gar nicht, sie können auch komplementär verstanden werden. Auf der Ebene der impliziten normativen Orientierungen lassen sich unterschiedliche Überzeugungen erkennen. C6m argumentiert für die Selbstständigkeit und den Entwicklungsschritt in Richtung eigener Wohnung. D6f unterstreicht, dass sie die entstehenden Konflikte normal sind und weniger als problematisch zu betrachten sind. A6m verdeutlicht die machtvolle Position der Mutter, die wenig Aussicht auf Erfolg zu lassen scheint, daher nicht in kurzer Zeit gelöst werden kann. Diese verschiedenen Perspektiven müssen sich nicht widersprechen, sondern sind Bestandteil eines vielschichtigen Bildes des Falls. Denkbar ist, dass alle drei Aussagen sich als valide herausstellen.

Auch wenn die Performanz auf sich widersprechende Äußerungen hindeutet, die mit oppositionellen Orientierungen verbunden sind, wird hier durch ein Möglichkeitsfeld eröffnet, das vor dem Hintergrund des gemeinsamen Auftrags zum Ermessensspielraum wird. Die Dynamiken der Orientierungen zeigen in unterschiedliche Richtungen. C6m argumentiert für einen Auszug, der dran ist, sowohl aus Sicht der altersgemäßen Entwicklung als auch der familiären Problemkonstellation. A6m argumentiert in der Sache zurückhaltender, und betont, dass der Einfluss der Mutter auf die Tochter groß ist und somit der Auszug zu scheitern droht. D6f teilt diese Perspektive, argumentiert jedoch dafür, in die emotionale Auseinandersetzung zu gehen und nicht einfach nachzugeben. Die performative Vielstimmigkeit repräsentiert gleichzeitig unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten im Fall, alle Perspektiven beinhalten wahrscheinliche Anteile.

Die Funktion dieser Vielstimmigkeit liegt hier in der performativen Erzeugung und Aushandlung von unterschiedlichen Perspektiven. Dies gelingt den Beteiligten, sie sind in der Lage einen Ermessensspielraum diskursiv zu erzeugen und auszuagieren. Sie scheinen dabei in unterschiedliche Orientierungsrichtungen zu driften, jedoch wird der Spielraum dabei nicht kleiner. Die Versuche der Verkleinerung oder Begrenzung der Spielräume durch A6m setzt bei D6f neue Perspektiven frei. Sie teilt die Problemidentifikation, nicht aber die Resignation. Die machtvolle Position der Mutter in der Ausdeutung von A6m führt bei ihr zu Feststellung, dass sich die Adressatin nicht nur räumlich, sondern auch emotional von der Mutter lösen muss. Darin wird sie von B6m ratifiziert, der sich in der stark argumentativen Passage weniger beteiligt.

„Nicht nur praktisch irgendwo hin sondern so emotional" (D6f, 2215). Darin wird sie von C6m validiert. Hier wird erkennbar, dass die Adressatin Andrea sich bewegen muss bzw. bewegt werden muss. Es braucht dazu einen Einsatz. Die Adressatin ist herausgefordert, wie auch die Fachkräfte. A6m stellt dem eine pessimistische Orientierung gegenüber. Sein Versuch der Konklusion scheint hier allerdings nicht geteilt zu werden. Die sozialen Folgen der Interaktion sind nicht der Ausdeutung und Orientierung von A6m unterworfen. Letztendlich kehrt das Team hier in ihren ursprünglichen Modus der ‚Feuertaufe' zurück. Der Handlungsplan muss sich gegenüber einem Negativszenario als standfest bewehren. Dazu scheinen C6m und D6f hier anzusetzen. Der Bruch in den Orientierungen setzt hier erneut Produktivkräfte frei. Hier zeigt sich die soziale Bedeutung des Aushandlungsprozesses. Auch wenn die individuellen Orientierungen problematisch erscheinen können, werden in der interaktiven Auseinandersetzung Produktivkräfte frei.

A6m setzt zu einer Konklusion an, die sich aus seiner Orientierung in dem Fall ergibt: „Das kriegen wa gar net gelöst innerhalb der nächsten Zeit isch aber Anstoß" (A6m, 2220 f.). Gleichzeitig relativiert A6m seine Einschätzung durch den Bezug auf die zeitliche Dimension. Sein Gegenargument gilt daher nur begrenzt, für die nächste Zeit. Er verweist dann auf die Möglichkeit des „Anstoß".

Performativ kommt es trotz des Dissens nicht zu einem Bruch oder Streit. Anschlussmöglichkeiten werden hier durch die Relativierung geschaffen. Dadurch ist es A6m möglich, sich kritisch zu äußern und seiner Einschätzung zum Fall auch Raum zu geben. Gleichzeitig spezifizieren die nachträglich eingezogenen Relativierungen einen negativen Horizont der Fallentwicklung. In der Interkation haben die Spitzen dieser Argumentation neue Sichtweisen hervorgebracht. Die soziale Funktion liegt in dem konkreten Beispiel in der Pluralisierung des Diskurses.

Diese Aushandlung im Team eröffnet weitere Perspektiven: räumliche und emotionale Loslösung als Aufgabe. Auch der „Anstoß" wird von C6m in der nächsten Passage aufgegriffen als Kontakt zur Beratungsstelle. Diese Multiperspektivität ist ein Ergebnis der Aushandlungsprozesse. Auch wenn im Team keine gemeinsame Orientierung hinsichtlich des Falls gefunden wird, entstehen aus der kritischen Argumentation und Opposition heraus neue Perspektiven, die zuvor nicht benannt wurden. Sie werden im Aushandlungsprozess an die Oberfläche gefördert, durch die kommunikative Äußerung. Es wird keine Mehrdeutigkeit im Fall erzeugt oder aufrechterhalten, sondern eine Mehrperspektivität. Hier werden die unterschiedlichen Perspektiven verhandelt und nicht die verschiedenen Ausdeutungen.

Erkennbar wird hier, dass es sich bei Ermessensspielräumen in Fallbesprechungen um prozedurale Phänomene handelt. Singuläre Orientierungen wirken demgegenüber statisch. Das Produkt der Diskussion ist dabei mehr als die Summe seiner Teile. Die konjunktive Bedeutung liegt in der sozialen Fähigkeit zur praktischen Hervorbringung von Handlungsmöglichkeiten in der Falldiskussion. Die Diskursbewegung läuft hier auf eine Enaktierung hinaus, die gleichzeitig auch logische Folge des Ermessens ist.

C6m entwirft ein Szenario, bei dem die Beratungsstelle aktiv wird und sich auch mit der emotionalen Loslösung befasst. Er relativiert seine Aussage zum Auszug in dem er von einer „Ideallösung" (C6m, 2222) spricht „das heißt ja noch lange nicht", dass die Teilnehmerin „zwanzig Kilometer" (C6m, 2223) entfernt wohnen muss. Performativ bewegen sich hier C6m und A6m hier durch die unternommenen Relativierungen ihrer Aussagen wieder aufeinander zu. Es zeigt sich, dass in der Argumentation zunächst Extrempositionen besetzt wurden, die den Ermessensspielraum in größtmöglichem Ausmaß erscheinen lassen. Dieser Spielraum ist dann ein soziales Kontinuum, in dem verschiedene Möglichkeiten dargestellt werden. Vor dem Hintergrund der notwendigen Enaktierung als struktureller Aspekt des Ermessens, wird dieses Kontinuum der Möglichkeiten praktisch begrenzt.

Es folgt dann eine prognostische Aushandlung der Notwendigkeit der emotionalen Distanzierung der Adressatin. D6m argumentiert für die räumliche Distanz, die besser wäre. B6m spricht parallel davon, dass das Emotionale bleibt und bringt das Beispiel eines Anrufs der Mutter. Hier ratifiziert D6m B6m in seiner These, wie sie das auch bei A6m getan hat. Die Schlussfolgerung ist jedoch

bei ihr für die Intervention. Erkennbar wird im Verlauf der Argumentation eine Lagerbildung von D6f und C6m auf der einen Seite und B6m und A6m auf der anderen, weniger im Hinblick auf das Phänomen, sondern im Hinblick auf Interventionen und ihre Erfolgsaussichten.

Es scheint sich hier im Bereich der Wahrnehmung des Phänomens eine Art ‚common ground' herauszubilden. Bei der Beschreibung des Phänomens ratifizieren sich die beteiligten Fachkräfte. Es wird ein gemeinsamer Problembereich rekonstruiert und beschrieben. B6m stellt etwa die These auf: ‚Wenn die Mutter anruft, kann sie sich emotional nicht lösen" D6f ratifiziert: „Genau das is halt so n" (D6f, 2243). A6m führt aus: „Ma denkt dann ma spricht mit ihr drüber und kann ihr das dann erklären aber es geht gar nicht in den Kopf rein ja" (A6m, 2252 f.). C6m ratifiziert hier trotz Verneinung, er ratifiziert das Phänomen, aber nicht seine Erklärung, er liefert eine begründete Erklärung: „Das ist ne Sache der Zeit" (C6m, 2260), die „psychologische" Auseinandersetzung braucht. Die Divergenzen bestehen hier in der Bedeutung des Phänomens.

Es dokumentieren sich in der Rekonstruktion des Phänomens und in der Schlussfolgerung von Handlungsmöglichkeiten unterschiedliche Erfahrungshintergründe und Deutungsmuster. Das Team arbeitet in dieser Konstellation erst seit zwei Monaten zusammen. A6m und D6f haben mehrjährige Erfahrungen in diesem Team, B6m und C6m sind in den letzten drei Monaten dazugekommen. Da jedoch A6m und B6m sowie D6f und C6m hier zwei Deutungsgemeinschaften bilden, ist die Länge der Teamzugehörigkeit nicht als alleiniger oder ausschlaggebender Faktor zu identifizieren.

Die Kohäsion des Teams liegt daher auch weniger in den gemeinsamen konjunktiven Erfahrungen hinsichtlich der Bedeutung spezifischer sozialer Phänomene (Fälle), sondern in der formalen Aufgabenorientierung. Das Team kann dadurch von der sozialen Gruppe, deren Kohäsion auf der tendenziellen habituellen Konformität beruht, unterschieden werden. Von Bedeutung für das Team ist dann jedoch, dass die Beteiligten in der Lage sind, sich über ihrer Interaktionsprozesse zu verständigen, explizit wie implizit. Die komplizierte Koordination der komplexen Arbeitsabläufe in einem komplexen Fall erfordern ein Verständigungsrepertoire. Damit werden zwei Ebenen der konjunktiven Erfahrung erkennbar. Zum einen die Ebene des Falls zum anderen die Ebene des Teams. Die Erfahrung des Teams ist unmittelbar, die des Falls ist im Team sprachlich vermittelte proponierte Performanz.

Rekonstruktion eines Phänomens und Enaktierung seiner Bearbeitung, darüber muss eine Verständigung gelingen, die eine Praxis der Bearbeitung ermöglicht, deren soziale Bedeutung über die individuellen Orientierungen der einzelnen Fachkräfte hinaus geht. Diese soziale Dimension der Bearbeitungsfähigkeit wird hier in Konturen erkennbar. Eine Bewertung dieser, wäre ein nächster Schritt. Zunächst geht es um die Bestimmung möglicher sozialer Funktionen.

Auf der Ebene des Phänomens (Fall) sind klare Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Identifikation von Problemen erkennbar. Der Modus ihrer Rekonstruktion unterscheidet sich jedoch deutlich, wie etwa hier zum Ende in der letzten Passage: „Das kriegen wir gar nicht gelöst in der nächsten Zeit" (A6m, 2220) versus „Das ist ne Sache der Zeit" (C6m, 2260) in dieser Passage. Der Zeitfaktor wird von beiden anerkannt, führt jedoch zu entgegengesetzten Ausdeutungen. Beide Modi sind ‚Spielweisen' innerhalb des Ermessensspielraums. Sie erlauben es, eine Bandbreite von Negativszenarien und Bearbeitungsmöglichkeiten zu generieren. Enaktierungsmöglichkeiten entwickeln sich aus den wechselseitigen Bezugnahmen und der Argumentation. Die Pluralität der Sichtweisen und Orientierungen ermöglicht einen Aushandlungsprozess, bei dem kommunikative und konjunktive Wissensbestände berücksichtigt werden.

Eindeutigkeit herstellen in der Fallbesprechung

Im Fall Andrea wirft A6m die Frage nach dem Grund für den Alkoholkonsum der Mutter auf. Er bezieht sich damit auf die soziale Ursache und nicht das gesundheitliche Phänomen der Alkoholabhängigkeit.

Fallsequenz Andrea, Passage: „wieso trinkt die Mutter Alkohol"

A6m: […] und (.) (is-) die Frage is quasi wieso trinkt die Mutter Alkohol @(.)@
B6m: @(.)@
D6f: @(.)@
B6m: @(Wenn die Andrea ins Praktikum geht)@
A6m: Genau @(.)@
D6f: @(.)@
A6m: Am Tag (.) vor- erstem Tag Praktikum (4)
B6m: Oder hat die Andrea doch Angst vor'm Praktikum oder?
D6f: hm (bejahend)
A6m: Nja das is ja nun ne klare (Hypo)These
B6m: @(.)@
A6m: (vielleicht) will die Mutter nicht dass die Tochter de nächsten Schritt macht und deswegen der Alkohol (.) @(.)@
B6m: └ @(.)@
A6m: Ah desch is einfach schlimm (.) klar kannscht da sagen es braucht dann die Zeit dann is s halt irgendwann zweiundzwanzig dreiundzwanzig vierundzwanzig fünfundzwanzig zieht dann halt doch heim daheim raus oder is schwanger dann isch da wieder was Neues
(Team Eiche, 2107–2141)

„[W]ieso trinkt die Mutter Alkohol @(.)@“ (A6m, 2107), durch diese Frage weist A6m auf eine mögliche Ursache der problematischen familiären Situation hin. Wenn geklärt werden kann, warum die Mutter trinkt, dann kann auch besser verstanden werden, warum die Adressatin Schwierigkeiten hat. Diese Perspektive deutet auf eine systemische Sichtweise hin. Möglicherweise hat A6m hier auch schon eine Antwort im Sinn, durch die er sich in der Folge auch als kompetenter Kollege inszenieren kann.

Das Aufwerfen der Frage führt zunächst zu allgemeiner Erheiterung. Es wird in der Gruppe gelacht. Diese Reaktion rührt aus der Fragestellung, entweder weil die Mutter nicht Zielgruppe der Maßnahme ist oder weil die Frage an sich bereits absurd erscheint.

Auf der kommunikativen Ebene ist B6m jedoch in der Lage, den Gedankengang von A6m fortzuführen, ohne dass sich die beiden diesbezüglich abgestimmt hätten. Die Ausdeutung erfolgt parallel und wird im darauffolgenden Lachen ratifiziert und durch A6m validiert. Es wird festgehalten, dass der Alkoholkonsum mit dem ersten Tag des Praktikums wieder begonnen hat. In der proponierten Performanz findet sich hier eine Koinzidenz „Am Tag (.)“ (A6m, 2127). Damit unterstreicht er das Zusammenfallen dieser Ereignisse und unterstellt hier einen Zusammenhang, sie hängen zeitlich hier bereits zusammen.

Die Pause von vier Sekunden lässt hier einen Raum für weitere Überlegungen entstehen. B6m füllt diesen temporären Raum mit einer Anfrage: „Oder hat die Andrea doch Angst vor'm Praktikum oder?“ (B6m, 2129). Diese Anfrage wird von D6f validiert. Allerdings geht A6m darüber hinweg und bezeichnet die vorherigen Überlegungen als „klare (Hypo)These“ (A6m, 2134).

Diese Hypothese wird dann erneut formuliert: „(vielleicht) will die Mutter nicht, dass die Tochter de nächsten Schritt macht und deswegen der Alkohol (.) @(.)@ (A6m, 2138 f.). Dieser Interpretation liegen psycho-soziale Theorien und eine systemische Perspektive zugrunde. Performativ eingebettet ist diese Ausdeutung jedoch in allgemeines Lachen und Schmunzeln. Eine Hypothese wäre hier, dass die Tragik im Fall dadurch für die Fachkräfte ertragbarer gemacht wird. A6m konstatiert: „Ah es is einfach schlimm“ (A6m, 2144). Beiläufig wird dann der Auszug der Teilnehmerin als eine Form der Bewältigung dieser Problemkonstellation aufgezeigt. Möglicherweise aufgrund einer Schwangerschaft: „dann isch da wieder was Neues“ (A6m, 2141). Durch diese Rahmung erscheint der Fall abermals als ein Problem, das sich nicht einfach lösen lässt, Folgeprobleme werden angedeutet.

Implizit klar ist den Beteiligten, dass es um die soziale und nicht die medizinischen Grundlagen des Alkoholkonsums geht. Deutlich wird in dieser Passage, dass auf der Fallebene bei der Rekonstruktion bestimmter Bedeutungsgehalte eine Übereinstimmung auf der kommunikativen Ebene erlangt werden kann. Dies ist auch für die Koordination der praktischen Bearbeitung der Fälle von Bedeutung. A6m versucht in seinen Rekonstruktionen eine Eindeutigkeit

herzustellen. Neben der Hypothese, dass die erneut akut ausgebrochene Alkoholsucht der Mutter mit dem nächsten Entwicklungsschritt der Tochter zusammenhängt, zeigt sich hier auf der Ebene der proponierten Performanz wie eine Multiperspektivität auf den Fall kollektiv erzeugt wird. Diese ist hier an der Feststellung von Eindeutigkeit ausgerichtet, die kommunikativ errungen wird. Dieser Modus steht in der Fallbesprechung neben anderen, wie etwa bei D6f die Tendenz, Uneindeutigkeit zu betonen, „da ist auch schon irgendwie was also" (D6f, 826). Verschiedene Orientierungen kommen vor dem Hintergrund der Fälle zum Tragen. Sie sind Bestandteil des Ermessens, sie markieren ein praktisches Spektrum der Fallinterpretation.

Möglicherweise speisen sich diese Prognosen aus den Erfahrungen einiger Fachkräfte, die familiären oder sozialen Probleme wie auch der Drogenkonsum in dem Fall können eine wiederkehrende Konstellation darstellen. Die Fachkräfte erleben sich hier, vor diesem Hintergrund auch in ihrer tatsächlichen Begrenztheit. Fachliche Interventionen sind raum-zeitlich begrenzt und können auch die Adressatin nicht einfach aus ihrem Kontext entnehmen. Dieses Gefühl hat den Anschein einer Sisyphusarbeit. Immer wieder tauchen neue Problem auf. Das Erleben dieser Grenzen und der Begrenztheit und Widersprüchlichkeit der Arbeit wird hier auch als ein praktischer Bestandteil der Arbeit begreifbar. Er schwingt mit in den Hypothesen und Ausdeutungen des Falls. Der erlebte Ermessensspielraum, der de facto Gegenstand dieser Fallbesprechungen ist, wird auch durch die zuvor erlebten Grenzen der Möglichkeiten eingegrenzt. Diese Erfahrungen tröpfeln immer wieder in die Fallrekonstruktion ein.

Auch wenn die Situation der Fallbesprechung immer wieder auch in Momenten des Auflachens mündet und drastische Formulierungen gewählt werden, „Missbrauch" (A6m, 2039), „können wir total vergessen" (A6m, 1854). entgleist sie nicht völlig zynisch. Es gibt Dynamiken, die die Fachkräfte zurück in die Bearbeitung des Falls holen. Es gibt eine äußere Rahmung, die einen professionellen Kontext stiftet, der die Fachkräfte aufgabenorientiert zurückholt. So entgleist auch die Besprechung nicht in unprofessionelle Kommentare, sondern der Bogen wird zwar angespannt, bis überspannt, mündet dann jedoch wieder in der Besprechung.

Dieser Modus deckt sich auch mit dem negativen Ausmahlen von Arbeitshypothesen, die ebenfalls nicht dazu führen, dass der Fall abgelehnt wird oder als völlig ausweglos erscheint. Performativ gelingt es immer wieder zur Bearbeitung des Falls zurückzukehren. Auch wenn die Orientierungen der einzelnen Fachkräfte sich hier möglichweise nicht als tragfähig erweisen, so gelingt es doch auf der kollektiven Ebene eine gemeinsame Praxis aufrechtzuerhalten, die nicht völlig mutlos, abgeklärt oder zynisch erscheint, sondern im Verlauf immer wieder neue pragmatische Bearbeitungsmöglichkeiten hervorbringt.

Diese Form des Ermessens ist dann kein deliberativer oder emanzipatorischer Gebrauch, sondern sie ist die strukturell bedingt, also in dem Auftrag bereits

angelegt. Wenn negative Ausdeutungen nicht zu dem Schluss kommen, dass der Fall abgelehnt worden ist, wenn also der Fall an sich nicht abgelehnt bzw. falsifiziert werden kann, kommt das Ermessen zurück ins Spiel und mündet in einer spezifischen Form der Enaktierung. Mit der Rekonstruktion der Gründe für die Alkoholsucht ist es in diese Passage zu einer Konklusion gekommen.

6.2.3 Enaktierung ohne geteiltes Enaktierungspotenzial – Feuertaufe als gemeinsame Praxis des Ringens um Machbarkeit

Der Orientierungsrahmen im weiteren Sinne ist auf der Ebene der performativen Bewältigung hier insoweit erkennbar, als dass die Diskussion nicht in Sackgassen mündet, sondern der Fall schließlich bearbeitbar gemacht werden kann. Handlungszwänge und kollektive Bewältigungspraktiken ermöglichen konjunktive Erfahrungen auf der Ebene der Fallbearbeitung. Diese Konstellation ist für die praxeologische Untersuchung von Ermessensspielräumen interessant, da sie eine Praxis markiert, in der sich Ermessen vor dem Hintergrund einer brüchigen oder uneindeutigen Handlungsorientierung konstituiert. Hier wird die inhärent praktische Verfassung des Ermessens erkennbar. Diese Konstellation ist zwar strukturell bedingt, muss aber in ihrer Realisierung praktisch vollzogen werden. In der folgenden Passage aus der Fallsequenz Andrea zeigt sich, wie der Fall vor dem Hintergrund verschiedener Orientierungen bearbeitbar gemacht wird.

Fallsequenz Andrea, Passage: „dass man wo anders anpackt als wir"

A6m: Ma denkt dann ma spricht mit ihr drüber und kann ihr das dann erklären aber es geht gar nicht in den Kopf rein ja
C6m: Ne das is ne
A6m: └ Sie versteht es net
C6m: Das is ne Sache der Zeit also die die muss auch das muss aufgearbeitet von Menschen die sich das psychologische mit auseinander setzen
D6f: └ Ja ja
C6m: Also ich ich ich hab (.) ja aber ich glaube irgendwie das vielleicht mit dem dass man mal darüber überlegen kann ob man denen das Angebot mal so zumindest mal erzählen und dann müssen die das müssen se eh schwanger tragen so
A6m: └ Ne psychologische Beratung
C6m: N zum Beispiel zum Beispiel das mit dem (Name der Beratungsstelle) das irgendwie dass du tatsächlich mit denen zum (Name der Beratungsstelle) gehst

A6m: Ja
C6m: Und halt auch eben diese diese Frage mal langsam zu erarbeiten sie ist jetzt ja schon über zwanzig also da kann man könnte man wi- ernsthaft mit der Frage kommen ‚Kannst du s dir vorstellen vielleicht ne Art Jugendwohngruppe oder so ehm zu gehen dass du da einfach n bisschen dann Ruhe hast auch eh eh von gewissen Dingen' so (.) also das gu-
D6f: └ hm (bejahend) also dass man wo anders anpackt als jetzt wir su- wir suchen jetzt ne Ausbildung für dich ne weil das das is ja
C6m: └ Genau
D6f: └ Kommen wir ja nicht weiter ne
C6m: └ Genau weil weil de- die des des wenn des jetzt wirklich so is dass die die Praktika nicht macht und ich mein ich hab
D6f: └ Ja

(Team Eiche, 2246–2294)

C6m führt in dieser Passage seine Überlegungen zur Bearbeitung des Falls weiter aus. Er macht einen aktiven Vorschlag, der auf die Möglichkeiten und nicht Begrenzungen gerichtet ist. In seiner Formulierung verwendet C6m eine vorsichtige Sprache, die nicht von Gewissheiten geprägt ist, „ich glaube irgendwie" (C6m, 2260), „denen das Angebot mal so zumindest mal erzählen" (C6m, 2268). Er wählt hier einen Modus des Ausprobierens, bei dem nicht klar ist, was am Ende das Ergebnis sein wird. Die suchenden Überlegungen von C6m werden in den Formulierungsweisen erkennbar, die in der formalen sprachlichen Konstruktion Fehler aufweisen: „dass man mal drüber überlegen kann" (C6m, 2261).

Damit ist auch ein Gegenvorschlag zu der Ausdeutung von A6m in Form von Negativszenarien entworfen. Es dokumentiert sich hier eine Orientierung in den Äußerungen von C6m, die eine fachliche Intervention auch in einem schwierigen Fall als sinnvoll versteht. C6m geht dazu in den Widerspruch zu der von A6m entworfenen Orientierung. Er setzt sprachlich mehrfach an und kommt zu der Formulierung „ja aber ich glaube" (C6m, 2266). Durch das „aber" setzt er sich sprachlich ab von A6m. Die Aufforderung „dass man mal drüber überlegen kann" (C6m, 2261) wird verständlicher, wenn das „[Ü]berlegen" durch ‚sprechen' ersetzt wird. Dann wird deutlich, dass es nicht nur um die Fallebene geht, sondern auch um die Teamebene: ‚dass wir mal drüber sprechen'.

In der Performanz vermischen sich die unterschiedlichen Ebenen von Fall und Team an verschiedenen Stellen. Es zeigt sich hier, dass eine Positionierung in dieser Fallbesprechung, die zunächst auf der kommunikativen Ebene geäußert wird, auch Bedeutung für die performative Aushandlung von Fällen hat. Auf der inhaltlichen Fallebene geht C6m die Konfrontation ein, auf der performativen

Team-Ebene spricht er sie indirekt an; er zeigt sich hier diplomatischer. Die Äußerungen münden jedoch wieder auf der Fallebene. Die Familie der Adressatin wird eingebunden: „müssen se eh schwanger tragen" (C6m, 2269). In dem Bild der Schwangerschaft schwingen unterschiedliche Bedeutungshorizonte mit. Zum einen ist es mitunter eine beschwerliche längere Zeit. Zum andere steht danach ein anderer Lebensabschnitt mit Verantwortung an, der auch Freuden bereithält.

A6m greift aus der vorherigen Äußerung von C6m den Begriff des Psychologischen auf und schlägt eine „psychologische Beratung" vor (A6m, 2271 f.). Es gelingt C6m dann A6m direkt anzusprechen und einen praktischen Entwurf zu unterbreiten. „dass du tatsächlich mit denen zum (Name der Beratungsstelle) gehst" (C6m, 2275 f.). In der Diskursbewegung dokumentiert sich hier die Enaktierung. Diese wird von A6m schließlich auch mitvollzogen: „Ja" (A6m, 2278). Damit ist ein praktischer Schritt im Team herausgearbeitet worden, der zuvor auch bereits von A6m als Arbeitsauftrag notiert wurde (A6m, 2106). Auf der kommunikativen Ebene ist der nächste Handlungsschritt in dem Fall festgelegt worden. Die Frage an die Zuständigkeit, die von A6m aufgeworfen wurde, wird nicht erneut behandelt.

Inhaltlich wird der Fall durch C6m noch einmal aufgerollt, in dem er fachliches Wissen an die Fallrekonstruktion heranträgt. Dieses Wissen ist reflexiv zugängig und gleichsam aus diesen Reflexionsprozessen hervorgegangen. Auch wenn auf der kommunikativen Ebene bereits abgestimmt wurde, was die nächsten Schritte in der Fallbearbeitung sind, kommt es zu einer weiteren Ausdeutung.

Die proponierte Performanz beruht auf der wechselseitig hervorgebrachten Enaktierung durch C6m und D6f. C6m schlägt vor die Frage eines möglichen Auszugs „mal langsam zu erarbeiten" und „ernsthaft mit der Frage kommen" (C6m, 2274 ff.). Mit diesen Äußerungen unterstreicht C6m, die Notwendigkeit der Bearbeitung entsprechender Fragen. Die Formulierung ist allerdings noch vorsichtig, die Dringlichkeit erschließt sich erst implizit. D6f knüpft daran an. Argumente für diese Äußerung werden von C6m an dieser Stelle nicht angeführt. Denkbar wäre etwa eine normative Orientierung, dass man mit zwanzig zu Hause auszieht oder eine fachliche entwicklungspsychologische Erklärung. C6m erklärt die Umsetzung dieser Handlungsmöglichkeit durch die Wiedergabe direkter Rede aus Perspektive der Adressatin. Sie soll motiviert werden, sich auch mal „Ruhe" zu verschaffen „von gewissen Dingen" (C6m, 2278 f.). Damit spricht er die Alkoholproblematik indirekt an und eröffnet weitere Perspektiven.

D6f greift die Impulse von C6m auf und knüpft sprachlich direkt an ihn an: „also dass man wo anders anpackt" (D6f, 2281 f.). Damit unterstreicht sie die Notwendigkeit in dem Fall anders zu arbeiten als bisher. Denn mit einer „Ausbildung" „Kommen wir ja nicht weiter" (D6f, 2293 f.). Hier validiert C6m zweimal mit „genau" (C6m, 2285, 2290). Es wird an dieser Stelle performativ herausgearbeitet, dass sich in der Zusammenarbeit mit der Adressatin etwas ändern muss.

Dies herauszustellen, ist wichtig für den Verlauf der Fallbesprechung, da die Besprechung trotz mehrfacher kommunikativer Übereinstimmung hinsichtlich der weiteren Handlungsschritte nicht in einer Konklusion mündet.

Es wird dadurch die Art und Weise der Bearbeitung des Falls und seine Bedeutung thematisiert. Auf der fachlichen Eben sind Gründe erkennbar, die vermutlich auch an den Stellen, wo sie nicht geäußert werden, reflexiv eingeholt werden könnten. Interessant ist hier, dass die Fallbesprechung trotz vermeintlicher Klärung fortgesetzt wird. Eigentlich ist der nächste Handlungsschritt bereits gemeinsam erarbeitet worden, die Beratungsstelle soll kontaktiert werden. Diesbezüglich besteht Einigkeit. Damit wäre aus formaler Sicht das Ermessen bereits vollzogen. In der fortgesetzten Besprechung des Falls werden darüber hinaus noch weitere Bedeutungsinhalte ausgehandelt. Der praktische Ermessensspielraum bezieht daher nicht nur den formalen Bereich des Ermessens ein, im Sinne einer auf einem Auftrag beruhenden Handlungsfolge, sondern auch die Aushandlung von impliziten Bedeutungsgehalten und Orientierungen. Die Wie-Ebene wird hier thematisiert und ausgehandelt.

Auf der Ebene der proponierten Performanz wird deutlich, dass D6f und C6m eine andere Art der Bearbeitung des Falls entwickeln, die auf anderen Orientierungen beruht. Beide verwenden das Pronomen „man" und sprechen A6m nicht direkt darauf an. Die Teamebene wird nicht konfrontativ thematisiert, sondern die Fachkräfte bleiben auf der Fallebene.

Andere, alternative Zugänge zum Fall werden im Rahmen des Ermessensspielraums entfaltet. Die Rekonstruktion des konkreten Erlebens der Adressatin und die Bildung entsprechender Hypothesen („Das frustriert sie"; C6m, 2305) und alternativer Ausdeutung im Vergleich zu A6m eröffnen neue Perspektiven. In der theoretischen Konsequenz lässt die dargelegte Orientierung von A6m kaum Spielräume und Möglichkeiten. Paradoxerweise entstehen jedoch aus dieser Negierung und Begrenzung schließlich praktisch doch wieder Spielräume. Diese Spielräume entstehen auf Basis der Interaktion der einzelnen Akteure und ihrer wechselseitigen Fallausdeutung. Es zeigt sich hier, dass unterschiedliche Bedeutungen des Falls ausgehandelt werden und dabei kommunikative und konjunktive Wissensbestände zum Tragen kommen. Praktisch wird die Aushandlung jedoch fortgesetzt, obschon sich die Beteiligten einig zu sein scheinen, dass der Fall schwierig ist und eine Beratungsstelle zum Thema Sucht zu konsultieren ist. Implizit angeleitet, setzen C6m und D6f die Rekonstruktion fort. Sie orientieren sich im Fall basierend auf gemeinsamen Einschätzungen hinsichtlich der Handlungsmöglichkeiten und ihrer Bedingungen.

C6m und D6f gelingt es die Fallkonstruktion zu rekapitulieren und andere Bedeutungsinhalte zu thematisieren. In der Feststellung, dass es sich um eine problematische Fallkonstellation handelt, stimmt das Team überein. Auch auf das weitere Vorgehen in der Bearbeitung kann man sich einigen. Divergenz besteht in der Art und Weise der Problemadressierung und in der Bedeutung seiner

Indikatoren. Der Ermessensspielraum ermöglicht es, diese unterschiedlichen Perspektiven auszuagieren.

In der Interaktion entwickeln C6m und D6f zum Ende der letzten Passage der Fallsequenz einen Begründungszusammenhang für die von ihnen entworfenen Handlungsmöglichkeiten im Fall. Die Argumente, die sie auf der kommunikativen Ebene anbringen, sind im Rahmen dieser Fallbesprechung auch bereits erwähnt worden. Sie wiederholen damit auch Inhalte von A6m, weisen ihnen jedoch andere Bedeutungsgehalte zu. Ziel ist es, dass „man wo anders anpackt" (D6f, 2287 f.), denn zurzeit „kommen wir ja nicht weiter" (D6f, 2293 f.). In dem „man" und dem „wir" spiegeln sich die unterschiedlichen Orientierungen im Team wider. Als Fallwissen führt C6m auch die guten Bewerbungen im Kontrast zu den nicht angetreten Praktika an, die bereits erwähnt wurden. Erklärt wird diese Konstellation durch den Frust bei der Teilnehmerin, der daher kommt, „weil's zu Hause kracht" (C6f, 2310). Es kommt hier performativ zu einem Reframing der Fallrekonstruktion. Die fachliche Orientierung von C6f baut nicht auf einem Negativszenario auf, sondern entsteht aufgrund der positiven Rahmung der Teilnehmerin: „gute Bewerbungen tip top" (C6m, 2302 f.), „innerhalb von drei Tagen zwei Praktika am Start" (C6m, 2303 f.).

Im Ermessensspielraum dokumentiert sich, dass Bedeutungszusammenhänge neu sortiert und angeordnet werden können. Erkennbar werden Prozesse des *sense-making*. Spielerisch werden Rekonstruktionen und Bedeutungszusammenhänge angeordnet und in ihrer Bedeutung und in ihren Folgen durchgespielt. Dabei konkurrieren verschiedene Ansätze miteinander, die gegenseitig herausgefordert sind, sich in der Argumentation zu elaborieren. Die performative Dimension ist von zentraler Bedeutung. Zurückgegriffen wird bei dieser Art des Spiels auf bestimmte Bestandteile, wie etwa Rollen, Erfahrungen und Regeln, die dann neu arrangiert werden. Dieses Arrangement ist jedoch nicht von außen allein vorgegeben, sondern es erfolgt assoziativ. Bestimmte Impulse lösen andere aus usw. Es kommt dann zu freien Vereinigungen von Inhalten und Bedeutungszusammenhängen, die auf anderen sozialen „Versatzstücken" beruhen. Angesprochen und angeregt werden dabei sowohl kommunikative als auch konjunktive Wissensbestände. Das performative Wissen liegt hier in der Interaktionsfähigkeit im Team, entsprechende Ermessensspielräume implizit aufzutun und kollektiv auszuhandeln. Dabei erscheint die konjunktive Erfahrung in der Art und Weise der Aushandlung und der Identifikation von Ermessensspielräumen zu bestehen und weniger in den daraus abgeleiteten Folgen oder Entscheidungen. Im Team Eiche liegen an vielen Stellen keine gemeinsamen fachlichen Orientierungen vor und dennoch ist das Team (aus)handlungsfähig. In der Ermöglichung von praktischer Pluralität in fachlichen Auseinandersetzungen liegt dann möglicherweise eine zentrale Funktion des Ermessensspielraums.

Auch wenn im Team keine umfassende gemeinsame habituelle Orientierung hinsichtlich der fachlichen Einschätzungen besteht, reproduziert sich in

der Fallbesprechung eine gemeinsame Praxis. Die Kooperation ist hier möglich trotz unterschiedlicher habitueller Orientierungen und normativer Auffassungen. Ermessensspielräume lassen sich als Orte rekonstruieren, an denen diese Orientierungen sich dokumentieren und unterschiedliche Bedeutungsgehalte im Fall in Erscheinung treten. Eine Verständigung über den Fall wird möglich, trotz unterschiedlicher Perspektiven. Der konjunktive Erfahrungsraum besteht dann in dem Erleben dieser Interaktionsprozesse im Team und ihrer Bewältigung.

Ob die unterschiedlichen Orientierungen hier zu einem Bruch führen, hinsichtlich gemeinsamer fachlicher Positionen, kann hier nicht beantwortet werden. Von Interesse ist die Bedeutung des Ermessens an dieser Stelle. Praktisch zeigen sich in diesem Fall zwei gegenläufige Bewegungen, eine begrenzende und eine ermöglichende Bewegung. Eine diskursive Enaktierung erfolgt mehrfach unter Berücksichtigung und Auseinandersetzung mit Negativszenarien. Daraus entwickeln sich dann wieder neue Handlungsansätze.

Eine Konklusion erfolgt hier zum Ende der Passage nicht mehr hinsichtlich eines inhaltlichen Abschlusses. Die Diskussion entwickelt sich weiter zum Fall Avram, der bereits besprochen wurde. Es kommt auch hier nicht mehr zu einer gegenteiligen Ausdeutung von A6m. Die auf eine Enaktierung gerichtet Diskursbewegung wurde auf unterschiedliche Weise diskutiert und zeigt sich als fachliche Handlungsorientierung im Team.

6.2.4 Theoretische Unvereinbarkeit in fallspezifischen Orientierungen im Spannungsverhältnis zur Erfahrung praktischer Veränderung

Nach dem Adressat*innen bereits mehrfach im Hinblick auf eine problematisierte familiäre Situation besprochen wurden, wird nun „der Anton“ hier assoziativ durch die Teamleitung eingereiht: „isch auch familiär“ (A6m, 2450) was durch C6m im Anschluss ratifiziert wird. Damit wird er zu einem Fall mit problematischer familiärer Situation gemacht, er wird klassifiziert und zugeordnet. Im Verlauf wird auf die an einer Krebserkrankung verstorbene Mutter und den überbehütenden Vater eingegangen. Durch zusätzliche Informationen, wie einen Hauskauf und die Attestierung von Perfektionismus, zeichnet A6m eine herausfordernde oder überfordernde Situation des Vaters nach. Unter Umständen ist dieses Wissen zuvor noch nicht bei allen Teammitgliedern bekannt.

Es dokumentiert sich in der Passage ein Wechselspiel zwischen A6m, der den Fall assoziativ in Ausrichtung auf die familiäre Situation eingeführt hat und C6m der den Fall aus Perspektive ‚Job oder Praktikum‘ für sich eröffnet. Deutlich wird eine gewisse performative Übereinstimmung, die jedoch aus verschiedenen inhaltlichen Aspekten besteht. Der Verlauf in der ersten und zweiten Passage der Fallsequenz deutet nicht auf eine monokausale Erklärung hin. In der

Fremdrahmung werden verschiede Inhalte diskutiert: das Familiäre (es ist nicht von Familie die Rede), Job oder Ausbildung, Ausziehen und Therapie. Im folgenden Transkriptionsausschnitt wird das Anliegen und ein möglicher Auszug des Adressaten diskutiert.

Fallsequenz Anton, Passage: „er muss noch ausharren"

A6m: Das hat er am Montag gesagt (.) die Lösung des Problems ist auszuziehen und damit hat sich alles erledigt
D6f: hm (bejahend)
C6m: So hat er's mir vor zwei Wochen auch gesagt und wie gesagt da das Ziel irgendwie eh war war für ihn halt irgendwie n Job zu finden so also ich ich find bei der Sache is wenn er schon das Anliegen von selbst (.) hat ehm und dann gibt's ja es gibt ja auch Angebote für Auszubildende da irgendwie ehm ehm rauszukommen beziehungsweise mit m Ausbildungsgehalt dem Kindergeld und dann gibt's Ausbildungsbeihilfe das geht
A6m: └ Ja 450 Euro sind das ja
C6m: Irgendwie das geht aber die eh ich glaub dem ehm wichtig ist ihm dann zu sagen dass das halt nur geht wenn er ne Ausbildung macht das heißt er muss noch ausharren das läuft erst quasi im August so
B6m: └ Der braucht so oder so aber trotzdem noch ne unterstützende Fun:ktion (.) in irgendner Weise der wird noch nich selbstständig leben können @(.)@ also
C6m: Das nja (.) gut das muss man dann mal scha- (also is)
A6m: └ Ja und er isch achtzehn
C6m: Schritt für Schritt
B6m: neunzehn sogar
A6m: Oder neunzehn dann kommt der auch nit (ins Jugendwohnen) mehr rein ne?
B6m: └ Ne
(Team Eiche, 2536–2575)

Zu Beginn der Passage wird der von Anton geäußerte Wunsch von zu Hause auszuziehen von A6m als Problemlösungsstrategie des Adressaten bezeichnet. C6m greift diese Rekonstruktion auf und rahmt den geäußerten Wunsch als Anliegen, daraus leitet er eine Möglichkeit zur Bearbeitung des Falls ab. Diese Möglichkeit steht in einem Spannungsverhältnis zu der Darstellung von A6m, wonach sich aus Sicht des Adressaten mit der Idee des Auszugs „alles erledigt" (A6m, 2537) hat und demgemäß aktuell kein Anliegen besteht. C6m weist auf weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten hin, die A6m validiert.

Nach der Validierung zeigt die folgende Äußerung von C6m einen Orientierungsgehalt auf, der zunächst nicht geteilt wird: „er muss noch ausharren“ (C6m, 2555). Sprachlich ist der Ausschnitt in seinem immanenten Sinngehalt nicht eindeutig. C6m setzt an mit der Formulierung „eh ich glaub dem“ und geht dann über in „ehm wichtig ist ihm dann zu sagen“ (C6m, 2553 f.). Damit ist zunächst unklar, ob es Anton wichtig ist, oder ob es C6m wichtig ist, ihm das zu sagen. Erkennbar wird hier ein Unterschied zwischen der Rekonstruktion der Selbstrahmung des Adressaten durch A6m und der darauf bezogenen Fremdrahmung des Falls durch C6m. Beide Ebenen sind für die Handlungsorientierung von Bedeutung, ihre Unterscheidung erfolgt hier jedoch implizit, eingelagert in die Art und Weise der Formulierung.

C6m bringt einen immanenten Orientierungsgehalt zum Ausdruck, finanzielle Unterstützungsangebote und disziplinierte Geduld werden als Bedingungen einer zielführenden, auftragsbezogenen Entwicklung im Fall benannt. Aus Sicht von B6m reicht dies jedoch nicht aus, um den Fall bearbeitbar zu machen. Er stellt die Bedeutung weiterer Unterstützung zum selbstständigen Leben heraus.

Auch hier ist die sprachliche Formulierung nicht eindeutig, der Adressat braucht keine Funktion, sondern Unterstützung oder eine unterstützende Leistung. Hier wird auf die Notwendigkeit einer sozialarbeiterischen Unterstützung verwiesen. B6m spricht dem Adressaten ab, selbstständig leben zu können. Von dem kurzen Auflachen lässt sich ein Bogen spannen zu der von A6m eingeführten Selbstrahmung „damit hat sich alles erledigt“ (A6m, 2537). Es zeigt sich an dieser Stelle eine immanente Logik, schnelle unreflektierte Lösungsansätze verweisen auf weiteren Unterstützungsbedarf. Dies kann als Klientelisierung verstanden werden, durch die eine Abhängigkeit von Unterstützung unterstrichen wird. C6m richtet den Blick auf ein Motivationspotenzial, das im Anliegen begründet liegt.

Eine Divergenz in der Orientierung wird erkennbar, die jedoch nicht in einer Handlungs- bzw. Diskussionsunfähigkeit mündet. Neben dem angedeuteten Widerspruch („nja“, 2562) in dem sich C6m zu B6m verortet, verweist er ebenso auf eine zeitliche Dimension („Schritt für Schritt“, 2568) und ein Entwicklungspotenzial im Fall. Dieses Potenzial wird in der Fallrekonstruktion in der nächsten Passage von B6m aufgegriffen und weiter elaboriert. Hier bleibt es zunächst bei unterschiedlichen Einschätzungen zu den Realisierungsmöglichkeiten eines Auszugs. A6m spricht gleichzeitig zur Entfaltung der zeitlichen Dimension durch C6m, und fügt an, dass der Teilnehmer bereits achtzehn ist. Damit richtet er seinen Blick nicht auf die Entwicklung, sondern auf die Feststellung einer Tatsache. B6m findet sich in diesem Modus ein, in dem er das Alter korrigiert. Daraus folgert A6m, dass der Adressat nicht mehr unbedingt Jugendhilfeberechtig ist. Ihm wird ein Status zugeordnet.

Diese strukturelle Folgerung, auf die kein direkter Zugriff durch das Team besteht, kann sich zu den weiteren Orientierungen unterschiedlich verhalten.

Für die Orientierung des Ausharrens zur Erreichung eines autonomen Status von C6m wäre sie direkt anschlussfähig: Es gibt keine Jugendhilfe, daher muss ausgeharrt werden. Bei der gemeinsamen Orientierung von A6m und B6m passt der fehlende Zugang zu Jugendhilfemaßnahmen nicht zu dem festgestellten Bedarf. Eine Wendung wäre hier denkbar, indem nun die Jugendberufshilfe, also das Team selbst hier Aufgaben der Unterstützung übernimmt.

Es zeigen sich zwei unterschiedliche Modi der Fallrekonstruktion, die zunächst paradox erscheinen. C6m betont das Entwicklungspotenzial, in dem er implizit auf der temporalen Ebene argumentiert. B6m und A6m nehmen eine Feststellung vor, wodurch praktisch, anhand der Rekonstruktion von Fakten, die Grenzen von Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Diese Arten der Rekonstruktion wirken auf der Fallebene antithetisch, verschiedene Perspektiven scheinen um eine Deutungshoheit zu ringen, sodass unter verschiedenen Ausdeutungen sich eine passende Rekonstruktion durchsetzen und handlungsleitende Orientierung entfalten kann. Auf der Ebene des Teams deutet sich ein divergenter Modus an, der jedoch nicht in einer Handlungsunfähigkeit mündet, sondern eine grundlegende Dynamik des Ermessens markiert. Praktisch sind die Fachkräfte miteinander diskursfähig und ermöglichen performativ eine Einheit in Vielfalt der Orientierungen. Dieser Prozess beruht auf einer Beobachtung zweiter Ordnung. Es wird praktisch nach einem vermittelnden Sinn zwischen Fall und Team gesucht bzw. dieser wird interaktiv reproduziert. Es handelt sich um sinngenetische Prozesse, in denen das *sense-making* auf der Fallebenen mit dem *sense-making* auf der Teamebene vermittelt werden.

Die Suche nach und der Ausschluss von Handlungsmöglichkeiten erzeugen eine gewisse Orientierung, ohne jedoch determiniert zu sein. Tendenziell offen ist die Fallrekonstruktion, da sie erst noch ausgehandelt werden muss. Damit entsteht ein unspezifisches Suchfeld der Möglichkeiten, deren Spannungen sich hier in der Fallbesprechung des Teams Eiche manifestieren. An dieser Stelle entsteht dann ein Ermessensspielraum, der aus der propositionalen Aufrechterhaltung verschiedener Perspektiven und der Vermittlung impliziter Sinngehalte beruht. Der Fall wird aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet, in der Ausdeutung des Phänomens entstehen jedoch hier keine Widersprüche. Die Folgen einer spezifischen fachlichen Handlung werden hier noch nicht durch ihre Festlegung antizipiert. Es bleibt zunächst offen.

Es folgt eine dritte Ausführung, in der A6m implizit von der Ebene der Beschreibung und Bewertung des Vaters hin zur Situation des Adressaten wechselt. Die Beschreibung des Vaters als „überfürsorglich" wechselt zu „total eingeengt" (A6m, 2584 ff.) auf Seiten des Adressaten. Dieses Verhältnis existenzialisiert A6m: „und da rauszukommen also man kann jetzt mit ihm viel besprechen aber da wird immer der Vater (unv.)" (A6m, 2588 ff.). Es zeigt sich eine Homologie im Modus der Bearbeitung durch A6m mit der Skepsis und den Negativszenarien in den Fällen zuvor.

Die Beschreibungen und Einschätzungen erhalten nach dieser Konstatierung eine Enaktierung. Es verbleibt nicht einfach so, Ausweglosigkeit wird nicht zur Option erklärt, sondern ein „Elterngespräch“ (A6m, 2594). Der Begriff Elterngespräch deutet hier auf einen Erfahrungskontext, der auch von den anderen ratifiziert wird. Vom tatsächlichen Sinn her müsste hier eigentlich von einem ‚Vatergespräch‘ die Rede sein. Es entsteht jedoch keine Irritation und auch kein Missverständnis. Gleichzeitig wechselt A6m hier auch wieder die Ebene. „Wie tickt eigentlich der Vater ja“ (A6m, 2594 f.). Zwischen „Elterngespräch“ und „wie tickt [.] der Vater“ wird eine direkte Linie gezogen. Dadurch wird der Vater zum unkalkulierbaren Faktor in der Fallarbeit gemacht, dem es sich anzunähern gilt.

Fallsequenz Anton, Passage: „Verwandlung um dreihundertsechzig Grad“

A6m: Momentan spielt der Vadder (unv.) sonntags extra laut Saxophon er hat’s Zimmer daneben und dann fliegt halt morgens um acht aus Zimmer @(.)@ Saxophone
B6m: @(.)@
C6m: Krass
A6m: Die hasse sich halt (.) s wahrscheinlich so ne Hassliebe
C6m: hm (bejahend)
A6m: Und dann eh
B6m: Wo der Anton mich aber extra überrascht war hat gestern im Sport Basketball (.) also beim Völkerball steht er verkrampft wie er halt ist in der Ecke und will nicht mitspielen beim Basketball is der abgangen durch die Halle gefetzt ehm
A6m: @(.)@
B6m: @(.)@ echt Wahnsinn komplette ehm
D6f: Verwandlung
B6m: Verwandlung um dreihundertsechzig Grad
(Team Eiche, 2601–2628)

In dieser Passage finden sich zwei Schilderungen von Interaktionserlebnissen mit dem Adressaten. Auf dieser Erfahrungsebene wird eine Verständigung erkennbar, die sich auf den Phänomenbereich des Falls richtet und in diesem Ausschnitt noch nicht an spezifische Handlungsoptionen gebunden ist. Die Rekonstruktionen führen zunächst nicht zu einer Herstellung von Eindeutigkeit, sondern markieren widersprüchliche Aspekte und ein Entwicklungspotenzial. Es zeigt sich ein Spielraum, der von den vier Fachkräften interaktiv hergestellt und geteilt wird.

Das Momentum der Uneindeutigkeit wird durch A6m in Form der Schilderung des Saxophonspiels des Vaters dargestellt. Diese Beschreibung enthält mehrere Überspitzungen, das Saxophon ist bereits unverstärkt ein lautes Instrument und im Jazz bisweilen auch unkalkulierbar und improvisiert. Auch wird

der Sonntagmorgen, im Gegensatz zum Samstagabend, tendenziell als ruhige Tagesphase verstanden. Durch das „extra“ (A6m, 2601) bekommt die Schilderungen eine Intention verliehen, das Ganze geschieht nicht unbeabsichtigt. Die Ausdeutung hat einen erheiternden Effekt, wird lachend durch B6m und durch C6ms Äußerung „Krass“ (C6m, 2607) ratifiziert. Dies mündet in einer Beschreibung eines widersprüchlichen Verhältnisses, einer möglichen Hassliebe zwischen Vater und Sohn.

Der Bezug auf den Vater untermauert die zuvor von A6m geäußerte Absicht „zu gucke wie tickt eigentlich der Vater“ (A6m, 2694–2695). Der familiäre Kontext und insbesondere der Vater werden von A6m hier als Schlüssel zum Fallverständnis benannt. A6m setzt zu einer weiteren Elaboration an und wird von B6m unterbrochen. Auf der inhaltlichen Ebene knüpft B6m in seinen Ausführungen an einer anderen Stelle an, dem Sport in der Adressat*innengruppe. Auf der performativen Ebene beschreibt er das schnelle Rennen von Anton beim Basketball unisono mit D6f als „Verwandlung“ (2626 ff.). Eine unerwartete Wendung im Fall, die ein unkalkulierbares Geschehen darstellt.

Die Formulierung „extra überrasch“ (B6m,2616) stellt die Besonderheit der Situation heraus. Passender scheinen in dem Zusammenhang andere Formulierungen wie ‚total‘, ‚ziemlich‘ oder ‚ganz und gar‘. Verwendet wird ein Begriff ‚extra‘, der etwa eine halbe Minute zuvor bereits genutzt wurde und in diesem Zusammenhang dem Vater eine Intention im Hinblick auf sein ‚unkalkulierbares‘ Verhalten unterstellt. Das Wort „extra“ deutet auf eine vom Betrachter angenommenen Absicht des Adressaten hin, die das Verhalten jedoch nicht erklären kann. B6m spricht in der Folge nicht von einer Kausalkette von Entwicklungen, sondern von der Erfahrung einer Verwandlung und A6m fragt nicht nach den Plänen und Zielen des Vaters, sondern wie er „tickt“. Deutlich wird in dieser Passage die gemeinsame Erfahrung, dass Rückschlüsse auf die Intentionalität des Adressaten nicht ausreichen, um den Fall zu erfassen und zu bearbeiten. Es dokumentiert sich hier ein Spannungsverhältnis von theoretischen, Kausalannahmen und dem praktischen Erleben im Fall.

Gleichzeitig wird der Eindruck genutzt, um den Adressaten in seiner Entwicklungsfähigkeit darzustellen. Eine solche Konstruktion lässt die Bearbeitung des Falls im Rahmen der Berufsvorbereitung gleichzeitig auch als sinnvoll erscheinen. Die Legitimation der Bearbeitung des Falls ist in die Rekonstruktionen der Interkation mit den zentralen Beteiligten des Falls eingelagert. Dadurch wird der Fall handhabbar. Anton wird in der Logik der Maßnahme adressierbar jedoch nicht vollständig an die Logik der Maßnahme angepasst. Die Fallbesprechung lässt sich als Versuch der Klientelisierung rekonstruieren. In der Adressierbarkeit drückt sich eine Bedingung der Erreichbarkeit der Teilnehmer aus, die im Ermessensspielraum ausgehandelt wird.

Dass es sich um eine geteilte Erfahrung des Adressaten handelt, zeigt sich in der Äußerung von D6f, mit der sie die Darstellung von B6m vollendet. Sie

verwendet den Ausdruck „Verwandlung“ (D6f, 2626) den B6m unmittelbar durch Wiederholung validiert. B6m schwingt hier unisono mit und ergänzt die Ausführung: „Verwandlung um dreihundertsechzig Grad“ (B6m, 2628). In dieser Äußerung zeigt sich eine Paradoxie der Praxis, die sowohl Prozesse der Verwandlung als auch ein sich im Kreis drehen kennt. Veränderung wird häufig in der Metapher eine hundertachtzig Grad Drehung angegeben. Die Formulierung weicht vom üblichen Sprachgebrauch ab, löst jedoch keinen Widerspruch aus. Es kommt an dieser Stelle nicht zu Verbesserungen, wie etwa in der vorletzten Passage bei Benennen des Alters, das von achtzehn auf neunzehn korrigiert wird. Hier zeigt sich, dass Erleben einer Arbeit, die sich im Kreis dreht und zugleich auch Veränderungen erzeugt. Die Erfahrung eines solchen Erlebniszusammenhangs dokumentiert sich hier.

Im Erleben des Falls zeigt sich ein gemeinsamer Erfahrungshintergrund von Uneindeutigkeiten. Diese Uneindeutigkeit wird von A6m in Form der Unberechenbarkeit des Saxophonspiels rekonstruiert und erscheint bei B6m in Form der Verwandlung im Sport. Ausgangspunkt der Schilderungen der konkreten Erlebnisse ist kein abstrakter Begriff der Uneindeutigkeit, sondern die konkrete Erfahrung, die hier konjunktiv geteilt wird und hier zunächst noch unabhängig von Handlungsmöglichkeiten entsteht.

Neben dem unerwarteten Verhalten des Adressaten dokumentiert sich in dieser Formulierung das Erleben einer Polarisierung der Performanz auf der Fallebene. Entweder der Adressat rennt motiviert durch die Sporthalle, oder es geht ihm sehr schlecht, entweder gibt er an, Hilfe zu gebrauchen oder alle Probleme sind gelöst. Diese Eindeutigkeit des polarisierten Verhaltens entspricht jedoch nicht den praktischen facettenreichen Erfahrungen und Wendungen im Fall. Ermessensspielräume entstehen in der Interaktion, weil sich diese Konstellation nicht einfach auflösen lässt. Es stellt sich die Frage, wie weit die Fremdrahmung hinsichtlich des polarisierten Verhaltens durch die Fachkräfte sich mit einem objektivierbaren Verhalten des Adressaten deckt, es wird im Ermessensspielraum daher auch ein Verhältnis von Konstruktion und Wirklichkeit ausgehandelt.

Fallsequenz Anton, Passage: „gestern hatte er ja die große Lösung gehabt“

A6m: Und des Völkerball war aber letztschte Woche
B6m: hm (bejahend)
A6m: Da ging’s ihm ja noch schlecht letzte Woche Montag war nämlich ganz ganz schlimm sagt er am Dienstag Mittwoch Anfang der Woche
B6m: Na
A6m: Hat er gesagt war’s ganz schlimm
B6m: └ Ok aber ja kann auch sein (unv)

A6m: └ Und jetzt gestern hatte er ja die große Lösung gehabt und ich hab ihm dann noch gesagt eh siebenhundertfünfzig Euro stehen zur Verfügung sowas mit Kindergeld vom Vad=vom Vadder kriegt
B6m: └ hm (bejahend)
A6m: Und da war er dann happy
C6m: hm (bejahend)
A6m: Vielleicht s dann realistisch dass er ausziehen kann
B6m: └ Vielleicht dass er das braucht
C6m: Im Grunde aber das kann man ja mit ihm mal durchspielen
B6m: └ Alle Probleme
C6m: Irgendwie wie realistisch is es denn überhaupt dass er ausziehen kann so um ich wollt- also
A6m: Ja ja das steht alles an
(Team Eiche, 2630–2670)

A6m führt im Vergleich zur Verwandlung das Verhalten von Anton beim Völkerball an. In der letzten Woche war es „ganz ganz schlimm sagt er" (A6m, 2635). An dieser Stelle ist kein direkter ironischer Unterton zu erkennen und kein Lachen zu hören, sondern es wird versucht, das Erleben des Adressaten wiederzugeben. B6m scheint mit der Äußerung „Na" (B6m, 2638) diese Selbstrahmung nicht validieren zu wollen. Er setzt die Verlautbarung jedoch nicht mit einem ironisierenden Ausdruck fort, wie etwa ‚ja genau, ganz schlimm' der zwar formal validieren würde, aber implizit eine andere Bedeutung aufweist. Die Äußerung von A6m hat ironisches Potenzial, interaktiv wird jedoch keine Ironie erzeugt. A6m unterstreicht diese Wahrnehmung des Teilnehmers, in dem er noch mal auf den Wortlaut verweist. B6m ratifiziert diese Wahrnehmung.

Ein Spannungsverhältnis zwischen Selbst- und Fremdrahmung bleibt erhalten und wird deutlich erkennbar als Rekonstruktion. „[G]estern hatte er ja die große Lösung" (A6m, 2645) deutet ebenfalls auf einen plötzlichen Wandel hin. Die Formulierung ist nicht neutral gewählt, wie etwa ‚gestern hatte er eine Idee'. Der Wunsch zum Wandel bekommt eine realistischere Wendung in der Selbstwahrnehmung durch die „siebenhundertfünfzig Euro" (A6m, 2647), die ihm zur Verfügung stehen. Das wird von B6m ratifiziert und mündet in der Bewertung, dass es für Anton realistisch sein könnte auszuziehen. Damit wird der „große[n] Lösung" (A6m, 2646) eine realistische Perspektive attestiert. Auch wenn der Adressat mit seinen Ideen polarisiert, zeigte er sich beim Basketball zu einem erstaunlichen Wandel fähig. In dieser Wandlungsfähigkeit liegt ein praktisches Potenzial zur Bearbeitung des Falls, welches auch zu einer impliziten Synthese führt. Die Arbeit mit dem Adressaten ist sinnvoll, da es eine Entwicklungsperspektive gibt. Dies wird dann auch in eine Handlungsperspektive übertragen.

Durch die Äußerung „das kann man ja mal durchspielen mit ihm“ (C6m, 2662) wird eine Enaktierung vollzogen, die den Fall bearbeitbar macht. Im Unterschied dazu weist B6m auf Schwierigkeiten hin, die es zu berücksichtigen gilt. C6m gibt an, sich zusammen mit Anton mit diesen Möglichkeiten auseinanderzusetzten. B6m spricht zeitgleich dazu von „Probleme[n]“ (B6m, 2665), die es zu identifizieren gilt. In der Art und Weise der Aushandlung dieser Perspektiven werden die vorhandenen Möglichkeiten und Probleme anvisiert. Der Modus der Fallrekonstruktion ist hier jedoch unterschiedlich, es zeigen sich Konstruktionen anhand positiver und negativer Ausrichtungen. Der Ermessensspielraum entsteht daher auf der Fallebene im Team aus positiven und negativen Horizonten in der Anwendung bzw. Ausrichtung auf einen Fall. Es handelt sich um einen praktischen Entwurf, der zusammen vollzogen wird. Die Handlungsorientierungen zum Fall laufen auf eine praktische Umsetzung hinaus, die eine gemeinsame Form annimmt und praktisch verhandelbar ist. Sinn ist dabei nicht das Ergebnis von Eindeutigkeit, sondern von praktischem gemeinsamem Verstehen.

Die Rekonstruktionen weisen im Ermessensspielraum eine praktische Offenheit auf, die eine Vermittlung untereinander ermöglichen. Mit der Frage „wie realistisch is es denn überhaupt“ (C6m, 2667) wird von C6m nach den Möglichkeiten gefragt und ebenfalls eine einfache Bearbeitbarkeit in Zweifel gezogen. Probleme werden in dieser Betrachtung in Herausforderungen übersetzt. In dieser Einschätzung zur Realisierbarkeit liegt ein Enaktierungspotenzial zugrunde. Die Notwendigkeit zur Bearbeitung wird von A6m in dem Zug auch benannt.

Die Schwierigkeiten werden dann von A6m in der Folge in der Familienkonstellation identifiziert: „jetzt verliert er auch noch das Kind! (A6m, 2680 f.). Nach einer Ratifizierung durch B6m konstatiert A6m „So in dem Stil (5)“ (A6m, 2685). Diese Konklusion liefert eine Erklärung, die im weiteren Verlauf keinen Widerspruch erzeugt. Es kommt noch zu drei kurzen Äußerungen dann wird der nächste Fall aufgerufen. Die Enaktierung, es mit dem Adressaten durchzuspielen, wurde zuvor bereits durch C6m vollzogen.

Unterschiedliche Rekonstruktionen liegen der Genese von Handlungsorientierung zugrunde. Ob die Probleme in der Familie liegen oder ob die Möglichkeiten durch den Auszug bestehen, wird nicht endgültig ergründet, sondern liefert lediglich auf der propositionalen Ebene eine Begründung für die Enaktierung. In der Performativität zeigt sich hier ein gemeinsames implizites Verstehen, wie eine Fallbesprechung angemessen unter gegebenen Bedingungen erfolgen kann.

Im Team Eiche dokumentiert sich eine Spannung zwischen der praktischen Fallrekonstruktion als Beobachtung zweiter Ordnung und der Enaktierung des Falls als Handlungsorientierung. Es gelingt im Team, diese Spannung aufrecht zu erhalten und sie nicht einseitig aufzulösen. Auch wenn auf der propositionalen Ebene unterschiedliche Orientierungsgehalte aufscheinen, erfolgt eine Enaktierung trotz unterschiedlicher Modi der Fallbearbeitung. Durch den Bezug auf den Fall vermittelt sich in der proponierten Performanz auch eine Distanz zu eigenen

Orientierungen, die sich zwar in habituellen Ausdrücken zeigen, jedoch in ihrer sozialen Bedeutung nur dann handlungsleitende Wirkung entfalten, wenn sie kollektiv geteilt werden, daher als sinnvoll praktisch nachvollziehbar werden. Dieses Verständnis ist anschlussfähig an pragmatische Prozesse des *sense-making* und *re-enactments*.

6.3 Team Buche – empirische Ergebnisse

Das Team Buche der Einrichtung Streetwork Nord (Pseudonym) ist zuständig für eine niedrigschwellige aufsuchende Maßnahme mit Gruppenangeboten. Der größere Träger ist frei und gemeinnützig organisiert, in verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit tätig und in christlicher Trägerschaft. Die Maßnahme umfasst unterschiedliche Aufgaben, neben Gruppenangeboten und Freizeitaktivitäten gibt es Berufsorientierung und Bewerbungstraining, außerdem gibt es eine Begleitung im Rahmen von Strafverfahren und jugendstrafrechtlichen Angelegenheiten. Ansässig ist die Einrichtung in einem Stadtteil einer deutschen Großstadt mit einer je leicht unterdurchschnittlichen Arbeitslosen- und Armutsquote.

An der Besprechung nehmen A5m mit einem Bachelor Soziale Arbeit (FH) und B5f mit einem Master in Erziehungswissenschaften teil. Die Teamleitung D5m ist Diplom Sozialpädagoge (FH) mit einem Master in Sozialmanagement, er ist mit Leitungsaufgaben betreut und in die Gruppenarbeit und die Einzelfallbegleitung nicht unmittelbar involviert. Cf5 ist Studentin der Sozialen Arbeit im Praxissemester. Im Bereich der aufsuchenden Arbeit gibt es keinen festen Stellenschlüssel, die Maßnahme wird aus kommunalen Mittel finanziert und erhält eine Kofinanzierung durch Drittmittel und einen Zuschuss des Bundeslandes.

Die Fallbesprechung fand in den Räumlichkeiten des Trägers im Stadtteil statt; eingebettet war sie in eine Teamsitzung. Zunächst erfolgten organisatorische Absprachen und nach der Fallbesprechung die Wochenplanung. Zwei bis drei Mal klingelte das Telefon, ohne von den Anwesenden beantwortet zu werden. Die Gesprächsatmosphäre war kollegial und gelöst. Im Verlauf der Fallbesprechung gibt es an verschiedenen Stellen kurze Exkurse zu fachpolitischen Themen, wie die Organisation des Strafvollzugs oder Diskriminierungserfahrungen im Bewerbungsprozess, die losgelöst von den einzelnen Fällen diskutiert werden. Neben den Einzelfällen werden auch die Gruppenangebote diskutiert und reflektiert. Insgesamt dauerte die Fallbesprechung eine Stunde. Sechs Einzelfälle werden neben den Gruppenangeboten umfangreicher diskutiert.

Die Fallbesprechung unterscheidet sich von den anderen vier Besprechungen dadurch, dass die Teilnehmenden in geschlechtergetrennten Gruppen besprochen werden. Es handelt sich um ein offenes, aufsuchendes Angebot im Stadtteil. Angebote in Arbeit zu kommen oder eine Ausbildung zu machen, spielen eine

Rolle und werden als Handlungsziele ausdrücklich benannt. Die Maßnahme ist formal weniger strukturiert als die der anderen Fallbesprechungen.

Für die Analyse werden im Folgenden vier Fällen herangezogen; es werden die Fälle Farida, Andrej, Jannik und Munira besprochen. Alle Namen sind Pseudonyme. Die Ergebnisse der Analyse werden entlang der einzelnen Fälle dargestellt. Es lassen sich vier strukturierende Dimensionen herausarbeiten: a) aktive Eröffnung von Ermessensspielräumen bei Uneindeutigkeit, b) Darstellen und Bewältigen von Paradoxien, c) Dekonstruktion normativer Erwartungen und Grenzen der Veränderbarkeit, d) Distanz und Entkopplung als Verhältnisbestimmung. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt chronologisch entlang der Abfolge der Besprechung der einzelnen Fälle im Rahmen der Teamsitzung.

6.3.1 Aktive Eröffnung von Ermessensspielräumen vor dem Hintergrund einer Uneindeutigkeitserfahrung

Als erster längerer Fall wird Farida näher besprochen. Der Kontakt zur Adressatin verlief im Rahmen eines Gruppengesprächs zu viert. Beteiligt war daran B5f und C5f, die als Praktikantin beim Träger tätig ist und aufseiten der Adressatinnen Farida und Romana.

Fallsequenz Farida, Passage: „des können wir jetzt besprechen miteinander"

B5f: Genau aber das krassere Thema hat Farida gebracht
C5f: ⌊ Ja
A5m: ⌊
Ach ?
B5f: Bei Farida ist es so die hat ja eben nen Freund und das ist heimlich und ich glaub angefangen hats mit dem Thema weil nämlich in der Clique die Malika weiß davon nichts und die Jaqueline auch u:nd äh die wollten eigentlich nicht mit in den Freizeitpark und kommen jetzt aber doch mit und Farida darf ja ihren Freund mitnehmen und dann war halt so die Frage wie verfährt sie da? Und dann (.) °wart mal wie kams jetzt noch mal? ich glaub durchs Schlagen° Jaja durchs Rauchen kams zum Schlagen
C5f: ⌊ ich glaub das kam durchs Rauchen und mit Freund
B5f: ⌊ Ja
C5f: also dass man irgendwie was macht was die Eltern nicht so gut finden und (.) darauf hin kriegt man (.) ne Schelle von den Eltern so quasi

A5m: hm (bejahend)
C5f: und magst du jetzt (.) weiter
B5f: Sie hat dann erzählt dass sie eben als sie beim Shisha rauchen also als die Eltern rausgefunden haben dass sie das eine mal Shisha rauchen war hat si- wurd sie von beiden geschlagen (.) sie hat es dann als Schelle bezeichnet die Romana hat dann auch irgendwas von Respektschelle erzählt (.) ähm ich hab dann noch mal nachgefragt wie genau und sie hat gemeint also mit der flachen Hand ins Gesicht (.) aber mit Schwung Ja!?
A5m: Ja is ja is ja ganz egal, oder?
D5m: (atmet tief ein und aus)
A5m: └ Also (2) für die (.) für die Beziehung für die:: also fü- für den Sachverhalt das wär die (.) ob se jetzt (.) mit der Keule ins Gesicht oder mit der flachen Hand geschlagen wird ist ja (.)
B5f: └ (ja des)
A5m: └ für die Verletzung n Unterschied aber für für den Sachverhalt (.) ist das ja
B5f: └ Ja des können wir jetzt besprechen miteinander
A5m: └ Ja
D5m: └ hm (bejahend)
B5f: └ Weil ich nicht sicher bin wie ich da reagier (.) also (.) ähm ich hab gedacht dass ich mich auf jeden Fall beraten lasse von na so- insoweit insoweit oder insofern erfahrenden Fachkraft?
D5m: └ insofern erfahrenen Fachkraft

(Team Buche, 304–372)

Das Thema ‚Schläge durch die Eltern' wird komparativ als „krasser" (B5f, 304) zum Vorherigen eingeführt, damit ist eine Bewertung innerhalb einer bereits dargelegten Orientierung vorgenommen worden. Dies wird unterstrichen durch das unmittelbar „ja" (C5m, 306) durch C5f. Das Thema wird aus einem Bericht über das letzte Treffen hergeleitet, und zunächst noch überlagert von der heimlichen Beziehung.

Es entwickelt sich ein Erzählfluss der mit dem heimlichen Freund und dem Rauchen inhaltlich zwei eigenständige Tatbestände markiert, die in der Abfolge der Schilderung in einem Zusammenhang zu den Schlägen durch die Eltern stehen. Auf der inhaltlichen Eben gelingt es B5f nicht unmittelbar den Zusammenhang herzustellen: „°wart mal wie kams jetzt noch mal?" (B5f, 319). Die

Äußerung erfolgt leiser und unterbricht den Erzählfluss, es zeigt sich, dass die chronologische Aufreihung nicht einfach gelingt, sondern thematische Verläufe und die Suche nach Gründen sich assoziativ entfalten.

Durch die propositionale Äußerung der Stichworte „Rauchen", „Freund" und „Schlagen" (B5f, 318 ff.) wird eine Rekonstruktion initiiert, die das Geschehen in einem sinnvollen Zusammenhang nachvollziehbar macht. Es kann rekonstruiert werden, dass das Rauchen zu den Schlägen geführt hat, ohne dass diese Folge als Grund akzeptiert wurde. Eine ausdrückliche Distanzierung von dem Verhalten der Eltern erfolgt außer der komparativen Äußerung zu Beginn der Passage: „krassere Thema" (B5f, 304) nicht, da implizit klar ist, das körperliche Strafen vom Team abgelehnt werden.

Im Hinblick auf die Beziehung zum Freund und das Rauchen zeigt sich eine Analogie, beides stellt eine Praxis dar, die vor dem Hintergrund bestimmter normativer Erwartungen unerwünscht sind. Es wird ein ähnlich strukturiertes Spannungsverhältnis zwischen normativen Erwartungen der Eltern und einer habituellen Praxis der Jugendlichen Farida deutlich. Bewältigt wird diese Spannung durch Verheimlichung vor den zentralen Bezugspersonen (Eltern, Freunde). C5f weist auf diese Logik ausdrücklich hin, indem sie der Beziehung und dem Rauchen zuschreibt, dass die Eltern dies „nicht so gut finden" (C5f, 328).

C5f bittet B5f ausdrücklich, den Bericht fortzuführen, dies hängt vermutlich mit ihrem Praktikantenstatus zusammen. B5f weist auf den direkten Zusammenhang zwischen Rauchen und Schlagen hin. Es wird versucht, das Schlagen durch beide Eltern genauer zu bestimmen. B5f wiederholt zunächst den Ausdruck „Respektschelle" (B5f, 340), der durch die andere Adressatin Romana in diesem Zusammenhang verwendet wurde. Sie selbst betont, dass auf Nachfrage Farida von schwungvollen Schlägen mit der flachen Hand ins Gesicht gesprochen hat.

Auf diese Darstellung hin unterbricht A5m die Kollegin, in dem er infragestellt, ob die Art und Weise des Schlagens von Bedeutung ist. Die Teamleitung D5m atmet hörbar ein und aus. A5m spezifiziert die Überlegung, indem er zwischen der Bedeutung für die Beziehung zwischen Farida und ihren Eltern und der Verletzung durch den Schlag unterscheidet. Das, was für das Team aus seiner Perspektive von Bedeutung ist, Beziehungsebene, die macht er zum „Sachverhalt" (A5f, 350), zu einer Art objektiver Ausgangssituation.

B5f ratifiziert die Darstellung, ohne sie vollständig zu validieren. Sie macht die noch unbestimmte Situation aktiv zu einem Diskussionsthema „des können wir ja jetzt besprechen" (B5f, 359). Ob sich bezüglich des Falls eine gemeinsame Position finden lässt, ist in diesem Ausschnitt noch nicht ersichtlich. Deutlich wird zum Ende der Passage, dass die beteiligten Fachkräfte darin übereinstimmen, dass sie diesen Fall in der Folge bezüglich der Gewalterfahrung genauer diskutieren. Die kritische Frage von A5m und die Aufforderung zu Besprechung von B5f haben beide einen anfragenden Charakter. Dass an dieser Stelle eine

fachliche Ausdeutung des Falls und der Situation erforderlich ist, wird von allen geteilt. Dem Ermessen wird dadurch praktisch stattgegeben.

Ein Ermessensspielraum eröffnet sich an dieser Stelle, wo etwas unklar ist. Dies wird hier erkannt und propositional eingeleitet. Die Uneindeutigkeit besteht hier in Bezug auf die Bedeutung der Gewalterfahrung für die Adressatin. Dieser Bedeutung nachzugehen und nächste Handlungsschritte zu erörtern, wird auf der propositionalen Ebene zum Gegenstand der Besprechung des Falls Farida. Es besteht hier performative Einigkeit hinsichtlich der Verfahrensweise, es miteinander zu besprechen. Propositionaler Gehalt und die Performanz decken sich an dieser Stelle; es entsteht eine praktische Einigung über das Verfahren.

Die konkrete Situation ist organisational gerahmt und vorstrukturiert; es handelt sich um eine Fallbesprechung, in der ein Ort für Aushandlungsprozesse vorgesehen ist. Gleichzeitig wird dieser Ort nicht nur routiniert genutzt und inhaltlich gefüllt, sondern es kommt zu einem Ausdruck einer uneindeutigen Situation. Der Handlungsbedarf wird im Team geteilt und das Vorgehen im Fall der Gewaltanwendung der Eltern im Rahmen der Erziehung thematisiert. Ein Ermessensspielraum entsteht hier, weil sich die Fachkräfte einig sind, dass die Situation noch nicht eindeutig geklärt ist und es einer weiteren fachlichen Widmung bedarf. An dieser Stelle fallen propositionaler Gehalt und performative Praxis zusammen, im Hinblick auf die Besprechungen des Falls.

Die Orientierungen der einzelnen Fachkräfte mögen unterschiedlich sein. An dieser Stelle scheint eine Differenz auf, nämlich ob die Art und Weise des Schlagens unerheblich ist, worauf B5f abhebt. Dagegen betont A5m „aber mit Schwung“ (B5f, 342). Diese Differenz mündet jedoch nicht in Opposition, sondern in dem geteilten Verständnis, dies nun miteinander zu besprechen. D5m und A5m validieren synchron die Aufforderung zur Besprechung. In dieser Trennung von persönlicher Orientierung und der geteilten Praxis liegt eine zentrale Bedeutung des Ermessens. Eine unbestimmte Situation wird praktisch markiert und gemeinsam sozial ausgehandelt. Dies scheint partiell den Beteiligten bewusst zu sein, B5f bringt es nachgeschoben zum Ausdruck, es gemeinsam zu besprechen. Es zeigt sich eine Vermittlung vielfältiger Perspektiven vor dem Hintergrund gemeinsamer Bearbeitung.

Fallbesprechung Farida, Passage: Konsequenzen für Farida

```
B5f: genau und wenn man dann halt bedenkt was die Farida ohne
hin schon für n angeschlagenes Verhältnis zu ihren Eltern hat
und sich da auch schon erkundigt hat was es für Möglichkeiten
gibt und so weiter und so fort (.) ähm ja können wir jetzt mit
einander besprechen wie wir da (.) vorgehen.
```

A5m: Was glaubst du was glaubt ihr wie würde die Farida das finden wenn (.) wenn was man unternimmt also son (2) also wär das äh wie würde sich das auf eure Beziehung auswirken?
B5f: Achso? Also zur zum Verhältnis zur Farida meinst du?
A5m: └ hm (bejahend) (3) Weil das würde ja wäre ja schon ganz schön ganz schöner Trubel dann auf einmal in ihrem Leben (2) sowohl von (.) Reaktion der Eltern als auch wir also wird sich schon noch was verändern
B5f: Da ist verschiedenes möglich. Also einer Seits kann ich mir vorstellen dass es mit unserem Verhältnis nichts macht weil eigentlich schon wirklich ne Beziehu- oder ne feste gefestigte Beziehung haben ähm (.) wenn es aber mit nem Ärger (.) für sie verbunden ist oder mit ner Konsequenz die darüber hinaus geht sei es das sie was weiß ich in der Community schlecht angesehen wird oder (.) kein Verhältnis mehr zu ihrer Verwandtschaft sonst noch hat oder so also man weiß ja immer nicht was das fürn Rattenschwanz hinterher zieht
D5m: └ hm (bejahend)
A5m: └ hm (bejahend)
B5f: und sie einfach nen Schaden da durch bekommt dann könnt ich mir schon vorstellen dass die Beziehung darunter leidet
A5m: Ja also ic- gut vorstellbar ist dass sie dann auch nicht mehr her kommen darf
B5f: was heißt? Also ja je nach dem
A5m: └ oder?
D5m: Des wär ja die Frage eben was für also was für Konsequenzen (ziehen) wir daraus äh was für Schritte müssen wir einleiten und äh was isch die Folge davon?
A5m: └ hm (bejahend)
D5m: Und ich denke das Vorgehen zu sagen äh man kontaktiert die insofern erfahrene Fachkraft (.) ich weiß jetzt gar nicht mehr wer das für Jugendarbeit isch, äh ist es nicht
(Team Buche, 424–483)

Folgen der Intervention

Die Passage wird durch eine kurze Vorrede zum Verhältnis zwischen Farida und ihren Eltern eröffnet. Zuvor wurde die Begründung der Eltern für die Schläge dargestellt und das Entstehen von Schuldgefühlen auf der Seite von Farida.

Damit beantwortet B5f die Frage nach der Beziehung zwischen der Adressatin und ihren Eltern, die durch A5m angestoßen wurde. Es wird im Verlauf der Fallsequenz deutlich, dass soziale Beziehungen in dem Fall von den Fachkräften als bedeutsam angesehen werden. A5m weist auf der propositionalen Ebene darauf hin und B5f rekonstruiert unter Bezugnahme auf die Beziehung zwischen Farida und ihren Eltern das Fallgeschehen.

Es wird dadurch ein grundsätzliches Interesse der Adressatin, an ihrer Situation etwas zu ändern herausgearbeitet. Die Überlegungen hinsichtlich der Interventionsmöglichkeiten treffen auf erste Überlegungen zu Veränderungen und erzeugen damit einen sinnvollen Zusammenhang. Implizit ist dadurch auch ein Anliegen herausgearbeitet worden. Daraufhin erneuert B5f die Aufforderung zur Besprechung des Falls.

Die Bedeutung der Beziehungen der Adressatin werden in der Folge erneut von A5m thematisiert. In der ersten Passage der Fallsequenz hat er „Beziehung" (A5m, 432) bereits zum Gegenstand des „Sachverhalts" (A5m, 350) gemacht. Nachdem der Gesprächsverlauf zunächst auf die Beziehung von Farida zu den Eltern zu sprechen kam, nimmt er dann Bezug auf ein anderes Verhältnis, die fachliche Beziehung von B5f zu der Adressatin. Diesen Wechsel der Beziehungsebene muss er, wie in der kurzen Nachfrage von B5f erkennbar wird, noch einmal explizit nachvollziehbar machen. B5f vergewissert sich der Justierung der Frage und A5m weist auf Implikationen einer Intervention hin, die für Farida „Trubel" (A5m, 440) erzeugen können. Auch wenn die Beziehung von B5f als gefestigt wahrgenommen wird und für sie demzufolge nicht infrage steht, kommt es durch diese Nachfrage von A5m zu einer detaillierten Elaboration möglicher Handlungsfolgen einer entsprechenden Intervention durch die Fachkräfte.

A5m orientiert sich an Beziehungsqualitäten, diese erscheinen als Maßstab seiner Orientierung. Die allgemeine Bedeutung der Begriffe „Beziehung" oder „Verhältnis" müssen sich jedoch an den konkreten Situationen im Fall bemessen lassen. Eine konkrete Bedeutung ist ihnen nicht eingeschrieben. Dieser Prozess der Bestimmung spezifischer Bedeutung im Fall wird hier als Bestandteil des Ermessens erkennbar. Im Rahmen dieser Aushandlung der spezifischen Bedeutung dieser Beziehungen und möglicher Folgen einer Intervention legt B5f sich auf der propositionalen Ebene noch nicht fest. Sie eröffnet einen Spielraum in dem „verschiedenes möglich" (B5f, 444) ist. Diese Möglichkeiten werden in der Folge auch auf der inhaltlichen Ebene entfaltet. Gleichzeitig geht B5f auf die Fragen und den praktischen Impuls von A5m ein und folg somit der performativen Richtung des Gesprächsverlaufs.

Auf der einen Seite wird beschrieben, dass eine „gefestigte Beziehung" (B5f, 447) zur Sozialarbeiterin besteht. Auf der anderen Seite sind negative Entwicklungen, hinsichtlich der Freunde oder der Familie, unkalkulierbar im Hinblick auf die Folgen. Damit ist die potenzielle Kontingenz sozialer Beziehungen und

Interventionen beschrieben und wird als „Rattenschwanz“ (B5f, 452) bezeichnet. Dies wird von D5m und A5m in der Deutung bejahend bestätigt.

Die von B5f formulierte Hypothese lautet, dass durch negative Folgen für die Adressatin auch die Beziehung „darunter leidet“ (B5f, 462). Dem fügt A5m eine weitere These hinzu; „dass sie dann auch nicht mehr her kommen darf“ (A5m, 465f.), die ebenfalls als negativer Gegenhorizont fungiert. Die explizite Nachfrage durch B5f „was heißt?“ (B5f, 468) zeigt, dass sie die These zwar ratifiziert aber nicht validiert, sondern durch das betonte „ja je nach dem“ (B5f, 468) die soziale Kontingenz hervorhebt.

Die Folgen einer entsprechenden Intervention werden jedoch nicht weiter ausgeführt. Bedeutung und Notwendigkeit einer guten fachlichen Beziehung werden propositional gerahmt und geteilt. Durch die rhetorische Nachfrage „oder?“ (A5, 470) wird dies bekräftigt und durch D5m zur zentralen Frage erklärt: „was für Konsequenzen“ (D5m, 472 f.) werden gezogen? Der Zusammenhang von Ursache und Wirkung wird prospektiv als Handlung und Folge gedacht und ist zu diesem Zeitpunkt in seinen Zusammenhängen noch nicht final erklärt worden. Das Formulieren von bestimmten Handlungsschritten wird auf der propositionalen Ebene angeregt. Es zeigt sich hier eine kontingente Situation, in der das Team herausgefordert ist, praktisch damit umzugehen.

Vor dem Hintergrund einer im Team problematisierten Gewalterfahrung einer Adressatin wird eine komplexe uneindeutige soziale Situation rekonstruiert, in der mögliche Folgen einer fachlichen Intervention als nicht eindeutig vorhersehbar erscheinen. Auf diese Ausdeutung des Falls durch B5f und A5m bezogen, folgt die Frage von D5m nach den Konsequenzen. Er benennt Handlungs-„Schritte“ und die zu erwartenden „Folge[n]“ (D5m, 473 f.) als zentrale Referenzpunkte für die weitere Fallbesprechung. Dadurch kanalisiert er den bisherigen Gesprächsverlauf auf eine bestimmte Art und Weise. Er markiert abstrakte Ziele, ohne sie inhaltlich zu füllen. In Übereinstimmung mit seiner Rolle als Teamleitung verweist er auf die praktischen Anforderungen, mit dem Fall auf eine spezifische Weise umzugehen und Entscheidungen zu treffen.

Hier dokumentiert sich die Erfahrung auch in einem Fall handeln zu müssen, in dem sich zunächst keine Eindeutigkeit herstellen lässt. Durch die offene Frage wird die Diskussion strukturiert, ohne inhaltlich und praktisch bereits festgelegt zu werden. Hinsichtlich der Bedeutung der Schläge und der Folgen einer Intervention zeigt sich bei A5m und B5f noch keine eindeutige gemeinsame Orientierung. Einigkeit besteht mit Blick auf die Bedeutung der fachlichen Beziehung. Dadurch wird die Frage der Bearbeitung des Falls zu einer methodischen, nach den Mitteln der Intervention.

Es zeigt sich an dieser Stelle ein Ansatz zur impliziten Übersetzung von Orientierungen in einen Handlungsentwurf. D5f fordert dazu auf, Konsequenzen abzuschätzen und das „Vorgehen“ (D5m, 479) zu definieren. Markiert wird dadurch der aktive Versuch vor dem Hintergrund von

Uneindeutigkeitserfahrungen Handlungsfähigkeit reflexiv zu erschließen. Die spezifischen Orientierungen bleiben jedoch implizit. Praktisch werden sie ausagiert im Ermessensspielraum. Die Frage nach einer spezifischen Handlungsorientierung in einem Fall kann dann übersetzt werden in einen spezifischen Handlungsentwurf, der unterschiedliche Orientierungen als Grundlage berücksichtigt bzw. miteinander vermittelt.

Durch die aktive Anfrage an die Mittel der Intervention und die Abfrage der daraus entstehenden Folgen, wird der bereits von B5f ausgerufene Ermessensspielraum hier auch durch die Teamleitung D5f praktisch reproduziert und validiert. Im Hinblick auf den fachlichen Auftrag wird hier eine Spezifizierung im konkreten Fall auf der propositionalen Ebene benannt, die eine Aufforderung zum Ermessen impliziert. Im Verlauf der Fallbesprechung zeigt sich eine performative Übereinstimmung, die hinsichtlich der Bedeutung der Art der physischen Gewalt zunächst zwischen B5f und A5m nicht zu erkennen war.

Fallsequenz Farida, Passage: „was (.) passiert in sonnem jungen Menschen"

D5m: Und die Frage isch ja:: ob man des thematisiert mit dieser äh mit dieser Schuld- (.) Zuweisung als Rechtfertigung?
C5f: hm (bejahend)
D5m: Ähm (2)
A5m: Das is n schweres Ding desch des rauszubekommen glaub ich
B5f: ⌊ Ja ja
D5m: Ja wobei da gehts hauptsächlich darum des eben wegzunehmen würd ich sagen
A5m: ⌊ Ja
D5m: Also (.) de- Schuld äh was immer man mal gemacht hat äh rechtfertig nich äh körperliche Gewalt
C5f: Des ham wa schon gemacht
B5f: ⌊ Ja des ham wa schon gemacht aber die Frage ist halt was (.) also was (.) passiert in sonnem jungen Menschen ja?
D5m: hm (bejahend) hm (bejahend)
B5f: Und ähm was von dem was man von außen sagt wirkt dann wirklich?
D5m: hm (bejahend)
B5f: ⌊ Weil des halt auch wirklich ganz subtile Mechanismen sind ne? also je nach dem
A5m: ⌊ hm (bejahend)
B5f: ⌊ wenn des von klein auf passiert wenn sies wirklich so sozialisiert ist dann hat die des so verinnerlicht ja?
A5m: ⌊ Des al-

B5f: └ des is ja auch des is ja auch des is ja auch die Dimension von der (.) psychischen Gewalt ja?
A5m: └ hm (bejahend)
D5m: hm (bejahend)
B5f: Also das des Opfer denkt es ist selbst schuld daran oder es ist gerechtfertigt
A5m: └ ja (.) ohne das wird ja ohne diese Schuld- (.) Komplex da würde ja auch diese das alles ja sofort auffliegen also wenn die Opfer sich nicht schuldig fühlen würden dann (.) dann würd se ja anzeigen oder oder was erzählen oder sowas ohne Scham und Schuld funktioniert das ganze (.) Kinderschlagen ja gar nicht (3) hm (verneinend) (2)
(Team Buche, 537–599)

Auf der Ebene des Falls schlägt die Teamleitung D5f vor, die Bedeutung von Schuldgefühlen zusammen mit Farida zu thematisieren. Er rahmt die Situation auf der propositionalen Ebene daher als Schuldkomplex und transferiert das Erfahrungsdokument „‚Genau du hast den Fehler gemacht'" (D5m, 415) durch das B5f das Erleben der Adressatin in der Interaktion mit ihren Eltern dargestellt hat. Damit wendet D5f auf diesen Fall die dysfunktionale Logik eines Schuldkomplexes deduktiv an. Er liefert damit eine *theoretische* Erklärung, die prinzipiell auch von B5f und A5m geteilt werden.

Die praktische Bedeutung ist damit noch nicht erschlossen, was sich in der Replik von A5m dokumentiert. Er gibt darauf an, dass es schwierig ist das „rauszubekommen" (A5m 545). Diese Aussage weist eine Doppeldeutigkeit auf, in der die propositionale und die performative Dimension des Umgangs mit Gewalt und Schuld erkennbar wird. Der Bedeutungsgehalt von „rausbekommen" lässt sich sowohl deuten als zu erfahren, ob es sich um einen solchen Schuldkomplex handelt, als auch ein Versuch, sich von den Schuldgefühlen zu befreien. Diese Unbestimmtheit wird zum Gegenstand einer interaktiven Ausdeutung, die insofern als Spiel verstanden werden kann, als dass verschiedene Bedeutungsgehalte in einen sinnhaften Zusammenhang gebracht werden.

Auf der performativen Ebenen zeigt sich eine weitergehende Erfahrung, die darin besteht, dass es durch eine Thematisierung allein nicht zu einer Veränderung kommt. Eine Offenlegung des Schuldkomplexes anhand von Reflexionsprozessen ist zwar notwendig: „ham wa schon gemacht" wird von C5f und B5f unisono geäußert (559 ff.), wird demgegenüber jedoch nicht als hinreichend erlebt. Es wird eine Diskrepanz zwischen normativ geteilter Notwendigkeit und praktischen Möglichkeiten erkennbar. Auf der propositionalen Ebene herrscht Einigkeit bezüglich der Ablehnung von Gewalt als Mittel im Umgang mit Schuld. C5f und B5f geben an, bereits darüber mit der Adressatin gesprochen zu haben.

B5f macht das Erleben der Adressatin zum Ausgangspunkt der weiteren Überlegungen, in dem sie fragt, was „passiert in sonnem jungen Menschen" (B5f, 562). Sie verweist im Anschluss daran durch eine rhetorische Frage auf die Grenzen der Vorhersagbarkeit der Wirkung von äußeren Interventionen. Die zu Beginn der Passage eingenommene Fallebene verlässt B5f durch die Art und Weise ihrer Formulierung. Sie fragt nicht danach, was in Farida „passiert", sondern allgemein, bei Menschen mit solchen Gewalterfahrungen. Die an dieser Stelle aufgeworfenen Fragen „hat die des so verinnerlicht ja?" (B5f, 578 f.) bleibt unbeantwortet und wird nicht durch eine konkrete Elaboration anhand von Fallwissen weiter ausgeführt. Prozesse der Habitualisierung und Internalisierung verbleiben in der Erfahrung der Fachkräfte an dieser Stelle an der Oberfläche und können nicht rekonstruiert werden, es wird mit Hypothesen gearbeitet.

Entworfen wird eine theoriebasierte Deutung, die hypothetisch elaboriert wird. Konkrete Erfahrungen werden mit theoretischen Erklärungsmodellen zusammengebracht. In ihrer Beschreibung verweist sie auf „subtile Mechanismen" (B5f, 572) und greift auf eine abstrakte psychosoziale Erklärung zurück. Das, was in dem Fall Farida praktisch bislang nicht geklärt werden kann, wird von B5f theoretisch gerahmt. Die theoretische Rahmung unterscheidet sich jedoch von der normativen Rahmung durch D5f, da sie eine performative Rekonstruktion vornimmt, die allerdings vom Fall gelöst wurde. In diesen Überlegungen wird B5f von ihren beiden Kollegen A5m und D5m validiert. Die Fachkräfte sind in der Lage diese Erfahrung zu rekonstruieren und ihre eigene Reflexion im Team zugängig zu machen. Auf der Adressat*innenebene bringt B5f die praktische Logik des Schuldkomplexes erneut zum Ausdruck. A5m greift diese Darstellung auf und stellt heraus, dass diese Schuldumkehr eine zentrale Erklärung für die als dysfunktional rekonstruierte Logik liefert.

Der hier entstandene Ermessensspielraum speist sich zum einen aus theoretischen Erklärungen, zum anderen beruht er auf praktischen Erfahrungen, die konjunktiv geteilt werden. Es zeigt sich eine Vermittlung zwischen beiden Wissensbeständen. Der gemeinsame Deutungsversuch der psychischen Dimension erhält hier auch eine orientierende Funktion. Auf der Was-Ebene wird das Phänomen theoretisch in seinen „subtilen Mechanismen" (B5f, 572) beschrieben. Diese Orientierungsfunktion wird in die Bewertung des Falls, also in den Ermessenspielraum explizit mit einbezogen. B5f unternimmt in der Aushandlung Rückbindungen an die anderen („ja?", 573, „ne?", 579), die von A5m ratifiziert werden und geteilte Erfahrungen markieren. Die Bedeutung von Schuld und Reaktion wird für die Bearbeitung des Falls als zentral herausgestellt und stimmt mit den theoretischen Erklärungsansätzen überein. Für B5f und A5m ist es möglich, eine gemeinsame Handlungsorientierung zu entwerfen, trotz verschiedener inkohärenter normativer Orientierungen, etwa im Hinblick auf Gewalterfahrungen. Die Fachkräfte sind sich einig, dass vor dem Hintergrund des Fallgeschehens etwas getan werden muss.

In der Folge kommt es zu einer Operationalisierung der nächsten Handlungsschritte, die durch die Leitung D5m strukturiert werden. Diese Diskursbewegung am Ende der Besprechung wird hier als Enaktierung verstanden. Ein weiteres Gespräch mit Farida und die Kontaktaufnahme mit der insoweit erfahrenen Fachkraft „muss parallel laufen" (D5m, 619). Diese Handlungsschritte werden von B5f validiert („Ja denk ich auch", 622).

An die Fallausdeutung werden organisational strukturierte Erwartungen herangetragen. Die Begründung der Kontaktaufnahme mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft im Hinblick auf die Gewalterfahrung wird nun unter Verweis darauf nicht „blöd dazustehen" (D5m, 628) begründet. Zuvor wurde dargelegt, dass es beim Träger mal einen Fall gab, bei dem eine falsche Fachkraft im Hinblick auf eine Kindswohlgefährdung kontaktiert wurde. Die Begründung erfolgt nicht mehr, wie zu Beginn der Besprechung des Falls situationsbezogen, aus dem Erleben von Unsicherheit, sondern aus einer normativen Anforderung an die Praxis. Es zeigt sich hier eine Korrespondenz zwischen praktischem Erleben und normativen Erwartungen, auch im Hinblick auf die Enaktierung.

Ebenso wird überlegt, wie die Kontaktaufnahme zur Adressatin vollzogen werden kann. D5m fragt an, ob den Fachkräften klar ist, wie sie dieses Gespräch angehen können und B5f antwortet beton „ich denk eigentlich schon" (B5f, 701). Zuvor wurde scherzhaft eine Besprechung während eines geplanten Besuchs im Freizeitpart in der „Achterbahn" (A5m, 675) angerissen. Die folgenden Handlungsschritte sind damit kommunikativ herausgearbeitet worden. Die Fallbesprechung nimmt zum Ende noch mal die Fallebene ein und vergleicht die Entwicklung des Berichts der Gewalterfahrung von Farida mit den Schilderungen des Verhältnisses der Adressatin Romana zu ihren Eltern.

In der Fallbesprechung Farida zeigt sich ein Prozess, in dem unterschiedliche Diskursschritte aufeinander folgen und auseinander hervorgehen. Die Abfolge der Erwägung unterschiedlicher Schritte ist jedoch nicht linear, sondern an dem Erleben der konkreten situativen Anforderungen orientiert. Es zeigen sich dabei verschiedene Logiken und Orientierungen die multiple Perspektiven an den Fall herantragen. Der Ermessensspielraum spannt sich vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen Perspektiven und Orientierungen auf und richtet sich auf eine Enaktierung, also die Formulierung einer Handlungsorientierung im Fall. Abgeleitet werden daraus konkrete Handlungsschritte, die schließlich auf der propositionalen Ebene angebunden sind und geäußert werden.

Durch die Analyse lassen sich in diesem Prozess unterschiedliche Phasen identifizieren. Ausgerichtet ist dieser Prozess an der Modalität des Falls, an der Art und Weise des Erlebens des Falls. Möglichkeiten und Anforderungen werden in Bezug auf verschiedene Perspektiven rekonstruiert und in ihren wechselseitigen Bezugs- und Transfermöglichkeiten praktisch nachvollzogen. Ermessen

lässt sich in diesem Zusammenhang als das propositionale und performative Herausarbeiten unterschiedlicher Logiken sowie eine Vermittlung dieser untereinander verstehen. Die Textur des Falls wird temporär in einzelne Stränge aufgelöst. Es zeigt sich in der Folge auf der propositionalen Ebene ein Transfer der Begründung von der situativen Notwendigkeit („Weil ich nicht sicher bin wie ich da reagier"; B5f 366 f.) zu normativen Anforderungen (nicht „blöd dastehen"; D5m, 628). Auf der performativen Ebene vollziehen sich durch die Aushandlung multipler Anschlussperspektiven eine Bearbeitung des Falls in Korrespondenz mit unterschiedlichen Logiken. In diesem Vollzug liegt die praktische Realisierung im Sinne einer Vergegenwärtigung von Handlungsmöglichkeiten, die hier als Enaktierung bezeichnet wird.

6.3.2 Darstellen und Bewältigen des Erlebens von Paradoxien im Arbeitsalltag

Ein zentraler Bezugspunkt und Erfahrungshintergrund der Fallbesprechung des Teams Buche ist das Erleben von Paradoxien im Arbeitsalltag. Die Bewältigung von uneindeutigen und widersprüchlichen Situationen ist Gegenstand der diskursiven Aushandlung im Team. Exemplarisch werden zunächst die Anfangspassagen von zwei Fallsequenzen dargestellt. Im Anschluss daran wird rekonstruiert, wie Bearbeitungsmöglichkeiten in den Fällen herausgearbeitet werden.

Das Erleben von Widersprüchen im Fall Andrej

Nach dem zunächst B5f von ihr begleitete Fälle vorgestellt hat, beginnt A5m nach etwa 30 Minuten Fälle in seiner Zuständigkeit vorzustellen. Er fängt mit der Besprechung von Andrej an. Der Adressat hat kürzlich eine Zeit im Freizeitarrest des Strafvollzugs verbracht. Diesem Teil der Fallbesprechung stellt A5m eine Einführung voran in der er die Arbeit mit den älteren Jungen in ein Verhältnis zu der Arbeit mit den älteren Mädchen setzt.

Fallsequenz Andrej, Passage: „absolut lächerliche Maßnahme"

A5m: Dann die:: großen Jungs äh (.) hätt ich nur schon vier Jahre vorher mit ner (.) Gruppenarbeit mit denen angefangen dann wären die vielleicht jetzt auch so- erfolgreich wie die großen @(Mädchen)@ der: der: äh Andrej war am Wochenende im Freizeitarrest (.) was für eine absolut lächerliche Maßnahme ein Tag und eine (.) Nacht um um
D5m: └ Wo ist er dann da?

C5f: ⌊ In (Name des Ortes)
A5m: ⌊ in (Name des Ortes) ja
D5m: ⌊ (Name des Ortes)
A5m: ⌊ um um Jugendliche mal so (.) vor den (.) vor den Zähnen des Strafvollzugs zu gruseln °ein Tag und eine Nacht° also
B5f: ⌊ Aber warum lächerlich? (.) Ich mein klar nurn Tag und eine Nacht aber immerhin erlebbar
A5m: ⌊ ein Tag eine Nacht (.) ja völlig also da da da
B5f: ⌊ also Du weisst was auf Dich zu kommt
A5m: ⌊ Ja oder das das h (.) hat überhaupt also die die Zeit
C5f: ⌊ (unv.)
A5m: ⌊ die ähm die das geht so schnell vorbei äh du brauchst n paar Tage um anzufangen zu heulen in der Zelle ich hab ja mal im in (Name des Ortes) im Arrest hab ich son Projekt gemacht im Studium und es sagen alle ähm m m n paar Tage lang brauchts um ähm um so diesen diesen harten (.) harten Macker los zu werden der:: ä:hm der im Knast ist (.) äh:m und irgendwann wenn's dann schon biss-chen länger geht dann(.) ne vor allem wenn man dann mal so über's Wochenende wo n Wochenende ist n ganzen Tag Einschluss (.) des (2) löst dann (.) was aus was so das ä=ähä was so (.) so einen von dieser Position abbringt aber aber so einen Tag das das ist nur was wo man sich brüsten kann. (.) Vor allem das sind ja weißt du wenn wenn da jemand ähm mit vierzehn äm äh n Tag un ne Nacht ok kann ich mir kann mir vorstellen dass das dann ne Wirkung aber (h°) ähm (.) (unv.) is ja mit allen Wassern gewaschen de- also (.) des hat ich glaube (3) hätt man sich auch sparen können also des Schlimmste
D5m: ⌊ (unv.)
A5m: ⌊ genau des Schlimmste was er berichtet hat war dass er die Fahrtkosten selber bezahlen musste
(*Team Buche, 773–828*)

A5m eröffnet die Besprechung seiner Fälle mit einer Art Präambel, durch die er seine Arbeit in ein Verhältnis zu der Arbeit der Kollegin B5f setzt. Bei den „großen Jungs" (A5m, 773) gibt es strafrechtlich relevantes Verhalten, das durch Jugendarrest und Gefängnisstrafen reglementiert wird. Im Vergleich zu den Mädchen weichen die Jungs von gesellschaftlichen Normvorstellungen ab; sie erscheinen

nicht als „erfolgreich“ (A5m, 775). Neben der Benennung von normativen Motiven zur Einordnung der Fälle schwingt in dem eröffnenden Ausdruck auch eine performative Dimension mit, in der sich eine Erfahrung von A5m dokumentiert. Es wird ein kausaler Zusammenhang zwischen einer frühzeitigen, präventiven „Gruppenarbeit“ (A5m, 774) und dem ‚erfolgreichen‘ Verlauf einer sozialarbeiterischen Intervention hergestellt, der in einem kurzen Auflachen mündet. Dieses Auflachen verweist auf eine spezifische Erfahrung der Diskrepanz hinsichtlich des Verhältnisses von Handlungsmöglichkeiten und Erfolgserwartungen.

Nach der Eröffnung der Besprechung kommt A5m auf den Adressaten Andrej und den Vollzug des „Freizeitarrest[s]“ (A5m, 777) zu sprechen. Die Maßnahme bezeichnet er als „absolut lächerlich“ (A5m, 777) und grenzt sich dadurch deutlich von ihr ab. A5m stellt die Umsetzung des Freizeitarrests im Verlauf der Passage als folgenlos und uneffektiv dar. Es gibt eine direkte Nachfrage zu dem Ort, die beantwortet und validiert wird. Es geht A5m allerdings zunächst nicht um den Fall und die konkrete Situation, sondern allgemein um die Idee Jugendliche „vor den Zähnen des Strafvollzugs zu gruseln“ (A5m, 790 f.). Warum Andrej im Arrest war, bleibt unklar und wird zunächst nicht thematisiert. In diesen Äußerungen dokumentiert sich ein Erleben von Widersprüchlichkeiten und Absurdität. In der Bewertung als lächerlich zeigt sich auch eine Bewertung des Freizeitarrests als ungeeignet. Dieses Erleben eines spannungsreichen Verhältnisses macht A5m zunächst zum Thema, nicht den Fall. Es geht primär um die eigene Wahrnehmung von A5m in seiner Arbeit. Diese Perspektive ist bereits in der Einleitung der Passage angelegt.

Die in der ersten Äußerung und Bewertung des Freizeitarrest erfolgte Begründung verweist auf die kurze Verweildauer als problematischen Aspekt. „°ein Tag und eine Nacht°“ (A5m, 792) wiederholt A5m dann im Rahmen der Entfaltung der Proposition abschließend etwas leiser. Der doppelte Verweis auf die kurze Verweildauer wird nicht konkret auf den Fall bezogen, sondern allgemein auf die Maßnahme. Es kommt dann zu einer expliziten Nachfrage durch B5f: „Aber warum lächerlich?“ (B5f, 794). Sie ratifiziert in ihrer darauffolgenden Äußerung den propositionalen Gehalt von A5m: „Ich mein klar nurn Tag und eine Nacht aber immerhin erlebbar“ (B5f,794 f.). Diese Nachfrage bringt A5m aus dem Erzählfluss. Er ratifiziert den Gehalt der Aussage von B5f, ohne ihn zu teilen und geht dann auf die kurze Verweildauer ein. Durch die Nachfrage von B5f wird deutlich, dass es hier kein gemeinsames Verständnis für die Lächerlichkeit der Maßnahme gibt. Für A5m scheint dies selbstverständlich klar zu sein, er verweist auch auf seine Erfahrungen aus einem anderen Gefängnis. Durch die Interaktion von B5f an A5m kommt es zu einer weiteren Elaboration.

In einem Monolog von etwa einer Minute gibt A5m Gründe für seine Bewertung des Arrests an. Er problematisiert die kurze Verweildauer im Freizeitarrest. Hierdurch nimmt er eine allgemeine Rekonstruktion jugendlichen Erlebens im Strafvollzug vor. Es geht hier nicht um das Erleben im Fall, sondern die Reflexion

des Erlebens der Fachkraft. A5m bringt unterschiedliche Anforderungen und normative Orientierungen zum Ausdruck. Als erstes geht A5m auf die Hypothese ein, dass der „Knast" den „harten Macker" zum „[H]eulen" bringen kann und damit etwas auslösen kann (A5m, 808 ff.). Diese Folge erweist sich jedoch in der Schilderung von A5m in der kurzen Zeit des Freizeitarrest als nicht gegeben. Als zweites geht er auf das Ziel ein, „von dieser Position" (A5m, 817) abgebracht zu werden. Das erachtet er bei einem nur kurzen Aufenthalt als nicht möglich. Es handelt sich nur um einen Umstand, mit dem „man sich brüsten kann" (A5m, 818). Schließlich kritisiert er den Freizeitarrest als ungeeignet für jemanden, der „mit allen Wassern gewaschen" (A5m, 822) ist. Am Ende steht dann das Fazit: „hätte man sich auch sparen können" (A5m, 823). Überspitzt bringt er die allgemeinen Einschätzungen dann wieder auf das Erleben im Fall Andrej zurück, in dem er darauf verweist, dass das „Schlimmste" (A5m, 827) für den Adressaten die Fahrtkosten waren. A5m zeigt auf, dass er nachvollzogen hat, dass die Maßnahme die Jugendlichen nicht erreicht. Es dokumentiert sich hier das Erleben, dass die Logiken des Strafvollzugs sich nicht mit der Praxis der Lebenswelten der Adressaten zu decken scheint.

A5m rekonstruiert in dieser Erzählung sein Erleben der praktischen Logiken des Jugendstrafvollzugs. Er erzeugt damit ein Bild dieser Verhältnisse, ohne jedoch einen direkten Adressanten der Kritik zu benennen. Er bringt damit eine dysfunktionale Konstellation zum Ausdruck. Unterschiedliche normative Logiken werden von A5m angerissen und erscheinen dadurch, dass sie nicht eingehalten werden können, absurd und widersprüchlich. In den Erzählungen und Bewertungen von A5m dokumentiert sich das Erleben von Irrationalität. Die Zweck-Mittel-Relation passt in dem Beispiel Freizeitarrest nicht. Die eingesetzten Mittel dienen nicht dem Zweck bzw. führen nicht zum Ziel, das wird als lächerlich empfunden. Ob A5m die Maßnahme gut oder schlecht findet, wird nicht eindeutig klar. Der Freizeitarrest macht in diesem Beispiel keinen Sinn. Er bringt den Teilnehmer nicht ab von der „Position" (A5m, 817), sondern er kann sich „brüsten" (A5m, 818). Damit hat die Maßnahme eine gegenteilige Folge und wird praktisch als Paradox erlebt. Unabhängig, wie man zum Thema Freizeitarrest steht, sie ist praktisch in dieser kurzen Zeit kontraproduktiv. Diese praktische Diskrepanz zwischen vorherrschenden normativen Anforderungen und der gelebten Praxis im Strafvollzug arbeitet A5m heraus.

Es zeigt sich, das kausale Logiken auch dann, wenn sie offenkundig nachvollziehbar sind, nicht notwendigerweise für die Adressanten handlungsleitend sein müssen. Sie haben ihre eigenen praktischen Logiken. Dort versucht A5m anzuknüpfen und dem Gegenüber wirkt der Strafvollzug lächerlich. In dem Wahrnehmen der praktischen Logiken und den normativen Orientierungen eines sozialen Kontexts, der bei schweren Verstößen sogar sanktioniert wird, wie im Beispiel, zeigen sich immer wieder Paradoxe sozialer Verhältnisse. Das scheint dem Team implizit klar zu sein, durch die Fragen von B5f an A5m wird diese Sichtweise nicht angezweifelt, sondern zur Entfaltung verholfen. Die beiden Warum-Fragen

von B5f (warum lächerlich, warum Freizeitarrest) regen bei A5m längere Abschnitte des Erzählens an, in denen er sein Erleben zunächst allgemein, dann im Fall darstellt. Das Implizite, was A5m selbstverständlich in seinem praktischen Erleben klar ist, kommt so zum Ausdruck. Dabei erhalten die Schilderungen im Team keinen Widerspruch, sondern werden punktuell ratifiziert und validiert.

Er kommt zu dieser Interpretation durch eine allgemeine, abstrakte Beschreibung dieser Verhältnisse. Diese Ausführungen von A5m sind nur lose an das konkrete Erleben im Fall Andrej durch anekdotische Schilderungen gekoppelt. A5m bleibt ungefähr und allgemein, er kann sich von seinem Erleben nicht distanzieren. Der Umstand, dass A5m eingebunden ist in diese paradoxen Verhältnisse macht sich hier zum Gegenstand der Fallbesprechung. Die Kritik kann daher als eine pragmatische verstanden werden, ohne jedoch Aussicht auf eine veränderte Lage im Strafvollzug zu bekommen. Hier dokumentiert sich auch ein Erleben von Jungendstrafvollzug als eine wenig sinngebende Maßnahme, die ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht wird. Diese Darstellung deutet auch auf ein gewisses Maß der Resignation hin.

Es werden in dieser Passage keine Entscheidungen oder Folgen für die Fallarbeit abgeleitet. Durch die Äußerungen teilt sich A5m im Team mit und vergewissert sich seines Erlebens. Die Nachfragen führen dazu, dass er seine Wahrnehmungen weiter ausführt. Es kommt hier allerdings nicht zu einer Enaktierung und zu weiteren Handlungsschritten. Die Maßnahme des Freizeitarrests wird als irrational und die Wahrnehmung der Maßnahme durch den Adressaten als sinnlos rekonstruiert. Es zeigt sich eine implizite Anfrage an den Umgang mit der Wahrnehmung der Erfahrung von Sinnlosigkeit im Fall, eingebettet in Verhältnisse, die außerhalb des Einflusses der Fachkräfte liegen.

Normalisierung der Abweichung

Zum Ende der Fallsequenz Andrej geht A5m noch einmal auf mögliche Gründe für den Freizeitarrest ein. Ausgangspunkt ist die Erwähnung eines Zeitungsartikels zu einem Überfall und die Überlegung, ob es sich dabei um den Grund für die Haftstrafe handeln könnte. A5m formuliert dem gegenüber jedoch eine andere Hypothese. Da die Jugendlichen häufig mit Cannabis erwischt werden, legt er nahe, dass dies auch bei Andrej der Fall gewesen sein könnte.

Fallsequenz Andrej, Passage: „alle Nas lang" gewisse „Mengen Gras:"

5m: └ Ah äh des weiß ich jetzt gar nicht des hat er jetzt äh letzte Woche hat er des (.) hat er des so erzählt ja genau aber jetz abe- aber nee das wär ja das wär ja viel zu schnell für für die Justiz äh wenn das jetzt damit zusammenhängen würde

D5m: └ hm (bejahend)
A5m: Ja ne: ich- (.) (grummeln) nehme an der wurde halt mit (.) mit gewissen:: Mengen Gras: (.) erwischt
D5m: └ hm (bejahend)
A5m: Wie (.) das ja alle Nas lang passiert da (.) genau
B5f: └ hm (bejahend)
(*Team Buche, 891–909*)

In der Fallsequenz Andrej wird zum Ende retrospektiv nach Gründen für den Freizeitarrest gesucht. Dadurch wird die Strafe im Rückblick rationalisiert, es wird nicht als ein willkürlicher Akt verstanden, sondern, dass es Gründe gibt, die jedoch aktuell nur vermutet werden können. Mit der Cannabis-Hypothese wird die Konklusion dieser Passage auf der propositionalen Ebene eingeleitet.

Auf der konjunktiven Ebene wird auf einen spezifischen Erfahrungshintergrund verwiesen, dass die Jugendlichen „alle Nas lang" (A5m, 906) mit Cannabis „erwischt" (A5m, 900) werden. D5m und B5f ratifizieren diese Hypothese. Es entsteht daraufhin kein Widerspruch, auch unterbleiben weitere Nachfragen.

In dieser Konklusion dokumentiert sich eine praktische Normalisierung strafrechtlich relevanten Verhaltens. Im Alltag haben es die Fachkräfte mit juristischen Normverstößen zu tun, die in der Lebenswelt der jugendlichen Zielgruppe alltäglich sind. Es dokumentiert sich in der Fallsequenz eine Diskrepanz zwischen rechtlicher Norm und lebensweltlicher Praxis. Diese Spannung ist Erfahrungshintergrund der Arbeit der Fachkräfte. Die Beschreibung einer alltäglichen Praxis in der Zielgruppe wird durch die umgangssprachliche und im Dialekt eingefärbte Äußerung „alle Nas lang" (A5m, 906) unterstrichen. Damit gelingt es in der Fallbesprechung, gesellschaftliche Verhältnisse zu dokumentieren und sie damit zum Gegenstand der eigenen fachlichen Arbeit zu machen. Ermessen im Sinne einer fachlichen Autonomie wird erkennbar dadurch, dass die Fachkräfte die Logik des Strafvollzugs und die Logik der Lebenswelt praktisch unterscheiden können und in ihrer Widersprüchlichkeit dekonstruieren und sich dazu in ein unabhängiges Verhältnis zu setzen versuchen.

Verhältnismäßigkeit oder ‚sich ins Verhältnis setzen'

Der Umgang mit sozialen Verhältnissen erfolgt hier durch ein ‚sich ins Verhältnis' setzen. Eine schlichte Anwendung der Gesetze erweist sich in der Praxis des Freizeitarrests als lächerlich. Es braucht eine Beziehung zu den Jugendlichen, die sich nicht über strafrechtlich relevantes Verhalten definiert. Das ist eine grundlegende praktische Erfahrung der Fachkräfte, die im Team geteilt wird. Die normative Begründung für strafrechtliche Maßnahmen wird in der Fallsequenz nur in ihrer praktisch unwirksamen Form dekonstruiert. So wie es ist, funktioniert

es nicht. Die Diskrepanz zwischen gesetzlicher Norm und gelebter Praxis wird von den Fachkräften als so groß erlebt, dass keine verhältnismäßige Anwendung der Gesetze erfolgt. Die Bewertung als „absolut lächerliche Maßnahme" (A5m, 777) verweist auf ein praktisches Regelverständnis, wonach diese ihre Gültigkeit erst durch das praktische Befolgen erlangen. Damit dokumentieren sich in dieser Fallsequenz das Erleben von disparaten gesellschaftlichen bzw. sozialen Verhältnissen. Die Dekonstruktion juristischer Vollzugspraxis läuft jedoch weder vollständig ins Lächerliche noch ins Zynische. Es folgt eine Rekonstruktion der lebensweltlichen Wahrnehmung, die das disparate Verhältnis der Logiken hervorhebt. Damit müssen die Fachkräfte praktisch umgehen. In der Unabhängigkeit bzw. Distanz zu diesen Logiken scheint eine Alternative der professionellen Praxis auf. Das Ringen um diese fachliche Autonomie lässt sich als Bestandteil einer Praxis des Ermessens begreifen.

6.3.3 Dekonstruktion normativer Erwartungen und Grenzen der Veränderbarkeit

Das Erleben von Widersprüchen im Fall Jannik

Als zweiten Fall ruft A5m Jannik auf. Der Adressat steht kurz vor einem Strafverfahren und es droht eine zweijährige Haftstrafe. Am Anfang der Fallsequenz wird das Verhältnis von Jannik zur Mutter und zum Pflichtverteidiger thematisiert. Es wird herausgestellt, dass ihn das drohende Strafmaß nicht zu beunruhigen scheint.

Fallsequenz Jannik, Passage: Vorbereitung auf das Strafverfahren

A5m: Ähm (3) dann (7) dann Jannik kam früh das hat mir die äh=ähm Gelegenheit geboten mit ihm n bisschen zu quatschen ähm der fühlt sich sehr von seiner (.) °M-° von seiner Mutter @(nachspioniert)@° was ich (.) voll und ganz verstehen kann weil die sich Sorgen macht dass er jetzt noch vorm Prozess noch mal Scheiße baut
D5m: hm (bejahend)
A5m: Ähm (.) der hat noch kein Termin aber er geht schwer davon aus das er zwei Jahre absitzen muss weil er sich auch weigert mit seinem Pflichtverteidiger zusammen zu arbeiten (2)
D5m: └ hm? (fragend)
A5m: └ Wieso auch immer (.) er hat es mir halt detailliert beschrieben wie der versucht mit ihm Kontakt aufzunehmen und wie er sich weigert

D5m: └ °Wie alt ist der noch mal?°
A5m: Der ist sechszehn (.) und äh eben des: ähm angepeilte Strafmaß is jetzt zwei Jahre also des kam (.) letzte mal als er erzählt hat war es noch ein Jahr aber dann kam ja noch mal
D5m: └ hm (bejahend)
A5m: noch mal was ähm (.) u:nd des ja jetzt gehen wa davon aus dass er zwei Jahre (2) nach (Name des Ortes) muss: und er wirkt so als: f:: des schockt ihn jetzt net so
D5m: und hat er ne Begründung gesagt warum er mit dem Pflicht-verteidiger nicht
A5m: └ er mag den nicht
D5m: └ hm (bejahend)
(*Team Buche, Z. 911–950*)

Die beiden Pausen markieren eine neue Fallsequenz. A5m sucht nach dem Einstieg in den Fall. Es hat sich ihm die „Gelegenheit geboten" (A5m 912), mit Jannik etwas zu besprechen, weil er früh gekommen ist. Hier zeigt sich, wie auch bereits zuvor, eine fachliche Praxis, die sich an den Verhaltensweisen der Jugendliche orientiert. Das Gespräch war eine Gelegenheit und wird damit zum Angebot, dass sich von einer aktiven Einflussnahme oder Intervention unterscheidet. Die Jugendlichen werden in ihrer Lebensgestaltung in Teilen anerkannt. Die Beziehungsgestaltung scheint hier nicht primär auf Verhaltensänderungen ausgerichtet zu sein. A5m erzählt von dem Gespräch mit Jannik und kommt auf den anstehenden Gerichtsprozess zu sprechen. Unterstrichen wird diese Ausdeutung in der Folge durch die Schilderung der Ablehnung des Pflichtverteidigers.

Eröffnet wird die Fallsequenz durch ein im Gespräch mit dem Adressaten aufgeworfenes Problem, das Nachspionieren durch die Mutter. Aus dieser Darstellung geht implizit hervor, dass bei Jannik Herausforderungen des Heranwachsens von Bedeutung sind, er wird als Jugendlicher gerahmt. A5m beton die Konstellation „voll und ganz" (A5m, 914) zu verstehen. Es ist jedoch nicht eindeutig aus der Äußerung zu entnehmen, wen er versteht, die Mutter oder Jannik. Denkbar ist, dass sich das Verständnis hier auf die Situation richtet, und A5m beide Seiten nachvollziehen kann. Durch die Verwendung des Ausdrucks „Scheiße baut" (A5m, 916) in indirekter Rede zeigt sich, dass A5m hier grundsätzlich anknüpfen kann, er muss sich nicht durch den Gebrauch direkter Rede in der Wiedergabe des Gesagten distanzieren. In diesen Schilderungen wird partiell deutlich, dass Anknüpfungspunkte an die Logik der Lebenswelt der Adressaten vorherrschen.

Der Adressat geht davon aus, dass er „zwei Jahre absitzen muss" (A5m, 921). In dieser Darstellung ist zum einen die Sachinformation der Selbsteinschätzung eingelagert, zum anderen schwingt hier auch eine Interpretation mit. In der Formulierung „absitzen" findet sich ein lebensweltlicher Bezug, der diesen Zustand auf eine bestimmte Weise deutet und sich von Begriffen wie ‚Gefängnisaufenthalt'

oder ‚eingesperrt' unterscheiden lässt. In dem Ausdruck zeigt sich Alltäglichkeit, die nicht bedrohlich wirkt und auch praktisch von dem Jugendlichen akzeptiert zu werden scheint. A5m dramatisiert diesen Zustand bzw. diese Entwicklung in dem Fall nicht, wie er es in der Passage zuvor bei der Bewertung des Freizeitarrests getan hat. Auch für die Fachkräfte scheint dies im Arbeitskontext keine ungewöhnliche oder als dramatisch wahrgenommene Fallkonstellation zu sein.

Für die Arbeit am Fall und seine Besprechung ist es nicht relevant, was der Jugendliche getan hat. Es geht hier nicht um Fragen der Schuld. Ein erzieherischer Auftrag, der für den minderjährigen Jugendlichen beispielsweise noch formuliert werden könnte, wird hier nicht entfaltet. Auch geht es hier nicht darum ihn abzuschrecken, wie dies etwa als paradoxes Ziel des Freizeitarrests rekonstruiert wurde. Irritation erzeugt die Selbsteinschätzung des Jugendlichen und seine Wahrnehmung der Situation, die in der Ablehnung des Pflichtverteidigers mündet.

Die Darstellung der Weigerung der Zusammenarbeit mit dem Pflichtverteidiger wirkt zunächst rein deskriptiv, wird von einer Pause gefolgt, auf die ein nachfragendes „hm" (D5m, 925) durch die Teamleitung D5m folgt. Ungewöhnlich scheint hier nicht der drohende Gefängnisaufenthalt, sondern das Ablehnen des Pflichtverteidigers. „Wieso auch immer" (A5m, 925) es dazu kam, kann sich A5m trotz „detailliert[er]" (A5m, 928) Beschreibungen nicht erklären. Es zeigt sich hier in der proponierten Performanz ein praktisches nicht Verstehen im Gegensatz zu einem moralischen nicht Verstehen bzw. einer Verurteilung. Die Fachkräfte können dieses Verhalten nicht nachvollziehen, es werden keine entsprechenden Gründe genannt. Hier zeigt sich ein Spannungsverhältnis zwischen den Logiken des Falls und den habituellen und fachlichen Orientierungen der Fachkräfte. Der Gefängnisaufenthalt ist nachvollziehbar, wird verstanden, aber nicht das Ablehnen des Pflichtverteidigers.

In der Rekonstruktion des Falls wird der lebensweltliche Kontext von Jannik deutlich. Für ihn ist es ein Thema, dass er das Gefühl hat, dass seine Mutter ihm „@(nachspioniert)@" (A5m, 914). Die zwei Jahre drohende zweijährige Gefängnisstrafe „schockt ihn jetzt net so" (A5m, 943). Hier dokumentiert sich erneut das Erleben einer Diskrepanz zwischen den Logiken des Strafvollzugs und der Lebenswelt eines Sechszehnjährigen. Für Jannik ist das Nachspionieren durch die Mutter ein größeres Problem als die zweijährige Gefängnisstrafe. Die Diskrepanzen bestehen hier nicht allein zwischen den strukturellen Rahmenbedingungen des Strafvollzugs und dem Verhalten des Adressaten, sondern zwischen dem Verhalten des Adressaten und den Orientierungen der Fachkräfte. Das existenzielle Erleben von Begrenzung durch längeren Freiheitsentzug wird nicht grundsätzlich zurückgewiesen, sondern im Hinblick auf die Wahrnehmung und Zuschreibung irrationalen Verhaltens des Adressaten thematisiert. In der darauffolgenden Passage fragt D5m nach den Möglichkeiten den Pflichtverteidiger aus Gründen der „Befangenheit" (D5m, 987) austauschen zu können und ob bereits Kontakt

zur „Jungendhilfe im Strafverfahren“ (D5m, 993 f.) besteht. A5m gibt an, die beiden Nachfragen von D5m nicht eindeutig beantworten zu können; er konstatiert: „verrückt aber er hat sich so damit abgefunden“ (A5m, 1003). Das Verhalten des Adressaten wird als paradox rekonstruiert da ihn zwei Jahre Gefängnis nicht abschrecken, er nichts dagegen unternimmt und ihn das Nachspionieren seiner Mutter herausfordert. Die inszenierte Unbekümmertheit von Jannik dem Justizsystem gegenüber, weist Versuche der Ablehnung und Dekonstruktion auf. Es wird von den Fachkräften jedoch nicht als Unabhängigkeit oder Selbstständigkeit rekonstruiert, sondern erscheint durch die Beziehung zur Mutter und das Ungenutztlassen von Handlungsmöglichkeiten als irrational.

In der Darstellung von A5m werden verschiedene Logiken im Fall rekonstruiert, die zum Teil in einem Spannungsverhältnis zu den habituellen Orienteirungen der Fachkräfte stehen. Durch diese Schilderungen werden diese Paradoxie-Erfahrungen in ihrem praktischen Bedeutungsgehalt für den Fall nachvollziehbar. Für diese Situation scheinen kausale Erklärungen und rationale Handlungsentwürfe fachliches Handeln nur begrenzt deduktiv anleiten zu können. Diese Erfahrung teilen die Fachkräfte.

Normalitätskonstruktion und Grenzen der Veränderbarkeit: Fokussierungsmetapher Nase

Zum Ende der Fallsequenz Jannik kommt es zu Enaktierungsversuchen entlang rekonstruierter Teillogiken. Auf der Fallebene werden Möglichkeiten des Bearbeitbarmachens durchgespielt. Vor dem Hintergrund einer Fallrekonstruktion, wonach sich Jannik mit der Haftstrafe „abgefunden“ (A5m, 1003) hat, knüpft A5m schließlich an diese Ausdeutungen an. Es wird diskutiert, welche Möglichkeiten im Rahmen einer Haftstrafe bestehen könnten, um dem Adressaten Handlungsperspektiven innerhalb des Bildungssystems zu vermitteln.

Fallsequenz Jannik, Passage „Möglichkeit ne Ausbildung zu machen“

A5m: ähm ja (.) so (.) anti: Aggressivitätstraining wär (.)
D5m: zum Beispiel ja
A5m: └ würde jetzt ja vielleicht Sinn machen ähm (2) ja (.) ich weiß nicht es ist halt ähm (2) böse des zu hoffen aber eigentlich wär das für ihn vielleicht gar nicht schlecht (.) drei Jahre (.) ne Haftstrafe zu machen dann hätte er nämlich ne Möglichkeit ne Ausbildung zu machen und durchzuziehen (.)
D5m: hm (bejahend)
A5m: └ die hat er draußen- (.) ehrlich gesagt- seh ich da=äh keine große Hoffnung
D5m: hm (bejahend)

A5m: └ dass er ne dreijährige Ausbildung durchziehen kann ohne dann ähm zwischenzeitlich so straffällig zu werden dass er da- dass abbrechen muss
D5m: hm (bejahend) hm (bejahend)
A5m: Des is ja das zieht sich ja grad durch da is ja alle Nase lang was (.) und ja (.) das is eben (.) das is son ne zweijährige Haftstrafe die ha (.)
D5m: hm (bejahend)
A5m: Kann er wahrscheinlich wenig von mitnehmen (.) °Schulabschluss°
D5m: └ Schulabschluss (.) dann is er achtzehn? ne?
(*Team Buche, 1141–1176*)

Auf der propositionalen Ebene dieser Passage geht es um das Bearbeitbarmachen des Falls, durch ein Antiaggressivitätstraining, eine Ausbildung oder einen Schulabschluss. A5m schlägt auf der propositionalen Ebene eine längere Haftstrafe vor, um eine Ausbildung machen zu können. In diesem Versuch der Enaktierung findet sich eine zunächst paradox erscheinende Orientierung. Durch ein um-zu-Motiv erfährt die paradoxe Darstellung einen rationalisierenden Transfer. Der längere Verbleib im Gefängnis könnte zum Absolvieren einer Ausbildung beitragen.

Die normativen Orientierungen der Fachkräfte scheinen hier auf in der Berufsausbildung als Teil einer Normalbiografie. Gleichzeitig deckt sich diese Orientierung jedoch auch mit dem formalen Auftrag der Maßnahme. Die zugeschriebene potenzielle Straffälligkeit auch über das jetzige Strafmaß hinaus, wird aus der erlebten Praxis begründet („alle Nase lang"; A5m 1166 f.) und wird durch die Konstruktion eines üblichen Verlaufs normalisiert und mündet nicht in einer moralischen Bewertung. Derselbe Ausdruck fand sich auch bereits in Bezug auf einen vermuteten Cannabisbesitz im Fall Andrej. Delinquentes Verhalten wird damit normalisiert, ohne gerechtfertigt zu werden. Umgekehrt wird die Haftstrafe nicht idealisiert: „Kann er wahrscheinlich wenig von mitnehmen" (A5m, 1172), sondern auf realisierbare Handlungsmöglichkeiten hin diskutiert.

In der Metapher der Nase dokumentiert sich auch das Erleben von Unveränderbarkeit. Dies zeigt sich auch für den Adressaten Jannik, der seinen Pflichtverteidiger nicht austauschen kann („weil dir die Nase nicht passt"; A5m, 980). Der sprachliche Gerbrauch des Begriffs Nase als Bild findet sich in verschiedenen Kontexten und mit verschiedenen Bedeutungen. Zu nennen wären beispielsweise das Bild der freien Orientierungen ‚immer der Nase nach' und die lange Nase als Metapher für die Lüge. Durch das Bild der Nase wird hier die Häufigkeit bestimmter Ereignisse als gelebte Normalität hervorgehoben. Entsprechende Äußerungen erfolgen jedoch nicht neutral, sondern anhand des Bildes der Nase. Sie sind damit auch durch die Sprache als alltägliche Erfahrungen eingebettet.

Mit der Realität wird pragmatisch umgegangen. Hier liegt auch eine gewisse Akzeptanz der Unveränderbarkeiten der gelebten Realität. Dies gilt sowohl für die Jugendlichen als auch für die Fachkräfte. Es lassen sich weder Pflichtverteidiger noch Drogenkonsum grundlegend abschaffen.

Vor dem Hintergrund der Anerkennung der gelebten Realitäten vollzieht sich ein Abklopfen von Handlungsmöglichkeiten. Die „Möglichkeit ne Ausbildung zu machen" (A5m, 1150) erscheint durch die Antizipierung einer längeren Haftstrafe denkbar. A5m macht hier explizit, dass es vielleicht „böse" (A5m, 1147) ist das zu hoffen, aber für den Jugendlichen gut. Umgekehrt „Kann er wahrscheinlich wenig von mitnehmen" (A5m, 1172). Eingerahmt ist dieses Abklopfen von praktisch markierten Grenzen. Auf der einen Seite passiert „alle Nase lang was (.)" (A5m, 1166 f.) – kriminelle Handlungen, das zieht sich durch. Und auf der anderen Seite eine zweijährige Haftstrafe, die nicht viel bringt, vielleicht einen Schulabschluss, aber keine Ausbildung. Normative Orientierungen und praktische Grenzen weisen hier weiterhin Widersprüche auf. Einfache kausale Zugänge wie die Verordnung eines „anti: Aggressivitätstraining" (A5m, 1141) erscheinen nicht als praktikable Lösung.

In der proponierten Performanz zeigt sich hier ein Ausprobieren von Handlungsmöglichkeiten in den realexistierenden Grenzen. Ausbildung und Schulabschluss werden an den Fall herangetragen und auf ihr Enaktierungspotenzial (Realisierungsmöglichkeit) abgeklopft. D5m ratifiziert an diesen Stellen A5m mehrfach und bringt weitere Vorschläge an. Die zunächst gedämpfte, zurückhaltende Äußerung zum Schulabschluss von A5m wird vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung im Fall eingeführt und als realisierbar angenommen. Es handelt sich, anders als zu vor, um eine längere Haftstrafe, bei der auch schulische Bildung angeboten wird. D5m greift diesen Impuls auf und fügt hier die dann gegebene Volljährigkeit des Jugendlichen an. Die Passage mündet an dieser Stelle in allgemeine Überlegungen zur Schulpflicht. Es werden keine weiteren Handlungsschritte festgelegt.

In der Formulierungsweise „vielleicht Sinn machen" (A5m, 1146) dokumentiert sich ein praktischer Versuch, einen sinnvollen Gegenentwurf zu dem gleichgültigen Umgang mit der Haftstrafe durch den Adressaten. Sie markiert den positiven Gegenhorizont der Fachkräfte. Auf der propositionalen Ebene nimmt der Entwurf die Gestalt der Ausbildungsmöglichkeit an. Auf der performativen Ebene geht es im wörtlichen Sinne um Prozesse des *sense-making*. Es wird versucht, verschiedene Logiken miteinander in ein als sinnvoll erlebbares Verhältnis zu bringen. Dieses Durchspielen kann als ein Modus des Ausagierens und Ausprobierens im Ermessensspielraum verstanden werden. Es entwickeln sich neue Überlegungen. Der Orientierungsgehalt lässt sich folgendermaßen rekonstruieren: Da Jannik die Haftstraffe billigend in Kauf nimmt, könnte er durch eine zunächst widersprüchlich erscheinende Verlängerung der Haftstrafe am Ende seine Handlungsmöglichkeiten durch eine abgeschlossene Ausbildung sinnvoll erweitern.

Die Akzeptanz bzw. der Umgang mit deviantem Verhalten, als typisches Verhalten der Zielgruppe, führt weder zu einer direkten Pädagogisierung durch die Verordnung erzieherischer Maßnahmen noch zu einer Gleichgültigkeit, die mit der partiell nihilistischen erscheinenden Perspektive des Adressaten korrespondieren würde. Es wird erkennbar, dass in den Interaktionsprozessen der Fachkräfte die Bearbeitung des Falls zusammenfällt mit den Versuchen des *sense-making*. Diese Prozesse scheinen hier vor dem Hintergrund einer impliziten Frage auf: Wie kann der Fall sinnvoll bearbeitet werden? Die praktische Beantwortung der Frage beruht auf situativen Ausdeutungsversuchen, die nicht nur theoretisches Fachwissen hinsichtlich der Anforderungen einer Ausbildung enthalten, sondern auch praktische Erfahrungen aus der Arbeit mit Zielgruppe und Adressat.

Der Fall Munira – Absagen und nicht unterkriegen lassen

Im Verlauf der Fallbesprechung des Teams Buche folgt nach den Fällen von A5m erneut ein Fall, der von B5f begleitet wird. Munira sucht für die Zeit nach der Schule eine Ausbildungsstelle. Die Adressatin hat bislang nur Absagen auf ihre Bewerbung erhalten und vermutet, dass es daran liegt, dass sie ein Kopftuch trägt. B5f berichtet von den gemeinsamen Überlegungen und den weiteren Plänen für die Suche nach einer Ausbildungsstelle.

Fallsequenz Munira, Passage: „Diskriminierungspunkte"

C5f: ä:m und dann kam eben noch die Munira (.) nicht Marina ichs nenn sie immer Marina aber sie heißt Munira das ist die ältere Schwester von der Saida (.) und die macht grad ihrn Realschulabschluss beim (Name der Schule) (.) und ähm möchte eben nen also ist fertig dann (.) im Juli (.) damit und braucht nen Ausbildungsplatz (.) und ihre Tante hat gemeint dass der (Name des Arztes) sucht und dann ham wa dafür ne Bewerbung geschrieben (.) das ist zwar nicht das was sie möchte (.) äh:m
A5m: hm (bejahend)
B5f: ja aber sie hat gesagt (.) das Ärzte (.) Mädchen oder Frauen mit Kopftuch nehmen (2) wei:l sie war auch schon alleine auf Ausbildungssuche (.) und hat halt immer nur Absagen bekommen (.) am liebsten würde sie (.) Parfümeriefachverkäuferin oder sowas werden da gibts ne extra Ausbildung für (.) ähm (.) wär aber auch Einzelhandel ok.
A5m: └ hm (bejahend)

B5f: wir ham jetz- äh die Bewerbung geschrieben und ham halt echt geguckt dass wir so wenig Diskriminierungspunkte reinnehmen wie möglich
A5m: └ @(.)@ °ja°
B5f: also grad auch weil sie hatte (.) sie hatte schon nen Lebenslauf und da stand halt drin dass sie nen dreijährigen Sohn hat und d- hat sie gemeint ja- oder hat gefragt ob das reinmuss weil das halt für viele auch n Ausschlusskriterium ist (.) da hab ich gesagt ‚ne des (.) kannst du auch- also das muss nicht rein' (.) Ähm allerdings (.) hat sie dann halt ne riesen Lücke (.) wegen der Erziehungszeit.
A5m: ah ja
B5f: genau; deshalb ham wa den Sohn zwar rausgenommen aber die Erziehungszeit drin gelassen
A5m: hm (bejahend)
B5f: Ja und halt
D5m: └ (un au) als solche betitelt
B5f: Ja
D5m: └ (un- ja)
B5f: und dann halt auch di:e Fra:ge na:ch Foto mit dem Kopftuch
A5m: └ ja
B5f: reinnehmen nicht reinnehmen (.) aber den (Name des Arztes) den kennt se da is sie selber Patientin (.) genau deshalb ham wirs mit reingenommen (2)
A5m: hm (bejahend)
(*Team Buche, 1388–1447*)

Zunächst nimmt B5f eine Zuordnung der Adressaten vor. Sie unterscheidet den Namen und verweist auf eine Verwechslung. Die Proposition enthält bereits eine Handlungsorientierung „braucht nen Ausbildungsplatz" (B5f, 1393). Allgemeine biografische Anforderung nach dem Schulabschluss werden dadurch thematisiert. Eine normative gesellschaftliche Erwartung wird auf den Fall bezogen. In dem Zusammenhang wird zusätzlich auf ein Spannungsverhältnis verwiesen: „das ist zwar nicht das was sie möchte" (B5f, 1395). Dies wird von A5m ratifiziert. Es gab aus dem sozialen Umfeld (Tante) den Hinweis, dass ein der Adressatin bekannter Arzt Auszubildende sucht.

Im nächsten Absatz legt B5f dann den Erfahrungshintergrund der Adressatin offen. Munira hat bei der selbstständigen Suche nach einer Ausbildungsstelle „immer nur Absagen bekommen" (B5f, 1402). Zwischen dem, was die sie „möchte" (B5f, 1395) und den Absagen tut sich ein Spannungsverhältnis auf. Diese Diskrepanz wird im Fall überbrückt durch den Kompromiss Ausbildung

im Einzelhandel. B5f zeigt in den ersten beiden Äußerungen zum Fall Widersprüche auf, die auf der formalen Ebene nicht zueinander zu passen. Aus dem Wunsch eine Ausbildung in der Parfümerie zu machen, oder wenn nötig auch im Einzelhandel, ist eine Bewerbung beim Arzt geworden.

Diese ersten beiden Schilderungen von B5f aus dem Fall werden von A5m ratifiziert. Aus der folgenden Äußerung von B5f geht hervor, dass sie diese Erfahrungen der Adressatin in einen Zusammenhang mit dem Begriff Diskriminierung bringt. Damit löst sie sich vom Einzelfall und ermöglicht eine Thematisierung in einem größeren Kontext, etwa die Bezugnahme auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Diese Berücksichtigung der Rahmenbedingungen bleibt jedoch praktisch ausgerichtet am Fall, es geht hier nicht um politische Willensbekundung oder wissenschaftliche Diskurse. B5f spricht nicht davon, dass die Adressatin diskriminiert wird und etwas getan werden muss, sondern sie beschreibt, was vor dem Hintergrund des zuvor dargelegten Wissensstandes getan wurde („wir ham jetz- äh die Bewerbung geschrieben und ham halt echt geguckt, dass wir so wenig Diskriminierungspunkte rein- nehmen wie möglich"; B5f, 1411 ff.).

In dieser Aussage eingelagert ist ein Wissen um die Bedeutung der Praxis. Handlungsleitend ist hier neben der Suche nach einem Ausbildungsplatz die Erfahrung der Begrenzung der Möglichkeiten. Die Hypothese ‚Munira wird diskriminiert' wird hier implizit vorausgesetzt, und wurde zuvor praktisch angedeutet durch die Absagen. Die von B5f identifizierte Herausforderung besteht nun darin, den vorhandenen praktischen Spielraum auszumachen und zu nutzen. Der Formulierung von B5f ist ein kollektivierendes „wir" vorangestellt; aktiv ist die Adressatin zusammen mit der Fachkraft. Deutlich wird, dass die beiden um die praktische Bedeutung von „Diskriminierungspunkte[n]" (B5f, 1412) wissen und dies in ihre Handlung reflektieren und einfließen lassen. Der Munira wird hier keine Opferrolle zugewiesen, sondern sie ist aktiv in den Prozess eingebunden. Es wird eine Widerspenstigkeit erkennbar, die sich gegen Diskriminierung richtet und pragmatisch versucht, aus der Situation für die Jugendliche ein gutes Ergebnis zu erzielen und eine Ausbildungsstelle durch alternative Zugänge zu finden.

Ermessen wird hier als Aushandlung und Vermittlung von Grenzen und Möglichkeiten im Fall nachvollziehbar. Es zeigen sich in der Fallrekonstruktion unterschiedliche Spannungsverhältnisse zwischen den Wünschen, Möglichkeiten und Erwartungen. Konkret werden die Diskrepanzen zwischen den drei Aspekten in der erlebten Praxis: „hat halt immer nur Absagen bekommen" (B5f, 1402 f.). Dem wird ein Bearbeitbarmachen des Falls entgegengestellt. Es geht um die Ermöglichung einer Ausbildung für die Adressatin. Zum Ende dieser Passage beteiligt sich die Teamleitung an der Besprechung. Er ist informiert über die Adaptionen im Lebenslauf und rahmt die Darstellung durch eine formale Einordnung. Die „Erziehungszeit" (B5f, 1428) wurden dann „als solche betitelt" (D5m, 1434). Damit wird deutlich, dass es in diesem Fall nicht um einen Bruch mit Vorgaben oder Erwartungen geht, sondern um eine praktische Adaption. Die

Realisierung einer Ausbildung wird forciert, dabei wird einerseits bestimmten Anforderungen entsprochen und andererseits ein kreativer Umgang mit diesen praktiziert. Das Verhältnis von Wünschen, Möglichkeiten und Erwartungen wird in dem Fall neu bestimmt, es werden unterschiedliche Sinnzusammenhänge und Anschlussmöglichkeiten ausprobiert. In der Fallbesprechung bewegen sich die beteiligten Fachkräfte in der Diskussion an dieser Stelle auf der Ebene der Individuen und der Interkation. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen werden an verschiedenen Stellen wiederkehrend reflektiert und bewertet.

Unterschiedliche Möglichkeiten werden dargestellt und retrospektiv geschildert. Es wurde der Sohn zwar rausgenommen, aber die Erziehungszeiten drin gelassen. Die grundsätzliche normative Orientierung nach der Schule eine Ausbildung zu machen, wird nicht infrage gestellt. Auch werden die konkreten Diskriminierungserfahrungen zunächst nicht auf der gesellschaftspolitischen Ebene diskutiert. Es wird retrospektiv von einer Enaktierung berichtet, die Bewerbung wurde abgeschickt, ohne den Sohn zu erwähnen, aber mit Erziehungszeiten. Es wird deutlich, dass bestimmte normative Erwartungen Zwänge erzeugen, die praktisch kaum zu umgehen sind: „allerdings (.) hat sie dann halt ne riesen Lücke" (B5f, 1422).

Die retrospektive Fallschilderung erfolgt hier zunächst in Präsenz und verweist auf eine aktuelle Gültigkeit. Diese Gültigkeit wurde nicht aufgehoben, sondern umgangen. Der Konjunktiv hätte hier die Wirkmächtigkeit entsprechender normativer Erwartungen abgeschwächt. Durch Formulierungen wie „Ausschlusskriterium" (B5f, 1420) und „riesen Lücke" (B5f, 1422) wird die Macht entsprechender normativer Vorstellungen und ihre faktisch praktische Bedeutung hervorgehoben. Die Darstellung des Erlebens entsprechender Divergenzen im Kontext normativer Erwartungen und fachlicher Möglichkeiten und Grenzen fand sich auch in den beiden Falldarstellungen von A5m. Der Fall wird in der praktischen Auseinandersetzung mit wirkmächtigen normativen Vorstellungen bearbeitbar gemacht und weist Elemente einer widerspenstigen Praxis auf.

Im Ermessensspielraum findet hier eine Aushandlung der praktischen Wirkungsreichweite gesellschaftlich verankerter normativer Vorstellungen statt. Es scheint hier die praktische Frage auf: ‚Wie weit können wir praktisch gehen'? Durch die Schilderung der bisherigen Erfahrungen der Jugendlichen werden die Grenzen der praktischen Möglichkeiten gleich zu Beginn der Fallsequenz benannt. Es konfligieren verschiedenen Aus- bzw. Abgrenzungsmechanismen im Hinblick auf die Teilhabe am Ausbildungssystem.

In der Darstellung von B5f zeigen sich multiple Diskriminierungserfahrungen, ohne etwa das Konzept der Intersektionalität theoretisch anzuwenden, so wird es hier praktisch erfahrbar, als Kreuzung und Verstärkung verschiedener Diskriminierungserfahrungen. Zum Ende der Passage wird die Diskriminierungserfahrung anhand des Ausdrucks „Foto mit dem Kopftuch" (B4f, 1440) versinnbildlicht. Es wurde in die Bewerbung aufgenommen, da die Adressatin

den Arzt kennt. Die Herausforderung des Umgangs damit ist dadurch nicht allgemeingültig bewältigt worden, sondern kleinteilig für eine bestimmte Bewerbung. In der Folge wird an verschiedenen Stellen das Thema Kopftuch und Diskriminierung weiter diskutiert (Fall, Gruppe, Gesellschaft, USA, Deutschland). Der Spielraum wird hier pragmatisch für die Adressatin gelöst und hat zunächst keine allgemeine praktische Gültigkeit. In dieser praktischen Lösung wird B5f durch A5m ratifiziert. Damit Ende diese erste Passage in der Darlegung des praktischen Bearbeitbarmachens in diesem Fall.

Fallsequenz Munira, Passage „die Trux mit der Diskriminierung"

B5f: Ja (.) also wo genau weiß ich nicht aber bei nem Labor
A5m: └ aber di- da- (.) ja
B5f: wollt sie gern hin und dann hat sie kam sie halt mit der Absage und meint halt so ist bestimmt wegen dem Kopftuch (.) und das ham halt jetzt alle so bissel (.) verinnerlicht das es deshalb sein kann (.) und ist halt schwierig weil (.) klar kanns deshalb sein es muss aber auch nicht deshalb sein
D5m: └ hm (bejahend)
B5f: also: (.) des ist halt (.) die Trux mit der Diskriminierung ne? also so lang die nicht offensichtlich ist (.) hinterlässt se n ungutes Gefühl aber man weiß nie wirklich isses des oder isses des nicht.
A5m: hm (bejahend)
B5f: ja (2) genau und jetzt mit der Munira ich hab auch gesagt also wenn se das gern möchte Einzelhandelskauffrau dann soll se da dran bleiben und (.) soll sich da jetzt auch nicht irgendwie unterkriegen lassen und
A5m: └ ja.
B5f: wir probiern des halt und sobald man ne Bewerbung hat dann (.) kann man die ja auch ganz schnell an viele rausschicken man muss ja dann oft nur die Adresse ändern (.) u:nd (.) ähm genau jetzt kommt sie dann noch mal per Whatsapp auf mich zu
A5m: hm (bejahend)
B5f: um dann n Termin auszumachen für weitere Bewerbungen (2)
(*Team Buche, 1473–1512*)

In dieser Passage wird das Thema Diskriminierungserfahrungen bei Bewerbungen auf die Gruppe der anderen Jugendlichen ausgeweitet. Es wird deutlich, dass es sich nicht um eine fallspezifische Erfahrung handelt, sondern eine geteilte Erfahrung. A5m und B5f suchen nach weiteren Fällen, in denen ein Bezug zwischen

„Absagen" und „Kopftuch" zu finden ist. Gleichzeitig wird das Phänomen der Diskriminierung problematisiert: „so lang die nicht offensichtlich ist (.) hinterlässt se n ungutes Gefühl" (B5f, 1490 f.).

Zuvor wurde bereits von B5f und A5m auf eine Bewerbung einer anderen Jugendlichen bei einem Labor für die Identifikation von Diskriminierungserfahrungen verwiesen: „das ham halt jetzt alle so bissel (.) verinnerlicht" (B5f, 1481). Gleichzeitig deutet B5f auf die Grenzen dieser einfachen Hypothese hin: „klar kanns deshalb sein es muss aber auch nicht deshalb sein" (B5f, 1482 f.).

B5f macht auf eine allgemeine Herausforderung von Diskriminierungserfahrungen aufmerksam. Oftmals lässt sich ein diskriminierendes Handlungsmotiv nur schwer nachweisen. Sie verweist auf diese praktische Schwierigkeit von Diskriminierungserfahrungen. Gewissheit über tatsächliche Diskriminierung ist oftmals nur schwer zu erlangen. Das wird als Belastung für die Betroffenen verstanden. In dem Begriff „Trux" (B5f, 1489) kommt eine sprachliche Ungenauigkeit zum Ausdruck. Es müsste eigentlich heißen: ‚die Krux'. Krux ist ein Ausdruck für Kreuz, damit wird das Leid oder allgemein eine Schwierigkeit bezeichnet. Diese werden hier auf der propositionalen Ebene nicht weiter ausgeführt. Es zeigt sich eine qualitative Beschreibung von Diskriminierungserfahrungen, mit Erfahrungsbezug und der Problematik einfacher kausaler Logiken. Dieser spezifische Umgang mit dem Fall geht der konkreten Enaktierung voraus. Es zeigt sich im Erfahrungswissen, dass auch Diskriminierungserfahrungen nicht immer eindeutig feststellbar sind.

Nach diesem Exkurs zu Diskriminierungserfahrungen in der Gruppe wechselt B5f wieder auf die Fallebene. Nach einer zwei Sekunden langen Pause benennt sie die Adressatin namentlich und schildert die weitere Bearbeitung des Falls. Die grundlegende Orientierung in diesem Fall kommt hier noch einmal zum Ausdruck und stellt die Konklusion dar, in der B5f von A5m validiert wird. Voran stellt B5f das, was Munira „möchte" und wenn das die Ausbildung zur „Einzelhandelskauffrau" ist, „dann soll se da dran bleiben" und sich nicht „irgendwie unterkriegen lassen" (B5f, 1497 ff.). Hier zeigt sich eine im Ermessensspielraum entstehende Widerspenstigkeit, die in eine Produktivkraft im Fall transferiert wird. Durch den Appell „dran bleiben" und nicht „unterkriegen lassen" wird versucht, Möglichkeiten im Fall auch gegen vorherrschende normative Orientierungen, etwa in Form von Diskriminierung, durch das Erzeugen von Spielräumen zu eröffnen.

Diese Handlungsorientierung der Fachkräfte erscheint im Nachvollziehen der bisherigen Interaktion im Fall, die weitere Handlungsmöglichkeiten mit sich bringt, da nun die Bewerbungsunterlagen zusammengestellt sind und sich leicht versenden lassen. Es auszuprobieren verweist darauf, dass sich keine finale Klarheit oder eindeutige Erfolgsgarantie einstellen lässt. Dem wird jedoch zum einen mit Beharrlichkeit begegnet als auch mit Teilrationalitäten, hier im Hinblick auf die einmal fertig gestellten Bewerbungsunterlagen. Mit der Benennung

des nächsten avisierten Handlungsschrittes endet diese Fallsequenz: „per Whatsapp […] n Termin auszumachen für weitere Bewerbungen" (B5f, 1506 ff.). Dieser Schritt wird von A5m ratifiziert. Nach dieser Äußerung versucht er den nächsten Fall aufzurufen. D5m hakt an der Stelle allerdings noch einmal nach bezüglich des Fotos in der Bewerbung. Es findet zum Ende der Fallsequenz in dieser Passage eine Enaktierung statt im Hinblick auf Handlungsorientierung und konkreten Handlungsschritte.

B5f sortiert ihre vorherigen Äußerungen und richtet sie an den Handlungsmöglichkeiten im Fall aus. In der Fallsequenz wird ein Bogen aufgespannt, vom Fall zur Gruppe zur Gesellschaft und zurück. Das Thema Diskriminierung bei Bewerbungen wird auf unterschiedlichen Ebenen reflektiert und bearbeitet. Die sozialen Verhältnisse und die Gruppenerfahrungen bleiben nicht unberücksichtigt, allerdings gehört die Erfahrung der Notwendigkeit eines praktischen Pragmatismus zum Erfahrungskontext der Fachkraft B5f. Darin wird sie auch von A5m hier erneut mehrfach ratifiziert. Das konkrete fachliche Handeln und die Rekonstruktion des Fallgeschehens sind strukturelle Ankerpunkte der Fallbesprechung. Die konjunktive Erfahrung der Enaktierungen im Fall und die Grenzen theoretischer Erklärungen in der Praxis sowie das Erleben von Paradoxie wird von beiden geteilt.

Der Ermessensspielraum wird hier als Ort der Vermittlung von auf der einen Seite normativen Ansprüchen und strukturellen Rahmenbedingungen, und den Wünschen und Möglichkeiten im Sinne eines Potenzials auf der anderen Seite. Aufgespannt wird er durch praktische Widersprüche („Ausbildung", „Lücke", „Kopftuch)" und durch eine widerspenstige Haltung im Fall („nicht irgendwie unterkriegen lassen"). Gerahmt wird diese Situation durch einen äußeren Handlungszwang, die Beauftragung in einen Fall tätig zu werden. Aus dieser Beauftragung entspringt auch die praktische Notwendigkeit, Ermessen zu gebrauchen. Die erlebte Spannung zwischen den Grenzen der praktischen Möglichkeiten und den fachlichen Orientierungen mündet hier in einen pragmatischen Realismus, der durch eine widerspenstige Praxis die Grenzen im konkreten Fall auszuweiten sucht. Die praktische Bedeutung des Ermessens liegt in der Erschließung praktizierbarer Handlungsmöglichkeiten.

6.3.4 Distanz und Entkopplung – Ermessensspielraum als Ort der mehrdimensionalen Verhältnisbestimmung

Im Umgang mit Uneindeutigkeiten, Paradoxien und fachlichen Handlungszwängen lassen sich im Team Eiche zwei Modi beschreiben, die für die Genese von Ermessensspielräumen von Bedeutung sind. Erkennbar werden zum einen Differenzmarkierungen, die Distanzierungen im Fall erzeugen, zum anderen zeigt sich eine Bewegung der Entkoppelung, Bedeutungszusammenhänge werden

temporär voneinander gelöst und im Hinblick auf Handlungsorientierungen rekapituliert.

Der Raumbegriff ist in diesem Zusammenhang herauszustellen, da er auf eine mehrdimensionale Verortung verweist. Um zu bestimmen, wie ein Handlungsziel erreicht werden kann, braucht es einen Ausgangspunkt. Das Bestimmen einer Distanz kann hier als ein Aspekt des Ermessens verstanden werden. Die Logiken dieser beiden Modi sind im Team Buche performativ verankert. In der propositionalen Rahmung der Fallbesprechung dokumentiert sich ihre spezifische Bedeutung für einen konkreten Fall. Anhand kurzer empirischer Auszüge, die weitestgehend im Zusammenhang der sie umgebenden Passage bereits dargestellt wurden, werden die Bewegungen der Distanzierung und Entkopplung im Folgenden dargestellt.

Distanz zur Lebenswelt

Eine Distanz zu den lebensweltlichen Praktiken zeigt sich in der Fallbesprechung des Teams Buche zunächst auf der propositionalen Ebene. Die Identifikation eines Schuldkomplexes im Fall Farida wird im Team thematisiert. Dabei kommt es jedoch nicht zu einem Vorwurf an die Adressatin, sondern zu einer Problematisierung der Praxis, wodurch die Fachkräfte sich vom Fallgeschehen distanzieren.

Im Fall Andrej kommuniziert A5m, dass er nicht möchte, dass es vor dem Hintergrund des Freizeitarrests zu „Legendenbildung" (A5m, 844) kommt, daher thematisiert er den Freiheitsentzug nicht in der Adressatengruppe. A5m verurteilt das strafrechtlich relevante Verhalten des Adressaten nicht, sondern er distanziert sich von der Instrumentalisierung der juristischen Folgen.

Ein weiteres Beispiel für die Distanz zur Lebenswelt der Adressaten wird im Fall Jannik deutlich. Ihm wurde im Gefängnis die Gabel durch einen Mithäftling entwendet. D5m äußert sich verwundert darüber: „die kriegen Besteck?" (D5m, 1026). Die Teamleitung bringt zum Ausdruck, dass er wenig über den Gefängnisalltag weiß. Aus dieser Unwissenheit resultieren weiter Nachfragen (D5m) und Illustrationen (A5m). Die Verwunderung über das Besteck zeigt, dass hier das Verständnis auf der performativen wie auch der symbolischen Ebene nicht gegeben ist. A5m weiß nicht, warum Besteck geklaut wird, unter kurzem Auflachen gibt er an „aus irgendeinem Grund" (A5m, 1043). D5m vermutet eine Gefahr hinsichtlich der Messer.

Eingelagert in diese propositionale Rahmung verschiedener Distanzmarkierungen sind Dokumente einer einseitig aufgelösten habituellen Praxis der Adressat*innen, die von den Fachkräften nicht geteilt werden. In der Rekonstruktion der spezifischen Fallkonstellationen wird beispielsweise die Distanz zum Schuldkomplex und zur Legendenbildung erkennbar. Gleichzeitig sind diese Formen habitueller Praxis den Fachkräften bekannt, ohne dass sie Bestandteil ihrer Lebenswelt wären. Diese Distanzierung führt im Team Buche nicht zu

einer Begrüßung normativer Ansprüche und Erwartungen der Bezugssysteme. Die Fachkräfte sind vertraut mit den habituell verankerten Praktiken der Adressat*innen, die ihnen gleichzeitig fremd sind. Durch diesen Erfahrungsrahmen gelingt es den Fachkräften eine Distanz zu wahren, die gleichzeitig eine vertrauliche Beziehung zu den Adressaten ermöglichen kann.

Distanz zu normativen Erwartungen von Bezugssystemen

Neben der Distanz zu den Adressat*innen zeigt sich in der Fallbesprechung auch eine Distanzierung von normativen Erwartungen der Bezugssysteme. Mit deutlichem Ausdruck distanziert sich A5m von der „absolut lächerliche[n] Maßnahme" (A5m, 777) des Freizeitarrests, da sie paradoxe Folgen erzeugt. Der vermutete Cannabisbesitz eines Adressaten wird normativ nicht verurteilt, sondern erscheint hier als normal im Sinne von nicht ungewöhnlich. Damit rekonstruiert B5m seine Erfahrung als Gegenpol zu den normativen Kodizes des Strafrechts.

Im Fall Munira werden ebenfalls normative Erwartungen erkennbar, denen die Adressatin nicht entspricht. Bislang hat sie als Frau mit Kopftuch nur Absagen auf ihre Bewerbung erhalten. Diese Situation wird von B5f problematisiert. Der Wunsch der Adressatin eine Ausbildung zu machen, wird geteilt, bei gleichzeitiger Ablehnung von Diskriminierung. Im Gegensatz zu den offenkundig kodifizierten rechtlichen Normen, sind rassistische Vorurteile oftmals nicht leicht zu identifizieren und haben trotzdem wirkmächtige Folgen.

Diese propositionalen Rahmungen von Distanzierungen von normativen Erwartungen der Bezugssysteme, wie beispielsweise Justiz und Lohnarbeit, beruhen auf der Erfahrung, dass sie praktisch unzureichend sind. Es herrscht eine hohe Diskrepanz zwischen der gelebten Realität, hier etwa der Cannabiskonsum der jugendlichen Zielgruppe, oder des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung und den normativen Erwartungen. Eine Distanzierung zeigt sich dort, wo diese Diskrepanz einseitig aufgelöst wird, zugunsten normativer Setzungen. Rechtlichen Vorgaben werden im Team Buche nicht per se abgelehnt, sondern dort, wo es eine gemeinsame Erfahrung starrer einseitiger Auflösungen gibt, wird die Distanzierung vollzogen.

Rekonstruktionen von Paradoxien als Distanzierungsmöglichkeit im Reflexionsprozess

Es zeigt sich in der proponierten Performanz der Fallbesprechung ein hohes praktisches Reflexionsvermögen, das im Vollzug auch Bedeutungsgehalte aktiviert, die nicht direkt wortwörtlich (propositional) thematisiert werden. Der Strafvollzug und die Peergruppe werden beispielsweise angesprochen, allerdings erfolgt die Kritik an deren Logiken nicht deduktiv abgeleitet, sondern aus dem eigenen

praktischen Erleben der Fachkraft. Die Notwendigkeit des Wissens von Gründen hat A5m zurückgewiesen. Damit hat er sich von einem strafrechtlichen Auftrag entkoppelt. Auch hat er sich von der Wahrnehmung der Adressaten distanziert.

Das Erleben von Paradoxien unterschiedlicher Handlungs- und Systemlogiken wird durch Reflexionsprozesse des Teams bearbeitet und ermöglicht eine Distanzierung von habituellen und normativen Logiken im Fall. In der Schilderung der Ablehnung des Pflichtverteidigers im Fall Jannik zeigt sich eine Distanzierung vor dem Hintergrund einer als paradox rekonstruieren Situation. Er weiß, dass er nicht ohne den Pflichtverteidiger kann, aber er hat „keine Lust" (A5m, 963) mit ihm zusammenzuarbeiten. Das erscheint hier vor dem Hintergrund der ernsten Lage unklug. Aus eigenem Interesse müsste er den Kontakt aufnehmen, tut es aber praktisch nicht. A5m und das Team verurteilen ihn jedoch nicht, sondern versuchen den Fall im Rahmen einer reflexiven Rekonstruktion zu verstehen.

Die Situation von Munira unterschiedet sich deutlich von dem anstehenden Gefängnisaufenthalt bei Jannik. Auf der performativen Ebene weisen beide Fallrekonstruktionen allerdings den Umgang mit Widersprüchen und Grenzen der Handlungsmöglichkeiten auf. Dabei vollziehen sich die fachlichen Handlungen der Sozialarbeiter*innen in beiden Fällen vor dem Hintergrund bestimmter normativer Vorstellungen und einer widersprüchlichen Praxis. Ein konjunktiver Erfahrungsraum konstituiert sich im Erleben von Komplexität und der praktischen Begrenzung kausaler Logik im Rahmen normativer Vorstellungen. In der Praxis zeigt sich, dass wenn-dann Kausalitäten nur sehr bedingt in der Lage sind, komplexe soziale Konstellationen zu regulieren. Gleichzeitig geht von diesen Vorstellungen aber ein normativer Zwang aus, der für alle Beteiligten erfahrbar ist. Die Fachkräfte versuchen hier außerhalb dieser Zwangsläufigkeit zu manövrieren. Das Wissen um die Manövrierfähigkeit ist dabei implizit und Gegenstand konjunktiver Erfahrungen.

In diesem Erfahrungskontext zu verorten sind aber auch die praktischen Vollzugszwänge. Die Fachkräfte können sich dem Fall nicht entziehen. Sie sind beauftragt zu handeln. Auch hierin liegen Widerspruchserfahrungen, nämlich die Verhältnisse mitzureproduzieren, die man selbst kritisiert. Durch die Rekonstruktion zentraler Falldynamiken in der Reflexion gelingt es den Fachkräften, sich in ihrem fachlichen Erleben von der Zwangsläufigkeit im Fall zu distanzieren. Diese Reflexionsprozesse finden sich auch in abstrahierter Form. Sie werden ausgelöst durch das stichwortartige Aufrufen des/der Adressat*innen und erzeugen dann eine weitgehend von ihm losgelöste Schilderung der praktischen Logiken des Strafvollzugs und der Lebenswelten. Eine ähnliche Form findet sich auch in den Schilderungen im Fall Farida, „was geht in sonnem jungen Menschen vor?" (Bfm, 562) weist auf eine Distanz im Hinblick auf die Lebenswelten hin. Durch die Verallgemeinerung in Form der Loslösung von der Fallebene kommt es zu einer fachlichen Distanz. Im Fall von Munira gibt sie an, dass es sie traurig macht,

aber auch hier macht die verallgemeinerte Diskussion unter Verweis auf Bewerbungen in den USA eine Distanz aus. Das emotionale Erleben und die fachliche Handlungsorientierung werden entkoppelt. Diese beiden Erlebnisweisen werden zunächst einmal dokumentiert und implizit wahrgenommen bzw. differenziert.

Eine Distanz wird erkennbar durch die Darstellung dieser Erlebnisweisen in der Fallbesprechung. Es handelt sich um einen reflexiven Prozess, bei dem der Fall nicht nur erlebt und bearbeitet wird, sondern immer wieder rückgebunden wird an Interpretations- und Interaktionsprozesse im Team. Hier dokumentiert sich ein anderes Modell der Reflexion, das sich vom Strafvollzug und von der Lebenswelt unterscheiden lässt. A5m beschreibt das bewusste Nicht-Erfragen des Grundes für den Arrest vor der Gruppe, er zeigt sich als unabhängig von den anderen Logiken (Strafvollzug und Peergruppe). „[A]llein würd des würd ich des fragen" (A5m, 836) bestätigt die diesbezügliche fachliche Reflexion. Damit wird auf eine Autonomie verwiesen. Diese ist jedoch de facto begrenzt durch die anderen Logiken und Verhältnisse. Zunächst hat A5m die Notwendigkeit des Wissens von Gründen zurückgewiesen. Damit hat er sich von einem strafrechtlichen Auftrag entkoppelt. Es ist für A5m möglich, mit Teilnehmer zu arbeiten, ohne nach ihren Handlungen und ihren Gründen zu fragen. Dies deutet auf einen offenen, pragmatischen oder auch akzeptierenden Ansatz hin.

Entkopplung

In der zweiten Passage der Fallsequenz Munira kommt es nach der Darstellung der Diskriminierungserfahrungen zu einer Offenlegung emotionaler Betroffenheit „also ich fands sehr traurig", B5f führt weiter aus: „ganz traurig so an ne Sache ranzugehen" (B5f, 1451 f.). Diese Äußerung bleibt zunächst so stehen und wird nicht von den anderen auf der emotionalen Ebene ratifiziert. B5f setzt an der Stelle allerdings auch ihre Schilderungen fort und verweist auf ähnliche Erfahrungen in der Gruppe.

B5f und A5m nehmen verschiedene Blickwinkel auf die Themen Diskriminierung, Strafvollzug und Ausbildung ein. Sie sind emotional angesprochen und sie verfolgen pragmatische Handlungsziele. B5f kritisiert die Bewerbungspraxis und gleichzeitig weist sie auf die Grenzen der Reichweite und Gültigkeit der Reklamation von Diskriminierungserfahrungen hin. A5m stellt lächerliche Aspekte des Strafvollzugs heraus und sucht gleichzeitig nach Möglichkeiten, eine Ausbildung zu absolvieren. Diese Komplexität erfordert Uneindeutigkeiten nicht allgemein, sondern konkret am und im Fall zu bearbeiten. Sie entkoppeln sich von normativen Erwartungen und benennen ihr Erleben im Fall.

Die Homologie besteht in der Thematisierung einer emotionalen Betroffenheit, die jedoch nicht zu einer Art Kurzschlussreaktion oder Übersprungshandlung führt. Das emotionale Angesprochensein führt im Team Buche nicht dazu, dass sich die Fachkräfte dadurch gegenseitig angstecken. Weder in der

Darstellung von A5m noch in der B5f werden diese Erfahrungen affirmativ geteilt. Es kommt nicht zu einem gegenseitigen Echauffieren, wie dies im Team Birke der Fall ist. Die Distanzierungsleistung besteht in dem sich emotional Ansprechen-lassen ohne, dass daraus eine Kurzschlussreaktion entsteht. Es kommt zu einer Entkopplung des emotionalen Angesprochenseins von den begrenzten Handlungsmöglichkeiten und normativen Anforderungen.

Bearbeitung durch situative Anerkennung

Im Fall Jannik zeigt sich ein pragmatischer Realismus, bei dem mit den Bedingungen der Situation umgegangen wird. Für den Gefängnisaufenthalt wird überlegt, ob dieser nicht ein Jahr länger sein müsste, um eine Ausbildung absolvieren zu können. Im Sinne des Ermessens des Falls wird dieser hier in seinen Grenzen zu Möglichkeiten durchgespielt. Dieser Möglichkeitsraum wird vermittelt durch einen pragmatischen Realismus, der sich in den Rekonstruktionen des Falls dokumentiert und hier den zentralen Orientierungsrahmen darstellt. Vor dem Hintergrund verschiedener normativer Orientierungen gerät diese Rahmung immer wieder unter Spannung. Dies äußert sich etwa in dem Auflachen oder der Verwunderung. Allerdings führt es nicht zu Abwertung, Abgeklärtheit oder Zynismus. In dem Erleben des Spannungsverhältnisses und in seiner Bewältigung dokumentiert sich ein den Beteiligten gemeinsamer konjunktiver Erfahrungsraum. Die in der Fallarbeit zum Vorschein kommenden Widersprüche werden durch einen pragmatischen Realismus bearbeitbar.

Im Ermessensspielraum ermöglicht dieser pragmatische Realismus eine Anerkennung der Verhältnisse, die sich von einer reaktionären Bestätigung oder Reproduktion unterscheiden lässt. Der pragmatische Realismus birgt eine Form der Anerkennung der Situation, die in der Fallarbeit einen professionellen Zugang unabhängig von normativer Bewertung oder mechanischen Sozialtechnologie ermöglicht. Diese Anerkennung entsteht hier aus der Praxis heraus, im Nachvollziehen der Fallgenese und entsprechender Rekonstruktionen. Der Ermessensspielraum ermöglicht daher eine praktische Anerkennung im Sinne einer performativen Berücksichtigung der Besonderheiten im Fall.

Es zeigt sich ein konkretes praktisches Wissen, das sich vom allgemeinen, theoretischen Wissen unterscheiden lässt. Allgemein verbleiben etwa die Überlegungen zur Schulpflicht oder den Haftbedingungen. In der proponierten Performanz ist die Komplexität der Widersprüchlichkeiten eingelagert. Im Ermessensspielraum können jene praktischen Wissensbestände Berücksichtigung erfahren, die sich nicht allgemein theoretisieren lassen. Dies zeigt sich hier etwa dadurch, dass der Fall Jannik nicht durch kategoriale Ableitungen bearbeitet wird, die eindeutige Ergebnisse erzeugen würden. Es wird keine Eindeutigkeit erzwungen, sondern Mehrdeutigkeit aufrechterhalten. Dieses Aufrechterhalten vorn Mehrdeutigkeit zeigt sich auch im Team Ahorn.

In den beiden von A5m vorgetragenen Fällen werden die praktischen Grenzen kausaler und rationalistischer Modelle zur Identifikation und Bearbeitung von delinquentem Verhalten in jugendlichen Lebenswelten deutlich. Das Erleben dieser disparaten Verhältnisse teilen die Fachkräfte. Der von ihnen aufgespannte Ermessensspielraum erweist sich als widerspenstig, er entspringt aus dem entsprechenden konjunktiven Erfahrungsraum. Er trotzt bestimmten normativen Vorstellungen, in dem er ihre praktische Gültigkeit als unrealistisch dekonstruiert und darstellt. Dem Gegenüber finden sich Formen der Anerkennung, die für die sozialarbeiterische Beziehung von konstitutiver Bedeutung sind.

In diesen Erfahrungen scheinen sich die Fachkräfte hier zu bestätigen. In den beiden Fällen Jannik und Andrej stehen am Ende keine konkreten Vorgehensweisen, sondern performativ erzeugte Ermessensspielräume in Form eines sich praktisch Gewahrwerdens über die Grenzen und Möglichkeiten der Fälle. Entwirrung im Fall, unterschiedliche Logiken voneinander trennen. Es geht um Auslösen und nicht um Auflösen, dieses Prinzip wird im Ermessensspielraum reproduziert.

Auch im Fall Munira zeigen sich gesellschaftliche Verhältnisse, die durch die Fachkraft und die Adressatinnen grundsätzlich kaum zu verändern sind. Diese Erfahrungen münden erneut in einen pragmatischen Realismus. Auch hier werden die Verhältnisse in gewisser Weise akzeptiert. Es kommt zu einer Bearbeitung entlang der in der Diskriminierung erfahrenen Grenze. Gleichzeitig bringt B5f hier auch ein Missfallen und in der Folge eine emotionale Betroffenheit zum Ausdruck: „ich fands sehr traurig“ (A5f, 1451).

B5f markiert in ihrer Fallrekonstruktion praktische Hemmnisse für die Suche nach einem Ausbildungsplatz: Mutterschaft, Kopftuch und zeitliche Lücke. Sie weiß praktisch um die Diskrepanz zwischen äußerlichen normativen Anforderungen und gelebter Praxis. Es zeigt sich ein Umgang mit Anforderungen, die normativ nicht geteilt werden. Aus diesen Differenzlinien spannt sich eine Handlungspraxis auf. Dabei werden die performativen Grenzen der fachlichen Intervention deutlich.

6.4 Team Linde – empirische Ergebnisse

Das Team Linde des Trägers SAB GmbH (Pseudonym) ist für 35 Adressat*innen einer berufsvorbereitenden Maßnahme zuständig. Der gewerbliche Träger ist in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in der Region tätig und hat über 500 Mitarbeiter. Die Maßnahme umfasst unterschiedliche Aufgaben, dazu zählen Berufsorientierung und Bewerbungstraining, tagesstrukturfördernde Angebote und die Begleitung von Praktika. Ansässig ist die Einrichtung in einer deutschen Kleinstadt im ländlichen Raum mit einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosen- und Armutsquote.

An der Fallbesprechung nehmen vier Fachkräfte teil, alle sind weiblich. Die Teamleitung C10f ist Ingenieurin mit Ausbildereignung und Weiterbildung im Case Management. A10f ist Sozialarbeiterin mit einem Master in Diversität und Leitung. D10f ist Diplompsychologin. B10f ist gelernte Erzieherin und Heilpädagogin und als Bildungsbegleiterin in der Maßnahme tätig. Der Stellenschlüssel für die Bildungsbegleitung liegt bei 1:24, für die Sozialarbeiterin bei 1:35 und die Psychologin ist mit vier Stunden die Woche im Team tätig.

Die Fallbesprechungen der Maßnahme wurden nach Berufsgruppen und zuständigen Bildungsberater*innen aufgeteilt. Die Besprechung fand nicht im Rahmen einer Teamsitzung statt, welche einmal im Monat einberufen wird. An dem Tag der Erhebung fanden mehrere Fallbesprechungen in unterschiedlichen Zusammensetzungen statt; die drei Mitarbeiterinnen A10f, C10f und D10f waren bei allen Besprechungen dabei. In der im Folgenden zugrundeliegenden Fallbesprechung werden ausschließlich die Fälle in der Zuständigkeit der Mitarbeiterin B10f besprochen. Da sie erst seit etwa vier Wochen beim Träger tätig ist, werden von ihr auch generelle nicht fallbezogene Nachfragen geäußert. Zum Ende der Besprechung erfolgte eine von den Fällen gelöste Abstimmung zu allgemeinen Fragen zu Abläufen in der Maßnahme. Die Besprechung fand in einem kleineren Gruppenraum statt, es gab keine äußeren Unterbrechungen. Die Gesprächsatmosphäre war sach- und aufgabenbezogen. Es entstand der Eindruck, dass B10f sich noch in der Einarbeitungsphase befindet.

In dieser Teilfallbesprechung wurden insgesamt sechs Fälle näher besprochen. Die Analysen beziehen sich im Folgenden auf die Fälle Ali Hammat, Rahim, Sina Sommer und Gina Jaqueline. Alle Namen sind Pseudonyme. Die Besprechung dauert insgesamt 50 Minuten. Es zeigt sich in der Fallbesprechung, dass es keinen umfassenden konjunktive Erfahrungsraum in diesem Teil des Teams gibt. An vielen Stellen ist die Besprechung über andere Orientierungsschemata strukturiert, wie etwa normative Anforderungen im Rahmen des „Fehlzeitenkonzepts".

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt chronologisch entlang der Abfolge der Besprechung der einzelnen Fälle im Rahmen der Teamsitzung. In der Fallbesprechung lassen sich vier strukturierende Dimensionen unterschieden: a) Ringen um Gültigkeit, b) Kleinster gemeinsamer Nenner, c) Ermessensspielraum als Ort impliziter Dekonstruktion, d) Ermessen als individuelle Bewältigungsleistung.

6.4.1 Ringen um Gültigkeit – Regelbefolgung und implizites Wissen

Als erstes wird in der Besprechung der Fall Ali aufgerufen. Es besteht zwischen der Fachkraft und dem Adressaten bislang kein Kontakt. Es liegen unentschuldigte Fehlzeiten vor, die zu einer schriftlichen Ermahnung geführt haben. Darüber hinaus ist bekannt geworden, dass Ali in einem Imbiss arbeitet.

A10f: Genau ne: er hat jetzt äh genau acht seit der letzten Woche und (.) im Oktober hatte ich ihn da hat er schon n paar entschuldigte Tage (.) genau und jetzt sind s acht U-Tage weil wir wegen letzte Woche Montag fehlt er und er ist für uns nicht erreichbar
B10f: Genau
A10f: Ne, Hausbesuch wurde gemach::t (.) ne: warte mal bei ihm
B10f: ⌊ Doch doch doch doch
A10f: Doch ja genau
B10f: ⌊ Da hat es (unv., evtl. Name) gemacht weil ihr dat ja festgestellt habt
C10f: Ja
B10f: Ja (.) also ich kenne den ja sozusagen noch gar nicht
C10f: Ja
B10f: Ne hab den ja noch nie gesehen ja jetz hab ick aber erfahren (.) von nem anderen Teilnehmer (.) Rahim dass der eh in (Name des Ortes) am Dönerstand arbeitet (.) und da hab ick dem gesagt der soll ma sagen der muss si unbedingt hier melden
C10f: Ja also
B10f: ⌊ Ja
C10f: Genau
B10f: Dann haben wir hin und her überlegt und ham jesacht ‚Ach das kann doch gar nicht sein dass der der is und so‘
C10f: hm (bejahend)
B10f: Eh et is er definitiv weil Natascha hat det och bestätigt dass der dat is
A10f: Okay hm (bejahend)
B10f: ⌊ Ja (.) jetz hab ick dem schon (.) ne schriftliche Ermahnung (.) geschickt weil er sich ja nach dem Hausbesuch
C10f: Haben wir ja ne Wiederaufnahme
B10f: ⌊ Habt ihr Wiederaufnahme reingeschickt sozusagen den Hinweis mit der Brief
C10f: ⌊ Ja ja
B10f: Daraufhin hat er sich nich jemeldet daraufhin laut unseren Fehlzeitenkonzept kommt ja dann äh die Ermahnung die schriftliche
C10f: hm (bejahend)
B10f: Die hab ick ihm auch zugeschickt
A10f: Ok

B10f: Ja
C10f: Aber der meldet sich nich?
B10f: Der meldet sich nicht jetz hab ick det schon mal gestern mi:t Frau Heinz besprochen
(Team Linde, 61–136)

Die Teamleitung C10f hat zu Beginn der Besprechung den Adressaten Ali Hammat als ersten Fall aufgerufen. Verbunden mit dem Einstiegsdatum in die Maßnahme formuliert sie eine Nachfrage zu Elementen der elektronische Fallakte und ob diese an den Auftraggeber versendet wurden („Die Startluv haben wir versendet Fragezeichen?"; C10f, 18–19). An diese Anfrage zu formalen Abläufen der Maßnahme schließt sich die Frage nach der Teilnahme am „Ergänzungsunterricht" (D10f, 33) und dem „Schulabschluss" (C10f, 47) an. Die Besprechung des Falls erfolgt über das Feststellen des Einhaltens formaler Anforderungen.

Das Thema der Fallsequenz Ali wird von der Sozialarbeiterin A10f in der zweiten Passage als Proposition aufgeworfen: „er ist für uns nicht erreichbar" (A10f, 64). Die Dokumentation der Anwesenheit ist ebenfalls eine formale Anforderung und die Fehlzeiten dienen hier als Begründung für eine Problembeschreibung. Der Hausbesuch wird als Reaktion darauf thematisiert. Zunächst scheint jedoch von Bedeutung zu sein, zu klären, ob dieser bereits stattgefunden hat. B10f unterstreicht vehement, dass dieser stattgefunden hat, und kann sich damit gegenüber A10f durchsetzen, die die Äußerung dann auch validiert.

B10f stellt dann heraus, dass sie den Adressaten noch nicht kennt, da sie ihn „noch nie gesehen" (B10f, 87) hat. Es zeigt sich hier, dass die Erreichbarkeit neben der formalen Bedeutung auch eine subjektive Bedeutung im Erleben der Fachkraft aufweist. Verhandelt wird der Fall wie in der Eröffnung der Fallsequenz vor dem Hintergrund der formalen Anforderungen. Auf der Fallebene wird eine informelle Praxis zur Ermöglichung der Erreichbarkeit erkennbar. B10f hat erfahren, dass Ali in einem Imbiss arbeitet. Daraufhin hat sie einen anderen Adressaten angesprochen, Ali mitzuteilen, dass er sich „unbedingt hier melden" (B10f, 90) muss. Neben dem Wissen um formale Anforderung der Maßnahme zeigt sich, dass Herausforderungen praktisch auf kreative oder informelle Weise bewältigt werden.

B10f gibt an, bereits eine „schriftliche Ermahnung" verschickt zu haben, da dies im „Fehlzeitenkonzept" so vorgesehen ist (B10f, 122). Zum Ende der Passage wird festgestellt, dass der Adressat sich nicht meldet. Es zeigt sich in der Passage auf der propositionalen Ebene, dass Ali für die Fachkräfte nicht erreichbar ist, da er sich nicht meldet. Damit entspricht die Wahrnehmung des Adressaten nicht den formalen Anforderungen der Maßnahme. Es wird eine Diskrepanz zwischen normativen Vorgaben und der gelebten Praxis im Fall erkennbar. Um diese zu überbrücken hat B10f einen anderen Adressaten angesprochen, Ali zu informieren.

Auf der propositionalen Eben ist die Passage ausgerichtet an der Einhaltung formaler Vorgaben. Diese normativen Erwartungen sind jedoch nicht hinreichend in der Lage, unmittelbaren Einfluss auf die Praxis zu garantieren. Die Bearbeitung des Falls vollzieht sich nicht allein in Form der Anwendung von Regeln, sondern durch eine informelle Ausgestaltung fachlicher Beziehungen. Das praktische Wissen um diese Bedeutung der fachlichen Beziehung erscheint in den Äußerungen von B10f zur Tätigkeit von Ali am Dönerstand. Formal betrachtet lässt sich zunächst nicht annehmen, dass der Adressat neben einer Maßnahme in Vollzeit zusätzlich in einem Dönerimbiss arbeitet. B10f geht, entgegen ihren Erwartungen („das kann doch gar nicht sein"; B10f, 100) der Information nach und entwickelt dadurch einen praktischen Zugang. Gleichzeitig gibt B10f an, basierend auf dem Fehlzeitenkonzept eine schriftliche Ermahnung versendet zu haben. Retrospektiv begründet sie ihr Vorgehen gemäß den normativen Vorgaben. Es dokumentiert sich in ihren Schilderungen demgegenüber eine Praxis, die in Anbetracht fachlicher Herausforderungen nicht nur auf normative, sondern auch auf praktische Wissensbestände zurückgreift. Bearbeitbar wird der Fall in dem B10f der Information zum Dönerstand nachgeht.

Ein Gegenhorizont zu dieser Praxis wäre ein Modus, der sich nur auf die formalen Anforderungen bezieht. Auf der propositionalen Ebene wird dieser Modus dargestellt, Fehlzeit wird mit Ermahnung begegnet. Allein hat er jedoch keinen Bestand in der fachlichen Orientierung von B10f, wird um das praktische Wissen, um die Bedeutung informeller Praktiken erweitert. Deutlich wird dies in der Bedeutung der Erreichbarkeit, die nicht nur vor dem Hintergrund formaler Anforderungen thematisiert wird, sondern auch auf der Ebene der fachlichen Beziehung („ich kenne den ja sozusagen noch gar nicht"; B10f, 82). Die zentrale Bedeutung der Erreichbarkeit der Adressat*innen wird hier, wie auch im Team Ahorn deutlich. Beide Teams greifen auf kreative Methoden zur Erreichung der Adressat*innen zurück, etwa der Kontakt im Imbiss, oder im Team Ahorn die Geburtstagskarte. Deutlich wird dabei, dass es nicht allein um einen regelkonformen Kontakt geht, sondern es gibt in beiden Teams auch ein Wissen um die soziale Bedeutung der Erreichbarkeit.

Ringen um Gültigkeit

Auf der inhaltlichen Ebene ist der Verlauf der Besprechung entlang von Vorgaben strukturiert. Retrospektiv betrachtet erlangen die Regeln dadurch eine gewisse Gültigkeit. Die Vermittlung dieser Gültigkeit, die hier kommunikativ dargestellt wird, vollzieht sich im Rahmen informeller Praktiken.

Als äußere Struktur wirken die normativen Vorgaben als Orientierungsschema, die allen mehr oder weniger bekannt sind, in den Fall hinein. Sie erzeugen durch eine Fremdrahmung eine Form der Einigkeit. Um die Übereinstimmung mit äußeren normativen Vorgaben wird im Team Linde gerungen. B10f markiert

mit der zweimaligen Ansprache „ihr“ (B10f, 77, 116) mit der sie sich an die Kolleginnen richtet einen Unterschied, der sich vom Erleben einer Einheit, die sich in Ausdrücken der Nostrifizierung zeigt, unterscheidet.

Praktisch wird um diese Einigkeit gerungen; es stellt sich implizit die Frage nach der Deutungshoheit. Dies zeigt sich in der Diskussion um den Hausbesuch. B10f widerspricht vehement A10f, die zunächst angibt, dass der Besuch nicht stattgefunden habe. In der folgenden Passage begründet B10f ihr weiteres Vorgehen unter Verweis auf eine Anweisung durch den Auftraggeber. Die Teamleitung C10f merkt an, dass es der Mitarbeiterin bislang noch nicht gelungen ist, eine Abmahnung auszustellen.

Fallsequenz Ali, Passage: „Was dir immer noch nicht gelingt“

B10f: […] (.) ehm und sie hat auch gesagt ‚Eheheheh is ja irgendwie alles ganz blöd‘ aber wir müssen Achtung an unserem Fehlzeitenkonzept schön dranne bleiben und det allet machen
C10f: hm (bejahend)
B10f: Ja deswegen hab ich ja versucht ausm (unv.) ne Abmahnung zu zaubern
C10f: Was dir immer noch nicht gelingt
B10f: Wat mir bis gestern nich gelungen is […]
(*Team Linde, 144–156*)

Zu Beginn des Ausschnitts gibt B10f die Einschätzung des Auftraggebers wieder. Sie zeigt, dass die Mitarbeiterin der Agentur für Arbeit die Situation des Adressaten und die Fehlzeiten ratifiziert hat („alles ganz blöd“; B10f 145). Im Anschluss daran reformuliert B10f unter Verwendung einer hervorgehobenen Aufmerksamkeitsmarkierung („Achtung“; B10f, 146) eine Anweisung, das Fehlzeitenkonzept zu befolgen. Diese Darstellung wird von C10f ratifiziert.

Eine Folge des Fehlzeitenkonzepts sind Sanktionen, die hier in Form der Abmahnung angesprochen und nicht näher begründet werden. Die Umsetzung der Sanktionen ist aufgrund der nicht gegebenen Erreichbarkeit und fehlenden persönlichen Beziehung für B10f eine praktische Herausforderung. In der Äußerung des Versuchs eine „Abmahnung zu zaubern“ (B10f, 151 f.) dokumentiert sich die Erfahrung, dass formale Anforderungen von B10f nicht unbedingt einfach in der Praxis umgesetzt werden können.

Auf diese Erfahrung geht C10f in ihrer Replik nicht ein. Sie stellt heraus, dass es B10f „immer noch nicht gelingt“ (C10f, 154) die Abmahnung zuzustellen. Auf der einen Seite gibt sie damit den Sachstand wieder und auf der anderen Seite verweist sie auf eine unzureichende Umsetzung der Regeln. Auf die Erfahrung der Diskrepanz zwischen formalen Anforderungen und praktischen

Herausforderungen geht die Teamleitung nicht ein. Es wird, wie bereits zuvor, um das Einhalten der Norm gerungen. B10f macht – im weiteren Verlauf unter Verweis auf technische Probleme – darauf aufmerksam, dass es ihr „bis gestern" (B10f, 156) nicht gelungen ist. Sie weist damit die Anforderungen nicht zurück, sondern gibt an, sie weiter zu befolgen. Die normative Bindekraft der formalen Anforderungen wird im Team Linde nicht infrage gestellt.

Das Ringen um formale Gültigkeit bindet Aufmerksamkeit, bricht jedoch immer wieder auf in Erfahrungsdarstellungen, die für das Erleben der Praxis relevant erscheinen. Anschlussfähigkeit stellt sich im Team Linde nicht einfach praktisch ein, sondern sie wird zusammen mit einer Darstellung der Gültigkeit der Norm verbunden.

In der nächsten Fallsequenz kommt es zu einer Operationalisierung des weiteren Vorgehens. B10f beschreibt die nächsten Handlungsschritte in Abstimmung mit den Kolleginnen.

Fallsequenz Ali, Passage: „zum Dönerstand fahren"

B10f: Gespräch BA ick mach jetz ne Abmahnung fertig das is jetzt der Plan ja?
A10f: Ja also die schriftliche Ermahnung is erfolgt?
B10f: Ja
A10f: Jetzt kommt das Gespräch und jetzt ist eh
B10f: Jetzt kommt die Abmahnung und die Abmahnung würd ich jetzt so mitnehmen und zum Dönerstand fahren irgendwie mal A-ben also gegen (.) späten Nachmittag mal ja
C10f: └ hm (bejahend)
B10f: Um den da anzutreffen is natürlich auch irgendwie blöd aber irgendwie also wenn der jetzt sagt der arbeitet ja da is ja auch alles ke:n Problem er muss ja sich bloß denn (.) ehm bei Frau Heinz melden
A10f: Jaja
B10f: We:ßte? dann wär das ja
A10f: └ dass er da rausgenommen wird
B10f: Dann wird er rausgenommen sozusagen
A10f: Ja @(.)@
B10f: Eh ick muss ma gucken wie ick det mache weil is ja auch n bisschen blöd mich da am Dönerstand hinzustellen […]
(*Team Linde, 222–255*)

In der Passage wird von B10f ein Handlungsplan entworfen. Sie schlägt vor, eine Abmahnung zu verfassen und persönlich zu zustellen. A10f überprüft die korrekte Abfolge und erfragt, ob die Ermahnung bereits erfolgt ist, dies hatte B10f

bereits zuvor mitgeteilt und bejaht die Anfrage erneut. Daraufhin verweist A10f auf ein Gespräch. Dieser Schritt wird von B10f jedoch übersprungen, sie setzt inhaltlich direkt bei der Abmahnung an. Damit bleibt sie auf der propositionalen Ebene, ohne auszuführen, wie diese vollzogen werden. Die Bedeutung des Gesprächs wird nicht thematisiert und auch von den Kollegen nicht aufgegriffen.

Erkennbar wird im Team Linde eine Formalisierung der Fallbesprechung. Bezugspunkt der Besprechung zwischen den drei beteiligten Fachkräften sind die formalen Anforderungen. Darauf beziehen sich alle immer wieder. Diese äußere strukturelle Rahmung stiftet Orientierung im Team Linde, an die sich B10f bindet. Sie verweist auf das „Fehlzeitenkonzept" (B10f, 146) und in dieser Passage auf die „Abmahnung" (B10f, 222, 232). Auf der propositionalen Ebene gibt sie damit an, den formalen Erfordernissen entsprechend zu handeln.

Vorauseilend beantwortet wird die normative Anforderung durch B10f: „die Abmahnung würd ich jetzt so mitnehmen und zum Dönerstand fahren" (B10f, 232 f.). Damit ist noch nicht geklärt, *wie* die Zustellung genau erfolgt, die Situation wird komplizierter wahrgenommen, als es hier zunächst erscheint. Deutlich wird, dass die Frage der Umsetzung eine Frage der Übersetzung in die Praxis ist („is ja auch n bisschen blöd mich da am Dönerstand hinzustellen"; B10f, 254 f.). Diese Frage erscheint in der Fallbesprechung nach der Abhandlung der formalen Anforderungen. Das Ausringen der Gültigkeit erfordert ein praktisches Können, das im Team nicht auf der propositionalen Ebene diskutiert wird. Es wird praktisch dargestellt.

Nach dem die normativen Erwartungen bestätigt wurden und bevor Fragen des Ermessens ins Spiel kommen, rekonstruiert B10f Bedeutungsgehalte auf der Fallebene. Sie sucht nach einer sinnvollen Begründung bzw. Legitimation für ihren Handlungsentwurf. Die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme stellt B10f vor dem Hintergrund der Beschäftigung im Dönerimbiss als obsolet dar. Er „muss ja sich bloß" (B10f, 241) bei der Agentur für Arbeit melden. Diesen Vorschlag einer Sinnrekonstruktion versucht B10f in Anschluss zu den Kolleginnen zu bringen. A10f ratifiziert die Aussage, indem sie darauf verweist, dass der Adressat dann „rausgenommen wird" (C10f, 248). Implizit bleibt hier die zugrundeliegende Logik dieser Rekonstruktion: Wenn der Adressat nicht mehr an der Maßnahme teilnimmt, kommt es nicht mehr zu Regelverstößen. In dem kurzen Auflachen von A10f zeigt sich, dass sie diese Bedeutung nachvollzogen hat. Für B10f scheint die Bedeutung dieser Logik nicht unmittelbar klar zu sein, wohin gegen A10f über weiteres praktisches Wissen verfügt. Unklar ist, ob sich diese Entwicklung im Fall mit dem Bedarf des Adressaten deckt. Es wird auf die Adressatenperspektive bis hierhin nicht eingegangen, sondern das Gespräch vollzieht sich entlang der formalen Anforderungen. Das eine Klärung allein auf dieser Ebene nicht reicht, zeigt sich im Auflachen von A10f und in der darauffolgenden Äußerung von B10f. Im Verlauf holt B10f die Bedeutung der Maßnahme reflexiv ein: „aber ansonsten motivieren wir den weiterzumachen" (B10f, 331).

Die Art und Weise der Kontaktaufnahme wird erst nach dem Prüfen des Einhaltens der formalen Rahmenbedingungen und einer theoretischen Legitimation thematisiert: „ick muss mal gucken wie ick det mache“ (B10f, 254). Nachgeschoben wird an dieser Stelle die praktische Dimension. Ermessen wird hier erkennbar im Hinblick auf die Art und Weise der Zustellung, dazu ist der Erfahrungskontext wichtig, er wird aufgeworfen, ohne im Detail ausgehandelt zu werden. Der Bedeutungsgehalt muss dem jedoch abgerungen werden. Darauf wird B10f immer wieder praktisch verwiesen. Die Kollektivität besteht in dem Verweis auf die Erklärung der Gültigkeit der Regel, wie das erfolgen kann und erfolgreich sein kann wird im Team erprobt und dargestellt.

Vor dem Hintergrund eines praktischen Handlungszwangs, der aus den strukturellen Rahmenbedingungen der Maßnahme entsteht, werden die Prozesse des Ausringens auf eine praktische Entscheidung hingelenkt. Es zeigt sich, dass ein Bearbeitbarmachen auf implizite Praktiken angewiesen ist, die nicht Bestandteil der Regel selbst ist.

Der eigentliche Grund für die Beschäftigung am Dönerstand ist hier noch nicht genannt worden, und die Bedürfnisse des Adressaten werden zunächst noch nicht im Zusammenhang besprochen, sondern es wird primär um die Gültigkeit der Regel gerungen.

Erst im Verlauf fragt B10f explizit nach den Gründen: „wir müssen rausfinden warum er dat macht ja“ (B10f, 365), ohne dass die Frage hier bereits beantwortet wird. Der Blick verschiebt sich von den formalen Bedingungen auf die Situation im Fall. Im chronologischen Verlauf der Fallbesprechung ist die Erfahrung der fachlichen Beziehung nachgelagert, was auch daran liegen kann, dass B10f den Adressaten noch nicht persönlich getroffen hat. Es zeigt sich, dass Prozesse der Reflexion im Team Linde nachgeholt werden. Nachdem ungeklärte Fragen zum Ende der Besprechung thematisiert wurden, fragt B10f nach dem nächsten Adressaten.

Im Verlauf der Besprechung des nächsten Falls weist A10f auf eine mögliche Erklärung für die Beschäftigung von Ali im Dönerimbiss. In dieser kurzen Unterbrechung äußert sie, dass Ali Schulden hat und dies der Grund für die aktuelle Tätigkeit im Imbiss sein könnte.

Fallsequenz Ali, Passage: „Taschenrechner“

A10f: Mir fällt in dem Zuge gerade ein dass der Schulden hat
B10f: Ah
A10f: Der Hammat
B10f: Na siehste da ham ma et schon
A10f: Und da läuft schoo:n eh der hatte schon mal Termine bei:m Gerichtsvollzieher
B10f: Na ja jut dann macht dann muss er wahrscheinlich jetzt an Geld kommen ne? muss er arbeiten

A10f: Ne: aber ich mein aber is mir jetzt gerade wieder eingefallen dass
B10f: └ hm (bejahend) jaja
A10f: └ das natürlich auch noch n Grund sein kann
B10f: Aber dann reicht ja nicht die eh eh beim Sozialamt Taschenrechner zu beantragen wisst ihr wie ich meine
A10f: @(Ne:)@ (.)
C10f: Ne:
B10f: Ne:: also wird er dann naja weil dann muss er das ordentlich raus aus der Nummer (.) nicht dass er noch zusätzlich irgendwie
C10f: Na ja die Frage ist eh Schulden also wenn er wieder (hier) reinkommt und wir wissen das da muss man gucken mit Schuldenberatung (.) wie viel Geld steht ihm eigentlich zur Verfügung (.) und kann er vielleicht auch im Nachmittagsbereich oder im Abendbereich wenn der nur im Abendbereich arbeitet vielleicht trotzdem zur (.) Berufsvorbereitung kommen
B10f: hm (bejahend)
A10f: └ Ja ja das muss man mal jetzt irgendwie besprechen
C10f: └ (oder ob das irgendwie) is ja n straffes Programm dann ne
(Team Linde, 498–547)

Erst im späteren Verlauf der Fallbesprechung werden mögliche Gründe für das Beschäftigungsverhältnis des Adressaten Ali benannt, nachdem bereits ein anderer Fall in der Besprechung thematisiert wurde. Praktisch werden die Erklärungen für die aktuelle Situation im Fall hier nachrangig bearbeitet, im Vordergrund stehen die Sanktionen gemäß des Regelwerks. Erst nach etwa zehn Minuten verweist A10f nachträglich auf die Schuldenthematik. Inhaltlich passt die Äußerung von A10f nicht in den Verlauf des Gesprächs, aber sie scheint die Information für so handlungsrelevant zu erachten, dass sie die Situation noch mal genauer darstellt.

Mit der Äußerung „Na siehste da ham ma et schon" (B10f, 505) knüpft B10f an ihre bereits geäußerte Vermutung an, dass es für die Arbeit im Imbiss einen Grund gibt. A10f informiert zudem über einen Termin mit einem Gerichtsvollzieher. Auf der propositionalen Ebene scheint sie jedoch die Schlussfolgerung von B10f, die einen Zusammenhang zwischen den Schulden und der Arbeit herstellt, zu verneinen. Von einem Grund spricht sie dann selbst im weiteren Vollzug ihrer Darstellung.

B10f bringt das kontrastierende Bild des Taschenrechners als negativen Gegenhorizont zur Ausdeutung der Situation ein. Damit verleiht sie dem Fall

eine neue, bislang nicht geäußerte Handlungsorientierung. Demnach reicht es nicht aus, beim Sozialamt einen „Taschenrechner" (B10f, 522) zu beantragen. Eingelagert ist hier die Erfahrung, dass eine Tilgung von Schulden oftmals nicht nur eine finanzielle Frage ist, sondern darüber hinaus auch Fragen der Lebensführung berührt. Das Beispiel des Taschenrechners hebt ab auf zwei metaphorische Bedeutungsgehalte, zum einen kann man die Schulden nicht einfach weg rechnen, zum andern handelt es sich dabei nicht um eine Kleinigkeit.

A10f und von C10f validieren diese Darstellung. B10f fragt explizit nach, ob sie von den Kolleginnen verstanden wurde und sucht dadurch nach einer gemeinsamen Verständigungsbasis. Die Nachfrage erscheint rhetorisch, da die Antwort eigentlich ‚Ja' lauten müsste. A10f und C10f beziehe sich mit dem Ausdruck „Ne:" (A10f, 525; C10f, 527) jedoch direkt auf das Bild des Taschenrechners. Die drei Kolleginnen verwenden unisono den gleichen Ausdruck.

B10f markiert durch das Bild des Taschenrechners einen Bedeutungsgehalt auf der Fallebene, der im Abarbeiten normativer Vorgaben bislang nicht zum Ausdruck gekommen ist. Sie hebt ab auf eine implizite Sinnebene im Fall, die bislang nicht thematisiert wurde. Tatsächlich wird ein Zusammenspiel von propositionalem und performativem Wissen erkennbar. Die inhaltliche Aussage, dass der Adressat Schulden hat, trifft bei B10f auf implizite Wissensbestände, die in den Ausdruck des Taschenrechners münden. In diesem Bild gelingt es B10f auf einen Erfahrungskontext zu verweisen, der bislang in seiner impliziten Form wenig Ausdruck und Resonanz in der Fallbesprechung erzeugt hat. Den markierten Bedeutungsgehalt macht sie zum Gegenstand der Fallbesprechung. Er wird zum Bestandteil der Aushandlung des praktischen Ermessensspielraums. Deutlich wird hier, dass durch das Ansprechen von konjunktiv verankertem Erfahrungswissen fachliche Reflexionsprozesse angestoßen werden, die sich aus den formalen Rahmenbedingungen nicht ableiten lassen. In der Formulierung „ordentlich raus aus der Nummer" (B10f, 530) bringt B10f durch eine positiven Gegenhorizont, eine Handlungsorientierung zum Ausdruck. Es reicht nicht einen „Taschenrechner zu beantragen", sondern der Fall muss grundlegend bearbeitet werden.

Diese Ausrichtung im Fall wird von der Teamleitung ratifiziert und sie bringt mögliche Handlungsschritte kommunikativ hervor. Mit dem Ausdruck „Na ja die Frage ist" (C10f, 533) nimmt sie eine Spezifizierung vor, die in der Folge durch strukturierende Fragen und Aufgaben erzeugt wird. Gleichzeitig grenzt sie sich damit differenziert von dem von B10f geäußerten Orientierungsgehalt ab. Dass ein Taschenrechner nicht reicht, darin sind sich die Kolleginnen einig, wie der Fall dann jedoch beim Träger tatsächlich bearbeitet werden kann und soll, betrachtet C10f im Vergleich zu B10f zurückhaltender. Dies dokumentiert sich in der Bewertung der von C10f aufgeworfenen Fragen als „straffes Programm" (C10f, 547). Es zeigt sich im Team an dieser Stelle keine vollständige Übereinstimmung hinsichtlich des Enaktierungspotenzials im

Fall. C10f vermittelt die strukturellen Anforderungen der Maßnahme mit den Bedürfnissen des Adressaten und versucht Anschlussmöglichkeiten für beide Perspektiven zu erzeugen. Durch diese Gegenbewegungen im Hinblick auf die Thematisierung unterschiedlicher Einschätzungen zur Bearbeitbarkeit des Falls, wird der Spielraum im Team Linde begrenzt. Es lässt sich eine Form des Runterspielens des Falls erkennen, die versucht wird gegenüber B10f durchzusetzen. Dies steht im Kontrast zu dem Aufrechterhalten von Mehrdeutigkeiten in den Teams Ahorn und Linde.

Die Fallbesprechung kehrt im Gesprächsverlauf zurück zu dem Adressaten der ursprünglich besprochen wurde. Wie die partielle Inkongruenz des Enaktierungspotenzials sich auf die Diskussion der Bearbeitung des Falls auswirkt, kann hier dem empirischen Material nicht entnommen werden. Mit Blick auf den Handlungsentwurf der Übergabe der Abmahnung im Imbiss wird erkennbar, dass das Enaktierungspotenzial durch individualisierte Auftragsübernahme generiert wird. Es zeigt sich im Team Linde, dass zur Enaktierung auf implizites Wissen zurückgegriffen wird, das sich im Rahmen seiner Darstellung in der Fallbesprechung durchsetzen kann, indem es sich zum Gegenstand der Auseinandersetzung machen kann. Dies zeigt sich darin, dass es anschlussfähig ist und Reaktionen erzeugt. Hier dokumentiert sich ein Enaktierungspotenzial von Bedeutungsgehalten, die ansonsten keine kollektive Berücksichtigung erfahren würden. Im Zusammenspiel unterschiedlicher Wissensbestände entfalten sich Potenziale und Möglichkeiten der individualisierten Bearbeitung von Fällen.

6.4.2 Kleinster Gemeinsamer Nenner – Ermessensspielraum durch Herunterspielen (down-playing)

Als zweiter Adressat wird Rahim besprochen. Die Ausgangslage unterscheidet sich vom Fall Ali, da er bereits in der Maßnahme angekommen ist und B10f eine Perspektive für ihn beschreibt. In der folgenden Passage berichtet B10f über die persönlichen Hintergründe und Erfahrungen des Adressaten. Zu Beginn der Fallsequenz wurde zunächst die finanziell prekäre Situation von Rahim besprochen. Da er „Sozialhilfe" (B10f, 451) bezieht, würde ein zusätzlicher Bezug der Berufsausbildungsbeihilfe („BAB"; B10f, 450) zu Leistungskürzungen führen. B10f berichtet, dass dies in Rücksprache mit der Agentur für Arbeit durch das Ablehnen des BAB-Antrages abgewendet werden konnten. Es wird deutlich, dass dieses Verfahren kompliziert ist, junge Menschen mit Fluchterfahrung dadurch herausgefordert sind und im Fall von Rahim seine Sozialarbeiterin Frau März den Prozess initiiert hat. Unmittelbar vor der folgenden Passage wurden die Schulden im Fall Ali thematisiert, danach kehrt das Team Linde zum Fall Rahim zurück.

Fallsequenz Rahim, Passage: „det Problem is dass die ja n bisschen ehm ausländerfeindlich sind“

B10f: Der is jut angekommen der fühlt sich wohl eh findet et auch gut mit dem Metall deswegen (unv.) is ja supi
C10f: hm (bejahend)
B10f: └ Eh ick hab mit ihm gesprochen auf dem Weg natürlich dahin seine ganze Geschichte mir anjehört also der is ganz alleine hier ne ganz alleine seine Mutter ist auf der Flucht ums Leben gekommen im Wasser ertrunken
D10f: └ hm (bejahend)
B10f: der Vater war wurde ehm beim LKW was weß ick jetz also eh er is zwanzig Jahre und er is ganz alleine er hat nur Frau März ick hoffe dass er Frau März noch n bisschen hat (.) ja ehm (.) ansonsten is der aber sehr bei sich ja der hat gesagt der hat n Lebensplan eh und der möchte nicht nur spazieren gehen eh er möchte ne Ausbildung machen und er möchte sich fit halten
C10f: └ hm (bejahend)
B10f: Deswegen is er auch beim Rugby (.) ja
C10f: Das (kling ja) sympathisch
B10f: Ja ne: aber pass ma auf det Problem is dass die ja n bisschen ehm ausländerfeindlich sind sozusagen
C10f: └ hm (bejahend)
B10f: Und ihm auch seine Sachen da zerschneiden und so aber ihm is det allet ejal er er eh is bloß da um zu trainieren hat er gesagt dann geht er wieder nach Hause er macht auch nischt mit den anderen weil die trinken alle nur und rauchen und det will er nich
C10f: hm (bejahend)
(Team Linde, 562–601)

Die Fallsequenz Rahim unterscheidet sich inhaltlich und performativ vom Fall Ali. Auf der propositionalen Eben stellt B10f heraus, dass Rahim „jut angekommen“ (B10f, 652) ist und dass er sich mit dem Arbeitsbereich Metall identifizieren kann. Es zeigt sich daher eine grundlegende Übereinstimmung mit formalen Anforderungen der Maßnahme, die im Fall Ali aufgrund der Fehlzeiten und der problematisierten Erreichbarkeit nicht gegeben waren. Seine Mutter ist auf der Flucht verstorben und im Sportverein macht er rassistische Erfahrungen.

Die Art und Weise der Falldarstellung unterscheidet sich ebenfalls. Insgesamt liegt der überwiegende Redeanteil in der Fallsequenz bei B10f. Sie verfügt bereits über persönlich Erfahrungen aus der Interaktion mit Rahim. Diese Erfahrungen werden nun zum Gegenstand der Fallbesprechung. Inhaltlich geht es um die

Fluchterfahrung und den Tod der Mutter, seine hohe Motivation sowie die Rassismuserfahrungen im Sportverein. Die Perspektive der Bearbeitung des Falls ist auf den Adressaten gerichtet. Anders als im Fall Ali zuvor, bei dem von außen Maßstäbe an den Fall angelegt wurden, die aus den formalen Anforderungen der Maßnahme entsprangen.

Die Darstellung von B10f erzeugt einen fallspezifischen Hintergrund. Auf der einen Seite ist Rahim „ganz alleine hier" (B10f, 569 f.), da seine Mutter auf der Flucht verstorben ist und auf der anderen Seite ist er „hochmotiviert" (B10f, 439) und „möchte ne Ausbildung machen" (B10f, 580) und sich „fit halten". Damit rekonstruiert B10f im Fall einen sinnvollen Zusammenhang, bei dem ein individueller Bedarf auf eine hohe Motivation trifft. Außerdem wird eine Bewältigungskompetenz des Adressaten erkennbar, er hat vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen ein Platz in der Maßnahme und einen „Lebensplan" 8B10f, 579). Durch die wiederholte Herausstellung der Motivation wird ein individuelles Potenzial zur Bearbeitung des Falls herausgearbeitet.

Die Fluchterfahrung des Teilnehmers wird nach ihrer Darstellung durch B10f in der Fallbesprechung nicht weiter thematisiert. Auch zeigen sich keine direkten inhaltlichen Reaktionen durch die Kolleginnen darauf. Es werden keine Anzeichen für emotionale Anteilnahme erkennbar. Es entsteht der Eindruck, dass der Umgang mit diesen Erfahrungen eine individuelle Bewältigungsleistung darstellt, sowohl für den Adressaten als auch für die Fachkraft. Die Bewältigungsleistung des Adressaten ist von B10f bereits als Erfolgsgeschichte in ihre Erzählung eingewoben. Neben der Ausbildung hält er sich durch den Rugbysport fit.

Auf das Rugby nimmt die Teamleitung C10f im Gegensatz zur Fluchterfahrung Bezug. Sie äußert sich hier auf ironische Weise über das Freizeitverhalten („Das (kling ja) sympathisch"; C10f, 587) und stellt seine Bedeutung undistanziert infrage. In der darauffolgenden Äußerung von B10f wird demgegenüber ein reales praktisches Problem geschildert. Rahim wird beim Rugby rassistisch diskriminiert und sein Eigentum wurde aus rassistischen Motiven beschädigt. Wie auch bei der zuvor geschilderten Fluchterfahrung nehmen die Kolleginnen keinen inhaltlichen Bezug zu der Rassismuserfahrung des Adressaten.

Es bleibt unklar, warum existenzielle Erfahrungen eines Adressaten, wie Flucht und Tod der Mutter sowie rassistische Diffamierungen im Team Birke nicht weiter thematisiert werden. Unterschiedliche Hypothese sind denkbar, etwa, dass es sich um alltägliche Erfahrungen der Adressat*innen handelt, oder dass die Erfahrungen als irrelevant für die Fallarbeit erachtet werden. Möglicherweise werden entsprechende Tatbestände im Rahmen der formalen Anforderungen der Maßnahme nicht thematisiert.

Die praktische Übereinkunft im Hinblick auf den Umgang mit dem Rugbysport lässt sich jedoch genau rekonstruieren. In ihren Bericht baut B10f eine Distanzierung des Adressaten von seinen Mannschaftskollegen ein, ihm ist „det allet ejal" B10f, 596. Die Distanz wird zum einen physisch aufgebaut, in dem Rahim

nach dem Sport nach Hause fährt. Auf der anderen Seite distanziert er sich auch vom Verhalten der anderen („trinken" und „rauchen"; B10f, 598). Damit erscheint der Adressat hier nicht nur als Opfer von Rassismus, sondern als selbstmächtiger Akteur.

In den folgenden Überlegungen zum Umgang mit dem Rugby fallen die normative Ablehnung des Sports durch C10f, die praktische, von B10f identifizierten Probleme der rassistischen Diffamierung und die Distanzierung des Adressaten von seinen Teamkollegen zusammen. Diese unterschiedlichen Ausgangspunkte führen zu einer gleichen Handlungsorientierung, einem Wechsel der Mannschaft und der Sportart. Es wird im Ermessensspielraum nicht nur um normative Überzeugungen gerungen, sondern um praktische Bearbeitungsmöglichkeiten. Es lassen sich im Ermessensspielraum verschiedene Orientierungen verbinden und auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Damit eröffnen Ermessensspielräume eine Integrationsfunktion unterschiedlicher Perspektiven und Orientierungen. Über die Qualität der Ergebnisse eines solchen Aushandlungsprozesses wird damit jedoch keine Aussage getroffen. Im Fall Rahim zeigt sich, dass es den Beteiligten vor dem Hintergrund unterschiedlicher Orientierungen möglich ist zusammenzuarbeiten.

Besonders betont wird dabei eine individuelle Leistungs- und Bewältigungsfähigkeit. Um diese Bewältigungsfähigkeit wird innerhalb des Ermessenspielraums zur Bearbeitung des Falls gerungen, sie hat, wenn sie dargestellt wird, Vorrang vor den normativen Orientierungen. In der Folge kommt es zu zwei Bearbeitungssträngen, einmal die Ausbildungsstelle und dann der neue Mannschaftssport. Der Grund für den Wechsel der Mannschaft und der Sportart diffundiert im Fall jedoch.

Fallsequenz Rahim, Passage: „Tag der Ausbildung"

B10f: Also der is wirklich sehr sehr motiviert aber aber sag ick mal der könnte (.) instabil werden weil der (.) wenn der jetzt nie ne Bezugsperson und wenn ne Frau März wegbricht wenn der weiterhin so gut is wie er is dann hat der kriegt der auch nicht mehr lange diese diese Hilfe der hat jetzt die Hilfe weil er vorher in ner Hilfe war bei uns im Wohnheim sozusagen deswegen hat der wahrscheinlich noch Anrecht eh dass er betreut wird zusätzlich aber wenn ja ke:n Anliegen mehr is also der is ja jetzt nicht sonst gefährdet an sich
C10f: hm (bejahend)
B10f: Kann et sein dass eh eh die Hilfe wegbricht und dann is er ganz alleine sozusagen ne deswegen wär es schön eigentlich wenn der in irgendnem andere AG kommt finde ick irgend nen an-

deren Sportverein wo er vielleicht integriert wird und nicht eh ehm diskriminiert wird
D10f: hm (bejahend)
B10f: Und ick würd sehr jut finden eh ehm dass er mal n Praktikum bei (Name eines Betriebs) oder so macht also wenn wir wissen dass die da (.)
C10f: Ja also
B10f: └ Wenn die ihn übernehmen
C10f: Es gibt den Tag der Ausbildung ne: ein Tag Azubi
B10f: hm (bejahend)
C10f: Der findet am siebzehnten elften statt
B10f: Ja nächste Woche also schon ja
C10f: └ hm (bejahend)
C10f: Metallbau (Name Betrieb) man müsste da sozusagen wenn Rahim damit einverstanden
B10f: └ hm (bejahend) hm (bejahend)
C10f: └ is dann melden wir uns entweder melden wir uns
B10f: hm (bejahend)
C10f: Als (Name des Trägers)
B10f: └ hm (bejahend)
C10f: Oder Rahim meldet sich alleine weil es wird kein ganzer Tag sein sondern nur so n Ausschnitt eines Tages
B10f: Ja
C10f: Macht sich da quasi n Termin und dann wird er von den Auszubildenden da begleitet
B10f: hm (bejahend)
(Team Linde, 617–679)

Nach dem die zwei inhaltlichen Abschnitte (prekäre finanzielle Situation sowie Fluchterfahrung und Rassismus) abgeschlossen wurden, richtet B10f den Blick in dieser Passage auf die Unterstützung von Rahim. Sie stellt eine Verbindung zwischen der hohen Motivation des Teilnehmers und der Unterstützung durch Frau März her. Dem gegenüber entwirft sie als Szenario einen negativen Gegenhorizont. Möglicherweise hat der Teilnehmer, weil es so gut für ihn läuft, bald kein legitimes „Anliegen" (C10f, 642) mehr, und daher keinen Anspruch auf eine Hilfe. Das Wegbrechen der Hilfe führt dann dazu, dass er keine Bezugsperson mehr hat und „ganz alleine" (B10f, 631) und „instabil" (B10f, 618) ist. Diese Darstellung wird von C10f und D10f verstanden und ratifiziert.

In der Flucht- und Rassismuserfahrung liegt ein spezifischer Bedeutungsgehalt für die aktuelle Fallkonstellation. Die bisherige Hilfe erscheint dadurch als sinnvoll, trotz der belastenden Erfahrungen ist Rahim motiviert. Diese implizite

Bedeutung wird so zum Hintergrund der Handlungsentwürfe von B10f. Der positive Gegenhorizont zeigt sich in der Gewährleistung einer Kontinuität von Beziehungsmöglichkeiten, die aufgewiesen werden in einem anderen Mannschaftssport und in einer Ausbildung. Es findet ein Transfer von Orientierungsgehalten in fachliche Handlungsentwürfe statt, die hier als Enaktierung bezeichnet werden. Der erste Teil dieser Passage, der die entsprechende Orientierung enthält, ist geprägt durch die Wortbeiträge von B10f, es findet kein Dialog statt, sondern knappe Ratifizierungen des Verstandenen. Die Art und Weise der Fallbesprechung ändert sich im zweiten Teil der Passage, bei dem es um die Suche nach einer Ausbildungsstelle geht. Es kommt zu einem Dialog zwischen B10f und C10f.

Die Handlungsentwürfe von B10f werden mit einem Orientierungsgehalt versehen. Durch den Wechsel des Sportvereins soll er „integriert" und nicht „diskriminiert" werden (B10f, 633 f.), das Praktikum soll in einem Betrieb stattfinden, der ihn auch übernehmen kann. In der Formulierung „Ja also […] Es gibt den Tag der Ausbildung" (C10f, 642 ff.) wird der Handlungsentwurf ratifiziert, ohne dass der zugrundeliegende Orientierungsgehalt validiert wird.

C10f bezieht sich zwar auf den Vorschlag, nach einem Praktikum zu suchen, ohne jedoch auf den Orientierungsgehalt kontinuierlicher Beziehungsmöglichkeiten, die von B10f mit der Übernahme durch den Betrieb angesprochen wurden, einzugehen. Es wird ein Bezug zu der Veranstaltung „ein Tag Azubi" (C10f, 646) hergestellt. Es kommt in diesem Zuge zu einer Konkretisierung des Vorhabens. Das Datum der Veranstaltung wird benannt und ein möglicher Betrieb. Da der Termin bereits in der darauffolgenden Woche ist, entsteht Handlungsdruck. Operationalisiert wird der Handlungsentwurf im Hinblick auf die Kontaktaufnahme mit dem Betrieb. Entscheidungen auf der praktischen Ebene werden kommunikativ offengelegt: „entweder melde wir uns […] Oder Rahim melde sich alleine" (C10f, 662 ff.).

Die Veranstaltung „ein Tag Azubi" wird von C10f als eine Übung verstanden bei der Rahim „quasi n Termin [ausmacht] und dann wird er von den Auszubildenden da begleitet" (C10f, 676 f.). Es geht dabei nicht um die Zusage eines Ausbildungsplatzes durch den Betrieb. Durch diese Rahmung wird das Enaktierungspotenzial begrenzt. Es geht bei dem Praktikum, anders als von B10f angesprochen, noch nicht um eine Übernahme nach der Ausbildung. Die Anvisierung der tatsächlichen Bearbeitung des Falls erfolgt vor dem Hintergrund des Ausbildungstages. C10f behandelt den Fall als Sachverhalt, ohne den spezifischen von B10f aufgeworfenen Orientierungsgehalt zu bestätigen. Die Enaktierung vollzieht sich auf einem kleineren, gemeinsamen Nenner. Die Teilnahme am Ausbildungstag ist für C10f und für B10f anschlussfähig. Auf der vordergründigen Seite des Handlungsentwurfs findet sich eine Übereinstimmung.

Als Thema der Diskussion werden die Erfahrungen und Bedürfnisse des Adressaten von Schritten der Konkretisierung abgelöst. Es kommt zu einer

Operationalisierung einzelner Handlungsschritte, die gemeinsam von B10f und C10f vollzogen werden. Zuvor wurde der Fall im Hinblick auf verschiedene Erfahrungshintergründe des Adressaten thematisiert. Im zweiten Teil der Passage verkleinert C10f den Blickwinkel, indem sie dem Orientierungsgehalt von B10f praktische Schritte entgegensetzt. Eine ähnliche Konstellation zeigte sich bereits im Fall Ali, und den Überlegungen von B10f „ordentlich" (B10f, 530) aus den Schulden herauszukommen. Hier ratifiziert C10f ebenfalls den Gehalt, ohne die Orientierung zu validieren. Sie nimmt in der Folge, wie auch hier, eine Konkretisierung der Handlungsschritte vor.

Praktisch zeigt sich eine Orientierung an der pragmatischen, regelkonformen Bewältigung des Arbeitsauftrages mit minimalem Aufwand; diese Orientierung zeigt Ansätze einer Logik des ökonomischen Prinzips. Integrationsstiftend wirkt in der Fallbesprechung die Ausrichtung auf einen geringen Aufwand bei der Bearbeitung. Diese Art der Thematisierung der Fallbearbeitung ist auf die konkrete Umsetzung gerichtet. Durch die Operationalisierung der nächsten Handlungsschritte werden Zielfragen ausgeblendet. Im Vergleich dazu findet sich im Team Birke ebenfalls eine praktische Orientierung an der Wirtschaftlichkeit der sozialarbeiterischen Interventionen. Es werden Ressourcen auf der Fallebene für einen maximalen Nutzen implizit instrumentalisiert. Im Team Linde zeigt sich demgegenüber jedoch eine Ausrichtung an minimalem Aufwand zur Bewältigung der Fallarbeit.

Die Rekonstruktion von fallspezifischen Bedeutungsgehalten wird im Rahmen der Fallbesprechung kommunikativ kaum kollektiv ausgehandelt. Die Aushandlung dokumentiert sich hier fast ausschließlich in den kommunikativen Darstellungen von B10f, überwiegend in Form eines Monologes. Praktisch geteilt und kollektiv ausgehandelt werden in der Folge erst die konkrete Umsetzung einzelner Handlungsschritte. Die Kolleginnen äußern sich kommunikativ kaum diesbezüglich, sie schweigen. Damit werden Fragen der sozialarbeiterischen Beziehungsgestaltung und der fachlichen Haltung dem Fall gegenüber individualisiert. B10f versucht durch Erfahrungsdarstellungen Anschluss an die Orientierungen ihrer Fachkräfte herzustellen und dem Fall Bedeutung abzuringen. Die Kolleginnen nehmen die Rolle der Schiedsrichterin ein, indem sie die formalen Anforderungen und Regeln thematisieren. Der Aushandlungsprozess stellt sich vor diesem Hintergrund wie ein sportlicher Wettkampf mit dem Fall dar. Gelingt es der Fachkraft ihre Orientierung regelkonform darzustellen, können diese im Rahmen einer Enaktierung handlungsleitende Bedeutung entfalten. Begrenzungen werden dabei immer wieder durch praktische Konkretisierungen durch die Teamleitung vorgenommen.

Der Orientierungsrahmen ist geprägt von einem Verständnis der Fachlichkeit als direkte Bearbeitung des Auftrages, junge Menschen in Arbeit zu bringen. Es wird ein selektives Bild der Wirklichkeit konstruiert. Der Fall wird reduziert auf das, was das Team gemeinsam vollzieht, alles andere verhallt als Nebengeräusch

und wird langsam ausgeblendet. Es vollzieht sich eine Übersetzung in eine Beschäftigungslogik, statt unterschiedliche Interpretationen gemeinsam zu vollziehen, wie dies beispielsweise im Team Ahorn der Fall ist. Als gemeinsame Praxis setzt sich ein implizites Verständnis von Ermessen durch, das eine Bewältigung des Auftrags mit geringem Aufwand ermöglicht. Der Fall wird im Aushandlungsprozess auf eine bearbeitbare Rekonstruktion heruntergespielt. An der Stelle, wo der Fall bearbeitbar erscheint, hier im Hinblick auf das Praktikum, wird die Aushandlung der Bearbeitungsmöglichkeiten, also des Enaktierungspotenzials gemeinsam vollzogen. Es lässt sich eine Nivellierung auf einen kleinen gemeinsamen Nenner beobachten. Im Team Eiche zeigt sich eine ähnliche Form der Fallbearbeitung, bei dem die Handlungsmöglichkeiten in den Fällen eine kritische Eingrenzung erfahren. Dieses Herunterspielen erfolgt durch die Darstellung eines niedrigen Enaktierungspotenzials. Im Team Linde wird die Fallbesprechung eingegrenzt, indem die sozialen Bezüge im Interaktionsprozess des Teams nicht thematisiert werden.

Neben der Suche nach einem Praktikum werden in der Fallbesprechung auch Überlegungen zu einem neuen Mannschaftssport erörtert. Zudem kommen in der letzten Passage der Fallsequenz Rahim noch einmal formale Anforderungen zur Sprache. In einem längeren Monolog von B10f dokumentieren sich zudem weitere praktische und fallspezifische Wissensbestände.

Fallsequenz Rahim, Passage: „da seid ihr Pfeifen wieder"

D10f: Der der Trainer der Basket-
B10f: Basketball ja ja
D10f: └ der Basketballtrainer
C10f: Genau oder ihr guckt mal im Internet da is der
B10f: Ja dat is ja nebensächlich jut
D10f: °Ja: det° aber det wär ja watt
B10f: Ja (seufzend) ja? jut (.) (unv.)da is noch nüscht äh
C10f: └ Is die-
B10f: Eignungsanalyse meinste?
C10f: Ja
A10f: └ Der is ja jetzt erst angefangen
C10f: Ja genau da (.) Startluv
A10f: └ Achso wegen Termin siebter zwölfter
C10f: └ siebter
zwölfter wäre die Startluv
D10f: A- der hat ja an dem Test noch nicht teiljenommen ne
°den find ick hier nämlich nicht°
A10f: └ Ne: der schreibt diese Woche: (.)
nach aber der hat

D10f: └ Achso
A10f: Der hat aber auch schon n Schulabschluss
D10f: Achso
A10f: hm (bejahend)
B10f: Ja ja ja
D10f: └ Det is ja super
B10f: Da da fühlt er si=och ganz wohl eh ehm obwohl ick gesagt hab ‚Haste irgendwelche Fehlzeiten damals jehabt?' weil ick dachte dat is ja allet zu rund hier bei ihm da sagt er ‚Ja da war mal n Lehrer der hat gesagt ‚So' nach dem Motte da seid ihr Pfeifen wieder ehm ‚Was mach ich n heute mit euch?' und da hat er immer gesagt ‚Aber er ist doch der Lehrer er muss doch sagen was wir machen (.) und dann bin ich zu dem nicht mehr gegangen' und dadurch hat der Fehlzeiten (.) sozusagen aber die anderen Lehrer findet er alle toll und er kennt die och hier alle und also da det eh
A10f: └ Genau und hatte er jetzt den Schulab-schluss doch nicht
B10f: └ Bildungs- bild- Berufsbildungsreife hat er
A10f: Ja mein ich doch
C10f: hm (bejahend)
(Team Linde, 883–953)

B10f gegenüber hat Rahim mitgeteilt, dass er gerne „Basketball spielen" (B10f, 816) würde. Sie stellt zudem die Bedeutung des Mannschaftssports heraus, sodass er „eben in ne Gruppe kommt" (B10f, 807). Konkrete Fragen bei der Suche nach einer Mannschaft werden im Team interaktiv zwischen den Fachkräften besprochen. Es wurde der Mitarbeiter eines Sportgeschäfts als Ansprechpartner und Trainer identifiziert. Die zuvor dargestellten Rassismuserfahrungen werden bei der Suche nach einer geeigneten Sportart und einem geeigneten Verein nicht mehr thematisiert. Ein impliziter Bezugspunkt ist der Migrationshintergrund des Trainers, „der selbst kommt" (C10f, 828) auch ursprünglich aus einem anderen Land. Implizit scheint das Wissen um die Rassismuserfahrung vorhanden zu sein. Den inhaltlichen Abschnitt schließt B10f mit einer rhetorischen Nachfrage ab, „ja? jut (.)" (B10f, 896).

Zum Ende der Fallbesprechung kehrt die Teamleitung zurück zu den formalen Anforderungen der Maßnahme. Sie setzt mit einer Frage an, die von B10f auf die „Eignungsanalyse" (B10f, 902) hin beendet wird. Damit verdeutlicht B10f, dass sie praktisch nachvollzogen hat, dass es nun erneut um formale Fragen geht. Ob C10f tatsächlich von der Eignungsanalyse sprechen wollte, ist unklar, sie spricht in der Folge von der Start-LuV (Leistungs- und Verhaltensbeurteilung,

teil der digitalen Akten für den Auftraggeber, die Agentur für Arbeit). A10f greift in das Gespräch ein und verweist darauf, dass der Adressat gerade erst begonnen hat. Es wird deutlich, dass B10f praktisch nachvollzogen hat, dass ein Wechsel hin zu formalen Aspekten vollzogen wird, ohne jedoch zwischen Eignungsanalyse und Start-LuV genau zu unterscheiden. Die Besprechung des Adressaten bezieht sich nun auf formal nachgewiesene Kompetenzen. Die Eignungsanalyse und der Schulabschluss ermöglichen Vergleichbarkeit, indem sie darstellbare Ergebnisse generieren. Dies vermittelt einen Eindruck von Objektivität und erlaubt eine Darstellbarkeit gegenüber dem Auftraggeber. Gleichzeitig handelt es sich auch um strukturelle Erfordernisse. Der Schulabschluss wird positiv bewertet und ist tendenziell auch Zugangsvoraussetzung, um eine Ausbildung machen zu können.

Unter Verweis auf die Schule berichtet B10f erneut in einer etwas längeren Episode von ihrem Erleben der Interaktion mit dem Teilnehmer. Dadurch ordnet sie Erfahrungen in das Fallgeschehen ein, die nicht standardisiert durch die Eignungsanalyse oder andere Testverfahren erfasst werden. Dass sich Rahim an der Schule wohlfühlt, markiert eine positive Erfahrung, die für die Bearbeitung des Falls relevant sein kann. Ein weiterer Bestandteil der Erzählung ist die vom Adressaten erlebte Behandlung durch einen Lehrer. In der Titulierung als „Pfeifen" zeigt sich eine Herabwürdigung und in dem Ausdruck „was mach ich n heute mit euch" einen willkürlichen Umgang, in dem die Schüler*innen nicht ernst genommen werden (B10f, 938). Die Willkür liegt hier nicht in einer drakonischen Behandlung, sondern in der Missachtung der Bedürfnisse. In der Abkehr des Adressaten von diesem Lehrer dokumentiert sich auch eine gewisse Souveränität. B10f bringt damit implizit zum Ausdruck, dass Rahim ernstgenommen werden möchte.

Es zeigt sich hier ein Wissen darum, dass es wichtig ist, dass Adressaten das Gefühl haben, dass auf sie eingegangen wird und ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden. Dieser positive Horizont ergibt sich als Gegenstück zu dem herabwürdigenden und willkürlichen Verhalten des Lehrers. Gleichzeitig zeigt sich auch ein Spannungsverhältnis zu den primär an den formalen Rahmenbedingungen ausgerichteten Diskussionen im Team Linde. Es wird ein praktisches Wissen erkennbar, dass es für einen erfolgreichen Verlauf der Maßnahme ebenso wichtig ist, die Adressaten ernst zu nehmen und ihre Perspektive zu berücksichtigen. Implizit bringt B10f damit diese Orientierung mit ins Spiel und macht sie somit auch zu *einer* Orientierung des Ermessensspielraums. Es handelt sich praktisch auch um eine implizite Aussprache, Ermessen tatsächlich zu nutzen und es nicht nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu bringen. Auch wenn sich die Kolleginnen, wie bereits zu vor, nicht direkt kommunikativ auf die Aussage beziehen, bringt B10f eine fachliche Perspektive zur Darstellung.

Die Art und Weise des Umgangs mit der Rekonstruktion von sozialen Sinnzusammenhängen unterscheidet sich im Team Linde deutlich von den Fallbesprechungen der anderen Teams. In den Teams Ahorn und Buche werden entsprechende Rekonstruktionen und Ausdeutungen auf der Fallebene explizit

eingefordert. Mit der Frage nach den Einschätzungen und der Aufforderung zur Besprechung wird das erfahrungsbasierte Wissen ausdrücklich angefragt. Im Vergleich dazu vermeidet das Team Linde diese Thematisierung und verweist die entsprechenden Aushandlungsprozesse damit praktisch auf die individuelle Ebene. Die Frage nach Einschätzungen zu sozialen oder erfahrungsbasierten Aspekten wird vom Team Linde sogar ausdrücklich zurückgewiesen. B10f erhält auf ihre Nachfrage zu einer „Einschätzung" (B10f, 1852) keine Antwort. Der thematische Verlauf kehrt zum Ende der Fallsequenz Rahim zur Feststellung formaler Anforderungen zurück. Der Schulabschluss wird kurz angezweifelt und dann quasi ausgehandelt, in dem B10f betont, dass Rahim über die „Berufsbildungsreife" (B10f, 948) verfügt. Die praktische Enaktierung erfolgt vor dem Hintergrund der Gewährleistung der Einhaltung formaler Anforderungen.

Erkennbar wird ein implizites Wissen um das Primat der Praxis. Für die Zusammenarbeit im Team bedarf es zwangsläufig einer gemeinsamen Praxis, die in der Lage ist, die Inkongruenz der Orientierungen zu überwinden, sodass eine Koordination der Bewältigung des Auftrags möglich ist. Im Hinblick auf den angestrebten Wechsel des Sportvereins wurde eine solche integrierenden Funktion der Praxis erkennbar, die hier als Ermessen bezeichnet wird. Eine Enaktierung war auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Orientierungen möglich, da das Enaktierungspotenzial Anschlussfähigkeit an multiple Orientierungen vermittelt. Dieses Potenzial kann nun für die von B10f geäußerte implizite Orientierung an der Berücksichtigung der Bedürfnisse und dem Ernstnehmen der Adressaten auch angenommen werden. Es findet sich eine Praxis, die ein Enaktierungspotenzial aufweist, das sich polyvalent vermitteln lässt. Es bedarf daher einer Bearbeitung des Falls, die sowohl formale Anforderungen als auch individuelle Bedürfnisse berücksichtigt und miteinander vermittelt. Insbesondere die soziale Bedeutung und die Rekonstruktion von Sinnzusammenhängen, die über eine deduktive Normapplikation hinaus gehen, werden im Team Linde zurückgewiesen und der einzelnen Fachkraft zugeschrieben. Die Bewältigung dieser Vermittlung wird individualisiert. Das Medium der entsprechenden Übersetzungsleistung ist der Ermessensspielraum.

6.4.3 Ermessensspielraum als Ort impliziter Dekonstruktion und Konstruktion von Verantwortung

In der nächsten Fallsequenz werden auf implizite Weise strukturell bedingte Zwänge dekonstruiert. Die Adressatin Sina ist mit der Zuweisung zur Metallgruppe unzufrieden. Dessen ungeachtet erscheint sie vorbereitet zum Unterricht. Darüber hinaus möchte sie trotz einer Krankschreibung an einem Test teilnehmen. In diesem Zusammenhang stellen sich vor dem Hintergrund einer expliziten Regelorientierung im Team Linde Fragen der Verantwortung für eine Entscheidung zur Teilnahme am Test.

Fallsequenz Sina, Passage: „hat ne ganz schöne Gegenhaltung gehabt“

B10f: […](.) Sina
C10f: Sina Sommer hat begonnen am fünften elften
B10f: Ja hat begonnen (.) und ehm (.) war janz schön hat ne janz schöne Gegenhaltung jehabt wo se den ersten Tag hier war (.) eh findet och überhaupt nicht jut dass sie im Metall jelandet is (.) ja damit kann se schwer umgehen et hat mich dann aber gewundert dass se doch Tatsache dann am nächsten Tag da in Arbeitskleidung stand ehm (.) die wollte ja hier zu Handel Lager ne Handel da wollte se hin aber das is ja so voll deswegen muss se ja jetzt erst mal da
C10f: └ hm (bejahend)
(Team Linde, 1550–1564)

Nach einer Zusammenfassung der Wahrnehmung des vorherigen Falls ruft B10f nach einer kurzen Pause den Fall Sina auf. Die Teamleitung gibt das Eintrittsdatum in die Maßnahme an. Es folgt eine Einschätzung und Erzählung zur Wahrnehmung der Adressatin. Es zeigt sich Unzufriedenheit bei Sina über die Zuweisung zur Gruppe Metall, trotzdem erscheint sie vorbereitet in Arbeitskleidung.

B10f rekonstruiert in ihrer Darstellung unterschiedliche Logiken, die auf der Fallebene in einem Widerspruch stehen und eine doppelte Verneinung erzeugen. Sina möchte gerne in den Bereich Handel und Lager, kann dies jedoch nicht, da die Gruppe bereits voll ist. Auf der anderen Seite möchte sie nicht in die Metallgruppe, weil sie mit Metall nur „schwer umgehen“ (B10f, 1558) kann. B10f benennt einen eigenständigen Grund für die Ablehnung des Metallbereichs und greift dabei nicht auf den unerfüllten Wunsch Handel und Lager zurück. Aus der Konstruktion des Arguments geht hervor, dass B10f Bedürfnisse der Adressatin nachvollzogen hat. Durch den Begriff „Gegenhaltung“ (B10f, 1556) entsteht auf der kommunikativen Ebene der Eindruck einer pädagogischen Beurteilung. In dem Absatz kommt es jedoch nicht zu einer Bewertung dieser Haltung, sondern zu einer Rekonstruktion von Gründen für dieses Verhalten. B10f beschreibt ein äußeres Verhalten der Adressatin und gibt in dem Zusammenhang entsprechende Erklärungen dafür an. Die Einschätzung von B10f zeigt sich in dem Ausdruck „hat mich dann aber gewundert“ (B10f, 1558 f.) wodurch sich herausstellt, dass sie ursprünglich eine andere Erwartung hinsichtlich des Verhaltens der Adressatin hatte.

Erkennbar wird an dieser Stelle eine implizite Dekonstruktion der Situation der Adressatin. Die Gegenhaltung kann hier als das Resultat einer Praxis verstanden werden, die nicht grundlos zutage tritt. Der Ausdruck ist Dokument einer Erfahrung, bei der die Bedürfnisse der Adressatin keine Berücksichtigung erfahren. Diese Art der Darstellung ist anschlussfähig an die bereits beschriebene Orientierung an den Bedürfnissen im Fall Rahim. Das Team Linde geht hier

nicht auf die Darstellung von B10f ein, sie wird lediglich von der Teamleitung ratifiziert. Diese Situation im Fall wird nicht zum Gegenstand der inhaltlichen Aushandlung; es kommt diesbezüglich nicht zu einer gemeinsamen Enaktierung. Denkbar wäre etwa, dass diskutiert würde, ob und wie es möglich ist, die Adressatin in einem Arbeitsbereich unterzubringen, der ihren Interessen mehr entspricht. Die Bewältigung der Diskrepanz zwischen den Möglichkeiten und Grenzen wird nicht kollektiv vollzogen, sondern individualisiert.

Die in der Art und Weise der Schilderung erkennbare Orientierung von B10f beruht auf impliziten Wissensbeständen hinsichtlich der praktischen Bedeutung einer an den Adressaten orientierten Ausgestaltung der Maßnahme. Im Team Linde wird die Adressatenebene interaktiv kaum ausgehandelt, kollektiv geht es auf der kommunikativen Ebene primär um die formalen Anforderungen der Maßnahme. Durch die Rekonstruktion der „Gegenhaltung" und der entsprechenden Gründe weist B10f implizit auf ein Spannungsverhältnis hin. Das in der Dekonstruktion eingelagerte kritische Potenzial kann jedoch nicht enaktiert werden. Die kollektive Bewältigung dieser Spannung zwischen Adressat*innenorientierung und begrenzten Ressourcen erfolgt durch einseitige Thematisierung der formalen Anforderungen. Die Adressat*innenorientierung bleibt der individuellen Bewältigung vorbehalten.

Im Anschluss an die erste Passage im Fall Sina folgt eine Passage, in der sich die Fachkräfte mit einer Krankschreibung befassen. Da die Adressatin einem Test teilnehmen möchte, wird gemeinsam überlegt, ob dies möglich ist.

Fallsequenz Sina, Passage „Gesundschreibung"

B10f: Die ist krank die war gestern hier eh wirkte sehr kränklich die ham wir zum Arzt geschickt und ham folgendes bekommen: diese lustige Bescheinigung so we:ßte und wenn so n Kind krank is und nich am Schwimmunterricht teilnehmen kann so nach dem Motto: sie kann vom zwölften elften bis fünfzehnten elften nicht am Schwimmunterricht teilnehmen ehm sagte zu mir aber sie hat mir den jejeben jestern und hat gesagt ‚Ick geh auf alle Fälle morgen zum (Name einer Schule) da is der Test' (.) ick war auf m Weg zu der andern hier und denk ‚mh ja ja ja' und dann hab ich noch mal gesprochen und da hab gedacht ‚Na na eigentlich is det erst mal ken richtiger Krankenschein und zum andern' also wir hatten det ja schon mal bei (unv., Name?) ne dass wenn Leute entschieden haben sie sind doch gesund dass die dann trotzdem hin können
D10f: hm (bejahend)
B10f: Julia is sich da jetzt auch n bisschen unsicher wie wir da in diesem Fall eh also eigentlich müsste ett ja dann ne Gesundschreibung geben aber

C10f: hm (verneinend)
D10f: Ne:
B10f: Aber in dem Fall und sich n
A10f: └ (ham wa ja bei uns) noch nie so gemacht
D10f: Es seid denn sie hat eh (.) └ sie hat ne Virus- eh oder so Erkrankung aber dass is ja eher dann bei Kindern dass die ne Gesundschreibung brauchen
B10f: hm (bejahend)
D10f: Aber eh rechtlich gesehen kann man auch mit m Krankenschein arbeiten gehen
B10f: Ja so hab ick det auch gedacht
C10f: └ Ja
A10f: Ja aber bisher haben wir es noch nie so gehandhabt
B10f: hm (bejahend)
A10f: Also wir haben die dann immer weggeschickt
C10f: └ Das stimmt (.) ja
D10f: Ja
(Team Linde, 1567–1618)

B10f berichtet, dass Sina gestern krank wirkte, zum Arzt geschickt wurde und mit einer eigentümlichen Bescheinigung zurückkam. Erkennbar wird in dieser Passage ein kollektiver Bezug („die ham wir zum Arzt geschickt"; B10f 1568) als Hintergrund der Entscheidung. Darin zeigt sich ein sozialer Bezugspunkt von B10f, der auf gemeinsame Erfahrungen und Einschätzung in der Fallarbeit verweist. Dieser Kontext lässt sich von der Fallbesprechung im Team unterscheiden, B10f verwendet an diesen Stellen die Zuschreibung „ihr" (B10f, 77, 116, 1981) und markiert damit unterschiedliche Entscheidungs- und Erfahrungskontexte.

In einer längeren Episode arbeitet B10f verschiedene Bedeutungsgehalte auf der Fallebene heraus. Sie spricht von einer lustigen „Bescheinigung" wie beim „Schwimmunterricht" die sie nicht für einen „richtigen Krankenschein" hält (B10f, 159 ff.). Demgegenüber stellt sie die Adressatin als entschlossene dar, zum Test zu gehen („‚Ick geh auf alle Fälle morgen'"; B10f, 1573 f.). Durch den Vergleich mit einer Entschuldigung vom Schwimmunterricht verweist B10f auf eine unangemessene Behandlung der Adressatin. Das Bild erzeugt den Eindruck, dass Sina nicht ernst genommen wurde. Aus dieser Darstellung lassen sich zwei Bedeutungen ableiten. Zum einen ist diese Ausdeutung anschlussfähig an die Orientierung, Adressaten in ihren Bedürfnissen wahrzunehmen, zum anderen spricht sie der Bescheinigung Gültigkeit ab. Dadurch fungiert sie als Argument zur Teilnahme am Test. In der interaktiven Aushandlung geht es vor allem um das Bearbeitbarmachen und nicht um die Deutung des Falls. B10f gelingt es hier jedoch implizit, beide Aspekte darzustellen und zu adressieren.

Als konkrete Herausforderung zeigt sich eine Unsicherheit hinsichtlich des Umgangs mit der Bescheinigung vom Arzt vor dem Hintergrund des anstehenden Tests. Dabei problematisiert B10f das Format des Krankenscheins und verweist auf die Praxis im Rahmen einer anderen Maßnahme. Gleichzeitig gibt sie an, dass es einer Kollegin ebenso geht und sie überlegt haben, dass es eine „Gesundschreibung" (B10f, 1586) geben müsste.

Wie bereits zuvor, kommt es vor dem Hintergrund einer konkreten Frage zu einer interaktiven Aushandlung. Gleichzeitig wird der Fall aus seiner spezifischen Situation herausgelöst und die Frage der Gesundschreibung allgemein thematisiert. C10f und D10f geben unisono an, dass es keiner Gesundschreibung bedarf. D10f verdeutlicht unter Bezug auf rechtliche Normen, dass „man auch mit m Krankenschein arbeiten kann" (D10f, 1603). Demgegenüber stellt A10f heraus, dass dies in der Maßnahme „noch nie so gemacht" (A10f, 1594) wurde. Die gelebte Praxis der Maßnahme, Adressat*innen mit Krankschreibung wegzuschicken, wird an dieser Stelle nicht weiter thematisiert. Ein möglicher Widerspruch zwischen Regel und Praxis wird nachvollzogen und ratifiziert, ohne jedoch Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Der bisherige Umgang mit solchen Situationen wird hier nicht problematisiert.

In der Passage vollzieht sich die interaktive Aushandlung vor dem Hintergrund der Darstellung formaler Regeln und ihrer Anwendbarkeit in dem konkreten Fall. Die Enaktierung gelingt an dieser Stelle im Fall, da sich verschiedene Bedeutungsgehalte miteinander verbinden lassen. Der Wunsch der Adressatin und die rechtlichen Regeln decken sich in der dargestellten Situation. Der Vorschlag der Adressatin zum Test zu gehen, kann von allen validiert werden. In dieser Motivation zeigt sich ein Enaktierungspotenzial, das zusammen mit der rechtlichen Grundlage zustimmungsfähig ist. Auf der Ebene der proponierten Performanz werden unterschiedliche Orientierungen erkennbar, die im Hinblick auf die Weiterbearbeitung des Falls anschlussfähig werden. Der Ermessensspielraum wird im Fall Sina ähnlich wie beim Wechsel des Mannschaftssports bei Rahim genutzt, um unterschiedliche Orientierungen und Wissensbestände miteinander zu vermitteln.

Nach einem kurzen Exkurs zu Versicherungsfragen und zur Dokumentation der Anwesenheit formuliert B10f in einer Konklusion das Ergebnis der Aushandlung. Des Weiteren wird die Schule als Akteur benannt.

Fallsequenz Sina, Passage: „Also lassen wa det so"

B10f: Also lassen wa det so wenn sie selber sie hat selber von sich einge-
C10f: └ Also es is ja auch Schulhoheit ne also dass
B10f: └ sie hat sich selber da so sie hat sich det selber so eingeschätzt und hat gesagt ‚Ick gehe da auf alle Fälle hin ick will diesen Test machen'

C10f: hm (bejahend)
D10f: Sie wird ja auch vorher noch mal gefragt ne ob sie gesundheitlich in der Lage is (.) macht man det nicht vor so m Test (.) eigentlich ja ne?
B10f: hm (bejahend)
D10f: Machen die denk ick mal
B10f: hm (bejahend)
(Team Linde, 1652–1673)

In der Passage zeigen sich zwei thematische Bezugspunkte, die ineinander übergehen. Zum einen kommt es zu der Konklusion, die Adressatin an dem Test teilnehmen zu lassen. Zum anderen wird die Verantwortung hinsichtlich der Entscheidung zur Teilnahme am Test thematisiert.

Mit der Formulierung „Also lassen wa det so" (B10f, 1652) versucht B10f eine gemeinsame Form der Bearbeitung des Falls festzuhalten. Dazu verwendet sie eine kollektivierende Formulierung, die sich umgangssprachlich an ein ‚Wir' richtet. Sie formuliert diese Entscheidung als Anfrage an das Team. Bezugspunkt ihrer Handlungsorientierung ist eine Ausrichtung an dem Wunsch der Adressatin, an dem was „sie selber" (B10f, 1652) gesagt hat. Die Teamleitung C10f ratifiziert die Darstellung von B10f, verweist darüber hinaus auf die „Schulhoheit" und benennt damit einen anders gelagerten Bezugspunkt. Zum einen verweist sie auf eine andere formale Zuständigkeit, zum andere entlastet sie implizit dadurch das Team von der Verantwortung für die Entscheidung.

B10f geht auf diesen Punkt nicht direkt ein, sondern sie reformuliert ihre Handlungsorientierung durch die Verwendung direkter Rede. In dieser Formulierung finden sich neben dem Wunsch zur Teilnahme auch eine Form der Selbsteinschätzung, sie hat sich „selber so eingeschätzt" (B10f, 1659). Die Thematisierung dieser Selbsteinschätzung greift D10f auf und vermutet, dass die Adressatin „vorher noch mal gefragt" (D10f, 1665) wird. Ebenso hat D10f den impliziten Gehalt der Aussage von B10f hinsichtlich der Verantwortung nachvollzogen. Sie nimmt die darin liegende Orientierung auf und übersetzt sie auf die Adressatenebene. In diesem Zusammenhang kommt es zu einer Konstruktion von Eigenverantwortlichkeit. D10f weist in der Folge darauf hin, dass die Adressatin im Nachhinein nicht sagen kann „‚Ich war ja eigentlich krankgeschrieben'" (D10f, 1677). Damit baut sie eine Brücke zwischen den beiden von B10f und C10f entworfenen Perspektiven auf den Fall. Durch diese Zusammenführung gelingt es Bedeutungsgehalte aus beiden Orientierungen zu integrieren. In dieser Zusammenführung der unterschiedlichen Orientierungen liegt die performative Konklusion der Fallsequenz. D10f wird darin von B10f und C10f ratifiziert.

Es zeigt sich, dass implizite Bedeutungen, wie in diesem Fall die Frage der Verantwortung im Ermessensspielraum ausgehandelt werden, auch ohne, dass sie bewusst angesprochen werden. Sie sind eingelagert in den Orientierungsrahmen

und gleichzeitig Gegenstand der Aushandlungsprozesse. C10f thematisiert implizit durch eine formale Zuständigkeitsbestimmung die Verantwortung für die Entscheidung. Durch den Verweis auf die Zuständigkeit der Schule und die Eigenverantwortung der Adressatin werden zwei Orientierungen im Team angesprochen und miteinander vermittelt. Zum einen finden Aspekte des Herunterspielens des Falls hier eine Entsprechung, um den Fall mit möglichst geringem Aufwand zu bearbeiten. Zum anderen zeigt sich eine Berücksichtigung der Adressat*innenperspektive.

In diesem Ermessensspielraum werden verschiedene Bedeutungsgehalte miteinander anschlussfähig vermittelt. Der Wunsch der Adressatin deckt sich mit den Anforderungen der Maßnahme und lässt sich daher verbinden. Gleichzeitig lassen sich Handlungsziele mit geringem Aufwand erreichen. Der Fall Sina wird vor dem Hintergrund unterschiedlicher Orientierungen bearbeitbar; die Enaktierung erfolgt multiperspektivisch. Diese Pluralität wird dabei nicht deduktiv operationalisiert, sondern performativ bewältigt. Hier zeigt sich ein konjunktives Wissen um die Bedeutung der performativen Bewältigung solcher Situationen.

6.4.4 Ermessen als individuelle Bewältigungsleistung unter Ausklammerung (kollektiv geteilter) sozialarbeiterischer Orientierungen

In der letzten Fallsequenz werden Interaktionen im und praktische Bewältigung von Ermessensspielräumen im Team Linde erneut deutlich erkennbar. Die Adressatin Gina Jaqueline ist etwas später in der Maßnahme gestartet. Mit der Eignungsanalyse und der Zielvereinbarung werden zwei formale Bestandteile der Maßnahme angesprochen, deren Bearbeitung in Verzug ist und die inhaltlich zu füllen sind. Trotz der Ausrichtung an den formalen Anforderungen wird der Fall nicht allein durch Ableitungen aus normativen Vorgaben bearbeitet. Es werden Erfahrungseindrücke in der Fallsequenz gesammelt und bewertet.

Die Besprechung des Falls wird eröffnet durch die Abfrage eines Tests als formaler Bestandteil der Maßnahme: „Die Eignungsanalyse hat noch nicht stattgefunden?“ (D10f, 1728). In der Folge werden Fehlzeiten und eine „Projektwoche“ (A10f, 1758) als Erklärung für die noch ausstehende Analyse benannt. B10f berichtet, dass die Adressatin auch in den einzelnen Gruppeneinheiten zum Teil nicht anwesend ist. Sie hat die Fehlzeiten mit ihr bereits besprochen und erfahren, dass sie Schwierigkeiten hat, jemanden anzusprechen, wenn etwas Unvorhergesehenes geschieht. Dann „haut die wieder ab sozusagen und die traut sich dann nicht irgendjemanden anzusprechen“ (B10f, 1802 f.).

Es zeigt sich hier eine Entwicklung unterschiedlicher Bedeutungsgehalten im Fall. Auf der einen Seite fehlt mit der Eignungsanalyse ein formaler Bestandteil

der Maßnahme und auf der anderen Seite wird mit der Schwierigkeit, jemanden anzusprechen eine konkrete Herausforderung auf der Fallebene dargestellt. Diese beiden Bearbeitungsweisen zeigen sich in der folgenden Passage, B10f versucht eine Erklärung für das soziale Verhalten von Gina Jaqueline zu rekonstruieren, während C10f einen Bezug zur Bearbeitung der Zielvereinbarung herstellt.

Fallsequenz Gina Jaqueline, Passage: „Einschätzung von ner Fahrt"

B10f: Ja die is jetzt eigentlich sonst nicht so schüchtern also also wirkt auf mich nicht jetzt total eingeschüchtert ne auch hier
A10f: ⌊ Ne: ne:
B10f: ⌊ Wo sie noch gezeigt hat hier so seh ick hier ungeschminkt aus und hier guck hier bei der Ferienfahrt da (unv.)
A10f: Genau genau
B10f: Kommt die gleich und is auf mich zu und so die war jetzt nicht dass ich dachte aber sie hat mir det so erklärt und det war auch schlüssig sozusagen also da (unv.)
C10f: Und die Frage is wie kann man da ja auch die Zielvereinbarung bei ihr lauten ne
B10f: hm (bejahend)
C10f: Dann wenn du sagst hohe die Hemmschwelle ist hoch dass da Selbstbewusstsein (.) ne Rolle spielt
B10f: ⌊ Ja ja
C10f: hm (bejahend) ok
B10f: hm (bejahend)
C10f: Aber da brauchste jetzt erst mal nicht irgendwie
B10f: Ick hätte gerne also wat ick wirklich gerne hätte wäre ne Einschätzung von ner von ner Fahrt wenigstens mal irgendwat übert Soziale also das ick irgendwie in also da waren die ja (beide da) (.) Gina und die ehm andere das wenn die jetzt hier
D10f: ⌊ Aber die darf nicht Bestandteil der Eignungsanalyse sein
B10f: Darf et nicht ne:
(*Team Linde, 1818–1860*)

Angestoßen durch die Frage der Eignungsanalyse zu Beginn der Fallsequenz, versucht B10f ihre sozialen Eindrücke von Gina Jaqueline zu rekonstruieren. Unter Bezug auf das Fehlen in der Gruppenarbeit und die Schwierigkeit, jemanden unbekanntes anzusprechen, stellt B10f heraus, dass die Adressatin nicht

so „schüchtern“ (B10f, 1818) wirkt und sich direkt und „ungeschminkt“ (B10f, 1825) gezeigt hat. In dieser Darstellung wird sie von A10f validiert. B10f schätzt die Erklärung von Gina Jaqueline für ihr Fehlen als glaubwürdig ein.

Diese Fallrekonstruktion wird von der Teamleitung C10f in eine Bearbeitung der Zielvereinbarung übersetzt. Es wird die Frage gestellt, wie diese Überlegungen für die Zielvereinbarung genutzt werden können. In der Folge übersetzt sie die Schwierigkeit jemanden anzusprechen in eine Thematisierung des „Selbstbewusstsein[s]“ (C10f, 1840) im Rahmen der Zielvereinbarung. Das fallspezifische Wissen wird einem weiteren formalen Bestandteil der Maßnahme zugeordnet und inhaltlich an dieser Stelle nicht weiter ausgearbeitet. Sie formalisiert dadurch die Einschätzung erneut und hebt die Perspektive der Anforderungen hervor. Die von B10f zum Ausdruck gebrachte Ambivalenz in dem Verhalten der Adressatin wird durch diese Operationalisierung der Einschätzung von C10f nivelliert. Die von B10f herausgearbeitete Rekonstruktion einer uneindeutigen Konstellation im Fall lässt sich nachzeichnen durch das Spannungsverhältnis von „traut sich dann nicht irgendjemand anzusprechen“ (B10f, 1803) und „jetzt nicht total eingeschüchtert“ (B10f, 1819).

Dieses Erleben von Widersprüchen und Uneindeutigkeiten im Fall wird von B10f weiter thematisiert. Für ihre Arbeit an dem Fall reichen die bisherigen Darstellungen und Operationalisierungen nicht aus. Sie setzt sich über die beschwichtigende Äußerung von C10f hinaus („Aber da brauchste jetzt erst mal nicht irgendwie“; C10f, 1848). Sie unterbricht die Teamleitung und bringt ihren Bedarf zum Ausdruck. Sie braucht eine „Einschätzung“ „mal irgendwat übert Soziale“ und möchte dafür gerne auf Informationen von der Kennenlernfahrt zurückgreifen (B10f, 1852 f.). An dieser Stelle wird ein Ringen mit dem Fall erkennbar. C10f weist darauf hin, dass es aus Sicht der Erfüllung formaler Anforderungen nicht nötig ist, dem weiter nachzugehen. B10f hingegen betont einen praktischen Bedarf an Informationen zur sozialen Situation.

D10f bringt gegenüber der Anfrage zu Informationen von der Kennenlernfahrt eine Vorgabe aus der Maßnahme zum Ausdruck, die Fahrt darf „nicht Bestandteil der Eignungsanalyse sein“ (D10f, 1858). Sie begründet dies damit, dass die Teilnehmenden „nicht unter Druck stehen irgendwie sich besonders verhalten zu müssen“ (D10f, 1883 f.). D10f trennt den „Beziehungsaufbau“ (D10f, 1900) von der formalen Beurteilung. B10f hingegen bringt einen Informationsbedarf über das soziale Verhalten zum Ausdruck, die sie zur Bewältigung formaler und interaktiver Anforderungen praktisch benötigt.

Durch den Rückzug auf formale Positionen entsteht in der Interaktion im Team eine praktische Lücke im Hinblick auf die performative Bewältigung der Anforderungen in Fall und Maßnahme. Die Art und Weise der Fallarbeit wird kommunikativ kaum behandelt. Zum Ende der Fallbesprechung wird dies von B10f konkrete thematisiert und es zeigt sich erneut eine Individualisierung von Ermessensentscheidungen.

In der abschließenden Passage der Fallsequenz kommt der Bedarf von B10f erneut zum Ausdruck und wird auf eine dem Team typische Art und Weise individualisiert. Im Vorlauf des nächsten Abschnittes richtet sich der Blick nach der Besprechung des Ausschlusses der Eindrücke der Kennenlernfahrt von einer formalen Bewertung ein zweites Mal auf die Frage der noch ausstehenden formalen Dokumente (Leistungs- und Verhaltensbeurteilung und Zielvereinbarung). Als Gründe für die verspätete Bearbeitung werden „Urlaub", „Projektwoche" und „Kennenlernfahrt" angeführt (A10f, 1941 f.). Gegenwärtig ist die Adressatin erkrankt, dies wurde rechtzeitig mitgeteilt und ist bislang nicht in erhöhtem Maße vorgekommen.

Fallsequenz Gina Jaqueline, Passage: „irgendwann macht man einfach den Sack zu"

A10f: (September war se ja noch nich) und dadurch dass sie ja erst am zwanzigsten neunten angefangen hat
B10f: └ hm (bejahend)
A10f: Genau
D10f: Stimmt
A10f: hm (bejahend) und dadurch kam jetzt einfach dass sie bisher noch nicht (unv.)
B10f: └ Und bis wann müssen wir die dann schreiben trotzdem also es is wieder so ne Verhandlungssache sagt ihr ja
C10f: Na das ist jetzt dann auch wieder irgendwann macht man einfach den Sack zu
B10f: Ja ja ok ja hm (bejahend) (.) werden wir da irgendwie ja ja (.) machen wir haben wir im Blick
(*Team Linde, 1966–1986*)

Die Fallsequenz hat sich nach der Anfrage von B10f zu einer Einschätzung bezüglich der sozialen Situation zurück auf die formale Ebene verschoben. Der späte Einstieg in die Maßnahme wird hier als Grund für die noch ausstehenden Berichte angeführt. Dass im Team die soziale und interaktive Dimension der Fallarbeit nicht zum gemeinsamen Thema gemacht wird, zeigt sich im Fall Gina Jaqueline auf homologe Weise. Von Relevanz ist der späte Einstieg im Hinblick auf die auszufüllenden Dokumente. Die sozialpädagogische Bedeutung dieser Konstellation wird nicht besprochen. So wäre beispielsweise eine mögliche Hypothese, dass der späte Einstieg auch dazu geführt haben könnte, dass die Adressatin sich in der Gruppe noch nicht so gut zurechtfindet und sich nicht traut, ihr unbekannte Personen anzusprechen. Eine entsprechende Einschätzung wird im Team nicht gemeinsam vollzogen. A10f hat zuvor darauf hingewiesen, dass aufgrund der Projektwoche und der Kennenlernfahrt bislang noch keine Beurteilung der

Adressatin an den Auftraggeber versendet wurde. B10f bezieht sich daraufhin auf die praktische Bewältigung der Anforderung eine Beurteilung der Adressatin zu verschicken. Letztendlich kommt es zu keiner gemeinsamen Fallausdeutung in Bezug auf die Situation von Gina Jaqueline in der Maßnahme.

Mit der Formulierung „bis wann müssen wir die dann schreiben" (B10f, 1978 f.) richtet B10f ihre Frage auf ein formales Kriterium, die Terminierung. Gleichzeitig wirkt ihrer Frage rhetorisch, als Ratifizierung der Orientierung an formalen Rahmenbedingungen im Team. Sie beantwortet die Frage unmittelbar selbst, in dem sie von einer „Verhandlungssache" (B10f, 1979) spricht. Damit bringt sie zum Ausdruck, was in der Art und Weise der Fallbesprechung im Team unausgesprochen und implizit bleibt, die praktische Bewältigung der Fallarbeit in Kombination mit den formalen Anforderungen. In dem B10f von ihrer Frage nach der sozialen Einschätzung im Fall ablässt und sie sich der formalen Frage der Terminierung der Fertigstellung der Dokumente widmet, bezieht sie sich performativ gleichzeitig auf das, was im Team als gemeinsame Praxis existiert. Das Wissen um die Widersprüche und Anforderungen der Praxis, die sich entsprechend der Erfahrungen von B10f nicht immer eindeutig durch die Anwendung von Regeln bewältigen lassen, findet einen Ausdruck in dem Begriff. Wie sich diese Verhandlung vollzieht, bleibt für sie noch im Unklaren. Gleichzeitig macht sie durch die Titulierung des Phänomens als „Verhandlungssache" (B10f, 1979) jedoch auf die zentrale Bedeutung von Uneindeutigkeiten und den allgemeinen Charakter von Regel aufmerksam. An dieser Stelle dokumentiert sich, dass B10f über ein praktisches Wissen zur Bedeutung des Ermessens verfügt. Sie stellt hier implizit die Frage, wie das Team mit Ermessensspielräumen umgeht.

Durch die Nachfrage zur Verhandlungssache zeigt sich, dass B10f der Modus der Bearbeitung von Fällen im Team noch nicht umfassend bekannt ist. Gleichzeitig stellt sie dieser Praxis auch ein Wissen entgegen, das aus anderen Erfahrungen entspringt. An verschiedenen Stellen in der Fallbesprechung kann sie sich damit durchzusetzen. Es zeigt sich hier abschließend, dass B10f noch nicht über das gemeinsame implizite Wissen zur praktischen Fallarbeit im Team verfügt. Durch die Formulierung „sagt ihr ja" wird dieser Unterschied ebenfalls erkennbar. Nicht rekonstruieren lässt sich inwieweit D10f als Psychologin und C10f als Teamleitung über dieses Wissen verfügen, oder ob sie es nur deduktiv aus den strukturellen Vorgaben ableiten.

Der kommunikative Gehalt der Antwort der Teamleitung „irgendwann macht man einfach den Sack zu" (C10f, 1982 f.) ist begrenzt. Er weist vor allem auf die allgemeine Bedeutung der individuellen Bewältigung des Falls hin. Die performative Bedeutung, die von D10f und A10f geteilt wird, zeigt sich in der kontinuierlichen Individualisierung dieser Frage. Sie kann die Frage nicht beantworten, da im Team kommunikativ nicht thematisiert wird, wie das Spannungsverhältnis von Fall und Regel bewältigt wird. Diese Frage wird immer wieder an

die zuständige Fachkraft zurückgespielt, sie ist gefordert eine regel- und orientierungskonforme Bearbeitung des Falls anzubieten. Auf diesem Orientierungsrahmen vollzieht sich im Team Linde die Enaktierung. Die Antwort von B10f („Ja ja ok ja hm (bejahend)"; B10f, 1985)" weist Ernüchterung auf, da ihre Frage unbeantwortet bleibt. Sie ratifiziert die Ansage „den Sack zu" (C10f, 1983) zumachen („machen wir haben wir im Blick"; B10f 1986) ohne jedoch den Bedeutungsgehalt nachvollziehen zu können („es ist wieder so ne Verhandlungssache sagt ihr ja"; B10f, 1979 f.).

In der Formulierung „irgendwann macht man einfach den Sack zu" (C10f, 1982 f.) dokumentiert sich eine für das Team Linde spezifische Bedeutung des Ermessensspielraums. Die Bewegung des Schließens korrespondiert mit der für die gesamte Fallbesprechung kennzeichnende Form der regelbezogenen Eingrenzung sozialer Bedeutungen auf der Fallebene. Es geht nicht darum, einen Spielraum zu eröffnen, sondern diesen zu schließen und regelkonforme Eindeutigkeit herzustellen. Gleichzeitig verweist die Metapher des Sacks auf eine undurchsichtige Konstellation. Die sozialen Zusammenhänge sind nicht klar bzw. werden nicht thematisiert. Dies kann zum einen ebenfalls als Dokument der Praxis gesehen werden, da eben über diese sozialen Bedeutungszusammenhänge im Team Linde nicht gesprochen wird. Zum anderen wird durch diesen einseitigen Regelbezug der Fall tendenziell ausgeklammert. Ermessen läuft in dieser Form Gefahr, bei der Bestrebung „den Sack zu" zu machen, einseitig zu werden, da das notwendige Spannungsverhältnis zwischen Fall und Regel in der Thematisierung zugunsten der Regel aufgelöst wird. An dieser Stelle wird die soziale Bedeutung des Ermessens erkennbar. Die Frage der Angemessenheit lässt sich nicht ohne den anderen, ohne ein Gegenüber in seiner/ihrer sozialen Eingebundenheit beantworten. Der sozial eingebundene Andere, der den Professionellen qua Auftrag zum Thema wird, ist der Fall. Als Ort dieser sozialen Eingebundenheit im Rahmen der Fallarbeit wird der Ermessensspielraum erkennbar. Werden in der Fallarbeit sozialen Umstände nicht berücksichtigt, so bleibt auch der Ermessensspielraum in dieser Bedeutung unberücksichtigt.

6.5 Team Birke – empirische Ergebnisse

Das Team Birke des Trägers ASZ gGmbH (Pseudonym) ist für eine berufsbegleitenden Maßnahme mit einer berufsvorbereitenden Teilmaßnahme zuständig. Der Träger ist gemeinnützig organisiert und hat etwa 50 festangestellte Mitarbeiter. Die Maßnahme umfasst unterschiedliche Aufgaben, dazu zählen ausbildungsbezogener Förderunterricht, Unterstützung bei sozialen Problemlagen und praktische Erprobung und die Begleitung von Praktika. Ansässig ist die Einrichtung in einer deutschen Kleinstadt im ländlichen Raum mit einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosen- und Armutsquote.

An der Fallbesprechung nehmen vier Fachkräfte teil. Die Teamleitung A13m ist Diplompädagoge. B13f hat einen Bachelor in interkultureller Theologie, sie studiert gegenwärtig berufsbegleitend einen Master of Science mit internationaler sozialwissenschaftlicher Ausrichtung. C13f verfügt über einen Bachelor in Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik. D13f hat eine duale Ausbildung und das erste Staatsexamen im Lehramt abgeschlossen. Der Stellenschlüssel der Fachkräfte der Sozialen Arbeit beträgt 1:18 und die Fachkräfte sind mit unterschiedlichen Stellenumfang in der Maßnahme tätig. Die Fallbesprechung ist in eine größere Teamsitzung eingebunden, an der zunächst noch verschiedene andere Fachkräfte teilgenommen haben. Mit Beginn der Fallbesprechung der ausbildungsbegleitenden Maßnahme setzt sich der Kreis der Teilnehmenden neu zusammen. Die Konstellation der verschiedenen Gespräche war durch einen Mann, den Teamleiter und ausnahmslos weibliche Mitarbeiterin gekennzeichnet.

Die der vorliegenden Analyse zugrundeliegende Fallbesprechung ist in verschiedene Adressatengruppen und Phasen unterteilt. Unterschiedliche Fragen in der Fallbesprechung werden mit Blick auf den Beginn oder das Ende der Förderung thematisiert, etwa die Vorbereitung auf eine Abschlussprüfung oder den Einstieg in die Maßnahme. Ermessensspielräume sind daher eingebettet in eine Prozessstruktur, die in der Fallbesprechung erkennbar wird. Die Zweiteilung ist gebunden an die Phase 1 und die Phase 2 der Maßnahme. Diese unterscheiden sich nicht nur inhaltlich, sondern auch atmosphärisch. Der Modus der Fallbesprechung verändert sich nach etwa 45 min. Es finden sich im Gesprächsverlauf verschiedene Exkurse etwa zur Urlaubsplanung oder in Form einer kurzen Unterbrechung, bei der ein Kollege den Raum betritt. Grundsätzlich wird auch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, der Agentur für Arbeit, auch losgelöst von Einzelfällen diskutiert. Die Atmosphäre ist kollegial und wird mit dem Verlauf des Gesprächs aufgelockerter. Insgesamt dauerte die Fallbesprechung eine Stunde und zehn Minuten. In der Fallbesprechung werden 13 Fälle ausführlicher besprochen. Für die Analyse werden im Folgenden fünf Fälle und ein Beispiel aus der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber der Agentur für Arbeit herangezogen: Darline, ein Adressat dessen Name nicht genannt wird, Jan, Leonie und Timo. Alle Namen sind Pseudonyme.

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt chronologisch entlang der Abfolge der Besprechung der einzelnen Fälle im Rahmen der Teamsitzung. In der Fallbesprechung lassen sich vier strukturierende Dimensionen unterscheiden: a) Passive Reaktion und Enaktierung auf der Fallebene, b) Uneindeutige Erwartungen und fehlende Erwartbarkeit, c) Performative Kongruenz bei unterschiedlichen habituellen Orientierungen, d) Enaktierung als implizite Verwertungslogik. Es zeigt sich, dass in den Fällen unterschiedliche Thema verhandelt werden, die Modi der Aushandlung verlaufen ineinander verwoben und werden parallel vollzogen, gleichzeitig zeigen sich Divergenzen.

6.5.1 Passive Reaktion und Enaktierung auf der Fallebene

Darline wird als erste Fall in der Besprechung aufgerufen. Die Fallsequenz dauert etwa 15 Minuten und ist damit im Vergleich zu den folgenden Besprechungen die längste. Die Adressatin ist seit längerer Zeit krankgeschrieben, in diesem Zusammenhang wird eine drohende Kündigung durch den Ausbildungsbetrieb sowie die Teilnahme an einer Prüfung diskutiert. Im Verlauf werden darüber hinaus mögliche Alternativen zum aktuellen Ausbildungsberuf der Verkäuferin erörtert. Im Umgang mit den in der Diskussion interaktiv dargestellten Herausforderungen zeigt sich eine Bearbeitung, die sich an formalen Rahmenbedingungen orientiert und einen konfrontativen Umgang vermeidet.

Fallsequenz Darline, Passage: „Grauzone"

A13m: Ok (.) gut dann fangen wir mit Darline an
C13f: Ja ehm Darline ist ja weiterhin arbeitsunfähig geschrieben
A13m: └ Kannst du nur ganz kurz ehm die Eckdaten weil ehm
C13f: └ Ja genau also Darline zweites Ausbildungsjahr Verkäuferin bei (Name des Betriebs)
A13m: Ja
C13f: Ehm würde jetzt theoretisch ja dann in die Prüfung gehen theoretisch
A13m: Im Sommer genau hm (bejahend)
C13f: Genau ist jetzt ja längerer Zeit schon AU mit operativen Eingriffen und es ist keine Besserung in Sicht u:nd der aktuelle Stand ist dass der die zweite Abmahnung vom Betrieb gekommen ist so mit
D13f: Ist sie?
B13f: °Scheiße°
C13f: └ Mit Begründung genau mit Begründung wahrscheinlich wieder ‚sie haben ihre Monatsberichte noch nicht für die Prüfungsanmeldung einge- ehm eingereicht'
A13m: └ Ach
C13f: So n bisschen so
A13m: └ Vorgeschoben
C13f: └ Pseudogründe damit sie jetzt endlich sie kündigen können
13f: hm (bejahend)
C13f: Wir vermuten dass als nächstes dann die Kündigung im Briefkasten ist

A13m: Aber sie ist formal krankgeschrieben
C13f: Formal ist sie krankgeschrieben
A13m: Auch aus der Lohnfortzahlung raus wahrscheinlich ne wenn das schon so lange geht
C13f: └ Ich könnte mir das vorstellen hm (bejahend)
D13f: Ja mit Sicherheit sechs Wochen und
A13m: Geht ja gar nicht mit diesen Abmahnungen weil
C13f: Eigentlich nicht also es ist echt ne Grauzone
(Team Birke, Transkriptionsausschnitt, Z. 420–482)

Die Teamleitung ruft Darline als erstes in der Fallbesprechung auf. C13f benennt unmittelbar, dass die Adressatin „weiterhin arbeitsunfähig" (C13, 422) ist. Die Frage von A13m nach den „Eckdaten" (A13m, 425) löst sich zunächst von diesem spezifischen Aspekt und richtet sich auf allgemeine Kategorien. Die Aufforderung zur Explikation wird nicht weiter ausgeführt, da dies implizit klar zu sein scheint, C13f weiß um die Bedeutung der Anfrage. Der Begriff „Eckdaten" (A13m, 425) fungiert als Stichwort und Aufforderung. Dadurch wird die Adressatin in ein Schema eingeordnet und als Fall gerahmt. Weiterer Aspekt der Fallkonstruktion ist die Beschreibung einer problematischen Situation, Darline ist seit längerer Zeit krankgeschrieben und es droht die Kündigung durch den Betrieb. Durch diese Schematisierung und Problematisierung wird Handlungsdruck auf der Fallebene erzeugt.

In der Formulierung „ist jetzt ja längere Zeit schon AU" (C13f, 439) entsteht der Eindruck einer Gleichsetzung der Adressatin mit der Arbeitsunfähigkeit (AU). C13f verwendet eine formale Abkürzung aus dem Arbeitskontext, die sich vom alltagssprachlichen Ausdruck ‚jemand ist krank' unterscheidet. Durch diese Formalisierung nimmt sie eine Distanzierung vor; die Adressatin wird dadurch als Fall gerahmt. Die Erkrankung wird als Arbeitsunfähigkeit bezeichnet und dadurch zum Problemfall des Teams Birke. Mit der Information „keine Besserung in Sicht" (C13f, 440) wird die Arbeitsunfähigkeit zur existenziellen Herausforderung und Begrenzung der Handlungsmöglichkeiten.

Zum Problem wird die Situation vor dem Hintergrund der Erwartungen an die Adressatin. Die Problematisierung wird eingeleitet durch eine Diskrepanz zwischen den Anforderungen der Ausbildungen, in Form der Teilnahme an der Prüfung die „theoretische" (C13f, 435,) vorgesehen, aber praktisch nicht möglich ist. Diese normativen Anforderungen an die Ausbildung in Form der Prüfung sind bekannt („Im Sommer genau"; A13m, 437). Problematisiert wird diese Situation durch „die zweite Abmahnung vom Betrieb" (13f, 441), wodurch die Ausbildung gefährdet ist. Dies steht im Spannungsverhältnis zum formalen Ziel der Maßnahme: Absolvierung einer Ausbildung und Übergang in Beschäftigung. Die bestehende Diskrepanz drückt sich in der leise geäußerten Bestürzung („°Scheiße°"; B13f) aus. Das offizielle Ziel der Maßnahme wird auch von den

Mitarbeiter*innen geteilt. Mit der Fallkonstruktion wird gleichzeitig eine spannungsvolle Situation rekonstruiert, in der sich die Fachkräfte erleben.

Basierend auf der Rekonstruktion der Entwicklung im Fall wird dem Betrieb zugeschrieben, für eine Kündigung keine berechtigten Gründe zu haben. Dadurch wird eine implizite Kritik am Ausbildungsbetrieb deutlich. Die Gefährdung des Ziels der Absolvierung einer Ausbildung wird in der Fallarbeit an dieser Stelle nicht individualisiert und etwa auf die Erkrankung oder Motivation der Teilnehmerin geschoben, sondern in einem breiteren Verständnis der Gesamtsituation dem Betrieb zugeschrieben.

Die Kündigung wird in Folge der zwei Abmahnungen und der fehlenden Berichte als nächster Schritt des Betriebes vermutet. Die Fachkräfte nehmen an, dass bald die „Kündigung im Briefkasten ist" (C13f, 463 f.). Durch den Einwurf der Kündigung in den Briefkasten erfolgt ein unpersönlicher Vollzug der Mitteilung. Der Betrieb tritt nicht selbst in Erscheinung, sondern bedient sich eines Überbringers. Damit wird der Vollzug der Kündigung als weniger greifbar und praktisch zunächst nicht zu verhindern dargestellt. So wird eine Situation konstruiert, an der das Team wenig ändern kann. Ein denkbarer Widerspruch wäre daher formal zu begründet. A13m und C13 vergewissern sich daher der formalen Krankschreibung, aus der sich ein begrenzter Spielraum eröffnet.

In der Argumentation werden formale Anforderungen an die Ausbildung formuliert, die bei Verstößen zur Kündigung führen können. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erscheint als Schutz. Es entsteht somit eine Konstellation, in der sich die dem Betrieb zugeschriebene Praxis nicht mit den gültigen Normen zu decken scheint. Diesbezüglich werden in der Folge die Einhaltung von Fristen und die Möglichkeit der Klage erörtert.

Dadurch wird ein spezifischer praktischer Ermessensspielraum konturiert, der als solcher interaktiv erzeugt und geteilt wird. Zu dem Zeitpunkt ist nicht klar, wie die Auseinandersetzung mit dem Betrieb praktisch verläuft. Durch prognostische Äußerungen wird ein Szenario eröffnet. Trotz bestimmter normativer Vorgaben ist die tatsächliche Praxis des Betriebs dadurch nicht festgelegt. Die Fachkräfte wissen nicht mit Sicherheit, ob es zur Kündigung kommt. Im Hinblick auf die Bedeutung von praktischen Ermessensspielräumen lassen sich an dieser Stelle unterschiedliche Orientierungen rekonstruieren, die weiteren Handlungsschritten zugrunde liegen.

Die Teamleitung A13m betont: „geht ja gar nicht mit diesen Abmahnungen" (A13m, 478). Im Plural impliziert Abmahnungen, dass es sich hier nicht nur um den besagten Einzelfall handelt, sondern A13m einen Typus zu identifizieren scheint. „Geht ja gar nicht" kann auch doppelt verstanden werden, und zwar dann, wenn ‚nicht gehen' sich auf den formalen Status als Arbeitsunfähige bezieht, aus dem heraus eine Kündigung gesetzlich betrachtet nicht statthaft ist. Andererseits kann die Äußerung als normatives Urteil verstanden werden, wodurch sich A13m erkennbar distanziert. In dieser Äußerung wird gleichzeitig auch Entrüstung ausgedrückt.

C13f ratifiziert diese Darstellung von A13m, ohne sie jedoch zu teilen. Sie bezeichnet die Konstellation als „Grauzone" (C13f, 481); es herrscht Unsicherheit bezüglich des weiteren Verlaufs im Fall. Formal scheint diesbezüglich eigentlich Klarheit zu herrschen, auch wenn C13f, wie sie in der Folge bekundet, im Hinblick auf diese rechtlichen Fragen nicht „geschult" (C13f, 970) ist. Sie weist auf die Bedeutung der praktischen Unsicherheiten hin, die sie selbst in diesem Zusammenhang empfindet. Dieses Erleben spielt im Entstehen von praktischen Ermessensspielräumen eine Rolle. Mit der Benennung einer „Grauzone" (C13f, 481) weist C13f ausdrücklichen auf praktische Ermessensspielräume hin.

Es zeigen sich verschiedene Ausdeutungen dieses Spielraums. Die Äußerung von A13m „geht ja gar nicht" (A13m, 478) weist auf einen Widerspruch hin, der sich entlang der Anwendung normativer Vorgaben auflösen müsste. C13f unterstreicht die praktischen Uneindeutigkeiten, die in der Fallbesprechung weiter elaboriert werden. Beide Perspektiven werden miteinander verhandelt, normative Vorgaben und eine konkrete Situation im Fallgeschehen.

Praktische Herausforderungen als Erfahrungshintergrund

C13f rekonstruiert in ihren Ausführungen die praktischen Herausforderungen im Fall Darline. Dabei verweist sie auf zwei Erfahrungshintergründe, einmal den Umgang mit der Adressatin und ihrer Erkrankung und andererseits den Umgang mit den Vorstellungen des Betriebes.

Fallsequenz Darline, Passage „Teufelskreislauf"

C13f: Aber ich glaube was auch immer die jetzt tun die das Ziel ist es da die werden die so oder so kündigen weil sie müsste ja sie wäre ja gar nicht zugelassen zur Prüfung weil sie eine enorme Fehlzeit aufweist die sie nicht
A13m: └ hm (bejahend)
C13f: nachholen kann (.) das heißt da würde man eh noch mindestens ein halbes Jahr dranhängen @(.)@ und da sind die glaub ich eh nicht mehr bereit für weil sie denken dass sie weiterhin krank sein wird also das ist ja das ist ein Teufelskreislauf
A13m: Ist sie denn angemeldet zur Prüfung
C13f: Nein weil sie auch die Sachen nicht eingereicht hat dafür und dadurch mahnen sie sie ab und da sie krank ist kann sie ja gar nicht ihre Sachen einreichen also das ist ja wirklich eh ein Zyklus
(Team Birke, Z. 486–504)

C13f rekonstruiert die Logik hinter der angenommenen Kündigung durch den Betrieb. Die umfangreichen Fehlzeiten erfordern eine längere Zeit des Nacharbeitens, die der Betrieb nicht bereit ist zu gewähren, da er von einer weiteren Krankschreibung ausgeht. Gleichzeitig rekonstruiert C13f diese Logik auf der Fallebene und kommt zu einer analogen performativen Schlussfolgerung. Die Adressatin wurde abgemahnt, da sie die Dokumente nicht eingereicht hat, dies konnte sie aufgrund der Krankheit nicht. Auf dieser Ebene setzt die Argumentation des Betriebs an.

Durch diese Art der Darstellung wird eine repetitive Situation beschrieben, die C13f als „Teufelskreislauf" (C13f, 497) bezeichnet. Sie erzeugt damit den Eindruck einer ausweglosen Konstellation. Dadurch eröffnet sich ein Einblick in den Erlebnishintergrund von C13f in diesem Fall. Mit dem Ausdruck „Teufelskreislauf" (C13f, 497) wird eine Wortschöpfung verwendet, die es formal gesehen in der deutschen Sprache nicht gibt; es handelt sich um eine Zusammenführung von Teufelskreis' und ‚Kreislauf'. In diesem Ausdruck dokumentiert sich die Erfahrung von C13f, dass sich die ausweglos erscheinende Situation nicht allein basierend auf formalen und normativen Vorgaben lösen lässt. Diese implizite Ausdeutung markiert eine andersgelagerte Orientierung als die Herangehensweise von A13m. Er arbeitet die formale Logik normativer Bedingungen als Ansatz zur Bearbeitung des Falls heraus, in dem er auf den Kündigungsschutz und den Ausbildungsvertrag verweist. C13f negiert die normativen Anforderungen nicht, sondern verweist darauf, dass sie in der Praxis nicht einfach ausnahmslos gültig sind. Diese Erfahrung macht sie zum Gegenstand der Fallbesprechung und verweist damit auf praktische Ermessensspielräume.

Eine ähnliche Erfahrung dokumentiert sich im Team Eiche. In der Fallbesprechung wird ebenfalls eine Redewendung verändert; es findet sich dort der Ausdruck „Verwandlung um dreihundertsechzig Grad". Auf ähnliche Weise wird so das Erleben von Veränderbarkeit und gleichzeitiger Einschränkung dargestellt. Beide metaphorischen Ausdrücke verweisen auf eine ungünstige Reproduktion einschränkender Faktoren im Fall bei gleichzeitigem Veränderungspotenzial. Diese Erfahrung prägt die spezifische Wahrnehmung von Ermessensspielräumen in den beiden Teams.

In der Elaboration des Falls wird erkennbar, dass die Erkrankung unter Umständen so gravierend ist, dass die Adressatin den Beruf der Verkäuferin nicht weiter ausüben kann. Diesbezüglich gibt es noch keine medizinische Diagnose, sondern es handelt sich um eine Vermutung. Eine Alternative wäre eine Tätigkeit im Büro. C13f arbeitetet heraus, dass in dem Fall andere Fragestellungen, wie die einer geeigneten Anschlussperspektive, eine Rolle spielen, als die bislang besprochenen Themen. Durch die Darstellung von C13f wird ein differenzierter Blick auf den Fall eröffnet. Gleichzeitig bleibt offen, wie es weitergeht, welche Handlungsoptionen bestehen.

Fallsequenz Darline, Passage „sie ist eigentlich n ganz anderer Fall“

C13f: Also sie ist ja kognitiv auf nem guten Stand aber das wird nicht dazu kommen glaube ich wenn sie immer noch eigentlich teilweise im Bett liegt ehm also ich schätze das so ein
A13m: hm (bejahend)
C13f: Und dazukommt dass sie den Beruf als Verkäuferin nicht weiter ausüben kann oder wird
A13m: Dann ist sie berufsunfähig?
C13f: Ja genau also sie ist eigentlich n ganz anderer Fall also theoretisch ich hab schon gesagt wenn sie dann in den nächsten zwei Wochen sollte da irgendwie ne Kündigung oder was auch immer kommen
A13m: hm (bejahend)
C13f: In den Briefkasten dass sie mir dann direkt Bescheid gibt und wir direkt auch n Termin bei der Agentur machen bei Frau Löwe oder so
(Team Birke, Z. 678–699)

C13f bringt eine Spannung auf der Fallebene zum Ausdruck, einerseits ist die Adressatin kognitiv den Anforderungen gewachsen, anderseits wird sie den Beruf der Einschätzung nach nicht „weiter ausüben“ (C13f, 686) können. Damit rekonstruiert sie eine fallspezifische Komplexität und sie folgert daraus, dass es sich eigentlich um „n ganz andere[n] Fall“ (C13f, 690) handelt. Sie betont, dass es „theoretisch“ (C13f, 691) um andere Fragen geht als die Abwendung der Kündigung, die hier aber praktisch nicht adressiert werden. Diese Ausdeutung wird in der Folge jedoch nicht handlungsleitend, es kommt also nicht zu einer Enaktierung dieser Orientierung im Fall.

Dies scheint jedoch nicht daran zu liegen, dass C13f ihre eigene Einschätzung nicht teilt. Vielmehr zeigt sich ein anderer Modus der Bewältigung. Die Kündigung im „Briefkasten“ (C13f, 697) erscheint als erwartetes Signal für die Weiterbearbeitung des Falls. Die Kündigung erzeugt einen Moment der Klarheit, der weitere Handlungsschritte nach sich zieht. Im Hinblick auf die Gesundheit der Adressatin ist Situation ähnlich gelagert, eine eindeutige Diagnose, aus der eine Berufsunfähigkeit hervorgeht, würde zu absehbaren Handlungsschritte führen.

Fehlende Eindeutigkeit wird hier zum Hemmnis der Arbeit im Fall, es kommt nicht zu einer eigenständigen Entscheidung. Der Handlungszwang wird in dem Ausschnitt erkennbar in der zweifachen Verwendung und Betonung des Ausdrucks „direkt“ (C13f, 697, 698). Wenn eine eindeutige Reaktion vom Betrieb kommt, wird unmittelbar der Kontakt mit der Agentur für Arbeit aufgenommen. Erst wenn etwas passiert ist, wird C13f praktisch reagieren. Es entsteht der

Eindruck eines Startschusses, der von einer dritten Person abgegeben werden muss. Was dann jedoch geschehen soll, muss mit dem Auftraggeber abgestimmt werden. Der Umgang mit dieser Situation erfolgt durch eine passiv abwartende Haltung.

Es zeigt sich hier ein Modus der passiven Reaktion auf zentrale Fragen der Uneindeutigkeit im Fall. Es gelingt C13f die Komplexität im Fall herauszuarbeiten, daraus leitet sie jedoch keine aktive, sondern eine passive Handlungsorientierung ab. Dieser Bearbeitungsmodus lässt sich im Team auch im weiteren Verlauf als Orientierungsrahmen für die Bearbeitung von Uneindeutigkeit in Fällen herausarbeiten. Die Rekonstruktion der Komplexität durch C13f und die Anwendung bestimmter rechtlich kodifizierter Normen durch A13m widersprechen sich diesbezüglich nicht.

Im Verlauf der Fallbesprechung richtet sich der thematische Schwerpunkt neben er Frage nach der Teilnahme an der Prüfung auf die Erörterung möglicher rechtlicher Schritte gegen die Kündigung. Die Herausforderungen werden innerhalb des normativen bzw. programmatischen Rahmens der Maßnahme diskutiert. Praktisch wird jedoch deutlich, dass der Fall dadurch nicht bearbeitbar wird. C13f führt aus, dass sie eine Konfrontation mit dem Betrieb in eine „komische Lage" (C13f, 977) bringen und die zuständige Mitarbeiterin aus der Personalabteilung sie „richtig klein machen" (C13f, 984) würde. Diese Information ist für A13m neu.

Er führt aus, dass Verträge bestehen, auf die sich C13f beziehen kann: „ja weil ich meine das ist aber wir haben trotzdem diese Verträge so ne und du darfst du darfst auch in dem Betrieb mal sagen" (C13f, 1000 ff.). Die Äußerung endet abrupt und wird dann von C13f ratifiziert. Der Satz wird nicht, wie zu erwarten wäre, durch einen Vorschlag, was die Kollegin demnach sagen darf, beendet. A13m lässt es offen. Hier zeigt sich praktisch eine Orientierung, in der Konflikte nicht offen angesprochen werden. Was in der Konfrontation mit dem Betrieb als Orientierung gilt, gilt diesbezüglich auch als Orientierung für das Team.

Es wird herausgearbeitet, dass gegenwärtig noch keine Klarheit herrsch, was denn die Adressatin möchte, ob sie bereit wäre, Widerspruch einzulegen oder zu klagen. In dem nächsten Transkriptionsausschnitt vergewissert sich das Team der Ungewissheiten auf der Fallebene. Es wird eine Situation erkennbar, die gegenwärtig nicht in dem Maße geklärt werden kann, sodass das Team Handlungsmöglichkeiten praktisch erörtern könnte.

Fallsequenz Darline, Passage: der „Kampf" den keiner will

```
D13f: Und und wenn sie ihr Ziel weiß dann können wir auch ent-
sprechend uns po- positionieren und sonst find ich s schwierig
A13m: Nachher käm s zu nem Kampf was eigentlich keiner will
@(.)@ ne das is
```

D13f: ⌊ Genau und wo sie hinterher sagt ‚Ja das ist ja ganz nett aber mh' ne
A13m: Es sind so viele Fragezeichen die wir im Moment gar nicht richtig klären können ne
C13f: ⌊ Richtig und
A13m: Das ist also wie lange geht die Krankheit noch ne so
C13f: ⌊ das weiß sie selbst nicht
A13m: Was was will sie tatsächlich selber so ne also wenn sie
C13f: Also wir sind so immer im Kontakt und gucken dann eben was ist
A13m: ⌊ Ja ja

(Team Birke, Z. 1035–1062)

Diese Passage findet zum Ende der Fallsequenz nach etwa zwölf Minuten der Besprechung des Falls Darline statt. Vor dem Hintergrund der bestehenden Uneindeutigkeiten im Fall und der Erörterung eines konfrontativen an normativen Vorgaben ausgerichtete Vorgehen findet eine Einschätzung zum weiteren Vorgehen statt.

D13f weist darauf hin, dass sich das Team erst „positionieren" kann, wenn die Adressatin „ihr Ziel" kennt (C13f, 1035 f.). In dieser Aussage finden sich zwei Bedeutungsgehalte. Zum einen kommt zum Ausdruck, dass die Bearbeitung des Falls von den Zielvorstellungen der Adressatin abhängt. Zum anderen dokumentiert sich hier eine performative Orientierung, die umgekehrt eine Abhängigkeit des Teams von den Entscheidungen der Adressatin erkennbar werden lässt. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine partizipative Orientierung, sondern um eine fehlende Distanzierungsleistung, die als notwendige Grundlage unabhängiger fachlicher Entscheidungen verstanden werden kann. Die Handlungsentwürfe des Teams erscheinen dadurch als Reaktion. Es zeigt sich in diesem Ausdruck eine Positionierung, die auf der propositionalen Ebene vertagt, aber auf der performativen Ebene bereits vollzogen wird.

Auch die Äußerung von A13m zur ungewollten Auseinandersetzung weist zwei Bedeutungsgehalte auf, die in der Art der Formulierung bereits aufbrechen. Vor dem Hintergrund der Orientierung an den Zielen der Adressatin auf der propositionalen Ebene müsste die Formulierung folgendermaßen lauten: ‚zu nem Kampf den eigentlich keiner will'. Das von A13m verwendete Wort „was" bezeichnet nicht den „Kampf", sondern das Kämpfen allgemein (A13m, 1039); ‚das will keiner' kommt hier zum Ausdruck. Damit zeigt sich eine praktische Orientierung an einer defensiven Vorgehensweise.

Auf der propositionalen Ebene mündet die Passage in eine übereinstimmende Einschätzung: „Es sind so viele Fragezeichen die wir im Moment gar nicht richtig klären können" (A13m, 1045). Dieser propositionale Gehalt ist das Produkt der zurückliegenden Interkation im Team. Die performative Leistung besteht an

dieser Stelle darin, die Situation nicht einseitig aufzulösen, sondern die Komplexität anzuerkennen.

Auf der propositionalen Ebene wurde die Situation in ihren sozialen Interdependenzen in dem Fall herausgearbeitet. Selbst wenn die Kündigung durch Widerspruch abgewendet werden kann, ist noch nicht ersichtlich, ob die Adressatin auf dieser Grundlage in dem Betrieb verbleiben möchte und ob dies vor dem Hintergrund einer möglichen Berufsunfähigkeit zielführend ist.

Durch diese Rekonstruktion wird die Komplexität im Fall nachvollziehbar; hervorgegangen ist die Fallrekonstruktion aus den Interaktionsprozessen, die in ihrer performativen Reichweite gleichzeitig einen praktischen Ermessensspielraum markieren. Deutlich wird hier allerdings auch, dass es in der Fallsequenz nicht zu einer Enaktierung im Sinne einer proaktiven Bearbeitung kommt. Der Impuls zur Bearbeitung entspringt aus einer Reaktion. Diese Orientierung bringt C13f zum Ausdruck: „Also wir sind so immer im Kontakt und gucken dann eben" (C13f, 1058). Das Team entzieht sich kollektiv der praktischen Bearbeitung des Falls vor dem Hintergrund der Kontingenz. Es wird hier nicht versucht Eindeutigkeit im Fall zu erzeugen, sondern die Uneindeutigkeit wird absolut gesetzt und bleibt unbearbeitet.

Die Inkraftsetzung von Bedeutungsgehalten wird nicht im Team vollzogen, sondern bei anderen Akteuren lokalisiert, bei dem Betrieb, der Adressatin und dem Auftraggeber. Hierin liegt eine implizite Anfrage bzw. der Bedarf, den Auftrag für das Team zu spezifizieren. Es wird erkennbar, dass somit das eigene Ermessen in der Besprechung nicht genutzt wird, um den Auftrag zu erfüllen. Es zeigt sich, dass die Enaktierung in Form der Inkraftsetzung von handlungsleitenden Bedeutungsgehalten nicht im Ermessensspielraum interaktiv vollzogen wird. In der defensiven Reaktion im Umgang mit dem Fall findet das Team einen gemeinsamen Modus. Am Schluss der Fallsequenz wird dies erneut deutlich.

Fallsequenz Darline, Passage: Konklusion der Fallsequenz

C13f: Ich frag noch mal konkret was ist Darlines Ziel
A13m: hm (bejahend)
C13f: hm (bejahend) ja
A13m: Das ist ganz wichtig also was sie will was sie will
C13f: └ Dass ich das immer mal dokumentieren kann
A13m: Genau das ist
C13f: Was möchte sie jetzt was erwartet sie abgesehen davon dass sie gesund werden will dass ist glaub ich ihr Hauptziel hat sie auch immer gesagt alles andere weil sie noch jung ist sie hat gesagt °Ausbildung kann sie immer noch machen°
A13m: hm (bejahend)

D13f: Ich hab jetzt Gespräch Kammer noch aufgeschrieben
C13f: Ja
A13m: hm (bejahend)
C13f: Und Gespräch mit Frau Löwe im Anschluss
D13f: hm (bejahend)
C13f: So Ende März spätestens ich hoffe die kommt mal wieder
(.) dass es ok ist dass sie au- (.) ausem Bett kommt
A13m: Ja
C13f: °hm (bejahend) ma kucken° (3)
D13f: Ergebnis abwarten und dann noch mal zusammensetzen
C13f: Richtig ja
D13f: Ok (2)
A13m: Gut
(Team Birke, Z. 1204–1253)

In der letzten Passage der Fallsequenz kommt es zu einer Zusammenfassung der auf der propositionalen Ebene erarbeiteten Handlungsschritte. Dazu zählen die Erfassung der Ziele der Adressatin und die Rücksprache mit der Kammer sowie dem Auftraggeber („Frau Löwe"; C13f, 1234). Eine Konfrontation mit dem Betrieb wird nicht genannt.

Im Hinblick auf die Ziele wird deutlich, dass C13f bereits inhaltlich darüber informiert ist, die Adressatin möchte „gesund werden" (C13, 1220) und dann eine Ausbildung machen. Es geht daher nicht um die Inhalte der Ziele, sondern um die Zielerfassung. In der Zielerfassung lassen sich zwei weitere Bedeutungsgehalte identifizieren, die auf der performativen Ebene von Bedeutung sind. Zum einen die formale Rückversicherung auf die hin als Reaktion eine Bearbeitung erfolgen kann und zum anderen die Dokumentation, um den strukturellen Anforderungen zu entsprechen. Aus der Darstellung der Zielerfassung wird deutlich, dass hier nicht die partizipative Bedeutung im Vordergrund steht, sondern ihre instrumentelle Bedeutung. In der Formulierung „konkret was ist Darlines Ziel" (C13f, 1204) zeigt sich, der Versuch, durch die Feststellung eines eindeutigen Ziels Handlungssicherheit herzustellen. Der instrumentelle Charakter der Zielerfassung begründet sich hier jedoch vor dem Hintergrund einer Unsicherheitserfahrung und nicht einer normativen Orientierung, die auf eine Aktivierung der Teilnehmerin gerichtet ist.

Deutlich wird, dass es ein implizites Wissen um die Komplexität im Fall gibt, dass nicht einfach ausgeblendet wird, sondern Handlungsleitend bleibt. Es ist das Wissen um Uneindeutigkeiten und Widersprüche auf der Fallebene. Es wird versucht auf der propositionalen Ebene die Ziele und Bedürfnisse der Adressatin zu erfassen und strukturellen Erfordernissen zu entsprechen. Der Handlungszwang im Fall führt zu einem praktischen Dilemma, dass sich nicht einfach lösen lässt. Auf der propositionalen Ebene werden daher die verschiedenen

Handlungsentwürfe aufgelistet. Die kollektivgeteilte Handlungsorientierung, die performativ verankert ist, erscheint dann zum Ende erneut als Konklusion „Ergebnisse abwarten und dann noch mal zusammensetzten“ (C13f, 1246).

6.5.2 Uneindeutige Erwartungen und fehlende Erwartbarkeit in der Fallarbeit

Zu Beginn der Besprechung der Teilmaßnahme ASA 5 werden Schwierigkeiten in der Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter thematisiert. Im Anschluss daran werden zwei Adressaten besprochen, die dem Team noch nicht persönlich bekannt sind. Bislang gab es nur telefonischen Kontakt, die Namen werden an dieser Stelle nicht genannt.

In der folgenden Passage wendet sich der Blick von dem ersten Fall erneut auf das Erleben der Zusammenarbeit mit Jobcenter und Agentur für Arbeit. Zuvor wurde darüber informiert, dass der Teilnehmer bereits Unterstützung bei seinen Bewerbungen erhält und ein Praktikum macht. B13f stellt fest, dass es bei dem Adressaten daher keinen Unterstützungsbedarf durch den Träger zu geben scheint. Diese Einschätzung stiftet in der Folge den Anlass zur Diskussion der Erwartungen und der Kommunikation des Auftraggebers und einer Kritik daran.

Auf der propositionalen Ebene werden Fragen der Handlungssicherheit zum Ausdruck gebracht. Die zuvor beschriebene Passivität und das Erleben begrenzender struktureller Faktoren ist Teil eines gemeinsamen Erfahrungshintergrundes.

Fallsequenz Adressat ohne Name I, Passage: schwarzer Bulli

```
B13f: Genau (.) also der hat gar keine Bedarfe hier zu sein
A13m: hm (bejahend)
D13f: └  Schon schon klar und dann steh ich da
B13f:                              └ Ja
A13m: Wieso steht der denn bei uns aufer Liste
B13f: Richtig ((lacht))
D13f:            └ Genau jetzt jetzt fragen wir weiter
A13m:                           └ (unv.)
C13f: ((lacht))
A13m: Quatsch
B13f: Ja
D13f: Und das sind so Sachen die brauchen wahnsinnig viel Zeit
B13f: Oh ja hm (bejahend)
A13m: hm (bejahend)
D13f: Die wir gut auch woanders reinstecken können das ist
dann so
```

A13m: hm (bejahend)
D13f: °Ja°
B13f: Ja ja
D13f: └ So frustrierend
B13f: der andere
A13m: @(.)@ das ist was denkt denn Frau Ramsauer dass wir so @(nachts irgendwie mit so nem schwarzen)@
B13f: @(.)@
A13m: ((lacht)) @(Bulli kommen)@
B13f: Ja natürlich @(.)@
A13m: └ @(und holen uns dann den holen uns dann den den Teilnehmer da ab)@
B13f: Ja natürlich ja wie denn sonst @(.)@
A13m: Ja klasse
B13f: Ja kennste ja @(.)@
A13m: Ja super
B13f: Ja genau und der andere der war (.) eigentlich schon für gestern 10 Uhr eingeladen
(Team Birke, 2642–2707)

Die Feststellung, dass der Adressat in dem zugewiesenen Fall bereits Unterstützung erhält und daher keinen Bedarf an Hilfe durch den Träger hat, führt zu einer Diskussion am Rande der Fallbesprechung, in der dieser Erfahrungskontext allgemein und exemplarisch herausgearbeitet wird. Durch die Formulierung „und dann steh ich da" (D13f, 2647) drückt D13f aus, wie die Fachkräfte diese Situation erleben. Die Uneindeutigkeit in der Zuständigkeit für den Adressaten wird als individuellen Belastung der Fachkräfte gerahmt. D13f spricht von sich in der ersten Person Singular, darin wird sie von B13f validiert.

A13m fragt nach dem Grund für die Zuweisung; durch die Nostrifikation „bei uns" (A13m, 2651) macht er das Problem zu einer kollektiven Herausforderung. Diese Art der Problematisierung der Situation wird von B13f und C13f validiert. Der Handlungsentwurf „jetzt fragen wir weiter" (D13f, 2655) führt den kollektiv gerahmten Umgang fort. Die Fachkräfte reagieren auf diese Uneindeutigkeit in der Zuweisung mit Nachfrage. Dass diese Frage nicht strategischer Art ist, sondern als einfache Reaktion gedeutet werden kann, zeigt sich in der Bezugnahme von C13f und A13m.

In dem Auflachen von C13f und dem Ausdruck „Quatsch" (A13m, 2662) zeigt sich eine Verwunderung über die bislang ungeklärte Situation. Es dokumentiert sich ein Erleben von Absurdität in der fachlichen Arbeit. Die doppelte Zuständigkeit steht in einem Widerspruch zu einem Rationalitätsanspruch an professionelle Tätigkeit. Dieser Erlebnishintergrund wird von den vier Fachkräften geteilt und in der Folge weiter elaboriert. Es kommt in dieser Passage nicht zu einer

expliziten Thematisierung eines möglichen Fehlers durch den Auftraggeber. Auch macht A13m, basierend auf seiner Rolle als Teamleitung, keinen Vorschlag die Situation in einem Gespräch mit dem Auftraggeber zu klären.

Das Problem der Zuweisung eines Adressaten ohne Bedarf wird in der Folge auf der Ebene des individuellen Erlebens thematisiert. Primär führt D13f dies unter Verweis auf einen hohen Zeitaufwand und den Bedarf an Ressourcen an anderer Stelle aus. Sie wird während dessen von B13f und A13m validiert. Zusammenfassend stellt sie in ihrer Konklusion fest, dass diese Konstellation „So frustrierend" (D13f, 2682) ist. Trotz der unterschiedlichen Ausdrucksweisen scheint das Phänomen allen bekannt zu sein. Es sieht so aus, als ob die Erfahrung von widersprüchlichen Abläufen in der Programmumsetzung den beteiligten geläufig ist. Deutlich wurde, dass die Fachkräfte mit dieser Herausforderung auf der Ebene des individuellen Erlebens umgehen und dieser Erfahrung teilen. Basierend darauf reagieren sie auf die strukturellen Rahmenbedingungen durch Nachfrage, ohne propositional auf Veränderungsmöglichkeiten Bezug zu nehmen. Für B13f scheint die Situation damit geklärt zu sein, sie setzt bereits mit dem folgenden Adressaten an.

Die Kritik am Auftraggeber, findet sich als Appendix, nach dem die Passage inhaltlich und performativ bereits abgeschlossen wurde. A13m greift die Frustration von D13f auf, validiert und verstärkt sie noch einmal. Entworfen wird das Bild eines schwarzen Bullis der nachts die Teilnehmer abholt. Daran knüpft B13f an „ja wie denn sonst @(.)@" (B13f, 2680). Damit begeben sich die beiden in eine satirische Ausdeutung der Situation. Es dokumentier sich hier der Versuch einer Demaskierung des machtvollen Auftraggebers in Person von Frau Ramsauer, als einen Akteur, der keine Ahnung davon hat, wie die Praxis sozialarbeiterische Begleitung aussieht. Damit wird sich einerseits lustig gemacht, andererseits wird die Situation damit auch erträglicher.

Durch das Bild des schwarzen Bulis wird der negativer Gegenhorizont einer Praxis gezeichnet, die dubios bzw. kriminell erscheint, sich heimlich vollzieht und vermutlich gegen den Willen der Adressaten richtet. Dieser Blick auf den Träger wird dem Auftraggeber zugeschrieben und unterstreicht durch die unrealistische Zuspitzung, eine unangemessene bzw. falsche Wahrnehmung. Es wird so der Eindruck erzeugt, als würde der Auftraggeber denken, dass das Team intransparent und willkürlich arbeitet. Eine solche Annahme generiert Empörung und Frustration. Dadurch erscheint das von A13m gezeichnete Bild auf der propositionalen Ebene anschlussfähig an die von D13f beschriebene Frustration.

Die Metapher des schwarzen Bullis als zugeschriebene Wahrnehmung ist jedoch keine direkte Kritik an der doppelten Zuständigkeit für den Teilnehmer, die ursprüngliche Proposition der Passage. Formuliert wird eine Gegenkritik, ohne einen Fehler in Bezug auf den inhaltlich diskutieren Sachverhalt aufseiten des Auftraggebers konkret zu benennen bzw. diesbezüglich eine Hypothese

oder Spekulation zu formulieren. Vielmehr weist A13m dadurch auf eine Analogie hin, die sich ähnlich in den Erfahrungen der Fachkräfte niederschlägt, wie der inhaltliche Sachverhalt der Passage. Es wird Frustration erzeugt. Das Erleben von Frustration im Arbeitsalltag wie sie von D13f geschildert wurde markiert eine homologe Erfahrung, die von den Kolleginnen geteilt wird. Sie stellt daher einen konjunktiven Erfahrungsraum des Teams dar. Gleichzeitig versammelt sich das Team hinter der Abgrenzung von einem negativen Gegenhorizont der fachlichen Praxis als intransparent und willkürlich rahmt. Auf der performativen Ebene vollzieht sich in dieser Passage eine Selbstvergewisserung des Teams.

In diesem Zusammenhang lässt sich mit Blick auf das Ermessen herausstellen, dass diese Selbstvergewisserung des Teams sich vor dem Hintergrund eines negativen Gegenhorizonts intransparenter und willkürlicher Praxis vollzieht. Intransparenz und Willkür bezeichnen Relationen, die einem normativ-idealtypischen Verständnis von Ermessen entgegengesetzt stehen. Deutlich wird in dieser Rahmung, die analog zur Frustration ebenfalls konjunktiv geteilt wird, dass Ermessen als konstitutiver Bestandteil professioneller Identität betrachtet wird. Umgekehrt werden in Ermessensspielräume implizit Fragen der eigen professionellen und kollektiven Identität angesprochen. Dies zeigt sich auch in den Fallbesprechungen anderer Teams.

Neben diesem impliziten Selbstverständnis ist es mit Blick auf die Passage wichtig, noch mal auf die hier angelegten Handlungsorientierungen zu schauen. Es gelingt nicht, die Selbstvergewisserung und die gemeinsame Orientierung auf eine Handlung hin auszurichten. Die Orientierung sieht die Bewältigungsleistung auf der individuellen Ebene und nicht in der Konfrontation mit dem Auftraggeber. Dies wird auch in der Äußerung von A13m noch in zugespitzter Form vorgetragen. Damit identifiziert sich A13m mit dem Team, und echauffiert sich über die Zustände, ohne jedoch seiner Rolle als Leitung zu entsprechen und beispielsweise ein klärendes Gespräch mit dem Auftraggeber vorzuschlagen.

Das konkrete Thema mit dem namenlosen Adressaten ist insofern erledigt, da eine bereits stattfindende Betreuung identifiziert wurde und kein weiterer Handlungsbedarf vonseiten des Teams festgestellt wurde. Was jedoch anders laufen könnte oder sollte, wird an dieser Stelle nicht geklärt. Es gelingt nicht, eine Enaktierung im Hinblick auf eine Veränderung der Kooperation mit dem Jobcenter oder anderer struktureller Bedingungen vorzunehmen. Die Orientierungen münden nicht in einer gemeinsamen Enaktierung hinsichtlich dessen, was zu tun ist. Der Ermessensspielraum erfährt in dieser Schilderung, dort wo es nicht gelingt, die Situation bzw. die Diskussion in einen Modus der Enaktierung zu bewegen, keine Entfaltung.

Es wird interaktiv kein Ermessensspielraum erzeugt, in dem die eigene Praxis verhandelt und auf Gestaltung gerichtet würde, sondern es wird auf die

strukturellen Rahmenbedingungen reagiert. Es kommt in dieser Passage nicht zu einer Enaktierung, die auf eine Veränderung gerichtet ist, sondern strukturellen Verhältnisse werden durch die Reaktion der Nachfrage bestätigt. Da hier nicht nach Handlungsmöglichkeiten gesucht wird und sich kein Spielraum auftut, kann auch nicht von praktischem Ermessen die Rede sein.

Dem Ermessen kommt an dieser Stelle eine symbolische Bedeutung zu, die in der konkreten Situation jedoch von der Praxis abgekoppelt ist. Das führt dazu, dass in der Rekonstruktion der Zuspitzung auf das Bild des schwarzen Bullis lediglich eine implizite symbolisch-funktionale Bedeutung im Echauffieren über das Verhältnis der Kooperation mit dem Auftraggeber erkennbar wird. Der Frust ist nicht auf Veränderung gerichtet, sondern dient der Selbstbestätigung. Somit wird eine funktionale Weiterführung der Fallbesprechung ermöglicht. Dies zeigt sich unmittelbar im Aufrufen des nächsten Falls. Damit scheint die Arbeit bewältigbar. Es entsteht eine Art Handlungssicherheit. Selbstläufigkeit der Fallbesprechung fungiert hier als eine Art stellvertretende Konklusion.

Durch das Aufrufen neuer Teilnehmer bekommt die Fallbesprechung eine Dynamik des Abarbeitens. Das Gespräch wird dadurch immer wieder angetrieben und es kommt nicht dazu, dass sich die Diskussion festfährt. Dies ist zum einen der Logik der Fallbesprechung selbst geschuldet, da mehrere Adressat*innen auf der Liste stehen und abzuarbeiten sind. Andererseits gibt es aber auch eine Interaktionsdynamik, aus der heraus beispielsweise unangenehmen Besprechungen entgangen werden kann. Es besteht die Möglichkeit, dass sich ein Gefühl des Vorwärtskommens einstellt.

Ein Modus des Ertragens scheint sich in dieser Passage durchzusetzen, es wird keine Lösung erarbeitet. An andere Stelle lässt sich mehr von Bewältigung sprechen, dann nämlich, wenn eine Enaktierung praktisch erfolgt. Die soziale Praxis der Teambesprechung bleibt erhalten. Es kommt zu keinem Ausbrechen aus der Situation. Den Fachkräften ist dieses Erleben vertraut, sie erhalten die soziale Situation der Fallbesprechung und vergewissern sich ihrer selbst.

Fehlende Erwartbarkeit hinsichtlich der Bearbeitung der BAB-Anträge

Der Umgang mit Schwierigkeiten in der Kooperation mit dem Auftraggeber wird in homologer Weise auch an anderer Stelle vollzogen. Es zeigt sich ein ähnlicher Umgang mit diesen Herausforderungen, wie in der Passage „schwarzer Bulli". Ein in der Fallbesprechung zuvor thematisiertes Problem sind fehlende Unterlagen für die Beantragung von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) für die Adressat*innen. Von der Agentur für Arbeit ist die erwartete Zuarbeit noch nicht erfolgt. Diese Situation wird von den Fachkräften als Herausforderung erlebt. Die Aufforderung inhaltlich über „Baustellen" (Af13, 2423) in der Maßnahme zu berichtet, wird in diesem Auszug aufgegriffen.

D13f: Sondern das ist ja doch noch nen paar Schritte mehr sind
A13m: Ja (2) ja
D13f: └ Aber davor stehen wir jetzt gerade mit mit dem BAB-Anträgen und dann
A13m: └ Versteh ich hm (bejahend)
D13f: └ machen wir nen bisschen was und dann zieht sich s und
A13m: hm (bejahend)
B13f: Ja
A13m: Ja und das auf auf dem Rücken der Teilnehmer ne
B13f: └ Genau ja
D13f: └ Genau (.) ja
A13m: Das ist das Doofe ja (3) die Kontaktanmeldungen habt ihr alle bestätigt
B13f: Ja
A13m: Die sind raus ne das ist
B13f: Ja
D13f: Ja
A13m: Ja ja
D13f: Wir wollten jetzt heute bis 11 Uhr warten ob heute noch was kommt
B13f: Genau
(Team Birke, 2541–2583)

Ausgangspunkt des Ausschnittes sind die BAB-Anträge, die noch nicht bearbeitet wurden. Eine Zuarbeit durch die Agentur für Arbeit und ein komplexer Anmeldeprozess wurden zuvor beschrieben. Die eigene Aktivität („dann machen wir nen bisschen was"; D13f, 2547 ff.) wird eingerahmt durch den Verweis auf Verzögerungen im Ablauf. Diese Situation löst hier wie in der vorherigen Passage Frustration aus. Hier zeigt sich, dass der Auftrag nicht nur vom Auftraggeber ausgeht, sondern im Dreiecksverhältnis der Erbringung sozialer Dienstleistungen auch von den Adressat*innen. Deutlich wird somit auch die Bedeutung eines doppelten Mandates Sozialer Arbeit.

A13m erweitert den Rahmen der Darstellung und bezieht die Perspektive der Adressaten ein. Die Formulierung „auf dem Rücken der Teilnehmer" (A13m, 2558) verweist auf eine Ungerechtigkeit, ohne den Auftraggeber direkt zu kritisieren oder dafür verantwortlich zu machen. Es wird hier nicht das Problem, sondern die infolgedessen entstehende Ungerechtigkeit benannt. Die Ursache wird nicht ausdrücklich genannt für die Verzögerung der Auszahlung des Geldes,

sondern bleibt implizit und unausgesprochen. In dieser Darstellung wird A13m durch B13f und D13f validiert, die Einschätzung wird geteilt. Die Ursache wird an dieser Stelle nicht reflektiert, dadurch wird eine Bearbeitung erschwert. In der Folge kommt es nicht zu einer Enaktierung, die auf Veränderung gerichtet ist.

Die Teamleitung nimmt eine Zwischenbewertung vor, das Austragen der Situation auf dem Rücken der Adressat*innen bewertet er als „das Doofe ja (3)" (A13m, 2567) an der Konstellation. Damit weicht auch er einer direkten Kritik aus und versucht über die Konstruktion eines Ungerechtigkeitsempfindens eine Parteilichkeit für Adressat*innen zu erzeugen. Das Empfinden der Parteilichkeit wird im Team geteilt und wirkt identitätsstiftend. Mit der Fallebene werden auch hier die strukturellen Rahmenbedingungen und die Abhängigkeit vom Auftraggeber ausgeklammert. Anstelle dessen bietet die Darstellung hier ebenso die Möglichkeit die Situation als ungerecht zur bezeichnen, ohne ihre Ursachen zu direkt zu thematisieren oder zu überlegen, wie sie zu ändern wäre.

Die empfundene Parteilichkeit wirkt wie eine konjunktive Erfahrung, es wird hier ein Gefühl erzeugt, die bei den Beteiligten die gleichen Reaktionen auslöst. Implizit wird dadurch eine Art *team building* betrieben. Dies scheint hier nicht strategisch geplant, sondern vielmehr eine Notwendigkeit, um den Arbeitsalltag zu bewältigen. Die geteilte Erfahrung erfüllt dadurch eine Funktion zur Zielerreichung.

Die Enaktierung erfolgt hier im „warten ob heute noch was kommt" (D13f, 2580), damit ist zwar eine Handlungsorientierung formuliert, ohne jedoch zunächst aktiv in die Situation einzugreifen. Es zeigt sich deutlich der Modus passiver Reaktion im Umgang mit Herausforderungen. In der Folg der Passage wird davon gesprochen, den Auftraggeber noch mal zu kontaktieren, wenn nichts kommt.

Schlussfolgerungen für Ermessensspielräume

Vor dem Hintergrund einer defensiv ausgerichteten Praxis und der Rückversicherung in der Selbstvergewisserung entsteht eine handlungsleitende Hintergrundfolie für die Aushandlung und Bedeutung von Ermessensspielräumen im Team. Ausgangspunkt der konjunktiven Erfahrungen sind in den dargestellten Passagen uneindeutige Erwartungen und fehlende Erwartbarkeit hinsichtlich des Auftraggebers.

Der Umgang mit diesen Widersprüchen und Uneindeutigkeiten ist somit Erfahrungshintergrund und markiert gleichzeitig Situationen, in denen der Gebrauch des Ermessens erforderlich ist. Herausarbeiten lässt sich an dieser Stelle, dass Herausforderungen, deren Ursprung in strukturellen Rahmenbedingungen verortet wird diese spezifische Form der Handlungsorientierung bedingen. Das Team Birke nutze diese Erfahrung zur Selbstvergewisserung ihrer kollektiven Orientierungen und nicht zur Veränderung struktureller Bedingungen.

Die Passage mündet hier wieder in einer Enaktierung. Diese richtet sich jedoch nicht auf die fehlende Unterstützung oder fehlendes Engagement seitens des Auftraggebers, sondern auf konkrete Fallarbeit und deren Initiierung. An dieser Stelle wechselt B13f wieder in einen aktiven Modus: „dann hab ich ihn für heute 10 Uhr eingeladen" (B13f, 2709 f).

Der Umgang mit dieser Absurdität und den erlebten Strukturen lässt sich mit dem Team Buche Vergleichen. Auch hier zeigt sich ein Erleben von Absurdität, die jedoch durch den konkreten Fall bearbeitbar erscheint bzw. an Spannung verliert, in dem sich die Fachkräfte von einer Verantwortlichkeit für die strukturell bedingten Probleme distanzieren. Struktur und Fall werden zusammen erörtert. Bei dem Team Birke erfolgt dies getrennt. Ermessen eröffnet die Möglichkeit, das eine mit dem anderen zu thematisieren. Es komm in diesem Team zu einem fließenden Übergang von den Strukturen zum Fall. Die innere Distanzierung wie im Team Buche ist nicht so ausgeprägt.

6.5.3 Performative Kongruenz bei unterschiedlichen habituellen Orientierungen – implizit geteilte Praxis vor dem Hintergrund einer konstituierenden Fremdrahmung

Der Adressat Jan wird zusammen mit dem Adressaten Vince in die Fallbesprechung eingeführt. Die Fachkräfte beginnen zunächst mit einer Erzählung aus der Gruppenarbeit. Darin wird deutlich, die beiden „mischen" (B13f, 2807) die Gruppe auf. Im weiteren Verlauf unternimmt A13m einen Versuch, die Fallbesprechung zu strukturieren. Die folgende Passage setzt an dieser Stelle ein.

Erkennbar wird in dem Ausschnitt, dass die Fachkräfte den Fall gemeinsam interaktiv herstellen. Die habituellen Orientierungen auf der Fallebene unterscheiden sich, gleichzeitig wird die dem Team eigene Praxis der Fallbesprechung vollzogen. Vor diesem Hintergrund lässt sich rekonstruieren, wie Ermessensspielräume eine Vermittlung unterschiedlicher Orientierung ermöglichen.

Fallsequenz Jan, Passage: „Warum wird hier gelacht"

D13f: Aber erzähl doch noch mal eben zu (.) Vince dass der eventuell wenn wir viel Pech haben
A13m: Und lass noch mal ganz kurz
D13f: └ Ja ok
A13m: └ noch mal eben sagen also die wer da jetzt drin ist bei den sieben vielleicht
D13f: Ja
A13m: Nur den Namen und dann welchen Berufswunsch ob das schon klar ist

C13f: ⌊ (°hoch°)
B13f: ⌊ Jan (.) ja (.) Jan KFZi
A13m: Ja Jan wie heißt der weiter Jan
B13f: Werl
A13m: Werl hm (bejahend) der will KFZ machen
B13f: hm (bejahend)
D13f: @(.)@
C13f: Oh gott @(.)@
B13f: Warum warum wird hier gelacht
A13m: ((lacht))
D13f: Aus dem Grund warum er KFZ
B13f: Achso
C13f: Mit dem Auto will ich danach aber nicht mehr fahren
B13f: ⌊ Hast du das nicht mitbekommen (.) hast du das mitbekommen warum er KFZ machen möchte
A13m: Ne
B13f: Er möchte KFZ machen weil er nämlich eine eine zehnjahres Weltreise machen will und für den Fall dass sein Auto kaputt geht kann er das dann selber reparieren @(.)@
A13m: Du musst Motivation du musst eine Motivation für die Ausbildung haben
B13f: ⌊ Ich find das schon ziemlich cool @(.)@ ja ja
A13m: Genau
(Team Birke, 2838–2897)

Die Aufforderung zur Besprechung von Vince durch D13f wird nicht aufgegriffen, sondern der von A13m aufgeworfene propositionale Gehalt wird handlungsleitend und bereits ratifiziert, ohne vollständig geäußert zu werden. Es ist den Beteiligten implizit klar, wie die Fallbesprechung weiter abläuft. Zum Ausdruck bringt A13m, dass er in seiner Rolle als Teamleitung über die Namen und Berufswünsche der Adressaten informiert sein möchte. Diese Erwartungen werden praktisch geteilt und erweitert. Ein implizites Schema wird aufgegriffen und mündet in einer fallspezifischen Elaboration. Erkennbar wird, trotz Divergenzen in den habituellen Orientierungen, ein gemeinsamer praktischer Rahmen der Fallbesprechung.

In Bezugnahme auf den propositionalen Gehalt der Äußerung von A13m sind Validierung und Ratifizierung bei B13f vertauscht: „Jan (.) ja“ (B13f. 2856). Dieser steht am Anfang der Aufzählung. Die Äußerungen von B13f erfolgen hier ohne Artikel, in Stichworten auf das Wesentlichste beschränkt. B13f wiederholt den Namen und fügt den Beruf an, „KFZi“ (B13f. 2856). Die Frage nach dem Nachnamen durch A13m zeigt, dass er den Teilnehmer formal einzusortieren

versucht. Er ratifiziert die Informationen durch Wiederholung „Werl hm (bejahend) der will KFZ machen" (A13m, 2862). B13f bestätigt diese Aussagen. Damit ist die Aufforderung von A13m formal beantwortet, Name und Berufswunsch wurden genannt. Deutlich wird in der Folge, dass sich damit der Fall nicht ausreichend erfassen lässt.

Nach der Ratifizierung durch A13m, lachen C13f und D13f. Die Äußerungen „Warum wird hier gelacht" (B13f, 2870) deutet auf unterschiedliche Wissensbestände im Fall. Die Information ‚Jan Werl – KFZi' erzeugt bei den Kolleginnen Erheiterung. Diese wenigen kurzen Stichworte enthalten mehr Informationen als dem semantischen Gehalt formal zu entnehmen ist. Durch die Kombination der Informationen wird D13f und C13f eine Bewertung ermöglicht. Es eröffnet sich ein Gesprächsraum, in dem weitere Interpretationen und Bewertungen folgen. Mit der Besprechung des Falls ist das Team noch nicht fertig. Ein Thema des Falls bahnt sich den Weg in die Besprechung. A13m und B13f wissen nicht, warum die beiden Kolleginnen sich so verhalten. Unmittelbar lachen sie nicht, sondern erst im weiteren Verlauf. Es zeigt sich, dass der Grund für das Lachen B13f bekannt ist. Im Gegensatz dazu weiß A13m nicht, worum es hier geht, er lacht jedoch mit, auch ohne zu wissen, worum es geht. Von Bedeutung ist, dass B13f implizit weiß, worum es geht, dieses Hintergrundwissen hat jedoch bei ihr kein Lachen ausgelöst.

Die Antwort auf die Frage von B13f folgt „Aus dem Grund warum er KFZ" (D13f, 2874). Sie beende den Satz nicht, er wird von B13f unmittelbar ratifiziert, „Ach so" (B13f, 2876). Hier werden unterschiedliche Orientierungen erkennbar, die unterschiedliches praktisches Verhalten auslösen. In der Folge wird deutlich, dass Jan bekundet hat die Ausbildung machen zu wollen, um eine Weltreise zu unternehmen und sein Auto dabei reparieren zu können. Für C13f und D13f ist das eine absurde Vorstellung, die bei ihnen das Lachen erzeugt. B13f findet das hingegen „schon ziemlich cool" (B13f, 2894).

Als B13f den Grund für das Lachen ratifiziert, ohne die Erklärung jedoch im Hinblick auf die zugrundeliegende Orientierung zu validieren, zeigt sich bei ihr jedoch auch eine freudige Stimmung. „Hast du das nicht mitbekommen" (B13f, 2881) – er möchte eine „zehnjahres Weltreise machen" (B13f, 2887). Diese Begründung für die Ausbildung wird nur einmal genannt als „zehjahres Weltreise". Ein solches Vorhaben ist auf der faktischen Ebene eher unwahrscheinlich, im Vergleich zu etwa einer einjährigen Weltreise. Die Formulierung „zehnjahres Weltreise" (B13f, 2887) verweist auf eine fantastische Idee. Es müsste eigentlich ‚zehnjährige' heißen. Der fehlende Realismus führt jedoch bei B13f und A13m nicht zu einer Abwertung, sondern zu Bewunderung.

Auf der Fallebene findet sich bei C13f und D13f eine habituelle Orientierung, bei der eine Weltreise eine unrealistische Planung darstellt. Auch scheint C13f Jan nicht zu zutrauen, durch die Ausbildung ein Auto reparieren zu können. B13f und A13m scheinen anderen habituellen Orientierungen bei der Beurteilung des Falls

zu folgen. B13f findet es „ziemlich cool" (B13f, 2894) und A13m macht deutlich das man „eine Motivation für die Ausbildung haben" (A13m, 2891) muss. Auch spricht er zu Beginn der Passage von Berufswunsch und nicht von Wahl oder Eignung. Es wird eine Verbindung zwischen Wunsch und Motivation hergestellt.

An dieser Stelle zeigen sich unterschiedliche konjunktive und kommunikative Wissensbestände, die im Team verschiedene Ausdrucksformen erhalten, in denen sich unterschiedliche praktische und normative Orientierungen dokumentieren. Trotz der Differenz etabliert sich eine gemeinsame Praxis im Team, die auf der performativen Ebene nicht abreißt. Es wird an dieser Stelle gemeinsam gelacht. Diese Praxis trägt performativ und ist als konjunktiver Akt erlebbar, ohne dass die habituellen Orientierungen sich entsprechen müssen. Am Beispiel von A13m wird sogar deutlich, dass er mitlachen kann, auch wenn er zunächst gar nicht weiß, worum es geht. Es dokumentiert sich eine performativ geteilte Praxis, die relativ unabhängig von impliziten normativen Orientierungen und von noch nicht kommunikativ vollendeten funktionalen Orientierungen zu sein scheint. Die Interaktion im Team folgt einer gewissen Selbstläufigkeit. Sie wird durch Divergenzen oder Brüche in den Orientierungen nicht wesentlich unterbrochen.

Inwieweit diese Orientierungen handlungsleitend im Hinblick auf die Praxis werden, ist jedoch nicht geklärt. Damit ist auch die Frage der Enaktierung im Fall Jan noch nicht vollständig ausgehandelt. Die Konklusion ergibt sich aus der Strukturiertheit der Fallbesprechung, durch das namentliche Aufrufen des nächsten Adressaten. Damit bleibt das Team handlungsfähig, alle wissen, dass es noch weitere Fälle gibt, mit denen sich die Runde auseinandersetzen muss. Trotz unterschiedlicher Orientierung auf der Fallebene zeigt sich hier eine gemeinsame Praxis der Fallbesprechung.

Ermessensspielraum als Vermittlung unterschiedlicher Orientierungen im ja-aber-Modus

In der Momentaufnahme der Darstellung von Jan werden zwei Bilder gezeichnet, die zunächst als Defizit rekonstruiert werden. In dem Bild in der dargestellten Passage träumt Jan von einer Weltreise und erscheint als vertrauensunwürdiger KFZ-Mechaniker. Zuvor wurde bereits von B13f ein Bild entworfen, demgemäß Jan impulsiv ist und eine ADHS Diagnose hat. Jan und Vince „mischen" (B13f, 2807) die Gruppe zusammen auf und werden als laut empfunden. Differenziert wird diese Sichtweise durch die Zuschreibung von Motivation, zum Ende der letzten Passage der Fallsequenz.

Diese Darstellungen beruhen bereits auf den ersten Erfahrungen und Beobachtungen des Adressaten in Interaktionsprozessen. Die rekonstruierten Defizite können für unterschiedliche Argumente genutzt werden: a) ‚Jan ist genau richtig bei uns, weil er Probleme hat', b) ‚Jan ist falsch bei uns, weil er unrealistische Vorstellungen hat und nicht vertrauenswürdig ist' – diese aus der Retrospektive

entworfenen Bilder haben auch eine gewisse prognostische Aussagekraft, die hier aber noch nicht abschließende in einer Entscheidung mündet. Im Team vollzogen wird so eine Zusammenarbeit vor dem Hintergrund unterschiedlicher Perspektiven.

Durch die zwei Lesarten wurde ein Ermessensspielraum in dem Fall eröffnet, der an dieser Stelle noch nicht abschließend ausgehandelt wurde. Die Darstellungen wirken wie Argumente, die in bestimmte Richtungen weisen. Unterschiedliche Sichtweisen werden entfaltet und im Kontrast zueinander erkennbar. Diese Perspektiven müssen sich nicht ausschließen und können zu einer aufgabenbezogenen Enaktierung führen. Es zeigt sich hier ein ja-aber-Modus. C13f verweist darauf, dass sie mit einem Auto, das Jan repariert hat, nicht mehr fahren möchte. Damit distanziert sie sich auf der Fallebene ohne die Ausbildung als Ziel grundsätzlich infrage zu stellen.

Ein Kompromiss, der eine Enaktierung des Falls ermöglicht, dokumentiert sich in den Äußerungen zur Weltreise. Der Formulierung haftete etwas Fantastisches an, und durch das Lachen wird erkennbar, dass auch sie dieses Ziel nicht als realistisch ansieht. Sie stellt in diesem Zusammenhang den Ehrgeiz heraus, das Auto bei dieser Reise selbst zu reparieren. Eine unrealistische ‚Spinnerei' wird dadurch in Motivation transferiert. Sie eröffnet eine andere Interpretation des Falls, der an dieser Stelle nicht widersprochen wird. Diese Darstellung erzeugt eine sinnvolle Perspektive im Fall und ermöglicht eine Enaktierung durch eine positive Handlungsorientierung.

Im Hinblick auf die einzelnen Fachkräfte lassen sich sinnvolle Anschlussperspektiven konstruieren. B13f kann mit Jan trotz seines herausfordernden Verhaltens aufgrund seiner Motivation zusammenarbeiten. D13 kann mit Jan zusammenarbeiten, da es trotz der unrealistischen Vorstellungen zu den Aufgaben des Teams zählt. A13 hat die geforderten Informationen erhalten und die Motivation herausgestellt. C13f stellt trotz der Distanz zum Teilnehmer die Ausbildung nicht grundsätzlich infrage.

Ermessensspielräume ermöglichen es, Fälle aus unterschiedlichen Orientierungen anschlussfähig im Hinblick auf eine gemeinsame professionelle Praxis und einen fachlichen Auftrag zu bearbeiteten. Auch wenn die Fachkräfte nicht in allen Sichtweisen und Orientierungen übereinstimmen, so sind sie sich einig, dass es sich um einen bearbeitbaren Fall handelt. Der Ermessensspielraum lässt sich als Ort sozialer Aushandlung rekonstruieren, an dem es zu einer impliziten Suche nach dem Gemeinsamen im Unterschiedlichen kommt. Vor dem Hintergrund multipler habitueller Orientierungen der Fachkräfte bildet sich ein Raum der Vermittlung. Die Fallbesprechung im Team stellt einen Kontext dar, in dem sich dieser Prozess beobachten und rekonstruieren lässt. Das Zusammenfallen von Aushandlung und Vermittlung kann als Transmission bezeichnet werden. Dieser Prozess besteht retrospektiv betrachtet aus Aspekten der Übersetzung und der Übertragung. Seine Praxis lässt sich anhand des Konzepts einer Transmission

als Vorgang des Hindurchschickens verstehen. Die Funktion dieser Umgangsweise besteht in einer kollektiven Vergewisserung der konjunktiven Erfahrung, dass objektives kommunikatives Wissen und Kausalität nicht ausreicht in der Fallarbeit. Auf dieser Ebene sind sich die Fachkräfte *praktisch* einig.

6.5.4 Enaktierung als implizite Verwertungslogik – Transfer von Ungewissheit in Mehrdeutigkeit

Die Besprechung des Falls wird durch das Aufrufen des Namens eröffnet. Unterteilt in zwei Passagen wird die gesamte Fallsequenz im Folgenden in der Transkription dargestellt. Anhand der Interpretation wird als handlungsleitenden Orientierung eine Verwertungslogik rekonstruiert. In der komparativen Analyse im Intrafallvergleich wird nachvollziehbar, dass die Enaktierung auf der Fallebene durch das Nutzbarmachen von Motivationspotenzialen vollzogen wird.

Fallsequenz Leonie, Passage: „Konstruktionstechnik oder Pferdewirtin"

B13f: Leonie Berg
A13m: (unv.) Ja
D13f: Ok (unv.)
B13f: E:hm Industriemechanikerin Metallbau Konstruktionstechnik oder Pferdewirtin
C13f: @(.)@
D13f: @(.)@
A13m: @(.)@
B13f: @(Ich sag nur was du hören möchtest)@ @(.)@
A13m: └ Ja ja das hm (bejahend) Industriemechanik Metallbau
B13f: hm (bejahend)
A13m: Pferdewirtin
B13f: hm (bejahend) ja
C13f: Schon spannend @(.)@
B13f: @(.)@
A13m: @(ze)@
C13f: Ja
A13m: Und was ist realistisch
B13f: Metall Metallbau
A13m: Ja
B13f: Ja (.) das ist weniger anspruchsvoll als Industriemechanikerin
(Team Birke, 3002–3044)

Die Schilderung verläuft entlang der zuvor von A13m geäußerten Aufforderung: „Nur den Namen und dann welchen Berufswunsch“ (A13m, 2851). Es kommt zu Beginn der Passage zu leisen Seitengesprächen. Dem Namen werden dann stakkatoartig die Berufswünsche angefügt. In der Schilderung liegt eine gewisse Spannung, die Nebengespräche werden eingestellt. „E:hm Industriemechanikerin Metallbau Konstruktionstechnik oder Pferdewirtin“ (B13f, 3008f.). Die Spannung liegt möglicherweise begründet in der Wahrnehmung gesellschaftlicher Normalitätsvorstellungen zu den genannten Berufen, die als typische Männer- bzw. Frauenberuf bezeichnet werden können. Dies wird zunächst ernsthaft vorgetragen, erzeugt dann aber auch ein Auflachen bei den Kolleg*innen. Da sich der Metallbereich herauskristallisiert, wird die Geschlechterstereotypie hier nicht reproduziert. Es wird zudem deutlich, dass die Wünsche der Adressatin nicht von vornherein abgelehnt wurden, da sich die zuständige Fachkraft mit beiden Berufsfeldern beschäftigt hat.

„@(Ich sag nur was du hören möchtest)@“ (B13f, 3017). B13f nimmt zum einen Bezug auf die Bitte von A13m, Name und Berufswunsch zu äußern, zum anderen wird dadurch aber erneut deutlich, dass Informationen wenig aussagekräftig sein können bzw. der Fall komplexer ist und sich nicht einfach darstellen lässt. Implizit wird dadurch ein Unterschied zwischen der Leitung A13m und den Fachkräften in der Fallarbeit markiert. Es dokumentiert sich eine komplexe, teils widersprüchlich erscheinende Praxis, mit der die Fachkräfte umgehen müssen. Dies wird so für alle nachvollziehbar. In dem Auflachen aller Beteiligten wird deutlich, dass sie dies auch ratifiziert haben. Praktisch deutet es gleichzeitig auf eine Entlastungsfunktion hin. A13m reagiert darauf, in dem er die Berufswünsche wiederholt und ratifiziert.

Das Lachen aufgrund der Bandbreite der Berufswünsche wird von C13f noch einmal angeregt, in dem sie eine Bewertung vornimmt „Schon spannend @(.)@“ (C13f, 3029). Damit holt C13f auch ein Interesse für die Adressatin zurück in die Fallbesprechung. Es scheint hier nicht abwertend konnotiert zu sein, sondern eher im Sinne des Begriffes „spannend“ eine Bandbreite abzubilden. Dies unterstreicht sie damit. B13f validiert die Aussage, wohin gegen die Äußerung von A13m @(ze)@ (A13m, 3033) im kurzen Auflachen eher einem ‚na sowas‘ gleicht. Er scheint es nicht spannend im Sinne von interessant zu sehen, sondern eher im Sinne von anstrengend. Hier dokumentiert sich eine an einen Erlebniszusammenhang gebundene Bedeutung des Wortes „spannend“. Hinter dem allgemeinen Begriff können sich die Fachkräfte zunächst noch versammeln, ratifizieren ihn durch das Auflachen. Allerdings scheint hier die konkrete Bedeutung unterschiedliche Ausformungen anzunehmen.

Die praxisleitende Orientierung scheint bei A13m aber eine andere zu sein. Er sammelt die Berufswünsche und fragt, was „realistisch“ (A13m, 3037) ist. Damit hebt er den Ernst und die Notwendigkeit der Entscheidbarkeit hervor. Diese Aspekte werden hier zum Gegenstand des Ermessensspielraums. A13m bindet

die Entscheidung an erwartbaren Erfolg. Es wird in diesem Zusammenhang zunächst nicht auf die Biografie und Entstehung der Wünsche der Adressatin eingegangen. Diesbezüglich kommt es in der zweiten Passage zu Hypothesen. Die Einschätzung wird daher nicht an von der Adressatin geäußerten Sinnzusammenhängen angebunden, sondern an erwartbarem Erfolg ausgerichtet.

Für A13m ist die Frage der Realisierbarkeit eines Berufswunsches zentral. Er fragt an zwei weiteren Stellen dieser Teilmaßnahme danach. Inhaltlich orientiert er die Fallbesprechungen demnach an ihren Realisierungsmöglichkeiten einer Berufswahl. Die Wünsche der Adressat*innen werden im Verlauf weitere elaboriert und haben daher eine sekundäre Bedeutung. Im Fall von Leonie fragt D13f nach einer Einschätzung zum Berufsbild Pferdewirtin. B13f gibt an, wenig dazu zu wissen und sich daher informiert zu haben. In diesem Zusammenhang werden formale Voraussetzungen diskutiert und der Wunsch der Adressatin als „Kindertraum" (A13m, 3072) gerahmt.

Fallsequenz Leonie, Passage: „Kindertraum"

D13f: Hast du dir die Pferdewirtin mal angeguckt ich hab noch nicht draufgeguckt was da so dran hängt
B13f: ⌊ Ich hab mir das angeguckt
D13f: hm (bejahend) und
B13f: Also sie muss um da angenommen zu werden muss sie irgendwelche Abzeichen da schon bekommen haben und T-Turnieren regelmäßig springen und Dressur
D13f: ⌊ Ah ok (.) ok
B13f: Ich hab ja keine Ahnung von Pferden ne
A13m: Ja das is ja (.) das ist ja so
D13f: ⌊ Ok aber da ist sie dann ja raus
B13f: Da geh ich jetzt mal von aus
D13f: Ja
B13f: Sie hat ja nur ne Reitbeteiligung
A13m: ⌊ Kindertraum
D13f: Ja ja eben
C13f: Ja eben sie hat wahrscheinlich gedacht ‚Ich mag Pferde' und ‚ich (werd Pferdewirtin)'
B13f: Ja
D13f: @(.)@
A13m: Also Metallbau ne (.) ja genau
C13f: Aber wenn man vorher damit nix zu tun hatte dann find ich das schwierig
A13m: hm (bejahend)
(Team Birke, 3046–3088)

B13f hat sich mit dem Berufsbild Pferdewirtin auseinandergesetzt, da sie wenig darüber weiß. Gleichzeitig wird dadurch deutlich, dass sie den Berufswunsch ernst genommen und nicht abgetan hat. Untermauert wird das Berücksichtigen des Wunsches dadurch, dass an dieser Stelle der Passage nicht gelacht wird.

Die formalen Voraussetzungen werden als nicht gegeben angenommen. In der Folge wird die Ausbildung rückblickend als unrealistisch erachtet, da die Teilnehmerin wohl nur eine „Reitbeteiligung" (B13f, 3070) hat. Abschließend kann dies jedoch nicht hinlänglich geklärt werden. Es reicht hier jedoch zum Ausschluss der Ausbildung zur Pferdewirtin. Diese Argumentation auf Basis von Begründungen wird zusammen von den drei Kolleginnen vollzogen. C13f äußert in direkter Rede, durch *re-enactment* eine Hypothese zu den Beweggründen der Adressatin („Ich mag Pferde"; C13f, 3076) und unterstreicht in der Folge, dass das nicht ihrer Meinung nach nicht ausreicht. Es werden in dieser Passage formale Anforderungen und persönliche Beweggründe miteinander vermittelt. Das Abwägen von Voraussetzungen, Hypothesen und Gründen wird als Aspekt des Ermessens nachvollziehbar.

Parallel dazu führt A13m eine spekulative Rekonstruktion des Berufswunschs als „Kindertraum" (A13m, 3072) ein. Mit dieser Formulierung seiner Einschätzung bleibt er isoliert, sie verläuft parallel, im Hintergrund zu der Diskussion der Kolleginnen, ohne propositional oder performativ eingebunden zu werden. Beide Rahmungen des Falls münden jedoch in einer Begründung für die Entscheidung gegen eine Ausbildung zur Pferdewirtin. Mit dem Begriff „Kindertraum" (A13m, 3072) wird zwar ein potenziell plausibler Grund geliefert, ohne ihn jedoch validieren zu können. Im Unterschied zum Kindheitstraum verweist die Formulierung „Kindertraum" (A13m, 3072) auf ein Kind mit einem Traum und nicht auf einen Traum aus der Kindheit. Die Adressatin erscheint hier selbst als Kind mit Träumen, das noch keine reifen Entscheidungen treffen kann.

In der Passage besteht eine hohe Frequenz an Äußerungen, die sich zum Teil auch überlagern. Es zeigen sich zwei parallele Diskursstränge: fehlende Qualifikation der Adressatin oder „Kindertraum" (A13m, 3072). Trotz unterschiedlichem Gehalt dokumentiert sich eine Übereinstimmung in der Handlungsfolge. Die zuvor entworfene Erzählung bleibt vor dem Hintergrund hypothetisch, sie entsteht aus der Interaktion und kann nicht abschließend geprüft werden. Uneindeutigkeit ist auch performativ erkennbar: „Aber wenn man vorher damit nix zu tun hatte dann find ich das schwierig" (C13f, 3085 f.). Diese Äußerung bezieht sich im Erzählfluss auf den Beruf Pferdewirtin, wäre aber semantisch auch denkbar im Hinblick auf den Metallberuf beziehbar. „Also Metallbau ne" (A13m, 3083) ist der Versuch, den Fall bearbeitbar zu machen, und setzt hier die Konklusion der Fallsequenz. In dieser Enaktierung sind sich die Fachkräfte einig. Mit dieser Entscheidung kommt eine Klarheit in den Fall, an dem das Handeln der Fachkräfte orientiert ist. Der Fall wird damit abgeschlossen.

In dem entstandenen Ermessensspielraum im Fall Leonie fallen die propositionale und die performative bzw. habituelle Logik zusammen. Damit kommt es zu einem Ausschluss des Berufswunsches Pferdewirtin. Propositionale Logik und performative Logik stimmen hier überein. Das Auflösen der Spannung führt auch zu einer Entscheidbarkeit, mit dem der Prozess des Ermessens zum Ende kommt. Der Ausschluss des Berufswunsches Pferdewirtin wird hier auf der propositionalen Ebene vollzogen. Auf der Ebene der konjunktiven Orientierung im engeren Sinne ist es ein „Kindertraum" (A13m, 3072) der nicht realisierbar erscheint. Durch das Deckungsverhältnis kommt es hier zu einer gemeinsamen praktischen Orientierung. Die Spannung wird durch eine Fremdrahmung aufgelöst, die entweder propositional begründet oder habituell geteilt wird. Dieser Prozess erscheint als wesentlicher Bestandteil des Ermessens. Ein Bearbeitbarmachen vor dem Hintergrund von Uneindeutigkeiten und normativen Erwartungen zeigt sich hier.

Verwertungslogik – Intrafallvergleich: „Kindertraum" und „zehnjahres Weltreise"

In dem Begriff „Kindertraum" (A13m, 3072) wird eine Abwertung von möglichen Beweggründen in der Fallarbeit erkennbar. Der Berufswunsch Pferdewirtin wird als unreife Vorstellung gerahmt, die sich nicht für die Fallarbeit nutzen lässt. Die Aufforderung von A13m zu einer realistischen Einschätzung im Fall steht im Widerspruch zum „Kindertraum" (A13m, 3072). Im Vergleich zur „zehnjahres Weltreise" (B13f, 2887) im Fall Jan, wird dem Wunsch Pferdewirtin kein Motivationspotenzial zugeschrieben. Der Unterschied liegt in der motivationalen Bedeutung, die im Fall Jan herausgestellt wird.

Deutlich wird, dass es um eine praktische Nutzbarkeit von Wünschen und Vorstellungen der Adressat*innen geht. Es zeigt sich eine instrumentelle Verwertungslogik, die sich gegenüber normativen Orientierungen durchsetzt. Im Fall Jan gibt C13f an, mit einem von Jan reparierten Auto nicht fahren zu wollen, dies führt jedoch nicht zur Ablehnung des Berufswunsches, sondern die Motivation durch die Weltreise wird betont. Im Fall Leonie widersprechen sich die normative und die performative Orientierung nicht. Die Rekonstruktion des Falls wird zunächst trotz der Spannweite der Berufswünsche ernst genommen und geprüft. Es kommt zu einer theoretischen Beachtung des Berufswunschs Pferdewirtin, ohne ihn praktisch handlungsleitend zu machen. Darin stimmen die Fachkräfte überein. Erkennbar wird die geteilte Orientierung, dass Wünsche und Träume der Adressat*innen, dann nicht abgelehnt werden, wenn sie nutzbar gemacht werden können.

Ein Unterschied lässt sich zwischen den Träumen „Pferdewirtin" und „Weltreise" beschreiben. Die Weltreise liegt im Gegensatz zur Ausbildung nicht im Zuständigkeitsbereich der Fachkräfte. Differenzieren kann man zwischen Zweck und Ziel, die Weltreise dient der Motivation (Zweck), die Pferdewirtin ist

Gegenstand der Arbeit (Ziel). Es zeigt sich eine Zweckorientierung auf der Fallebene. Hier dokumentiert sich eine primäre Orientierung an der Realisierbarkeit und nicht an den Realisierungsmöglichkeiten. Weitere Handlungsmöglichkeiten werden nicht diskutiert.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch der Umgang mit der Erfahrung differenter Orientierungen von Fachkräften und Adressat*innen. Lässt sich die Differenz in der Orientierung nutzen, um eine Ausbildung zu machen, so wird sie begrüßt, wird sie als unrealistisch eingeschätzt, so wird sie abgelehnt. Die Anerkennung von Differenz und ihre handlungsleitende Bedeutung ist abhängig von ihrem Nutzen. Der Zweck einer solchen Enaktierung ist die Instrumentalisierung. Die Suche nach den der Adressatin angemessenen subjektiven Handlungsmöglichkeiten wird zugunsten einer Überprüfung der Realisierbarkeit verschoben bzw. verkürzt. Diese Prozesse scheinen hier jedoch unbewusst abzulaufen und vor dem Hintergrund eines strukturell bedingten Entscheidungszwangs. Es handelt sich um ein performatives Wissen und nicht unbedingt um eine ideologische Orientierung. Die praktische Orientierung beruht auf der Erfahrung, den Fall gemeinsam auf diese Weise bearbeiten zu können.

Diese Logik findet sich an verschiedenen Stellen in der Fallbesprechung und entfaltet dort, wo habituelle Orientierungen nicht aus einem geteilten konjunktiven Erfahrungsraum entspringen, eine pragmatische Rahmung der gemeinsamen Praxis. Die instrumentelle Logik der Verwertung stiftet eine einende Orientierung. Die Vermittlung dieser Rahmung vollzieht sich implizit, es wird hier nicht stringent deduktiv argumentiert. Auch wenn auftragsbezogenen Logiken, beispielsweise in der Frage was realistisch ist, aufscheinen. Es dokumentiert sich hier ein qualitativer Unterschied der Bedeutungen von Enaktierung. Auf der immanenten Sinnebene bezeichnet das Konzept ein Bearbeitbarmachen des Falls durch handlungsleitende Orientierungen auf der Fallebene. Auf der performativen Ebene lässt sich zwischen Realisierbarkeit und Realisierungsmöglichkeit unterscheiden. Die Realisierbarkeit wird hier zum gemeinsamen Motiv der Enaktierung. Vor diesem Hintergrund wird Ermessen in diesem Fall vollzogen, er wird instrumentalisiert.

Enaktierung oder Aktivierung: zwischen Verwertungslogik und Handlungsmöglichkeit

Eine homologe Bearbeitungsweise findet sich in der Fallsequenz Timo. A13m fragt ebenfalls danach, wie „realistisch" (A13m, 3774) der Berufswunsch Maschinen- und Anlagenführer ist. Diesbezüglich gibt es bei den Kolleginnen noch keine Klarheit. Positiv wird bewertet, dass er beim Einstufungstest mit großem „Abstand am besten abgeschnitten" (B13f, 3779) hat. Problematisiert wird der Adressat als „Kandidat Spielsucht" (D13f, 3796), ob dieses Verhalten tatsächlich

Herausforderungen mit sich bringt, muss noch geklärt werden. Es wird daher ein Kandidatenstatus zugeschrieben. In diese Kandidatenlogik fließt auch eine Bewertungslogik ein, er muss noch „beweisen" (D13f, 3813), dass er es kann und nicht die Nächte vor dem „PC versebbelt" (D13f, 3826). Es zeig sich hier ein Zusammenspiel verschiedener Ausdeutungen, die zusammengenommen einen sinnhaften Rahmen erzeugen. In diesem spielerischen Entwurf liegt eine zentrale Ausdeutungskraft des Ermessensspielraums. Im Ermessensspielraum kommt es zu Vermittlungen des Falls mit anderer Logik, in einer noch indeterminierten Situation. Dieser Situation wir eine spezifische Bedeutung zugeschrieben, deren Sinn in der Bezugsgruppe des Themas geteilt werden kann. Grundsätzlich sind verschiedene Ausdeutungen denkbar. Welche Logiken handlungsleitend sind, hängt dann tatsächlich von den habituellen Orientierungen der Fachkräfte und ihrer Vermittelbarkeit vor dem Hintergrund einer Fallrekonstruktion und der ihr innewohnenden bzw. zugeschriebenen Falllogik ab, die aus dem Erleben des Falls entspringt. Der spielerische Entwurf wird als Bestandteil professionalisierter Praxis nachvollziehbar.

Vor dem Hintergrund dieser Erzählung lässt sich die Arbeit des Teams als lohnende Investition rekonstruieren. Eine andere Konnotation lässt sich ebenso herausarbeiten, nämlich, dass die Arbeit mit dem Adressaten als sinnvoll erlebt werden kann, wenn sie realisierbar ist. Diese beiden Bedeutungsgehalte lassen sich nicht eindeutig trennen. Das Ermessen bleibt neutral, es ist normativ nicht gebunden. Es kann sowohl einer Verwertungslogik als auch der Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten dienen. Die Frage nach der Realisierbarkeit, also dem Erreichen eines Ziels, unterscheidet sich von den offenen Fragen nach Einschätzungen, wie sie beispielsweise in den Teams Ahorn oder Linde formuliert wird. Es zeigt sich im Team Birke eine implizite instrumentelle Logik, die nicht explizit, sondern performativ eingelagert ist. In der Fallbesprechung des Teams Birke ist deutlich geworden, dass die praktische Bewältigung der Herausforderungen auf der Fallebene bearbeitet werden. Strukturelle Rahmenbedingungen werden thematisiert aber keinen Veränderungsüberlegungen unterzogen. Durch das Bearbeitbarmachen der Fälle wird den der professionalisierten Tätigkeit inhärenten Handlungs- und Entscheidungszwängen begegnet. Dies gilt sowohl für die unmittelbare Eröffnung von Handlungsmöglichkeiten auf der Fallebene als auch für das Überprüfen und Verwerten des individuellen Potenzials hinsichtlich der erfolgreichen Absolvierung einer Ausbildung.

Diese instrumentelle Logik hat in erster Linie performative Bedeutung für das Team und erfolgt nicht aus einer normativen Begründung heraus. Sie ist implizit. Die Fachkräfte teilen die Erfahrung, dass durch das Nutzbarmachen von Potenzialen auch die Fälle bearbeitbar werden. Diese Wirkmächtigkeit stiftet Anschlussmöglichkeiten an Zielvorgaben und spezifische gesellschaftlich verankerte normative Vorstellungen. Auf der propositionalen Ebene werden die Bedingungen der Fallarbeit demgegenüber jedoch problematisiert. Diese

spannungsreiche Konstellation markiert einen widerspruchsvollen Erfahrungshintergrund der Fachkräfte. Diese Erfahrungen lagern sich ein und äußern sich im Team Birke in Form von Unsicherheitserfahrungen und Frustration. Durch diese Sedimentierung nehmen ausdrückliche Anforderungen eine implizite Form an und werden im Hinblick auf ihre instrumentelle Logik nicht thematisiert.

Es zeigt sich hier ein Nebenher verschiedener Orientierungen, die nicht in einen offenen Bruch münden, sondern vor dem Hintergrund einer konstituierenden Fremdrahmung das Handeln im Team anleitet und anschlussfähig macht. Vor dem Hintergrund eines passiven modus operandi gelingt es dem Team, Arbeitsfähigkeit in einem begrenzten Rahmen zu ermöglichen. Es wird auf Sicht gefahren, nicht weiter. Sicherheit wird der Gestaltungsmöglichkeit vorgezogen. In dieser Grundorientierung scheint es im Team Übereinstimmungen zu geben, auch wenn sie nicht deckungsgleich erscheinen müssen. Das Austarieren verschiedener Orientierungen wird durch das Ermessen auf der Fallebene ermöglicht.

Transfer von Ungewissheit in Mehrdeutigkeit – Schematisierung der Falldarstellung

Der Fall Timo ist der Letzte in der Fallbesprechung. Timo ist erst seit vier Tagen in der Maßnahme. D13f schaltet sich ein, wird jedoch durch eine Diskussion über den Nachnamen überlagert. Der Hinweis mit dem „suchend" „angeschaut" deutet auf ein Anliegen oder ein Bedürfnis des Teilnehmers hin (D13f, 3755 ff.), das D13f und B13f sich hier gegenseitig bestätigen und somit bereits im Kleinen eine Abstimmung zum weiteren Vorgehen unternehmen. Dies erfolgt hier bilateral und parallel zu der allgemeinen Besprechung des Falls, im Hinblick auf Name und Berufswahl. Die Beobachtung von D13f wird hier kurzerhand von B13f enaktiert: „Dann lass uns mal morgen mit dem zusammensetzen" (B13f, 3761).

Fallsequenz Timo, Passage „das Kognitive ist nicht das Problem"

B13f: Dann lass uns mal morgen mit dem zusammensetzen
A13m: Was möchte er
B13f: └ Ehm Maschinen- und Anlagenführer ne
A13m: hm (bejahend)
D13f: Ja (.)
B13f: Genau
A13m: Und realistisch?
D13f: Wir wissen s noch nicht
B13f: Also er hat bei den Einstufungstests eh mit schon nem relativ großen Abstand am besten abgeschnitten

D13f: hm (bejahend)
A13m: Oh
B13f: Ja
A13m: Klasse
D13f: Also ich glaube das(s)- das Kognitive ist nicht das Problem
B13f: Ja (2)
(Team Birke, 3761–3792)

Zu Beginn der Fallbesprechung wird von B13f bereits der nächste Handlungsschritt in der Fallarbeit benannt, der darin besteht, sich mit Timo zusammenzusetzen. Dies wird durch die Beteiligten implizit nachvollzogen. A13m fragt „Was möchte er" (A13m, 3764) und B13f beantwortet die Frage parallel zu der Formulierung dieser Frage. A13m ratifiziert und D13f validiert den Berufswunsch, der abschließend erneut von B13f bestätigt wird. Damit wird zunächst das Interesse des Teilnehmers zum Ausgangspunkt der Fallbearbeitung gemacht.

Unvermittelt und im Anschluss daran fragt A13m stichpunktartig, wie „realistisch" (A13m, 3774) dieser Wunsch ist. Die Teamleitung fordert hier die Kolleginnen zu einer Einschätzung auf. Diese Einschätzung ist bezogen auf die Realisierbarkeit des Berufswunsches. Damit wird sie implizit instrumentalisiert; sie ist nicht offen formuliert, sondern auf ein spezifisches Handlungsziel abgerichtet, nämlich das Absolvieren einer Berufsausbildung. Wie auch im Team Ahorn und im Team Linde werden fachliche Einschätzungen explizit thematisiert. Hier im Team Birke wird diese fachliche Einschätzung jedoch unmittelbar Hinblick auf die formalen Anforderungen der Maßnahme bezogen.

D13f bringt eine vorläufige Unwissenheit zum Ausdruck („Wir wissen s noch nicht"; D13f, 3776). Durch die Aussage in der dritten Person Plural wird ein Versuch der Kollektivierung unternommen. Die Ungewissheit wird durch diese Kollektivierung in seiner Bedeutung relativiert. Zudem wird in der Folge deutlich, dass Timo erst seit vier Tagen in der Maßnahme ist. Im Unterschied zu D13f merkt B13f an, dass der Teilnehmer beim Einstufungstest „am besten abgeschnitten" hat und dies mit „relativ großen Abstand" (B13f, 3779). Darin wird sie von D13f ratifiziert. Mit dem Test wird verdeutlicht, dass keine völlige Unwissenheit besteht. Es gibt schon Erfahrungen mit dem Adressaten, die auch formal betrachtet Aussagekraft besitzen. Die Information über das gute Abschneiden im Test erstaunt die Teamleitung („Oh"; A13m, 3783). In diesem Staunen wird er von B13f ratifiziert, was ihn zu einer positiven Bewertung kommen lässt „Klasse" (A13m, 3787). Es wird hier ein Enaktierungspotenzial auf der Fallebene erkennbar, gute kognitive Fähigkeiten lassen einen erfolgreichen Verlauf der Ausbildung realistischer erscheinen.

Im Gegensatz zur kollektivierenden Äußerung zuvor verwendet D13f hier das Pronomen „ich“ (D13f, 3789) es zeigt sich ein Unterschied zu ihrem impliziten Kollektivierungsversuch. Sie spricht von sich aus und wird darin schließlich validiert. Die Darstellung im Sinn einer nicht-normativen Anerkennung eines weiteren Standpunktes ermöglicht es erst, unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen. D13f äußert sich zu den kognitiven Fähigkeiten, die sie nicht für das Problem hält. In dieser Einschätzung wird sie von B13f validiert. Die beiden sind sich implizit einig, dass die Herausforderungen im Fall an anderer Stelle liegen. Im Verlauf der Sequenz wird der Fall weiter rekonstruiert und es wird deutlich, dass zum einen Spielsucht eine Herausforderung darstellen kann und zum anderen eine Betreuung durch erzieherische Hilfen stattgefunden hat und ein Schulverweis erfolgt ist.

Performativ erhält hier die Uneindeutigkeit eine praktische Umdeutung in Form von Mehrdeutigkeit. Die praktische Bedeutung des Ermessensspielraums bzw. die der Aushandlung des Falls zeigt sich hier in der Umwandlung von Uneindeutigkeit in Mehrdeutigkeit. Hier zeigt sich eine Nähe zur Praxis im Team Ahorn. Der Ermessensspielraum bildet das performative Gegenstück zur Mehrdeutigkeit. Er entsteht dort, wo Uneindeutigkeiten im Fall bearbeitbar werden. Darin liegt dann auch ein Potenzial, eine Möglichkeit. Durch die Adressierung dieses Potenzials kommt professionalisierte Praxis zum Ausdruck. Es geht dann auch um ein implizites Erkennen dieses Potenzials. Nicht allein die Sprache bildet diesen Ermessensspielraum ab, sondern vor allem auch die Performanz, wie er ausgehandelt wird.

Die Fallbesprechung folgt einem impliziten Muster und entfaltet sich entlang der stichwortartigen Aufforderungen sich zusammenzusetzen, den Wunsch des Adressaten aufzugreifen und eine Einschätzung zur Realisierbarkeit abzugeben. Damit wird die Fallbesprechung zunächst entlang einer äußeren rationalen Logik aufgespannt. Als Bezugspunkte werden in dieser Passage Ressourcen als Potenziale entfaltet, die für die Realisierung der Handlungsziele günstig sind. Die instrumentalisierende Frage nach der Realisierbarkeit ist zum einen Aufforderung, die Fallbesprechung zu strukturieren, entsprechend einer äußeren Logik zu organisieren. Gleichzeitig ist sie jedoch auch ein impliziter Impuls zur Elaboration. In der nächsten Passage fließen Darstellungen praktischer Logiken in die Fallrekonstruktion ein.

Nachdem diese explizit eingeforderten Bestandteile der Fallbesprechung rezipiert und bearbeitet wurden, kommt es in der nächsten Passage zu einer weiterführenden Fallrekonstruktion, in der weitere Einschätzungen geäußert und entfaltet werden. Es kommt zu einem Abklopfen und erörtern von Herausforderungen im Fall, die nach dem sie identifiziert wurden, thematisiert werden. Dies zeigt sich in der Anschlussäußerung von A13m in der nächsten Passage, in dem er nach dem „Verhalten“ (A13m, 3794) des Adressaten fragt.

Fallsequenz Timo, Passage: „Kandidat Spielsucht“

A13m: Sein Verhalten
D13f: Eh Kandidat ehm Spielsucht
A13m: Ach
B13f: Ja genau
A13m: PC
B13f: hm (bejahend)
D13f: hm (bejahend) (.) und das ist jetzt hier erst mal ganz gut für ihn dass er regelmäßig raus muss
B13f: Ja
A13m: └ hm (bejahend)
D13f: Und hoch muss dass er beweisen kann dass er es kann
A13m: Ach
D13f: Und nicht
A13m: └ Macht er die Nächte durch oder wie
D13f: └ vorm
B13f: Also er ist auch nicht irgendwie
D13f: └ PC versebbelt ne
B13f: └ mehr angebunden
D13f: Ja
B13f: └ Der war ein Mal in Therapie kurzfristig
D13f: Genau
(Team Birke, 3794–3835)

Mit der Nachfrage zum Verhalten knüpft A13m an der stichwortartigen, formalen Bearbeitung des Falls an. Gleichzeitig wird dadurch die äußere Strukturierung des Falls für die innerer Strukturierung bzw. die praktischen Logiken geöffnet. Mit dem Verhalten wird eine soziale Dimension thematisiert, die eine Offenheit für die Ausdeutung des Falls eröffnet.

Die Antwort auf die stichwortartige Nachfrage zum Verhalten erfolgt direkt. D13f bezeichnet Timo als „Kandidat“ für „Spielsucht“ (D13f, 3796). Durch den Kandidatenstatus erhält die Diagnose Spielsucht eine gewisse Vorläufigkeit. Das allgemeine Phänomen ist im Team bekannt und wird in einer kurzen Skizze interaktiv nachvollzogen und so veranschaulicht. In diesen Prozess der Problemdarstellung eingewoben ist gleichzeitig auch eine Schlussfolgerung. Wenn es Timo gelingt zu „beweisen“, dass er „regelmäßig“ zur Maßnahme erscheint, dann ist diese Maßnahme auch zur Behandlung der Spielsucht geeignet (D13f, 3807 ff.). Die Praxis der Spielsucht und der Maßnahme werden in ein Zusammenspiel gebracht und in ihrer eigenen Logik miteinander vermittelt und gleichzeitig dargestellt. Innerhalb der spielerischen Entwürfe werden Sinnzusammenhänge konstruiert. „und das ist jetzt hier erst mal ganz gut für ihn dass er regelmäßig

raus muss“ (D13f, 3806 f.). Damit wird eine sinnhafte Verknüpfung zwischen der ersten Diagnose (Kandidat Spielsucht der kognitiv am besten abgeschnitten hat) und den Möglichkeiten und Bedingungen der Maßnahme entworfen.

In der Formulierung ist die Bedingung jedoch nicht zwingend, dies zeigt sich in der doppelten Verwendung des Begriffes „kann“ („er beweisen kann dass er es kann“; D13f, 3739) und es heißt nicht ‚er muss beweisen dass er es kann‘ das „muss“ (D13f, 3813) zuvor scheint sich auf die Wirkung der Teilnahme zu beziehen, die implizit (im Sinne von selbstverständlich) dazu führt, dass er morgens aufstehen „muss“ (D13f, 3807) wenn er zur Maßnahme geht. Es handelt sich um praktische Vollzugszwänge und nicht um normative Erwartungen. Diese gedankliche Zusammenführung verschiedener Sinnzusammenhänge kann zum einen als Aspekt der Fallkonstruktion verstanden werden: Der Adressat wird mit seinen Problemen als für die Maßnahme geeigneter Fall konstruiert. Der Fall wird der Maßnahme angepasst. Gleichzeitig werden hier aber auch Sinnzusammenhänge konstruiert, die den Fall in seiner Spezifik erst bearbeitbar machen. Trotz eines hohen Maßes an Ungewissheiten werden soziale Sinnzusammenhänge und biografische Besonderheiten nachvollziehbar. Es wird eine Skizze erstellt, die den Fall in seinen Konturen erkennen lässt und auf den angewendet, bestimmte Handlungsmöglichkeiten herangetragen werden.

Die Ausführung von D13m „Und nicht […] vorm […] PC versebbelt ne“ (D13f, 3818 ff.) baut auf dem „Nächte durch“ (A13m, 3820) machen von A13m auf. Der Sinnzusammenhang wird durch kollektive Praxis erzeugt. Die Interaktion verläuft wie folgt: D13f löst bei A13m eine Vorstellung aus, die dieser äußert und die damit zur Vorlage für die weitere Ausführung durch D13f wird. Diese praktische Vorstellung scheint zunächst nicht nur auf normativen Vorstellungen zu beruhen. Zusätzliche Informationen werden durch eine kurzfristige stationäre „Therapie“ (B13f, 3833) mit angeführt. Es wird jedoch auch in der folgenden Passage nicht eindeutig klar, ob sich die Therapie auf die Spielsucht bezieht. Es wird jedoch festgestellt, dass er nicht mehr angebunden ist und es nach eigenen Angaben „im Griff“ (B13f, 3852) hat.

Die Komplexität und Dichte des Verlaufs der Passage wird durch die Aussagen von B13f noch weiter erhöht: „Also er ist auch nicht irgendwie […] mehr angebunden […] Der war ein Mal in Therapie kurzfristig“ (B13f, 3824 ff.). Diese Situationsbeschreibung des bisherigen Umgangs mit der Spielsucht fällt unmittelbar in den Entwurf der kollektiven Vorstellung der PC-Spielsucht hinein. Alle drei Stränge überlagern sich. Es ist den Beteiligten jedoch möglich, zu folgen, da im Zusammenhang betrachtet, sozialer Sinn entsteht und rekursive Ratifizierungs- und Validierungsbewegungen zu erkennen sind.

Die Rekonstruktionen des Falls Timo stehen noch unter Vorbehalt. In der Folge werden weitere Informationen diskutiert. Nach einer Fremdunterbringung ist der Adressat zu seiner Herkunftsfamilie zurückgekehrt. Außerdem wurde er der Schule verwiesen. D13f bringt die uneindeutige Informationslage zum Ende

der Fallsequenz erneut zum Ausdruck: „Wir wissen nicht was da vorgefallen ist aber die Sozialisation […] war nicht so toll" (D13f, 4085 ff.). Für den Augenblick hält D13f fest, dass „es läuft" (D13f, 4107), der Adressat in der Maßnahme angekommen ist. Die Enaktierung in Form eines persönlichen Gesprächs wurde bereits zu Beginn der Fallbesprechung vorgenommen.

Das Ausprobieren der Sinnhaftigkeit verschiedener Informationen und Ausdeutungen zeigt sich in der Dynamik der Passage. Da eine soziale Diagnose noch nicht feststeht und es sich um einen Kandidaten handelt, kann noch ausprobiert werden. Durch die schnellen Ergänzungen ist klar, dass das Spiel nicht völlig frei erfolgt, sondern gemeinsame praktische und konjunktive Wissensbestände den Diskurs anleiten. Der spielerische Entwurf ist Bestandteil professionalisierter Praxis. Ohne ihn wären Szenarien bloße Theorie und die Praxis des Teilnehmers lebensweltlicher Zusammenhang ohne fachliche Begleitung. In diesem spielerischen Entwurf liegt eine zentrale Dynamik des Ermessensspielraums. Unterschiedliche Logiken und Sinnzusammenhänge werden miteinander vermittelt. Zum einen zeigt sich eine Vermittlung von Ressourcenorientierung und Problemorientierung. Als sinnvoll erscheint der Fall insoweit, als dass er auf der einen Seite Herausforderungen aufweist und auf der anderen Seite Potenziale zur Bearbeitung. Zum andere werden die äußeren Anforderungen der Maßnahme mit den lebensweltlichen Logiken im Fall vermittelt. Es zeig sich hier ein Zusammenspiel verschiedener Ausdeutungen, die in sich zusammen einen sinnhaften Zusammenhang im Ermessensspielraum entstehen lassen.

Erkennbar werden in der Falldarstellung strukturelle Anforderungen an eine Ausbildung (Verlässlichkeit, kognitive Fähigkeiten etc.). Die Frage der Enaktierung wird dadurch auf passive Weise thematisiert. Ergebnisoffen ist, ob es zu einer Selbstwirksamkeit des Adressaten aus sich herauskommt, oder zu einer Instrumentalisierung eines impliziten „um-zu" Motiven. Kritik auf der propositionalen Ebene richtet sich gegen diffuse Erwartungen des Auftraggebers (schwarzer Bulli etc.). Auf der performativen Ebene allerdings zeigt sich eine implizite Reproduktion einer Verwertungslogik bzw. Instrumentalisierung. Es lässt sich im Team Birke zeigen, dass Ermessensspielräume ergebnisoffen und normativ nicht determiniert sind.

6.6 Aspekte und Dimensionen von Ermessensspielräumen – Zusammenfassung der Analyse der fünf Fallbesprechungen

Im folgenden Unterkapitel werden die zentralen Ergebnisse der Analyse der Fallbesprechung zusammenfassend dargestellt. Die Interaktionsprozesse in den Fallbesprechungen sind durchzogen von Prozessen der Aushandlung und Sinnzuschreibung. Durch den explorativen Zugang der vorliegenden Studie ließen sich soziale Spielräume in ihrer Entstehung nachvollziehen. Erkennbar werden

dabei unterschiedliche Aspekte von Ermessensspielräumen. Mit den Dimensionen wird die Ausdehnung von interaktiven Aushandlungsprozessen bezeichnet, die im Datenmaterial rekonstruiert worden sind.

6.6.1 Aspekte und Dimensionen von Ermessensspielräumen im Team Ahorn

Im Team Ahorn werden Ermessensspielräume in Passagen mit hoher interaktiver Dichte erkennbar. Unter wechselseitiger Bezugnahme werden Uneindeutigkeiten in den Fällen rekonstruiert. Eine spezifische Form der Rekonstruktionen wurden identifiziert und als *re-enactment* bezeichnet, sie beruhen auf szenischen Darstellungen des Fallgeschehens, oftmals auch in direkter Rede. Fallspezifische Erfahrungen werden an vielen Stellen der Besprechung assoziativ ausgetauscht. Verschiedene soziale Bedeutungsgehalte auf der Fallebene werden durch das praktische Nachvollziehen aktiviert und erhalten somit handlungsleitende Bedeutung.

Dabei werden formale Aspekte ebenso thematisiert und zur Erzeugung von Klarheiten in uneindeutigen Fallkonstellationen genutzt. Das Abklären von Zuständigkeiten und Erreichbarkeit ist ein zentrales Element der Fallbesprechung im Team Ahorn. Sind diese Aspekte geklärt, so kann Handlungssicherheit entstehen. Uneindeutigkeiten werden vor diesem Hintergrund bearbeitbar. Auch sind Auftrag und Anliegen wiederkehrend in den Fällen thematisiert worden. Es zeigen sich direkte Anbindungen von Handlungsentwürfen an den Auftraggeber. Ebenso werden die Interessen und die Beteiligung der Adressat*innen angesprochen. In interaktiven Aushandlungspraktiken werden unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten schnell und pragmatisch wechselseitig hervorgebracht.

Es zeigt sich im Team Ahorn, dass Ermessensspielräume thematisiert und erzeugt werden, ohne dass sie explizit so genannt werden. Deutlich wird dies etwa bei der Frage nach der Einschätzung zur Kontaktaufnahme im Fall Patricia durch die Teamleitung. Ermessen wird dabei als kollektiver Prozess erkennbar. Fälle werden im Hinblick auf ihre Eigenlogik rekonstruiert und Sinnzusammenhänge aus dem Erleben der Interaktionsprozess im Fall dargestellt. Deutlich wird ein Kontrast zu deduktiven theoriegeleiteten Ansätzen. In den Fallbesprechungen wird mit lebensweltlichen Begriffen der Adressat*innen gearbeitet, diese werden in einen sinnhaften Zusammenhang gebracht.

In der Fallbesprechung zeigt sich eine Gleichzeitigkeit im Einbezug unterschiedlicher Perspektiven und Interpretationen durch die Fachkräfte. Es wird ein Zusammenspiel verschiedener Informationen mit erlebter Uneindeutigkeit, lebensweltlichen Ausdeutungen und fachlichen Hypothesen erzeugt und aufrechterhalten. Diese Praxis kann mit dem Jonglieren mehrerer Bälle verglichen werden, die im Spiel gehalten werden. Bezugspunkt ist dabei nicht ein isoliertes

Problem, etwa die Diagnose einer psychischen oder physischen Erkrankung, bei der andere Faktoren ausgeklammert werden. Die Suche nach Antworten auf Anforderungen und Probleme des Falls ist unspezifisch ausgerichtet. Es werden formale Informationen wie auch Schilderungen des Erlebens der Interaktion miteinbezogen. Bezugspunkt sind in diesem Zusammenhang die geteilten Erfahrungen des Teams aus der Fallarbeit.

Eine Funktion dieser Herangehensweise ist das performative Nachvollziehen der komplexen Situation des Falls unter Berücksichtigung seiner Eigenlogik, der interaktiven Erfahrungen von Sinnzusammenhängen und der Sinnvorstellungen der Adressat*innen. Das Zusammenspiel verschiedener Wissensbestände wird dann auf Handlungsmöglichkeiten ausgerichtet. Die Diskursbewegung der Enaktierung ist strukturell bedingt und verweist hier auf einen teleologischen Charakter des Ermessens, da es sich an Handlungszielen ausrichtet.

Das Team nutzt Ermessensspielräume, um Mehrdeutigkeiten und Uneindeutigkeiten in ihrer praktischen Bedeutung nachzuvollziehen, ohne sie unmittelbar auflösen zu müssen. Diese werden hier als Bedingung des Ermessens verstehbar. In diesem aufgespannten Raum werden lebensweltliche Sinndeutungen wie auch fachliche Einschätzungen miteinander in einen Bezug gesetzt. Es wird versucht ein zusammenhängendes Verständnis herauszubilden, das die Erschließung von angemessenen Handlungsmöglichkeiten ermöglicht.

Mit Blick auf das Ende der Fallsequenz Patricia lässt sich der Orientierungsrahmen des Teams Ahorn im Hinblick auf die Frage der Bedeutung des Ermessens anschaulich rekonstruieren. Ein zentraler Aspekt ist die Darstellung und das Aushalten der Mehrdeutigkeit sozialer Situationen. Dies bringt das Team Ahron vor dem Hintergrund der Erfahrung eines ungünstigen Zusammenspiels verschiedener Faktoren zum Ausdruck. In der Übersetzung von „verschiedene Faktoren spielen richtig blöd zusammen“ zu „multifaktoriell bedingt“ geht ein bestimmtes kollektiv geteiltes Wissen tendenziell verloren. Der Dokumentsinn tritt in den Hintergrund. Es wird abstrahiert von der konkreten Situation. In der interaktiven Aushandlung von Ermessensspielräumen hat dieser Sinn jedoch seinen eigenen Raum. Es dokumentiert sich im Tam Ahorn ein Aushandlungsmodus, in dem sich das Team den notwendigen Ermessensspielraum einräumt.

In diesem Ermessensspielraum treten verschiedene Perspektiven und Orientierungen hervor. Es dokumentiert sich eine praktische sozial geteilte Erkenntnis, die implizit davon ausgeht, dass auch der/die andere Recht haben könnte und über Ideen für die Bearbeitung des Falls verfügen kann. Damit erfährt der Ermessensspielraum einen Sachbezug von eigener Qualität. Die Vielfalt im Team und die Mehrdeutigkeit im Fall werden im Ermessensspielraum miteinander vermittelt. Die Berücksichtigung von fallspezifischen Bedeutungsgehalten und verschiedenen Wissensbeständen ermöglicht es an verschiedenen Stellen der Fallbesprechung, die allgemeinen Regularien der Maßnahme auf als *adäquat* empfundene Weise mit den individuellen Bedarfen zu vermitteln.

6.6.2 Aspekte und Dimensionen von Ermessensspielräumen im Team Eiche

Im Team Eiche zeigt sich eine spezifische Dynamik hinsichtlich der Diskussion der zu bearbeitenden Fälle. Die Aushandlung vollzieht sich entlang der Einschätzungen zu Realisierungsmöglichkeiten von Interventionen. Diese Enaktierungspotenziale werden im Verlauf der Fallbesprechung entlang normativer Handlungsorientierungen und Begrenzungen der Möglichkeiten herausgebildet. Die diskursive Bearbeitung der Fälle erfolgt innerhalb eines Spannungsbogens, der auf der einen Seite auf den entsprechenden habituellen Orientierungen der Fachkräfte beruht und auf der anderen Seite einer kollektiven fallspezifischen Ausdeutung. Zur Enaktierung fallspezifischer Handlungsorientierungen zeigt sich eine Widerspenstigkeit gegenüber einer Dynamik zu Begrenzungen der Möglichkeiten. Eine Rolle spielt dabei auch das ungehobene Potenzial unerwarteter Wendungen im Fall („Drehung um dreihundertsechzig Grad"; „in Mathe […] war die voll gut").

Es wird im Team Eiche eine implizite Regelhaftigkeit erkennbar, wonach durch die Bearbeitung der Fälle eine Art ‚Feuertaufe' überstanden werden muss, die sich entlang negativer Gegenhorizonte und Szenarien entfaltet. Dem gegenüber schärft sich ein Bearbeitungspotenzial und wird als solches gegenüber skeptischen Einschätzungen deutlich. Indem in den dargestellten Fällen wiederholt auf Grenzen verwiesen wird, werden Handlungsmöglichkeiten argumentativ in ihren Bedeutungsmöglichkeiten konkretisiert. Diese Form der Bearbeitung weist in seiner Praxis eine dialektische Dynamik auf. In der Gegenrede erfährt die Handlungsorientierungen ihr Profil.

Der Ermessensspielraum ist im Team Eiche ein Ort an dem Handlungsorientierungen einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Die normativen Überzeugungen und habituellen Orientierungen, die einbezogen werden, müssen sich vor dem Hintergrund tendenzieller Unveränderbarkeitsdarstellungen durchsetzen. Auf der Ebene konkreter Interaktionen mit den Adressat*innen dokumentiert sich dem gegenüber Erfahrungswissen der unerwarteten Veränderbarkeit. Dies wird auch in der Diskussion praktisch adressiert. Implizites Wissen um Veränderbarkeit ermöglicht eine Aussicht auf noch nicht realisierte Enaktierungspotenziale, die in der theoriebasierten Betrachtung unrealistisch und bedeutungslos verbleiben. Auf der reflexiven Ebene der Fäll zeigen sich Formen der Interaktion in denen zunächst kein handlungsleitendes Wissen benannt werden kann („n super schwieriger Fall ich weiß net wie man die in de Griff kriegen soll").

Diesen negativen Szenarien steht ein gemeinsamer Erfahrungshintergrund gegenüber, in dem praktische Veränderungspotenziale eingelagert sind. Deutlich wird dies im Fall Anton. Zunächst erscheint auf Grundlagen der Darstellung die Situation im Fall tendenziell schwer veränderbar, da die Probleme familiär

begründet sind. Dem gegenüber steht die Erfahrung der „Verwandlung" des Teilnehmers und eine eindeutige Willensbekundung, selbstständig zu werden. Es gelingt im Team, diese Widersprüche aufrecht zu erhalten und sie nicht einseitig aufzulösen. Auch wenn auf der propositionalen Ebene hier unterschiedliche Orientierungsgehalte aufscheinen, weist der Modus der Bearbeitung keine größeren Widersprüche auf. Trotz unterschiedlicher Horizonte gelingt es, den Fall sinnvoll zu rekonstruieren. Negative und positive Horizonte auf der Fallebene werden zum Hintergrund der Aushandlung unterschiedlicher Orientierungen, die schließlich in eine Enaktierung münden. Unbewusst ist hier, dass es sich bei der einen Perspektive um Möglichkeiten und bei der anderen um eine Problematisierung handelt. Die Ausrichtung an positiven bzw. negativen Horizonten verbleit in der Diskussion vorbewusst. Die Enaktierung, also die Realisierung steigt dann hinauf auf die propositionale Ebene. Die Teamebene wird dabei nicht konfrontativ thematisiert, sondern die Fachkräfte bleiben auf der Fallebene. Rein praktisch führt dies zu einer Bearbeitung weiter Aspekte des Falls, die in den vorherigen negativen Ausdeutungen noch nicht angeklungen sind. Es kommt nicht zum Abbruch, da Situation des Teams strukturell durch den institutionalisierten Kontext gerahmt ist.

Im Team Eiche sind Ermessensspielräume Orte des Ausprobierens verschiedener Fallausdeutungen, die sich vor dem Hintergrund negativer Gegenhorizonte bewähren müssen. Das Enaktierungspotenzial erfährt in verschiedenen Kommentaren und Bewertungen der unterschiedlichen Fälle eine Gegenbewegung, durch welche die theoretischen, noch nicht realisierten Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. In der Bewältigung dieser Gegenbewegung realisiert sich ein Gestaltungspotenzial. Implizit ausgerichtet ist der Ermessensspielraum auf die noch nicht realisierten Bearbeitungsmöglichkeiten, die reflexiv nicht vollständig bewusst sind. Sie dokumentieren sich in der Beschreibung der „Verwandlung" im Fall Anton, in der Idee, „dass man wo anders anpackt" im Fall Andrea und im Erstaunen über die guten Leistungen von Vera im Unterricht. Der Ermessensspielraum lässt sich hier als sozialer Ort der Wahrnehmung vorbewusster Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten rekonstruieren. Es zeigt sich ein konjunktiver Erfahrungsraum, der einen Bogen aufspannt von theoretischer Unvereinbarkeit in fallspezifischen Orientierungen zur Erfahrung praktischer Veränderung.

6.6.3 Aspekte und Dimensionen von Ermessensspielräumen im Team Buche

Im Team Buche vollzieht sich die Aushandlung von Fällen vor dem Hintergrund einer Distanzierungsleistung. Die Distanzierung bezieht sich auf die Unterbrechung praktischer Vollzugszwängen und ihrer Dekonstruktion. Diese professionalisierte Praxis unterscheidet sich von lebensweltlichen Bezugspunkten der

Adressat*innen, wie etwa habituell verankerte Orientierungen und Vorlieben. Im Fall Farida werden verschiedene Erklärungen für die Erfahrung häuslicher Gewalt rekonstruiert, ohne dass diese geteilt werden. Im Fall Andrej wird die Maßnahme des Freizeitarrests in ihrer paradoxen Praxis als lächerlich rekonstruiert. Durch Distanzierungen entkoppeln sich die Fachkräfte im Team Buche von Vollzugszwängen aufseiten der Adressat*innen und der Bezugsysteme. Es eröffnen sich dadurch auf der Fallebene Handlungsspielräume, die in der Besprechung aufgegriffen werden und handlungsleitende Bedeutung entfalten.

Diese Art der Fallrekonstruktion vollzieht sich im Hinblick auf die Entkoppelungsbewegungen implizit. Es zeigt sich eine gemeinsame Praxis der Darstellung fallspezifischer Situationen, in die auch emotionale Betroffenheit eingebunden ist. Dabei kommt es jedoch nicht zu affektbezogenen Übersprunghandlung oder zu Aktionismus, sondern zu einer Distanzierung bei gleichzeitiger Anerkennung der sozialen Verhältnisse, als Rahmenbedingung des Falls. Im Zuge dieser Distanzierungsleistung werden Handlungsentwürfe nicht nur propositional ausgehandelt, sondern es entfaltet sich auch implizites fallbezogenes Wissen. Im Rahmen des praktischen Vollzugs der Distanzierungen von fallspezifischen Bedeutungsgehalten zeigen sich Formen der Beziehungsgestaltung, die nicht primär auf Sympathie bzw. emotional bedingtem oder affektivem Mitgefühl beruhen. Sichtbar wird dies vor allem in Prozess des kollektiven *sense-making*. Erkennbar wird in diesen Passagen auch, dass der von Mannheim beschriebe Dokumentsinn wahrgenommen werden kann und in diesem Zusammenhang auch Widersprüche in den Lebenswelten der Adressat*innen und den Bezugssystemen erkannt werden. Es ist nicht allein die Reflexion, sondern auch das praktisch Nachvollziehen, welches sich Rahmen der proponierten Performanz dokumentiert.

Im Team Buche zeigt sich ein performatives Wissen, welches die Bewältigung paradox erscheinender Situation, durch die Entkopplung und Rekonstruktion von Sinnzusammenhängen ermöglicht. Dies ist nicht allein einem Zweck unterworfen, sondern entspringt aus der Notwendigkeit des *sense-making*. Grundlegend ist die geteilte Erfahrung im Team Buche, dass einfache Kausalitätsannahmen sich deduktiv nicht applizieren lassen. Eine pädagogisch-normative Orientierung ist hier auf einer Meta-Ebene angesiedelt und auf die Eröffnung von Handlungsmöglichkeiten gerichtet. Die Negation von Handlungsmöglichkeiten, beispielsweise durch den Adressaten Jannik, wird nicht aus normativer Sicht verurteilt, sondern auf der Meta-Ebene praktisch erweitert. Die Akzeptanz bzw. die Kongruenz normativer Orientierungen mit der Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten kann hier als pragmatisch-realistische Orientierung begriffen werden, die sich an den erlebten praktischen Möglichkeiten und Grenzen orientiert. Da ein Ermessensspielraum potenziell Handlungen ermöglicht, statt Reaktionen zu erzeugen, lässt er sich idealtypisch weder zweckrational deklinieren noch normativ verordnen (theoretische Enaktierung). Ein latentes praktisches Wissen liegt dieser performativen Fähigkeit zugrunde. Das Wahrnehmen der Möglichkeit

wird dadurch auf eine Ebene mit dem Erkennen von Regeln gestellt, und schließlich praktisch zusammengeführt und vermittelt. Dieser Prozess ist für das Ermessen als grundlegend anzunehmen und beruht auf praktischen Fähigkeiten, die sich nicht allein durch die Ergebnisse der Fallrekonstruktionen propositional erzeugen lassen, sondern durch ihre praktische Erzeugung ihre Bedeutung performativ erhalten.

Der Ermessensspielraum wird zum Ort der Bestimmung alternativer Handlungsmöglichkeiten und -folgen. Die Zwangsläufigkeit bestimmter Annahmen kann unterbrochen und das Verhältnis von Ursachen und Wirkungen neu bestimmt werden. Die vermeintliche Ursache „Kopftuch" muss im Bewerbungsprozess nicht die „Absage" als Wirkung zur Folge haben. Genau so wenig, wie „Freizeitarrest" in der praktizierten Form im Fall Andrej von delinquentem Verhalten „abbringt". Die Deskription eines Phänomens ist nicht gleichzusetzen mit seiner normativen Begründung. Im Team Buche ist ein praktisches Wissen vorhanden, dass sich im Ermessensspielraum die normative Kraft des Faktischen herausfordern lässt. Es liegt hierin ein dekonstruktivistisches Potenzial des Ermessensspielraums. Die Fachkräfte verfügen über alternative Lesarten von Bedeutungszusammenhängen. Die fachliche Bezüglichkeit beruht auf einer Anerkennung des Falls ohne normative Akzeptanz der Verhältnisse. Die praktische Bedeutung wird nicht mit der theoretischen gleichgesetzt.

Typisch für das Team Buche ist der implizite Vollzug der Entkopplung unterschiedlicher Logiken und ihrer Zwangläufigkeiten. In diesem Prozess machen sich die Fachkräfte unabhängig von äußeren Logiken und sind dennoch in der Lage, fallspezifische Bedeutungen mit normativen Anforderungen zu vermitteln. Mit diesem Prozess ist der Phänomenbereich des Ermessens angesprochen. Die hierin liegende Autonomie ist jedoch keine von außen verordnete, sondern eine selbstbezügliche, in der sich das Reflexionspotenzial des Teams Buche spiegelt. Das Nachvollziehen entsprechender Logiken der Lebenswelten der Adressat*innen oder des Strafvollzugs wird von ihrer unmittelbaren Reproduktion getrennt. Diese Distanzierungsleistung wird ermöglicht durch eine Vermittlung im Ermessensspielraum. Das Team Buche verfügt über die gemeinsame Erfahrung, dass Uneindeutigkeiten sich, wenn möglich, nur im Einzelfall durch den Gebrauch des Ermessens praktisch bewältigen lassen. Gleichzeitig sind Uneindeutigkeit damit auch Voraussetzung des praktischen Ermessens. Als wichtig erscheint bei diesem Typus der Praxis eine angemessene fachliche Beziehung zu den Adressat*innen.

6.6.4 Aspekte und Dimensionen von Ermessensspielräumen im Team Linde

Im Team Linde erfolgt die Aushandlung von Fällen unter direkter Bezugnahme auf formale Anforderungen zur Umsetzung der Maßnahme. Diese äußere

Struktur wird in den verschiedenen Fällen aufgerufen und damit zum gemeinsamen Ausgangspunkt. Fallspezifische Bedeutungsgehalte, die nicht unmittelbar in Bezug zu einer normativen Vorgabe stehen, werden interaktiv kaum aufgegriffen. Dies zeigt sich etwa in den Schilderungen der Flucht- und Rassismuserfahrungen im Fall Rahim oder in der „Gegenhaltung" von Sina im Hinblick auf die Einteilung in die Metallgruppe. Im Kontrast dazu macht das Team Buche Diskriminierungserfahrungen im Fall Munira zum expliziten Thema der entsprechenden Fallsequenz. Dadurch dass es im Team Linde auf die Darstellungen sozialer Situationen im Fall kaum interaktive Bezugnahmen gibt, werden Interpretation und Bewältigung der darin zum Vorschein kommenden sozialen Herausforderungen auf der Fallebene individualisiert, sie müssen durch die einzelnen Fachkräfte adressiert werden. Ein umfassender konjunktiver Erfahrungsraum im Hinblick auf den Umgang mit Ermessensspielräumen lässt sich im Team nicht rekonstruieren.

Die gemeinsamen Überlegungen beziehen sich überwiegend auf das Überprüfen formaler Anforderungen. Im Fall Rahim wird der Rückzug auf formale Positionen deutlich, Informationen zu Erfahrungen aus der Schule, wonach sich der Adressat nicht ernstgenommen fühlt, werden nicht aufgegriffen. Im Hinblick auf die Ausrichtung an den Bedürfnissen der Adressat*innen zeigt sich keine gemeinsame Orientierung. Dieser Bedeutungsgehalt wird im Team nicht aufgegriffen, sondern zurückgeführt auf die Feststellung des formalen Schulabschlusses. Auf homologe Weise werden soziale Herausforderungen auch für den Fall Gina Jaqueline besprochen. Die zuständige Fachkraft versucht, soziale Aspekte zu thematisieren, wird dabei jedoch auf die formalen Anforderungen einer Eignungsanalyse verwiesen. Interkations- und Beziehungsbezogene Informationen, wie etwa, dass sie sich „ungeschminkt" auf der Fahrt gezeigt hat, werden nicht zum Thema der Besprechung, sondern durch die Teamleitung reformalisiert, in dem sie darauf verweist, dies im Rahmen der „Zielvereinbarung" aufzugreifen.

In verschiedenen Fallsequenzen dokumentieren sich Erfahrungen, in denen Erlebnisse aus Interaktionsprozessen der Fallarbeit geschildert werden, diese werden jedoch kollektiv nicht aufgegriffen und auch nicht aktiv geteilt. Bei diesen Wechseln auf die formale Ebene äußert sich jedoch kein offener Widerspruch zu den Darstellungen. Fragen subjektiver Sinnvorstellungen und sozialer Bedeutungen werden im Team, dadurch dass sie nicht aktiv validiert werden, in der Folge nicht automatisch invalidiert. Subjektiver und sozialer Sinn wird explizit ausgeklammert und damit implizit zu einer individuell zu beantwortenden Frage. Auf diese Art und Weise der Fallbearbeitung im Team wird auf die zuständige Fachkraft immer wieder verwiesen.

Deutlich wird dies im Fall Gina Jaqueline durch den Wunsch von nach einer „Einschätzung" über das „Soziale". Die Antwort der Psychologin des Teams bezieht sich ausschließlich auf die formale Dimension, in dem sie darauf verweist, dass Informationen von der Kennenlernfahrt kein Bestandteil der Eignungsanalyse sein dürfen. Es folgt keine Einschätzung zu sozialen Aspekten im Fall auf

diese Anfrage. Damit unterscheidet sich das Team Linde vom Team Ahorn, bei dem im Fall Patricia die Teamleitung beispielsweise ausdrücklich nach der Einschätzung des Teams fragt und daraufhin eine im Intrafallvergleich relativ lange Passage von ca. acht Minuten folgt.

Kollektiv wird der Ermessensspielraum im Team Linde entlang normativer Vorgaben inhaltlich ausgehandelt. Dabei wird ein antithetischer Modus erkennbar, bei dem auf der propositionalen Ebene versucht wird, der Norm Gültigkeit zu verleihen. Dies zeigt sich bei der Diskussion der „Gesundschreibung" der Adressatin Sina für die Teilnahme an einem Test. Die Sozialarbeiterin stellt zwar heraus, dass dies noch nie so im Team praktiziert worden sei, es wird jedoch von der Teamleitung darauf hingewiesen, dass man rechtlich gesehen in bestimmten Fällen trotz Krankschreibung arbeiten gehen kann. Entlang normativer Vorgaben erfolgt in homologer Weise die Bearbeitung des Falls Ali. Die zuständige Fachkraft verweist ausdrücklich auf das Fehlzeitenkonzept und stellt in der Folge von Fehlzeiten Ermahnungen aus. Da bislang noch kein persönlicher Kontakt zwischen der Fachkraft und dem Adressaten stattgefunden hat, fehlen basale soziale Informationen und es wird überlegt die Ermahnung in einem Imbiss zu überreichen.

Die Fachkräfte müssen sich mit ihrer Darstellung der Bearbeitungsweise von Fällen in Übereinstimmung mit formalen Anforderungen durchsetzen können. So lang dies gegeben ist, wird auch das Überreichen einer Ermahnung während der Tätigkeit an einem Imbissstand als mögliche Bearbeitung des Falls seriös diskutiert. Dieses Ausringen erscheint im Kontrast zum Team Eiche jedoch nicht als kollektiver Akt, des Bestehens einer ‚Feuertaufe', sondern als individuelle Bewältigungsleistung. Zur Veranschaulichung dieser Analyse lässt sich auf die Metapher des Ringkampfs verweisen. Die zuständige Fachkraft ringt mit dem Fall, während die Kolleginnen auf die Einhaltung der Regeln achten, in dem sie diese thematisieren.

Es zeigt sich hier im Ermessensspielraum auch eine Form der Entkoppelung. Diese unterscheidet sich jedoch vom Team Buche, bei dem die Entkopplung durch das Aufspannen fachlicher Unabhängigkeit durch die Unterbrechung von Vollzugszwängen markiert wird. Im Team Linde, wird die Spannung zwischen normativen und praktischen Logiken einseitig zugunsten der Norm gelöst. Da es sich bei der Teamleitung nicht um eine Sozialarbeiterin bzw. Pädagogin handelt, ist eine begründete Hypothese, dass mangelndes sozialwissenschaftliches Wissen zu einer Konzentration auf formalistische Aspekte geführt haben könnte.

Im Team Linde dokumentiert sich auf der Ebene der propositionalen Performanz eine nomologische Bearbeitung von Ermessensspielräumen. Es treten im Team keine eigenständigen performativen Regeln für die Bearbeitung hervor, sondern es wird auf einen äußeren normativen Rahmen zurückgegriffen. Der fehlende konjunktive Erfahrungsraum im Hinblick auf fallbezogene Erfahrungen zeigt sich hier jedoch nicht primär in einem oppositionellen oder divergenten Modus. Divergenzen werden unter Normbezug ‚gelöst', und durch ein Ausklammern bzw.

nicht-Bezugnehmen auf soziale Bedeutungen. Ermessensspielräume werden eingegrenzt und individualisiert bewältigt, indem „man einfach den Sack zu“ macht. Erkennbar wird eine nomologisch-deduktive Tendenz zur Gewährleistung der Durchsetzung der Norm statt eines interaktiven Interpretationsvorgangs.

6.6.5 Aspekte und Dimensionen von Ermessensspielräumen im Team Birke

Es zeigen sich im Team Birke unterschiedliche Bearbeitungsweisen von Fällen, die sowohl defizit- als auch ressourcenorientiert verlaufen. Der Ermessensspielraum fungiert in der Fallbesprechung als Phänomenverstärker. Herausforderungen wird mit Passivität begegnet und Ressourcen mit Aktivierung. Ein Unterschied in der Bearbeitung von Fällen lässt sich im Hinblick auf den Status der Adressaten identifizieren. Zu Beginn des Einstiegs in die Maßnahme stehen Gestaltungsmöglichkeiten mit Blick auf die Bearbeitung der Fälle im Vordergrund. In der Fallrekonstruktion werden sowohl individuelle Herausforderungen der Adressat*innen besprochen, als auch strukturelle Aspekte bzw. äußere Faktoren. Einerseits reagiert das Team passiv auf die jeweilige Situation im Fall, andererseits wird, auf der Fallebene nach Aktivierungspotenzialen gesucht, die sich für die Weiterarbeit mit den Adressat*innen nutzen lassen. Die auf der Fallebene diskutierten Herausforderungen werden vor dem Hintergrund fallspezifischer Bedeutungsgehalte und strukturell begrenzender Erfahrungen behandelt.

Auf der einen Seite zeigt sich, dass in der Fallrekonstruktion der Blick auf soziale Bedeutung und eine lebensweltliche Perspektive in der proponierten Performanz erkennbar ist. Andererseits gibt es einen gemeinsamen Erfahrungshintergrund, der auf uneindeutigen und als unpassend empfundenen Erwartungen durch Auftraggeber und Kooperationspartner beruht. Rekonstruieren lässt sich dies beispielsweise in der Beschreibung der erwarteten Kündigung im Fall Darline oder bei der Besprechung der Anträge auf Ausbildungsbeihilfe. Diese Erlebnisse werden als „frustrierend“ beschrieben und die Teamleitung distanziert sich durch deutliche Zurückweisungen („geht gar nicht“, „auf dem Rücken der Teilnehmer“, schwarzer „Bulli“).

Die Kritik an dem Verhalten von Kooperationspartnern und Auftraggebern wird an verschiedenen Stellen der Fallbesprechung deutlich geäußert. Diese Art der Darstellung unterscheidet sich jedoch von der Bearbeitungsweise der Fälle. In der proponierten Performanz wird mit Blick auf die Bearbeitung eine zurückhaltende, deutlich passivere Vorgehensweise erkennbar. Das Gespräch mit der Personalverwaltung eines Betriebes wird von der zuständigen Fachkraft als „komische Lage“ bezeichnet, für die sie „nicht geschult ist“. Das Vorgehen in diesem Fall wird ebenfalls zurückhaltend zusammengefasst: „Ergebnisse abwarten und dann noch mal zusammensetzen“.

Der passive Bearbeitungsmodus wird in einer Äußerung der Teamleitung besonders deutlich. Er spricht von einem „Kampf", und stellt durch die Art der Formulierung heraus, dass eigentlich niemand kämpfen möchte. Es lässt sich zeigen, dass Kritik zwar intern deutlich geäußert, allerdings die Konfrontation vermieden wird. Praktisch erfolgt dadurch keine Thematisierung der Veränderung struktureller Verhältnisse, sondern eine implizite Vergewisserung darüber, dass dies in der eigenen Praxis nicht stattfindet. In der komparativen Analyse im Vergleich mit dem Team Eiche zeigt sich ein Kontrast. Im Team Birke gibt es eine implizite Erfahrung von Unveränderbarkeit, im Team Eiche werden in der Interkation Veränderungspotenziale offengelegt, die sich in der praktischen Aushandlung dokumentieren.

Im Team Birke herrscht eine gemeinsame Erfahrung der Unveränderbarkeit und der Abhängigkeit von Entscheidungs- und Kostenträgern vor. Diese Erfahrung der Begrenzung der eigenen Praxis sowie der daraus hervorgehenden Handlungsmöglichkeiten unterscheidet sich von dem Orientierungsrahmen im Team Buche. Im Team Buche zeigt sich zwar auch Frustration im Umgang mit strukturellen Rahmenbedingungen, etwa im Strafvollzug, jedoch kommt es in diesem Zusammenhang zu einer unabhängigen, eigenständigen Bewertung der jeweiligen Situation im Fall. Im Team Birke wird diese Konstellation durch Kritik, hier in direkter Zuschreibung von Unfähigkeit, bearbeitet, ohne jedoch eigenständige Vorschläge zur Veränderung der Situation aktiv voranzubringen. Es entsteht der Eindruck des Echauffierens über empfundene Missstände.

Passivität zeigt sich sowohl im Hinblick auf die interaktive Fallebene als auch auf die zwar thematisierten, in der Bearbeitung jedoch nicht adressierten strukturellen Rahmenbedingungen. Der Ermessensspielraum weist demzufolge eine implizite performative Begrenzungslogik auf, die zwar zentrale soziale und strukturelle Bezugspunkte benennt, ohne sie jedoch praktisch bearbeitbar zu machen. Die Unveränderbarkeitserfahrungen beziehen sich auf die strukturellen Herausforderungen und erfahren in der Äußerung eine entlastende und identitätsstiftende Funktion. Die Interaktionen im Ermessensspielraum führen nicht nur zu einer Vermittlung äußerer Anforderungen in den Fall hinein, sondern auch eine Rückbindung im Team, die sich durch implizite Verständigung vollzieht.

Im Unterschied dazu werden Unveränderbarkeitserfahrungen im Team Eiche auf der Fallebene ausgehandelt. Dies dokumentiert sich dort vor allem in der Auseinandersetzung mit skeptischen Einschätzungen zu Bearbeitungsmöglichkeiten, die auf die Dispositionen der Adressat*innen bezogen werden und nicht primär auf die strukturellen Anforderungen.

Die Aktivierung von Ressourcen vollzieht sich in den Fallbesprechungen an den Stellen, wo Interessen der Adressat*innen sich mit den Maßnahmezielen verbinden lassen. Abgeklopft wird in dem Zuge das Realisierungspotenzial dieser Verbindung. Die Ressourcen werden dadurch nutzbar gemacht. Dies dokumentiert sich in der Idee der Weltreise und der Ausbildung zum KFZ-Mechaniker

im Fall Jan oder auch bei den kognitiven Fähigkeiten und der Ausbildung zum Maschinen- und Anlagenführer im Fall Timo. Es zeigt sich ein Transfer von Möglichkeiten und Wünschen zu Potenzialen. Retrospektiv lässt sich dies in der Rekonstruktion zeigen. Die praktische Handlungsfolge verstellt den Blick auf die Genese (Entstehungsgeschichte).

Es entsteht in der Folge eine instrumentelle Verwertungslogik, die in den strukturell bedingten Entscheidungszwängen der Fallarbeit bereits angelegt ist. Es wird ein unaufgelöster praktischer Widerspruch erkennbar, der sich im Orientierungsrahmen des Teams Birke niederschlägt. Auf der einen Seite werden strukturelle Problem kritisiert, auf der anderen Seite zeigt sich eine Orientierung an den Interessen der Adressat*innen, nur so weit, wie diese sich für die Maßnahme nutzen lassen, beispielsweise beim Berufswunsch Pferdewirtin im Fall Leonie. Ausgerichtet ist die Praxis schließlich an ihrer Realisierbarkeit. Durch diese Fallrekonstruktionen im Rahmen der Ermessensspielräume kommt es zu einer instrumentalisierenden Umstrukturierung von Wünschen zu Potenzialen.

Die offene Kritik an strukturellen Bedingungen und unklaren Anforderungen kann nicht enaktiert werden, diese Betrachtung schlägt sich nicht in der proponierten Performanz nieder, sondern es zeigt sich eine Verlagerung zu geringerem praktischem Widerstand bei höherem kommunikativ geäußertem Widerstand. Es wird ein Kampf beschrieben, den keiner kämpfen will. Die Fälle erhalten dadurch in der Rekonstruktion eine höhere Kontrastierung. Die Phänomene werden tendenziell verstärkt. Dies zeigt sich in den positiven wie auch negativen Einschätzungen, die deutlich unterscheidbar sind. Im Ermessensspielraum wird daher auch eine Unterscheidung zwischen gut zu realisierenden und nur begrenzt realisierbaren Zielen der Maßnahme mitvollzogen und ermöglicht.

7 Diskussion der Ergebnisse: Spielräume des Ermessens als Medium professionalisierter Praxis

Im siebten Kapitel werden die zuvor dargestellten Ergebnisse diskutiert. Empirische Erkenntnisse und theoriegenerierende Schlussfolgerungen werden in Bezug zueinander gesetzt und weiterentwickelt. Die Ergebnisse lassen sich unterteilen in gegenstandsbezogene Erkenntnisse, die das Forschungsobjekt in seiner sozialen Bedingtheit näher bestimmen und Erkenntnisse im Hinblick auf performative Umgangsformen in spezifischen Kontexten. Zunächst werden im ersten Unterkapitel vier Praktiken des Prozessierens von Ermessensspielräumen herausgearbeitet. Im zweiten Unterkapitel wird eine den fünf Teams gemeinsame Basistypik diskutiert, in der zentrale Aspekte des Bearbeitbarmachens von Fällen in einen systematischen Zusammenhang gebracht werden. Eine Darstellung des jeweiligen *modus operandi* der einzelnen Teams im Umgang mit Ermessensspielräumen erfolgt im dritten Unterkapitel. Im vierten Unterkapitel wird Aushandlung als interaktiver Prozess des Aushandelns und Ausagierens erläutert, um dann im folgenden Unterkapitel Formen unwillkürlicher Respezifizierung von Aufträgen zu erörtern. Schließlich wird der Ermessensspielraum als Medium professionalisierter Praxis diskutiert. In der Konklusion werden zusammenfassende Überlegungen zur Bedeutung der Wahrnehmung von Ermessensspielräumen entfaltet.

Ubiquitäre praktische Phänomene der Inter-Aktion

Im Zentrum der vorliegenden Untersuchung stand die empirische Rekonstruktion von Ermessensspielräumen in Fallbesprechungen der Jugendsozialarbeit durch die Nachzeichnung der ihnen innewohnenden praktischen Logiken. Der explorative Forschungscharakter erlaubt es, durch die schrittweise Rekonstruktion des Entstehens und des praktischen Umgangs mit Ermessensspielräumen ein genaueres Bild des Phänomenbereichs zu zeichnen.

In der empirischen Analyse wurden Ermessensspielräume in den wechselseitigen Bezugnahmen der Fachkräfte erkennbar. Der mikrosoziologische Blick erlaubt es, durch die Untersuchung von Interaktionsprozessen in den Teams die soziale Bedeutung von Ermessensspielräumen herauszuarbeiten. Mit der Rekonstruktion verschiedener Praktiken wird erkennbar, dass strukturelle Rahmenbedingungen in der Interaktion ihrer Bedeutung erhalten, hergestellt werden und auf diese Praxis zurückwirken (vgl. Grundmann 2006, S. 36 f.).

Ermessensspielräume sind in den Fallbesprechungen als soziale Phänomene nachvollziehbar. Sie werden dort erkennbar wo in den Diskussionen der Fälle

verschiedene Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten aufeinandertreffen und zum Gegenstand der Auseinandersetzung werden. Dies zeigt sich vor dem Hintergrund von Kontingenzerfahrungen in professionalisierten Settings der Fallarbeit. Dort wo Ungewissheit und Mehrdeutigkeiten unausweichlicher Bestandteil der Arbeit am Fall sind, entstehen Spielräume. Die konkreten Ermessensspielräume sind das soziale Produkt spezifischer Interaktionsprozesse. In der Analyse wechselseitiger Bezugnahmen in Fallbesprechungen zeigt sich, dass Spielräume omnipräsent sind. Im Vergleich der Fallbesprechungen wird deutlich, dass Prozesse des Ermessens von den Akteur*innen nicht explizit als solche benannt werden. Es lässt sich ein impliziter und ubiquitärer Charakter dieser Spielräume identifizieren.

7.1 Vier Praktiken des Prozessierens von Ermessensspielräumen

Im Datenmaterial lassen sich verschiedene Umgangsformen mit Ermessensspielräumen nachweisen. Ergebnis der empirischen Analyse sind vier grundlegende Praktiken des interaktiven Prozessierens von Ermessensspielräumen, die sich durch die komparative Analyse der fünf Fallbesprechungen rekonstruieren ließen. Erkennbar werden dadurch spezifische Formen der sozialen Ordnungsbildung, die in wiederkehrender Weise in den Handlungszusammenhängen der Fallbesprechungen nachgewiesen werden können. Diese sozialen Praktiken bzw. *accomplishments* lassen sich als Bewältigung struktureller Bedingungen und praktischer Handlungsmöglichkeiten verstehen (vgl. Schmidt 2012, S. 33). Darstellbar werden dadurch grundlegende Formen des Umgangs mit Ermessensspielräumen in Fallbesprechungen. Mit dem Begriff der Praktik lassen sich tätigkeitsfeld- und teambezogene Aspekte in den Interaktionsprozessen genauer bestimmen (vgl. Hirschauer 2016, S. 60 f.).

Die in den einzelnen Fallbesprechungen herausgearbeiteten Aspekte des Ermessens sind systematisiert und als Praktiken des Prozessierens von Ermessensspielräumen beschrieben worden. Im Folgenden kann teamübergreifend gezeigt werden, dass formale Aspekte der Zuständigkeit und Erreichbarkeit geklärt werden, dass implizite Sinndimensionen in die Fallarbeit miteinbezogen werden, dass Mehrdeutigkeiten und Paradoxien herausgearbeitet werden, dass Fälle implizit bearbeitbar gemacht werden und dass Bedeutungszusammenhänge entkoppelt und neu zusammengesetzt werden. Diese Praktiken sind nicht als lineare Abfolge zu verstehen, sondern finden sich in unterschiedlicher Ausprägung in den untersuchten Fallbesprechungen. Sie werden in diesem Zusammenhang als grundlegende Praktiken des Bewältigens bzw. Prozessierens von Ermessensspielräumen in Fallbesprechungen der Jugendsozialarbeit konzipiert.

Dazu ist folgende Systematisierung herausgearbeitet worden: 7.1.1) Delegation als Konstruktion von Verantwortung und Zuständigkeit, 7.1.2) Fallrekonstruktion als *sense-making* und *re-enactment*, 7.1.3) Dimensionierung als Herunterspielen und Aufrechterhalten von Mehrdeutigkeiten und 7.1.4) Enaktierung als praktisches Aushandeln von Bearbeitungsmöglichkeiten.

Ermessensspielräume werden dadurch als Produkte von Prozessen sozialer Ordnungsbildung im Rahmen professionalisierter Praxis nachvollziehbar. Deutlich wird auch, dass diese Prozesse nicht allein als bewusste fachliche Handlung schematisiert erfolgen, sondern in bedeutendem Umfang implizit vollzogen werden. Implizites praktisches Wissen fließt zusammen mit theoretischem Fachwissen und bildet vor dem Hintergrund eines notorischen Spannungsverhältnisses aus normativen und habituellen Aspekten ein praktisches Bearbeitungspotenzial, das durch die Interaktionsprozesse für die Beteiligten implizit nachvollziehbar ist und aktiviert wird. Im Ermessensspielraum zeigen sich Praktiken des Bearbeitbarmachens von konkreten Fällen in einem spezifischen Team.

7.1.1 Delegation als Konstruktion von Verantwortung und Zuständigkeit

Die Fallbesprechungen sind entlang formaler Aspekte vorstrukturiert. Die Zuweisung der Adressat*innen erfolgt in den Maßnahmen oftmals durch den Auftraggeber. Zudem erfolgt die Organisation der Bearbeitung der Fälle durch zuständige Fachkräfte. Eine Voraussetzung ist die Erreichbarkeit der Adressat*innen und ein Mindestmaß an Teilnahme an den Angeboten, die in verschiedenen Maßnahmen gegenüber dem Auftraggeber dokumentiert werden müssen. Zuständigkeit und Erreichbarkeit bilden sich in den Fallbesprechungen ab, unabhängig davon, ob die Benennung explizit eingefordert wird oder nicht. Sie sind strukturierender Bestandteil der Organisation der Fallarbeit. Im Team Ahorn werden Zuständigkeit und Erreichbarkeit beispielsweise stichwortartig abgefragt und im Team Linde führt die fehlende Erreichbarkeit eines Adressaten zum Entwurf unorthodoxer Vorgehensweisen, wie beispielsweise das Aufsuchen eines Adressaten in einem Imbiss. Die Beschreibung und Herstellung von Zuständigkeiten und Verantwortung hat inhaltlich unterschiedliche Formen der Ausprägung. Es kommt zu Klärungen formaler vertragsbezogener Aspekte, Fragen der Erreichbarkeit der Adressat*innen werden thematisiert sowie deren geäußerte Anliegen.

Die formalen Aspekte der Erreichbarkeit und Zuständigkeit sind in ihrer Zuschreibung, dem Prozess der Delegation, auch Teil von Aushandlungsprozessen. Als strukturierender Bestandteil der Fallbesprechungen werden sie auf eine spezifische Weise adressiert und erarbeitet. Die Erreichbarkeit eines Adressaten im Team Ahorn, zu dem nur sporadischer Kontakt besteht, wird beispielsweise durch die Thematisierung verschiedener Unterstützungsangebote abgeklopft.

„wir können ihm ja dazu auch noch mal wieder Begleitung anbieten ne? Auch in dem Brief wirklich zu sagen: hey wir (.) begleiten dich auch, ne?“ (A2f, Team Ahorn, Fall Herr Müller).

Oftmals ist die Zuständigkeit aber auch bereits im Vorfeld der analysierten Fallbesprechung in den Teams geklärt worden. Im Team Buche ist dies entlang des zugeschriebenen Geschlechts der Fachkräfte organisiert, es gibt Gruppen für Jungen und Mädchen.

Gleichzeitig wird ein allgemeiner Auftrag in individuelle Verantwortbarkeit übersetzt. Durch die Benennung einer zuständigen Fachkraft wird der Fall im Team adressierbar und kontrollierbar. Mit der Dokumentation der Erreichbarkeit wird Rechenschaft über den Verlauf der fallbezogenen Intervention im Rahmen der Maßnahme abgelegt. Im Team Linde wird beispielsweise die Zustellung einer Abmahnung im Rahmen unentschuldigter Fehlzeiten diskutiert. Dies ist bislang nicht erfolgt und wird von der Teamleitung kritisiert: „*Was dir immer noch nicht gelingt*“ (C10f, Team Linde, Fall Rahim).

Weiterer Bestandteil der fallbezogenen Zuschreibung ist die Identifikation eines Anliegens aufseiten der Adressat*innen. Bezeichnet wird damit eine Motivationslage, die in Bezug zu dem formalen Auftrag der Maßnahme gesetzt wird. Im Team Eiche geht es etwa um den Wunsch eines Adressaten eine eigene Wohnung zu beziehen.

„also ich ich find bei der Sache is wenn er schon das Anliegen von selbst (.) hat ehm und dann gibt's ja es gibt ja auch Angebote für Auszubildende da irgendwie ehm ehm rauszukommen“ (C6m, Team Eiche, Fall Anton).

Die Anliegen aufseiten der Adressat*innen lassen sich in Bezug zur Erreichbarkeit setzen. Dort wo es gelingt, ein Anliegen zu berücksichtigen wird gleichzeitig auch die Erreichbarkeit durch eine als sinnvoll erlebbaren Maßnahme gerahmt. Es zeigt sich ein fließender Übergang von formalen Anforderungen und fallbezogenen Besonderheiten. Erreichbarkeit beschränkt sich dabei nicht nur auf die physische Dimension, sondern wird auch vor dem Hintergrund der inhaltlichen Ausgestaltung einer Maßnahme verstanden. Es werden Fragen der Angemessenheit der Anforderung einer Maßnahme thematisiert; etwa inwiefern Adressat*innen durch ein Angebot erreicht werden können. Im Team Eiche wird in einem Fall die Frage aufgeworfen, ob „*man wo anders anpackt als jetzt*“ (D6f, Team Eiche, Fall Andrea). Hier zeigt sich eine Suchbewegung nach passenden Hilfeangeboten, die auch für die Anliegenden der Adressat*innen offen sind.

Damit wird der Gesprächsverlauf auf spezifische Formen des Wissens gelenkt, die nicht allein propositional strukturiert sind und die für das Verstehen sozialer Sinnzusammenhänge von Bedeutung sind. Die Arbeit der Fachkräfte wird nicht nur durch den Auftrag zur Umsetzung der Maßnahme bestimmt, sondern

wesentlich durch die Beziehungsqualität zu den Adressat*innen. Dies wird im Rahmen der Überlegungen zum Thema Erreichbarkeit deutlich. Es zeigt sich ein implizites Wissen drüber, dass allein formale Aspekte nicht ausreichend sind für eine adäquate Gestaltung der fachlichen Beziehung. Mit zum Tragen kommt ein Wissen um die in einem spezifischen Fall angemessene Herangehensweise.

Die Thematisierung der Frage der Angemessenheit im Rahmen der Diskussion der Erreichbarkeit der Adressat*innen weist bereits auf die Bedeutung von als sinnvoll erlebbaren Interaktionsprozessen hin. Es handelt sich bei der Darstellung der Teilaspekte des Prozessierens von Ermessensspielräumen um eine analytische Trennung, die sich im Vollzug jedoch nicht additiv oder linear darstellt. Der folgende Aspekt der Sinnrekonstruktion fließt also in den hier zunächst dargestellten Aspekt der Delegation oftmals bereits mit ein.

7.1.2 Fallrekonstruktion als sense-making und re-enactment

Die Fallbesprechungen werden in der Analyse als Beobachtung zweiter Ordnung nachvollziehbar; Fachkräfte rekonstruieren Fälle, indem sie Sinnzusammenhänge herstellen. Dies geschieht durch Sammlung von Informationen, die in Form wechselseitiger Bezugnahmen ablaufen. Ein Teil dieser Informationssammlung speist sich aus Hintergrundinformationen etwa zur Herkunftsfamilie (z. B. Fall Anton im Team Eiche) oder Erfahrungen in der Schule (z. B. Fall Rahim im Team Linde), ein weiterer Teil aus der retrospektiven Beschreibung eigener Erfahrungen der Fachkräfte im Fallgeschehen. Diese Aspekte sind propositional strukturiert und lassen sich durch Reflexionsprozesse zum Ausdruck bringen bzw. elaborieren.

Demgegenüber finden sich in allen Fallbesprechungen aber auch Wissensformen, die der Reflexion nicht unmittelbar zugängig sind. Es kommt in der Rekonstruktion sozialer Sinnzusammenhänge in den Fallbesprechungen nicht nur zu einer propositionalen inhaltlichen Äußerung, sondern zur Wiedergabe impliziter Sinnzusammenhänge, die theoretisch schwer zu verbalisieren sind. Dies zeigt sich im Ausdruck der Verwunderung, in der Frage nach lebensweltbezogenen Einschätzungen oder in den Äußerungen einer fallbezogenen Ahnung. Im Fall Vera im Team Eiche werden beispielsweise Zusammenhänge zwischen körperlichen und sozialen Aspekten eruiert und im Fall Patricia im Team Ahorn wird deutlich, dass verschieden Faktoren ungünstig zusammenspielen. Verschiedene Sinnzusammenhänge mit unterschiedlichem Bedeutungsgehalt werden zusammengetragen.

Sense-making

Die Rekonstruktion sinnhafter Zusammenhänge erfolgt in den Besprechungen zunächst unabhängig vom formalen Auftrag, der im Rahmen von Verträgen

kodifiziert festgehalten wurde. Biografische Verläufe und aktuelle Herausforderungen werden relativ offen und breit thematisiert. Lebensweltliche Erfahrungen der Adressat*innen stehen dabei oftmals auch im Kontrast oder Widerspruch zu normativen Erwartungen. Im Team Eiche finden sich im Fall Anton etwa Einschätzungen zu einem dysfunktionalen Verhältnis von Vater und Sohn und im Fall Andrej im Team Buche wir ein absurdes Verhältnis von Strafvollzug und Betäubungsmittelkonsum dargestellt.

Sinnzusammenhänge werden aus dem Fall heraus gedeutet und entlang der fachlichen Erfahrungen interpretiert. Die Art und Weise der Fallausdeutung lässt sich in den Besprechungen etwa im Sinne eines hermeneutischen Ansatzes begreifen. Im Kontrast zu deduktiven Verfahren der Subsumption oder Diagnoseprozessen, die auf indizierten Kategorien Bezug nehmen, werden soziale Zusammenhänge der Fälle in ihrer Bedeutung rekonstruiert und ausgehandelt. Erkennbar werden dabei unterschiedliche Referenzpunkte, etwa formale Bezüge auf die Maßnahme, erfahrungsbasierte Bezugnahmen oder Reflexion der Interaktionsbeziehung zu den Adressat*innen.

re-enactment

Komplexe, uneindeutige Situation werden in ihren Bedeutungsgehalten durch das *re-enactment*[68] nachvollziehbar gemacht. In der Performanz der Wiedergabe spezifischer Situation eingelagert finden sich Bedeutungsgehalte, die propositional nicht vollständig darstellbar sind. Sie werden aber zum Gegenstand der Fallbesprechung durch die Art und Weise ihrer Darstellung. Uneindeutige und komplexe Situationen im Fall werden durch kurzes Nachspielen bestimmter Szenen dargestellt. Die aktive Wiedergabe (re-enactment) von Schlagworten, Metaphern und Ausdrucksweisen erzeugen einen tiefergehenden Eindruck, der in die Fallrekonstruktion hineinwirkt. Wie etwa die „*Verwandlung um dreihundertsechzig Grad*" (A5m, Team Eiche, Fall Anton) im Fall Anton des Teams Eiche oder die „*zehnjahres Weltreise*" im Fall Jan des Teams Birke.

Es wird auch auf Alltagssprache zurückgegriffen, die ein Vehikel der praktischen Vermittlung von fachlichen Einschätzungen und lebensweltlichen Perspektive ermöglicht. In den Fallbesprechungen, als Beobachtung zweiter Ordnung, werden qua Rekonstruktion Einschätzungen zur lebensweltlichen Logik geäußert. Diese Äußerungen weisen oftmals auch eine in die Performanz eingelagerte Sinndimension auf. So findet sich beispielsweise im Hinblick auf eine fehlerhafte bzw. unterlassene Diagnose eines Facharztes der Ausdruck „*Das ist*

68 Das Oxford Dictionary versteht unter dem Begriff „an activity that repeats the actions of a past event, especially as an entertainment". Hier wird der Begriff verwendet, um auf die Performanz der Rekonstruktion von Bedeutungsgehalten zu verweisen. Unabhängig vom Präfix liegt die Bedeutung des Wortstamms *enactment* in der Inkraftsetzung bzw. Ratifizierung von Normen und Regeln.

ja totaler -Bullshit" (E2f, Team Eiche, Fall Patricia), der performativ eine Entrüstung zum Ausdruck bringt. Darüber hinaus wird durch die Wiedergabe in direkte Rede beispielsweise eine ablehnende Haltung einer Adressatin nachvollziehbar „‚nee nee=öh=äh is=nich, brau ich nich, bla'" (E2f, Team Eiche, Fall Patricia). Auch durch die anekdotenhafte Schilderung von Szenen aus einem Fall werden ebenso praktische Bedeutungsgehalte aktiviert, wie etwa im Fall Anton im Team Eiche. Dort wird dargestellt, wie der Vater sonntagmorgens Saxophon spielt und der Sohn „*fliegt halt morgens um acht aus Zimmer @(.)@ Saxophone*" (A6m, Team Eiche, Fall Anton). Im *re-enactment* vollzieht sich eine Vermittlung von Team und Fall; interaktiv wird so eine Problemkonstellation im Fall nachvollzogen. Auf performative Weise werden bestimmte Inhalte in ihrer spezifischen Bedeutung für das Team herausgearbeitet, indem sie szenisch dargestellt und quasi nachgespielt werden. Inhalte werden in der Performanz so aufbereitet, dass sie praktisch für das Team rezipierbar sind, auch und gerade dann, wenn sie schwer zu verbalisieren sind.

Entfaltung praktischer Logiken

Im Rahmen des *sense-making* und des *re-enactment* entfalten sich praktische Logiken aus den Fällen. In den Interkationen werden Bedeutungsgehalte geteilt und sichtbar, die zunächst nicht einfach verbal hinreichend zum Ausdruck gebracht werden können. Paradoxien und widersprüchliche Erwartungen nehmen in den interaktiven Prozessen des Ausagierens Gestalt an, etwa in Form des „*schwarzen […] Bulli[s]*" (A13m, Team Birke) oder sich „*vor den Zähnen des Strafvollzugs zu gruseln*" (A5m, Team Buche, Fall Andrej). An diesen Stellen spiegeln sich Widersprüche, die auf die existenzielle Erfahrung praktischer Logiken verweisen. Der Strafvollzug hat Resozialisierung zum Ziel, die aber durch die „*lächerliche*" (A5m, Team Buche, Fall Andrej) Maßnahmen nicht erreicht werden, die Erwartungen der Agentur für Arbeit an die Erreichbarkeit der Zielgruppe sind unrealistisch, eigentlich bräuchte man dazu nachts einen schwarzen Bulli um alle Adressat*innen, möglicherweise auch gegen ihren Willen einzusammeln. In diesen Ausdrücken und Metaphern spiegelt sich die Erfahrung wider, dass einfache Subsumptionslogiken sich in der Praxis nicht unbedingt als gültig erweisen und sogar absurd erscheinen. Es zeigt sich ein Erfahrungsraum, in dem sich die Beteiligten Fachkräfte darüber verständigen, dass die Praxis eigenen Logiken folgt. Im Fall Armin des Teams Ahorn wird deutlich, dass formale Formen der Auslegung von Regeln kontraproduktiv sein können. Der Adressat „*versucht allerdings gerade alles um nicht herkommen zu müssen*" (A2f, Team Ahorn, Fall Armin Rump). Würde in diesem Zusammenhang aufgrund formaler Regelverstöße Konsequenz als einfache Kausalität verstanden, die zur Beendigung der Maßnahme führt, hätte dies paradoxerweise zur Folge, dass damit einem dysfunktionalen Ziel des Adressaten entsprochen würde. Diese Erfahrung dokumentiert sich in entsprechenden

Formulierungen und kommt im Ermessensspielraum zum Ausdruck. Erreichbarkeit von Adressat*innen wird nicht nur auf der formalen Ebene nachvollzogen, Soziale Arbeit ist existenziell auf fachliche Beziehungen angewiesen, die im Ermessen implizit mitbedacht werden kann.

Eröffnung von Ermessensspielräumen durch Aktivierung unterschiedlicher Sinndimensionen

Soziale Sinnzusammenhänge im Fall werden in allen Besprechungen rekonstruiert und dargestellt. Im kontrastierenden Vergleich zum Team Birke wurde deutlich, dass in den anderen vier Teams die Rekonstruktion dieser Sinnzusammenhänge von zentraler Bedeutung ist und durch hermeneutisch oder induktiv ausgerichtete Ansätze vorgenommen wird. In den Teams Ahorn und Buche finden sich aktive Aufforderung zur Elaboration von Sinnrekonstruktionen. Im Team Eiche werden entsprechende Rekonstruktionen vor dem Hintergrund von Negativszenarien konturiert. Im Team Linde hingegen werden soziale Aspekte kaum aufgegriffen, aktiv ausgeklammert und auf die individuelle Ebene der Fachkraft zurück delegiert; es wird ein deduktives top-down Verfahren erkennbar, bei dem interaktive Bezugnahmen zurückgewiesen werden. Dieses Fallwissen wird der Reflexion zugeführt, allerdings lässt es sich nicht vollständig und unmittelbar in propositional strukturiertes Wissen übersetzen.

Angesprochen ist mit der Rekonstruktion unterschiedlicher Sinnzusammenhänge in den Fallbesprechungen die von Mannheim als Dokumentsinn bezeichnete Dimension (Mannheim 1964a, S. 104). Neben den objektiven Sinnzusammenhängen, wie etwa einer bestimmten Unterstützungsbedürftigkeit im Rahmen einer Maßnahme oder dem intendierten Ausdruckssinn, der sich in Äußerungen oder Verhaltensweisen der Adressat*innen zeigt, finden sich in den Fallbesprechungen immer auch Suchbewegungen hin zu einem tiefer liegendem Verständnis für einen Fall (vgl. Schütze 1993, S. 201 f.). Der Fall wird als soziales Dokument begriffen, in dem sich auch Paradoxien, tragische Fallverläufe und Grenzen der Bearbeitungsmöglichkeiten auftun. Dieser fallspezifische Dokumentsinn mündet oftmals in Aushandlungsprozessen und wird implizit von den Beteiligten angesprochen und eingefordert.

Das Ringen um Bedeutung wird in den Teams auf unterschiedliche Weise eingeläutet. Es finden sich sprachliche Markierungen, die auf ein solches Ausringen verweisen, „*Wie ist eure Einschätzung*“ (A2f, Team Ahorn, Fall Patricia), „*des können wir ja jetzt besprechen*“ (B5f, Team Buche, Fall Farida) oder „*irgendwat übert Soziale*“ (C10f, Team Linde, Fall Gina Jaqueline). Gleichzeitig werden implizite Sinndimensionen auf der Fallebene in den Besprechungen beiläufig eingewoben. Der Dokumentsinn wird auf diese Weise angesprochen und aktiviert. Schütze spricht in Anlehnung an Mannheim von einer „dokumentarischen Methode der Interpretation“ bei Fachkräften der Sozialen Arbeit (Schütze 1993, S. 202).

Ermessensspielräume entstehen dort, wo implizite Sinndimensionen ins Spiel gebracht werden. Die Fälle erschöpfen sich nicht auf der Ebene des propositional strukturierten Wissens, sondern implizites konjunktives Wissen kommt durch *sense-making* und *re-enactment* zum Ausdruck und fließt so in die Fallarbeit mit ein. Im Fall Andrea des Teams Eiche sind in der Fallbesprechung bereits weitere Handlungsschritte, wie etwa das Vereinbaren eines Termins in einer Beratungsstelle, abgestimmt worden. Aus formaler Sicht wurde hier das fachliche Ermessen gebraucht, um über die weiteren Schritte zu entscheiden und trotzdem wird der Fall weiter ausgehandelt. In dem Ausdruck „*also dass man wo anders anpackt als jetzt*" (D6f, Team Eiche, Fall Andrea) dokumentiert sich implizites konjunktives Wissen. Die Kollegen teilen diese Einschätzung: „*ja aber ich glaube irgendwie das vielleicht mit dem dass man mal darüber überlegen kann*" (C6m, Team Eiche, Fall Andrea), um einen anderen Zugang zum Fall zu wählen. In der fortgesetzten Besprechung des Falls werden darüber hinaus noch weitere Bedeutungsinhalte ausgehandelt und somit zum inhaltlichen Bestandteil der Aushandlungsprozesse. Im Team Linde dokumentiert sich in der Aussage, dass im Fall Patricia verschiedene Aspekte „*richtig blöd zusammen spielen*" (A2f, Team Ahorn, Fall Patricia) weitergehendes implizites Fallwissen. Diese Formulierung legt nahe, dass der Adressatin die widersprüchlichen Diagnosen „zu blöd" (F2f, Team Ahorn, Fall Patricia) waren. Sie wird als aktive Person dargestellt und nicht als passive Empfängerin von Hilfe. Hier trägt das performative Nachvollziehen im *re-enactment* dieser Bedeutungsgehalte dazu bei, dass entsprechende Wissensbestände in die Fallarbeit einfließen. Interaktionsprozesse im Ermessensspielraum erscheinen dabei nicht als Nullsummenspiel oder Wettbewerb, bei dem individuelle Perspektiven sich auf Kosten anderer durchsetzen, sondern als praktisches Ausagieren verschiedener Bedeutungsgehalte und unterschiedlicher Sinndimensionen.

Der praktische Ermessensspielraum bezieht daher nicht nur den formalen Bereich des Ermessens ein, im Sinne einer auf einem Auftrag beruhenden Handlungsfolge, sondern auch die Aushandlung von impliziten Bedeutungsgehalten und Orientierungen. In der praktischen Berücksichtigung dieser impliziten Wissensbestände in der Fallarbeit liegt eine Funktion von Ermessensspielräumen.

7.1.3 Dimensionierung als Herunterspielen und Aufrechterhalten von Mehrdeutigkeiten

Weiterer Teilaspekt des Prozessierens von Ermessensspielräumen sind Praktiken der Dimensionierung dieser Spielräume. Bei der Rekonstruktion der Fallbesprechungen wurde herausgearbeitet, dass Ermessensspielräume vor dem Hintergrund komplexer Zusammenhänge entstehen, die von Ungewissheiten und Uneindeutigkeiten geprägt sind. Bezugspunkt in den Fallbesprechungen sind zum einen ein im Rahmen der Maßnahme formulierter Arbeitsauftrag, mit dem die

Fachkräfte betraut sind, zum anderen der/die Adressat*innen in ihrer/n spezifischen aktuellen Situation und vor dem Hintergrund einer Fallgeschichte bzw. Genese der gegenwärtigen Situation. Formale auftragsbezogene Fragen werden sowohl durch Informationssammlung als auch Interpretationsversuche der Regularien zu klären versucht. Es finden sich zudem Rückbezüge auf den Auftraggeber bzw. Kostenträger der Maßnahme, um einen Auftrag zu spezifizieren, beispielsweise im Team Ahorn durch die häufige Thematisierung der Abstimmung mit dem Jobcenter. In den untersuchten Besprechungen dokumentieren sich unterschiedliche Bewegungen, zum einen die Tendenz die Spielräume klein zu machen (*down-playing*) bzw. herunterzuspielen und zum andern die Aufrechterhaltung von Mehrdeutigkeiten und Komplexität.

Herunterspielen

Das *down-playing* von Ermessensspielräumen lässt sich als Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner im Team beschreiben. Der Interaktionsradius wird durch die tatsächliche Thematisierung bestimmter Aspekte auf der Fallebene eingegrenzt. Dies zeigt sich in der Elaboration fallbezogener Themen bzw. im nicht eingehen auf bestimmte propositionale Gehalte. Im Team Linde ist dies beispielsweise so bei der Schilderung der Rassismuserfahrungen im Fall Rahim; es wird darauf nicht weiter eingegangen und der angestrebte Wechsel der Sportmannschaft wird in diesem Zusammenhang vor einem anderen inhaltlichen Hintergrund diskutiert. Durch das Nicht-Diskutieren des Rassismus wird ein Thema performativ ausgeklammert. Dadurch, dass die inhaltliche Äußerung nicht aufgegriffen wird, kann sie keine Relevanz für die Aushandlung im Ermessensspielraum im Team entfalten. Im Team Linde findet sich keine gemeinsame Orientierung, die Rassismus als relevantes Problem adressieren würde. Es findet daher eine implizite Suche nach einem im Team anschlussfähigen Thema statt, also nach einer gemeinsamen Grundlage für die Bearbeitung des Falls. Die Suche ist weniger von Inhalten bestimmt als von der Fähigkeit zu interagieren. Die Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner zeigt sich als impliziter Versuch, den Arbeitsaufwand für das Team bewältigbar zu machen und damit tendenziell gering zu halten. Erkennbar wird hier eine „*Ökonomie der Praktiken*“ wie sie von Bourdieu beschrieben wurden (Bourdieu 1980/2014, S. 95). Diese Ökonomie ermöglicht es die in der Logik des Handlungsfeldes eingelagerten Ziele implizit mit möglichst geringem Aufwand zu erreichen. Die Begrenzung des Spielraums durch die Ausklammerung des Rassismus ermöglicht es dem Team praktisch zu einer gemeinsamen Entscheidung zu kommen, auch wenn dies aus normativer oder fachlicher Perspektive kritikwürdig erscheint.

Neben dem Nicht-Aufgreifen inhaltlicher Äußerungen zeigen sich mit Blick auf das Begrenzen von Spielräumen aber auch konträre Positionen, die zum Gegenstand der Auseinandersetzung werden. Im Team Eiche formiert sich der

Spielraum vor dem Hintergrund negativer Gegenhorizonte in der Fallausdeutung, dieser theoretisch pessimistischen Position tritt jedoch eine praktische Perspektive gegenüber, in der beispielsweise Spielräume im Team erkennbar und darstellbar werden, die so in den theoretischen Vorannahmen nicht antizipiert wurden. Durch Versuche der praktischen Begrenzung eröffnen sich in der Interkation der Fachkräfte neue Spielräume. Im Team Eiche drückt sich dies etwa in der Beschreibung unerwarteter Möglichkeiten aus, beispielsweise der Verwandlung im Fall Anton oder den unerwartet guten Noten im Fall Vera. Es äußert sich in diesem Zusammenhang Verwunderung über die Entwicklung im Fall, vor einem negativen Horizont der Bewertung des Falls wird ein unerwartetes Gestaltungspotenzial erkennbar.

Es zeigen sich aber auch Formen, bei denen wettkampfartig um Bedeutungshoheiten gerungen wird bzw. formalistische Lösungen durch Individualisierung des Ermessens sozial geteilt werden. Das Team Linde unterscheidet sich mit Blick auf den letzten Punkt deutlich von den anderen Teams und markiert den stärksten Kontrast im Datenmaterial. Das *down-playing* als Begrenzung des Spielraums kommt in einer Äußerung der Teamleitung deutlich zum Ausdruck: „*dann macht man halt den Sack zu*" (C10f, Team Linde).

Aufrechterhalten von Mehrdeutigkeiten

Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung von Mehrdeutigkeiten zeigt sich, dass diese nicht durch Kurzschlüsse aufgelöst werden, sondern zum Feld der Auseinandersetzung werden. Sie werden interaktiv durch Praktiken des *sense-making* und des *re-enacments* hervorgebracht. Auf diese Weise werden alternative Lesarten der Fälle entwickelt, etwa im Team Ahorn im Fall Armin, der zum einen als delinquent aber auch als intelligent konstruiert wird. Ähnlich gelagert ist der Fall Timo im Team Birke, auch bei ihm ist „*das Kognitive ist nicht das Problem*" (D13f, Team Linde, Fall Timo).

Mehrdeutigkeiten sind notwendige Voraussetzung für die Entstehung und Aushandlung von Ermessensspielräumen. In der Betrachtung von Fallbesprechungen in Teams wird ein spezifischer Ausschnitt sozialer Interaktion in den Blick genommen, der es erlaubt, die soziale Verankerung und Genese von Sinnzusammenhängen zu untersuchen. Spielräume werden durch das Aufrechterhalten von Mehrdeutigkeiten implizit erzeugt. In den Teams dokumentiert sich dies in den wechselseitigen Bezugnahmen der Aushandlungsprozesse. Dort wo verschiedene Perspektiven aufeinander treffen können neue Bedeutungsgehalte erschlossen werden.

Die Umgangsformen mit Mehrdeutigkeiten variieren zwischen den Teams. Es zeigen sich verschiedene Formen, bei denen Mehrdeutigkeiten erzeugt und aufrechterhalten werden. Im Team Ahorn kommt es am Ende der Sequenz Patricia zu einer retrospektiven Zusammenfassung der komplexen Situation im Fall; es

waren „*verschiedene Faktoren die da richtig blöd zusammenspielen*“ (A2f, Team Ahorn, Fall Patricia). Hier findet sich eine Anerkennung von Mehrdeutigkeiten, auf die nur begrenzter Einfluss genommen werden kann. Die vorausgegangen Fallrekonstruktion und die darin enthalten Erklärung der Problemlage ist dementsprechend nicht reduktionistisch angelegt. Die Mehrdeutigkeit in den Fällen verbleibt ambivalent. Es ergeben sich Möglichkeiten, wie etwa das Abklären der Behandlung der Schilddrüse im Fall Patrica aber auch Grenzen hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit. In den Ermessensspielräumen können somit verschiedene Perspektiven und zum Tragen kommen und sich daher ein vielfältiger Blick entfalten. In dem Ausdruck „*richtig blöd zusammenspielen*“ (A2f, Team Ahorn, Fall Patricia) findet sich das implizit konjunktive Wissen eingelagert, wie herausfordernd eine entsprechende Fallkonstellation ist. Durch das Aufrechterhalten von Mehrdeutigkeiten gelingt es, Aspekte des sich in der Fallrekonstruktion darstellenden Dokumentensinns zu rekonstruieren. Es zeigt sich die Erfahrung der Ambivalenz der Mehrdeutigkeit, die, wenn sie wie im Fall Patricia aufrechterhalten wird, anstelle von einfachen, reduktionistischen Ansätzen auch neue Handlungsmöglichkeiten zur Entfaltung bringt.

Mit Blick auf Mehrdeutigkeiten wird deutlich, dass diese bei Anerkennung und Berücksichtigung einen Teilaspekt der Ermessensspielräume darstellen, der durch die involvierten Akteure aktiviert werden kann, in dem einer sozialen Situation im Fall verschiedene Bedeutungsgehalte zugeschrieben werden können, die sich in der Situation der Fallbesprechung nicht eindeutig klären lassen.

Im Team Buche geht das Aufrechterhalten von Mehrdeutigkeiten mit der praktischen Eröffnung von Ermessensspielräumen einher. Im Fall Farida wird von einer Fachkraft eine bestimmte Ausdeutung der häuslichen Gewalterfahrung geäußert, die zum Impuls für den Aushandlungsprozess führt: „*des können wir jetzt besprechen miteinander*“ (B5m, Team Buche, Fall Farida). Die im Fall vorherrschende Ungewissheit wird ebenfalls als Fragen in den Prozess getragen: „*was passiert in sonnem jungen Menschen*“ (B5m, Team Buche, Fall Farida). Im Zulassen ungeklärter Zusammenhänge kann sich eine tendenziell komplexitätswahrende Fallausdeutung vollziehen. Dies zeigt sich auch in der Dekonstruktion von Widersprüchen, die zwar verbalisiert werden, ohne jedoch zu Kurzschlussreaktionen zu verleiten. Deutlich wird das beispielsweise im Fall Andrej und der „*lächerliche[n] Maßnahme*“ (A5m, Team Buche, Fall Andrej) des Jugendarrests die nicht zur intendierten Abschreckung führt oder in dem Versuch im Fall Munira bei Bewerbungsunterlagen „*so wenig Diskriminierungspunkte rein-[zu] nehmen wie möglich*“ (B5f, Team Buche, Fall Munira). Trotz vermeintlicher Misserfolge verfügt das Team in der Fallarbeit über ein Maß an Ausdauer und Distanz, das es erlaubt, Mehrdeutigkeiten nicht einfach aufzulösen.

Im Team Ahorn äußert die Teamleitung die Hypothese dem Auftraggeber „*Geduld […] abringen*“ (A2f, Team Ahorn, Fall Patricia) zu müssen, um in einem Fall weiterzukommen. Sollte sich hier zwischen Team und Auftraggeber jedoch

eine unterschiedliche Einschätzung ergeben und der Auftraggeber im Sinne des Adressaten argumentieren äußert eine andere Fachkraft dafür Verständnis. Erkennbar wird dabei eine akzeptierende Grundhaltung. Im Aufrechterhalten von Mehrdeutigkeiten wird auch das Zulassen anderer Sichtweisen deutlich. An Stellen, wo es möglich wird, dass andere auch Recht haben könnten, eröffnet sich Ermessensspielraume.

Eine Funktion der Vielstimmigkeit liegt in der performativen Erzeugung und Aushandlung von unterschiedlichen Perspektiven. Wenn es den Beteiligten gelingt, sind sie in der Lage Ermessensspielräume diskursiv zu erzeugen und auszuagieren. Auch wenn die individuellen Orientierungen aus normativer oder fachlicher Sicht problematisch erscheinen können, werden in der interaktiven Auseinandersetzung Gestaltungspotenziale frei.

Die Art und Weise vielfältige Perspektiven zu entfalten, unterscheidet sich zwischen den Teams; dies kann sich entlang von Konfliktlinien entsprechender Negativszenarien vollziehen in einem Modus der Gegenrede, aber auch durch kollektive Formen der Komplexitätsbewältigung auf der Suche nach gemeinsamen Orientierungen im Fall. Erkennbar werden diese Praktiken vor dem Hintergrund der Bewältigung konfligierender Logiken und Paradoxien, wie im Folgenden dargestellt wird.

7.1.4 Enaktierung als praktisches Aushandlung von Bearbeitungsmöglichkeiten

Aushandlungsprozesse und Ermessensspielräume entstehen in den Fallbesprechungen an Stellen, an denen sich Widersprüche und uneindeutige Informationslagen rekonstruieren lassen. In den Fallbesprechungen ist eine Ausrichtung auf das Bearbeitbarmachen von Fällen erkennbar. Einschätzungen zu Bearbeitungsmöglichkeiten markieren zentrale Dynamik in den Besprechungen, deren Bewältigung sich in den Interaktionsprozessen im Rahmen der Suche nach geteilten Einschätzungen konstituiert. Zu diesen Einschätzungen wird praktisch aufgefordert, wie im Team Ahorn und Buche. Es zeigen sich aber auch Formen der Begrenzung von Handlungsmöglichkeiten, etwa in Ausdrücken „*ich weiß net wie man die in de Griff kriegen soll*“ (A6m, Team Eiche, Fall Andrea). Der Spielraum wird bedingt durch das, was im Team diskussionsfähig ist und Anschluss an zuvor Gesagtes herstellen kann. Ein wesentlicher Aspekt ist der Umgang mit Ungewissheiten und Paradoxien, der in den einzelnen Teams unterschiedliche Formen annimmt.

Durch Praktiken der Dimensionierung wird die praktische Reichweite fallbezogener Ermessensspielräume ausgelotet. Das Bearbeitbarmachen von Fällen vollzieht sich vor dem Hintergrund dieser Spielräume, zum einen durch die Dekonstruktion von Paradoxien und zum anderen durch die Reduktion von

Mehrdeutigkeiten. Mehrdeutigkeit ist eine strukturelle Voraussetzung von Ermessensspielräumen in den Fallbesprechungen. Die Wahrnehmung von Mehrdeutigkeiten als Gestaltungspotenzial und die Wahrnehmung von Mehrdeutigkeit als Unsicherheit ist ein zentrales Vorzeichen für den Umgang mit entsprechenden Fallkonstellationen. Die fallbezogene Blickrichtung auf erlebte Ungewissheiten und Uneindeutigkeiten unterscheidet sich von der formalen Perspektive des jeweiligen Auftrages. Im Fallbezug erkennbar werden Aspekte fachlicher Autonomie, die sich vor allem in der Fallausdeutung zeigen. Neben der Rekonstruktion der Fallgenese sind diese Fallausdeutung quantitativ der zweite wesentliche Bestandteil der untersuchten Besprechungen. Der Umgang mit Komplexität und Uneindeutigkeitserfahrungen ist ein zentraler Faktor für die Entstehung von Ermessensspielräumen.

Paradoxien und Handlungsmöglichkeiten

In der Rekonstruktion der Rahmenbedingungen der Fälle werden Spielräume praktisch erschlossen. Erkennbar werden in den Teams konjunktive Erfahrungen im Umgang mit komplexen uneindeutigen Situationen. Kontrastierend werden ihnen gegenüber vereinfachende, unterkomplexe oder reduktionistische Ansätze dargestellt. Das ist deutlich erkennbar im Team Buche und der Rekonstruktion der Logiken des Strafvollzugs, ebenso im Team Birke bei der Frage der Erreichbarkeit der Adressat*innen durch einen schwarzen Bulli. Performativ kommt es bei diesen Schilderungen oftmals zu einem Auflachen und einer humorvollen oder zugespitzten Ausdeutung. Die Frage der Handlungsmöglichkeiten entfaltet sich dann in der Fähigkeit sich von entsprechenden Paradoxien und ihrer Wirkweise zu distanzieren. Im Team Buche zeigen sich verschiedene Formen die auf eine reflexive Entschleierung der Logiken von Bezugssystemen, wie etwa dem Strafvollzug verweisen. Im Team Birke hingegen mündet diese Form der Entschleierung in Enttäuschung und im Echauffieren. Neben der Fallausdeutung trägt der Umgang mit und das Benennen von Paradoxien auch zur fachlichen Selbstvergewisserung und Identitätsbildung bei. Erkennbar wird aber auch, dass sich Widersprüche unaufgelöst in der Praxis erhalten und dies sogar in der Reflexion von Fachkräften nachvollzogen wird etwa bei der Feststellung im Team Ahorn keine „*Hausvisite*“ (A2f, Team Ahorn, Fall Adam) machen zu wollen, es dann aber de facto doch zu tun, um den Fall bearbeitbar zu machen.

Andererseits bildet sich durch die Abgrenzung von unrealistischen Erwartungen etwa seitens der Auftraggeber ein konjunktiver Erfahrungsraum, der implizit um die Bedeutung der praktischen Logiken weiß. Diese Logiken dokumentieren sich in den Fallbesprechungen, auch wenn sie nicht Teil einer gemeinsamen Orientierung sind. Im Team Linde werden Widersprüche in der Besprechung durch ihre Darstellung implizit dekonstruiert, die Bedeutung sozialer Aspekte im Fallgeschehen wird von einer Fachkraft thematisiert, von den anderen

Kolleginnen jedoch zurückgewiesen. Dem gegenüber wird die Anerkennung und Berücksichtigung sozialer Zusammenhänge im Team Ahorn hervorgehoben, in dem gemeinsam nachvollzogen wird, dass verschiedene Aspekte „*richtig blöd zusammenspielen*" (A2f, Team Ahorn, Fall Patricia). Hier zeigt sich eine gemeinsame Orientierung an den praktischen Logiken im Fall.

Der Umgang mit Paradoxien schlägt sich in den Einschätzungen der Akteure zur Realisierung der praktischen Handlungsmöglichkeiten nieder. Im Team Eiche wird im Fall Anton eine „*Verwandlung um dreihundertsechzig Grad*" (B5m, Team Eiche, Fall Anton) diagnostiziert. Hier dokumentiert sich zum einen unerwartetes Gestaltungspotenzial und gleichzeitig ein sich im Kreisdrehen. Eine praktische Bedeutung der Ermessensspielräume liegt in der Generierung fallbezogener Handlungsmöglichkeiten, nicht nur durch geteilte Ansichten und fachliche Orientierungen, sondern auch in Antithese und unterschiedlichen Perspektiven im Team. In den Teams Eiche und stellenweise auch Buche und Ahorn liegen an vielen Stellen keine gemeinsamen fachlichen Orientierungen vor und dennoch sind die Teams aushandlungsfähig. Demgegenüber sind die Teams Linde und Birke nur bedingt dazu in der Lage gemeinsam Bearbeitungsmöglichkeiten zu erzeugen, im Team Linde wird diese Aufgabe der individuellen Fachkraft zugeschrieben und im Team Birke wird auf Spielräume tendenziell passiv reagiert. In der Ermöglichung von praktischer Pluralität in fachlichen Auseinandersetzungen liegt eine zentrale Funktion des Ermessensspielraums. Das, was an Ausdeutungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten gemeinsam diskursiv erzeugt werden kann, umreißt zunächst einen potenziellen Spielraum. In den Fallbesprechungen wird dieser Spielraum erkennbar als soziale Konstruktion eines Falls und dessen Ausrichtung auf Ziele, beispielsweise in Form von Interpretationen des fachlichen Auftrags. Vor dem Hintergrund des Erlebens von Paradoxien wird dieser Zusammenhang erkennbar und in seiner Logik rekonstruierbar. Es handelt sich um eine Konkretion des Verhältnisses von der Besonderheit im Fall und der Allgemeinheit einer Norm.

Implizites Nachvollziehen von Grenzen und Möglichkeiten

Das Bearbeitbarmachen der Fälle ist durchzogen von impliziten Prozessen des gemeinsamen Nachvollziehens von real existierender Ungewissheiten. Dadurch, dass Widersprüche und Ungewissheiten rekonstruiert und zugelassen werden, entstehen Räume für Alternativen, die in den Fallbesprechungen interaktiv ausgehandelt werden können. Diese Spielräume entstehen im performativen Akt des Ausagierens. Mit dem Entstehen von Ermessensspielräumen wird den Ungewissheitsbedingungen im Fall Raum geben. In diesem Zusammenhang zeigt sich auch, dass vermeintliche Gewissheiten, die sich etwa in formalen Erwartungen zum Verlauf einer Maßnahme äußern, hinterfragt werden. Es wird ein Spannungsfeld aus normativen Erwartungen und praktischen Möglichkeiten eröffnet.

Die gemeinsame Erfahrung dieser Widersprüche ist konstitutiv für den Prozess des Bearbeitbarmachens. Das Bearbeitbarmachen gelingt durch Formen der Entkopplung oder Distanzierung in dem performativ der Unterschied zwischen programmatischen Erwartungen und tatsächlichen Möglichkeiten nachvollzogen und kollektiv geteilt wird.

Ermessensspielräume sind demzufolge das Produkt kollektiver Interaktionsprozesse, die als praktisches Ausagieren der Veränderbarkeit verstanden werden können. Bei den untersuchten Fallbesprechungen dokumentieren sich nicht allein Prozesse deliberativer Aushandlung, sondern vor allem praktische Fähigkeit gemeinsam Ermessensspielräume zu erzeugen und auszuloten. Diese Spielräume werden dabei nicht bewusst als solche bezeichnet, sondern vor allem praktisch ausgestaltet. In den Verläufen der einzelnen Fallsequenzen zeigen sich Bewegungen vom impliziten Ausagieren zu deliberativen aushandeln. Dieser Prozess verläuft jedoch nicht linear oder chronologisch, sondern eher als vermittelndes Oszillieren zwischen bewusster Aushandlung und implizitem Ausagieren.

Wenn es nicht unmittelbar gelingt, einen Fall ohne weitere Überlegungen entscheidbar bzw. bearbeitbar zu machen, zeigen sich in den Fallbesprechungen Ermessensspielräume. Dort wo Widersprüche dekonstruiert werden und Ungewissheiten Raum gegeben werden kann und routiniertes Handeln und eindeutige Entscheidungen schwer möglich sind, entstehen Spielräume, die im Durchlaufen bzw. in ihrer Bewältigung eine entlastende Funktion entfalten. Ermessensspielräume zeigen sich in der gelebten Praxis und in dem, was in einem Team tatsächlich zur Aushandlung kommen kann. Sinnzusammenhänge werden im Diskurs infrage gestellt und dadurch temporär entkoppelt und neu sortiert. Durch das Aufweichen vermeintlicher Gewissheiten und Zwangsläufigkeiten entsteht Raum für alternative Ausdeutungen und neue Bearbeitungsmöglichkeiten. Zum einen verweisen die hier dargestellten Praktiken des Prozessierens von Ermessensspielräumen bereits auf die im Folgenden dargestellte Basistypik, zum anderen verweisen sie auch auf den spezifischen *modus operandi* eines jeweiligen Teams.

7.2 Basistypik – Bewältigung von Ermessensspielräumen

In den fünf Fallbesprechungen ließ sich eine gemeinsame Basistypik herausarbeiten, welche die Grunddynamik von Prozessen des Aushandelns und Ausagierens von Ermessensspielräumen umreißt. Das Bearbeitbarmachen von Fällen in einem Team, vor dem Hintergrund von Uneindeutigkeitserfahrungen und auftragsbezogener Erwartungen stellt diese Basistypik dar. Durch die komparative Analyse ließ sich dieser allgemeine Orientierungsrahmen im Hinblick auf Ermessensspielräume, der den Teams gemeinsam ist, herausarbeiten (vgl. Wernberger 2017, S. 106). Ermessensspielräume werden so als immanenter Bestandteil professionalisierter Praxis erkennbar, die sich ihrerseits vor dem Hintergrund der

Bewältigung der notorischen Diskrepanz zwischen propositionalen und performativen Logiken konstituiert (vgl. Bohnsack 2020, S. 118 f.).

Das Erleben eines solchen Spannungsverhältnisses aus Erwartungen und Ungewissheiten findet sich in allen fünf Fallbesprechungen und muss praktisch bewältigt werden. Die Bewältigung entsprechender Spannungsverhältnisse muss praktisch durch die Fachkräfte vollzogen werden (vgl. Bohnsack 2023, S. 24). Diese Konstellation wird in den Fallbesprechungen als Ausgangspunkt der Entstehung von Ermessensspielräumen nachvollziehbar, diese Spielräume sind zum einen strukturell bedingt, zum anderen werden sie auf spezifische Weise bewältigt. Durch das Zulassen von Ungewissheit werden die Fälle bearbeitbar gemacht. Die Teams aktivieren Ermessensspielräume durch wechselseitige Bezugnahmen. Trotz ihrer strukturellen Verankerung erhalten sie erst in der Interaktion eine spezifische Bedeutung, indem sie in den Fallbesprechungen auf konkrete Situationen bezogen werden. Im Ermessensspielraum treffen relativ stabile strukturelle Bedingungen auf einzelfallbezogenen temporär begrenzte Handlungsentwürfe und deren Koordination. Hieran bemessen sich auch die Abschätzungen zu den Realisierungsmöglichkeiten möglicher Interventionen. Der Ermessensspielraum ist somit Vermittlungsort struktureller Zwänge und Handlungsmöglichkeiten, er wird als Medium professionalisierter Praxis erkennbar.

Ermessensspielräume sind zwar strukturell angelegt, um jedoch eine konkrete Bedeutung zu entfalten, müssen sie im Diskurs aktiviert werden, also interaktiv nachvollzogen und hergestellt werden. Im Team Linde wird deutlich, dass Ermessensspielräume in Fallbesprechungen auf Interaktionsprozesse angewiesen sind. Soziale Aspekte im Fallgeschehen werden in diesem Team den formalen Anforderungen der Maßnahme untergeordnet, dies hat zur Folge, dass Ermessensspielräume eingedämmt und in ihrer Bewältigung individualisiert werden. Das Team Linde nimmt sich den Handlungsmöglichkeiten in den Fällen nur in begrenztem Maße an. Ein Grund dafür liegt im Fehlen eines konjunktiven Erfahrungsraums, da das Team in der Konstellation erst seit kurzer Zeit zusammenarbeitet. In den anderen Fallbesprechungen werden Sinnzusammenhänge gemeinsam rekonstruiert bzw. hergestellt. Es zeigt sich in diesen Prozessen, dass im gemeinsamen Vollzug der Besprechung eines Falls sowohl auf propositionaler Ebene darstellbares Fallwissen zum Ausdruck kommt als auch das implizite Ausagieren und Aushandeln von Handlungsmöglichkeiten.

Der kontrastierende Vergleich mit dem Team Linde zeigt, dass das Fehlen einer gemeinsamen Handlungspraxis und eines konjunktiven Erfahrungsraums den Ermessensspielraum praktisch begrenzt bzw. auf die individuelle Entscheidungsebene delegiert. Durch diese Kontrastierung wird deutlich, dass aus dem gemeinsamen Erfahrungskontext der Fallarbeit Ermessensspielräume entstehen. Zentraler Bezugspunkt ist neben dem kommunikativen Wissen, dass konjunktive Erfahrungswissen. Die Analyse der Form der praktischen Bewältigung im Team erlaubt jedoch keinen Rückschluss auf die fachliche oder normative

Qualität entsprechender Entscheidungen. Die Bedeutung von Ermessensspielräumen liegt in der Hervorbringung eines praktischen Potenzials in einem konkreten Fall.

Umrissen ist damit vielmehr ein Raum des Möglichen, dessen implizites Potenzial von den Teams interaktiv erschlossen wird. Dieses interaktive Erschließen beruht, wie gezeigt werden konnte, auf der praktischen Rekonstruktion und impliziten Entfaltung kollektiv geteilten Wissens über die Notwendigkeit der Aushandlung von Bedeutungsgehalten im Hinblick auf die spezifische Situation in einem Fall. Zum Tragen kommt im Ermessensspielraum nicht nur intersubjektiv geteiltes Wissen, das sich in den fachlichen Hypothesen zur Bearbeitung der Fälle äußert, sondern auch ein transsubjektiv geteiltes Wissen, dass um die praktische Bedeutung der Aushandlung weiß. Der Ermessensspielraum ist fachlichen Entscheidungen und Handlungen vorgelagert.

Begründet wird diese These auch ausgehend von der temporalen Verortung des Datenmaterials, da nur die Besprechung und nicht die Handlungsfolgen in den Blick genommen werden. Darüber hinaus sind die Spielräume an sich gewissermaßen virtuell, da sie zwar auf ein Potenzial verweisen, nicht jedoch schon dessen Realisierung einschließen. Gleichzeitig entstehen in den Ermessensspielräumen fallbezogene Bedeutungsgehalte, die potenziell handlungsleitende Wirkungen entfalten können. Gerade in den impliziten Aushandlungsprozessen werden praktische Bedeutungsgehalte erschlossen, die Handlungsmöglichkeiten eröffnet und für professionalisierte Entscheidungsverfahren aufschlüsselt bzw. anschlussfähig macht.

Sinn und Bedeutung erhalten Ermessensspielräume, wenn sie gemeinsam nachvollzogen werden können. Eine konkrete Gebrauchsbedeutung erhalten potenzielle Ermessensspielräume erst, wenn sie auf eine bestimmte Art und Weise genutzt bzw. vollzogen werden. Denkbar sind immer auch verschiedene Handlungsmöglichkeiten in einem Fall. Die Abstimmung von Handlungen, also deren Koordination setzt voraus, dass verschiedene Perspektiven berücksichtigt bzw. integriert werden. Ermessensspielräume ermöglichen dies in den Fallbesprechungen in doppelter Hinsicht, sowohl im Hinblick auf den Fall als auch das Team. Prozesse des Bearbeitbarmachens umfassen sowohl die Rekonstruktion von Bedeutungsgehalten auf der Fallebene als auch die Vermittlung unterschiedlicher Orientierungen im Team.

Die tatsächliche Realisierung von Entscheidungen vollzieht sich erst in der Folge. Die Einschätzungen zur Realisierbarkeit variieren in den Teams sehr stark. Das Spektrum der Rekonstruktion geteilter Bedeutungsgehalte reicht dabei von kurzen Prozessen des Echauffierens bis zur Dekonstruktion und Distanzierung von normativen Erwartungen der Bezugsysteme.

Die Fallbesprechungen sind durchzogen von Ermessensspielräumen, sie entfalten ihre spezifische Bedeutung, wenn sie praktisch erschlossen werden. Spielräume des Ermessens sind ubiquitär und das Bearbeitbarmachen der Fälle

entspringt aus der Vermittelbarkeit aufkommender Fallausdeutungen und praktischer Handlungsmöglichkeiten. Aspekte, die sich als sinnvoll und realisierbar vermitteln lassen, entfalten praktische Relevanz. Auf der anderen Seite läuft ein einseitig auf implizite soziale Aspekte gerichtetes Verfahren der Fallausdeutung Gefahr, den Anschein von Beliebigkeit und Willkür zu erzeugen. Problematisch erscheinen diese Ausdeutungsformen in komplexen Situationen, wenn sie Eindeutigkeit im Fallgeschehen suggerieren.

Ermessensspielräume im Kontext professionalisierter Handlungszusammenhänge erscheinen in ihren Dynamiken widersprüchlich, sie sind Ermöglichungsraum sozialer Veränderung und Orte der Reproduktion sozialer Verhältnisse. Sie stellen vor dem Hintergrund hochreflexiver Praxis professionalisierter Tätigkeit einen performativen Raum dar, der ihren konkreten fallbezogenen Vollzug erst möglich macht. Die Herausforderung der Fachkräfte liegt strukturell bedingt in Handlungs- und Entscheidungszwängen (vgl. Bohnsack 2020, S. 21 f.), die im Ermessen ein gewisses *Spiel* entfalten. Diese Prozesse, so wird in der Analyse der Fallbesprechungen deutlich, ist nicht als deduktives oder deliberatives Verfahren hinreichend verstehbar. In der Konstellation der jeweiligen Teams erscheinen Spielräume abhängig von den Interaktionsfähigkeiten der Akteure bzw. den sozialen Fähigkeiten zum gemeinsamen *Spiel*. Die Situation ist nicht schon im Vorfeld bereits klar, sondern sie erfordert einen sozialen Prozess der Klärung. Die praktische Integration sozialer Sinndimensionen zeigt sich in Form von spielerischen Praktiken des Ausagierens und Ausprobierens. Die Frage der Angemessenheit wird dabei implizit adressiert und ausgehandelt.

Der zwischen den verschiedenen habituelle und normativ verankerten Sichtweisen, Vorstellungen und Perspektiven aufgespannte Ermessensspielraum verbleibt nicht inter-subjektiv verhaftet, sondern er steigt auf zu einem transsubjektiven Referenzraum, auf den sich die Fachkräfte implizit beziehen (vgl. Bohnsack 2017, S. 35). Der Ermessensspielraum enthält notwendigerweise multiple Perspektiven, die praktisch zum Gegenstand der Aushandlung erhoben werden können. Ein zentraler Aspekt für das Entstehen von Ermessensspielräumen ist daher das Aufrechterhalten von Mehrdeutigkeiten in der Fallausdeutung. Eine soziale Bedeutung dieser Spielräume liegt in der Vermittlung von allgemeinen Erwartungen und situativen Erfordernissen. Im Folgenden werden die auf der Basistypik beruhenden *modus operandi* dargestellt und diskutiert.

7.3 Modus operandi – Orientierungsrahmen im Umgang mit Ermessensspielräumen

Durch die Analyse der einzelnen Fallbesprechungen wurde es möglich, eine den Teams gemeinsame Basistypik zu entwickeln, die sich als Bewältigung von Uneindeutigkeitserfahrungen vor dem Hintergrund eines praktischen

Handlungszwangs zur Bearbeitung der Fälle konstituiert. Es dokumentieren sich in den Fallbesprechungen verschiedene Formen des Umgangs mit Ermessensspielräumen. Diese grundlegende Praxis des Ermessens wird in den einzelnen Teams auf je spezifische Art und Weise bewältigt. In den Teams bilden sich jeweils spezifische implizite Regelhaftigkeiten in der Bearbeitung von Fällen in Fallbesprechungen der Jugendsozialarbeit ab. Durch die sinngenetische Typenbildung ließen sich im Datenmaterial die konkreten Aushandlungsprozesse von den einzelnen Fällen in den Besprechungen lösen und verschiedene von den Fällen abstrahierte Orientierungsrahmen im weiteren Sinne herausarbeiten, welche Aufschluss über die allgemeinen Umgangsformen mit Ermessensspielräumen ermöglicht (vgl. Nohl 2017, S. 42 f.).

Unter Bezugnahme auf die herausgearbeitete Basistypik lassen sich die unterschiedlichen Umgangsformen des Bearbeitbarmachens von Fällen darstellen. Für die einzelnen Teams kann je ein *modus operandi* dieser interaktiven Bewältigungspraxis beschrieben werden. Diese Formationen der Praxis beruhen auf *konjunktiven Erfahrungsräumen*, die als eine Art kollektives Gedächtnis vormaliger praktischer Bewältigungserfahrungen fungieren (vgl. Bohnsack 2017, S. 103 f.). Bis auf im Team Linde, das erste seit kurzer Zeit in dieser Konstellation zusammenarbeitet, zeigen sich in allen Teams konjunktive Erfahrungsräume zur Bearbeitung von Fällen. Rekonstruiert wurden die in den analysierten Fallbesprechungen dokumentierten Formen der Bewältigung fallbezogener Diskrepanzen, die sich auftuen zwischen theoretischen Reflexionspotenzialen und praktischen Bearbeitungsmöglichkeiten. Das in diesem Zusammenhang entstehende handlungsleitende Wissen hat Bohnsack als *Orientierungsrahmen im weiteren Sinne* bezeichnet (Bohnsack 2023, S. 22). Für Kontexte der Professionalisierung hat er den Terminus *konstituierende Rahmung* vorgeschlagen, diese beruht zusätzlich auf gesteigerten Komplexität und einer verschärften Diskrepanz aus Norm und Habitus (Bohnsack 2023, S. 26).

Professionalisierte Praxis, dokumentiert sich retrospektiv betrachtet, in den Umgangsformen mit Ermessensspielräumen[69], die hier als *modus operandi* diskutiert werden. In diesen Umgangsformen zeigt sich der Orientierungsrahmen, innerhalb dessen die jeweiligen Teams Fälle bearbeitbar machen. Der Umgang mit Ermessensspielräumen ist wesentlich durch die implizite Dynamik seiner Dimensionierung geprägt, die sich im Aufrechterhalten bzw. Herunterspielen von Mehrdeutigkeiten dokumentiert. Es zeigt sich, dass eine Enaktierung tendenziell eher im Bestehenlassen von Komplexität vollzogen werden kann. Sie ist sowohl eine Diskursbewegung als auch Konklusion. Im Folgenden wird für die jeweilige Fallbesprechung der entsprechende *modus operandi* dargestellt.

69 Zu Beginn der Arbeit wurde bereits auf die von Freidson beschriebenen Logiken professionalisierter Tätigkeit verwiesen, zu der er den Gebrauch des Ermessens als notwendig hinzuzieht (Freidson 2001).

Team Ahorn: Modus der kollektiven Konstruktion von Handlungsmöglichkeiten – „Was wie ist eure Einschätzung dazu"

Im Team Ahorn zeigen sich vor dem Hintergrund der Aufrechthaltung von Mehrdeutigkeiten pragmatische Ansätze der Konstruktion von Handlungsmöglichkeiten in den einzelnen Fällen. Ermessensspielräume werden aktiv eröffnet und kollektiv ausgehandelt. Die Besprechung findet in einem inkludierenden Modus statt, die in weiten Teilen der relevanten Passagen univok und parallel vollzogen wird. Erkennbar wird ein konjunktiver Erfahrungsraum im Hinblick auf die Notwendigkeit der Konstruktion pragmatischer Handlungsmöglichkeiten in der Fallarbeit. Aushandlungsprozesse orientieren sich im Rahmen impliziter Reflexionsprozesse an mühelos erscheinenden Wechseln und Vermittlungen zwischen theoretischen Fach- und Hintergrundwissen sowie praktischen Logiken und Erfahrungen. Im Team konstituieren sich Ermessensspielräume durch die pragmatische Konstruktion von Handlungsmöglichkeiten, angeleitet durch Erfahrungen der Notwendigkeit der Kooperation der beteiligten Akteur*innen.

Team Eiche: Modus der dialektischen Verifizierung – „Verwandlung um 360°"

Die Fallbesprechung im Team Eiche ist in den analysierten Sequenzen von antithetischen Gegenreden geprägt. Der Modus der Aushandlung von Spielräumen erscheint daher exkludierend, ist dies auch mit Blick auf unterschiedliche habituelle Orientierungen im Team. In der Aushandlung von Bearbeitungsmöglichkeiten wird jedoch der gemeinsame Vollzug einer *dialektischen Verifizierung* als *modus operandi* deutlich. Im Team Eiche ist nachvollziehbar, dass konjunktive Erfahrungsräume im Rahmen professionalisierter Praxis nicht auf eine Kongruenz der habituellen Orientierungen (Orientierungsrahmen im engeren Sinne) angewiesen sind (vgl. Bohnsack 2023, S. 22). Durch die Bildung von Gegenthesen und das praktische Benennen von unerwartetem Veränderungspotenzial entstehen Gestaltungsspielräume, die vor dem Hintergrund der institutionellen Einbindung eine inkludierende Wirkung entfalten. Auf der Ebene theoretischer Reflexion wurden diese Spielräume nicht antizipiert. Handlungsmöglichkeiten im Ermessensspielraum werden vielmehr durch implizite Reflexionsprozesse hervorgebracht.

Team Buche: Modus der Dekonstruktion von Paradoxien – „absolut lächerliche Maßnahme"

Das Team Buche vollzieht durch die implizite Dekonstruktion von Paradoxien eine Distanzierungsleistung, die durch die Eröffnung von Handlungsmöglichkeiten Ermessensspielräume erzeugt. Der Modus der Aushandlung dieser Möglichkeiten ist überwiegend parallel und stellenweise antithetisch. Durch die

Entkopplung von Sinnzusammenhängen gelingt es, komplexe Zusammenhänge zu dekonstruieren und in ihrer Dysfunktionalität zu rekonstruieren. Das emotionale Erleben der Fachkräfte wird dargestellt, ohne unmittelbar handlungsleitend zu wirken. Die Reflexion des eigenen fachliche Handelns vollzieht sich vor dem Hintergrund der Dekonstruktion der als widersprüchlich erlebten gesellschaftlichen Verhältnisse. Erkennbar wird hier, dass die Distanzierungsleistung für professionalisierte Praxis von zentraler Bedeutung ist (vgl. Bohnsack 2020, S. 119).

Herunterspielen von Mehrdeutigkeiten: Enaktierung *gelingt tendenziell nicht*

Team Linde: Modus der individualisierenden Bewältigung – „irgendwann macht man einfach den Sack zu"

Im Team Linde wird im Hinblick auf die Aushandlung von Ermessensspielräumen kein konjunktiver Erfahrungsraum erkennbar, was mutmaßlich an der neuen Teamkonstellation liegt. Die Fallbesprechung erfolgt entlang externer normativer und programmatischer Vorgaben, welche die praktisch diskutierbaren Handlungsmöglichkeiten einschränkt. Nicht-formale Aspekte, wie der soziale Kontext werden ausgeklammert. Die Bewältigungsleistung wird individualisiert und der Fachkraft zugeschrieben, dadurch werden Mehrdeutigkeiten reduziert. Der Modus des Diskurses ist exkludierend und überwiegend oppositionell und antithetisch. Die zuständige Fachkraft muss sich argumentativ auf der formalen Ebene gegen ihre Kolleginnen durchsetzen. Trotz des fehlenden konjunktiven Erfahrungsraums handelt es sich nicht um eine willkürliche Bearbeitung von Ermessensspielräumen, sondern sie werden deduktiv an administrativen Vorgaben orientiert konturiert und dann auf die Ebene individualisierter Praxis delegiert (vgl. Bohnsack 2023: 34).

Team Birke: Kollektivierende Entlastung – „mit so nem schwarzem Bulli kommen"

Die Fallbesprechung im Team Birke erscheint zunächst inkludierend. Es zeigt sich jedoch ein divergenter Modus im Hinblick auf das Bearbeitbarmachen der Fälle. In der Besprechung werden immer wieder Herausforderungen benannt, die strukturell verankert sind oder dem Auftraggeber zugeschrieben werden. Hieraus entspringt eine Passivität, die dazu führt, dass Enaktierungen tendenziell nicht gelingen. In der Auseinandersetzung mit als frustrierend erlebten Zusammenhängen zeigen sich Formen des Echauffierens, die eine entlastende Funktion haben. Hier wird ein konjunktiver Erfahrungsraum erkennbar. Dies führt jedoch nicht zu neuen Handlungsmöglichkeiten, sondern erzeugt Praktiken der Selbstvergewisserung bezüglich der als unbefriedigend erlebten Situation. Vor dem Hintergrund konjunktiver Erfahrung gelingt es tendenziell nicht, eine konstituierende Rahmung zu erzeugen.

In den Fallbesprechungen, in denen Mehrdeutigkeiten aufrechterhalten werden, gelingt die Enaktierung tendenziell, es werden Bearbeitungsmöglichkeiten auf Basis eines geteilten Orientierungsrahmens bzw. in Bezug zu einer konstituierenden Rahmung herausgearbeitet. Die praktische Bedeutung dieser Möglichkeiten wird im jeweiligen Team implizit geteilt. Ihre Hervorbringung ist das Ergebnis der Erzeugungs- und Aushandlungsprozesse, die für den Ermessensspielraum konstitutiv sind. Vor dem Hintergrund eines Auftragsbezuges wird erkennbar, dass die handlungsleitenden Orientierungen im Team ein untrennbares Konglomerat aus habituell verankerten und theoretisch bzw. normativ begründeten Wissensbeständen darstellt. Die in diese *modi operandi* eingelagerten „impliziten Prinzipien betreffen die Bedingungen der Möglichkeiten alltäglicher Verständigungen" (Bohnsack 2020, S. 111).

Die Gebrauchsbedeutung von Ermessensspielräumen ist an einen Fall gebunden, der praktisch ausgedeutet und interpretiert wird. Ermessen lässt sich in den Fallbesprechungen nicht als eine einfache Regelanwendung verstehen, sondern als das Erkennen konjunktiver Bedeutungen, die aus einer Bezogenheit entstehen. In Datenmaterial dokumentiert sich, wie das praktische Erkennen konjunktiver Bedeutungsgehalte in einen sinnhaften Zusammenhang von Fall und Team *eingeordnet* wird. Es zeigen sich mikrosoziologische Prozesse der Ordnungsbildung. Übersetzt in die Soziale Arbeit heißt das, Ermessensspielräume entsteht auf der Grundlage der fachlichen Beziehungspraxis und den jeweiligen konjunktiven Erfahrungsräumen. Festhalten bzw. bestimmen lässt sich dann, was in einen spezifischen Fall von Bedeutung sein kann. Im Ermessensspielraum wird dann ein Geltungsbegriff entworfen, der nicht von allgemeiner Reichweite ist, sondern auf den Einzelfall gerichtet ist (vgl. Mannheim 1980, S. 234 ff.).

Zentral erscheint daher das Gelingen der sozialen Koordination komplexer sozialer Hilfen, hier in Form der Besprechung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit. Diese soziale Praxis wird im gemeinsamen Vollzug hergestellt und ist nicht allein das Produkt mentaler Prozesse und fachlicher Überzeugungen. Orientierung meint dann ein geteiltes Verständnis von Bedeutungen, welches dem Individuum ein Zurechtfinden ermöglicht und der Gruppe die Koordination komplexer sozialer Praxen. Eine normative Konnotation erhält diese Orientierung dann erst durch soziale Erwartbarkeiten, die sich in Erwartungshaltungen manifestieren. Diese Orientierungen sind hier vor allem in ihrer performativen Bedeutung von Interessen, da sie Verständigung ermöglichen. Weniger geht es um das Verständnis bzw. Unverständnis für bestimmte Haltungen oder Handlungen, das sich normativ ausdrückt. Henn spricht in diesem Zusammenhang von Brüchen, an denen sich ein Abweichen der individuellen Perspektiven zeigt (Henn 2020, S. 255).

Implizites Verstehen ist auch dort möglich, wo Ansichten und Meinungen sich voneinander deutlich unterscheiden. Erkennbar wird hier die auch bei Mannheim eingenommene kultursoziologische Perspektive; das Ausdrucks- und

Verständigungsrepertoire deutet auf eine Teamkultur hin, die relative unabhängig von einzelnen Meinungen existiert und immer wieder interaktiv vollzogen werden muss. Sie vermittelt sich im Rahmen von Sozialisationsprozessen (Wernberger/Grundmann 2023). Die *konstituierende Rahmung* wird dadurch interaktiv nach- oder mitvollziehbar und ebenso wird die Institution, in die dies Praxis eingebettet ist mit *konformiert* bzw. reproduziert. Der Spielraum des Ermessens ist ausgerichtet an den performativen und strukturellen Handlungsmöglichkeiten der Fallarbeit, die sich in den Interaktionsprozessen *zwischen* den Fachkräften dokumentieren. Grundmann und Höppner weisen darauf hin, dass „ein ‚Dazwischen', konsequent danach fragt, was genau sich in relationalen Bezugnahmen eigentlich konstituiert" (Grundmann/Höppner 2020, S. 9). Ermessensspielräume lassen sich als eine solche Zwischenform begreifen, die im Kontext von Prozessen der Professionalisierung von grundlegender Bedeutung ist. Der konjunktive Erfahrungsraum, in dem sich ein Orientierungsrahmen im weiteren Sinne zum Umgang mit Ermessensspielräumen herausbildet, muss transsubjektiv konzipiert werden, da seine Entstehung und Vermittlung durch ein dichotomes Interaktionsverständnis nicht hinreichend erklärt werden kann[70] (vgl. Bohnsack 2017, S. 35).

7.4 Ermessensspielräume als Orte des Aushandelns und Ausagierens

Mit der Rekonstruktion von Ermessensspielräumen in Fallbesprechungen wurden unterschiedliche Modi der Bearbeitung und Bewältigung entsprechender Spielräume erkennbar. Zunächst wurden diese Ansätze im Rahmen der Forschungsheuristik als Aushandlungsprozesse gefasst. Sowohl Forkby und Höjer als auch Johannessen konnten zeigen, dass verschiedene Aushandlungsformen beim fachlichen Ermessen eine Rolle spielen (Forkby/Höjer 2011; Johannessen 2019). Durch die empirische Untersuchung der vorliegenden Arbeit ist deutlich geworden, dass es sich nicht nur um bewusste oder der Reflexion zugängige Formen der Aushandlung im Sinne eines deliberativen Verfahrens handelt, sondern auch vorbewusste, erfahrungsbasierte Aspekte des Ausagierens miteinfließen. Im Ermessensspielraum werden implizite Wissensbestände zum relevanten Bestandteil der Fallbesprechung. Der Umgang und die Bewältigung von Spielräumen in

70 Durch die Analyse der sozialen Bedeutung von Ermessensspielräumen wird auch eine Nähe zwischen der von Matthias Grundmann weiterentwickelten Theorie der Sozialisation als soziale Praxis und der Praxeologischen Wissenssoziologie von Ralf Bohnsack erkennbar (Grundmann 2020; Bohnsack 2017). Die Dichotomisierung von Handlung und Struktur lässt sich in eine praktisch zu bewältigende Diskrepanz zwischen Norm und Habitus transferieren, deren Bewältigungserfahrung im Rahmen von Sozialisationsprozessen strukturbildend wirkt.

den Besprechungen beinhalten sowohl theoriegeleitete Formen des *Aushandelns* als auch implizite Formen des performativen *Ausagierens*. Erkennbar wird die Integration von *know how* und *know that* in den Prozessen des Ermessens (vgl. Polanyi 1966/2009).

Diese Unterscheidung ist anschlussfähig an bisherige Erkenntnisse praxeologischer Ansätze der Professionalisierungsforschung. Donald Schön hat im Zuge seiner Konzeption des *reflective practitioners* zwischen reflection-in-action und technischer Rationalität unterschieden (Schön 1983). Die erste Form der Reflexion bezieht sich auf unmittelbare Reflexionsprozesse im Rahmen komplexer Praxis, die anstelle kausalistischer oder theoriegeleiteter Formen technischer Rationalität Ansätze des situationsbezogenen impliziten Wissens und des *sensemaking* setzt. Schön verweist auf die Bedeutung eines einzelfallbezogenen Vorgehens, dass von Theorien und Kategorien gelöst, Mittel und Ziele miteinander vermittelt; dabei fallen Tun und Denken zusammen (Schön 1983, S. 68). Beim Aushandeln und Ausagieren treten in besonderem Maße die interaktiven Bezugnahmen zwischen den Fachkräften in Erscheinung. In den Fallbesprechungen wird diesbezüglich erkennbar, dass Interaktion, verstanden als wechselseitige Bezugnahme, sich nicht nur auf bewusste Handlungsvollzüge bezieht, sondern vor allem ein implizites Abstimmen von Sichtweisen und Orientierungen vollzogen wird (vgl. Wernberger/Grundmann 2023, S. 182), wie dies auch für Sozialisationsprozesse typisch ist (vgl. Grundmann 2020, S. 43).

Jan-Hendrik Hinzke unterscheidet im Hinblick auf Prozesse der Professionalisierung zwischen Reflexion und Reflexivität (Hinzke 2023). Mit Reflexion bezeichnet er einen Ansatz, die erlebte Praxis auch anders zu rahmen, sich theoretischer Bezüge zu bedienen. Erzeugt werden Vergleichshorizonte in kontingenten Situationen. Bei Reflexivität wird eine spezifische Orientierung aufrechterhalten, die gelebte Praxis in einem Team wird rekursiv bestätigen (Hinzke 2023, S. 53). Durch Reflexivität wird ein bestehender praktischer Orientierungsrahmen reproduziert. Der Ansatz von Hinzke ist hilfreich, um die hier aus der Empirie herausgearbeitete Unterscheidung von Aushandlung und Ausagieren weiter zu schärfen. Beim *Aushandeln* kommen Formen der Reflexion zum Tragen und es werden theoriegeleitet Möglichkeiten entworfen. Beim *Ausagieren* wird implizites performatives Wissen in die Fallbesprechung eingebunden, welches im jeweiligen Orientierungsrahmen der Teams verankert ist. Ausagiert werden Formen der praktischen Bewältigung, über welche die Teams im Rahmen ihrer konjunktiv geteilten Erfahrungen implizit verfügen. Die Übergänge zur Form des Aushandelns, die der Reflexion zugängig sind, sind jedoch fließende. Im Ausagieren wird die Genese praktischer Handlungsmöglichkeiten vollzogen. Diese muss, ähnlich wie der Orientierungsrahmen im weiteren Sinne im Rahmen professionalisierter Praxis immer auch praktisch bewältigt werden (vgl. Bohnsack 2017, S. 104). Ähnlich wie der Begriff der ‚Interaktion' auf bewusste Handlungen bezogen zu sein scheint, so scheint der Begriff der Aushandlung sich zunächst auf

deliberative Aspekte zu beziehen. Aushandlung im weiteren Sinne umfasst jedoch Aspekte des Aushandelns und des Ausagierens.

Durch die Unterscheidung der Begriffe des *Aushandelns* und *Ausagierens* wird darstellbar, dass im Rahmen des Ermessens in Fallbesprechungen sowohl kommunikatives theoretisches Wissen in den Prozess einfließt als auch implizites atheoretisches Wissen. Der Ermessensspielraum wird zum *re-entry point* des impliziten Wissens, im Rahmen einer reflexiven Praxis, die sich immer wieder auf rationale Begründungszusammenhänge ausrichtet. Im Hinblick auf Logiken der Praxis fließen somit unterschiedliche Bewältigungserfahrungen in den Aushandlungsprozess mit ein. Implizite Reflexionspotenziale erlauben eine Bewältigung der notorischen Diskrepanz zwischen propositionaler und performativer Logik (Bohnsack 2020, S. 118 f.). Eine zentrale Vermittlungsfunktion von Ermessensspielräumen liegt in der Inbezugnahme des impliziten Wissens. Dieses äußert sich in unterschiedlichen Praktiken des performativen Verstehens, wie dem *sense-making* und dem *re-enactment* sowie den Praktiken des Dimensionierens der Spielräume. Es dokumentiert sich in allen Fallbesprechungen, wird jedoch performativ unterschiedlich aufgegriffen und reicht von der ausdrücklichen Einforderung impliziter Einschätzungen bis zu kollektiven Zurückweisungen.

Erkennbar wird etwa durch Praktiken des *re-enactment*, dass die Identifikation praktischer Logiken im Fall durch ihre performative Darstellung nachvollziehbar wird. Allein durch das Befolgen normativer Anforderungen scheinen praktische Logik nicht bewältigbar zu sein. In dieser praktischen Fertigkeit der performativen Darstellung der Eigenlogik des Falls besteht zum einen eine fachliche Kompetenz, zum anderen wird hierdurch auch performativ festgestellt, dass es einen Ermessensspielraum gibt, in dem er praktisch eröffnet wird. Ermessen wird durch das praktische Tun erzeugt. Schütze weist darauf hin, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit in der Lage sind durch Formen des dokumentarischen Interpretierens, Fälle im Hinblick auf soziale Sinndimensionen und den Dokumentsinn zu rekonstruieren (Schütze 1993, 198–202). Durch die Ausrichtung der Orientierungen auf imaginative Handlungsmöglichkeiten erfährt der Fall eine Enaktierung. Er wird bearbeitbar. Die Enaktierung verhält sich dabei komplementär zu einer auf Aushandlungen basierenden deliberativen Operationalisierung, sie entspringt unmittelbar und implizit aus einer gemeinsamen Handlungspraxis und nicht abgeleitet aus einem Handlungskonzept. Ermessensspielräume werden daher als immanenter Erfahrungshintergrund in Fallbesprechungen begreifbar.

Neben dem Enaktierungspotenzial können auch Produktionsregeln der Fallbesprechung als Indikator für Ermessen verstanden werden. Przyborski stellt heraus, dass die konjunktiven Wissensbestände implizit über Regelhaftigkeiten verfügen, die sich in einer jeweiligen Praxis dokumentieren (Przyborski 2004, S. 57). In der Art und Weise, wie die einzelnen Fälle diskutiert werden, wird der Ermessensspielraum mitkonstruiert. Diese Interaktionsorganisation weist bestimmte

Regelmäßigkeiten auf, die auf gemeinsamen Erfahrungen von bereits in der Vergangenheit stattgefundenen Fallbesprechungen beruhen. Hier liegen grundlegende habituelle Orientierungen, welche die Fallbesprechung für die Beteiligten implizit anleitet, und mitvollziehbar[71] machen. Diese Übereinstimmung in der Art und Weise, wie man die Fallbesprechung gemeinsam vollzieht, wird dann zur Basis des *performativen Verstehens*. Die Teilnehmenden wissen implizit, wie ein Thema miteinander besprochen wird, auch wenn sie inhaltlich unterschiedliche Positionen vertreten. Gleichzeitig werden die Fälle nicht nur performativ konstruiert, sondern auch inhaltlich gerahmt, es gibt Themen, die aufgerufen werden. Für die Untersuchung der Bedeutung von Ermessensspielräumen und des zugrundeliegenden *modus operandi* ist es notwendig, die Performanz sowohl in Richtung Fallebene als auch in Richtung Interaktion zu reflektieren.

7.5 Ermessensspielräume als Orte unwillkürlicher Respezifizierung eines Auftrags

Interaktionsprozesse in den Fallbesprechungen sind auf spezifische Weise strukturiert. Die in den Teams implizit geteilten Orientierungen hinsichtlich des Umgangs mit Ermessensspielräumen leiten diese Praxis an (vgl. Bohnsack 2023, S. 29). Dabei sind diese Orientierungen nicht primär auf ein spezifisches Resultat der Fallarbeit gerichtet, sondern auf die Art und Weise der Bearbeitung einer spezifischen Situation im Fall (vgl. Wolff et al. 1977, S. 285). Es werden in den einzelnen Teams Regelmäßigkeiten in der Aushandlung der Fälle erkennbar. Durch die Basistypik konnte ein allgemeiner Modus des Ermessens im Rahmen von Fallbesprechungen der Jugendsozialarbeit herausgearbeitet werden: das Bearbeitbarmachen von Fällen in einem Team, vor dem Hintergrund von Uneindeutigkeitserfahrungen und auftragsbezogener Erwartungen.

Bezug nimmt dieser Vorgang auf konkrete soziale Situationen in einem Fall. In diesem komplexen Umfeld, das durch Ungewissheiten bestimmt wird, sind Fachkräfte herausgefordert, begründete Entscheidungen zu treffen und professionell zu handeln. Diese Situationen im Fall sind zwar sozial vorstrukturiert, ihnen wohnt jedoch ein anomisches Potenzial inne (vgl. Wernberger/Grundmann 2023, S. 179), welches die Gültigkeit von Normen und Regeln potenziell infrage stellt.

Auf der mikrosoziologischen Ebene der Interaktion von Fachkräften werden in den Fallbesprechungen Versuche sozialer Ordnungsbildung erkennbar. Es

71 Das Mitvollziehen kann als praxeologischer Begriff verstanden werden. Denn er meint eben nicht den „vorvollzogenen" Handlungsentwurf bei Schütz und auch nicht das Nachvollziehen im Sinne der Hermeneutik, dass etwas bereits unbewusst vorhanden ist. Anschlussfähig ist diese methodologische Perspektive auch an aktuelle Diskussionen in der Sozialisationsforschung (vgl. Grundmann 2020).

fließt ein implizites Gespür für soziale Ordnung in die Aushandlungsprozesse mit ein (vgl. Cicourel 1973, S. 173). Zum einen verweist dies auf Wert- und Normvorstellungen der Fachkräfte, die Teil dieses Prozesses sind (vgl. Hasenfeld 2010b, S. 12 f.). Zum anderen wird aber auch ein Wissen über die Bewältigung komplexer sozialer Situationen in den Fallbesprechungen mit vermittelt. Durch die empirische Analyse ist deutlich geworden, dass implizites Wissen beim Bearbeitbarmachen von Fällen nicht allein normativ gefärbt ist, sondern auch pragmatisches Wissen enthält, welches die jeweilige Bewältigungspraxis der Teams anleitet.

Bourdieu weist auf eine „*Ökonomie der Praktiken*" hin, indem er eine praktische Vernunft identifiziert, die nicht auf einer berechnenden rationalen Entscheidung beruht und auch nicht durch äußere mechanische Bestimmtheiten determiniert ist, sondern durch eine praktische Eignung zur Erreichung der Ziele eines Feldes unter geringem Aufwand fähig ist (Bourdieu 1980/2014, S. 95). Sie zeichnet sich aus durch die Kreation von Möglichkeiten, die durch Berechnungen allein nicht zu antizipieren wären, sondern durch eine Verinnerlichung der impliziten Logik eines spezifischen Feldes, etwa ein Funktionssystem gesellschaftlich organisierter Hilfen, wie hier in der Jugendsozialarbeit.

Der Ermessensspielraum erlaubt eine Entkoppelung von zweckrationalen Bestimmungen der Institution und den in ihr situierten rationalen Handlungen von performativem Wissen hinsichtlich sozialer Bedeutungen spezifischer Interaktionen (vgl. Renn 2012, S. 155). Ermessen ist an den Vollzug gebunden, es lässt sich nicht abstrahieren, da bereits der Versuch der Abstraktion in der Praxis einen Vollzug darstellt. Ermessen muss daher immer praktisch sein, und dennoch erscheint dieser Zusammenhang zunächst abstrakt und komplex. Im Gegensatz zu zweckrationalen Handlungsentwürfen stellt bereits das Abwägen unterschiedlicher Handlungsmöglichkeiten einen Teil des Ermessensvollzugs dar. Eine Besonderheit des Ermessens liegt in der relativen Offenheit im Rahmen eines Auftrags, die in unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten Form annehmen kann. Realisierte Handlungsmöglichkeiten sind aus normativer Sicht nicht willkürlich, wenn sie auf guten Gründen beruhen (vgl. Molander/Grimen/Eriksen 2012, S. 218 ff.), und aus praxeologischer Sicht nicht beliebig, wenn sie an implizite Sinnzusammenhänge anknüpfen (vgl. Bohnsack 2023, 22). Bei der Enaktierung von Handlungsmöglichkeiten werden beide Dimensionen in Form von Praktiken des reflektierenden Aushandelns und des performativen Ausagierens rekonstruierbar.

Es wurde daher der Vorschlag unterbreitet, von Prozessen des *performativen Verstehens* zu sprechen. Verstanden wird dann potenziell nicht nur der objektive und der subjektiv gemeinte Sinn, sondern auch praktische Bedeutungen, der Dokumentsinn (vgl. Mannheim 1964d, S. 104). Im „adäquaten Verstehen" (Mannheim 1964d, S. 117) einer Praxis kommt dann nicht nur ein theoretisches Verstehen, sondern auch ein praktisches Mitvollziehen können ihrer Bedeutsamkeit zum Ausdruck, die beispielsweise in den Praktiken des *re-enactment* sichtbar werden. Im professionalisierten Handeln werden so im Kontext uneindeutiger

Situationen der jeweiligen Fälle, Anschlussmöglichkeiten und Formen „situativen Austarierens“ (Wernberger/Grundmann 2023, S. 181) generiert. Durch das Nachvollziehen impliziter Sinndimensionen können praktische Logiken aufgeschlüsselt werden, die sich durch Subsumptionslogiken nicht erschließen lassen.

Auffällig ist im Hinblick auf die Untersuchung des Datenmaterials, dass sowohl die jeweiligen Organisationen als auch der gesetzliche Rahmen nur am Rande zum Gegenstand der Interaktionsprozesse gemacht wird. Trotzdem sind die Interaktionsprozesse in den Ermessensspielräumen auf spezifische Weise strukturiert. Diese Bezugsstrukturen sind in den impliziten Vollzug der Ermessensspielräume eingelagert. Die Konzeption des Ermessensspielraums als Black Box der Institution ermöglicht es, den Blick auf die Entstehungsprozesse zu richten. Die Vermittlung sozialer Ordnung erscheint, mikrosoziologisch betrachtet, als umfassender sozialer Prozess. Bei der Aushandlung von Ermessensspielräumen werden die institutionellen Rahmenbedingungen gleichsam miterzeugt bzw. reproduziert.

Der Institutionsbegriff erlaubt es, den prozesshaften Charakter strukturierender sozialer Zusammenhänge zu betonen. Zwar sind die Organisationen, bei denen die Fachkräfte beschäftigt sind, auf spezifische Zwecke und die Rationalisierung von Handlungsvollzügen gerichtet, gleichzeitig umfasst der Reproduktionszusammenhang von Institutionen weitere soziale Sinnzusammenhänge, die nicht hinreichend durch rationale Erklärungen nachvollzogen werden können, es bedarf dazu des impliziten Wissens (vgl. Renn 2021, S. 177). Das unmittelbare Erleben der Interaktion im Team und die in den konjunktiven Erfahrungsräumen eingelagerten impliziten Wissensbestände erzeugen im Zusammenspiel mit theoretischem Fachwissen einen Orientierungsrahmen (im weiteren Sinne), der für professionalisierte Praxis von konstituierender Bedeutung ist (vgl. Bohnsack 2023, S. 25).

Es entsteht in der gelebten Praxis performative Texturen, die neben den rationalen Zwecken auch auf der Erfahrung praktischer Logiken beruhen. Dabei werden nicht nur gruppenbezogenen Erfahrungsräume reproduziert, sondern auch institutionelle Rahmen reproduziert. Der theoretisch wie praktisch erwartbare Vollzug der Fallbesprechungen erzeugt den institutionellen Rahmen gleichsam mit.

Um innerhalb der Institution als Praxis anschlussfähig zu sein und als sinnvoll erlebt zu werden, werden durch die Aushandlungsprozesse im Ermessensspielraum in angemessenem Maße die konstitutiven Bedingungen dieser Institution *konformiert*, also mitgeformt. Dies zeigt sich auch in der Ausrichtung auf einen bestimmten Zweck, der ein gewisses Maß funktionalistischer Rationalität erfordert. Erfolgt dies Bestätigung nicht, fällt eine Praxis aus dem Rahmen, wird als unangemessen erlebt (vgl. Wolff et al. 1977, S. 285 f.). Ermessen ist demnach ein Prozess situationsangemessener Konformität mit einer gewissen Toleranz der Variabilität sozialer Reproduktion. Ausgangspunkt ist dabei zunächst der konstitutive Rahmen der Institution, von dem sich Ermessen bestimmen *muss*. Dies gilt nämlich sowohl für die normative Bindung an Regularien, deren Gültigkeit unter Umständen auch

mit Zwang durchgesetzt werden können, wie ebenso deren praxeologische Erzeugung einer bestimmten sozialen Ordnung, die für die entsprechende Institution konstituierend ist. Auf eigentümliche Weise fallen fachliche Autonomie und Reproduktion sozialer Ordnung im Ermessensspielraum zusammen.

Es scheint so, als wohne dem Ermessensspielraum eine Gravitationskraft inne, die einen sozialen Zusammenhang stiftet, der zum einen zwischen normativen Vorstellungen und zum anderen zwischen den praktischen Bewältigungsmöglichkeiten in einem Team vermittelt. Das Bearbeitbarmachen der Fälle vollzieht sich also nicht allein im Hinblick auf die Bewältigung von Kontingenz auf der Fallebene, sondern in der Genese von Kooperationsmöglichkeiten. Die Teams erfahren sich als handlungsfähig, wenn es gelingt, Fälle in der Rekonstruktion bearbeitbar zu machen. Prozesse der Aushandlung werden als Versuch des Ausrichtens auf ein gemeinsames Handeln erkennbar, wodurch eine latente Kooperationsfähigkeit aktiviert wird (vgl. Tomasello 2017, S. 64 f.).

Diese implizite Hervorbringung sozialer Kooperation ermöglicht es, die in den Fallbesprechungen in Erscheinung tretende fachliche Autonomie als positive Freiheit der Befähigung zu konzipieren (vgl. Berlin 2006). Das von Luntley vorgeschlagen Konzept eines positiven Ermessensbegriffs als endemische Eigenschaft menschlicher Kognitionen, verweist auf ein „know-how to open-endedness" welches als praktisches Wissen des Umgangs mit der Offenheit sozialer Prozesse zu verstehen ist (Luntley 2020, S. 344). Dieses *know how* beruht nicht allein auf kognitiven Dispositionen, sondern auf einer sozialen Dimension, die sich durch die empirische Analyse von Ermessensspielräumen rekonstruieren lässt. In den Fallbesprechungen wird der Umgang mit Offenheit bzw. Ungewissheit kollektiv bewältigt. Henn spricht im Hinblick auf Teamgespräche von „Kooperation als Kollektivierung von Ungewissheit" (Henn 2020, S. 244). Durch die Betrachtung von Ermessensspielräumen wir ein mikrosoziologischer Interaktionszusammenhang der Kooperation in den Blick genommen, durch den ein einzelfallbezogener fachlicher bzw. normativer Bezugsrahmen erzeugt wird.

Tomasello weißt drauf hin, dass, phylogenetisch betrachtet, kollektive Handlungen, verankert in einer gemeinsamen sozialen Praktik, eine spezifische Bedeutung erhalten können (Tomasello 2017, S. 64). Der potenziellen Willkür von Symbolen und Gesten wird in der wechselseitigen Bezugnahme auf geteilte Bedeutung Sinn verliehen (Mead 1934/1993, S. 114). Soziale Normen und Regeln bilden sich heraus, durch wechselseitig anerkannte Erwartungen an spezifische Verhaltensweisen, die von den involvierten Akteuren anerkannt bzw. befolgt werden[72] (Tomasello 2017, S. 74).

72 Die Verfestigung von Normen und Gesetzten im Rahmen der Menschheitsgeschichte, geht einher mit Prozessen der Verrechtlichung und im Rahmen der Herausbildung von Staaten, der Delegation von Aufgaben an die Verwaltung, der ein „größeres Gewicht und ein größerer Spielraum gegeben wird" (Renn 2021, S. 218).

Die kollektiven Verständigungsansätze in den Fallbesprechungen erzeugen durch Prozesse des *sense-making* und des *re-enactment* Vorstellung von den Fällen, denen spezifische Bedeutung zugeschrieben wird. Ermessensspielräumen sind Orte der Vermittlung zwischen, auf der einen Seite komplexen Situationen in potenziell uneindeutige Fallkonstellationen sowie auf der anderen Seite normativen Orientierungen und fachlichen Erwartungen. Die auf gesellschaftlicher Ebene zu Regeln und Gesetze, geronnen normativen und fachlichen Vorstellungen, stiften die Grundlage für erwartbares rationales Handeln (vgl. Weber 1988a, S. 442). Dem Ermessen wohnt aufgrund oftmals fehlender Nachvollziehbarkeit jedoch ein nagender Verdacht der Willkür inne (Molander 2016, S. 55).

Auf der anderen Seite sind gesetzliche und Vorgaben und Ziele oftmals so vage, dass sie interpretiert werden müssen und des Ermessens bedürfen (vgl. Lipsky 1980/2010, S. 27). Diese Bedeutung des Ermessens wurde von Lipsky bereits erkannt, er verbleibt jedoch, wie auch Luntley, auf der individuumsbezogenen Ebene der Phänomenbetrachtung. In der vorliegenden Arbeit ist durch die Rekonstruktion von Aushandlungsprozessen von Ermessensspielräumen die interaktive Hervorbringung von Spielräumen herausgearbeitet worden. Johannessen hat in seinen Untersuchungen zu *Negociated Discretion* auf die Bedeutung eines interaktionistischen Verständnisses von Ermessen verwiesen (Johannessen 2019, 513–514).

Die hier eingenommene praxeologische Perspektive erlaubt es demgegenüber auch die Genese mikrosoziologische Ordnungsbildungsprozesse zu untersuchen. Wittgenstein hat darauf hingewiesen, dass es sich beim Befolgen einer Regel um eine Praxis handelt (Wittgenstein 2019, S. 134, § 202). Nicht nur die Gültigkeit sondern auch die Genese von Normen und Regeln ist an den Vollzug von Praxis gebunden (vgl. Renn 2021, S. 205 f.). Der empirische Blick der vorliegenden Arbeit wendet sich performativen Regelmäßigkeiten zu, die sich von willkürlichen Bezugnahmen unterscheiden lassen (vgl. Bohnsack 2023, S. 22). Die konjunktiven Erfahrungen, die den im Team geteilten Orientierungsrahmen im weiteren Sinne konstituieren, erzeugen *unwillkürliche* Praktiken der Aushandlung von Fällen. „Im Falle von *Willkür* haben wir es weder mit einer konstituierenden Rahmung noch einem konjunktiven Erfahrungsraum zu tun" (Bohnsack 2023, S. 36). Der soziale Interaktionszusammenhang der Fallbesprechung gleicht insofern einem Spiel, als dass sich dieser für die beteiligten Fachkräfte „nicht notwendig aus der Befolgung von Regeln ergibt, sondern [.] *bestimmten Regelmäßigkeiten* gehorcht" (Bourdieu 1992b, S. 85).

Respezifizierung

Im Rahmen professionalisierungstheoretischer Überlegungen wird die Notwendigkeit der Respezifizierung (Wernberger/Grundmann 2023, S. 176) bzw. Rekontextualisierung (Schützeichel 2019, S. 11 f.) von theoretischem Fachwissen

und rechtlichen Vorgaben unterstrichen. Renn weist auf die inferentielle Unbestimmtheit von propositional strukturiertem Wissen hin, die durch Regeln nicht überbrückt werden kann, da diese keine hinreichende Information über ihre Anwendung enthalten (Renn 2021, S. 183 f.). Von einer direkten, unmittelbaren Übertragung theoretischen Wissens in die Praxis kann daher nicht ausgegangen werden. Es bedarf einer situationsspezifischen Offenheit, die im Ermessensspielraum zur Aushandlung kommt. In den Fallbesprechungen zeigt sich, dass diese Unbestimmtheit des theoretischen Fachwissens mit der Unbestimmtheit in Form praktischer Ungewissheiten auf der Fallebene korrespondiert. Ungewissheiten auf der Fallebene werden in den Aushandlungsprozessen zu Mehrdeutigkeiten umstrukturiert, die auf Anschlussfähigkeit an Bearbeitungsmöglichkeiten abgeklopft werden, die der Reflexion zugängig sind.

Von Spielräumen des Ermessens kann dann die Rede sein, wenn mit Bourdieu gesprochen, das Spiel ein Ort ist, „an dem sich eine immanente Notwendigkeit vollzieht, die zugleich eine immanente Logik ist" (Bourdieu 1992b, S. 85). Basierend auf der Notwendigkeit der Respezifizierung des theoretischen Fachwissens und der praktischen Logik notorischer Diskrepanzen zwischen theoretischem und praktischem Wissen lassen sich entsprechende Ermessensspielräume im empirischen Datenmaterial identifizieren. Erkennbar wird in den Aushandlungsprozessen ein implizites Gespür für die Strukturiertheit professionalisierter Praxis im Rahmen von Fallbesprechung. Auch auf der Ebene des Falls kommt dem impliziten Wissen, wie zuvor bereits gezeigt wurde, eine zentrale Funktion zu. In Prozessen des Aushandelns und Ausagierens fließen Wissensbestände zu den praktischen Logiken und Widersprüchen lebensweltlicher Erfahrungen der Adressat*inne mit ein. Sie werden mit den auftragsbezogenen Erwartungen vermittelt. Vor dem Hintergrund der Rekonstruktionen der spezifischer Fallkonstellationen werden in den Besprechungen Sinnzusammenhänge und Handlungsmöglichkeiten erzeugt.

Renn weist drauf hin, dass angemessene Übersetzungen von Normen in einem spezifischen Einzelfall „auf eine gegenüber der deduktiven Beziehung zwischen Regel und Standardfall alternative Ressource zur Erschließung und zur Beurteilung einer fallspezifisch korrekten Anwendung zurückgreifen muss" (Renn 2021, S. 184). In den Fallbesprechungen werden Aushandlungsprozesse von Handlungsmöglichkeiten an den rekonstruierten praktischen Logiken der Fälle ausgerichtet. Das praktische Erleben widerspenstiger Situationen im Fall trifft auf implizites Gespür für soziale Ordnung. Vor dem Hintergrund dieser Konstellation wird Angemessenheit zum Referenzpunkt des Bearbeitbarmachens von Fällen.

Implizites Wissen steht daher nicht im Widerspruch zur Angemessenheit, sondern ist Bedingung einer angemessen Praxis, die gemeinhin als ‚Regelanwendung' bezeichnet wird, deduktiv jedoch nicht hinreichend bewältigt werden kann (vgl. Renn 2021, S. 177). Bohnsack weist darauf hin, dass die für

professionalisierte Praxis ausschlaggebende konstituierende Rahmung ohne „implizite Reflexionspotenziale nicht denkbar“ ist (Bohnsack 2020, S. 219). Gegenstück zum Ermessensspielraum ist der Begriff der Verhältnismäßigkeit, er verweist auf eine formalistische, subsumptionslogische Normapplikation.

„[E]s ist somit diese Praxis, die direkt mit dem rationalistischen Denkmodell der Zweck-Mittel-Rationalität und seiner nomologisch-deduktiven Architektur konfrontiert wird“ (Bohnsack 2023, S. 37). An den Bedingungen der Praxis zeichnen sich Aspekte der Qualität der Arbeit ab. Die Legitimität der Ergebnisse entsprechender Prozesse und Entscheidungen bemisst sich dann durch eine meta-normative Perspektive (vgl. Bohnsack 2020, S. 110). Hierzu zählen etwa demokratische Prinzipien oder ethische Standards für berufliches Handeln. Die impliziten Prinzipien, der von einem Team praktizierter Diskursethik, sind letztendlich ausschlaggebend für Professionalität (Bohnsack 2020, S. 111).

Es zeigt sich in den Teams, dass Ermessensspielräume per se weder gute oder schlechte Resultate erzeugen, sondern dass sie als Vorbedingung professionalisierter Praxis verstanden werden müssen. In den Fallbesprechungen werden die Fachkräfte immer wieder auf Spielräume zurückgeworfen. Gelingt es, Ermessensspielräume als impliziten Prämissen der eigenen Handlungspraxis praktisch anzuerkennen, kann sich eine konstituierende Rahmung herausbilden, die Unterschiede in den habituellen Orientierungen überbrückt und professionalisierte Praxis anleitet (vgl. Bohnsack 2020, S. 32). Willkür markiert Bohnsack zur Folge einen negativen Gegenhorizont zur Diskursethik (Bohnsack 2020, S. 117). Die Qualität des Ermessens bemisst sich an der Performanz und nicht am Output, indem nämlich bei der Aushandlung von Ermessensspielräumen eben keine willkürlichen, sondern implizit geteilte Verfahrensprinzipien vollzogen werden, die auf die Vermittlung professionalisierter Praxis gerichtet sind.

7.6 Ermessensspielraum als Medium professionalisierter Praxis

Durch die empirischen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit wird deutlich, dass Ermessensspielräume Vermittlungsinstanzen für Prozesse sozialer Ordnungsbildung im Rahmen fachlicher Interaktionen sind. In den Fallbesprechungen dokumentiert sich, dass Fachkräfte repetitiv mit Spielräumen konfrontiert werden und sich im Rahmen wechselseitiger Bezugnahmen im Team mit ihnen auseinandersetzen müssen. In den Teams zeigen sich jeweils spezifische Typen (*modus operandi*) der Aushandlung und Bewältigung. Grundsätzlich lässt sich Interkation als das primäre Medium des sozialen Austausches und der Ko-Konstruktion von sozialem Sinn verstehen (Wernberger/Grundmann 2023, S. 188). Der Ermessensspielraum stellt somit ein zentrales Medium professionalisierter Praxis dar.

Es lassen sich vier wesentliche Vermittlungsfunktionen herausarbeiten. Zum einen dokumentiert sich in den Aushandlungsprozessen die Vermittlung unterschiedlicher praktischer Logiken der Fälle und verschiedener Formen der Rationalität in den rechtskreisübergreifenden Aufträgen. Zum zweiten lässt sich eine Vermittlung nach innen hinsichtlich der Orientierungen im Team identifizieren, welche im Ausagieren impliziter Bedeutungsgehalte mit praktischen Handlungsmöglichkeiten abgeglichen wird. Drittens ist von einer sozialisatorischen Vermittlung impliziter Bewältigungspraktiken in den Teams auszugehen. Zum Vierten werden im Rahmen von Ermessensspielräumen Gebrauchsbedeutungen von Normen vermittelt.

7.6.1 Vermittlung verschiedener Logiken und Rationalitäten (*Fall und Auftrag*)

Zentraler Bestandteil der Aushandlungsprozesse in den Ermessensspielräumen ist die Rekonstruktion von Sinn- und Bedeutungszusammenhängen auf der Fallebene. Die Erfahrung von Widersprüchen und Ungewissheiten in lebensweltlichen Kontexten und das Nachvollziehen praktischer Logiken des Falls trifft in den Besprechungen auf programmatische Rationalität und auftragsbezogene Erwartungen. „Professionelle [fungieren] als ‚Überbringende' gesellschaftlicher Normen und Anforderungen, die es in lebensweltliche Realitäten und Bezüge zu übersetzen gilt" (Wernberger/Grundmann 2023, S. 181). In der Jugendsozialarbeit findet sich auftragsbezogene Widersprüche, aufgrund der rechtskreisübergreifenden Verortung des Handlungsfeldes in gesteigerte Form. Adressiert werden sowohl die Logiken der Jugendhilfe als auch der Arbeitsvermittlung. Diskrepanzen zwischen der konkreten Situation im Fall und den Logiken der Hilfe- und Bezugssysteme werden in den jeweiligen Teams unterschiedlich vermittelt. Es finden sich Formen der Dekonstruktion von Paradoxien oder der Distanzierung von Erwartungen. In diesen Distanzierungsleistungen werden Prozesse der Professionalisierung erkennbar (Bohnsack 2020, S. 119).

Dabei zeigt sich ein situationsbezogener kreativer Umgang mit den praktischen Logiken und programmatischen Rationalitäten, die Dahmen in ähnlicher Weise für die Interaktion zwischen Fachkräften und Adressat*innen der Jugendsozialarbeit beschrieben hat (Dahmen 2021, S. 266). Diese Praktiken der Bewältigung lassen sich auf Prozesse der Ordnungsbildung beziehen. Die Vermittlungsfunktion verweist auf eine Verschränkung von auf der einen Seite programmatischen Vorgaben und normativen Erwartungen auf der Makroebne, geronnen in Regularien und Gesetzen, die in einem Auftrag aufscheinen und auf der anderen Seite der interaktiven Notwendigkeiten der Adaption jener Regeln auf der Mikroebene im Rahmen ihrer Anwendung vor dem Hintergrund realexistierender Handlungsmöglichkeiten.

7.6.2 Vermittlung nach innen ins Team und nach außen in praktische Handlungsmöglichkeiten (*Team* und *Handlungsmöglichkeiten*)

In den Aushandlungsprozessen werden die in den Teams vorherrschenden handlungsleitenden Orientierungen erkennbar. Ermessensspielräumen wirken strukturierend in die Teams hinein. Verwoben ist diese Ebene mit der Notwendigkeit, Fälle praktisch bearbeitbar zu machen. Mit der Enaktierung werden fallbezogene Bedeutungsgehalte auf spezifische Formen der Bearbeitung zugeführt. „Das Interaktionssystem geht über das hinaus, was von den Beteiligten ‚mitgebracht' wird und entfaltet eine Eigendynamik mit einer eigenen Interaktionsgeschichte, aus der heraus sich […] eine dauerhafte Struktur im Sinne konjunktiver […] Erfahrungsräume zu entfalten vermag" (Bohnsack 2020, S. 51).

Es zeigt sich in den Teams ein implizites Wissen zur Bearbeitung von Ermessensspielräumen. Die Art und Weise des Umgangs der einzelnen Teams mit Ermessensspielräumen wurde im Rahmen der Darstellung der *modi operandi* bereits diskutiert. Dieses performative Wissen wird implizit auf konkrete Handlungsmöglichkeiten im Fall ausgerichtet. Erkennbar wird ein praktisch mitlaufendes Suchverfahren nach adäquat erscheinenden und praktizierbaren Bearbeitungsformen. Es scheint dabei auch ein kollektives Wissen über die konkrete Performanz des Teams auf, also wozu die Fachkräfte praktisch in der Lage sind. In den Fallbesprechungen zeigen sich komplexe Praktiken des Austarierens zwischen den performativen Möglichkeiten und Grenzen.

Vermittlung der zentralen strukturellen Bezugskategorien

Die ersten beiden beschriebenen Vermittlungsfunktionen von Ermessensspielräumen beruhen auf den strukturierenden Kategorien *Fall* und *Auftrag* sowie *Team* und *Handlungsmöglichkeiten*. Diese vier Kategorien rekurrieren ihrerseits auf die vier herausgearbeiteten Praktiken des Prozessierens von Ermessensspielräumen. Diese Praktiken wurden aus praxeologischer Perspektive als *accomplishments* bezeichnet, deren Bewältigung situativ verankert ist. Im Ermessensspielraum als Medium professionalisierter Praxis wird eine multiple Vermittlung erkennbar die sich im Zusammenhang mit den vier Praktiken des Prozessierens rückwirkend zusammenfassen lassen.

Delegation als Konstruktion von Verantwortung und Zuständigkeit bezieht sich auf die in der Fallbesprechung versammelte Fachkräfte und wird mit der Kategorie *Team* bezeichnet. Fallrekonstruktionen im Sinne des *sens-making* und *re-enactment* beziehen sich auf die Kategorie *Fall*. Dimensionierung als Herunterspielen und Aufrechterhalten von Mehrdeutigkeit ist auf die Kategorie *Auftrag* bezogen. Mit Enaktierung als praktisches Aushandeln von Bearbeitungsmöglichkeiten wird die Kategorie *Handlungsmöglichkeiten* benannt.

Diese aus der Empirie generierten Kategorien stehen, in ihrer unvermittelten Form zunächst in einem diskrepanten Verhältnis zueinander, da sie bereits vorstrukturiert und auf spezifische Weise geprägt sind. Durch die Rekonstruktion der wechselseitigen Vermittlung dieser Kategorien und der ihnen innewohnenden Logiken untereinander in ihrer situativen Einbettung, entstehen spezifische soziale Formationen, durch die sich Ermessensspielräume konturieren und nachzeichnen lassen.

Im Datenmaterial wird ersichtlich, wie sich Team und Fall sowie Auftrag und Handlungsmöglichkeiten praktisch wechselseitig hervorbringen. Das Team formiert sich auf eine bestimmte Art und Weise mit Blick auf einen bestimmten Fall. Gleichzeitig werden bestimmte Bedeutungsgehalte auf der Fallebene nur durch einen spezifischen Erfahrungshintergrund in einem Team aktiviert. „[E]s [gilt] lebensweltlichen Bezüge nicht nur zweckrational, also theoretisch zu reflektieren und intersubjektiv zu verstehen, sondern sie gleichsam leibhaftig spürend nachzuvollziehen" (Wernberger/Grundmann 2023, S. 181). Der Auftrag wird ebenfalls vor dem Erfahrungshintergrund im Team praktisch im Hinblick auf konkrete Handlungsmöglichkeiten operationalisiert. Durch die Analyse der wechselseitigen Vermittlung der vier Kategorien lassen sich Ermessensspielräume rekonstruieren.

7.6.3 Vermittlung – Professionalisierung als sozialisatorischer Prozess

In Ermessensspielräumen wird ein komplexer Vermittlungsprozess professionalisierter Praxis erkennbar der seinen eigenen Ursprung überdauert und institutionell verankert ist (vgl. Berger/Luckmann 1966/1972, S. 59). Angesprochen ist damit der Vollzug sozialisatorischer Prozesse im Rahmen von Professionalisierungszusammenhängen. „Der Blick auf die situative Vollzugswirklichkeit lässt soziale Prozess sichtbar werden, die es in ihrer sozialisierenden Wirkmächtigkeit in Hinblick auf die beruflich gerahmte Individual- und Soziogenese zu beachten gilt" (Wernberger/Grundmann 2023, S. 178). Oberfield hat darauf hingewiesen, dass ermessenbezogenes Vollzugswissen in der Sozialen Arbeit im Rahmen von beruflichen Sozialisationsprozessen vermittelt wird (Oberfield 2014, S. 137 ff.). Strukturbildende Sinnhorizonte werden sozialisatorisch vermittelt und tragen somit auch in bedeutender Weise zu Professionalisierungsprozessen bei (Wernberger/Grundmann 2023, S. 188).

Für Ermessensspielräume zeigt sich eine doppelte Strukturgenese, es bilden sich konjunktive Erfahrungsräume im Hinblick auf die praktische Aushandlung von Ermessensspielräumen und gleichzeitig Formen professionalisierter Praxis heraus. Zum einen, vermittelt sich der Gebrauch des Ermessens im gemeinsamen Vollzug, wie Oberfield in einer Längsschnittstudie zeigen konnte (Oberfield 2020).

Zum anderen, verstanden als Black Box, wird der Ermessensspielraum selbst zur Umweltbedingung sozialisatorischer Prozesse der Vermittlung professionalisierter Praxis. Wie von Bohnsack betont, muss die Diskrepanz zwischen propositionalen und performativen Logiken durch die professionalisierte Praxis bewältigt werden (Bohnsack 2023, S. 24). Diese Diskrepanz stellt sich im Ermessensspielraum der Bewältigung; die Unbestimmtheit der Norm trifft auf die Ungewissheit der Praxis. In der Suche nach Anschluss im Ungewissen findet sich eine deutliche Analogie zwischen Sozialisationsprozessen und der Aushandlung von Ermessensspielräumen. Angemessenheit erscheint, wie bereits zuvor für Ermessen herausgearbeitet, ebenso hier als zentrales Beurteilungskriterium

> *„Im Zuge von Sozialisation werden basale Erfahrungs- und Wissensbestände gleichermaßen wirksam und in der nachvollziehenden Reflexion auf ‚Angemessenheit' abgeklopft. Dabei werden verschiedene Bewertungsaspekte bzw. -maßstäbe zu Rate gezogen, wie z. B. Fragen nach den Anschlussoptionen an Bestehendes und Bewährtes, nach Einschätzungen zur Machbarkeit, nach persönlichen und sozialen Konsequenzen"* (Grundmann 2020, S. 43).

Diese Prozesskriterien sind als implizite Urteile über die Angemessenheit im Vollzug des Ermessens gleichsam von Bedeutung. Das durch Sozialisationsprozesse erworbene und aufgeschichtete Wissen wird im Rahmen der Reproduktion sozialer Praktiken reaktiviert und respezifiziert (vgl. Renn 2012, S. 175). Prozesse wechselseitiger Bezugnahmen wirken zum einen in die Ausdeutung eines konkreten Falls in einer spezifischen Situation hinein und auf der anderen Seite wirken sie sich auf die kollektive Praxis des jeweiligen Teams aus. Sozialisation ist die Grundlage einer sozial vermittelten Möglichkeitsmatrix (Grundmann 2020, S. 20).

7.6.4 Vermittlung der Gebrauchsbedeutung der Norm

In den untersuchten Fallbesprechungen wird primär die Art und Weise der Bearbeitung der Fälle diskutiert und nur am Rande substanzielle Entscheidungen über das Gewähren einer Hilfe. Vorgaben und Erwartungen werden situativ respezifiziert oder dekonstruiert. Nachzeichnen lässt sich im Datenmaterial, das im Ermessensspielraum die Gebrauchsbedeutungen von Normen vermitteln werden (vgl. Renn 2021, S. 223). Diese unterscheiden sich von ihrer rein propositionalen Bedeutung. Hier zeigt sich eine strukturelle Nähe zu dem Konzept des Orientierungsrahmens im weiteren Sinne bzw. der konstituierenden Rahmung, die unter dem Primat der Praxis steht (Bohnsack 2017; Bohnsack 2020). Bohnsack berücksichtigt die inferentielle Unbestimmtheit der propositionalen Logik und bindet sie an ihre performative Bewältigung.

Mit Ermessensspielräumen ist eine spezifische Formation der Praxis aufgerufen. Vor dem Hintergrund eines allgemeinen Auftrags und der inferentiellen Unbestimmtheit der ihm zugrundeliegenden Theorien und Gesetze auf der einen Seite und dem gegenüber im Fall potenziell komplexe Situationen, die auf Ungewissheiten beruhen, brechen in der Praxis Ermessensspielräume auf, die praktisch bewältigt werden müssen. Die Bewältigung der notorischen Diskrepanz „ist Voraussetzung für die ‚Entscheidungsfindung'" (Bohnsack 2023, S. 32).

Damit lassen sich Ermessensspielräume als sozialisatorisches Gegenstück bzw. Spiegel konzipieren, an dem sich ein spezifischer Orientierungsrahmen im weiteren Sinne bzw. die konstituierende Rahmung einer professionalisierten Praxis abbilden kann.

In den Ermessensspielräumen werden strukturell verankerte Uneindeutigkeiten erkennbar, in denen institutionelle Zwangläufigkeiten unterbrochen werden können. Es zeigen sich Praktiken des Aufweichens oder Verflüssigens von Regeln. Die Gebrauchsbedeutung von Normen konstituiert sich vor dem Hintergrund der Vermittlung von allgemeinen sozialen Normvorstellungen bzw. fachlichen Erwartungen in einem Einzelfall und auf der anderen Seite die Vermittlung impliziter professionalisierter Praxis an die einzelnen Fachkräfte. Es zeigt sich in der Rekonstruktion von Ermessensspielräumen, dass diese praktisch ausagiert werden müssen und ihre spezifische Bedeutung im Vollzug erhalten. In dieser praktischen Auseinandersetzung werden relevante Bedeutungsgehalte implizit herausgearbeitet, die sich in der theoriegeleiteten Reflexion nicht hinreichend darstellen lassen.

8 Fazit: Wahrnehmung von Ermessensspielräumen als Perspektive einer professionalisierten Praxis

Ausgangspunkt der vorliegenden Forschungsarbeit zu Ermessensspielräumen ist die komplexe von Uneindeutigkeiten geprägte Praxis Sozialer Arbeit, in der Fachkräfte herausgefordert sind in Teams Entscheidungen zu treffen (Alfandari et al. 2022). In sozialwissenschaftlichen Untersuchungen wird Ermessen als situatives Handeln (Hjörne/Juhila/van Nijnatten 2010) und als Erkenntnisprozess (Molander/Grimen 2010) diskutiert. Bedeutsam für ein grundlegendes Verständnis von Ermessensspielräumen ist der soziale Zusammenhang, auf den sich Fachkräfte in einem Team durch ihre Erfahrungen implizit beziehen. Forkby und Höjer sprechen von einem *collective memory* (Forkby/Höjer 2011). Mittels Dokumentarischer Methode lassen sich entsprechende *konjunktive Erfahrungsräume* (Bohnsack 2017) bezüglich des Umgangs mit Ermessensspielräumen rekonstruieren. Am Anfang der vorliegenden Arbeit standen die Forschungsfragen, wie Ermessensspielräume in Fallbesprechungen der Jugendsozialarbeit sozial hergestellt und interaktiv ausgehandelt werden und welche Bedeutung sie für die Entstehung und Reproduktion professionalisierter Praxis in der Sozialen Arbeit spielen. Ermessensspielräume konnten empirisch nachgewiesen werden. Ihre zentrale Bedeutung liegt in der Wahrnehmung von Handlungsmöglichkeiten, die sich im Rahmen der fallbezogenen Aushandlungsprozesse durch die Vermittlung von theoretischem Fachwissen und impliziten Erfahrungswissen herausbilden.

Mit der Fokussierung auf Spielräume des Ermessens lassen sich sowohl interaktive Dimensionen als auch strukturelle Bedingungen in den Blick nehmen. Das Bearbeitbarmachen von Fällen in einem Team vor dem Hintergrund von Uneindeutigkeitserfahrungen stellt für die fünf untersuchten Besprechungen den performativen Bezugsrahmen bzw. die Basistypik dar. Das Datenmaterial der vorliegenden Arbeit erlaubte vor allem Einblicke in Formen des *de facto* Ermessens (vgl. Evans 2010), welches routiniert und deliberativ vollzogen wird (vgl. Oberfield 2020) und sich im Wesentlichen auf prozedurale Aspekte (vgl. Larsson/Jacobsson 2013) des Ermessens bezieht. Substanzielle Entscheidungen zur Gewährung einer Hilfe wurden in den Fallbesprechungen nur am Rande aufgeworfen, da es sich um laufende bzw. anlaufende Unterstützungsmaßnahmen handelt. Im Handlungsfeld Jugendsozialarbeit stehen berufsbiografische Entscheidungen im Zentrum, Risikoeinschätzungen sind nur fallbezogen von Bedeutung, dadurch lässt sich die analytische Fokussierung auf die Logik der Praxis und die Bedingungen der Möglichkeiten fachlichen Handelns richten. Diese strukturellen Vorbedingungen im Datenmaterial erlauben es, im Vergleich zu anderen

Handlungsfeldern, wie etwa dem Kinderschutz, den Blick von dringenden und ethisch gebotenen Entscheidungen, auf alltägliche, habitualisierte Formen des Ermessensgebrauchs zu richten. Durch die Rekonstruktion von Ermessensspielräumen und das Herausarbeiten der Praktiken des Prozessierens konnten nicht nur die deliberativen Anteile, die sich etwa in Form fachlicher Argumentationen zeigen, nachgezeichnet werden, sondern auch performative Aspekte, welche die Aushandlungspraxis implizit anleiten und strukturieren.

Der Begriff *Ermessensspielraum* eignete sich daher besonders, weil er nicht reduktionistisch von einer deduktiven Subsumptionslogik ausgeht, sondern die Möglichkeit zur Anerkennung und Berücksichtigung praktischer Logiken eingeräumt wird. Vor dem Hintergrund dieser Konstellation emergieren Spielräume. Sie sind konstitutiver und immanenter Bestandteil von Institutionen; in ihnen vermitteln sich im Hinblick auf Prozesse der Anwendung des Rechts Gebrauchsbedeutungen von Normen (vgl. Renn 2021, S. 223). Der Ermessensspielraum umreißt einen spezifischen Phänomenbereich, der für die Bildung und Reproduktion sozialer Ordnung in funktional differenzierten Gesellschaften von zentraler Bedeutung ist. In den Blick genommen werden damit ein Übersetzungsverhältnis (Renn 2006) und ein Vermittlungsverhältnis (Grundmann 2006). Durch die sozialisatorische Perspektive werden Ermessensspielräume als Medien professionalisierter Praxis nachvollziehbar. Strukturelle Rahmenbedingungen im Fall und fachliche Erwartungen vermitteln sich in der Interaktion der Fachkräfte, gleichzeitig werden im praktischen Vollzug der Aushandlung zentrale soziale Bedeutungsgehalte in die Handlungspraxis übersetzt.

Diese Perspektive liefert einen integrativen Beitrag im Hinblick auf die drei herausgearbeiteten Perspektiven des sozialarbeiterischen Fachdiskurses zum Ermessen. Zum einen erlaubt der Ansatz das Konzept der *street-level bureaucracy* (Lipsky 1980/2010) um eine interaktive, den sozialen Bezugsrahmen berücksichtigende Perspektive zu erweitern. Zum anderen lässt sich der aus normativer Sicht formulierte nagende Verdacht der Willkür (Molander 2016), welcher dem Ermessen zugeschrieben wird, unter Berücksichtigung impliziter praktischer Wissensbestände diskutieren. Prozesse innerhalb der Black Box können rekonstruiert und hinsichtlich ihrer praktischen Relevanz analysiert werden. Und drittens, schließlich mit Blick auf die Professionalisierungsforschung ermöglicht der praxeologische Ansatz (Bohnsack 2020; Wernberger 2023) Ermessensspielräume nicht nur als immanenten Bestandteil (Freidson 2001) professionalisierter Praxis zu konzipieren, sondern gleichsam als analytischer Zugang zu Professionalisierungsprozessen zu verstehen, die sich empirisch nachweisen lassen.

Weber hatte darauf hingewiesen, dass die Soziologie auf juristische Begriffe zurückzugreifen muss, da diese eine analytische Schärfe ermöglichen, die auf der „syllogistische[n] Interpretation von Normen" beruht (Weber 1922/1988, S. 440). In der Folge fordert er, diesen Begriffen schließlich eine eigene, nicht-juristische Bedeutung zu zuschieben. Mit dem Ermessensspielraum ist ein juristischer

Terminus benannt, der sich jedoch von der subsumptiven Normapplikation unterscheidet und es erlaubt, die praktischen Logiken in der Fallarbeit zu berücksichtigen. Markiert ist ein Bereich, in dem entsprechende deduktive Verfahren nicht greifen. In der Analyse der Fallbesprechungen ist deutlich geworden, dass diese von praktischen Ermessensspielräumen durchzogen sind und deren Bewältigung auf dem Gebrauch des impliziten Wissens beruht. Ermessensspielräume sind daher nicht nur als Medium professionalisierter Praxis zu verstehen, sondern auch ein Schlüsselkonzept zur *sozio-logischen* Erforschung spezifischer Formen sozialer Ordnungsbildung im Hinblick auf Möglichkeiten und Grenzen professionalisierter Praxis.

Durch die Konzeption des Ermessensspielraums als *Black Box der Institution* erlaubt die Forschungsheuristik Prozesse der Genese professionalisierter Praxis vor dem Hintergrund des Bearbeitbarmachens von Fällen zu erforschen. Dort wo es gelingt, performatives Wissen des Ausagierens und theoretisches, der Reflexion zugängiges Wissen des Aushandelns angemessen miteinander zu vermitteln, zeigen sich Formen professionalisierter Praxis. Bohnsack spricht von einer konstituierenden Rahmung, die sich vor dem Hintergrund normativer Erwartung und habitualisierter Interaktionspraxis abbildet und zur Grundlage für fachliche Entscheidungen wird (Bohnsack 2020, S. 32).

Ordnungsbildung wird oftmals vor dem Hintergrund normativer Implikationen verstanden und diskutiert. Zum einen ist Soziale Arbeit immer auch „moral work" (Hasenfeld 2010b, S. 12) zum anderen wurde für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit gezeigt, dass hier gesellschaftliche Normvorstellungen vermittelt werden (Dahmen 2021). Dahmen gelingt es durch das Herausarbeiten der besonderen Bedeutung des Abgleichens und Anpassens von intentionaler Motivation und strukturell vorhandenen Möglichkeiten auf eine spezifische Funktionalität des Ermessens zu verweisen (Dahmen 2021, S. 265 ff.). Dadurch wird ein utilitaristisches Potenzial des Ermessens freigelegt. Es lässt sich zeigen, wie eine implizit erscheinende Logik einem rationalen Zweck dient bzw. unterworfen wird. In den von Dahmen untersuchten Maßnahmen der Jugendsozialarbeit wird eine funktionalistische Rationalität erkennbar, die zu einer Kolonialisierung der Lebenswelten der Adressat*innen beiträgt (vgl. Habermas 1999b).

Soziale Ordnung verfügt darüber hinaus, wie in der empirischen Untersuchung der vorliegenden Arbeit deutlich wird, über eine performative Dimension, nicht nur im Sinne von Erwartbarkeit (Weber 1988a) sondern auch im Sinne des gemeinsamen Vollzugs sozialer Praxis (Schmidt 2012). Diese Ordnungsbildung bzw. Reproduktion wird in dem Vollzug und der Koordination der vier herausgearbeiteten Praktiken des Prozessierens von Ermessensspielräumen deutlich. Ausgangspunkt ist die kollektive Erfahrung des Bearbeitbarmachens von Fällen im Team vor dem Hintergrund von Uneindeutigkeitserfahrungen. Dies wird möglich durch a) Delegation der Zuständigkeit und Verantwortung, durch b) Rekonstruktion von Sinnzusammenhängen, durch c) die Dimensionierung des

Spielraums und d) die Enaktierung von Handlungsmöglichkeiten. Diese Schritte werden nicht vollständig bewusst oder linear abgearbeitet, sondern implizit und kollektiv vollzogen. Sie sind performative Zutaten, die in den untersuchten Besprechungen ohne explizite Aufforderung Handlungsvollzüge und Bezugnahmen nach sich ziehen. Das Bearbeitbarmachen erfolgt in den fünf Fallbesprechungen auf je spezifische Weise. In dieser Bewältigungsleistung liegt für die Fachkräfte eine zentrale Herausforderung, die eine pragmatische Dimension aufweist. Soziale Ordnung vermittelt sich in Institutionen, sie ist jedoch nicht hinlänglich als deduktives Verfahren zu erklären. Renn weist darauf hin, dass „[d]ie Ordnungsleistung der expliziten und allgemeinen Formen rationaler Rechtfertigung und rationaler Kalkulation [.] ohne die Mediation durch das implizite Wissen nur formalistisch bzw. subsumtionslogisch mit entsprechenden Nebenfolgen und Steuerungspathologien möglich [wäre]" (Renn 2021, S. 177). Es bedarf des Ermessens zur Berücksichtigung und Adressierung praktischer Logiken.

Deutlich wird in den Fallbesprechungen, dass praktische Logiken oftmals Widersprüche zu rationalen Logiken aufweisen: Maßnahmen wie der Strafvollzug wirken nicht wie programmatisch vorgesehen, Adressat*innen verhalten sich im Hinblick auf mögliche eigene Interessen kontraproduktiv. In den Fallbesprechungen wird deutlich, dass Fachkräfte Ermessensspielräume nutzen, um Paradoxien zu dekonstruieren. Dies scheint in den Besprechungen in verschiedenen Äußerungen auf: *Verwandlung um 360°, viele Faktoren spielen richtig blöd zusammen* oder *sich vor den Zähnen des Strafvollzugs gruseln*. Mit Blick auf die Ebene der Lebenswelt der Adressat*innen zeigt sich in den Fallbesprechungen ein latentes Gespür für den sich hier zeigenden impliziten Dokumentsinn (Schütze 1993), der über rationale Handlungspläne und Intentionen hinaus weist (Mannheim 1964a). In Formen des performativen Verstehens dokumentiert sich dieses implizite Gespür für Möglichkeiten und Grenzen der Bearbeitung von Fällen. Die Funktionalität dieses Handlungswissen beruht auf dem impliziten Erkennen situativer Bedeutungsgehalte (vgl. Mannheim 1980, S. 236 f.). Ermessensspielräume können als *re-entry point* praktischer Logiken verstanden werden. Dadurch erfährt implizites Wissen im Rahmen institutioneller Handlungen *de facto* Anerkennung. Dies hat zur Folge, dass nicht alle Aspekte einer entsprechenden Praxis unmittelbar und explizit begründet werden können. Entstehungsbedingung dieser sozialen Konstellation sind zum einen die aus der Kontingenz entspringenden Uneindeutigkeiten und zum anderen der Entscheidungszwang professionalisierter Tätigkeit. Der Umgang mit entsprechenden praktischen Logiken vermittelt sich im Rahmen ihrer performativen Bewältigung die in den jeweiligen Teams situativ praktiziert wird (vgl. Wernberger/Grundmann 2023, S. 174 f.).

Im Vollzug der Aushandlungsprozesse in Ermessensspielräumen zeigen sich sowohl Formen des theoriegeleiteten bewussten Aushandelns als auch Formen des performativen impliziten Ausagierens. Den Vollzugslogiken der Praxis folgend, verbinden sich beide Formen im Ermessensspielraum zu einem Amalgam

der Praxis, dass sich nur analytisch trennen lässt. Der Ermessensspielraum wird so zum praxeologischen Schlüsselkonzept zur Untersuchung lokaler Formationen der Rationalität, dessen Praxis in pragmatischem Realismus gründet, welcher sich in den Praktiken des Bearbeitbarmachens von Fällen in den einzelnen Teams dokumentiert. In den Blick genommen ist mit dem Spielraum des Ermessens ein spezifischer Ort der Genese sozialer Ordnung und gleichzeitig auch ein Ort der Aushandlung ihrer situativen Gültigkeit.

Gerade weil der Ermessensspielraum den Bereich professionalisierter Praxis markiert, der nicht allein durch Subsumptionslogiken bestimmt wird, dokumentieren sich hier die erlebte soziale Wirklichkeit und ihre praktischen Widersprüche, welche durch Übersetzungsleistungen bearbeitbar gemacht werden. Das im Rahmen von berufsbezogenen Sozialisationsprozessen verinnerlichte implizite Wissen nimmt unter Bezugnahme auf einen konkreten Fall Form an. Sozialisation ist Ausgangspunkt und Nährboden, auf dem sich Handlungsmöglichkeiten abbilden (Grundmann 2020, S. 20).

Im Rahmen von sozialisatorischen Interaktionsprozessen bilden und vermitteln sich in den Teams spezifische Umgangsformen mit Ermessensspielräumen, die sich in unterschiedlichen Habitusformen als strukturierende Struktur niederschlagen „ohne irgendwie das Ergebnis der Einhaltung von Regeln zu sein, und genau deswegen kollektiv aufeinander abgestimmt sind“ (Bourdieu 1980/2014, S. 99). Mannheim spricht von Kollektivvorstellung, die „die Situation, aus der sie entstanden ist, ihre Funktionalität für eine besondere Gemeinschaft in ihren Bedeutungsgehalt“ aufnimmt (Mannheim 1980, S. 236). Die im Rahmen entsprechender Prozesse erworbenen *impliziten* Wissensbestände über Regelmäßigkeiten in der Bearbeitung von Fällen, wie sie bei der empirischen Rekonstruktion dieser Arbeit nachgezeichnet wurden, sind gerade deshalb implizit bzw. vorbewusst, weil sie „den Wahrnehmungs- und Beurteilungsschemata zugrunde liegen, mit denen sie erfasst werden“ (Bourdieu 1980/2014, S. 100). Diese in den Aushandlungsprozessen der Ermessensspielräumen zum Vorschein kommende implizite Wissen „ergänzt die Institutionalisierung von formaler Rationalität um die Form einer ‚rationalen Traditionalität‘ des Handelns, aus der die – jeweils milieuspezifische – Habitualität einer funktionalen prudentia gespeist wird“ (Renn 2012, S. 174).

Angemessenheit kann dann als die adäquate Vermittlung von propositional strukturiertem theoretischem Wissen und performativem impliziten Erfahrungswissen verstanden werden. Aufgrund der Komplexität lässt sich der Schleier der Unwissenheit nicht vollständig lüften. Daher ist Angemessenheit zunächst ein praktisches Kriterium, welches in der konkreten Bearbeitung von Fällen zum Tragen kommt. Das *Soziale* des Ermessensspielraums liegt begründet in der Erfahrung von „Inter-Aktion der wechselseitigen Bezugnahme“ in den jeweiligen Teams (Wernberger/Grundmann 2023, S. 174). Diese interaktionelle (Vor-)Erfahrung von Möglichkeiten und Grenzen ist impliziter Referenzpunkt

des Ermessens. Vor diesem Hintergrund werden spezifische Situationen im Fall auf Handlungs- und Anschlussmöglichkeiten abgeklopft (vgl. Grundmann 2020, S. 43). Das Prozessieren einer Maßnahme ist insofern angemessen, als dass sich theoretisches und erfahrungsbasiertes Wissen angemessen ergänzen und zur Bearbeitung des Falls vermitteln lassen.

Ob der Gebrauch des Ermessens in der Sozialen Arbeit auf utilitaristische Weise zur Vermittlung bzw. Durchsetzung gesellschaftlicher Normvorstellungen genutzt wird (vgl. Dahmen 2021) oder ob sich dadurch die Handlungsmöglichkeiten in einem Fall erweitern lassen (vgl. Böllert 2019) verbleit weiterhin eine empirische Frage. Angemessenheit als Kriterium „praktische[r] Klugheit muss sich *performativ* als rational ausweisen lassen" (Renn 2012, S. 172). Die Kritik gegenüber dem Ermessen wurde auf der einen Seite unter Verweis auf die Gefahr schädlicher Praxis durch fehlerhafte Einschätzungen und auf der anderen Seite durch das Herabsinken fachlicher Standards durch die Personalisierung sozialer Dienstleistungen aktualisiert (Rölver 2023, S. 101 f.).

Das doppelte Mandat als Strukturmerkmal Sozialer Arbeit bleibt erhalten. Habitualisiertes Fachwissen im Sinne einer Lebensweltorientierung der Sozialen Arbeit (Thiersch 2009) läuft immer auch Gefahr diese Lebenswelten zu Kolonialisieren und funktionalen Logiken zu unterwerfen (Habermas 1999b). Ermessen, verstanden als fachliche Autonomie (vgl. Evans 2010), darf nicht dazu verleiten, die sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit zu ignorieren (vgl. Böhnisch/Lösch 1973, S. 29). Gleichzeitig sind Professionelle aber nicht nur mit normativen Anforderungen und der Komplexität im Fall konfrontiert, sondern auch „mit dem rationalistischen Denkmodell der Zweck-Mittel-Rationalität und seiner nomologisch-deduktiven Architektur" (Bohnsack 2023, S. 37). Es lohnt sich auf die performativen Bewältigungsformen von Fachkräften zu schauen, die entsprechenden Widersprüchen täglich praktisch ausgesetzt sind. Es sind nämlich diese praktischen Bewältigungsformen, die den Ermessensspielraum konstituieren.

Es dokumentiert sich im Ermessensspielraum ein okkasionelles Element, welches den Fachkräften ermöglicht, Gelegenheiten im Fall *wahrzunehmen*. Wahrnehmen bezieht dabei sowohl auf Prozesse deliberativer Aushandlung als auch des impliziten Erkennens von Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen des praktischen Ausagierens. Luhmann und Schorr haben bereits im Zuge ihrer Formulierung des Technologiedefizits darauf hingewiesen, dass es in der entsprechend strukturierten Praxis sinnvoll ist, Fachkräfte dazu zu befähigen, systematisch „Gelegenheiten wahrzunehmen" (Luhmann/Schorr 1982, S. 30). Angemessenheit als Bezugskriterium des Ermessens ist aufgrund des okkasionellen Elements das ihm innewohnt jedoch schwer zu generalisieren und ebenso schwierig zu explizieren (Renn 2012, S. 172).

Mit der Ausrichtung auf die *Wahrnehmung* von Gelegenheiten wird jene sinnlich-ästhetische Dimension fachlicher Urteilskraft erkennbar, welche für die

Umsetzung und Implementierung politisch legitimierter Gesetze und Programme notwendig ist (Renn 2012, S. 169). Vor dem Hintergrund der Wahrnehmung fallspezifischer Gelegenheiten wird auch die Bedeutung eines positiven Konzepts des Ermessensspielraums, welches sich von der Idee der Abwesenheit der Regel unterscheidet, konkret (vgl. Luntley 2020). Spielräume des Ermessens werden nachvollziehbar als Orte fachlicher Freiheit, um die in den Aushandlungsprozessen zu Vorschein kommenden Gelegenheiten und Möglichkeiten *wahrzunehmen*. Mit einer Entscheidung wird die Ergreifung der Gelegenheit erkennbar. Die Wahrnehmung beruht jedoch nicht allein auf bewussten reflexiven Prozessen, sondern auf der sinnlichen Erfassung von interaktionsbezogenen sozialen Bedeutungsgehalten (vgl. Wernberger, S. 215 f.). Diese praktischen Gelegenheiten verlieren jedoch mit ihrer Übertragung in ein utilitaristisches Motiv ihr Potenzial. Die positive Freiheit, die im Ermessen aufscheint, verkürzt sich zu einem funktionalistischen Zweck-Mittel Verhältnis. Eine Übersetzung des okkasionellen Elementes in eine Kalkulation der Probabilität gingen dann einher mit einem Verlust des impliziten Gespürs für Angemessenheit.

Vor diesem Hintergrund lässt sich mit Blick auf die aktuelle Entwicklung algorithmisierter Entscheidungsprozesse eine zentrale Bedeutung des Ermessensspielraums benennen. Die Vermittlung professionalisierter Praxis, verstanden als soziale und personenbezogene Dienstleistung, ist angewiesen auf die im Ermessensspielraum in Erscheinung tretenden Angemessenheitskriterien und Handlungsmöglichkeiten, die auf grundlegenden sozialen Bezugnahmen und Erfahrungen beruhen. Die zentrale Bedeutung der von Lipsky beschriebenen *human dimensions* des Ermessens, die sich nicht technologisch programmieren lassen, scheint hier erneut auf (vgl. Lipsky 1980/2010, S. 15).

Künstliche Intelligenz und Algorithmen sind in der Lage, Muster in Daten zu identifizieren und entsprechendes Wissen in anderen Zusammenhängen zu *rekontextualisieren* (Alfandari et al. 2024). Ermessensspielräume sind hingegen Orte professionalisierter Praxis, in denen normative und habitualisierte Wissensbestände *respezifiziert* werden (vgl. Wernberger/Grundmann 2023, S. 176). Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die in fachlichen Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen omnipräsenten Ermessensspielräume verstärkt zum Gegenstand der Untersuchung und Diskussion professionalisierter Praxis zu machen. In der Wahrnehmung von Spielräumen des Ermessens liegt die zentrale Herausforderung.

Literatur

Abbott, Andrew (1988/2008): The system of professions. An essay on the division of expert labor. Chicago: University of Chicago Press.

Ackermann, Timo (2017): Über das Kindeswohl entscheiden. Eine ethnographische Studie zur Fallarbeit im Jugendamt. Bielefeld: transcript Verlag.

Aghamiri, Kathrin; Reinecke-Terner, Anja; Streck, Rebekka; Unterkofler, Ursula (Hrsg.) (2018): Doing Social Work - ethnografische Forschung als Theoriebildung. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Alfandari, Ravit (2019): Multi-professional work in child protection decision-making: An Israeli case study. In: Children and Youth Services Review 98, S. 51–57.

Alfandari, Ravit; Taylor, Brian J.; Enosh, Guy; Killick, Campbell; McCafferty, Paul; Mullineux, Judith; Przeperski, Jarosław; Rölver, Michael; Whittaker, Andrew (2022): Group decision-making theories for child and family social work. In: European Journal of Social Work, S. 1–14.

Alfandari, Ravit; Whittaker, Andrew; Helm, Duncan; Killick, Campbell; Gautschi, Joel; Rölver, Michael; Taylor, Brian; Yde Nirmalarajan, Liesanth; Suarez, Holger; Middel, Floor; Agu, Lorraine; Bolin, Anette; Raudava, Vaike; Lamponen, Tuuli (2024): The future is here: digital technologies in social work practice. In: European Social Work Research, S. 1–5.

Alheit, Peter. „Grounded Theory. Ein alternativer methodologischer Rahmen für qualitative Forschungsprozesse.". http://www.global-systems-science.org/wp-content/uploads/2013/11/On_grounded_theory.pdf (Abfrage 16.07.2017).

Alkemeyer, Thomas (2020): Soziale Ordnung und ihre Subjekte. Überlegungen zum Verhältnis von Sozialisations- und Praxistheorien. In: Grundmann, Matthias; Höppner, Grit (Hrsg.): Dazwischen - Sozialisationstheorien reloaded. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 81–105.

Alsterdal, Lotte (2009): Vad är praktisk kunskap? Huddinge: Södertörns högskola.

Arloth, Frank; Tilch, Horst (2001): Deutsches Rechts-Lexikon. München: Verlag C. H. Beck.

Arrow, Holly; McGrath, Joseph Edward; Berdahl, Jennifer L. (2000): Small groups as complex systems. Formation, coordination, development, and adaption. Thousand Oaks, London, New Delhi: Sage Publications.

Bastian, Pascal (2017): Negotiations with a risk assessment tool. Standardized decision-making in the United States and the deprofessionalization thesis. In: Transnational Social Review 7, H. 2, S. 206–218.

Bastian, Pascal (2019): Sozialpädagogische Entscheidungen. Professionelle Urteilsbildung in der Sozialen Arbeit. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich, utb.

Bastian, Pascal; Schrödter, Mark (2014): Professionelle Urteilsbildung in der Sozialen Arbeit. Übersicht zur Forschung über den Vollzug und die Herstellung professioneller Urteile. In: Soziale Passagen 6, H. 2, S. 275–297.

Bauer, Petra (2018): Fallbesprechungen in multiprofessionellen Teams in der Erziehungsberatung. In: Bohnsack, Ralf; Kubisch, Sonja; Streblow-Poser, Claudia (Hrsg.): Soziale Arbeit und Dokumentarische Methode. Methodologische Aspekte und empirische Erkenntnisse. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 287–306.

Becker-Lenz, Roland; Busse, Stefan; Ehlert, Gudrun; Müller-Hermann, Silke (Hrsg.) (2013): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS.

Becker-Lenz, Roland; Gautschi, Joel; Rüegger, Cornelia (2015): Nicht-standardisiertes Wissen und nicht-methodisiertes Können in der sozialen Diagnostik. In: Neue Praxis 45, H. 3, S. 270–279.

Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas (1966/1972): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.

Berlin, Isaiah (2006): Freiheit. Vier Versuche. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch.

Bittner, Egon (1967): Police Discretion in Emergency Apprehension of Mentally Ill Persons. In: Social Problems 14, H. 3, S. 278–292.

Böhle, Fritz (Hrsg.) (2017a): Arbeit als Subjektivierendes Handeln. Handlungsfähigkeit bei Unwägbarkeiten und Ungewissheit. Wiesbaden: Springer VS.
Böhle, Fritz (2017b): Subjektivierendes Handeln. Anstöße und Grundlange. In: Böhle, Fritz (Hrsg.): Arbeit als Subjektivierendes Handeln. Handlungsfähigkeit bei Unwägbarkeiten und Ungewissheit. Wiesbaden: Springer VS. S. 3–34.
Böhnisch, Lothar; Lösch, Hans (1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. Zur gegenwärtigen Diskussion über den politisch-sozialen Standort des Sozialarbeiters. In: Otto, Hans-Uwe; Schneider, Siegfried (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Neuwied: Luchterhand. S. 21–40.
Bohnsack, Ralf (1989): Generation, Milieu und Geschlecht. Ergebnisse aus Gruppendiskussionen mit Jugendlichen. Opladen: Leske und Buderich.
Bohnsack, Ralf (2013): Dokumentarische Methode und Logik der Praxis. In: Lenger, Alexander; Schneickert, Christian; Schumacher, Florian (Hrsg.): Pierre Bourdieus Konzeption des Habitus. Grundlagen, Zugänge, Forschungsperspektiven. Wiesbaden: Springer VS. S. 175–200.
Bohnsack, Ralf (2017): Praxeologische Wissenssoziologie. Oplanden & Toronto: Verlag Barbara Budrich, utb.
Bohnsack, Ralf (2020): Professionalisierung in praxeologischer Perspektive. Zur Eigenlogik der Praxis in Lehramt, Sozialer Arbeit und Frühpädagogik. Oplanden & Toronto: UTB; Verlag Barbara Budrich.
Bohnsack, Ralf (2023): Praxeologisch-wissenssoziologische Professionsforschung. In: Wernberger, Angela (Hrsg.): Professionalitätsforschung in der Sozialen Arbeit. Praxeologisch-rekonstruktive Perspektiven. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 17–43.
Bohnsack, Ralf; Kubisch, Sonja; Streblow-Poser, Claudia (Hrsg.) (2018): Soziale Arbeit und Dokumentarische Methode. Methodologische Aspekte und empirische Erkenntnisse. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
Bohnsack, Ralf; Przyborski, Aglaja (2010): Diskursorganisation, Gesprächsanalyse und die Mehtode der Gruppendiskussion. In: Bohnsack, Ralf; Przyborski, Aglaja; Schäffer, Burkhard (Hrsg.): Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 233–248.
Bohnsack, Ralf; Przyborski, Aglaja; Schäffer, Burkhard (Hrsg.) (2010): Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
Böllert, Karin (2006): Die Produktivität des Sozialen. den sozialen Staat aktivieren. In: Böllert, Karin; Hansbauer, Peter; Hasenjürgen, Brigitte; Langenohl, Sabrina (Hrsg.): Die Produktivität des Sozialen — den sozialen Staat aktivieren. Sechster Bundeskongress Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 15–27.
Böllert, Karin (2019): Fortschrittsgedanken und Krisengewitter. Zur Lage und Situation der Sozialen Arbeit in Deutschland. In: Neue Praxis 49, H. 6, S. 487–490.
Bommes, Michael; Scherr, Albert (2012): Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe. Weinheim und Basel: Beltz Verlagsgruppe.
Bongaerts, Gregor (2007): Soziale Praxis und Verhalten – Überlegungen zum Practice Turn in Social Theory. In: Zeitschrift für Soziologie 36, H. 4, S. 246–260.
Bourdieu, Pierre (Hrsg.) (1992a): Rede und Antwort. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
Bourdieu, Pierre (1992b): Von der Regel zu den Strategien. In: Bourdieu, Pierre (Hrsg.): Rede und Antwort. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 79–98.
Bourdieu, Pierre (1980/2014): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
Brante, Thomas (2015): Professionerna i kunskapssamhället. En jämförande studie av svenska professioner. Stockholm: Liber.
Brodkin, Evelyn Z. (2010): Human Service Organizations and the Politics of Practice. In: Hasenfeld, Yeheskel (Hrsg.): Human services as complex organizations. Thousand Oaks, London, New Delhi: Sage Publications. S. 61–78.
Brodkin, Evelyn Z. (2020): Discretion in the Welfarestate. In: Evans, Tony; Hupe, Peter (Hrsg.): Discretion and the Quest for Controlled Freedom. Cham: Palgrave Macmillan. S. 63–78.
Bronfenbrenner, Urie (2000): Ein Bezugsrahmen für ökologiesche Sozialisationsforschung. In: Grundmann, Matthias; Lüscher, Kurt (Hrsg.): Sozialökologische Sozialisationsforschung. Ein

anwendungsorientiertes Lehr- und Studienbuch. Konstanz: UVK Universitätsverlag Konstanz. S. 79–90.
Bundesagentur für Arbeit (2012): Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach §§ 51 ff. SGB III (BvB 1 bis 3).
Bundesagentur für Arbeit (2018): Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dienste und Leistungen der Agentur für Arbeit. Merkblatt 12.
Campbell, Elaine (1999): Towards a Sociological Theory of Discretion. In: International Journal of the Sociology of Law 27, H. 1, S. 79–101.
Carson, Ed; Chung, Donna; Evans, Tony (2014): Complexities of discretion in social services in the third sector. In: European Journal of Social Work 18, H. 2, S. 167–184.
Cicourel, Aaron Victor (1968): The Social Organization of Juvenile Justice. New York, London, Sydney: John Wiley & Sons, Inc.
Cicourel, Aaron Victor (1973): Basisregeln und Normative Regeln im Prozess des Aushandelns von Status und Rolle. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.): Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit. Symbolischer Interaktionismus und Ethnomethodologie. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbugverlag. S. 147–188.
Cicourel, Aaron Victor (1974): Methode und Messung in der Soziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
Cloos, Peter; Fabel-Lamla, Melanie; Kunze, Katharina; Lochner, Barbara (2019a): Einleitung:. Pädagogische Teamgespräche als neues Forschungsfeld. In: Cloos, Peter; Fabel-Lamla, Melanie; Kunze, Katharina; Lochner, Barbara (Hrsg.): Pädagogische Teamgespräche. Methodische und theoretische Perspektiven eines neuen Forschungsfeldes. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
Cloos, Peter; Fabel-Lamla, Melanie; Kunze, Katharina; Lochner, Barbara (Hrsg.) (2019b): Pädagogische Teamgespräche. Methodische und theoretische Perspektiven eines neuen Forschungsfeldes. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
Collins, Harry (2004): Interactional expertise as a third kind of knowledge. In: Phenomenology and the Cognitive Sciences 3, H. 2, S. 125–143.
Corsten, Michael (1999): Institutionelle und biographische Konstruktionen beruflicher Wirklichkeit. Vorklärungen einer Theorie beurflicher Sozialisation. In: Grundmann, Matthias (Hrsg.): Konstruktivistische Sozialisationsforschung. Lebensweltliche Erfahrungskontexte individuelle Handlungskompetenzen und die Konstruktion sozialer Strukturen. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 267–289.
Creifelds, Carl; Weber, Klaus; Cassardt, Gunnar (Hrsg.) (2011): Rechtswörterbuch. München: Verlag C. H. Beck.
Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert (2018): Hilfe und Kontrolle in der Jugendhilfe. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer VS. S. 219–241.
Dahmen, Stephan (2021): Regulating Transitions from School to Work. An Institutional Ethnography of Activation Work in Action. Dissertation. Bielefeld: Bielefeld University Press.
Davis, Kenneth C. (1970): Discretionary justice. A preliminary inquiry. Baton Rouge: Louisiana State University Press.
Dewe, Bernd (2013): Reflexive Sozialarbeit im Spannungsfeld von evidenzbasierter Praxis und demokratischer Rationalität. Plädoyer für die handlungslogische Entfaltung reflexiver Professionalität. In: Becker-Lenz, Roland; Busse, Stefan; Ehlert, Gudrun; Müller-Hermann, Silke (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS. S. 95–116.
Dewe, Bernd; Otto, Hans-Uwe (2005): Profession. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans; Böllert, Karin (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. München: Reinhardt. S. 1399–1423.
Dewe, Bernd; Otto, Hans-Uwe (2010): Reflexive Sozialpädagogik. Grundstrukturen eines neuen Typs dienstleistungsorientierten Professionshandelns. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 197–217.
Dewe, Bernd; Otto, Hans-Uwe (2011): Professionalität. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans; Grunwald, Klaus (Hrsg.): Handbuch soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München: Reinhardt. S. 1143–1153.
Diaz-Bone, Rainer; Thévenot, Laurent (2010): Die Soziologie der Konventionen. Die Theorie der Konventionen als ein zentraler Bestandteil der neuen französischen Sozialwissenschaften. In: Trivium 3, H. 5, S. 1–18.

Digeser, Peter (1992): The Fourth Face of Power. In: The Journal of Politics 54, H. 4, S. 977–1007.
DiMaggio, Paul J.; Powell, Walter W. (1983): The Iron Cage Revisited: Institutional Isomorphism and Collective Rationality in Organizational Fields. In: American Sociological Review 48, H. 2, S. 147–160.
Dollinger, Bernd (2006): Die Pädagogik der Sozialen Frage. (Sozial-)Pädagogische Theorie vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende der Weimarer Republik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
Dorsch, Friedrich; Häcker, Hartmut; Becker-Carus, Christian (Hrsg.) (2004): Dorsch Psychologisches Wörterbuch. Bern: Huber.
Du Gay, Paul; Pedersen, Kristine Zinck (2020): Discretion and Bureaucracy. In: Evans, Tony; Hupe, Peter (Hrsg.): Discretion and the Quest for Controlled Freedom. Cham: Palgrave Macmillan. S. 221–236.
Dudenverlag. „Duden | ermessen | Rechtschreibung, Bedeutung, Definition, Synonyme". https://www.duden.de/rechtschreibung/ermessen (Abfrage 12.03.2019).
Dunér, Anna; Nordström, Monica (2006): The discretion and power of street-level bureaucrats. An example from Swedish municipal eldercare. In: European Journal of Social Work 9, H. 4, S. 425–444.
Durkheim, Émile (1895/1976): Die Regeln der soziologischen Methode. Darmstadt: Luchterhand.
Dworkin, Ronald (1990): Bürgerrechte ernstgenommen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
El Zein, Marwa; Bahrami, Bahador; Hertwig, Ralph (2019): Shared responsibility in collective decisions. In: Nature human behaviour 3, H. 6, S. 554–559.
Ellis, Kathryn (2011): 'Street-level Bureaucracy' Revisited. The Changing Face of Frontline Discretion in Adult Social Care in England. In: Social Policy & Administration 45, H. 3, S. 221–244.
Ellis, Kathryn (2014): Professional Discretion and Adult Social Work. Exploring Its Nature and Scope on the Front Line of Personalisation. In: British Journal of Social Work 44, H. 8, S. 2272–2289.
Evans, Tony (2010): Professional discretion in welfare services. Beyond street-level bureaucracy. Burlington: Ashgate.
Evans, Tony (2011): Professionals, Managers and Discretion. Critiquing Street-Level Bureaucracy. In: British Journal of Social Work 41, H. 2, S. 368–386.
Evans, Tony (2013): Organisational Rules and Discretion in Adult Social Work. In: British Journal of Social Work 43, H. 4, S. 739–758.
Evans, Tony (2015): 'Street-level bureaucracy, management and the corrupted world of service'. In: European Journal of Social Work 19, H. 5, S. 602–615.
Evans, Tony; Harris, John (2004): Street-Level Bureaucracy, Social Work and the (Exaggerated) Death of Discretion. In: British Journal of Social Work 34, H. 6, S. 871–895.
Evans, Tony; Hupe, Peter (2020a): Conceptualizing Discretion. In: Evans, Tony; Hupe, Peter (Hrsg.): Discretion and the Quest for Controlled Freedom. Cham: Palgrave Macmillan. S. 1–13.
Evans, Tony; Hupe, Peter (Hrsg.) (2020b): Discretion and the Quest for Controlled Freedom. Cham: Palgrave Macmillan.
Flösser, Gaby (1991): Administrative Routinen und professionelle Identität. In: Otto, Hans-Uwe; Böllert, Karin (Hrsg.): Sozialarbeit zwischen Routine und Innovation. Professionelles Handeln in Sozialadministrationen. Berlin: de Gruyter. S. 81–114.
Forkby, Torbjörn; Höjer, Staffan (2011): Navigations between regulations and gut instinct. The unveiling of collective memory in decision-making processes where teenagers are placed in residential care. In: Child & Family Social Work 16, H. 2, S. 159–168.
Foucault, Michel (2016): Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch.
Freidson, Eliot (2001): Professionalism. The Third Logic. Hoboken: Wiley.
Gahleitner, Silke Birgitta (2017): Soziale Arbeit als Beziehungsprofession. Bindung, Beziehung und Einbettung professionell ermöglichen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
Galuske, Michael (2005): Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans; Böllert, Karin (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. München: Reinhardt. S. 885–893.
Gambrill, Eileen (2010): Evidence-based practice and the ethics of discretion. In: Journal of Social Work 11, H. 1, S. 26–48.
Garfinkel, Harold (1967/2017): Studies in ethnomethodology. Cambridge: Polity Press.

Gautschi, Joel (2021): Urteile und Entscheidungen unter Unsicherheit in Kindeswohlabklärungen. Einflussfaktoren auf Fallbeurteilungen in einer multifaktoriellen, experimentellen Vignettenstudie. Dissertation. Freiburg im Breisgau: Pädagogische Hochschule Freiburg.
Giddens, Anthony (1979): Central problems in social theory. Action, structure and contradiction in social analysis. Berkeley and Los Angeless: University of California Press.
Giddens, Anthony (1983): Profiles and critiques in social theory. Berkeley and Los Angeless: University of California Press.
Glaser, Barney G.; Strauss, Anselm L. (1967/2006): The discovery of grounded theory. Strategies for qualitative research. 4. paperback printing. New Brunswick: Aldine.
Goffman, Erving (1973): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
Goldstein, Daniel G.; Gigerenzer, Gerd (2002): Models of ecological rationality. The recognition heuristic. In: Psychological Review 109, H. 1, S. 75–90.
Goldstein, Joseph (1960): Police Discretion Not to Invoke the Criminal Process. Low-Visibility Decisions in the Administration of Justice. In: Yale Law Journal 69, H. 4, S. 543–594.
Goodin, Robert E. (1988): Reasons for welfare. The political theory of the welfare state. Princeton, NJ: Princeton University Press.
Grundmann, Matthias (1997): Vergesellschaftung und Individuation. Sozialisatorische Überlegungen im Anschluss an Alfred Schütz und Jean Piaget. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie 23, H. 1, S. 83–115.
Grundmann, Matthias (1999): Dimensionen einer konstruktivistischen Sozialisationsforschung. In: Grundmann, Matthias (Hrsg.): Konstruktivistische Sozialisationsforschung. Lebensweltliche Erfahrungskontexte individuelle Handlungskompetenzen und die Konstruktion sozialer Strukturen. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 20–34.
Grundmann, Matthias (2006): Sozialisation. Skizze einer allgemeinen Theorie. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, UTB.
Grundmann, Matthias (2010): Soziologie der Sozialisation. In: Kneer, Georg; Schroer, Markus (Hrsg.): Handbuch spezielle Soziologien. Literaturangaben. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 539–554.
Grundmann, Matthias (2015): Das Modell von Sozialisation als Beziehungspraxis. In: Hurrelmann, Klaus; Bauer, Ullrich; Grundmann, Matthias; Walper, Sabine (Hrsg.): Handbuch Sozialisationsforschung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 162–179.
Grundmann, Matthias (2020): Sozialisation reloaded? Zu einer Neujustierung der Sozialisationstheorie! In: Grundmann, Matthias; Höppner, Grit (Hrsg.): Dazwischen - Sozialisationstheorien reloaded. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 16–47.
Grundmann, Matthias; Höppner, Grit (2020): Einleitung. Aspekte eine transtheoretischen Bestimmung von Sozialisation. In: Grundmann, Matthias; Höppner, Grit (Hrsg.): Dazwischen - Sozialisationstheorien reloaded. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 7–15.
Habermas, Jürgen (1999a): Theorie kommunikativen Handelns. Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
Habermas, Jürgen (1999b): Theorie kommunikativen Handelns. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
Handler, Joel F. (1986): The conditions of discretion. Autonomy, community, bureaucracy. New York: Russell Sage Foundation.
Hasenfeld, Yeheskel (1972): People Processing Organizations. An Exchange Approach. In: American Sociological Review 37, H. 3, S. 256.
Hasenfeld, Yeheskel (Hrsg.) (2010a): Human services as complex organizations. Thousand Oaks, London, New Delhi: Sage Publications.
Hasenfeld, Yeheskel (2010b): The Attributes of Human Serice Organizations. In: Hasenfeld, Yeheskel (Hrsg.): Human services as complex organizations. Thousand Oaks, London, New Delhi: Sage Publications. 9-32.
Hasse, Raimund; Krücken, Georg (2005): Neo-Institutionalismus. Bielefeld: transcript Verlag.
Hasse, Raimund; Krüger, Anne K. (Hrsg.) (2020): Neo-Institutionalismus. Kritik und Weiterentwicklung eines sozialwissenschaftlichen Forschungsprogramms. Bielefeld: Transcipt Verlag.
Hegel, Georg Friedrich Wilhelm (2013): Wissenschaft der Logik. Berlin: Edition Holzinger.
Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (2016): Phänomenologie des Geistes. Hamburg: Nikol Verlag.

Heiner, Maja (2010): Soziale Arbeit als Beruf. Fälle - Felder - Fähigkeiten. München: Reinhardt.
Helm, Duncan (2013): Sense-making in a social work office. An ethnographic study of safeguarding judgements. In: Child & Family Social Work 21, H. 1, S. 26–35.
Helm, Duncan (2021): Theorising Social Work Sense-Making: Developing a Model of Peer-Aided Judgement and Decision Making. In: The British Journal of Social Work 52, H. 1, S. 2329–2347.
Helm, Duncan; Roesch-Marsh, Autumn (2016): The Ecology of Judgement. A Model for Understanding and Improving Social Work Judgements. In: British Journal of Social Work 47, H. 5, 1361-1376.
Helsper, Werner (2016): Antinomien und Paradoxien im professionellen Handeln. In: Dick, Michael; Marotzki, Winfried; Mieg, Harald A. (Hrsg.): Handbuch Professionsentwicklung. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt. S. 50–62.
Henn, Sarah (2016): Praktiken der Kollektivierung im Teamgespräch. In: Schmidt, Friederike; Schulz, Marc; Graßhoff, Gunther (Hrsg.): Pädagogische Blicke. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 253–266.
Henn, Sarah (2020): Professionalität und Teamarbeit in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Eine empirische Untersuchung reflexiver Gesprächspraktiken in Teamsitzungen. Weinheim: Beltz Juventa.
Hillebrandt, Frank (2014): Soziologische Praxistheorien. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
Hinzke, Jan-Hendrik (2023): Reflexionspotentiale von Studienanfänger*innen der Sozialen Arbeit als Startpunkt von Professionalisierungsprozessen im Studium. Zur Differenzierung von Reflexion und Reflexivität im Sprechen über beobachtetes Beratungshandeln. In: Wernberger, Angela (Hrsg.): Professionalitätsforschung in der Sozialen Arbeit. Praxeologisch-rekonstruktive Perspektiven. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 47–64.
Hirschauer, Stefan (2016): Verhalten, Handeln, Interagieren. Zu den mikrosoziologischen Grundlagen der Praxistheorie. In: Schäfer, Hilmar (Hrsg.): Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm. Bielefeld: transcript Verlag. S. 45–67.
Hitzler, Sarah; Messmer, Heinz (2010): Group Decision-making in Child Welfare and the Pursuit of Participation. In: Qualitative Social Work: Research and Practice 9, H. 2, S. 205–226.
Hjörne, Eva; Juhila, Kirsi; van Nijnatten, Carolus (2010): Negotiating dilemmas in the practices of street-level welfare work. In: International Journal of Social Welfare 19, H. 3, S. 303–309.
Hofgesang, Birgit (2005): Familienhilfe: sozialpädagogische. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans; Böllert, Karin (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. München: Reinhardt. S. 529–539.
Howe, David (1994): Knowledge, power, and the shape of social work practice. In: Davies, Martin (Hrsg.): The sociology of social work. London: Routledge. S. 202–220.
Hülshoff, Thomas (2017): Psychosoziale Intervention bei Krisen und Notfällen. Stuttgart: Reinhardt, UTB.
Hupe, Peter L.; Hill, Michael; Buffat, Aurélient (2015a): Introduction. Defning and understanding street-level bureaucracy. In: Hupe, Peter L.; Hill, Michael; Buffat, Aurélient (Hrsg.): Understanding street-level bureaucracy. Bristol: Policy Press. S. 3–24.
Hupe, Peter L.; Hill, Michael; Buffat, Aurélient (Hrsg.) (2015b): Understanding street-level bureaucracy. Bristol: Policy Press.
Johannessen, Lars E. F. (2019): Negotiated Discretion: Redressing the Neglect of Negotiation in "Street-Level Bureaucracy". In: Symbolic Interaction 42, H. 4, S. 513–538.
Kahneman, Daniel (2012): Schnelles Denken, langsames Denken. München: Siedler.
Klatetzki, Thomas (2018): Organisation. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer VS. S. 1259–1280.
Kubisch, Sonja (2008): Habituelle Konstruktion sozialer Differenz. Eine rekonstruktive Studie am Beispiel von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
Kubisch, Sonja; Franz, Julia (2020): Praxeologische Perspektiven auf Professionalität. In: Neue Praxis 50, H. 3.
Larsson, Bengt; Jacobsson, Bengt (2013): Discretion in the Backyard of Law. Case handling of debt relief in Sweden. In: Professions and Professionalism 3, H. 1, S. 1–15.
Lauri, Marcus (2016): Narratives of governing rationalization, responsibility and resistance in social work. Umeå: Umeå universitet.

Lindenberg, Michael (Hrsg.) (2000): Kritische Beiträge zur Ökonomisierung Sozialer Arbeit. Bielefeld: Kleine Verlag.
Lipsky, Michael (1980/2010): Street-level bureaucracy. Dilemmas of the individual in public services. New York: Russell Sage Foundation.
Loenhoff, Jens (Hrsg.) (2012): Implizites Wissen. Epistemologische und handlungstheoretische Perspektiven. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
Luhmann, Niklas (1981): Soziologische Aufklärung 3. Soziales System, Gesellschaft, Organisation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
Luhmann, Niklas (1991): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
Luhmann, Niklas (2000): Organisation und Entscheidung. Opladen: Westdeutscher Verlag.
Luhmann, Niklas (Hrsg.) (2006): Einführung in die Systemtheorie. Heidelberg: Auer.
Luhmann, Niklas; Schorr, Karl Eberhard (1982): Das Technologiedefizit der Erziehung und die Pädagogik. In: Luhmann, Niklas; Schorr, Karl Eberhard (Hrsg.): Zwischen Technologie und Selbstreferenz. Fragen an die Pädagogik. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 11–40.
Luntley, Michael (2020): Expertise and the Space for Discretion. In: Evans, Tony; Hupe, Peter (Hrsg.): Discretion and the Quest for Controlled Freedom. Cham: Palgrave Macmillan. S. 339–356.
Mannheim, Karl (1964a): Beiträge zur Theorie der Weltanschauungs-Interpretation. In: Mannheim, Karl (Hrsg.): Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk. Berlin: Luchterhand. S. 91–154.
Mannheim, Karl (1964b): Das konservative Denken. Soziologische Beiträge zum Werden des politisch-historischen Denkens in Deutschland. In: Mannheim, Karl (Hrsg.): Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk. Berlin: Luchterhand. S. 408–508.
Mannheim, Karl (1964c): Historismus. In: Mannheim, Karl (Hrsg.): Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk. Berlin: Luchterhand. S. 246–307.
Mannheim, Karl (Hrsg.) (1964d): Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk. Berlin: Luchterhand.
Mannheim, Karl (1980): Strukturen des Denkens. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
March, James G.; Olsen, Johan P. (2006): The Logic of Appropriateness. In: Moran, Michael; Rein, Martin; Goodin, Robert E. (Hrsg.): The Oxford handbook of public policy. Oxford: Oxford University Press. S. 689–708.
Marshall, Thomas H. (1992): Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/Main: Campus-Verlag.
Mead, George Herbert (1934/1993): Geist, Identität und Gesellschaft. Aus der Sicht des Sozialbehaviorismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
Merten, Roland (Hrsg.) (2001): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
Meyer, John W.; Rowan, Brian (1977): Institutionalized Organizations: Formal Structure as Myth and Ceremony. In: American Sociological of Sociology 83, H. 2, S. 340–363.
Molander, Anders (2016): Discretion in the Welfare State. Social Rights and Professional Judgment. Milton: Taylor and Francis.
Molander, Anders; Grimen, Harald (2008): Profesjon og skjønn. In: Molander, Anders; Terum, Lars Inge; Smeby, Jens-Christian (Hrsg.): Profesjonsstudier. Oslo: Universitetsforlaget. S. 179–196.
Molander, Anders; Grimen, Harald (2010): Understanding professional discretion. In: Svensson, Lennart G.; Evetts, Julia (Hrsg.): Sociology of professions. Continental and Anglo-Saxon traditions. Göteborg: Daidalos. S. 167–187.
Molander, Anders; Grimen, Harald; Eriksen, Erik Oddvar (2012): Professional Discretion and Accountability in the Welfare State. In: Journal of Applied Philosophy 29, H. 3, S. 214–230.
Müller, Regine (2010): „Child Protective Service" im Vergleich. Ein Modell der wohlfahrtsstaatlichen Verortung der Fachkräfte im Kinderschutz. In: Müller, Regine; Nüsken, Dirk (Hrsg.): Child Protection in Europe. Münster: Waxmann Verlag. S. 31–54.
Needham, Catherine (2020): Managerial Discretion. In: Evans, Tony; Hupe, Peter (Hrsg.): Discretion and the Quest for Controlled Freedom. Cham: Palgrave Macmillan. S. 295–312.
Nohl, Arnd-Michael (2017): Interview und Dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis. Wiesbaden: Springer VS.
Nothdurfter, Urban; Hermans, Koen (2018): Meeting (or not) at the street level? A literature review on street-level research in public management, social policy and social work. In: International Journal of Social Welfare 27, H. 3, S. 294–304.

Oberfield, Zachary W. (2014): Becoming bureaucrats. Socialization at the front lines of government service. Philadelphia, Pennsylvania: University of Pennsylvania Press.
Oberfield, Zachary W. (2020): Discretion from a Sociological Perspective. In: Evans, Tony; Hupe, Peter (Hrsg.): Discretion and the Quest for Controlled Freedom. Cham: Palgrave Macmillan. S. 177–191.
Olk, Thomas; Otto, Hans-Uwe (2003): Soziale Arbeit als Dienstleistung. Zur analytischen und empirischen Leistungsfähigkeit eines theoretischen Konzepts. In: Olk, Thomas; Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Soziale Arbeit als Dienstleistung. Grundlegungen, Entwürfe und Modelle. München: Luchterhand. S. IX–LXXII.
Otto, Hans-Uwe; Polutta, Andreas; Ziegler, Holger (2010): Zum Diskurs um evidenzbasierte Soziale Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe; Polutta, Andreas; Ziegler, Holger (Hrsg.): What works - welches Wissen braucht die soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis. Opladen: Budrich. S. 7–25.
Otto, Hans-Uwe; Wohlfahrth, Arne; Ziegler, Holger (2020): Der pädagogische Wohlfahrtsstaat. Welfare Citizenship als Gegenstand Sozialer Arbeit. In: Cloos, Peter; Lochner, Barbara; Schoneville, Holger (Hrsg.): Soziale Arbeit als Projekt. Konturierungen von Disziplin und Profession. Wiesbaden: Springer VS. S. 235–247.
Oxford Dictionaries. „discretion | Definition of discretion in English by Oxford Dictionaries". https://en.oxforddictionaries.com/definition/discretion (Abfrage 12.03.2019).
Pingel, Andrea (2018): Jugendsozialarbeit. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer VS. S. 737–754.
Polanyi, Michael (1966/2009): The tacit dimension. Chicago and London: University of Chicago Press.
Ponnert, Lina; Svensson, Kerstin (2016): Standardisation—the end of professional discretion? In: European Journal of Social Work 19, 3-4, S. 586–599.
Przyborski, Aglaja (2004): Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
Rawls, John (1955): Two Concepts of Rules. In: The Philosophical Review 64, H. 1, S. 3.
Reckwitz, Andreas (2006): Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms. Weilerswist: Velbrück Wiss.
Reckwitz, Andreas (2018): Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
Renn, Joachim (2006): Übersetzungsverhältnisse. Perspektiven einer pragmatistischen Gesellschaftstheorie. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
Renn, Joachim (2012): Was ist rational am impliziten Wissen? Zum theoretischen Status der praktischen Gewissheit zwischen Handlungs- und Gesellschaftstheorie. In: Loenhoff, Jens (Hrsg.): Implizites Wissen. Epistemologische und handlungstheoretische Perspektiven. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft. S. 150–175.
Renn, Joachim (2021): Indirekte Referenz - Pragmatischer Realismus und Medientheorie. Soziologische Übersetzungen III. Bielefeld: transcript Verlag.
Rixen, Stephan (2015): Ermessen und unbestimmte Rechtsbegriffe im SGB II und SGB III:. Gestaltungsaufgabe der Selbstverwaltung und Rechtssubjektivität der Hilfesuchenden. In: Rixen, Stephan; Welskop-Deffaa, Eva M. (Hrsg.): Zukunft der Selbstverwaltung. Responsivität und Reformbedarf. Wiesbaden: Springer VS. S. 57–67.
Rölver, Michael (2008): Wie ist ein politisches Verständnis von Sozialer Arbeit möglich? Nutzer - Klient - Kunde. Diplomarbeit. Münster: Katholische Fachhochschule NRW.
Rölver, Michael (2010): Social Work, the Third Sector and Democratic Aspects in Welfare Provision. Cooperation between the City of Gothenburg and Non-Profit Organizations. Masterthesis. Göteborg: Göteborgs Universitet.
Rölver, Michael (2023): Ermessensspielräume als Gegenstand professioneller Praxis - Beispiele aus Fallbesprechungen in der Jugendsozialarbeit. In: Wernberger, Angela (Hrsg.): Professionalitätsforschung in der Sozialen Arbeit. Praxeologisch-rekonstruktive Perspektiven. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 85–107.
Rothstein, Bo (2000): Just institutions matter. The moral and political logic of the universal welfare state. Cambridge: Cambridge University Press.

Schäfer, Hilmar (2016): Einleitung. Grundlagen, Rezeption und Forschungsperspektiven der Praxistheorie. In: Schäfer, Hilmar (Hrsg.): Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm. Bielefeld: transcript Verlag. S. 9–25.
Scherr, Albert (2001): Auf der Suche nach dem Politischen in der Sozialen Arbeit. Ein Vorschlag für eine differenzierende Debatte. In: Merten, Roland (Hrsg.): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 101–119.
Schmidt, Robert (2012): Soziologie der Praktiken. Konzeptionelle Studien und empirische Analysen. Berlin: Suhrkamp.
Schmidt, Robert (2018): Entscheiden als retroaktives Regelfolgen. In: Pfister, Ulrich (Hrsg.): Kulturen des Entscheidens. Narrative - Praktiken - Ressourcen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. S. 52–67.
Schnurr, Stefan (2003): Sozialpädagogische Professionalität in marktförmigen Organisationskontexten. Zur qualitativ-empirischen Rekonstruktion von Ermessen. In: Otto, Hans-Uwe; Oelerich, Gertrud; Micheel, Hein-Günter (Hrsg.): Empirische Forschung und soziale Arbeit. Ein Lehr- und Arbeitsbuch. München, Neuwied: Reinhardt; Luchterhand. S. 327–347.
Schön, Donald A. (1983): The reflective practitioner. How professionals think in action. New York: Basic Books.
Schülein, Johann August (1987): Theorie der Institution. Eine dogmengeschichtliche und konzeptionelle Analyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
Schütz, Alfred (1932/2016): Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
Schütze, Fritz (1993): Die Fallanalyse. Zur wissenschaftlichen Fundierung einer klassischen Methode der Sozialen Arbeit. In: Rauschenbach, Thomas; Ortmann, Friederich; Karsten, Maria-Eleonora (Hrsg.): Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden in der Sozialen Arbeit. Weinheim: Juventa. S. 191–221.
Schütze, Fritz (2015): Sozialarbeit als professionelles Handeln auf der Basis von Fallanalyse. In: Neue Praxis 45, H. 3, S. 280–308.
Schützeichel, Rainer (2019): Professionswissen. In: Schnell, Christiane; Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.): Handbuch Professionssoziologie. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. S. 1–23.
Segatto, Barbara; Ben, Anna Dal; Giacomin, Serena (2020): The use of discretion in decision-making by social workers at child protection services in Italy. In: European Journal of Social Work 23, H. 5, S. 779–789.
Sicora, Alessandro; Taylor, Brian J.; Alfandari, Ravit; Enosh, Guy; Helm, Duncan; Killick, Campbell; Lyons, Olive; Mullineux, Judith; Przeperski, Jarosław; Rölver, Michael; Whittaker, Andrew (2021): Using intuition in social work decision making. In: European Journal of Social Work, S. 1–16.
Simon, Herbert A. (2000): Bounded rationality in social science: Today and tomorrow. In: Mind & Society 1, H. 1, S. 25–39.
Skillmark, Mikael (2018): Uppdrag standardisering. Införande och användning av manualbaserade utrednings- och bedömningsverktyg i socialtjänsten. Växjö: Linnéuniversitetet.
Skillmark, Mikael; Denvall, Verner (2018): The standardizers. Social workers' role when implementing assessment tools in the Swedish social services. In: Nordic Social Work Research 8, H. 1, S. 88–99.
Smith, Yvonne (2014): Rethinking Decision Making. An Ethnographic Study of Worker Agency in Crisis Intervention. In: Social Service Review 88, H. 3, S. 407–442.
Sosin, Michael R. (2010): Discretion in Human Service Organizations:. Traditional and Institutional Perspectives. In: Hasenfeld, Yeheskel (Hrsg.): Human services as complex organizations. Thousand Oaks, London, New Delhi: Sage Publications. S. 381–403.
Stichweh, Rudolf (1994): Wissenschaft, Universität, Professionen. Soziologische Analysen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
Svensson, Lennart G.; Evetts, Julia (2010): Introduction. In: Svensson, Lennart G.; Evetts, Julia (Hrsg.): Sociology of professions. Continental and Anglo-Saxon traditions. Göteborg: Daidalos. S. 9–29.
Taylor, Brian; Whittaker, Andrew (2018): Professional judgement and decision-making in social work. In: Journal of Social Work Practice 32, H. 2, S. 105–109.
Taylor, Brian J. (2016): Heuristics in Professional Judgement. A Psycho-Social Rationality Model. In: British Journal of Social Work, 1043–1060.

Thiersch, Hans (2009): Lebensweltorientierte soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim: Juventa.
Thiersch, Hans; Grunwald, Klaus (2015): Lebensweltorientierung. In: Thiersch, Hans (Hrsg.): Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte. Gesammelte Aufsätze Band 1. Weinheim: Beltz. S. 327–363.
Tomasello, Michael (2017): Warum wir kooperieren. Berlin: Suhrkamp.
Tversky, A.; Kahneman, D. (1974): Judgment under Uncertainty. Heuristics and Biases. In: Science (New York, N.Y.) 185, H. 4157, S. 1124–1131.
Wagner, Peter (1993): Die Soziologie der Genese sozialer Institutionen. In: Zeitschrift für Soziologie 22, H. 6, S. 464–476.
Weber, Max (Hrsg.) (1922/1988): Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen: Mohr, UTB.
Weber, Max (1988a): Ueber einige Kategorien der verstehenden Soziologie. In: Weber, Max (Hrsg.): Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen: Mohr, UTB. S. 427–474.
Weber, Max (1988b): Wissenschaft als Beruf. In: Weber, Max (Hrsg.): Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen: Mohr, UTB. S. 582–613.
Weber, Max (1992): Politik als Beruf. Stuttgart: Reclam.
Weber, Max (1922/2006): Wirtschaft und Gesellschaft. Paderborn: Voltmedia.
Weischer, Christoph (2007): Sozialforschung. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, UTB.
Wernberger, Angela (2017): Einelternfamilien im ländlichen Raum. Eine sozialisationstheoretische Perspektive auf die Praxis einer Lebensform. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
Wernberger, Angela (2020): Praxeologische Sozialisation. Sozialisation in und durch soziale Praxis?! In: Grundmann, Matthias; Höppner, Grit (Hrsg.): Dazwischen - Sozialisationstheorien reloaded. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 209–228.
Wernberger, Angela (Hrsg.) (2023): Professionalitätsforschung in der Sozialen Arbeit. Praxeologisch-rekonstruktive Perspektiven. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
Wernberger, Angela; Grundmann, Matthias (2023): Professionalisierung als sozialisatorischer Prozess. In: Wernberger, Angela (Hrsg.): Professionalitätsforschung in der Sozialen Arbeit. Praxeologisch-rekonstruktive Perspektiven. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 173–191.
Whittaker, Andrew (2011): Social defences and organisational culture in a local authority child protection setting. Challenges for the Munro Review? In: Journal of Social Work Practice 25, H. 4, S. 481–495.
Whittaker, Andrew (2018): How Do Child-Protection Practitioners Make Decisions in Real-Life Situations? Lessons from the Psychology of Decision Making. In: The British Journal of Social Work 48, H. 7, S. 1967–1984.
Whittaker, Andrew; Havard, Tirion (2016): Defensive Practice as ‚Fear-Based' Practice. Social Work's Open Secret? In: British Journal of Social Work 46, H. 5, S. 1158–1174.
Wittgenstein, Ludwig (2019): Philosophische Untersuchungen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
Wolff, Stephan; Confurius, Gerrit; Heller, Hartmut; Lau, Thomas (1977): Entscheidungen als Praktische Herstellungen. Ein Bezugsrahmen für die soziologische Untersuchung von Entscheidungsprozessen in organisierten Verfahren. In: Soziale Welt: Zeitschrift für Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis 28, H. 3, S. 271–305.

Ausführliches Inhaltsverzeichnis

Danksagung 9

Transkriptionsformat für die rekonstruktive Analyse in Anlehnung an Talk in Qualitative Social Research (TiQ) 11

1 Zur Einführung: Ermessensspielräume in Fallbesprechungen der Jugendsozialarbeit als Gegenstand professionalisierter Praxis 13

1.1 Entwicklung des Forschungsinteresses und der Forschungsfragen: Ermessensspielraum und Logik der Praxis 17

1.2 Aufbau der Forschungsarbeit 20

2 Thematische Grundlagen und Problemaufriss 23

2.1 Definitionen und Ausprägungen des Forschungsgegenstandes: Ermessen und Ermessensspielraum 23

2.1.1 Begriffsbestimmungen 23

2.1.2 Ermessen als Freiheit 24

2.1.3 Juristische Perspektive 25

2.1.4 Ermessen und Ermessensspielraum 26

2.2 Problemaufriss: strukturelle Rahmenbedingungen von Ermessensspielräumen in Fallbesprechungen der Jugendsozialarbeit 27

2.2.1 Jugendsozialarbeit und Fallbesprechungen als Kontext 27

2.2.2 Professionalisierung in der Sozialen Arbeit als praktische Herausforderung 29

2.2.3 Doppeltes Mandat als zentrales Strukturmerkmal 31

2.2.4 Lebensweltbezogene Beziehungsarbeit und inferentielle Unbestimmtheit normativer Regeln 33

2.3 Spielräume des Ermessens als praktische und soziale Interaktionsphänomene 34

3 Forschungsstand: Ermessen aus Perspektive der Sozialen Arbeit und der Soziologie 38

3.1 Forschungsstand I: drei Zugänge zum Ermessen 38

3.1.1 Entwicklung des Forschungsfeldes 38

3.1.1.1 Empirische Beobachtung von Ermessen bei polizeilicher Arbeit 39

3.1.1.2 Ermessen im Wohlfahrtsstaat 40

3.1.2 Drei Perspektiven – Vorschlag zur Systematisierung des Diskurses 43
3.1.2.1 Street-Level bureaucracy 43
3.1.2.2 Normative Perspektive 46
3.1.2.2.1 Unterschiedliche normative Anforderungen 47
3.1.2.2.2 Spannungsverhältnis von Ermessen zu Rechtsstaatlichkeit und Demokratie 47
3.1.2.2.3 Die Notwendigkeit der Rechenschaftsfähigkeit von Fachkräften 48
3.1.2.3 Professionstheoretische Ansätze 49
3.1.3 Dimensionen des Ermessens 52
3.1.3.1 De facto und de jure Ermessen/autorisiertes und faktisches Ermessen 52
3.1.3.2 Substanzielles und prozedurales Ermessen 53
3.1.3.3 Routiniertes Ermessen und deliberatives Ermessen 53
3.1.3.4 Kognitive und soziale Dimension 54
3.2 Forschungsstand II: Ermessen als Erkenntnisprozess der Sozialen Arbeit 55
3.2.1 Ermessen in der Sozialen Arbeit als *decision-making* und *sense-making* 55
3.2.1.1 Ermessen als Entscheidung (decision-making) 55
3.2.1.2 Ermessen als Interkation im Kontext von Team- und Fallbesprechung 58
3.2.1.3 Sense-making 59
3.2.1.4 Collective memory 60
3.2.2 Begrenzung des Ermessens durch betriebswirtschaftliche Steuerung und evidenzbasierte Verfahren 61
3.2.2.1 Managerialism 62
3.2.2.2 Evidence based practice 64
3.2.2.3 Bedeutung von Macht im Umgang mit Vorgaben und Standards 65
3.2.3 Aktuelle Forschung zu Ermessen in der Jugendsozialarbeit 67
3.2.3.1 Entwicklung der Bedeutung des Ermessens in der Sozialen Arbeit 69
3.3 Forschungsstand III: situatives Handeln in professionalisierten Hilfeprozessen 70
3.3.1 Ermessensspielräume und soziologisches Begriffsrepertoire 72
3.3.1.1 Institution, Handlung und Ermessensspielräume 72
3.3.1.2 Interaktion, Sinngenese und Ermessen 75

3.3.2 Organisierte unspezifische Hilfe, Rationalität und implizites Wissen 78
3.3.2.1 Organisierte unspezifische Hilfe und ihre Funktion 78
3.3.2.2 Rationalität und Standardisierung als Bewältigung von Uneindeutigkeiten 80
3.3.2.3 Implizite und praktische Wissensbestände 84
3.3.2.4 Rationalität und Gerechtigkeit 86
3.3.3 Ermessen als situative Vermittlung praktischer Regelfolge 89
3.3.3.1 Zwei Arten von Regeln 89
3.3.3.1.1 The two concepts of rules 89
3.3.3.1.2 Basisregeln und Normative Regeln 91
3.3.3.2 Ermessen als situative Regelanwendung 92
3.3.3.3 Praxeologisches Verständnis regelbasierter Entscheidungsprozesse 94
3.3.3.4 Angemessenheit und inferentielle Unbestimmtheit 96
3.3.3.5 Das Spiel: vom Regelverständnis zur Untersuchung der Regelmäßigkeit 97

4 Forschungsheuristik: Ermessensspielräume als analytische Fokussierung zur Untersuchung von Fallbesprechungen in der Jugendsozialarbeit 99
4.1 Ermessensspielräume als Black Box der Institution 99
4.1.1 Ermessen als institutioneller Prozess der Anpassung – zwischen Sinn und Funktion 100
4.1.2 Black Box: Ermessensspielräume zwischen „low-visibility decisions“ und „black hole of democracy“ 103
4.1.3 Ermessensspielräume als unbestimmte Formation intra-institutioneller Praxis 106
4.2 Ermessensspielräume als Umweltbedingung Sozialer Arbeit 107
4.2.1 Sozialisation als Grundlage von Prozessen der Professionalisierung 108
4.2.2 Ermessensspielräume als Umweltbedingung sozialisatorischer Prozesse 110
4.2.3 Ermessensspielraum als Zwischenraum 112
4.3 Ermessenspielräume aus praxeologischer Perspektive 114
4.3.1 Untersuchung praktischer Vollzugslogiken 114
4.3.2 Ermessensspielraum als impliziter Reproduktionszusammenhang sozialer Ordnung 117
4.3.3 Praxeologische Modellierung des Ermessensspielraums 118

5 Methodologie – erkenntnistheoretische Überlegungen zur Rekonstruktion von Ermessensspielräumen 120
5.1 Praxeologische Wissenssoziologie als methodologischer Zugang zur Erforschung von Ermessensspielräumen 120
5.1.1 Erkenntnistheoretischer Ausgangspunkt der Methodologie 120
5.1.2 Konjunktiver Erfahrungsraum als gemeinsamer Erlebnishintergrund im Team 123
5.1.3 Formen praktischer Bewältigung und performatives Verstehen 126
5.2 Dokumentarische Methode: Aufbereitung des Ermessensspielraums für die empirische Untersuchung 129
5.2.1 Fallbesprechungen im Team als natürliches Datenmaterial 130
5.2.2 Dokumentsinn und Enaktierung als analytischer Zugang 133
5.2.3 Rekonstruktion von Ermessensspielräumen 134
5.3 Die empirische Studie und Datenmaterial 136
5.3.1 Zugang zu Feld, Erhebung und Transkription 136
5.3.2 Reale Fallbesprechungen – Untersuchung von natürlichen Situationen 137
5.3.3 Sample – Auswahl von Träger, Region und Maßnahme 138
5.4 Analyseschritte und Vorgehensweise der Dokumentarischen Methode 139
5.4.1 Formulierende und reflektierende Interpretation bei Fallbesprechungen 139
5.4.2 Diskursorganisation, komparative Analyse und kontrastierender Vergleich 141
5.4.3 Reflexion des Forschungsprozesses und Adaption der Dokumentarischen Methode 143

6 Rekonstruktion von Spielräumen des Ermessens – empirische Analyse der fünf Fallbesprechungen 146
6.1 Team Ahorn – empirische Ergebnisse 146
6.1.1 Zuständigkeit und Erreichbarkeit 147
6.1.2 Bearbeitbarmachen des Falls: Vermittlung von Anliegen und Auftrag – Diskrepanzbewältigung auf der Fallebene 155
6.1.3 *Sense-making* und konjunktives Fallwissen (aktives praktisches Einfordern des Ermessens) 166
6.1.4 *Re-enactment* und Aufrechterhaltung praktischer Komplexität 173
6.2 Team Eiche – empirische Ergebnisse 185
6.2.1 Herunterspielen und Entfalten – konjunktive Erfahrung von Begrenztheit und unerwarteten praktischen Möglichkeiten 186

6.2.2 Einigkeit in der Bedeutung und Divergenz in der Bearbeitung des Falls – Multiperspektivität in der Einschätzung des Enaktierungspotenzials 197
6.2.3 Enaktierung ohne geteiltes Enaktierungspotenzial – Feuertaufe als gemeinsame Praxis des Ringens um Machbarkeit 206
6.2.4 Theoretische Unvereinbarkeit in fallspezifischen Orientierungen im Spannungsverhältnis zur Erfahrung praktischer Veränderung 211
6.3 Team Buche – empirische Ergebnisse 220
6.3.1 Aktive Eröffnung von Ermessensspielräumen vor dem Hintergrund einer Uneindeutigkeitserfahrung 221
6.3.2 Darstellen und Bewältigen des Erlebens von Paradoxien im Arbeitsalltag 232
6.3.3 Dekonstruktion normativer Erwartungen und Grenzen der Veränderbarkeit 238
6.3.4 Distanz und Entkopplung – Ermessensspielraum als Ort der mehrdimensionalen Verhältnisbestimmung 250
6.4 Team Linde – empirische Ergebnisse 256
6.4.1 Ringen um Gültigkeit – Regelbefolgung und implizites Wissen 257
6.4.2 Kleinster Gemeinsamer Nenner – Ermessensspielraum durch Herunterspielen (down-playing) 267
6.4.3 Ermessensspielraum als Ort impliziter Dekonstruktion und Konstruktion von Verantwortung 277
6.4.4 Ermessen als individuelle Bewältigungsleistung unter Ausklammerung (kollektiv geteilter) sozialarbeiterischer Orientierungen 283
6.5 Team Birke – empirische Ergebnisse 288
6.5.1 Passive Reaktion und Enaktierung auf der Fallebene 290
6.5.2 Uneindeutige Erwartungen und fehlende Erwartbarkeit in der Fallarbeit 300
6.5.3 Performative Kongruenz bei unterschiedlichen habituellen Orientierungen – implizit geteilte Praxis vor dem Hintergrund einer konstituierenden Fremdrahmung 307
6.5.4 Enaktierung als implizite Verwertungslogik – Transfer von Ungewissheit in Mehrdeutigkeit 312
6.6 Aspekte und Dimensionen von Ermessensspielräumen – Zusammenfassung der Analyse der fünf Fallbesprechungen 324
6.6.1 Aspekte und Dimensionen von Ermessensspielräumen im Team Ahorn 325

6.6.2 Aspekte und Dimensionen von Ermessensspielräumen im Team Eiche 327
6.6.3 Aspekte und Dimensionen von Ermessensspielräumen im Team Buche 328
6.6.4 Aspekte und Dimensionen von Ermessensspielräumen im Team Linde 330
6.6.5 Aspekte und Dimensionen von Ermessensspielräumen im Team Birke 333

7 Diskussion der Ergebnisse: Spielräume des Ermessens als Medium professionalisierter Praxis 336
7.1 Vier Praktiken des Prozessierens von Ermessensspielräumen 337
7.1.1 Delegation als Konstruktion von Verantwortung und Zuständigkeit 338
7.1.2 Fallrekonstruktion als sense-making und re-enactment 340
7.1.3 Dimensionierung als Herunterspielen und Aufrechterhalten von Mehrdeutigkeiten 344
7.1.4 Enaktierung als praktisches Aushandlung von Bearbeitungsmöglichkeiten 348
7.2 Basistypik – Bewältigung von Ermessensspielräumen 351
7.3 Modus operandi – Orientierungsrahmen im Umgang mit Ermessensspielräumen 354
7.4 Ermessensspielräume als Orte des Aushandelns und Ausagierens 359
7.5 Ermessensspielräume als Orte unwillkürlicher Respezifizierung eines Auftrags 362
7.6 Ermessensspielraum als Medium professionalisierter Praxis 368
7.6.1 Vermittlung verschiedener Logiken und Rationalitäten (*Fall und Auftrag*) 369
7.6.2 Vermittlung nach innen ins Team und nach außen in praktische Handlungsmöglichkeiten (*Team* und *Handlungsmöglichkeiten*) 370
7.6.3 Vermittlung – Professionalisierung als sozialisatorischer Prozess 371
7.6.4 Vermittlung der Gebrauchsbedeutung der Norm 372

8 Fazit: Wahrnehmung von Ermessensspielräumen als Perspektive einer professionalisierten Praxis 374

Literatur 381

Ausführliches Inhaltsverzeichnis 391